2/A.

Theologisch-praktische

Quartalschrift.

Redigirt und herausgegeben

von

Dr. Joh. Bapt. Schiedermayr, Domkapitular,

und

Augustin Rechberger, Ehrendomherr und theol. Professor.

II. Band.

1849.

Bibliothek der Theologieprofessoren Linz.

Linz,

Druck von Joh. Huemer's Witwe.

In Commission bei **Quirin Haslinger.**

Auf Kosten der Redaction.

(Der Reinertrag für wohlthätige Zwecke.)

BIBLIOTHEK PRIESTERSEMINAR LINZ

Inhalts-Verzeichniß

des II. Bandes.

Abhandlungen.

	Seite.
Ueber den höchsten Zweck der Menschheit und ihrer Geschichte von Pritz	1 — 22
	161 — 199
	313 — 335
	453 — 478
Einige Gedanken über das Predigtwesen von A. Stießberger	23 — 54
Der Geistliche gegenüber der Zeitbewegung von J. T. M. Zetter	55 — 62
Das Meditiren, ein Mittel zur theologisch-wissenschaftlichen Bildung von R.	63 — 69
Die Klausnerin Wilbirg in St. Florian von J. Stülz	70 — 114
Protestantische Zustände von Dr. Reiter . . .	115 — 123
Bemerkungen über die „Bemerkungen über die Rede Beda Piringer's" von B. P.	124 — 151
Die Zukunft der Kirche in Oesterreich von A. Rechberger	152 — 160
Das Schreckensgespenst des Ultramontanismus von Zetter	200 — 227
	336 — 364
Etwas aus der Chronik des Kapuzinerklosters von Wels von J. Sirowy	228 — 240
Von den Messen für die Verstorbenen	241 — 312
Ueber die modernen Constitutionen- und Gesetz-Fabrikanten von A. Stießberger	365 — 383
	539 — 556
Ueber die Kleidung der Weltpriester	384 — 392
Die Versammlung der Bischöfe in Wien von Dr. Rieder	393 — 400
Ueber die gemischten Ehen von G. Winterstetter .	401 — 435

Seite.

Lieder der Kirche von J. Sirowy . . . . . 436 — 451
557 — 567
Verhältniß des Bischofes zu dem Regular-Klerus 479 — 503
Von der liturgischen Sprache der katholischen Kirche 504 — 538

Anhang.

Empfehlungen:

Die Landkapitel der katholischen Kirche in Würtemberg, wie sie waren, sind und sein werden von Kriegstötter, empfohlen von Schiedermayr . 1 — 8

Handbuch der Pastoralmedizin für Seelsorger auf dem Lande von Dr. Britzger, empfohlen von U. 8 — 9

Organische Entwickelung der Intelligenz und Sprache. Leitfaden beim Taubstummen-Unterrichte, von J. Aichinger, empfohlen von L. . . 17 — 20

Kirche und Staat in Oesterreich vor, während und nach der Revolution, empfohlen von R. . . 20 — 24

Betrachtungen über religiöse Gesellschaften in Verbindung mit den weltlichen Staaten, von Dr. Gregor Thomas, Bischof zu Linz . . . 42 — 52

Katholischer Katechismus für die mittlere und obere Klasse und für die kleinen Kinder von Jakob und Johann Schmitz, empfohlen von Bayertz . 53 — 55

Die Diözesansynode und ihre Aufgabe von einem Priester der Erzdiözse Freiburg, empfohlen von Rechberger . . . . . 61 — 73

Diözesan-Nachrichten.

Knabenseminär 9, 24, 56, 73
Priesterconferenzen 10, 25, 56, 76
Katholiken-Verein 15, 37, 57, 83
Priester-Exercitien 57
Verschiedene Mittheilungen 15, 38, 59
Ankündigung der Zeitschrift 60
Nachricht 89
Urkunden I bis VII.

I.

Ueber den höchsten Zweck der Menschheit und ihrer Geschichte,

und die Vollführung desselben durch die Gottheit.

Von **Franz Xaver Pritz**,
k. k. Professor.

Vorwort.

Wechsel und Veränderung sind das Schicksal alles Irdischen und rastlos strebt selbst das Denken und die Erkenntniß des Menschen vorwärts. Wissen ist die Freude der Gebildeten, aber auch ein Recht der Menschheit, und Fortschreiten in der geistigen Kultur ist ein unabweisbares Bedürfniß für dieselbe. Große Epochen und Perioden sind schon vorübergegangen, jede brachte ihr Eigenthümliches mit sich in Politik und Staatenform, in Sitte und Lebensweise, in der Religion und ihrer äußern Gestalt, im Denken und in den Ansichten der Menschheit, in der Wissenschaft und ihren mannigfaltigen Zweigen; es sind jene Perioden die verschiedenen Entwicklungsmomente des Geistes der Menschheit, bleibend für Jahre und Jahrhunderte, als Zeitgeist sich aussprechend. Doch nicht jeder solcher Zeitraum ist immer auch die Darstellung des Fortschrittes der Menschheit, höhere Kenntniße und Rückschritte in Kultur wechseln oftmals,

Wahrheit und Irrthum wandeln gewöhnlich nebeneinander, selbst das rastlose Streben vorwärts zeigt nur Versuche, zur Wahrheit zu gelangen, und oft geht es rückwärts oder auf irrigem Wege weiter fort im Wahne eingebildeter Weisheit und die herrschenden Ideen mancher verflossener Jahrhunderte, die Ansichten über Natur, Religion und Philosophie zeigen deutlich die großen Irrthümer der Menschheit, welche derselben als gewisse Wahrheiten galten. Doch jede Zeit hat ihr Gutes und Schlechtes, ihre Licht- und Schattenseite, und nur die größere Ausdehnung jener entscheidet endlich über den Werth und Vorzug eines ganzen, großen Zeitraumes.

Auch wir leben in einer neuen, wichtigen Periode noch fast beim Beginne derselben; das Alte fällt, das Neue drängt ungestüm, ja übereilend vorwärts, noch unbekannt ist das Ziel und Ende. Die Fesseln des Geistes sind zerbrochen, frei geworden ist die Wissenschaft, weiter und tiefer geht der Blick in ihrem großen Reiche, unabsehbar ist ihr Flug! Und staunenswerth sind auch die Fortschritte unserer Zeit in Kenntniß der Natur, ihrer Kräfte und Gesetze, in Benützung derselben zu den verschiedensten Zwecken des Lebens; was jemals kaum im Traume erschienen, geht nun in Wirklichkeit vor sich, eine Erfindung drängt die andere und das materielle, industrielle Leben und Walten der Menschheit steht in vieler Beziehung auf einem Glanzpunkte, wie vielleicht niemals in der Weltgeschichte. Aber eigenthümlich unserer Zeit ist auch das Treiben und Jagen im politischen Leben, eine ungeheure Regsamkeit durchdringt Europa, und die große Richtung der herrschenden Ideen geht auf Umwerfen und Zerstören des Alten und Bestehenden, das sich in Jahrhunderten herangebildet und ohne Zweifel auch mancher Umänderungen und Verbesserungen bedarf, aber noch herrscht hier und da ein Chaos, fast wie

einst auf der Erde, ein Kampf der Prinzipien und Kräfte, daß der ruhige Denker mit Wehmuth schauet in dieses Treiben der Menschheit, den Blick höher hebt und wünschet, es möge wieder des Weltenschöpfers Wort erschallen: Es werde Licht — Ruhe und Ordnung! Möchte bald das neue Gebäude erscheinen, auf Freiheit, Recht und Billigkeit, Religion und Sittlichkeit gegründet, und bald der Tag der Vollendung, der Ruhetag der neuen politischen Schöpfung kommen!

Dieser Geist der Zeit mit seinen gewaltigen Kräften rüttelt jedoch nicht nur an den Grundfesten der alten Reiche und ihrer Formen, sondern auch in anderer Beziehung ist eine große Krisis, eine neue Periode eingetreten; der Geist der Verneinung und Zerstörung hat sich auch auf das religiöse Gebiet geworfen und strebt dasjenige zu stürzen, was Jahrtausende geheiliget, worin Millionen Weiser und Ungebildeter ihr Glück, ihren Trost und die Wahrheit gefunden. Es handelt sich jetzt nicht um Streitigkeiten zwischen Katholiken und Protestanten, sondern die geoffenbarte Religion, ja sogar jede Religion überhaupt, als Abhängigkeitsgefühl von der Gottheit, wird untergraben und ihr Umsturz versucht. Dieß geschieht vorzüglich durch den herrschenden Pantheismus und durch eine verneinende und zerstörende historische Kritik, welche sich auf die heiligen Bücher unserer Religion geworfen. Der erstere ist es, der eigentlich überall durchdringt und die Welt vergiftet, der im Alleben der Natur und im Geiste der Menschheit als ihrer Blüthe das Höchste findet, von einem freien, persönlichen Gotte, der über der Welt und der Menschheit steht, nichts wissen will, und dem auch die Geschichte der Welt nichts anderes als die Entwickelung des Menschengeistes und ein verworrenes Aggregat von Ereignissen und äußern Erscheinungen ist. Den Anhängern dieses Systemes sind die Natur und die Menschheit Alles,

die Gottheit im schönern, religiösen Sinne Nichts; kein Strahl des Glaubens und der Liebe aus einer höheren Welt erleuchtet und erwärmet sie, sie sind dem Maulwurfe gleich, der immer in der Tiefe wandelt, aber nie seinen Blick zur Sonne hebt. Zum Glücke lehrt die Geschichte aller Zeiten die Beschränktheit und Schwäche der menschlichen Vernunft, zeiget die Irrthümer des Zeitgeistes und der größten Denker; edel war ihr Streben, und die großen Systeme der Weltweisen sind bleibende Denkmäler in der Geschichte der Entwicklung des Menschengeistes— allein von Vielen hat die Philosophie von jeher geträumt, wovon sich zwischen Himmel und Erde nichts vorfindet, und Vieles gibt es noch, wovon sich unsere Philosophie nichts träumen läßt, und dieß ist besonders auf dem Gebiete der Geschichte der Fall.

Aber die traurige Wirkung jener verkehrten Weltanschauung ist unverkennbar und nicht allein bei Höheren und Gebildeten, leider sind solche Ansichten in deutschen Ländern auch schon in das Leben des Volkes eingedrungen und selbst bei uns gefallen sich schon Manche aus demselben in oft lächerlichem oft aber auch gefährlichem Nachschreien solcher gottlosen Ideen; Religion und Sittlichkeit gehen dabei zu Grunde, welche doch das wahre Glück jedes Einzelnen befördern und zugleich die stärkste Stütze des Staates sind.

Daher ist es auch höchst nothwendig, dieser gefährlichen Richtung entgegenzutreten mit Wort und Beispiel frommen Glaubens, aber auch mit höherem wissenschaftlichen Geiste auf dem Standpunkte der herrschenden Ansichten, den Kampf zu kämpfen für die alte heilige Wahrheit, für Religion und Sittlichkeit, für eine höhere Anschauung der Weltgeschichte gegen die Ausbrüche einer verdorbenen Fantasie und eines regellosen Geistes, welche mit künstlicher blendender Lüge und glänzenden Irrthümern das Heiligthum der Mensch-

heit, den Glauben, umziehen und die schwachen Sterblichen zu verführen streben. Der Geist ist es, der am Ende siegt, und so lange die Kirche und ihre Lehrer an Geist und Gelehrsamkeit höher standen als die übrige Welt, war sie auch fest und kraftvoll, und herrschte in der Mitte ihrer Feinde.

Doch wollen wir dießmal nicht auf dem rein philosophischen Wege die falschen Lehren der Zeit bekämpfen, sondern wir werden gegenüber den profanen Ansichten die höhere religiöse Anschauung der Weltgeschichte, wie sie sich durch die Jahrtausende hindurchzieht, darstellen; in derselben ist ohnehin der Beginn und die Wurzel der Religion wie die Vollendung, und das Walten eines höheren Wesens in der Geschichte der Menschheit ist unverkennbar. Aber das Licht von Oben sei unsere Leuchte und führe uns zur Erkenntniß der Wahrheit. —

Einleitung.

Christus est finis omnis legis.
Rom. X. 4.

I. Erhaben ist die Natur in ihren zahllosen Bildungen und Formen, vom Kleinsten bis zum Größten, von den fernsten Sternen bis zu unserer Erde her. Und wunderbar erscheint diese in den Gebilden und Kräften in ihrem Innern, wie auf ihrer Oberfläche, in den Bergen und Thälern, Meeren und Strömen, in den Pflanzen und Thieren. Die anorganische Natur erscheint uns leblos, ist es aber in einem gewissen Sinne nicht, selbst in ihren Tiefen arbeiten und kämpfen starke Kräfte, ein immer thätiges Leben verkündend, Vulkane toben, gewal-

tige Erdbeben ziehen sich an den Gestaden des Meeres zerstörend hin, neue Inseln und Berge steigen empor, andere versinken in die Tiefe.

Auf der Oberfläche der Erde sehen wir die schöne Pflanzenwelt, so reichhaltig und mannigfaltig, von der Ceder auf dem Libanon und den Eichen Deutschlands bis zum einfachsten Grashalme und Moose hin. Unbeweglich stehen sie, festgewachsen, auf heimatlichem Boden schöner blühend, kräftiger sich zur Sonne hebend. Aber auch in dieser stillen Pflanzenwelt ist eine stete Bewegung, die inneren Theile des Zellenbaues sind durch die verschiedensten Strömungen belebt, und die Processe der Ernährung und des Wachsthums, die inneren Luftströme sind das Leben der Pflanze, dessen Dauer sehr mannigfaltig ist von Einem Tage bis zu den vielen Jahrhunderten deutscher Eichen und der Terebinthen des Orients.

Eben so großartig ist das Thierreich, in dessen Organismus schon eine sich selbst bestimmende Bewegung und ein höheres Leben herrscht. Auch hier sind zahllose Wesen auf der Erde verbreitet in der buntesten Gestaltung und in einem wunderbaren Reichthume vom Niedrigsten zum Höchsten, von den Monadinen und Infusorien in unendlicher Stufenfolge bis zu den Ungeheuern des Meeres, von der Schlange, die den Staub durchwallt, bis zum Adler, der seinen Blick und Flug zur Sonne hebt, von der Mücke und dem kleinsten Würmchen bis zu dem kolossalen Elephanten und zu jenen Riesengebilden der Vorwelt hin, die im Schooße der Erde ruhen und Zeugniß geben von dem ewigen großartigen Wirken der Natur. In noch unerforschter Erhabenheit steht sie da, ewig im Bilden und Entfalten begriffen; Leben und Tod wechseln, das Einzelne vergeht, das Ganze bleibt; doch ist der Tod oft nur scheinbar und ein wundervoller Uebergang zum Schöneren und Vollen-

deteren. Einheit und Ordnung herrschen in dieser großen Mannigfaltigkeit. Alles hat seinen bestimmten Zweck und Wirkungskreis, und jedes Geschöpf ist dazu von der Natur höchst weise ausgestattet. Alles steht auch in der schönsten Verbindung, eine wunderbare Stufenfolge vom Niedrigsten zum Höchsten ist erkennbar, jedes Höhere in den Evolutionsbildungen des Organismus zuvor angedeutet, und immer mehr erweitern sich die engeren Kreise.

Und heben wir dann den Blick aufwärts zu den flammenden Welten, zu den Sonnen und Planeten, den Doppel- und Nebelsternen, den wandernden Kometen, auch da bewegt sich Alles nach ewigen Gesetzen, sie durcheilen ihre gemessenen Bahnen, sie drängen und stören sich nicht; die Planeten drehen sich um die Sonne, diese wieder um eine größere und alle vielleicht um Einen Mittelpunkt, um die ewige Liebe, die Gottheit, in erhabener Feier und im mystischen Tanze, nach dem Ausspruche aller Weisen. Wo ist da der Anfang, wo das Ende? Das Auge und der Gedanke verliert sich hier im Dämmerlichte, ja im Dunkel der Unermeßlichkeit.

Unter diesen Millionen von Welten ist unsere Erde nur ein kleiner Punkt, wie ein Tropfen im Meere, wie ein Sandkorn in der Wüste; aber Alles ist ein großes Ganzes, welches der Strom des Lebens durchdringt, ein großes Band umschlingt den Himmel und die Erde. Unendlich ist die Welt, aber einfach sind die Gesetze der Bildung, gleich für die Gestaltung eines Wassertropfens wie einer Sonne, in der Bewegung von Sonnensystemen wie des kleinsten Körpers im Weltall, im Schleier der Sonne oder ihrer Aetherhülle, wie wenn die Raupe aus ihren Fäden ihr Grab sich webt. Großartig ist Alles, herrlich und vollkommen, das Größte wie das Kleinste in der Natur!

Und nun, woher dieß Alles? Diese Größe und Vollkommenheit, Harmonie und Ordnung nach den wei-

festen Gesetzen? Unsere Vernunft kennt keine Wirkung ohne Ursache, kein Werk ohne Werkmeister, keine Gesetze ohne Gesetzgeber, und im großen Weltall muß sie auch einen höchsten Urheber, einen weisesten Gesetzgeber und Lenker erkennen, dessen Offenbarung die Natur ist, der aber höher ist als sie, frei und selbstbewußt nach den erhabensten Zwecken in Allmacht und Liebe schafft und waltet, dessen Güte und Weisheit seine Werke verkündigen und dessen Größe Niemand durchschauet. Die Sterne sind nur, wie die Orientalen sagen, die funkelnden Diamanten an der Krone des Unendlichen, die Sonnenstrasse ist der Gürtel seiner Lenden, der Himmel sein Thron und die Erde der Schämel seiner Füsse. Er ist es, der überall wirkt, dessen Auge nichts entgeht in den tiefsten Tiefen des Meeres, und in den höchsten Höhen des gestirnten Himmels, dessen Bild immer größer und herrlicher wird, je mehr wir in den unermeßlichen Räumen des Universums vorwärts dringen. Er ist der Unendliche, den kein Gedanke erfaßt, kein Wort ausspricht, und so wie unser Blick beim Schauen der zahllosen funkelnden Welten endlich im fernen Dunkel verschwindet, so verliert sich der Gedanke über den großen Weltenschöpfer in dem Schleier der Unendlichkeit, den kein Sterblicher lüftet. —

II. Wir haben jetzt wohl von der Mannigfaltigkeit und von dem Wirken der Natur gesprochen, sind aber in unserer Betrachtung noch nicht zu dem Menschen gekommen, zu jenem Wesen, welches die Krone der Schöpfung oder doch wenigstens dieser Erde ist, das mit Einer Seite der sichtbaren Natur und ihren Gesetzen, mit der andern aber gleichsam einer höheren Welt angehört. Da walten andere Gesetze, geheimnißvoller Art, hier ist die Sphäre der Intelligenz, des Selbstbewußtseins, der Selbstbestimmung, der moralischen Freiheit und eine höhere Richtung. Der Mensch ist die lebendige

Einheit von Natur und Geist, aber diese beiden sind wesentlich verschieden; das Leben der Natur ist unfrei und der Geist ist nicht etwa eine verschiedene Seinsweise oder auch eine bloße Erscheinung des allgemeinen Seins, oder die höchste Blüthe der Organisation, sondern sein Wesen ist der Gedanke, die Idee, das Selbstbewußtsein, die Freiheit, die Persönlichkeit. Er ist einer immer größeren Vollkommenheit fähig, strebt rastlos vorwärts in stets unbefriedigter Sehnsucht. In ihm, und zwar in ihm nur allein, spricht die Stimme des Gewissens, des Rechtes und der Sittlichkeit, sein Blick erhebt sich zu dem höchsten Wesen, dem Herrn der Natur und der Menschheit; er fühlt tief seine Abhängigkeit von ihm, und erkennet dessen Willen als höchstes Gesetz für sich; selbst bei wilden Stämmen herrscht ein schauervolles Gefühl vor dem geheimnißvollen Bande, welches das Sinnliche mit dem Uebersinnlichen verbindet: Religion, wenn auch in sonderbaren Formen und Aeusserungen, ist innig in ihr Leben verflochten. Der Mensch ist nach seiner sinnlichen Seite von der Natur abhängig und verfällt dem Tode, wie alles Lebende dieser Erde, aber sein Geist ist nicht an die Gesetze der sinnlichen, materiellen Natur gebunden, er gehört nicht in ihr Bereich, ist frei von demselben, seine Bestimmung ist eine höhere und die kurze Spanne des irdischen Lebens füllt den Raum nicht aus, den er durchwandern kann, reicht nicht hin, dasjenige zu erlangen, wohin seine Anlagen und Kräfte deuten, wozu der Urheber der Natur ihn berufen. In keinem Geschöpfe dieser Erde ist jenes Ahnen der Unsterblichkeit und die Sehnsucht nach einer Fortdauer in einer bessern Welt zu finden, als nur in dem Menschen, ihn verläßt diese Hoffnung nicht bis zum letzten Augenblicke seines irdischen Lebens. Der Tod ist so lieblich nicht und doch wie verklärt ist oftmals der Blick des Gerechten auf dem Sterbebette, er ist gehoben zu einem höheren Ziele am

Uebergange von der irdischen Wanderung in die ewige, schönere Heimat.

Dieß war auch der Glaube der Völker in allen Jahrtausenden, er ist der Menschheit gleichsam angeboren und fast instinktartig in derselben herrschend; es ist der wichtigste Gegenstand des Denkens der Weisen aller Zeiten, die schönste Hoffnung jedes Unglücklichen. Und dieses Alles sollte nur eine Täuschung sein, ein froher, für manche ein düsterer Traum ohne Wirklichkeit? Die Natur, die Stimme Gottes in ihr, lügt und täuschet nicht, was sie hineingelegt in die Menschheit, ist Wahrheit.

Nichts ist ohne Sinn und Zweck in der Natur; in derselben ist eine unabsehbare Reihe von aufsteigenden Formen und Kräften, immer vorwärts deutend auf ein höheres Dasein, und bei dem Menschen allein sollte ein Stillstand sein, dem in ihm Angedeuteten sollte keine Wirklichkeit entsprechen? Er muß vielmehr jenes Wesen sein, welches den Uebergang in eine andere Welt vermittelt, dort in einer höheren Gestalt neuerdings erscheint. Alle lebendigen und wirkenden Kräfte der Schöpfung dauern fort, wie könnten sie zu Nichts werden? Kein Atom vergeht, noch weniger die ihm einwohnende Kraft; wie sollte der Geist vergehen, der Träger so viel höherer Kräfte, das Selbstbewußtsein und die Freiheit als das Wesen desselben?

Das irdische Werkzeug, der Körper, dessen er hier sich bedient, geht in die Auflösung über, allein das Organ ist nicht der Geist selbst; Organisation ist nur die Leiterin der Kräfte zu einer höheren Entwickelung und Bildung, und konnte der Geist in diese Hülle kommen, warum nicht wieder in eine andere höhere, für einen vollkommeneren Zustand geeignete? Es ist ja keine Vernichtung in der Natur: sondern nur Veränderung; des Wurmes Grab scheinbar ist die Raupenhülle, aber er feiert

seine Auferstehung als schöner Schmetterling; die nämliche Kraft der Natur, ein individuelles Leben bildend, legt nur die alte Hülle ab und verbirgt sich in einer andern Gestalt; wer begreift es, aber auch, wer kann es läugnen?

Die Natur ist unendlich, ewig die Wissenschaft, wie dort, ist auch hier keine Gränze; der Mensch allein ist das Geschöpf, welches mit Kräften versehen ist, die sich immer mehr entwickeln und vervollkommnen können, eines ewigen Fortschreitens fähig sind, dieß ist das Wesen seines Geistes, seiner Natur; aber hier vollendet der Geist sich nicht, nur Stückwerk bleibt sein Wissen, ungeachtet seiner Sehnsucht nach Vorwärts, das irdische Leben reicht nicht aus, hier ist kein Abschluß in Ansehung des Erkennens, hier kann auch nicht der gänzliche Abschluß des menschlichen Lebens sein. Schön bauet auch die Biene ihre Zellen, Ordnung, Gleichförmigkeit und staunenswerthe Thätigkeit herrschen in dem kleinen Reiche; aber Alles bleibt sich seit Jahrtausenden gleich, kein Rückschritt, kein Fortschritt ist zu bemerken, kein Streben darnach, kein innerer Trieb herrscht in dem kleinen Geschöpfe, nur dieses ist seine Welt und seine Bestimmung; aber der Mensch strebt immer vorwärts im großen Reiche der Wissenschaft, zu stets höheren Graden der Vollkommenheit; aber zu dem fernen Ziele, zu dessen Erreichung ihm die Natur jene wunderbaren Kräfte verliehen, gelangt er in diesem Leben niemals, die Erde ist nur die Stätte seiner Geburt, aber nicht jene seiner Vollendung; hier endet nicht das Leben des einzelnen Menschen, hier endet auch nicht die Geschichte der Menschheit.

Die Dauer des Lebens bei den Pflanzen und Thieren ist von der Natur berechnet nach den Zwecken derselben, kürzer oder länger, mag es nun ein Tag oder ein Jahrhundert sein; die Dauer des menschlichen Geistes muß nach seinen Anlagen und Zwecken die Unendlichkeit

sein. Ist denn nur das Leblose ewig? Jahrtausende stehen die Berge unseres Landes großartig und unerschüttert da, ganze Generationen, Stämme und Völker sind zu Grunde gegangen; seit Jahrtausenden rollen die Sonnen und Planeten in ihren Bahnen dahin, aber der Geist, der die Berge mißt und den Gestirnen ihre Laufbahn bezeichnet, soll nach wenigen Jahren nicht mehr sein? Welch ein Widerspruch in der sonst so herrlich geregelten Natur! Und endlich, wie ruft nicht immer jene wunderbare Stimme im Innern des Menschen, die Stimme des Gewissens genannt, zur Religion und Tugend auf! Oft unterdrückt, bricht sie desto lauter hervor, mahnt zur Sittlichkeit, tadelt und lobt, fordert immer größere Vollkommenheit in dieser Hinsicht, verheißt aber auch dem wackeren Kämpfer Seligkeit und eine herrliche Krone, verkündet dem Bösewicht Strafe und Unglück. Allein auch in dieser Beziehung erreicht der Mensch seine hohe Bestimmung auf dieser Erde nicht, viele rafft der Tod dahin, ehe sie ihre Freiheit zum sittlichen Handeln benützen können, der Beste fehlt oftmals und es herrscht ein steter Kampf zwischen dem Guten und Bösen; nur im ewigen Fortschreiten können wir immer mehr Gott erkennen und lieben, hier ist Alles nur mangelhaft und höchst unvollkommen.

Aber auch Glück und Tugend gehen auf dieser Erde so selten Hand in Hand mitsammen; der Fromme leidet, geht oft unter; der Lasterhafte siegt und rühmt sich irdischen Glückes; gibt es keine Unsterblichkeit, keine höhere Vergeltung, welch' ein Unglück für den Edlen, welch' ein Glück für den Bösewicht — welcher Widerspruch in der moralischen Welt! —

III. Der Mensch ist nicht einseitig bloß sinnliches Wesen, noch allein Geist, er ist beides im innigen Verbande, und tritt als solcher thätig und wirkend auf der Erde auf. Seine Form ist Werden, Entfaltung oder

Entwickelung in Zeit und Raum, Bildung seiner inneren und äußeren Kräfte. Er steht im ewigen Wechselverkehr mit der ihn umgebenden Natur, ist abhängig von ihren Wirkungen und Ereignißen, gebunden an die Tausende seiner Gattung im geselligen Leben; so entwickeln sich seine Kräfte, bildet sich sein Körper, sein Geist und Wissen, seine Verhältnisse und wandelbaren Schicksale, es bildet sich *seine Geschichte*, so wie die Entwickelung und die Schicksale aller Menschen *die Geschichte der Menschheit* sind.

Wie aber die Natur und besonders unsere Erde viele Veränderungen und gewaltsame Revolutionen erlitten, bis ihre jetzige Gestalt im Großen und Ganzen auf der Oberfläche sich vollendete und gleichsam *ihre* Geschichte sich abschloß, eben so ging es und geht es noch in der moralischen Welt, in der Entwickelung und Gestaltung der Menschheit. Die großen Paralellen zwischen *Natur* und *Weltgeschichte* sind unverkennbar, ähnliche Gesetze herrschen in gewisser Beziehung, und drängen sich unabweisbar auf. Auch diese ist wie die Natur ein großes Gemälde von Veränderungen und Umstaltungen in allen Jahrhunderten, aber nicht allein in phisischer sondern auch in höherer, geistiger Hinsicht. Wir sehen in ihr den Ursprung und die Bildung der Staaten, aber auch den Untergang von großen Reichen und Nationen, fürchterliche Völkerzüge und Verwüstungen, den steten Kampf zwischen Licht und Finsterniß, Guten und Schlechten, Wahrheit und Trug, schöner Humanität und Barbarei, erhabener Religion mit Aberglauben und Fanatismus. Doch ist sie auch ein schöneres Gemälde von edlen Thaten, von Kultur und Wissenschaft, von glänzenden Ereignißen, großen Krisen und Epochen, die sich unaufhaltsam ihre Bahn brechen und denen nichts widersteht. In der That, die allgemeine Geschichte der Menschheit ist ein großes buntes Gewebe, welches immer groß-

artiger sich entwickelt und entfaltet, Alles ist in ewiger Bewegung begriffen — in Natur und Geschichte — und unermüdet geht der Pulsschlag des Lebens durch die Zeiten!

Jahrtausende sind bereits verflossen und sinnend steht der Denker da, die reichhaltige Geschichte und ihre schweren Räthsel betrachtend, welche sie seinem Geiste zur Lösung darbietet, und es steigt in ihm die Frage auf, *was ist denn diese Geschichte der Menschheit?* Ist sie, wie einige glauben, nur eine Anhäufung zufälliger Thatsachen und Ereigniße, ein großes Chaos, wo die Begebenheiten übereinander geworfen sind, gleich dem Gestalten und Umstürzen der Flötzgebirge? Oder herrschen das alte Fatum, dunkle unbekannte Kräfte der Natur, welche diesen Gang bestimmen? Ist es nur die ewige, rastlose Entwicklung des Menschengeistes, im pantheistischen Sinne, ohne festen bekannten Zweck? Oder ist eine Einheit in dieser Mannigfaltigkeit, eine Aufgabe dieses verworrenen Lebens und Treibens der Menschheit, eine Verbindung und Unterordnung verschiedener niedriger Zwecke zu einem höchsten?

Welches ist dieser Entwickelungen erhabenstes Ziel und Ende? Ein großes Gesetz herrscht selbst in der unfreien Natur und Alles strebt zur schönsten Ordnung hin, ein erhabener Zweck muß auch in der Geschichte der Menschheit liegen, der die scheinbaren Widersprüche löset; ein gemeinsames Band umschlingt die Geschichte wie die Natur, ein großes Ganzes ist auch sie. Und was kann es in dem Reiche freier und denkender Geister für ein anderer Zweck sein, als ein geistiger, als *moralische Weltordnung* im weitesten Sinne? Und gewiß, wie Gott in die Natur seine Gesetze hineingelegt und ihre Bestimmung ihr gegeben, wie seine ewige Thätigkeit die Harmonie der Sphären lenkt, so ist auch der Menschheit ein schönes, hohes Ziel angewiesen, und

Gott leitet mit Weisheit und Kraft Alles auch im Reiche der Menschheit und in ihrer Geschichte.

Es gibt neben jenen angeführten, profanen, gehaltlosen Ansichten über die Weltgeschichte auch eine höhere, nämlich die religiöse Anschauung derselben, welche in den heiligen Blättern des alten und neuen Bundes sich entwickelt und darstellt, auf einer festeren Grundlage beruht, die großen Räthsel der Geschichte der Menschheit im höchsten Geiste löset und derer Erhabenheit allein schon ein Bürge ihrer Wahrheit ist.

Aber nur diese Ansicht aufzufassen, müssen wir weit zurück im Verlaufe der Zeiten, bis dorthin, wo im Dämmerlichte die Geschichte des Menschen beginnt, wo die Stimmen aus den alten Väterhallen zuerst einiges verkünden. Mag man nun die ältesten Priestergeschlechter Indiens, Persiens u. s. w. und ihre Lehrbücher fragen, oder aus ihren verflochtenen Mythen die Wahrheit und den verborgenen Geist erforschen, oder die viel einfachere Erzählungsweise der Genesis durchgehen, so muß man die große Uebereinstimmung bewundern, welche nicht bloß im Allgemeinen, sondern in den auffallendsten Zügen und Bildern aus der grauen Vorzeit sich vorfindet und welche darauf hinweiset, daß es Traditionen und Lehren der Menschheit, aber nicht Dichtungen oder Mythen irgend eines Volkes sind. Und unter diesen ältesten Ueberlieferungen steht auch so viel fest, daß die Menschheit mit Religion begann und zwar mit Monotheismus, und daß dieser eine Offenbarung der Gottheit war*), welche sich dann unter den verschiedenen Stämmen mehr oder minder klar und wahr, am reinsten aber in den Tra-

*) Man sehe die Beweise hierüber in meiner Abhandlung über den Monotheismus als Urreligion der Menschheit. Zeitschrift von Pletz. VI. Jahrgang. II. — V. Heft.

ditionen der alten Patriarchen erhielt, und dann bei den Nachkommen Abrahams von höherem Geiste gehalten fortlebte. Zu den ältesten Quellen der Geschichte der Menschheit gehören unstreitig die heiligen Schriften des alten Bundes, sie enthalten schon die ersten Grundzüge davon in einfacher, lieblicher oft bilderreicher Sprache, welche jedoch recht verstanden zur historischen Wahrheit führt; sie begreifen ferner die Schicksale der Abrahamiden und des hebräischen Volkes, vermischt mit großartigen Blicken auf die Geschichte anderer Stämme und Nationen. Das Wichtigste aber ist das religiöse Moment, das in jenen Blättern überall hervortritt; die schönsten Lehren von dem Schöpfer des Weltalls und herrliche, sittliche Vorschriften finden sich vor, und durchgängig herrscht der nämliche Geist in den einfachsten Erzählungen, wie in den erhabensten Dichtungen und philosophischen Ansichten. Und betrachten wir den Inhalt dieser Bücher näher, so enthüllen sie uns einen großen Plan, der unaufhaltsam sich entwickelt, in den Jahrtausenden der Menschengeschichte unverändert sich zum Ziele durchbricht und so erhaben, wie nichts sonst, in derselben sich darstellt. Wir sehen, wie neben der natürlichen Entwickelung der Menschheit eine höhere Lenkung, der Geist der göttlichen Liebe und Allmacht, waltet, um aus dem Chaos der Zeiten, aus den menschlichen Leidenschaften und Thorheiten, wie aus den edlen Bestrebungen, ein schönes Ganzes herauszubilden; wir sehen ein großes, göttliches Werk zum Segen und Glücke der Menschheit sich entwickeln, welches nicht für Einige oder einen kleinen Abschnitt der Zeit, sondern für Alle und für die Ewigkeit berechnet ist.

Aber welches ist nun dieser Plan, welches ist der höchste Zweck der Menschheit und ihrer Geschichte, den zu vollführen das große Werk der Gottheit ist? Wo ist der Beginn,

wo die Vollendung, und welcher ist der Weg von jenem bis zu dieser?

Die heiligen Blätter sprechen darüber Folgendes aus: Zu seiner Verherrlichung, um sich andern Wesen zu offenbaren, und aus Liebe, um sie glücklich zu machen, schuf Gott die Welt und bildete so schön diese Erde als den Wohnplatz für die ersten Menschen. Sie lebten Anfangs in reiner, unwillkührlicher Verbindung mit ihm als der Quelle aller Seligkeit, unter seiner Leitung begann ihr Leben und ihre Entwickelung. Es war ein herrlicher Zustand aber doch kein vollendeter; denn der Mensch sollte auch zur Erkenntniß seiner moralischen Freiheit vordringen; Liebe war der Grund der Schöpfung der Welt und des Menschen, ein Band der Liebe sollte diesen auch mit der Gottheit verbinden und er dadurch seine Seligkeit finden, aber das Höchste in der Liebe im Reiche der Geister ist nicht ein geheimer, unwiderstehlicher Zug der Natur, sondern eine Verbindung aus freier Wahl, ein liebendes Hingeben an das heilige Wesen und dessen Willen.

Und eben eine solche moralische Einigung mit der Gottheit war auch und ist noch die höchste Aufgabe, der erhabenste Zweck des Einzelnen, wie der ganzen Menschheit und ihrer Geschichte.

Daher wurde das erste Menschenpaar auf die große Probe der Freiheit gestellt — durch ein sehr einfaches Verbot (jedes reichte ja dazu hin!), — es bestand dieselbe nicht, und dieser Fall, veranlaßt auch durch die Vorspiegelungen eines bösen höheren Geistes, wie alle Sagen erzählen, mit seinen traurigen Folgen, wiedertönt in den Klagen der Völker in allen Jahrtausenden. Der Mensch hatte sich von Gott und seinem heiligen Willen weggewendet, das Band der Liebe war abgerissen, die höchste Beleidigung Gottes und die größte Schuld vor-

handen, daher auch die Seligkeit verloren; entfernt von ihm, dem Lichte aller Wahrheit, mußte Finsterniß und Irrthum eintreten. Der Wille, welcher in jener Wahl eine falsche Richtung genommen hatte, ging oftmals auf derselben vorwärts und zum Schlechten hin; selbst das Verhältniß, in dem der Mensch zur Natur gestanden, wurde durch diese Trennung von Gott geändert; vorher war er Herr über sie, in ihm, dem mit Gott Vereinten, sollte auch sie ihre Vollendung und Verklärung finden, Alles war in schöner Harmonie und Eintracht. Aber der Sündenfall hatte in dem großen Gesammtleben der Natur auch Einfluß auf sie; denn war die schöne Harmonie zwischen Gott und dem Menschen zerrissen, so mußte bei der innigen Verbindung desselben mit ihr auch ein solches Mißverhältniß eintreten, der große Widerspruch sich auch in demselben äußern und eine Disharmonie zum Vorschein kommen. Ein offener Kampf trat zwischen der sinnlichen Natur und dem Geistigen ein, jene sucht immer dieses zu beherrschen, und es gelingt ihr nur zu oft.

Als positive Strafe wurden den Menschen Schmerzen und Mühseligkeiten aller Art und endlich der Tod angekündiget. Das Traurigste war noch dazu, daß alle diese Folgen auf das ganze Menschengeschlecht übergingen. So wie die Natur Ein großer Organismus und jeder einzelne Theil an die Gesetze desselben gebunden ist, wie Alles ein großes Gesammtleben ausmacht, so ist dieß auch mit der Menschheit der Fall. Auch der einzelne Mensch ist ein Glied des Gesammtlebens der Menschheit, steht unter den Bedingungen und Verhältnissen des Ganzen; der erste Mensch war zugleich Repräsentant des ganzen Geschlechtes, wie jeder Einzelne das Bild der Menschheit mikrokosmisch an sich trägt; durch den Fall des Repräsentanten wurde dessen nun vollendete Natur zum allgemeinen Typus der Menschheit mit allen Vorzügen, Mängeln, Gesetzen und Verhältnissen.

Daher erbten alle Nachkommen Adams, die durch Zeugung in die Menschheit eintraten, seine Natur mit ihren Unvollkommenheiten und Verhältnissen zum Naturleben wie zur Gottheit. Die Zerrüttung der menschlichen Natur ward zu einer allgemeinen Epidemie im Geiste und Herzen, die Alle mit unwiderstehlicher Kraft ergriff und verschlimmerte. Und wer sollte oder konnte der Arzt in der Menschheit sein, um diesem großen Uebel abzuhelfen? Der Mensch, selbst mit dem Verhältnisse der Schuld in die Welt eingetreten, konnte dieselbe nicht aufheben und die Gottheit versöhnen, er war nicht sein Generator und kann auch nicht sein Regenerator sein, oder sich eine neue geistige Natur erschaffen, und neu geschaffen mußte die Menschheit wenigstens im höheren ethischen Sinne werden, ein neues Leben derselben in und mit Gott beginnen, um ihre Bestimmung erreichen zu können.

Ein düsterer Schleier hing nun über der traurigen Zukunft; welches sollte das Schicksal der Menschheit sein? Da erhellte ein Strahl der göttlichen Offenbarung und Liebe das Dunkel, indem Gott einen Erlöser verhieß, der vom Weibe geboren, der Schlange den Kopf zertreten und das ursprüngliche schuldlose Verhältniß des Menschengeschlechtes zur Gottheit wieder zurückführen würde. Doch in weite Ferne war nun das große Ziel hinausgesetzt; denn um Einen tief Gefallenen zu bessern, ihn für das Reine und Sittliche wieder fähig zu machen, gehören oft Jahre, um die gefallene, dem Irrthume und dem Bösen dahingegebene Menschheit wieder zur einstigen Höhe emporzuführen, gehören Jahrhunderte dazu, denn die Jahre des Einen werden hier zu ganzen Perioden. So blieb wohl der höchste Zweck des Menschengeschlechtes und der Geschichte das nämliche, Eines ist das ihr zu Grunde liegende höchste Prinzip; aber sie hat doch ihren einfachen Standpunkt verändert, und die religiöse Geschichte der Menschheit trennt sich nun in zwei große

Perioden, von denen die erste jene der Vorbereitung, die andere jene der Vollendung ist.

Die sorgende Liebe der Gottheit verließ jedoch die Menschen keine Zeit; ihr großes Werk begann zugleich mit der Geschichte derselben, es entwickelte sich immer mehr bis zum Mittelpunkte der Rettung durch den Erlöser, wo die Vollendung, die wirkliche Einigung der Menschheit mit Gott beginnen konnte und sollte. So ist die Liebe der Gottheit der Anfang, die Mitte und das Ende der Geschichte, Ein großer Accord, der durch alle Jahrtausende tönt und immer wiederhallt, und die Geschichte selbst mit ihren großen Erscheinungen ist nur die sichtbare Darstellung des Menschlichen und Göttlichen in ihrer Entwickelung und Vollendung.

Aber an der Realisirung des höchsten Zweckes der Menschheit arbeiten gleichsam drei Faktoren: die Natur, die Menschheit selbst und die Gottheit. Die erste ist bestimmt als Mittel oder Zuchtruthe, ihre Uebel und die phisischen Leiden des Menschen waren oft genug die zwar bitteren aber heilsamen Arzneien für den großen Kranken, die ihn zur Besinnung und zum nothwendigen Gefühle seiner Abhängigkeit von einem höheren Wesen brachten, die Rückkehr zu Gott und zur Sittlichkeit bei ihm beförderten. Der Mensch war durch den Sündenfall weder seiner Freiheit noch aller Kraft beraubt, sollte auch gegen das Sinnliche, gegen Laster und Irrthum kämpfen, der Glaube an Gott sollte bei ihm kein todtes, kaltes Wissen, sondern der Kern und die Kraft seines ganzen Lebens sein, er sollte denselben seinen Nachkommen rein und unentstellt als eine heilige Offenbarung überliefern, damit einst wieder die Vereinigung mit der Gottheit erreicht werden könnte; allein der Hang zum Bösen herrschte in dem gesunkenen Geschlechte vor, er trat oft in fürchterlicher Kraft und Wirksamkeit auf, und das Leben selbst der besseren Menschen war nur ein steter

Wechsel von Wahrheit und Irrthum, von Tugend und Laster; aber ungeachtet dieser widersprechenden und traurigen Erscheinungen in der moralischen Welt das große Werk der Erlösung doch hervorzubringen, ist dem Wirken der Gottheit überlassen in der Geschichte, und wie sie einst aus dem Chaos die schöne Erde bildete, so leitet sie auch in ewiger Thätigkeit begriffen, im Reiche der Menschheit mit Liebe, Weisheit und Allmacht die Geschichte, und unaufhaltsam geht sie in ihrem Werke fort, Alles zu einem höhern Leben führend, um die neue Schöpfung des geistigen Reiches zu bilden, bis auch diese vollendet ist, und der größere Ruhetag und seine Feier beginnt. So wird ihr Werk zugleich Erziehung der Menschheit im Großen und ist, wie alle Jahrtausende zeigen, das Laster und der Irrthum, die in denselben zum Vorschein kommen, die Frucht und Wirkung der gefallenen Menschheit, so kann ja der Gegensatz davon, wenigstens der immer in der Geschichte bleibende Gegensatz, das Wahre und Gute, nicht das Werk der Menschheit sondern nur der Gottheit sein. Dieser Gegensatz aber gegen Irrthum und Laster, gegen das Menschliche von seiner schlimmen Seite, mußte Erhaltung und Verbreitung der Uroffenbarung und der später geoffenbarten Wahrheiten sein; denn auf Gott mußte immer hingewiesen werden als den Urheber alles Glückes, mit dem man sich vereinigen sollte, den man also auch erkennen mußte; Sittlichkeit war dem Menschengeschlechte immer einzuprägen und dieselbe durch Liebe oder Strenge aufzuregen, und endlich mußte immer lebhaft erhalten werden die große Lehre von der Versöhnung und dem kommenden Erlöser — in der ersten Periode — dann der Hinblick auf ihn als den Retter und Vollender — in der zweiten Periode — aber zugleich mußte stets die Mittheilung der Früchte des Erlösungswerkes oder alles dessen erfol-

gen, was Er zum Wohle der Menschheit, zur Erreichung ihrer Bestimmung und des großen Zweckes der Geschichte überhaupt gewirkt.

Und dieses im erhabensten Maßstabe zu vollführen, ist das große Wirken der Gottheit, das sich durch die Jahrtausende der Geschichte zieht, mit ihrem Anfange beginnt, nach den Bedürfnissen der Zeit und der Menschheit in großartiger Entwickelung und Enthüllung sich entfaltet, und auch nur mit der Vollendung der Weltgeschichte enden wird.

Nun aber das Leben der Menschheit in religiöser Beziehung, das Heidenthum und vorzüglich das Judenthum in seinen wichtigsten Momenten aufzugreifen, die Entwickelung der Geschichte und das Fortschreiten zur Erreichung des hohen Zweckes derselben, darzustellen, den Kampf zwischen dem Guten und Bösen, zwischen Wahrheit und Irrthum zu schildern, die großen Parallelen zu ziehen zwischen dem Göttlichen und Menschlichen, das Wirken Gottes und die immer höhere Entfaltung desselben zur Erlösung und Wiedergeburt der Menschheit im alten Bunde, und die Vollendung desselben durch Christus im neuen Bunde, darzustellen, ist die Aufgabe und der Zweck dieser Abhandlung, welche wir in drei Perioden theilen: Von Adam bis Moses — von diesem oder der Gesetzgebung bis Christus — von Christus bis zum Ende der irdischen Geschichte.

Anmerkung. Ein Theil der nachfolgenden Abhandlung ist schon früher in der theologischen Zeitschrift von Pletz IX. Jahrgang VI. Heft u. f. f. abgedruckt werden; es ist dort Alles weitläufiger dargestellt, und wir haben hier nur einen Auszug davon gemacht, um das Ganze seinem Zusammenhange nach nicht zu unterbrechen, wir haben jedoch auch mehreres ganz umgearbeitet. Von der Zeit der babylonischen Landesverweisung angefangen ist aber Alles neu und nie im Drucke erschienen, weil jene Zeitschrift plötzlich ihr Ende erreichte.

II.

Einige Gedanken über das Predigtwesen.

Von A. Stießberger.

1.

Keine Klage ist vielleicht allgemeiner, als diese, daß bei so vielfältigen Predigten so wenig genützt werde, und wie gegründet sie sei, beweiset die tägliche Erfahrung, wozu jeder Seelsorger gewiß Belege zu liefern im Stande ist. Unbillig ist es, immer den Grund von obiger Erscheinung nur beim Volke suchen und finden zu wollen, auch wir tragen Schuld daran, weil gar häufig nicht so geprediget wird, wie geprediget werden sollte.

Wenn man die jährlichen Bücherkataloge durchblättert, und die so vielen Ankündigungen von neuen und alten Predigten, so möchte man meinen, daß nichts leichter sei, als kirchliche Vorträge zu schreiben; aus welchem Irrthume man jedoch bald geführt wird, wenn man anderseits betrachtet, wie wenig man gewöhnlich für sein Geld erhält, und wie viele homiletische Werke ungebraucht im Bücherkasten vermodern müssen. Unsere Zeit hat wahrlich keinen Ueberfluß an Musterarbeiten im Predigtfache, und daß man diesen Mangel fühle, beweiset der Umstand schon, daß man sich allmählig zu den alten Predigten wendet, sie, die längst schon fast vergessenen aufsuchet, neu auflegt und an das Licht zieht, und gewöhnlich auch zum Geständniß gezwungen wird, daß man in ihnen so vieles Vorzügliche treffe, was man bei den neueren vergeblich suchet. So ist mir denn auch ein altes Werk eines nicht nur zu seiner Zeit, son-

dern noch immer sehr berühmten Redners, nämlich des seligen Ludwigs v. Granada: „Rhetorica sacra" (Cölln 1582) in die Hände gekommen, welches Werk als Anleitung zu geistlichen Vorträgen einen Schatz von nicht genugsam zu beherzigenden Gedanken für jeden christlichen Prediger enthält. Was seinem Buche einen besonderen Werth verleihet, sind die Menge von Beispielen, theils aus der Schrift, theils aus den Vätern der Kirche, womit er seine Sätze begründet. Daß dieser Mann übrigens ganz befähiget gewesen sei, ein solches Werk zu verfassen, hievon geben seine Predigten, Fundgruben lautern Goldes, so wie auch das berührte Werk selbst Zeugniß. Ich gestehe aufrichtig, daß die Durchlesung dieses Buches mir Anlaß gab, hiemit einige Bemerkungen über Predigt und Predigen niederzuschreiben, ich bekenne auch gerne, daß man viele seiner Gedanken hierin finden wird, und ich zweifle nicht, daß dieselben am meisten ansprechen werden. Uebrigens spreche ich für diese meine Bemerkungen keineswegs das Verdienst vollständiger Durchführung an, sie sollten für ältere, erfahrenere Seelsorger nur Andeutungen sein, von denen ich wünschte, daß sie ihre Aufmerksamkeit hierauf richten, und aus ihren Erfahrungen und Ansichten brüderlich zum allgemeinen Besten mittheilen möchten.

2.

Wie überall, so gibt es auch unter den Predigern, wenigstens ihrer Meinung nach, sogenannte Kraftgenies, welche ohne Vorbereitung die Kanzel besteigen, und sich ganz auf das Wehen des Geistes verlassen, welche auf desto größeren Erfolg hoffen, je weniger sie gethan, und welche zu ihrer Entschuldigung jede einstudierte Rede als trocken und unnatürlich ausschreien. Es ist nicht zu läugnen, daß es immer einige gegeben, denen Beredsamkeit und Kraft der Sprache angeboren ist, allein sie sind

als Ausnahmen zu betrachten, und diese ihnen inwohnende Kraft zeigte sich auch nur zu gewissen Momenten, so zwar, daß es nicht in ihrer Willkühr stand, den Geist zu jeder beliebigen Stunde heraufzubeschwören; — es spricht aber dann in ihrer Begeisterung nicht mehr ihr, sondern ein höherer Geist, welcher, wenn er sich auch nicht der Regeln der Kunst klar bewußt wird, dennoch sich ganz nach selben richtet. Natur und Kunst vereint führen einen weit sicherern Weg; letztere schadet dir nichts. Man wird mich nie überzeugen können, daß das Brüderpaar Basilius und Gregor v. Nissa, oder Cyprian und Chrisostomus weniger beredt waren, weil sie die Regeln der Kunst inne hatten, und nie unvorbereitet die Kanzel bestiegen. —

3.

Wenn du auf der Kanzel stehst, und das dir zuhörende Volk erblickest, so stelle dir vor, du seiest der Engel am Schwemmteiche, und die um dich her wogende Menge Kranke, welche von dir Heilung erwarten. Rege nur gleich dem Engel die in der Brust deiner Zuhörer stille und gleichsam todt liegenden Gewässer auf, daß sie fluthen, und die Kranken ihren Zustand erkennen; denn krank sind sie alle, und keiner ist unter ihnen, der gesund wäre; Kranke hast du vor dir, und keines Zustand ist gefährlicher als dessen, der sich gesund wähnet. Wie viele Lahme sind unter ihnen, denen der Weg wohl bekannt ist, den sie wandeln sollen, welche jedoch scheu aus Furcht vor Anstrengung und Liebe zur Bequemlichkeit zurückbeben, und keinen Schritt vorwärts machen. Wie viele verzehret ein heftiges Fieber, denn Haß, Geldsucht und Fleischeslust brennt in ihren Eingeweiden; Auszehrende sind andere, deren Zunge schon seit lange nicht mehr der milde Thau der Barmherzigkeit benetzet, und deren Lippe schon lange nicht mehr den

Honig der Liebe gekostet. Alle Gattungen Krankheiten trifft du unter ihnen, du hast einige, die erst von einer schweren Krankheit auferstanden, welche Stärkung, du hast einige fast Gesunde, welche Präservativ-Mittel bedürfen. Sieh, wie wichtig dein Amt sei! Du bist Christi Gesandter, und dein Herr ermahnet durch deinen Mund. Du trittst in die Fußstapfen der alten Propheten, und hast als solcher den Menschen Gottes Güte und Strenge zu verkündigen; du wirst den Aposteln gleich, ja Christi Genosse selbst.

Wichtig ist dein Auftrag, du sollst Gottes Ehre befördern und ausbreiten, und an dem Heile der Menschen arbeiten; und diese deine Sendung geht nicht nur auf einen Winkel der Erde, sondern so weit Gottes Sonne auf derselben leuchtet, ist dir dein Wirkungskreis angewiesen. Betrachte die Erhabenheit deiner Würde, du sollst sein das Salz der Erde, der das Menschengeschlecht vor der Fäulniß der Sünde zu bewahren hat, du bist ein Licht, das nur auf hohen Standpunkt leuchtet, du bist eine Stadt auf dem Berge, und du sollst den von der Welt und dem Feinde Verfolgten sichern Schutz anweisen und verschaffen. Nicht minder groß jedoch wird auch dein Lohn sein, wenn du als getreuer Knecht deinem Amte vorstehst: „Qui docti fuerint, ful-„gebunt quasi splendor firmamenti, et qui ad justi-„tiam erudiunt multos, quasi stellae in perpetuas ae-„ternitates." (Daniel 12.)

4.

Zu Wien am Stephansdom angebaut, siehst du noch immer die Kanzel, wo Johannes Kapistranus zu der den Platz anfüllenden Menge sprach, und mit welchem Erfolge, erzählt dir die Geschichte. Wie, in welcher Sprache redete er, der welsche Mönch zum deutschen Volke? — latein predigte er einem Auditorium,

wo gewiß nicht der hundertste Mann seine Sprache verstand; aber in seinem Innern brannte die heilige Liebe, in seiner Brust glühte der Eifer, Gottes Ehre und Ruhm zu verbreiten — daher der wunderbare Erfolg. Wenn dein Herz nicht mit eifriger Liebe entzündet ist, so besteige lieber gar nicht die Kanzel, denn deine Worte würden ja wie ein Wort in der Wüste ungehört verhallen. Nur die Liebe und der wahre Eifer leiht dir Worte, welche, weil sie aus dem eigenen Herzen kommen, auch in das fremde dringen; — sie allein findet die wahren wirksamen Beweggründe, um den Sünder zur Erkenntniß und Umkehr zu führen, sie spricht lebendiger zum Gemüthe, als alle Künste der Redner; sie allein regt Gefühle auf, die nicht wie Irrlichter mit dem gehörten Tone wieder verlöschen, sondern fortglühen, und einem Feuerbrande gleich glühende Kohlen auf das Haupt der Zuhörer sammeln; sie allein versteht die Kunst, den Schlafenden zu wecken, und sie gibt den am Geiste Gelähmten Flügel. Die Liebe bittet, rufet, beschwört, zittert, staunt und weint, sie weiß sich in alle Gestalten zu kleiden, um im Gemüthe sich Eingang zu verschaffen, sie spricht ohne Worte eingreifender als durch die meisterhafteste Rede; sie beschwört Todte aus ihren Gräbern, und leiht ihnen Worte, um Lebende desto kräftiger zu rühren; sie spricht zu Abwesenden, und vom Himmel selbst zieht sie Hülfe für sich herab; sie unterwirft sich alle Elemente, Erde, Himmel und die Gewässer macht sie sich unterthan, und mit den Propheten rufet sie: „Erde! Erde! höre die Stimme deines Gottes! du ausgeartetes, verkehrtes Geschlecht, vergiltst du so Gott deinem Herrn seine dir erwiesene Barmherzigkeit und Güte?!“ Der Redner, von diesem Geiste beseelt, von diesem Eifer durchdrungen, spricht aber dann nicht mehr aus sich, sondern nur als Werkzeug einer höhern Macht, und seine Worte durchdringen wie ein schneiden-

des Schwert Mark und Bein, wenn er gegen Geringachtung der Gebote, gegen Verderbniß der Sitten und Härte des Herzens eifert, und mit blutigen Thränen den Untergang der so kostbaren, so theuer erkauften Menschenseele beweint. Die Liebe, die gewaltigste Macht, zermalmt der Posaune von Jericho gleich die versteinerten und durch Gewohnheit gleichsam unfühlbar gewordenen Herzen, sie zersplittert die Cedern des Stolzes, und das härteste Metall löst sie schmelzend in Thränen des Schmerzes und der Reue auf.

5.

Du frägst vielleicht, durch welche Mittel dieser wahre Eifer, diese Himmelsflamme sich in dir entzünden könne. Auf ein Erforderniß wenigstens will ich dich hinweisen, welches, wenn es auch nicht das einzige, gewiß das vorzüglichste ist, so zwar, daß alle andern in Ermanglung dieses dir nichts nützen werden. Als der Prophet Elisäus seinen Diener Giezi mit dem Prophetenstabe absendete, um den todten Knaben zum Leben zu erwecken (IV. Reg. 4.), befahl er ihm, daß er mit möglichster Eile, mit aufgeschürzten Kleidern, ohne jemanden auf der Strasse zu grüßen, ohne Antwort zu geben, sich auf den Weg ohne Verzug begeben solle. Sieh, solche von Gott gesendete Boten sind auch wir, mit dem Auftrage ausgerüstet, Geistigtodten den belebenden Hauch wieder mitzutheilen; mit des Herrn Stab treten wir unsere Reise an. Entledige dich daher dieses deines Auftrages, ohne deine Gedanken durch irdische Seitenblicke vom Zwecke deiner Wanderschaft abwendig machen zu lassen; denn wer im Dienste des Herrn als sein Bote wandelt, darf seinen Blick weder rechts noch links wenden, und sein Ziel nie aus den Augen verlieren. Hierin besteht das erste Erforderniß zur Belebung des Eifers, — auf Gott allein, auf dessen Ehre muß dein Blick gewen-

det sein, an dieser, der reinsten Flamme muß sich dein Eifer entzünden, und seine Nahrung suchen; der Eifer, der aus andern Quellen seinen Ursprung nimmt, ist der wahre nicht, und er gleichet vielmehr der Fieberhitze eines Kranken, die dieser selbst nur Beschwerden, und keine milde Erleichterung, und andern ebenfalls keine wohlthuende Wärme verschaffet.

6.

Jesum sollen wir predigen, und nicht unsere Ehre suchen. Mit Demuth also sollen wir die Kanzel besteigen; denn sie, die Mutter aller Tugenden ist auch die Erzeugerin des wahren Eifers, und je weniger der Prediger seine Ehre suchet, desto erfolgreicher wird er dann Gottes Ehre und Ruhm verkünden. Du bist ja nur ein Bote des Herrn, was du wirkest, gehört Ihm, nur die von Ihm dir aufgetragene Botschaft hast du zu bestellen; so wenig, wie das noch so kunstreich gespielte Instrument hast du Ursache dich zu brüsten. Wie demüthig muß dich dieser Gedanke machen, wie sehr jedoch ist er aber auch geeignet, deinen Eifer zu beleben, wenn du dich als Boten eines solchen Herrn betrachtest. Ist die wahre Demuth in dir, so wirst du dich freilich dem großen wichtigen Amte, aber nur aus Gehorsam gegen Den, der dich gesendet, und nur im Vertrauen, daß Dieser dir auch Hülfe bringen werde, unterziehen, nie jedoch wirst du dich in deinem Innern erheben, mag deine Gelehrsamkeit noch so groß, deine Beredsamkeit noch so hinreißend, dein Vortrag noch so angenehm sein; das Lob der Menschen wird dich wenig berühren. Nur aus wahrer Demuth entquillt der wahre Eifer; weg also mit allem Stolze! — Allein wie schwer ist es, den Stolz und andere irdische Triebfedern aus seinem Herzen zu reißen. Der Stolz ist es nur gar zu oft, der sich in unsern Herzen einnistet, wenn alle andern unreinen Gäste

bereits ausgezogen sind, und er schlägt nur zu gerne auf den gebrochenen Sitzen anderer Laster seinen Thron auf. Er herrschet aber dann auch despotisch, ohne daß der arme Sklave seine Knechtschaft kennet; und gleichwie er der Anfang unsers Verderbens war, so überlebt er nur gar zu oft alle übrigen Leidenschaften. Und wahrlich, der Prediger hat besonders viele Ursache, auf seiner Hut hierin zu sein; denn groß ist die Versuchung, ein hohes erhabenes Ziel leuchtet dem Prediger vor, sein Ruhm überlebt die Zeiten und kennt keine Gränzen des Raumes. Wie leicht kann der schwache Mensch bei so erhabenen Betrachtungen straucheln, aber dabei auch seines wahren Ruhmes verlustig werden, welchen jene nie fanden, die etwas anders als Jesum predigen wollten. Der Stolz hat in jedem Menschenkinde seine Wurzeln geschlagen, nur eifriges Gebet kann denselben ausrotten. Keiner halte sich frei von ihm, keiner halte sich sicher: „Denn wie oft," spricht der heilige Gregor, „wie oft be„lügt sich der Mensch selbst, und glaubt das wahre Gut „zu lieben, da er nur sich liebt, wie oft strebt er nach „dem Ruhme dieser Welt, den er zu verachten vorgiebt, „ja den er wirklich zu verachten meinet. Wie oft be„steigen wir die Kanzel in der Absicht, unsern Mitmen„schen zu dienen; warum aber wirst du so verdrießlich, „wenn es dir nicht gelingt, das Lob derselben zu gewin„nen? — du möchtest nützen, und fällst selbst in die Stricke „der Eigenliebe, und indem du andere vom Joche der „Sünde befreien möchtest, wirst du selbst ein Sklave „deiner Selbstsucht. Gleich dem tückischen Räuber ge„sellt sich das Streben nach irdischem Ruhme dem Pre„diger zur Seite, und unbemerkt wandelt der Stolz ne„ben ihm, welcher ihn hinterlistig verwundet. In der „Absicht, deinen Nebenmenschen zu nützen, setzest du „dich an den Studiertisch; aber, o des Elendes! das Werk, „tugendhaft angefangen, wird schuldbelastet vollendet." —

7.

Und warum sollst du nicht demüthig sein? — meinst du denn, du könntest durch eigene Kraft deinem Amte Genüge leisten? — Wenn aber Gott allein in dir das Gute vollbringt, was hast du für Ursache dich zu erheben? — Dein Amt ist so wichtig, so schwierig, daß du nur mit Zittern und Beben die Last auf dich nehmen kannst. Groß und gewaltig sind die Hindernisse, so zwar, daß sie nur mit Gottes Beistand überwunden werden können. Die ganze, durch die Sünde im Innersten verdorbene Natur legt deinen Arbeiten, deinen Anstrengungen Hindernisse in den Weg; die Welt mit allen ihren Gefahren, mit allen ihren Anlockungen und Reitzen tritt als Gegner wider dich auf, du sollst einen Feind verdrängen, der von seinem Platze nicht ohne Kampf weichet, du hast es mit dem Fürsten der Finsterniß selbst zu thun, mit dem Starken und Gewaltigen, der nur einem noch Stärkeren Raum gibt. Selbst die Lagen, in denen sich die Menschen befinden, werden eben so viele Hindernisse, die der Prediger erst zu besiegen hat, damit seine Worte auf dem vom Unkraute gereinigten Acker Wurzel schlagen und Früchte bringen können. „Wenn „ich die Weltleute betrachte, spricht hierüber der heilige „Augustin, so fällt es mir sehr schwer zu bestimmen, „wann wohl die geeignetste Zeit sei, ihnen Gottes Wort „zu verkünden. So lange sie dem Glücke im Schooße „sitzen, verachten sie im Uebermuthe jede heilsame Er„mahnung, und lästig wird sie ihnen wie ein Trauer„gesang alter Frauen; werden sie hingegen vom Unglücke „heimgesucht, so geht ihr ganzes Dichten und Trachten „dahin, sich aus demselben herauszureißen, statt daß „sie das Unglück als eine heilsame Arzenei ansehen lern„ten." — Wie sollten dergleichen Betrachtungen über die Wichtigkeit und Schwierigkeit deines Amtes nicht hinreichen, die Flügeln deines Stolzes zu beschneiden?

8.

Viele bringen auf die Kanzel zu viel mit, und beſſer wäre es, ſie könnten ſo manches wieder vergeſſen, was ſie ſo mühſam lernen mußten. Der Predigtſtuhl iſt kein Katheder, wie er von ſo vielen angeſehen wird, man hat auf demſelben die vorzutragende Wahrheit nicht lange erſt zu beweiſen, denn ſie liegt ohnehin ſchon da im katholiſchen Lehrbegriffe, ein kluger Redner hat die Aufgabe, ſie in ihren Theilen dem Zuhörer nach ſeiner Faſſungskraft nicht nur dem Verſtande ſondern beſonders dem Gemüthe nahe zu bringen. Die Kanzel iſt kein Morallehrſtuhl, wo man die Pflichtmäſſigkeit dieſer oder jener Handlung erſt an das Licht zu ſetzen hat; indem unter hunderten gewiß neun und neunzig ihre Pflicht erkennen, allein im Drange der Leidenſchaft den rechten Weg blindlings vorbeirennen. Daß nicht alle Beſſerung immer vom Verſtande anfange, und daß vielmehr auf das Gemüth hingewirkt werde, daß vor allem eine heilige Scheu demſelben eingepflanzet werden müſſe, vermög welcher der Menſch, ohne erſt lange zu klügeln, ſich aus Gehorſam dem göttlichen Geſetze unterwerfe, davon wird man ſich denn doch ſchon lange überzeugt haben; nicht das Wiſſen, ſondern die Furcht Gottes ſchützet vor dem Falle. Der chriſtliche Redner hat es mit dem ganzen Menſchen zu thun, er ſoll nicht nur deſſen Verſtand erhellen; er ſoll auch deſſen Willen anſpornen. Dieſen Zweck erreichet man aber gewiß eher, wenn man ſich nach den Vorſchriften der Alten richtet, welche an einen geiſtlichen Redner folgende Forderung machten: Oportet eum docere, flectere et delectare; — docere necessitatis est, delectare suavitatis, flectere victoriae. Es unterſcheiden zwar auch die Alten zwiſchen praktiſchen und theoretiſchen Vorträgen, je nachdem mehr auf den Willen oder Verſtand des Zuhörers hingearbeitet wurde; rein ſpekulative Predigten jedoch haben ſich erſt in unſe-

rer Zeit gebildet, jedoch gewiß nicht zum Heile des gläubigen Volkes. Nicht genug, daß man in den weitläufigsten Werken alle möglichen Systeme aufstellte, auch die Kanzel mußte dazu benützt werden; — man hat hier nun gerade lange genug dozirt und philosophirt, daß es wahrlich bald an der Zeit wäre, auch nur einmal die Früchte zu sehen. — Da viele auf diesem Wege nicht vorwärts gekommen, so haben sie sich auf die entgegengesetzte Seite gewendet, und durch heftige Deklamationen, durch Donner- und Polterpredigten das Volk zu bewegen gesucht, aber statt der Langweile wie die ersten, haben sie nur mit der Zeit Widerwillen von Seite ihrer Zuhörer eingeärndtet. Andere haben, um durch ihre Vorträge die Ohren ihres Auditoriums zu kitzeln, ganze Predigten aus Sentenzen der Klassiker und Dichter angefertigt, und sich damit begnügt, den Hunger ihrer Zuhörer statt mit solider Kost, mit Blumen zu stillen. — Diese Richtung findet man auch häufig bei den älteren Predigern, welche durch Geschichten, Erzählungen und Gleichnisse die Wahrheit so verhüllten, daß der Kern desselben nur von den mehr Denkenden aufgefunden werden konnte, während die Mehrzahl sich mit der Schale begnügen mußte.

Weil man bei christlichen Vorträgen das Untrennbare zu trennen suchte, und nur nach einer Richtung vorschritt, geschah es, daß man von dem rechten Wege immer weiter abirrte.

9.

Doch warum kehrt man denn nicht um, zum Bessern; warum schreibt und hält man denn immer noch Predigten, die eben so langweilig zum Lesen als unschmackhaft zum Anhören sind; warum verfolgt man denn immer noch die nämliche Bahn; warum sieht man sich denn nicht um andere Muster um; warum bildet

man sich denn nicht nach jenen, die in den schönsten Zeiten des Christenthums als Sterne erster Größe am kirchlichen Horizont glänzen? — Die Antwort auf diese Fragen ist kurz und einfach: Man kennt sie nicht, und fühlt also auch kein Verlangen darnach: Nam ignoti nulla cupido. Hieran trägt die Einrichtung unserer Studienanstalten viele Schuld, indem in diesen die Zöglinge mehr heidnische als christliche Bildung empfangen. Man erklärt in den Schulen lateinische, und wohl auch griechische Auctoren, man analisirt Ciceros Reden, und selbst einige der griechischen Rhetoren, man weiset die Zöglinge hin auf die Schönheiten in ihren Schriften; — allein wo lernt der christliche Schüler und Jüngling die christlichen Klassiker kennen? — ja hat man nicht Alles gethan, um ihm selbst das Verlangen nach denselben zu nehmen? Man bringt demselben schon frühzeitig eine Antipathie gegen alle kirchlichen Auctoren bei; man verschreit sie als Muster eines schlechten Lateins, durch deren Lesung nur der Styl verdorben würde; ja jenen, die das Glück haben, die ausgezeichnetsten am meisten renomirten Humanisten zu Lehrer zu haben, wird das Christenthum selbst, aller Wahrheit zum Trotze, als Feindin der Wissenschaften und Künste vorgestellt; — und man hat es auf diese Weise wirklich dahingebracht, daß man bei seinem Austritte aus den Schulen in der heidnischen Mythologie gewöhnlich besser erfahren ist, als in den christlichen Geheimnissen, daß man die heidnischen Helden ganz wohl kennet, während man von den ungleich erhabeneren Heroën des Christenthums gar keine Ahnung besitzet. Ich weiß nicht, ob die Jugend weniger latein oder griechisch gelernt hätte, wenn sie diese Sprachen aus einer Chrestomatie aus christlichen Auctoren sich angeeignet hätten; oder haben vielleicht Hieronymus, Cyprian, Laktantius, und so viele kirchliche Schriftsteller nicht latein verstanden? — oder würden wir vielleicht weniger griechisch

verstehen, wenn wenigstens durch Bruchstücke aus den Schriften des heiligen Chrisostomus, Basilius und Gregors das Verlangen in uns erregt worden wäre, diese Männer auch nur kennen zu lernen. Allein, weil uns die Schätze der christlichen Literatur nicht geöffnet worden sind, und weil man uns nur aus heidnischen gebildet hat: ist es ein Wunder, wenn sich junge Leute auch in heidnische Denkungsart hineinbilden? —

10.

Doch man wolle mich nicht mißverstehen — weit entfernt, dem römischen und griechisch heidnischen Alterthume seine Verdienste zu schmälern, und gerne den Nutzen und Werth der profanen Klassiker anerkennend, geht meine Meinung nur dahin, daß sich das Studium derselben hätte recht wohl mit dem Studium der christlichen vereinigen lassen, und daß durch eine nähere Kenntniß derselben auf die öffentlichen christlichen Vorträge heilsam eingewirkt werden dürfte. Wie aber? werden die Predigten der Väter und ihre Vorträge allen unsern Ansprüchen auch vollständig entsprechen? - Dieses will ich keineswegs behaupten, man wird bei ihnen mancherlei vermissen, was unsere Prediger nothwendig fordern; aber eben so gewiß ist es, daß wir bei ihnen auch vieles lernen könnten, was uns besonders mangelt. Ihre Vorträge sind die meisten analytisch, und die Homilie wurde nach ihrer Meinung für die eigentliche Form angesehen, in welcher man zum christlichen Volke reden solle. Aber selbst in ihren synthetischen Vorträgen vermisset man alle künstlichen oft weit hergeholten Exordia, und der Redner geht nach einigen kurzen Erläuterungssätzen gleich zum Gegenstand selbst über, ohne daß er gar oft für nöthig findet, eine Proposition, obwohl dieselbe in seinem ganzen Vortrage durchleuchtet, deutlich anzugeben. Man bekömmt keine künstlichen Abthei-

lungen und Unterabtheilungen zu Gesichte — aber desto mehr befriediget die Durchführung. Welch ein Reichthum von Ideen ist in ihren Vorträgen niedergelegt, und wie künstlich, ohne mit der Kunst Parade zu machen, sind dieselben durchgeführt! Die Rede bewegt sich bald in der so einfachen, rührenden Einfalt des Evangeliums, bald brauset die Begeisterung des Redners dahin, gleich den gewaltigen Rede-Fluthen der Propheten. Das Wort der Schrift und das des Redners sind so enge verbunden, daß sie gleichsam eine einzige verschmolzene Masse ausmachen, und die Texte nicht nach der Gewohnheit unserer Tage wie Flickwerke angebracht werden — die Verbindung ist keine mechanische, sondern eine chemische. Wenn sie ein Dogma darstellen, mit welcher Kunst und Schärfe geschieht dieses; die Rede muß alle Kunst aufbieten, all ihren Schmuck und ihre Biegsamkeit herleihen, um die abstrackten Begriffe mit einem passenden Kleide zu umhüllen; und um dem Verstande Einsicht in die subtilsten Gegenstände zu eröffnen, wenden sie Bilder an, die eben so einfach als nahe liegend erscheinen. Die Geschichte wird von ihnen nicht einseitig aufgefaßt, sondern so, wie es der Gegenstand erheischet, als Trägerin der göttlichen Offenbarungen; denn der Herr hat sich und seinen Willen uns durch das, was geschehen, eben so deutlich als durch seine Worte geoffenbaret. Und durch den ganzen Vortrag zieht sich der liebliche Duft der reinsten heiligsten Mystik; denn diese Redner bezogen ja alles auf Ein Ziel, und dieses schwebte ihnen immer vor Augen, sie hatten ihren Blick immer der Sonne zugewendet, daher sich das Bild derselben in diesen überall abspiegelte. Sie, die mystische Darstellungsweise, die dem trockenen Verstandesmenschen so vielen Anstoß gibt, war bei ihnen eine nothwendige Aeußerung des in ihnen tief liegenden religiösen Gefühles; sie waren Adler, die der flammenden Sonne in das Antlitz schauen durften,

ohne Furcht, vor dem Glanze derselben zu erblinden. Wie klar ohne zu blenden sind ihre Gedanken, keiner ist wässerig langweilig ausgesponnen, und sie versuchen keinen durch das Irrlicht ihrer Vernunft dürftig zu beleuchten, der vom Lichte der Offenbarung hell wie der Tag beschienen wird; sie nehmen ihre Motive nicht aus sich, sondern aus einer höhern Autorität; — in wenigen Zeilen ihrer Vorträge liegt gar oft ein größerer Schatz, als in den längsten so künstlich verfaßten Predigten unserer Zeit. Wenn ich daher hinweise auf die Alten, auf das Studium ihrer Schriften und auf das sich Bekanntmachen mit denselben, wird man mich wohl deßwegen eines Rückschrittes beschuldigen? trinkt man denn nicht das Wasser am Ursprunge der Quelle am reinsten? —

Meine Absicht jedoch ist keineswegs, knechtische Nachahmung derselber zu fordern, welche noch nie Großes und Gutes gebracht hat. Knechtische Nachahmung ist immer eine gefährliche Sache, und desto gefährlicher, je erhabener das Original ist. — In Sauls goldener Rüstung wird sich niemals der kleinere David mit Anstand und Leichtigkeit bewegen. In Aneignung der Gedanken, und nicht in der des Styls bestehe die Nachahmung. Das Kleid richte sich nach der Person, richte sich nach der Zeit, der alte, unverwesliche Stoff ist hinreichend für jeden Schnitt und für alle Zeiten, und wenn die Erde noch Jahrtausende bestehen sollte.

11.

Doch woher haben denn die Alten ihre Waffen geborgt? und wodurch haben sie denn ihren Arbeiten im Predigtfache solchen Erfolg verschaffet? — Sie schöpften ihre Weisheit dort, wo allein wahre Weisheit zu finden ist, nämlich aus dem Brunnen der heiligen Schriften; und je tiefer sie in den Sinn derselben eindrangen, desto segensreicher war ihr Wirken. Ohne Studium der

göttlichen Schriften gibt es keine wahre christliche Beredsamkeit. Allein das Studium darf nicht nur mit dem Verstande betrieben werden, sondern die heiligen Blätter müssen mit dem Gemüthe erfasset werden; das Studium muß nicht allein dem Verstande Licht, sondern auch dem Gemüthe Wärme verschaffen. Ohne dem Studium der Exegese, wie es heut zu Tage betrieben wird, etwas von seinem Verdienste zu rauben, wird man mir doch gewiß zugestehen, daß es obiger Forderung keineswegs genüge. Man behandelt die Bibel als ein gewöhnliches, profanes Buch, an dem der Verstand seine Kräfte versuchen soll, da doch nur dem begeisterten, reinen Gemüthe das volle, fruchtbringende Verständniß dieses heiligen Buches aufgeschlossen wird. Wie ganz anders wurde in den älteren Zeiten die Bibel studiert; man hielt das Studium derselben nur dann für fruchtbringend, wenn es mit allen Zweigen des theologischen Wissens in Verbindung gebracht wurde; und man hütete sich wohl gegen die Aussprüche der Kirche und ihrer Traditionen dieselbe zu erklären, während heut zu Tage bei der kritisch philologischen Erklärungsweise jeder Meister und Lehrjunge an dem göttlichen Buche seinen Witz und Scharfsinn übet, und vor Wichtigkeit sich selbst kaum mehr kennet, wenn es ihm gelungen ist, bisher verschlossenen und von der Kirche mißbilligten Sinn in dasselbe hineinzulegen. Nur Studium der Bibel, nur Exegese, schreit man einerseits, während man anderseits eben durch die Exegese die Bibel von seinem Standpunkt herabzuziehen versuchet, und sich nicht erblödet, die Sonnenflecken mit einer trüben Lampe aufsuchen zu wollen. Nur die Bibel, sagen sie, kann der Kahn sein, auf dem der christliche Lehrer den Ozean des theologischen Wissens mit Vortheil beschiffen darf, und sie durchlöchern das Schifflein so, daß es selbst bei ruhigem Wetter nothwendig versinken muß.

Doch selbst bei einer kirchlichen Auslegung der

Schrift, was gewinnt denn der junge Theologe durch das bisherige Studium der Bibel für sein praktisches Wirken? — Er wird höchstens mit einigen Bruchstücken der heil. Schrift der Wortbedeutung nach bekannt, und das Studium wird oft noch auf eine so wenig ansprechende Art betrieben, daß gar viele alle Lust und Verlangen nach dem ganzen Inhalte auch später verlieren. Wenn irgendwo, so hätte man sich besonders bei der Exegese an den Ausspruch der Schrift halten sollen, daß der Buchstabe tödte, der Geist aber belebe.

Gewiß aber ist in der so wenigen Bekanntschaft mit den heiligen Schriften der Grund zu suchen und zu finden, weßwegen wahre christliche Beredsamkeit so selten gefunden werde; Anhäufen der Texte allein macht noch keine christliche Predigt, sondern der Geist der Schrift muß dem ganzen Vortrage Leben geben. „Scrutamini scripturas," spricht der selige Thomas von Kempis, „nam sunt libri sacri arma clericorum, ecclesiae divitiae, thesauri doctorum, tubae sacerdotum." Aus der Bibel hat der katholische Geistliche seine Beweise zu nehmen, mit denen er Gottes Geheimnisse erkläret, aus der Bibel muß er die Motive zum christlichen Handeln schöpfen, die Bibel allein öffnet ihm das rechte Verständniß der Liturgie, und tieferes Eindringen in die göttliche Oekonomie. Sie, die Bibel allein lehret uns, wie, auf welche Art man predigen müsse, und wie das Göttliche dem Menschen verkündet werden soll. Sie stellt Beispiele der Beredsamkeit auf, dergleichen man bei den berühmtesten Rednern des Alterthums vergeblich suchet, in einer einfachen Sprache spricht sie zum Gemüthe, durch die schärfsten Unterscheidungen befriediget sie den ausgebildetsten Verstand, durch glühende Begeisterung entflammt sie den in der Brust des Zuhörers schlummernden Funken, sie umfasset und durchdringt den ganzen Menschen.

12.

In den Vorträgen der Väter findet man auch deßwegen solche Kraft, weil sie von Gegenständen sprechen, für welche ihr Herz eben so sehr glühte, als ihre Ueberzeugung fest stand. Nie soll man den Unterschied außer Acht lassen, der zwischen kirchlicher und einer weltlichen Beredsamkeit sich vorfindet, nicht nur hinsichtlich des Stoffes, sondern besonders der subjectiven Ueberzeugung beim Vortrage seines Gegenstandes. Der christliche Lehrer auf der Kanzel darf kein Sophist sein, der gefaßt sein muß, den nämlichen Gedanken eben so wohl vertheidigen als bekämpfen zu können; von ihm wird als nothwendige Bedingung gefordert, daß er nur seine feste Ueberzeugung ausspreche, und es für seine Aufgabe halte, seinen Zuhörern die nämliche beizubringen. Man sieht es den Vätern in ihren Vorträgen an, daß sie nur als Dolmetsch des göttlichen Wortes sprechen, und Zweifel an die verkündete Bothschaft für Sünde halten. Ohne innige Ueberzeugung gibt es keine wahre Beredsamkeit, ohne Wärme zu besitzen vermag man auch andern sie nicht mitzutheilen; die innige feste Ueberzeugung spricht nicht nur mit Worten, sondern sie zeigt sich in der Betonung, Bewegung des Körpers, im ganzen Aeußern. Um zum christlichen Volke mit Erfolg zu reden, muß das Christenthum der Redner selbst durchdringen. — Wie einseitig jedoch wird das Christenthum, dessen Objekt der ganze Mensch seyn soll, manchmal aufgefaßt, welch' eine Scheu leuchtet öfters klar hervor, gewisse Wahrheiten auch nur zu berühren, welche, wenn sie auch vielen unangenehm zu vernehmen sind, doch nicht mit Stillschweigen übergangen werden dürfen. Man scheut sich hier offen aufzutreten, damit man ja nicht zu hören bekomme: „Durus est sermo iste." — Aber um mit Erfolg zu predigen, muß man selbst im Angesichte der Gefahr auszusprechen wagen: Non est licitum.

Wie gar vielen Predigten sieht man es an, daß den Verfassern die feste Ueberzeugung bereits selbst abhanden gekommen. Gar vielen sieht man die Mühe an, die sie sich geben, dem christlichen Volke zu genügen, aber zugleich auch die Sorge, daß den Weltkindern ja nicht zu wehe geschehe. Sie erreichen jedoch gewöhnlich bei dieser zwei Herren-Dienerschaft dieses, daß ihre kraftlosen Vorträge weder den einen, noch den andern genügen. — Der christliche Redner muß, wenn er seinem Amte mit Nutzen vorstehen soll, ferne von jeder Halbheit sich halten, und ganz das sein, was er soll. Als Gottes Instrument darf er nur Sein Wort verkünden, mag auch dasselbe einem Donner gleich den Sünder erschrecken, mag auch die Wunde schmerzlich berührt werden; vom wahren Eifer belebt wird der Prediger auch die Mittel finden zu heilen und dem Schrecken seine Gewalt zu nehmen.

13.

Orator est: Vir bonus dicendi peritus. So definirten die Alten den Begriff eines christlichen Redners, Orator sit vir bonus, ein streng sittlicher frommer Mann. Es hätte zwar freilich der Herr zu Boten des Evangeliums seine Engel senden können, allein er wählte sich Menschen, und somit immer unvollkommene Werkzeuge; ja noch mehr in Berücksichtigung dieser Unvollkommenheit befiehlt er sogar, daß man sich nicht nach den Werken sondern den Lehren derselben richten solle. Ernst und strenge hingegen sind auch die Ermahnungen an die Verkünder des göttlichen Wortes. Das Amt des Predigers ist zu wichtig, und seine Stellung zu erhaben, als daß die Flecken an demselben nicht unangenehm berühren sollten. Welch einen unendlich tiefern Eindruck müssen die Vorträge derjenigen machen, in deren Lebenswandel die Vorschriften des Evangeliums personifizirt erscheinen. Durchforsche nur die Geschichte, und

wo du große, auf die Zeit einwirkende, dieselbe gleichsam beherrschende Prediger findest, dort wirst du auch bemerken können, daß diese sich eben so sehr durch ihren heiligen Wandel als durch ihre Vorträge auszeichneten— Beispiele haben von jeher auch ohne Worte mehr bewirkt als die schönsten Reden, deren Wirkung durch das entgegengesetzte Beispiel entkräftet wurde. Wie wahr bleibt des heiligen Augustins Wort über den großen Eremiten Antonius, da er spricht: „Die Ungelehrten, die Einfäl„tigen erheben sich, und stehlen uns Gelehrten das Reich „Gottes hinweg." — Wird wohl jemals ein Redner, und sollte sein Talent auch noch so ausgezeichnet sein, größere Wirkungen hervorbringen als ein Simon Stylites, als ein heiliger Franz von Assisi, welche in den Wissenschaften völlig unerfahren, durch ihr Beispiel allein predigten? — Unwiderstehlich jedoch ist der Vortrag jener Männer, welche mit Gelehrsamkeit auch Frömmigkeit verbanden. — Warum machten des heiligen Pauli Predigten solchen Eindruck? — weil er mit Recht sagen konnte: „Alles das, was ihr von mir gehört, was ihr „an meinem Beispiele gesehen, alles dieses thuet, dann „wird der Friede Gottes mit euch sein." — Nie genug zu beherzigen sind des heiligen Gregors Worte: „Viele „gibt es, die mit allem Fleiße die göttlichen Gesetze „durchforschen, aber durch ihren Lebenswandel das ganze „Gebäude wieder niederreißen, das sie durch ihre Pre„digten aufführten. Du, der du andere reinigen willst, „mußt zuerst selbst rein sein, und die Weisheit, in wel„cher du andere unterrichten willst, muß vor allem in „dir selbst gefunden werden. Willst du andern Licht „geben, so mußt du selbst leuchten, willst du andere „zu Gott führen, so darfst du dich selbst von ihm nicht „entfernen, nur mit reinen Händen kannst du andere leiten." — Verdienen Davids Worte nicht immer noch volle Beherzigung, da er in des Herrn Namen eifert: „Was

„unterstehst du dich, meine Gerechtigkeit zu verkünden,
„und mein Gesetz im Munde zu führen, du, der du selbst
„alle Zucht hasseſt, und mein Wort gering achteſt.“—

14.

Der christliche Prediger wird seine große Aufgabe: die Zuhörer zu belehren, sie zur That zu bewegen, nie vollkommen erreichen, wenn er nicht mit vom Gebete gereinigten, und durch Meditation erfülltem Gemüthe sich seinem heiligen Amte unterzieht, alle Kunst allein bewirkt dieses nicht. Du mußt früher selbst als Flehender dich vor dem Throne der Barmherzigkeit und des Lichtes niederwerfen, bevor du Gottes Güte andern verkünden und die Ströme des göttlichen Lichtes über selbe ausgießen willst; dein Geist und Gemüth muß früher selbst damit angefüllt sein; denn nicht von deinem Mangel, sondern vom Ueberfluße kannst du mittheilen. (Bernhard). Inniges Eindringen in die göttlichen Geheimnisse, lebhafte Rührungen und Gefühle jedoch werden nur dem zu Theil, welcher durch anhaltende Betrachtungen und eifriges Gebet das Heilige erfasset; gehst du ohne diese Vorbereitung an dein Werk, so gleicheſt du nassem, frischen Holze, welches, selbst schwer zu entzünden, auch andern seine Flamme nicht mittheilen kann. „Verlasse dich ja nicht,“ spricht Prosper, „auf die Zier„lichkeit deiner Worte allein, und auf die Schönheit „deiner Rede; — hasche nicht nach dem Lobe der Menge, „sondern trachte dahin, daß du ihr Thränen der Zer„knirschung auspresseſt; aber die Thräne, die du dem „Auge deiner Zuhörer entlockeſt, mußt du früher selbst „geweint haben, und deine eigene Zerknirschung muß „in andern das nämliche Gefühl erwecken.“

15.

Soll dein Vortrag gelingen, so muß derselbe ad hominem eingerichtet werden, d. h. du mußt den Menschen

so auffassen, wie er nach dem Wesen des Christenthumes aufzufassen ist; als ein Wesen, welches einerseits unendlich erhaben, auf der anderen Seite aber eben so niedrig gestellt ist; du mußt ihn, das schwache Kind des Staubes darstellen als den Erben der ewigen Glorie; du darfst seine Schwäche nicht übersehen, ohne jedoch seinen Muth herabzustimmen; du sollst ihm seine erhabene Würde zeigen, ohne zugleich seinen Stolz dadurch aufzuregen. Ein praktischer Redner muß das verwirrte Gewebe und die feinen Fäden kennen, wodurch die Handlungen der Menschen geleitet werden; er muß die unendliche Menge der Selbsttäuschungen kennen, womit sich der Mensch nur zu gerne belügt; er muß mit einem Worte in der geheimen Geschichte des Herzens wohl bewandert sein. Der Mensch darf weder als ganz verdorbenes, noch auch als vollkommenes Wesen betrachtet werden, sondern als ein Kämpfer, der wohl einen schweren Streit zu bestehen, und vielfältige Niederlagen zu befürchten hat, welchen jedoch auch bei Ausharrung und Benützung der Gnadenmittel ein sicherer Preis entgegenwinkt. Um zur innern Kenntniß Anderer zu gelangen, muß sich der Prediger selbst studieren, dein eigenes Selbst ist ja der Typus, und deine Seelengeschichte die Geschichte des ganzen Menschengeschlechtes; — daher alle Bemerkungen, die du aus deinem Innern schöpfest, in den Seelen deiner Zuhörer auch gewiß die entsprechende Saite anregen werden. Kenntniß deiner Selbst wird dich lehren, an deine Zuhörer keine übertriebenen Forderungen zu machen, damit sie nicht muthlos werden; sie wird dich aber auch lehren, deine Forderung nicht zu sehr herabzuspannen, damit sie durch übertriebene Sicherheit nicht der Trägheit sich ergeben.

16.

„Man findet," sagt Ludwig von Granada, „viele Pre-

diger, in deren Arbeiten man kaum einen einzigen brauchbaren Gedanken antrifft, und zwar deßwegen, weil sie sich mit ihrem eigenen Wissen schon so zufrieden fühlen, daß sie meinen, die ganze Welt müsse die Erzeugniße ihres Geistes eben so bewundern, als sie selbst; während doch der menschliche Geist so beschränkt ist, und sein Flämmchen nur in der Regel ein armseliges Licht verbreitet, wenn dasselbe nicht Oehl und Nahrung durch Benützung fremder Arbeiten empfängt." Diese Bemerkung hat auch heut zu Tage noch nicht seine Giltigkeit verloren. Unvorbereitet, ohne sich hinlängliches Materiale verschaffet zu haben, soll Niemand den heiligen Ort besteigen; Niemand soll sich auf seine eigene Kraft verlassen, sondern den Quellen nachspüren, welche reichliches und süßes Wasser liefern, er verschmähe es nicht, aus diesem seinen Durst zu stillen. Er wage sich nicht ohne eifriges Studium an seine Aufgabe, und ersprießlich wäre es gewiß, wenn des heiligen Gregors Regel befolgt würde: „Man sehe wohl zu," ermahnet er, „daß Niemand auf „die Kanzel gelassen werde, der noch zu jung oder seinem „Amte nicht gewachsen ist, damit nicht durch eine solche Nachsicht auch die erst zu erwartenden Früchte verdorben werden, welche bei einer weisen Beschränkung „gewiß sich zeigen würden. Man halte sie ab, damit „sie nicht, nach unerreichbaren Dingen strebend, jungen „noch unbefiederten Vögeln gleich, beim Versuche zum „Fliegen zur Erde fallen; oder wie unreife zu früh geborne Kinder nicht das Haus sondern die Bahre füllen." — Materiale zum Predigen verschaffet die heilige Schrift, und eifriges Lesen und Meditiren derselben, besonders der Propheten, in denen eine bisher noch immer unerreichbare Kraft der Rede und des Ausdruckes angetroffen wird. Man studiere die Väter und anerkannt klassische Prediger, notire sich aber auch emsig die Stellen, welche uns besonders angesprochen. Auf diese Art be-

reitet man sich nach und nach einen Schatz, und eignet sich fremde Gedanken an, so daß sie gleichsam unser Eigenthum werden. Man versäume auch nicht seine eigenen Gedanken aufzuzeichnen, denn mit mehr Eifer und Liebe trägt man diese vor. Man verschaffet sich überdieß durch aufmerksames Lesen und Notizen Sicherheit des Ausdruckes, und Gewandtheit der Sprache.

17.

Ein Prediger soll viel schreiben, um seinen Styl zu üben. Die Kunst lehret dich wohl die Regeln, nach denen du deine Rede abfassen sollst; eifriges Lesen und Meditiren gibt dir das Materiale; allein der Styl ist der einzige Prüfstein, ob du die Regeln gefaßt, und das gegebene Materiale zu deinem Eigenthume dir gemacht hast, — durch Uebung allein wirst du angespornt, deinen Vorbildern immer näher zu kommen. — Ohne Uebung des Styls mag wohl Jemand ein Vielredner werden, ja seine Vorträge mögen sogar einige Zeit hindurch ansprechen, nie jedoch wird er sich auf eine höhere Stufe hinaufschwingen. Ausnahmen hierin, eben weil sie Ausnahmen sind, können nie zur Regel erhoben werden, und sie mögen sich gewiß eher bei der weltlichen als bei der geistlichen Beredsamkeit vorfinden; denn jeder, der die Muster in unserem Fache kennt, wird gestehen, daß unsere besten Redner auch unsere besten Theologen waren, was sie nur durch Studium fremder Schriften und eigene Anstrengung werden konnten.

Eines der vorzüglichsten Mittel, seinen Styl zu üben, ist gewiß die Uebersetzung von fremden Sprachen in seine Muttersprache. Man versuche sich darin, daß man die Schriften jener Männer, die sich durch Beredsamkeit besonders auszeichneten, oder durch Gelehrsamkeit und Tiefe des Geistes eine vorzügliche Stelle einnehmen, in seine Muttersprache übertrage. Daß

dieses, selbst bei einer vollen Kenntniß der fremden Sprache, keine so leichte Sache sei, davon wird sich bald jeder selbst überzeugen. Wie schwer ist es schon manchmal, auch nur einzelne Stellen, deren Sinn uns vollkommen einleuchtet, so zu übertragen, daß der Sinn in der Uebersetzung klar, vollständig mit dem Originale das nämliche eben so kräftig ausdrückend erscheine, ohne daß man weder dem Originale noch der Muttersprache zu nahe trete. Man erlangt durch dergleichen Uebungen, wenn ich mich so ausdrücken darf, ein äußerst feines Gehör, so daß man sich nicht mit dem ersten besten Ausdrucke begnüge; und überdieß verschaffen sie Reichthum der Ideen, tieferes Eindringen in die klassischen Werke, als beim Durchlesen allein, genaue Bekanntschaft mit den Meisterstellen, Stoffe zu Meditationen; — und die Sprache erlangt Gefälligkeit und Rundung, Eigenschaften, die dem kirchlichen Redner eben so wenig als dem parlementarischen fehlen dürfen.

18.

Wer auf irgend einem Seelsorgerposten viele Jahre hindurch stationirt, immer vor dem nämlichen Auditorium so vielfältige Vorträge zu machen hat, wird gewiß oft schon gefühlt haben, daß es eine gar schwierige Sache sei, seine Vorträge so einzurichten, daß sie wegen Mangel und Reitze der Neuheit den Zuhörer nicht ermüden. Es hat jeder Prediger gewisse Gegenstände, über die er besonders gerne spricht, und es gehört eine große Aufmerksamkeit auf sich selbst dazu, um sich von Einförmigkeit zu hüten. So weit das Feld ist, auf dem sich der christliche Redner bewegen kann und soll, so reichlich der ihm angebotene Stoff, so schwer ist es manchmal, sich einen Gegenstand zu wählen, den man abhandeln will. Eine rechte Auswahl des Stoffes jedoch gewährt dem Prediger großen Vortheil, sein Vortrag wird und muß hie-

bei nothwendig gewinnen, und eben dadurch kann allein auf die Zuhörer auch günstig eingewirket werden. Es gibt manche, die so wenig Vertrauen auf ihre eigenen Kräfte haben, daß ihnen nichts gefallen will, was sie selbst gedacht, während andere hingegen Alles aus sich selbst schöpfen wollen, beide werden jedoch dadurch dem Ideale eines christlichen Predigers sich schwerlich nähern; denn während ersteren bei ihrem Mißtrauen auf sich selbst immer ein lebendiger aus der Seele gesprochener Vortrag fehlen wird, werden letztere, auch bei dem herrlichsten Genie nie verhindern können, daß ihr Vortrag einseitig werde; ihre Reden werden immer mehr oder weniger künstliche Variationen über einige Themata bleiben. Benützung und Aneignen fremder Gedanken verschaffet allein Reichthum, und eine generelere Uebersicht. Wenn es möglich wäre, die Vorträge auch der denkendsten Männer so zu zerlegen, daß die eigenen Gedanken von den fremden, wie immer erworbenen geschieden werden könnten, wir würden staunen über den geringen armseligen Rest, den wir als unser Eigenthum ansprechen dürfen.

Man begnüge sich nicht mit dem erst besten Stoffe, sondern betrachte die Materie von allen Seiten, erwäge theils seine eigene Kraft, ohne sie zu überschätzen, übersehe aber auch nicht die Bedürfnisse des Volkes. Man lege sich keine Lasten auf, die man nicht tragen kann, und wähle keine Stoffe, die zu behandeln man nicht gewachsen ist; denn gar oft geschieht es, daß Prediger, eben weil sie zu hoch strebten, auch dort, wo sie hätten wirklich Nutzen bringen können, desselben verlustig gehen. Man nehme aber auch Rücksicht auf die Bedürfnisse des Volkes, und wähle sich solche Stoffe, die für das bestimmte Auditorium nöthig sind. Der Redner richte sich nach seinen Zuhörern, und man hüte sich, das Gegentheil zu vermuthen, wie gar manche thun, welche, irgend einen Lieblingsgedanken ausspinnend, Wanderern

gleichen, die von einem Gegenstande auf der Reise angezogen, auf das Ziel derselben ganz vergessen. Es muß ein Prediger bei Handhabung seines Amtes so viele Kraft besitzen und fähig sein, sich selbst so zu verläugnen, daß er gar manche an und für sich schöne, gute, jedoch für sein Auditorium nicht passende Ansichten zu unterdrücken versteht. Alles, was zur Erreichung des Zweckes nicht dient, gehört nicht auf die Kanzel, und wenn es auch noch so neu, noch so subtil, dich selbst auch noch so ansprechend wäre.

19.

Kein Seelsorger wird die Schwierigkeiten bei Ausarbeitung von Festtags-Predigten übersehen. Wenn sie ihren Zweck erreichen sollen, so fühlt man sich bei diesen am ersten erschöpfet. Sie werden gehalten, um heilsame religiöse Gefühle zu erregen, z. B. der Bewunderung und Freude über die Glorie der Heiligen, der Trauer über unsere Unvollkommenheiten, des Verlangens, ihnen ähnlich zu werden, der Sehnsucht, zu ihnen zu gelangen u. dgl. m. — Daß jedoch Gefühle nicht durch Belehrung allein hervorgerufen werden, ist einleuchtend: die heilige Flamme in Andern kann nur vom eigenen Herde angefacht werden. Nur jene, die nach des heiligen Apostels Ausspruche nicht mit dem Geiste dieser Welt, sondern mit Gottes Geiste, welcher allein Gottes Gaben erkennen lehret, ausgerüstet sind, nur diese werden hierin ihrem Berufe genügen. Solche Predigten fordern vor Allem tiefes Eindringen in den Schacht der göttlichen Erbarmnisse; sie verlangen vor Allem einen scharfen Blick und ein Offenhalten des geistigen Auges, um den unerschöpflichen Schatz der Reichthümer und Gnaden, mit denen Christus seine Diener überhäuft, gewahr zu werden. Nicht jeder jedoch besitzet diesen Adlerblick, um mit Sicherheit in den leuchtenden Glanz, mit welchem der Herr

seine triumphirende Kirche hier und dort umgibt, hineinschauen zu können. Das Leben der Heiligen vom christlichen Standpunkte aufgefaßt ist ja nichts anders, als das Fleisch gewordene Evangelium, und nicht, wie es nur zu gewöhnlich genommen wird, irgend ein Tugendexempel. Aus dieser seichten Ansicht entspringt auch die Wunderscheu, die man besonders bei den neueren Predigern bemerken kann; indem sie nämlich die Heiligen nur immer als Beispiele zur Nachahmung darstellten, ließen sie sich nie auf die von den Heiligen unbestreitbar gewirkten Wunder ein, ja sie giengen sogar so weit, daß sie die Erzählung derselben für schädlich bei der Volksbildung hielten. Man sieht es ihnen an, daß sie sich hierin mit den sogenannten Gebildeten nicht zerstossen wollen, denen alles, was von den Heiligen berichtet wird, nur Legenden — nur unerwiesene Sagen sind, sie scheinen nie über Christi Worte (Mark. 16. 18.) recht nachgedacht zu haben, und daß seine Verheißung: „In no„mine meo daemonia ejicent, linguis loquentur no„vis, serpentes tollent, et si mortiferum quid biberint, „non eis nocebit: super aegros manus imponent, et „bene habebunt" nie erloschen, und bis an das Ende der Welt in seiner Kirche fortdauern werde. Allein wie belehrend, wie tief eingreifend in das christliche Leben ist das heilige, wunderbare Leben der Auserwählten recht aufgefasset. Ihr wunderthätiges Wirken hier auf Erden gibt uns gleichsam ein Bild jener Herrlichkeit, mit welcher der Herr sie in den himmlischen Wohnungen umstrahlt; dasselbe stellet die Kraft der Gnade in das hellste Licht, so wie anderseits die Blindheit und Verkehrtheit jener Menschen, die aus Furcht vor den Beschwerden und Anstrengungen nicht einmal den ersten Schritt auf der Bahn der Tugend sich zu unternehmen getrauen, da sie doch an den Heiligen sehen und bemerken könnten, wie groß die Kraft des Glaubens und der Gnade sei,

da diese nicht nur die Haltung der Gebote als süßes Joch erscheinen lassen, sondern daß selbst Leiden und Trübsal, selbst Pein und Martertod für diejenigen, die Gott lieben, und in denen Gottes Gnade ist, ihren Schrecken verlieren, und als Gewinn eifrig gesucht werden können. Ihr Wandel ist ein beständiger Tadel für die im Guten Trägen.

Die Predigten an den Festtagen der Heiligen so aufgefaßt, werden freilich schwerer zu halten und zu verfassen sein, als die nach gewöhnlichem Zuschnitte, wo man das Leben der Heiligen aus den erst besten Legenden, und dazu oft noch auf eine äußerst trockene Weise seinen Zuhörern auftischet, und darüber einige Nutzanwendungen machet. — Man erspart sich dadurch freilich viele Mühe, muß sich jedoch auch gefaßt machen, daß der Nutzen derselben gleichfalls entsprechen werde.

20.

Die neuere Zeit, welche sich unverkennbare Verdienste dadurch erworben, daß sie in alle Wissenschaften Systeme hineinbrachte, hat dieses auch hinsichtlich der Predigten gethan, und um ihren Forderungen Genüge zu leisten, mußte nach den Vorbildern der römischen und griechischen Beredsamkeit auch jeder christliche Vortrag kunstgerecht gegliedert sein, und der kürzesten Predigt durften seine Theile nicht fehlen. Jede Propositiön muß nach Vorausschickung eines gar oft bei weitem nicht passenden Exordiums in mehrere Theile getheilt, und jeder Theil muß wieder mehrere Unterabtheilungen haben — und nach einer weitläufigen, gar oft in ganz fremdes Gebiet sich verirrenden Ausarbeitung, wird endlich mit einem summarischen Epilog geschlossen. Wir sind vor lauter Streben nach Systemen dahin gekommen, daß wir nur mehr eine einzige Art des Vortrages kennen, nämlich die demonstrative. Bei unsern Vorfahren war es

nicht so. Sie kennen dreierlei Arten der Predigten: 1. theoretische, wo nämlich die Wahrheit oder Falschheit irgend eines aufgestellten Satzes durch Darlegung der Beweisgründe an das Licht gestellt wird; 2. praktische Vorträge, wo irgend ein schon bestimmtes Gebot, Verbot oder Rath durch Anführung der verschiedensten Motive dem Willen des Zuhörers nahe gelegt wird; und endlich 3. panegyrische Vorträge, worin man die Affekte der Freude, der Trauer, der Bewunderung, des Schmerzes, der Sehnsucht und dergleichen in dem Zuhörer zu erregen suchte; von dem Grundsatze immer ausgehend, daß ein christlicher Redner nicht nur auf den Verstand, sondern auch auf den Willen seines ihn anhörenden Volkes einwirken solle.

Diese dreifache Art der geistlichen Vorträge hat sich jedoch, wie bereits bemerkt, in Eine, nämlich die demonstrative aufgelöst, und so wie diese allein eine deutlich ausgedrückte Proposition fordert, so verlangt man nun überall das nämliche, ja man versucht alles und künstelt so lange, bis es endlich gelingt, auch eine Eintheilung herauszubringen: sogar bei praktischen Sätzen. Allein man betrachte nur das Verfahren am Krankenbette, im Beichtstuhl, bei Privatermahnungen, wie, auf welche Art wirkt man denn da auf den Willen Anderer ein? — gewiß dadurch, daß man ihnen alle Beweggründe und zwar in geschlossener Reihe, ohne unnöthige Digressionen darlegt, und auf diese Art zu gewinnen sucht. Warum macht man es denn nicht bei öffentlichen Vorträgen ebenso? — warum erschwert man sich denn durch unnöthige Subtilitäten sein ohnehin schon beschwerliches Amt noch mehr? — Um nur ein Beispiel hier aufzustellen: Man soll über das Wort des Herrn „Vigilate" einen Vortrag halten. Wie leicht thut sich hier ein Redner, wenn er die Motive der christlichen Wachsamkeit darleget, und zeigt, wie dieselbe für Menschen als vernünf-

tige Geschöpfe ehrenvoll, angenehm, nützlich, nicht gar so schwer, nothwendig sei, wie dieselbe von Jesus und seinen Aposteln so dringend anempfohlen, und von den Heiligen so sorgfältig beachtet wurde. Diese und dergleichen Motive werden, auf eine rechte Art dargelegt, gewiß nicht ermangeln, auf den Willen der Zuhörer einzuwirken, um so mehr, da der ganze Satz bei einem solchen Vortrage erschöpft wird. Wie sehr erschweren sich hingegen die Neueren ihr Amt, und wie wenig befriedigen sie das Volk. Es ist wahr, sie können predigen über die Pflichtmäßigkeit, über die Nützlichkeit oder Nothwendigkeit der Wachsamkeit u. dgl., und sie können ihre aufgestellte Proposition auch eintheilen, allein wird dadurch wohl der Gegenstand erschöpfet? — Ihre Zuhörer werden, wenn die Predigt gelungen, gestehen, daß sie wohl überzeugt seien, allein wird dadurch auch ihr Wille angeregt? — Nicht durch Beweise, sondern durch Motive werden die Menschen bewegt. Eben dieses gilt, und zwar in noch höherem Maße von den panegyrischen Reden, denn Affekte müssen erregt und nicht gelehrt werden. Was hat man aber denn durch solche systematisch ausgearbeitete Predigten gewonnen?— dieses, daß man dieselben, wenn man sie analisirt, bei allem Reichthume an Worten, arm an Gedanken finden wird. Da man nämlich einem jeden Theile seine normalmäßige Ausdehnung geben will, so muß ihm auch wieder ein Exordium vorausgehen, und mit einem Epilog geschlossen werden. Was sind denn die verschiedenen Theile beim Licht betrachtet anders, als kurze Predigten selbst, bei denen jedoch das Exordium und der Epilog gar oft den größten Raum einnimmt? Wenn es nun auch dem Prediger wirklich gelingt, im vorhergehenden Theile den Willen seiner Zuhörer zur That zu bestimmen, oder in ihnen den gewünschten Affekt hervorzubringen, so muß durch den Eingang im folgenden

Theile der oft ohnehin nur schwach glimmende Funke wieder erlöschen; — und Affekte kehren nicht leicht wieder zurück, sie lassen sich nicht zu jeder beliebigen Zeit heraufbeschwören. Nach solchen Predigten mag der Zuhörer wohl mit aufgefrischten Kenntnissen, allein oft eben so kalt als er gekommen, die Kirche verlassen. Es ist überhaupt ein bemerkenswerther Widerspruch unserer Zeit, daß man, während die Gebote Gottes ohnehin nichts anders als natürliche, im Menschen schon liegende angeborne Vorschriften sein sollen, die man ihm höchstens zum Bewußtsein bringen darf: man sich doch anderseits so sehr bemühet und immer nur lehren will. Man hält die Menschen, welche nach der neuen Lehre selbstständige und frei sich bestimmende Wesen sein sollten, in immerwährender Unmündigkeit, man beschäftigt sich immer mit Bildung ihres Verstandes, man beweiset Sätze, die positiv keines Beweises bedürfen: warum spornt man denn nicht ihren Willen vielmehr zur That an? —

(Sieh hierüber den Aufsatz: Legitima concionandi methodus in Köberls Magazin, Jahrgang 1835. 6. Heft.)

III.

Der Geistliche gegenüber der Zeit-Bewegung.

Von **Joh. T. Max. Zetter.**

Die Zeitbewegung ist da, und keine Menschenmacht kann ihrem Strome hindernd entgegentreten. Wollet ihr einer stürzenden Lavine mit schwachen Menschenhänden wehren? Vergebliches Werk. Sie rollt hernieder. Steht ihr in ihrem Bereiche, sie nimmt euch fort in die Tiefe! So ist's mit der jetzigen Zeitbewegung. Sie hat eintreten müssen, und diejenigen, die sie zu verhindern gesucht, sind es selbst gewesen, die sie hervorgerufen. Statt dem andringenden Strome ein Bett zu bereiten, und so dem Ueberfluthen vorzubeugen, haben sie bloße Papierdämme dagegen aufgebaut, und sieh, die Wasserwogen brausten auf den Höhen, in der Tiefe, stemmten sich hoch auf gegen alle Hemmnisse, und einsanken die traurigen Schranken, fortgerissen wurden die Meister und Werkleute, und hinschäumten zürnend und brüllend die Sturmeswellen über ihre Werke. Es sank die Gegenwart in's Grab der Vergangenheit. Nimmer kehrt das Geschwundene wieder. Um der lieben Menschheit Willen, davon die höhere Idee vollends zu Grunde gienge, ist es zu wünschen, daß man sogar von jedem Versuche ablasse, das veraltete System oder Fetzen davon retten zu wollen. Es bleibt sonach nichts übrig für Jedermann, als sich bestens in die Zeit-

umstände zu fügen, und sich mit allen Weisen und Guten zu einen, damit mit vereinter Kraft der Zeitbewegung so viel Verständiges und Gutes als möglich abgerungen, und somit, wenn schon auf neuem Boden, ein Zustand festgestellt werde, der so erträglich als möglich erscheine, oder gar vielleicht zu höherem Glücke führe, als es der frühere vermocht. Weder rathsam noch ersprießlich für Religion und Kirche wäre es, wollte der Geistliche sich geradezu der Zeitbewegung entgegenstemmen, oder jede Vereinbarung mit ihr stracks abweisen. Ich beschwöre Sie, ehrwürdige Herren und Männer! bei Allem, was Ihnen werth und heilig ist, thun Sie das nicht, sondern gedenken Sie des gewichtigen Wortes des großen Weltapostels: „Videte itaque Fratres, quomodo caute ambuletis: non quasi insipientes, sed ut sapientes: redimentes tempus, quoniam dies mali sunt." Ephes. 5, 15. Der Beruf des (katholischen) Weltpriesters ist, wie ich glaube, nicht, sich an irgend eine bestimmte oder beliebte Regierungsform anzuklammern, sondern mit allen Modifikationen der äußeren gesellschaftlichen Gestaltung sich zurecht zu finden. Allerdings war der Absolutismus für Viele etwas bequem, weil sie in gemüthlicher Ruhe ihr Tagewerk abspinnen konnten. Diesen fällt das plötzliche Hinausteuern auf die stürmische See freilich höchst beschwerlich. Es dünkt ihnen rein unmöglich, sich fortbewegen zu sollen. Allein, ist wohl die Kirche Christi von ihrem göttlichen Gründer hier auf Erden schon zur gemächlichen Ruhe bestimmt, oder hat er sie zum dauernden Streite erkoren? Ich halte das Letztere für Wahrheit. Darum wolle man das wohl bedenken, und sich deßhalb nicht wundern, daß das Schiff der Kirche wieder von Sturmeswogen und Sturmesgeheul umbraust wird, und drohende Gewitternacht seinen Kiel und seine Masten umschattet. So war's

oft; so ist's wieder; es muß so sein, und aber es wird wieder nicht immer so bleiben. Post nubila Phoebus; diesen Wechsel hat die Kirche seit 18 Jahrhunderten gesehen, und sie ist doch stehen geblieben. Darum heraus aus dem Quietismus, ihr Wächter auf Zion! Auf zur Sicherung der durch die Wogen und das Sturmgebrülle hinstürzenden Arche Gottes! Jetzt ist keine Zeit zum Vegetiren und Gütlichthun; es ist Zeit zur Wache und zum Kampfe, nicht mit der Regierungsform, welche die Zeit bringt, sondern mit dem Bösen, was mit dem Guten herandringt. Mit dem Jammern und Klagen ist nichts ausgerichtet. Der Geistliche muß Theil nehmen an der Zeitbewegung, nicht, um sie etwa in's alte Geleise zurückzuführen, sondern um sie in die friedliche und heilsame Bahn bringen zu helfen. Dieß muß aufrichtigen Herzens und mit Liebe und Eifer geschehen, damit die zahlreichen und listigen Verläumder des Klerus, nicht etwa gegründete Ursache finden, ihre Verdächtigungen und Angriffe fortzusetzen, sondern daß sie mit Scham und Schande zurücktreten müssen vor der Welt. Auch das Zurückziehen auf sich selbst taugt nichts. Warum? Ich will es frei heraussagen. Erstlich zeigt das schnöde Furcht an. Um desto kühner tritt dafür der böswillige Gegner in die Schranken, um desto leichter triumphirt er. Ehe man sichs versieht, ist des Unkrauts Same gestreut. Es gilt auch hier das Wort: Audaces fortuna juvat timidosque repellit. Zeige der Priester nur, daß er das Gute der Freiheit vom Herzen wolle und ergreife; wirke er nur im Geiste des Evangeliums muthig und weise darauf los. Es wird dadurch Manches besser ausfallen, als man's gedenkt. Zweitens erzeugt das scheue Zurückziehen des Seelsorgers ohne Weiters bei gar Manchem den Verdacht, als ob er ein Feind dessen sei, was die Zeitbewegung

nun einmal will oder ordnet. Ich bin vollkommen überzeugt, daß viele Geistliche nicht eben unzufrieden sind mit dem Sturze des Absolutismus, daß viele der edlen Freiheit recht freundlich in's holde Auge blicken. Erringt auch die Kirche ihre vollkommene Freiheit, so wird sich die große Mehrzahl darüber höchlich freuen. Läßt sich aber diese innere Stimmung deutlich erkennen, wenn sich die Geistlichkeit vollständig zurückzieht? Sieht das nicht gewissermassen als eine Aversion von der Zeitbewegung aus? Wird damit nicht der Böswilligkeit und der Verläumdungssucht, die jetzt so sehr ihre Harpyenfackeln schwingen, die Bahn gebrochen? Ich kenne recht edle katholische Priester, die nichts weniger als abhold sind der Freiheit, aber es nicht wagen, ihr Inneres offenkundig zu machen. Was ist die Folge dieser für sie selbst unheimlichen, nach aussen höchst auffallenden Stellung? Eine stete Mißdeutung ihrer Gesinnungen, betrübendes Verkennen der edelsten Herzen, offene oder versteckte Feindseligkeit gegen ihre Person, mitunter selbst eine sehr schmerzliche Verlästerung und Mißhandlung ihres Wortes, ihrer Thaten. Das ist nun sehr übel, und trägt zum Unglücke der Zeit unendlich viel bei. Ich möchte fast sagen, das erzeugt erst wahre Verwilderung, Zügellosigkeit, Frechheit und Bosheit. Könnte das nicht ganz anders sich gestalten, wenn das leidige Zurückziehen nicht wäre? Ach sehr gut ist es mir bewußt, was hiewider eingewendet wird; ich will es euch gerade heraus sagen. Jene edlen Männer sehen in dem kochenden Strudel allerlei schlimme Elemente gähren. Diese fürchten sie durch ihren Anschluß aufzumuntern, oder der Abscheu davon macht sie mißgestimmt, empört ihr Herz. Wo der Teufel hauset, gehen sie ihm aus dem Wege, um von ihm nicht erwischt und zerfleischt zu wer-

den, oder gar mit ihm zu Tische zu sitzen. Das ist nun Alles sehr wahr und gut. Allein wie ist es möglich, daß bei einer so allgemeinen Aufstürmung nicht auch die bösen Elemente erwachen und ihren Hexentanz mittanzen sollten? Wird das Gute losgelassen in solchem Kampfe, kann man es vor der Hand dem bösen Prinzip auch nicht wehren, daß es los werde. Die alte Legislatur ist in die Luft gesprengt, die neue noch nicht geschaffen; Alles nur provisorisch; die Presse trotz dem Preßgesetze zügellos. Welche Macht vermag es, unter solchen Umständen den Ausartungen Schranken zu setzen? Doch gerade in diesem Wirrwar, in diesem Kampfe des Bösen mit dem Guten, der Zügellosigkeit mit der Freiheit, ist es der Beruf edler Seelen, stark zu sein, damit nicht Alles in den Abgrund hinabrolle; ist es doch an der Zeit, daß solche Seelen sich entschieden der Zahl derer, die das Gute nur wollen, fest anschließen, sich frei und muthig dafür erklären, und durch ihr Wort, durch ihren Einfluß, durch ihre Thatkraft dahin wirken, daß der Gährungsprozeß schneller vorübergehe, und die Scheidung der schlechten Elemente von dem Besseren in heilsamster Weise erfolge. Was nun nicht mehr zu ändern ist, muß man so gut herzustellen suchen, als es geht. Und es geschieht durchaus nicht hinter dem Ofen, oder in der Stille und Einsamkeit des Ruhegemachs. Wollten sich aus Furcht vor der Unruhe alle Weisen und Edlen zurückziehen, wohin würde und müßte es auf dem bewegten Boden kommen? Dürfte man sich in diesem Falle verwundern, wenn unter den gewaltsamen Erschütterungen Alles zusammenbräche, und der Zeitriese Alles unter den einstürzenden Trümmern der bisher bestandenen Formen begrübe? Hier gilt es halten, so viel und gut es geht, und wenn das, dürfen absonderlich die Edlen nicht vom Schauplatze verschwinden. Rückwärts geblickt in die graue Vergangenheit! Es

erglänzen darin zahllose Exempel. Nicht durch *selbstsüchtige Isolirung* wurde das Reich Gottes auf Erden auferbaut, nein, die Arbeiter, die herrlichen, wagten sich begeistert hinaus in Sturm und Graus, und achteten keiner Gefahr, dem Göttlichen unter den Menschen den Sieg zu erringen. Jemehr der Edlen sich zusammenschaaren, desto eher gelingt das Werk. Eben das *scheue Zurückziehen* hat den Wühlern Gelegenheit gegeben, den *ganzen Klerus* zu verdächtigen und zu verlästern, und was dabei noch schlimmer ist, die *Gutgesinnten* vermochten es nicht, denselben entschieden zu rechtfertigen, eben weil der Schein, der wie früher die Welt regiert und täuscht, selbst gegen den *Klerus* auftrat. Der ärgste Fehler, den der *Geistliche* begehen kann, ist das *entschiedene Auftreten gegen die Zeitbewegung* selbst. Ein *Solches* ist nicht nur überaus unklug, sondern höchst verderblich. Mag man wohl den aufgefahrenen Winden gebieten, daß sie nicht stürmen? Was wäre Menschenmacht gegen ihr Rasen? Der Ocean, aufgeregt bis in die tiefsten Tiefen, wirft das Schiff bald hoch empor auf den Wasserbergen, bald tief hinunter in die gähnenden Schlünde, bald rechts bald links hin schleudert er wie ein Spielzeug das krachende Gebäude; kann der Steuermann mit aller Kraft und Aufsicht widerstreben? Siehe, das ist das Bild unserer Zeit. Ganz vergeblich mühet ihr euch ab, das *Geschehene* ungeschehen zu machen, und den *entfesselten Prometheus* wieder in Bande zu legen. Ob's Einzelnen gefällt oder nicht, ob sie seit- oder rückwärts treiben wollen, darnach wird nimmer gefragt; Alles muß *vorwärts*, oder es wird niedergeworfen und zertreten. Ist's wohl gerathen, mit den aufgestürmten Elementen in offenen Kampf zu treten? Ich glaube, es wäre nicht klug, es brächte selbst die beste, die heiligste Sache an den Abgrund des Verderbens. Wir haben

bereits erkleckliche Beweise davon, daß offener Widerstand nur noch mehr gegen Religion und Kirche aufreitze, und den Löwen noch mehr entflamme. Schimpfen und Poltern hilft nichts, schadet unendlich. Zorn, Wuth, Haß, Verfolgung und noch ärgere Dinge sind davon die gewöhnlichen Folgen. Es entsteht zuletzt eine ordentliche Hetze, und nicht selten greift die aufgeregte Partei zur sogenannten Volksjustiz, davon bereits viele und traurige Exempel aufzuweisen sind. Sei es aber, daß man das Alles nicht zu fürchten habe; so ist doch damit auch nichts ausgerichtet. Eine Schwalbe macht bekanntlich keinen Sommer; so wird blindes Stürmen, besonders an öffentlichen Orten, in der Sache auch nichts ändern, ja vielleicht mehr Schaden als Nutzen stiften. Man wird mir einwenden, offene und schmähliche Angriffe auf Religion und Kirche müssen offen und nachdrücklich bekämpft, zurückgewiesen, und das Heiligthum dagegen verwahret werden. Ich antworte, das würde sehr gut gelten, würde damit wirklich der Zweck erreicht. Aber ich glaube, daß in gegenwärtiger Zeit dieß durchaus der Fall nicht sei. Es wird nur noch mehr Streit und Unheil angerichtet, und da in so stürmischer Zeit wenig oder gar keine Schonung herrscht, das Gerechtigkeitsgefühl auf Null herabgebracht ist, die Zukunft nicht bedacht wird, Leidenschaft und Wuth nur regiert, endlich die Gesetzlichkeit wenig Respekt findet: so erachte ich es für höchst unzeitig, den Teufel geradezu an den Hörnern zu fassen, sondern glaube, daß die Klugheit gebiete, jede Art Mäßigung zu beobachten, durch leidenschaftslose und kräftige Vorstellungen und Ermahnungen an die Herzen zu dringen, und auf erlaubten, indirekten Wegen dem Gräuel der Verwüstung entgegenzuwirken. Auch in dieser Weise läßt sich viel thun, und vielleicht mehr,

als durch entschiedenes Poltern und Schimpfen. Allerdings kann man seine Umgebung auf dem Lande, an abgeschiedenen Orten u. dgl. mit Letzterem gewinnen, wohl auch einigermassen sicher stellen. Aber in Städten, besonders in bedeutenderen, geht es gar nicht an, und auch anderwärts nicht, wo die Concurrenz größer ist. Hier treten sehr bald andere Einflüsse ein, und der Geistliche, sei er sonst auch noch so rein, wird unterminirt und niedergeworfen. Je mehr man eifert, desto aufgereizter wird der Widersacher, desto giftiger sein Treiben.

Ich weiß keinen besseren Rath, als aufrichtig und offen einzutreten in die unabweislichen, guten und gerechten Forderungen der Zeit, Bereitwilligkeit, das Gute zu ergreifen und zu fördern, das Bestreben, das Schätzbare und darum Unverwerfliche der Vergangenheit mit demselben in Einklang zu bringen, das Volk väterlich gegen die schmählichen und verderblichen Auswüchse zu verwarnen, und insbesondere dazu anzutreiben, daß es klaren Verstand, Kraft und Licht des Glaubens, ausdauernden Willen für Gott, Kaiser, Vaterland und das eigene zeitliche und ewige Heil nie aus den Augen verliere, Einflüsterungen böser Leute oder überspannter Geister kein Gehör gebe, selbst Alles prüfe, und das Gute nur behalte. Wird ein Geistlicher sich dieses zur Aufgabe machen, und seinerseits jeden Anstoß vermeiden, mit einem guten Beispiele überall vorangehen, so dürfte nicht nur er selbst nie Gefahr laufen, Schaden zu erleiden, sondern durch ihn Religion und Kirche, also die heiligsten Güter der Menschheit am sichersten gewahrt und gerettet werden.

IV.

Das Meditiren.

Ein Mittel zur theologisch-wissenschaftlichen Bildung.

Meditiren heißt nachsinnen über irgend einen Gegenstand der Erkenntniß, den man sich vergegenwärtigt, dem forschenden Auge des Geistes näher rückt, und vor dem Anblicke festhält, um ihn genauer und von jeder Seite zu beschauen.

Solche Meditation ist eine geistliche, wenn ihr Objekt ein geistliches ist, d. h. irgend eine Wahrheit der göttlichen Offenbarung, ein Ausspruch Christi oder eines seiner Apostel, ein Faktum der heiligen Geschichte, ein Moment aus dem Leben oder Leiden des Herrn.

Das Meditiren über einen derartigen Gegenstand kann unwillkührlich geschehen oder absichtlich unternommen werden.

Wo geistlicher Sinn einmahl im Herzen wohnt, d. i. wo Glaube, Hoffnung und Liebe lebendig geworden, dort wird es nicht fehlen am Meditiren. Ohne Absichtlichkeit fühlt der Fromme von dem Zuge der Gnade sich angetrieben zum betrachtenden Gebet; denn nimmer kann ruhen und träge schlummern der einmahl lebendige Geist. Der Glaube, im Innern belebt, wendet sich stets gerne seinem Objekte zu, die Hoffnung erhebt sich von selbst sehnsuchtsvoll zum Himmlischen und Ewigen und die Liebe — wie sollte die sich's versagen, mit dem

Geliebten zu reden und vertraulich umzugehen. Die geistliche Meditation ist eine nothwendige Lebensäußerung oder Frucht des geistlichen Sinnes.

Man hat aber beobachtet und erkannt, daß das Betrachten oder Meditiren entgegen auch wieder belebend auf den geistlichen Sinn zurückwirke, und daß der Glaube, die Hoffnung und die Liebe um so lebendiger werden, je öfter, anhaltender und inniger der Geist sich dem betrachtenden Gebete ergibt. Daher wurde dieses absichtlich von eifrigen Seelen unternommen zur Belebung des Geistes. Und tiefer blickende Geistesmänner machten mehr und mehr die Bemerkung, daß solche Seelen durch das beharrliche Betrachten wie auf sicherem Wege behenden Schrittes zum Vollkommeneren gelangten. Diese Erfahrung an sich und Anderen bewog nun die Lehrer und Meister des geistlichen Lebens, das Meditiren als eine bestimmte geistliche Uebung allgemein zu empfehlen, auch Anleitung dazu zu geben, und gewisse Regeln festzustellen, nach denen man beim Betrachten am Besten vorgehen könne, um den reichsten Gewinn daraus zu ziehen. So entstanden eigene Abhandlungen und Instruktionen über die beste Weise zu betrachten. Wir erinnern nur an die Schriften eines heiligen Bernardus, Johannes a cruce, Petrus von Alkantara, Ignatius Loyola, Franziskus Salesius, Alphonsus a Ligorio u. A.

In diesen und manchen neueren Schriften findet man auch nachgewiesen, welche bedeutende Vortheile aus der Meditation erwachsen, wie es keine geistliche Uebung gebe, die nicht erst wieder aus der Meditation ihre Kraft und Wirksamkeit entlehnen müßte, wie das Betrachten zu den Hauptmitteln aller und jeder Tugend gehöre, ja wie dem betrachtenden Gebete mit Recht eine sogar unfehlbar reinigende und heiligende Kraft zugeschrieben werde. Dieß Alles haben die bewährtesten

Lehrer nicht nur behauptet, sondern auch aus der Natur der Sache ersichtlich gemacht, und durch die Aussprüche der heiligen Schrift fest begründet.

Wir wollen aber hier weder eine Anleitung zum Meditiren geben, noch auch alle die einzelnen Vortheile aufzählen, die aus der Uebung des betrachtenden Gebetes entspringen. Unsere Absicht geht nur dahin auf einen sehr bedeutenden Gewinn, den man aus selber schöpfen kann, aufmerksam zu machen, da dieser wohl am meisten übersehen und am wenigsten beachtet wird.

Die Uebung der Meditation ist ein höchst wirksames Mittel, ja eine selbst nothwendige Bedingung gründlicher theologischer Bildung und Wissenschaft.

Man erwäge, was wesentlich zu jeder Wissenschaft im subjektiven Sinne gehöre, und man wird diese unsere Behauptung als eine wohl begründete erkennen.

Alle ächte Wissenschaft setzt drei Grundbedingungen voraus.

Die erste ist eben das Wissen selbst, d. i. das Bekanntsein mit dem Gegenstande, um den es sich handelt, also mit dem Materiale, das irgend einer besonderen Disciplin zum Objecte dient. Jede Wissenschaft ist mehr oder weniger traditionell, und kann jedenfalls nur auf dem fruchtbaren Boden traditioneller Bildung gedeihen. Der Reichthum des Wissens, das durch Lernen, d. i. durch das Hören, Lesen und Memoriren gesammelt werden muß, bestimmt den Umfang der Wissenschaft oder das, was man Gelehrtheit nennt.

Die zweite Grundbedingung jeder Wissenschaft ist das Ordnen oder Formiren der Wissensobjecte im Gedanken, auf daß diese nicht, — wie in einem Conglomerate die Steinchen —, nur äußerlich oder mechanisch aneinander hängen, sondern zu einem organischen Ganzen zu einem Systeme genetisch sich zusammenfügen. Gibt

es ja nicht selten eine bis in's Erstaunliche gehende Vielwisserei — ohne alle ächte Wissenschaft, da die tausend Objecte des Wissens ohne Ordnung und inneren Verband im Gedächtnisse aufgehäuft liegen. Wahre Wissenschaft ist ohne logische Bildung, ohne Geübtheit im Denken nicht möglich. Diese ist nothwendige Voraussetzung aller Wissenschaft— und ihr Einfluß ist so entscheidend, daß sie hingegen selbst einen minder reichen Vorrath von Erkenntnissen zur Wissenschaft gestalten und erheben kann.

Aber noch ein Drittes gehört nothwendig zum Wesen jeder Wissenschaft: das tiefere Eindringen in die Wahrheit, das gründliche Erfassen oder das volle Besitzergreifen derselben. Es steht oft Manchem eine wahre Fülle materiellen Wissens zu Gebote, auch ist er wohl ein geübter Denker oder ein logischer Kopf, und es ist ihm eigen, geordnet zu sprechen und zu schreiben, aber Eins fehlt ihm doch: der Geist, d. h. das Einsgeworden sein mit der Wahrheit im Innersten. Erkennen im höheren Sinne ist, wie schon die Alten sagten, ein Einswerden mit der Wahrheit. Zu solchem Einswerden kann's nur kommen, wenn der ganze innere Mensch in die Tiefen der Wahrheit eindringt, und entgegen diese ganz sich dem Innern des Menschen einsenkt und es durchdringt. Alle wahren Geistesmänner haben sich in die Wahrheit so zu sagen hineingelebt, und die Wahrheit hat sich in ihnen gleichsam incarnirt. Dieses wechselseitige Eingehen und Eindringen des inneren Menschen in die Wahrheit, und der Wahrheit in den Menschen ist die Aufgabe und das Ziel des höheren Studiums.

Was von aller Wissenschaft gilt, findet seine Anwendung in besonderer Weise auf die theologische Wissenschaft. Ihr Gegenstand sind die von Gott geoffenbarten religiösen Wahrheiten. Diese betreffen den ganzen Menschen, stehen in Beziehung nicht minder zu seiner

Liebe, zu seinem Willen und zu seinem Wandel wie zu seiner Erkenntniß oder seinem Denken; sie sind Heilswahrheiten, d. h. solche, von deren Erfassung und Berücksichtigung das ewige Heil seiner unsterblichen Seele abhängt. Kann und soll nun zwar jede Wissenschaft, um als solche im höheren Sinne sich zu vollenden, auch mit Geist erfaßt werden, widrigenfalls sie immer nur ein trockenes, unerquickliches weil geistloses Vielwissen bleibt, so müssen doch vorzugsweise die religiösen Wahrheiten der göttlichen Offenbarung mit dem ganzen Innern erfaßt, durchdrungen und zu vollem geistigen Besitzthum gemacht werden. Entgegen schließen auch sie sich ihrer eigenthümlichen Natur nach nur demjenigen in ihrer ganzen Tiefe und Lebendigkeit auf, der in sie mit seinem ganzen Inneren einzudringen sich bemüht, sie also nicht einseitig nur mit seinem Verstande sondern auch mit seinem Herzen, mit voller Liebe und entschiedenem Willen erfaßt.

Dieses allseitige Eindringen in die heiligen Wahrheiten ist nun eben das Ziel und die Aufgabe der Meditation.

Der Betrachtende vergegenwärtigt sich im Gedächtnisse eine im Bereiche seines Wissens enthaltene Wahrheit. Auf den zur lebhaften Vorstellung, zu erneuter Anschauung gebrachten Gegenstand richtet er weiter beobachtend und forschend sein geistiges Auge, den Verstand. Er besieht sich die Wahrheit näher und genauer und von allen Seiten, dringt ein in ihr inneres Wesen und erwäget ihre Beziehungen, was sie voraussetzt, was mit ihr zusammenhängt, wohin sie zielt, wozu sie mahnt, ermuntert, verpflichtet, welche Lieblichkeit, Zartheit, Tiefe oder Erhabenheit ihr inwohne u. s. f. So gewinnt die Wahrheit Gestaltung und Leben, und weckt auch wieder Leben im Innern des Betrachtenden, sein Herz bewegt sich und erglüht, es regen sich die Affekte der Bewunderung,

des Dankes, der Liebe, der Reue, der Beschämung, des heiligen Schmerzes, so wie entgegen des Trostes, der heiligen Freude, der Sehnsucht und der Hoffnung. Endlich rufen eben diese Affekte den Willen zur Thätigkeit: dieser wählt nun abermal das Höhere sich zum Ziel, entscheidet sich für die Wahrheit, beschließt ihr zu folgen, und schwingt sich in heiliger Anbetung, Angelobung und Aufopferung zum Himmlischen empor.

So sind beim Meditiren alle Seelenkräfte zumal thätig, und die Wahrheit, worüber man meditirt, drückt sich daher dem ganzen innern Menschen ein. Die nothwendige Rückwirkung aber dieser vollen Thätigkeit im Innern des betrachtenden Subjectes ist, daß sich entgegen auch die objective Wahrheit in ihrer Totalität, d. i. in ihrem ganzen Umfange, in ihrer vollen Tiefe und in ihrer allseitigen Uebereinstimmung mit unserer intellectuellen und sittlichen Natur dem geistigen Auge aufschließt. In dem Gebiete der theologischen Wissenschaft ist das Meditiren zu dem recht gründlichen Erfassen der Wahrheit geradezu eine Nothwendigkeit. So genannte profane Wahrheiten, wie z. B. die Grundsätze der Naturwissenschaft haben eine außer dem Menschen liegende Anwendbarkeit, die somit der beobachtende Verstand für sich allein ohne Mithilfe des Herzens und des Willens zu erkennen und zu würdigen vermag; die heiligen Wahrheiten der Gotteslehre aber beziehen sich zunächst und vorzüglich auf den Menschen, und zwar auf seinen Zustand, auf sein Verhältniß zu Gott und zur Mitwelt, auf seine Hoffnungen oder Befürchtungen für die Ewigkeit, auf seine innerste Ueberzeugung, auf sein Wollen, Beschließen und Handeln. Nur erst in dieser lebendigen Beziehung wird die volle Bedeutung und der praktische Werth der religiösen und moralischen Wahrheiten erkennbar. Nun ist die Meditation das Mittel, um eben die lebendige Beziehung derselben auf den

Menschen zu erproben und zu klarer Anschauung zu bringen: wir können demnach mit Recht behaupten, das Meditiren sei ein nicht nur wichtiges sondern auch nothwendiges Mittel zur theologisch-wissenschaftlichen Bildung.

Die Männer heil. Wissenschaft in der Vorzeit haben dieß gar wohl verstanden, — sie wären alle Männer der Betrachtung, — des Gebetes, aus diesem Borne schöpften die ausgezeichnetsten Geister — wie ein Hieronymus, ein Augustinus, ein Leo der Große, ein Gregorius der Große, ein Bernardus, ein Bonaventura, ein Thomas von Aquin — ihre Weisheit und Gedankenfülle, die uns stets Staunen und Bewunderung abnöthigt. Unserer Zeit aber darf die große Wichtigkeit der Meditation wohl im Interesse heiliger Wissenschaft als etwas leider fast in Vergessenheit und Mißachtung Gekommenes in Erinnerung gebracht werden.

N.

V.

Zur Diözesan-Geschichte.

1. Die Klausnerin Wilbirg in St. Florian.

Von **Jod. Stülz.**

Die Menschen der früheren Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung, welche weniger wußten und lernten, als heut zu Tage; welche nicht mit so vielerlei Dingen beschäftigt waren als wir, ergriffen nicht selten das, was ihnen als das Höchste und Beste erschien, mit solcher Glut der Innigkeit, mit einer Entschiedenheit und Kraft des Willens, die uns mit Bewunderung und Staunen erfüllt, wenn wir auch über die Wege, welche sie einschlagen zu müssen glaubten, vielleicht anderer Ansicht sind, und sie keineswegs zur Nachahmung empfehlen möchten. Den Mitteln, den Wegen, durch welche oder auf welchen man zum Ziele gelangen will, dürfen wir keinen unbedingten Werth beilegen; was aber immer und überall entscheidet, das ist der Wille.

Unter diesem Gesichtspunkte müssen auch die Klausner, Inklusen (inclusi, inclusae, ἐγκλειστοι, ἐγκλειστα) aufgefaßt werden. Sie waren Mönche und Nonnen, welche bei Klöstern oder auch in denselben sich in kleine Zellen einschließen ließen für die ganze Lebensdauer, um dort Gott und ihrem Seelenheile allein und ungetheilt leben zu können. Ihre Zellen sollten von Steinen gebaut sein in der Größe von 12 Quadratschuh, mit 3 Fenstern versehen. Eines sollte in der Richtung gegen

den Chor der Kirche angebracht sein, durch welches ihnen das heiligste Sakrament gereicht werden mußte; durch das gegenüberstehende erhielten sie die Leibesnahrung; das dritte, mit Glas oder Bein geschlossen, war zur Aufnahme der Tageshelle bestimmt.*) Wer den Beruf nach solcher Lebensweise in sich fühlte, dem war es nicht erlaubt, sofort in die Klause zu treten. Zuvor mußte die Erlaubniß des Bischofes oder des Abtes nachgesucht werden, welche erst nach sorgfältiger Prüfung und nur solchen Personen ertheilt wurde, die Beweise eifrigen Tugendstrebens gegeben hatten. Sie wurden dann feierlich eingeführt und verschlossen. Auch die Verschlossenen, welche nur im Falle eines erheblichen Nutzens für die Kirche oder der höchsten Nothwendigkeit die Klause wieder verlassen durften, unterstanden der Aufsicht des Bischofes oder des Abtes, wenn sie einem Kloster angehörten.

Das Institut der Verschlossenen reicht bis in die ersten Jahrhunderte der christlichen Kirche hinauf, und blühte sowohl im Oriente wie im Occidente. Auch in Deutschland ist es beinahe so alt als das Christenthum, und öfter begegnen wir solchen Klausnern in den ältesten Quellenschriftstellern. Eine der ältesten und berühmtesten der Inklusen, von denen die deutsche Geschichte meldet, ist die heilige Wiborada in St. Gallen. Ihr Leben hat zwei einheimische Geschichtschreiber gefunden: Hartmann, welcher gegen das Ende des 10. Jahrhunderts schrieb, und Hepidan, wie jener, Mönch von St. Gallen, der das Leben der Heiligen 1075 aufzeichnete.**)

Wiborada war die Tochter edler Aeltern aus dem

*) Rader. Bavaria Sancta III. Regula Solit. c. XII.

**) Acta Sanctorum. Maii I. 282 u. ff. u. Hartmanns Werk am besten bei Pertz Mon. VI. 452.

heutigen Argau. Mit ihrem Bruder Hitto, der Priester und ihr Lehrer war, machte sie noch als zarte Jungfrau zu Fuß gehend eine Pilgerreise nach Rom. Bischof Salomon von Constanz, dessen Hochachtung sie sich bei einer besonderen Veranlassung erworben, lud sie zu sich nach Constanz, wo er ihr nebst ihren beiden Mägden Kebeni und Berthenada eine kleine Wohnung neben der Kirche anwies. Sie übergab sich der Leitung einer daselbst lebenden Eingeschlossenen, Namens Cilia, deren Geistesrichtung übrigens mit ihrem Stande keineswegs im Einklange stand. Mit eifersüchtigen Augen nahm sie die Verehrung gewahr, welche ihre Schülerin sich erworben hatte, und war daher bemüht, ihre Entfernung unter einem scheinbaren Vorwande zu bewirken. Sie überredete den Bischof, die Wiborada nach Lindau zu bringen, wo sich ebenfalls eine Eingeschlossene, die Kerburg genannt wurde, befand. Dessen weigerte sich Wiborada, wohl aber folgte sie der Einladung Salomons, ihn nach St. Gallen zu begleiten, wo er zugleich Abt war, und wohin sich der Bruder Hitto auf ihr Zureden schon früher begeben hatte. Zuerst bewohnte sie ein Häuschen bei der St. Georgskirche, wo sie 4 Jahre zubrachte; dann ließ ihr der Abt — Bischof bei St. Mang eine Klause bauen, weihte sie, und schloß die Wiborada am Pfingstfeste 915 in Gegenwart einer großen Volksmenge unter feierlichen Gebeten und Segnungen ein. Hier lebte sie nun bis zu ihrem Tode, betend, arbeitend und lehrend, ein strenges Bußleben. Neben ihr, wohl unter dem nämlichen Dache wohnten ihre beiden Mägde, welche im Falle einer Erkrankung in ihre Klause gelangen konnten. An ihrer Klause befand sich ein Glöcklein. Wollte sie Jemand sprechen, so zog er an demselben, worauf sie am Fensterchen erschien. Unter denjenigen, welche sie öfter besuchten, und auf deren Schicksal sie durch Rath und Lehre Einfluß übte, stand oben an der große

Bischof St. Ulrich von Augsburg. Derselbe entstammte der Familie der Grafen von Dillingen, und wurde in der Klosterschule zu St. Gallen erzogen. Er nannte die Wiborada Mutter, und erinnerte sich noch am Ende seines thatenreichen Lebens mit der rührendsten Innigkeit der Aufforderung, der Ermahnungen und Belehrungen derselben. Durch ihren Ruf angelockt, schloß sich ihr eine andere adelige Jungfrau, welche derselben Gegend, wie W. entstammt war, mit Namen Nachilt, an; *) mit dem nämlichen Plane ging auch die durch ihr romantisches Schicksal berühmte Wendilgart, Gräfin von Buchorn um. Ihr Gemal, Graf Ulrich von Argengau, war in einem Gefechte mit den Ungarn in ihre Gefangenschaft gerathen. Da er als todt angegeben wurde, so begab sich seine Gemalin, jede Bewerbung um ihre Hand zurückweisend, nach St. Gallen, wo sie in der Nähe der Wiborada ein Häuschen bewohnte, fest entschlossen, nach dem Tode der Nachilt, den man in kurzer Zeit erwartete, sich in deren Klause versperren zu lassen. Indessen erhielt sie aus der Hand des Bischofes von Constanz den Schleier. Jährlich fuhr sie an dem vermeintlichen Sterbetage ihres Gemals über den Bodensee hinüber nach Buchorn, durch Gottesdienst und reichliche Almosenspende die Seelenruhe desselben bedenkend. Als sie nach 4 Jahren zur Feier des Gedächtnißtages wieder gekommen war, erschien unter den Dürftigen verkleidet auch Graf Ulrich, dem es gelungen war zu entkommen, und bat etwas kek und ungestüm um ein Stück Kleidung, das er auch erhielt. Ulrich ergriff die Hand der Geberin, zog sie an sich und küßte sie. Schon erhob das Gefolge der Gräfin die Hände, um den frechen Bettler zu züchtigen, als sich Ulrich zu erkennen gab. Graf Ulrich forderte seine Gemalin wieder zurück.

*) Eingeschlossen am 8. Sept. 920.

Mit Erlaubniß des Bischofs und der Synode vereinigten sich der Graf und die Gräfin wieder. Wendilgart kam mit ihrem Gemal nach St. Gallen und gelobten, daß, wenn sie eine männliche Leibesfrucht gebären würde, selbe dem heiligen Gallus zu schenken. Sie starb vor der Geburt, des Kindes Leben wurde durch den Kaiserschnitt gerettet. Es war ein Knabe, welcher in St. Gallen erzogen, und später unter dem Namen Burchart, Abt des Klosters wurde.*) Sehr merkwürdig ist, was die Biographen und die Casus St. Galli erzählen von einer Unterredung der Wiborada mit dem gewaltigen Herzoge Burchart von Schwaben. Dieser, welcher sich schwere Erpressungen gegen das Kloster St. Gallen erlaubt hatte, kam einst persönlich dahin. Wiborada ließ ihn zu sich erbitten, und die arme Jungfrau hielt ihm, als er erschien, seine Ungerechtigkeit mit solchem Ernste vor, daß der harte Kriegsmann erschüttert Besserung versprach.

Als endlich im Jahre 926 die damalige Geißel des christlichen Europa, die Ungarn auch gegen St. Gallen heranrückten, wie es Wiborada schon früher voraus verkündet hatte, und alles flüchtete, da weigerte sich die Klausnerin entschieden und fest, ihre Zelle zu verlassen. Die Feinde kamen wirklich, und zwei derselben suchten auch bei dem Hause der Wiborada zu rauben. Als sie keinen Eingang fanden, stiegen sie durch das Dach in das Innere, und tödteten die heilige Jungfrau. Ihr Todestag ist der erste Mai 926.**)

In Worms befand sich 1010 eine Klosterfrau, Charitas, welche den dortigen Bischof Burchart um Einsperrung bat. Er ließ ihr eine Klause bauen, erschien nach deren Vollendung mit dem gesammten Klerus der Stadt, las die heilige Messe, und schloß die Thüre

*) Ekkehardi Casus S. Galli bei Pertz II. 119 u. f. f.

**) Vergleich Stälin, Würtemb. Geschichte I. 432.

hinter ihr zu, „damit die nach Art der Abgestorbenen Gott befohlen sei, welche aus von Gott eingegebener Zerknirschung für diese Welt gestorben war.“ *)

Von Inclusen im heutigen Erzherzogthume Oesterreich finden wir in den ältern Denkmalen gleichfalls mehrere Nachrichten. Der Nekrolog von Melk **) nennt Ava, Bucca und Beritha. Erstere starb am 7. Februar 1127. ***) Von einem Andern macht der Verfasser der Lebensgeschichte des Bischofs Altmann von Passau Meldung: ****) Zur Zeit des ehrwürdigen Bischofes Altmann kam ein gewisser Priester aus Schottland, ein Mönch, auf den Berg Göttweig, der sich Johannes nannte. Der Bischof liebte ihn um seines frommen Wandels willen sehr, und schloß ihn ein bei der Kirche der heiligen Maria. Durch Wort und Leben gereichte er dem Kloster zum großen Nutzen. Als nach Altmanns Tode seine Stiftung in Verfall gerieth, so erschien der Bischof dem Klausner in einem Gesichte, und trug ihm auf, den Schmutz von der Stätte zu schaffen. Dieser offenbarte, was er erfahren, dem Propste, und trug ihm auf, diejenigen, welche ein ungeordnetes Leben führen, wegzujagen. Als sich aber alle ohne Ausnahme schuldig bekennen und den Berg verlassen wollen, ertheilt Johannes den Rath, das Kleid zu ändern und den Mönchsstand zu ergreifen, was auch wirklich geschah.

Die berühmteste und bekannteste unter den österreichischen Klausnern und Klausnerinen ist die ehrwürdige Wilbirg zu St. Florian. Sie ist die einzige, welche einen Geschichtschreiber ihres Lebens gefunden hat. Dieser ist Einwik, Propst zu St. Florian. Wir er-

*) Vita Burchardi episc. bei Pertz VII. 836.

**) Pez. Scptt. rer. Austr. I. 203 u. f. f.

***) Rauch. Scptt. rer. Austr. I. 17.

****) Pez. l. c. 132.

achten es nöthig, zuerst über diesen Nachricht zu geben. Einwik erblickte das Licht der Welt etwa um 1245 zu Enns. Schon als Knabe kam er in die Klosterschule zu St. Florian um 1258. Die Priesterweihe, nachdem er das Ordenskleid angenommen hatte, erhielt er um 1272. Am 19. Juli 1282 erscheint er als Kämmerer des Stiftes. *) Später erhielt er die Würde des Dekanats, in welcher Eigenschaft er am 18. Mai 1287 zum ersten Male erscheint, und verwaltete dieselbe bis zum April 1295, wo er zum Propste des Stiftes gewählt wurde. Urkundlich erscheint Einwik zuerst in dieser Eigenschaft am 3. August 1295; **) zum letzten Male am 12. Juli 1313. Sein Todestag ist der 25. Dezember desselben Jahres. Er war ein für die damaligen Zeiten wohl unterrichteter Mann, wie denn überhaupt die Klosterschule in St. Florian in nicht unbedeutender Blüthe gestanden zu haben scheint. Unter denjenigen Personen, welchen Bischof Otto von Passau (1254–1265) aus seiner Bibliothek Bücher geliehen, kommen drei Magister von St. Florian: Walchun, ***) welcher das hohe Lied mit einer doppelten Auslegung und eine formula vivendi erhielt; der Magister Chunrat erhielt einmal ebenfalls ein Werk über das hohe Lied, ein anderes Mal zugleich mit seinem Mitbruder Eberger die Postillen über den Psalter und das Evangelium des Nikodemus. ****) Die Denkmale nennen mehrere Männer,

*) Einwicus Camerarius et Canon. domus S. Floriani.

**) Dominus Einwicus . . prepositus. cf. Chron. Florianense Rauch Scptt. I. 222.

***) Derselbe wird in der Vita Wilbirgis scholasticus genannt.

****) a. Evangelium Nychodemj . . Mon. boic. XXIX. II. 81-82.

b. Ludwig advertens, quod Ecclesia S. Floriani

welche aus der Schule zu St. Florian hervorgingen. Ein solcher war Ludwig, Pfarrer von Linz, und vielleicht auch sein Bruder Ulrich, Propst zu St. Nikola bei Passau, dann Otto, anfänglich Prior, später Abt zu Baumgartenberg. Dieser war wahrscheinlich auch in St. Florian geboren, fast gleichen Alters mit Wilbirg, und trat dann auf ihre Ermahnung in das Kloster. Auch unter Einwiks Verwaltung bewahrte die Schule ihren Ruf, wie der Verfasser Chronicon Florianense*) beweist. Derselbe trat 1297 in die Schule zu St. Florian, begab sich 1305 in den Dienst des Propstes Einwik, der ihm 1308, nachdem er die Weihe des Subdiakonats erlangt, die Pfründe Grünbach nächst Freistadt verlieh. Er hieß Albrecht, und erscheint als Notar des Propstes in einer Urkunde vom 25. Juli 1312. **) Wir wollen ein Paar Briefe mittheilen, welche sich auf das Schulwesen zu St. Florian unter Einwiks Verwaltung beziehen. Leider sind sie lückenhaft. Sie wurden von dem Deckel einer Handschrift abgelöst. Der erste ist in lateinischer Sprache geschrieben und lautet, wie folgt: Honorabili viro domino A (inwico) venerabili preposito ecclesie S. Floriani Ot. prothonotarius domini Episcopi Pataviensis necnon Wil. Marscalcus eiusdem domini . . in omnibus benevolum et fidele. Promissiones nobis factas amicabiliter videlicet prestolare, pro quo intercessimus, petimus per vestram domina-

quasi mater sue consolationis vberibus me tenerum educauit, Pauit . . . vbi noui me profectus mei recepisse primarium incrementum — stiftet 4 Güter zu Salmansleiten (in der Pfarre St. Florian) an das Kloster.

*) Rauch Scptt. I. 213.

**) . . per manus Alberti Notarij nostri dilecti plebani in Grünpach.

tionem . . . frustrari . . . conditione tali, ut bene sumus memores, quod si rector scole de Hordacher (Arbakar) se infra triduum laboribus vestre scole non ingeret, predictum scolarem velletis modis omnibus acceptare et quia predictus scolasticus se nondum vestris ingess . . . ciis nec se ingerere adhuc intendit . . . Ob hoc fine laudabili votum nobis factum cupimus observari nec eum volueritis asper . . tamquam vobis violenter alligatum, immo potius vobis speramus per ipsius ademptionem servitutem beneplacitam ostendisse et non sufficimus . . . quod nec tam illum . . . assumere refuta . . . cum tamen a cunctis literatis viris, ut nobis patuit in locis pluribus . .

Der Brief in deutscher Sprache, zugleich auch ein seltenes Sprachdenkmal des Briefstyls aus dieser Zeit ist folgenden Inhaltes . . vnd meinem geistlichen vater Herrn Ainwigen dem erbern probst datz (zu) sand Florians Havs enbevt ich wernher purger ze pazzaw in der alten Milichgazzen *) mein getrevlich dienst vnd dar zv mein ewig gebet. vnd pit evchgar vleisichlich, gar getrevlichen, daz ir mir rat vnd avch helfet vmb mein svn wernheren, der also nicht lernet alz ich iz gern an im sech, daz ich selbe ze disen zeiten wol an im funden han . . . vmb sech ich gern vnd wold iz gern vmb evch vnd vmb daz gotshavs dienen, daz ir in der metten vnd avch svmberlich . . tagzeit vber hvbet, wand ir wol wizet, swes er nv nicht lernet, daz er des nimmer gelernt vnd gedencht dar . . daz er ewer gaistlicher svn ist, als wol sam der mein nach der menschait. Doch daz er an dem sonnetag vnd . . hochzeiten die tag-

*) Derselbe gab 1306 am 27. März ein Gut zu Wichendorf zum Siechenhause zu St. Florian mit der Bedingung, daß sein Sohn Wernher jährlich 1 Pfund Pfennig erhalte.

zeit besvech als ein ander sein geselle, daz ist mein gvt wille. Ir schvlt (sollt) avch wizzen . . . gantzen warhait, daz er mich nicht gebeten hat umb disen prief noch vmb der potschaft. Ist, daz ir mich der pet gewert, so waiz ich wol vnd wizt ir iz wol, daz er sich der lernung vnd schuelganes dester paz vleizzen ze allen Zeiten mvez.

Unter den ausgezeichnetsten Vorstehern von St. Florian nimmt Propst Einwik eine ehrenvolle Stelle ein. Fromm und rein in seinem Wandel liebte er seine Untergebenen, und wurde von ihnen wieder geliebt. Bei seinem Bischof Wernhart von Prambach stand er in großem Ansehen, und erfreute sich seiner Gunst, wie mehrere Urkunden bezeugen, unter andern auch die Commission, die er ihm unter dem 22. April 1301, nebst dem Abt von Engelszell, dem Propste von St. Pölten und dem Pfarrer von Traiskirchen und Caplan der römischen Königin, Gerlach auftrug, alle Benediktiner- und Augustiner-Klöster unter der Enns in seinem Namen zu untersuchen, und die nöthigen Maßregeln zur Wiederherstellung der verfallenen Klosterzucht zu treffen. *) St. Florian selbst hingegen war um diese Zeit in einem solchen Zustande, daß derselbe Bischof keinen Anstand nahm, es mit den schönsten Lobsprüchen zu beehren, und es „eine Warte des Ordens und einen Spiegel geistlichen Lebens" zu nennen, welches Fremde und Einheimische pflege und tröste, und sich den Beifall Aller erwerbe. Kurz, aus allem, was wir von Einwik wissen, geht ungezweifelt hervor, daß er ein durchaus frommer, gewissenhafter, ehrlicher Mann war, welcher des größten Vertrauens würdig ist, und es auch genoß. Das Leben der Wilbirg schrieb er kurz nach ihrem Tode. Aber schon während ihres Lebens zog er Erkundigungen ein, und zeichnete

*) Hansiz, Germ. S. I. 446.

vielleicht auch schon mancherlei auf. Nach seiner eigenen Versicherung hatte er früher, als Wilbirg noch lange im Leben war, eine Aufzeichnung versucht, aber durch Krankheit gehindert den Plan vorläufig fallen lassen. Jedenfalls wurde er bald nach ihrem Ableben wieder aufgenommen, da 4 Jahre nach demselben schon ein Theil des Werkes vollendet war.*) Sicher war es zur Zeit, als Einwik zur Propstei berufen wurde, schon zu Stande gebracht, da er sich im letzten Capitel noch Dekan, der Brüder der Kirche zu St. Florian Geringsten, nennt. Der Prolog wurde wahrscheinlich erst später geschrieben, nach 1304, weil damals Otto schon Abt zu Baumgartenberg war, welche Würde er erst in diesem Jahre erlangt haben soll, wenn anders dieser Satz nicht später erst eingefügt wurde. Jedenfalls spricht hier ein Zeitgenosse. Ueber die Wilbirg war Einwik auf das Genaueste unterrichtet, da er durch die 17 letzten Jahre ihres Lebens als Beichtvater ihr Gewissen leitete. Früher durch 14 Jahr, von seinen Knabenjahren an, besuchte er sie oft, und stand mit ihr in einem innigen Verhältnisse, ähnlich dem des heiligen Ulrich zur heiligen Wiborada.**) Das macht zusammen einen Zeitraum von 31 Jahren aus. Wie er überall, wo er aus fremder Mittheilung schöpfte, die Quelle angibt, ***) so ist er bemüht, in den Dingen, welche nur die Verschlossene allein wissen konnte, den wahren Sachverhalt zu ergründen. In ihrer letzten Krankheit, wenige Tage vor ihrem Ende forderte er sie noch einmal auf, indem er sie um verschiedene, sie betreffende Ereignisse fragte, die er entweder von Andern gehört, oder von ihr selbst erfahren hatte, ihm die volle Wahr-

*) Vita Wilbirg. c. XV. n. 58.

**) Per 14 annos, quibus me quasi puerum enutrivit.

***) S. den Prolog, cap. X. n. 30.

heit ohne irgend eine Zuthat zu eröffnen. Sie bestätigte alles und jedes in der Weise und Ordnung, wie es Einwik früher erfahren. *)

In dieser Weise nun schrieb Einwik das Leben der Wilbirg, einfach, schlicht und treu, wie er selbst war, und wie er Alles erfahren. Allerdings war er erfüllt mit der innigsten Verehrung gegen die heldenmüthige Jungfrau, und er zweifelte nicht an ihrer Heiligkeit. Er zweifelte auch keineswegs an der feierlichen Anerkennung ihrer Heiligkeit durch die Kirche, und hoffte, dieses Licht werde dereinst auf den Leuchter gestellt werden, um im Angesichte alles Volkes zu leuchten. **)

Das Werk Einwiks hat aber noch eine Seite, welche unsere Aufmerksamkeit verdient, und ihm ein Recht gibt auf unsere Dankbarkeit. Es ist die Stimme eines Zeitgenossen, die uns auch andere Dinge mittheilt, als welche sich unmittelbar auf Wilbirg beziehen, — und dann finden wir in ihm einen getreuen Spiegel der Sinnes- und Anschauungsweise unserer Vorfahren im dreizehnten Jahrhunderte, eine lebendige Sittenschilderung jener Zeit, was um so höher angeschlagen werden muß, als wir hierüber in den anderweitigen Geschichtsquellen so selten etwas aufgezeichnet finden; es liefert so viele Striche im Gemälde jener Zeit, mit solcher Unbefangenheit und so ungeschminkter Treue, wie wir sie kaum irgendwo anders antreffen. Wir werden im Folgenden einzelne Züge herausheben und uns bemühen, ohne auf Beurtheilung derselben näher einzugehen, den Lesern ein getreues Bild des Inhaltes vorzulegen.

Das von Einwik beschriebene Leben der Wilbirg haben die Brüder Pez herausgegeben; zuerst Bernhard aus einer Melker-Handschrift im Jahre 1715 mit

*) l. c. XXV. n. 115.

**) l. c. 117.

einer weitläufigen Einleitung, worin er sich über den Ursprung des Stiftes St. Florian und die Geschichte desselben, ferner über Einwik u. s. w. verbreitet;*) dann Hieronymus im zweiten Bande seiner Scriptores rerum Austr. 212 u. s. f. aus einer Baumgartenberger-Handschrift. Eine Handschrift, welche aber keine wesentlichen Varianten enthält, wird in St. Florian selbst aufbewahrt.

Das Werk eröffnet, wie schon bemerkt, eine Vorrede, worin der Verfasser bemerkt, daß er schon vor 17 Jahren zu Lebzeiten der Wilbirgis den Entschluß gefaßt, ihr Leben zu beschreiben. Einst forderte er sie auf, im Gebete Gott zu befragen, ob das, was er zu unternehmen gesonnen, Gott angenehm sei oder nicht? Nach einigen Tagen erkundigte er sich wieder, welche Antwort ihr zu Theil geworden? „Wisset", antwortete sie, „daß für dießmal Gott an eurem Vornehmen Mißfallen hat."

Einwik versuchte es dennoch, aber ein heftiges Fieber bedrohte sein Leben, und zwang ihn, abzulassen. Später hatte er nicht mehr Lust, bis nach ihrem seligen Tod. Vieles, was der Aufzeichnung würdig gewesen wäre, ist ihm indessen entfallen, anderer Ereignisse erinnert er sich nur noch dunkel, und diese übergeht er deßhalb ganz mit Stillschweigen. Vorzüglich aber wird das erzählt, was er von dem Prior Otto von Baumgartenberg erfahren, der sie öfters besuchte, und dem sie in Folge seiner Aufforderung, und um ihn zu ermuntern zum geistlichen Kampfe im klösterlichen Leben, das er auf ihr Zureden ergriffen, Mittheilung machte.

Wilbirg war die Tochter eines gewissen Heinrich, eines der angesehensten aus den Eigenleuten des Klosters

*) Triumphus Castitatis seu Acta et mirabilis Vita venerabilis Wilburgis, Augustae Vind. 4to.

St. Florian. Sie wurde im Dorfe dieſes Namens um 1230 geboren.*) Der Name der Mutter wird nicht genannt, nur bemerkt, daß ſie ebenfalls eine Hörige des Kloſters geweſen, und einen Sohn aus einer frühern Ehe erworben hatte. Wie es die Gewohnheit reicher Leute mit ſich brachte, übergaben die Aeltern ihre Tochter einer chriſtlich frommen Witwe Adelheit zur Auferziehung. Dieſelbe hatte auch mehrere andere Kinder in ihrer Pflege. Nachdem Wilbirg kaum ein Jahr alt geworden war, machte Heinrich ſein Teſtament, und ergriff den Wanderſtab, um das Grab des Heilandes zu beſuchen. Er ſtarb auf der Pilgerſchaft jenſeits des Meeres. Wilbirg war indeſſen in ſehr guten Händen. Adelheit war eine ſehr fromme Frau, die ein ſtrenges Aſcetiſches Leben führte. Einwik erzählt, daß einſt wegen großer Gefahr und Bedrängniß alle Leute der Umgebung ihre Habſeligkeiten in's Kloſter flüchteten. Auch Wilbirgs Mutter hatte ihre werthvollere Habe dahin getragen. Eines Tages forderte ſie Adelheit auf, ſelbe ſogleich in ihr Haus zu bringen, mit der ausdrücklichen Verſicherung, daß ſie keine Gefahr zu beſorgen habe. Als dieſe zauderte aus Furcht vor Räubern, ſo wurde die Aufforderung dringender wiederholt. Kaum war ihr endlich Folge geleiſtet, ſo brach ſchon in der dritten Nacht hierauf durch die Unachtſamkeit der Leute des Biſchofes Rudiger von Paſſau Feuer aus, und verzehrte die Kirche,**) und was ſich in derſelben befand. Der Biſchof hatte am Tage vorher eine Kapelle eingeweiht. Adelheit ſagte auch all' das Unglück voraus,

*) St. Florian erhielt das Marktrecht von K. Friedrich III. 1493 am 5. Juli.

**) Das geſchah am 4. Jänner 1235. Es waren dieß die erſten Jahre Herzog Friedrichs II. Sie waren ſehr unruhig: Aufruhr im Innern, Einfälle der Baiern, Böhmen von Außen her.

welches für das Kloster aus dem Streite der Pröpste — 1257 — und andern Unfällen entspringen werde, aber auch künftige schönere und bessere Tage, welche hierauf folgen würden. Sie fiel bald hierauf in eine Krankheit, die 11 Jahr hindurch dauerte, und erst mit ihrem Tode endete. Die Armuth, welche auf ihr lastete, wurde um so drückender, da auch Wilbirgs Mutter ihr die bisherige Unterstützung nicht mehr zu leisten im Stande war. Die früher wohlhabende Frau war durch die Unredlichkeit ihrer Anverwandten so um alle ihre Habe gebracht, daß sie außer dem Trauringe durchaus nichts mehr besaß.

Für Adelheit wurde innerhalb des Klosterhofes ein kleines Häuschen gebaut. Sie ernährte sich von dem Almosen der Vorübergehenden, welches ihr aber so reichlich gespendet wurde, daß es nicht bloß für ihre geringen Bedürfnisse hinreichte, sondern sie in den Stand setzte, auch ihrerseits wieder Andere zu unterstützen. Aus dem Convent wurde ihr täglich Speise gereicht. Wilbirg wußte nicht, wo ihre Pflegerin hingekommen. Als sie eines Tages mit ihren Gespielinen durch den Hof ging, und sie Adelheit erblickte, berief sie das Kind zu sich. Ihre Krankheit bestand darin, daß sich in ihrem Leibe und zwar vom Nabel bis zum Knie eine Unzahl von Maden erzeugte. Wilbirg erschrack beim Anblicke dieser Würmer, allein bald beruhigt durch den Zuspruch: Fürchte dich nicht, meine Tochter, das sind die Vögelchen, mit denen vor dem Herrn zu spielen zur Buße für meine Sünde mir Freude gewährt, blieb sie die Nacht hindurch bei ihrer vormaligen Pflegemutter. Diese brachte die Nacht zu unter beständigen Thränen und Gebet, als sie ein himmlisches Licht umfloß, welches Wilbirg nicht zu ertragen vermochte. Adelheit bedeckte ihre Augen, und legte das Haupt des Kindes in ihren Schoß. Wilbirg war noch ein Kind, als sie auf

Andringen der Verwandten gegen den Rath der Adelheit verlobt wurde. Man übergab sie bis zur erlangten Reife ihrem künftigen Gemal zur Erziehung und zur Ernährung. *) Erzürnt über die Rohheit dieses Menschen, der um eines ganz kleinen Versehens willen seine Braut blutig schlug, nahm die Mutter das Kind wieder zu sich. Bald darauf starb er, und Wilbirg wurde in derselben Weise einem Andern übergeben, welcher aber ebenfalls nur kurze Zeit am Leben blieb. Von nun an wurde der Plan einer Verehelichung aufgegeben.

Adelheit war mittler Weile in das Spital gebracht worden, da ihre Krankheit immer mehr überhand nahm; Wilbirg, obgleich noch ein Kind, pflegte sie mit der Liebe einer Tochter. Unter ihre täglichen Geschäfte gehörte, daß sie eine Schale voll Thränen, womit Adelheit ihre Sünden beweinte, an der Stelle ausgießen mußte, wo der Leib der Büßerin seine Ruhestätte finden sollte. Nachdem sie der Wilbirg ihre Lebensschicksale, eine lange Pilgerfahrt und ihre Einsperrung in einer Klause vorausgesagt und sie dringend ermahnt hatte, ein frommes Leben zu führen, ging sie endlich am 3. November in ein besseres Leben hinüber. Wilbirg weihte ihr lebenslänglich ein kindlich dankbares Andenken. Zur Mutter zurückgekehrt, ereignete sich an einem Charfreitage etwas, was ihrem ganzen Leben eine ernste Richtung gab. Noch sehr jung ging sie mit ihrer Mutter und andern Frauen in die Kirche, um am heiligen Grabe zu beten. Es war durch Tücher so gebildet, daß man in das Innere desselben eintreten konnte. Wilbirg erfreute sich anfangs an dem Anblicke der schönen Tücher und der verschiedenen Bilder. Als sie aber wirklich hinein-

*) Aus dem Tone der Erzählung geht deutlich hervor, daß dieses Verfahren nicht außer der Ordnung war.

ging, schien es ihr, als lösten sich die Arme des Gekreuzigten vom Holze ab, um sie zu umarmen. Fortan nahm sie keinen Antheil mehr an den Spielen der übrigen Kinder. Nur das Begräbnißspiel machte sie mit, welches darin bestand, daß eines der Kinder als Leiche, ein anderes als Priester figurirte. Einwik hat aufgezeichnet, daß ein gesundes Mädchen, welchem Wilbirg die Rolle des Verstorbenen zutheilte, noch in derselben Woche starb, dann derselben erschien, ihr den Ort anzeigte, wo es ein gestohlenes Messer versteckt, mit der Anzeige, wohin es zurückerstattet werden soll. Früh schon, an einem ersten Februar, legte Wilbirg das Gelübde beständiger Reinigkeit, und schor deßhalb ihr Haupthaar ab.

Bald wurde ihr durch den Tod auch ihre Mutter entrissen. Ihre letzte Ermahnung war, die ihr verliehenen Gnadengaben wohl zu benützen, aber auch Alles, was auffallen könnte, sorgfältig zu meiden. Ihre ganze Erbschaft bestand in dem Trauringe der Mutter. *) Wilbirg war ganz arm, und sie verschenkte noch überdieß, was sie durch die Arbeit ihrer Hände erwarb. Gott belohnte ihr Vertrauen, und ihre Milde, indem er ihr bisweilen auf eine wunderbare Weise, wie sie glaubte, Nahrung schickte. Um desto inniger gab sich Wilbirg ihrem Heilande hin.

Gleichzeitig lebte zu St. Florian eine andere Jungfrau, die zwar fromm, aber entschlossenen männlichen Geistes war. Sie hieß Mathild. Schon fast noch als Kind hatte sie als Pilgerin die Gräber der heiligen Apostel in Rom besucht, später das Grab der heiligen Elisabeth in Marburg. **) Da sie wohlhabend

*) Nach vielen Jahren tauschte Wilbirg denselben gegen einen Kelch und ein Meßkleid um.

**) Sie wurde 1235 heilig gesprochen, und feierlich erhoben am 1. Mai 1236. S. Böhmen Regesten.

war, nahm sie die arme, verwaiste Wilbirg zu sich, und machte ihr den Vorschlag einer Pilgerfahrt nach St. Jago di Compostella. Allein, da diese noch sehr jung war und schön, so fürchtete sie für ihre Keuschheit, und weigerte sich so lange, bis sie durch ein Gesicht der heiligen Jungfrau war ermuthigt worden. Nach wenigen Tagen waren Wilbirg und Mathild schon auf der Reise. „Es ist besser, ganz mit Stillschweigen zu übergehen, welche Mühsale und welche Anstrengungen sie auf dieser Reise erduldeten," sagt der Biograph, und wir mögen ihm das gerne glauben. Durch 10 Wochen lang litt Wilbirg am täglichen Fieber, das gewöhnlich Abends sich einstellte, und sie die ganze Nacht hindurch quälte. Hiezu gesellten sich auch noch andere Krankheiten. Ihre Füße waren wund, und machten ihr die Weiterreise oft fast unmöglich. In diesem Zustande langten sie bei einem Kloster des heiligen Servatius an. Auf zwei Andere gestützt war die Jungfrau kaum vermögend, bis zum Grabe des Heiligen zu kommen. Flehend bat sie ihn um Gesundheit, und sie wurde ihr auch wirklich auf seine Fürbitte zu Theil. Ungeachtet aller Leiden und Mühseligkeiten ließ sie doch von der gewohnten Andachtsübung nicht ab, und war darum auch immer die letzte im Zuge,*) um ungestört sich mit Andacht und Betung beschäftigen zu können. Ja selbst die tägliche Geißlung wollte sie nicht unterlassen. Dabei litten beide nicht selten großen Hunger, den sie bisweilen durch 10 Tage nur mit Brot, woran selbst es ihnen öfter mangelte, stillen konnten. Einmal waren sie ganz allein. In einem Walde hatte sie die Nacht überfallen, und da sich noch zum Ueberfluße ein Donnerwetter über ihnen entleerte,

*) Es hatte sich demnach eine ganze Pilgerkaravane zusammengefunden, was doch die Reise erleichterte und mehr Sicherheit gewährte.

verschwand ihnen alle Hoffnung, eine Herberge zu erreichen. Ein Knabe führte sie beim Leuchten der Blitze auf den rechten Pfad, und geleitete sie bis zum Nachtquartier, worauf er verschwand. Wilbirg ging immer verschleiert, das Haupt mit einem schlechten Hute bedeckt, um sich den Blicken der Lüsternheit zu entziehen. Deßungeachtet konnte sie es nicht verhindern, daß manchmal irgend ein ihr Begegnender ihr scherzend den Hut abnahm, worüber sie um so mehr erschrack, als sie wegen Unkunde der Sprache die Absichten solcher Menschen nicht zu erkennen vermochte. Auch dießmal stärkte sie eine Erscheinung der seligsten Jungfrau. Endlich gelangen sie zum Ziele ihrer Wanderung.

Als sie hier einst in der Kirche ermüdet im Schoße ihrer Gefährtin einschlief, überfiel sie ein Zittern an allen Gliedern. Sie hatte gesehen, wie ihrem Bruder, den sie in der Heimat gesund zurückgelassen, ein Fuß abgehauen worden, was sich dann in der Folge auch als wahr bewährte.

Auf dem Rückwege saßen einst beide Pilgerinen an der Pforte eines Cisterzienser-Klosters, und harrten auf Almosen. Der Pförtner blickte die Wilbirgis an, empfahl sich ihrem Gebete, und sagte ihr, daß sie sich in eine Klause zurückziehen werde. Endlich nach der langen und mühevollen Reise kamen sie wohlbehalten in die Heimat zurück. Die unternehmende Mathild schlug eine neue Pilgerfahrt nach Rom vor. Wilbirg aber bat sie, einen Platz bei der Kirche zu St. Florian beim Propste für sie zu erwerben, für sie beide auf demselben ein Haus und ihr selbst darin eine Klause zu bauen, wo sie Niemand in der Andacht stören könnte. Schon lange habe sie diesen Wunsch im Herzen getragen. Nur ungern gab Mathild ihren Beifall, indem sie versicherte, daß sie die nämliche Absicht gehabt habe. Die Klause war gebaut und Wilbirg am Christi Himmelfahrtstag — am 29. Mai

1248 durch den Probst von St. Florian im Beisein des ganzen Convents und einer zahlreichen Volksmenge feierlich eingeschlossen. Mathild bezog das nämliche Haus, und diente ihrer Freundin, so lange sie lebte. Das Häuschen hatte neben der eigentlichen Klause noch einen andern Raum, den Mathild bewohnte, und von dem eine Thüre in's Freie führte. Beide Räume waren durch ein Fenster in Verbindung gesetzt. *)

Ihre Lebensordnung war in nachstehender Weise geordnet: Eine Schlafstätte hatte sie nicht, sondern wo in ihren Betrachtungen oder Gebeten sie der Schlaf überfiel, lehnte sie ihr Haupt an die Wand, und ruhte einige Zeit. In jeder Nacht erhob sie sich dreimal zum Gebete, und zwar zum erstenmale vor der Mette, warf sich zur Erde, und flehte die göttliche Barmherzigkeit an für jene, welche in Todsünden eingeschlafen, daß sie zur Buße erweckt werden mögen; dann für die Abgestorbenen, deren sie insbesondere eingedenkt war. Nach Verrichtung dieser Andacht ruhte sie wieder einige Zeit. Zum zweitenmale betete sie zur Mette, dankte für alle empfangenen Wohlthaten, empfahl den Ort, das Kloster, ihre Freunde und insbesondere diejenigen, für welche sie sich zu beten vorgenommen, der göttlichen Gnade; nach der Mette flehte sie um den Frieden und die Einigkeit der Kirche, für den Fürsten und das Land, um das Gedeihen der Feldfrüchte ꝛc. Beim Anbruche des Tages betete sie dann die Tagszeiten mit möglichster Andacht und mit heiliger Betrachtung. Täglich ferner geißelte sie sich zur Mette mit 100 Streichen, wozu sie sich einer Ruthe von Dörnern bediente; zu den übrigen Horen gab sie sich je 50 Streiche; außerdem schlug sie sich bisweilen für ihre Freunde. Waren geistliche Frauen in ihrem Hause über die Nacht, so zog sie, ohne sich zu schla-

*) Cap. XX. Nro. 83.

gen, die Dornenruthe unter ihrem Rücken hin und her, um diese Uebung nicht bekannt werden zu lassen. Stets trug sie auf ihrem Leibe ein sehr hartes Cilicium. Ihre Fasten waren nicht weniger streng. Alle Freitage des Jahres, in der Fastenzeit wenigstens dreimal in der Woche, an den Vorabenden der Marienfeste, der Apostel und anderer Feste großer Heiligen genoß sie nur Wasser und Brot; alle Tage des Jahres, nur die Sonntage ausgenommen, legte sie sich einen Abbruch auf, es wäre denn, daß sie dringende Nothwendigkeit oder nur die Bitte eines geliebten Freundes, welcher etwa zum Besuche gekommen war, zu einer Milderung bewog. Erst in spätern Jahren ließ sie auf den Rath und Befehl ihres Beichtvaters in dieser Strenge nach. Seit dem Tage ihres Eintrittes in die Klause genoß Wilbirg kein Fleisch mehr, und gekochte Speise nur selten. Wein brachte sie durch 16 Jahre nie mehr über die Lippen, bis sie endlich der Beichtvater ihrer Kränklichkeit wegen veranlaßte, Wein zu trinken. Ihre Kleidung diente lediglich dazu, ihre Blöße zu bedecken, nicht aber, sie gegen Kälte zu schützen; eben so wenig bediente sie sich der Glut oder des Feuers zu ihrer Erwärmung. Schuhe hatte sie nicht an ihren Füssen, weßhalb sie auch ganz erfroren waren. Stillschweigen beobachtete sie nicht. So wenig man je aus ihrem Munde unnütze, unerlaubte Worte vernahm, so gerne ergriff sie auch jeden Anlaß, wo sie ein nützliches und erbauliches Gespräch einleiten konnte. Ueberhaupt war sie stets heiter, gesprächig, und man hörte ihr gerne zu; sie sah wohl aus, und da sie alle ihre ascetischen Uebungen sorgfältig verheimlichte, so hatte Niemand eine Ahnung von ihrer strengen Lebensweise. Erst auf dem Sterbebette erzählte sie, was wir hierüber vernommen, ihrem Biographen auf sein Anbringen.

Einst war sie sehr krank und bildete sich ein, daß

sie die zum Dienste erforderlichen Leibeskräfte durch den Genuß von Fleisch wiederherstellen könne und solle. Der Mathild wollte sie aber durch Fleischgenuß kein Aergerniß geben, weßhalb sie sich durch eine Frau mit Namen Diemud Fleisch kochen ließ, unter dem Vorgeben, daß es ihre Freundin genießen soll. Es wurde ihr die Speise gebracht, welche Wilbirg indessen verheimlichte bis zur gelegenen Stunde. Als diese gekommen war, fand sie statt des Fleisches 4 große Frösche. Von nun hielt sie standhaft an ihrem Vornehmen.

Wir haben früher unsere Absicht ausgesprochen, die Züge aus der vorliegenden Lebensbeschreibung zu sammeln, wie sie da niedergelegt sind, ohne auf eine Beurtheilung der erzählten Ereignisse näher einzugehen; nur fügen wir bei, daß nach unserer Ueberzeugung sowohl Wilbirg als Einwik alles das glaubten, und sich davon überzeugt hielten, was erzählt wird. Was jetzt folgt, gehört einem Gebiete an, worüber namentlich in der gegenwärtigen Zeit Vieles ist geschrieben worden, das aber seiner Natur nach immer ein dunkles bleiben wird.

Wilbirg sah sich bald nach ihrem Eintritte in die Klause vielen und heftigen teuflischen Anfechtungen ausgesetzt; sie währten durch 9 volle Jahre unausgesetzt fort. Einst, als sie eben sich zum Gebete und der Betrachtung anschickte, schien ihr, als wäre sie in dem offenen Weltmeer auf einem ganz kleinen Brette von allen Seiten umgeben von scheußlichen schwarzen Gestalten, welche unter gräßlichem Geschrei auf sie eindrangen und sie ängstigten. Endlich verschwand das Gesicht, hinterließ aber einen solchen Gestank, daß sie glaubte, ersticken zu müssen. Als sie sich zur Nachtszeit zum Gebete niederwarf, schien ihr, als legte sie das Gesicht auf einen geschundenen Ochsen; dann erblickte sie durch das geöffnete Dach ihrer Wohnung einen großen Vogel auf sie

zustürzen. Jene und diese Anfechtung verscheuchte sie durch das Zeichen des heiligen Kreuzes.

Nachdem derlei Anfechtungen ein ganzes Jahr lang ununterbrochen angehalten, wurde Wilbirg ganz verzagt, und entschloß sich, in der Strenge ihrer ascetischen Uebungen nachzulassen, damit auch der Sturm der Versuchungen geringer werden möchte. Und wirklich, in dem Maße, als sie nachgab, wurden auch die teuflischen Anfälle milder. Nach Verlauf eines Jahres aber kehrte Wilbirg nicht bloß allein wieder zur frühern Strenge zurück, sondern verdoppelte sie noch. Sogleich stellte sich auch Satan wieder ein. Wir übergehen viele Erzählungen, die sich auf diesen Gegenstand beziehen, und führen nur Weniges an. Der Teufel hatte einst mit Gottes Zulassung eine sehr große und fürchterliche Schlange in ihre Klause geschickt, welche sie überall verfolgte, sie mochte sitzen oder gehen, schlafen oder beten, doch ohne sie zu verletzen. Wenn sich Wilbirg Nachts zum Gebete auf die Erde niederwarf, kroch das Ungeheuer ihr unter dem Leibe durch, oder über ihre Hände und Arme. Einst auch richtete es sich drohend gegen die geängstigte Klausnerin auf, als wollte es sich auf sie stürzen. Wohin sich Wilbirg auch wandte, beständig züngelte die Schlange ihr gegenüber. Auch andere Menschen erblickten das Unthier. Man machte ihr den Vorschlag, die Klause zu öffnen und es zu vertreiben, was sie aber nicht zugeben wollte. Vor Angst und Schrecken war die Dulderin auch körperlich gänzlich herabgekommen. Auf ihr Gebet und ihre Thränen erschien, als die Noth auf das Höchste gestiegen, eine Gestalt, die ein menschliches Haupt, zwei Flügel, und unter diesen zwei Arme hatte, sie mit der Hand segnete, und so das Ungeheuer augenblicklich verscheuchte. Noch zweimal wurde sie durch Schlangen erschreckt. Eine derselben verschwand auf ihren Befehl im Namen Gottes augen-

blicklich, die andere trug ein Vogel, welcher sie ergriffen, durch das Fenster fort. Dagegen aber tröstete sie auch der Herr wieder durch himmlische Erscheinungen. Einst hatte sie, niedergedrückt durch die Last der nie ruhenden Anfechtung, ihren Beichtvater, den Chorherrn Siboto, welcher in der Folge, aber mit weniger gutem Erfolge als Einwik zur Propstei gelangte, gebeten, das heiligste Sakrament zum Schutze gegen die teuflischen Phantasmagorien in ihre Klause zu bringen. Er brachte die heilige Hostie in einem Gefäße wohl verschlossen. Die Zeit des Advents hindurch blieb sie daselbst. In der heiligen Nacht war Wilbirg ganz in Gebet und Betrachtung versunken, insbesondere flehte sie, daß ihr der Herr in dieser Nacht ein Zeichen seiner Gnade geben möchte. Da erblickte sie, wie beim ersten Zeichen der Mette sich aus jenem Gefäße eine Licht ausstrahlende Hand emporhob, der dann die ganze Gestalt eines Kindes folgte, welches so lange vor ihr stand, bis sie ihre Bitten für sich und ihre Theuren vorgetragen hatte, worauf es das Haupt neigte zum Zeichen der Gewährung, sie mit der Hand segnete, und wieder zurückkehrte. Ein anderes Mal brachte ihr derselbe Siboto das heiligste Abendmahl. Als er es ihr eben darreichen wollte, rief sie: Wartet ein wenig, und indem auch Siboto die Hostie anblickte, erschien sie ihm als Fleisch, aus dem sich Blutstropfen ablösten, welche er im untergehaltenen Kelche auffing. Sogleich trug er Hostie und Kelch in die Kirche zurück, und verwahrte jene in einem Glase, und verschloß beides, Glas und Kelch sorgfältig. Am folgenden Tage empfing ihn Wilbirg mit der Frage: Warum habt ihr mir gestern das Sakrament entzogen? Die Antwort lautete: In dieser Gestalt hat es euch nicht gereicht werden können. Sie fragte weiter: Wohin habt ihr die heilige Hostie gethan? Ihr wollt wohl mit ihr Geld erwerben? Indessen bewahrt den Schatz

nur sorgfältig. Siboto versprach ihr das heilige Blut zum Genusse zu reichen, und wirklich brachte er den Kelch mit der feinsten Leinwand umhüllt gegen den Abend. Sie stellte ihn auf den Altar ihrer Klause, um am folgenden Morgen den Inhalt desselben zu genießen. In der Nacht betete sie mit der höchsten Inbrunst um Vergebung ihrer Sünden, wenn ihr um dieser willen der Genuß des heiligsten Abendmahls sei verweigert worden, und daß ihr der Herr sich nicht nur in seinem Blute, sondern auch in seinem Fleische mittheilen wolle. Als in der Kirche das Gloria angestimmt wurde, erklang die Paten, mit welcher der Kelch bedeckt war. Wilbirg blickte hin, und sah auf derselben die Hostie in der Gestalt, in welcher sie sich ihren Augen am Vortage gezeigt hatte. Abermals betete sie, daß sich ihr Christus in der gewöhnlichen Brotsgestalt mittheilen möchte. Bei der Elevation in der Kirche erschien ihre Hostie in der natürlichen Gestalt, und bei der Brechung der Hostie in der heiligen Messe theilte sich auch die, welche vor ihren Augen lag, in 3 Theile. Sie empfing selbe an den drei folgenden Tagen, während sie außerdem täglich nur einen halben Apfel aß. Nach Ablauf dieser Tage kam Siboto ganz niedergeschlagen zu ihr, und klagte, daß er seinen Schatz verloren. Wilbirg eröffnete ihm nichts von dem, was sie indessen erlebt hatte, sondern theilte das Ereigniß erst nach Jahren auf vielfältiges Befragen mit.

Einst hatte sie ihr Jugendfreund, der schon früher genannte Otto, Prior von Baumgartenberg, besucht. Es war der Vorabend des Festes der Enthauptung des Johannes des Täufers, als er zu ihr sagte: Morgen will ich in der Kirche zu St. Johann *) die heilige

*) Eine Kirche am Ende des Marktes St. Florian, wo zufolge der Legende auf das Gebet der Valeria eine Quelle entsprang, als sie den Leichnam des heil. Florian hieher führte.

Messe lesen, und wünschte vom Herzen, euch gegenwärtig zu wissen. Sie antwortete, daß sie geistig zugegen sein wolle, da ihre leibliche Anwesenheit nicht möglich sei. Als er am folgenden Tage sich wieder bei Wilbirg einfand, gestand sie ihm, seiner Messe beigewohnt zu haben — obgleich sie die Klause nicht verlassen hatte; und den Heiland in Gestalt eines gekreuzigten Knäbleins in seiner Hand gesehen zu haben. Aehnliche Dinge ereigneten sich öfter.

Ihre Nährmutter Adelheit erschien ihr zu wiederholten Malen, und sprach ihr Trost und Ermunterung ein. Einst zu einer Zeit, als der Zustand des Klosters St. Florian in den traurigsten Umständen war, sah sie dieselbe in Begleitung eines Knaben, welcher einen Weihwasser-Kessel trug, während sie selbst die Kirche und das Kloster durchschritt, und alle Winkel mit Weihwasser besprengte. Von diesem Augenblicke an traten bessere Zeiten ein. Wilbirg hatte den Todestag dieser von ihr hochverehrten Person sich nicht gemerkt. Sie betete sehr eifrig um Bekanntgebung desselben. Als sie vom Gebete aufstand, und um die Horen weiter zu beten das Buch öffnete, fand sie im Kalender mit sehr schöner Schrift aufgezeichnet bei III. Nonas Novembris: Alhaidis occultæ Martyris Christi. Siboto, ihr Beichtvater, bewunderte die Schönheit der Farbe und der Schrift, und versuchte vergebens, sie durch Radiren und Waschen zu zerstören.

Auch ekstatische Verzückungen hatte sie nicht selten. Wir wollen ein Paar Beispiele derselben anführen. Einst, ergriffen von der Sehnsucht nach den ewigen Dingen, betete sie, daß der Herr ihr die Belohnung, die für ihre Kämpfe ihr zu Theil werden sollten, zeigen möchte. Plötzlich öffnete sich vor ihren Blicken der Himmel, und sie sah sich ihm so in die Nähe gerückt, daß es leicht möglich gewesen, ihn mit der Hand zu erreichen.

Dann ganz in den Himmel verzückt, stellte sich ihren Augen der Gekreuzigte dar, wie er aus vielen Wunden blutete. Die Engel fingen das herabströmende Blut in den Kleidern der Wilbirg, die sie ihr auszogen, auf, und wuschen sie in demselben rein und weiß. Die heilige Jungfrau schenkte ihr eine Krone, welche einen kleinen Bruch hatte. Wilbirg wendete sich demüthig an sie, und bemerkte: O süßeste Herrin, mildeste Jungfrau! Diese Krone, welche einen Bruch hat, gehört nicht für mich. Dir ist bekannt, daß ich nie eines Mannes begehrte, und daß ich unter deinem Schirme und unter dem Schutze deines Sohnes bisher meine Seele rein von jeder fleischlichen Begierlichkeit bewahrt habe. Maria reichte ihr dann eine andere Krone von unschätzbarem Werthe, die sie dankend empfing. Maria führte sie hierauf durch alle Räume des Himmels, und als sie endlich zur Schaar der Jungfrauen kamen, zeigte sie ihr drei derselben mit dem Bemerken, daß sie mit diesen sein werde. Wilbirg dankte zwar, doch erklärte sie, daß mit ihr und ihrem Sohne zu sein das Höchste sei, was sie wünsche. Maria entließ sie mit dem Kuße des Friedens.

Ein anderes Mal erwog sie in der Bitterkeit ihrer Seele die schmerzliche Dauer ihres irdischen Lebens, und reichliche Thränen der Sehnsucht nach dem himmlischen Vaterlande benetzten ihre Wangen, als plötzlich eine Lichtgestalt, deren Glanz sie nicht völlig ertragen konnte, die Jungfrau bei der Hand ergriff, und vor Gottes Angesicht führte. Sie erblickte Christus auf dem Throne seiner Herrlichkeit, der grüßend sein Haupt neigte; sie erblickte die heilige Jungfrau Maria, herrlich geschmückt. Eine Stimme vernahm sie zwar nicht, aber eine unaussprechliche Wonne und Seligkeit erfüllte ihre Seele; denn nicht durch eine Hülle, sondern von Angesicht zu Angesicht stand alle Herrlichkeit vor ihren Augen. Derselbe Bote führte sie dann wieder zurück.

„Durch dieſe wundervolle Viſion wurde ihre menſchliche Gebrechlichkeit geſtärkt, daß ſie die irdiſche Pilgerſchaft ganz vergeſſend, gleichſam in den Zuſtand der Erneuerung der Unſterblichkeit, die wir bei der Auferſtehung erwarten, umgewandelt wurde, und durch drei Tage das Bedürfniß der Speiſe und des Getränkes nicht mehr empfand, reichlich geſättigt durch das Mal der Wahrheit und Liebe, nach welchem ſie täglich aus tiefſter Seele aufzuſeufzen pflegte. . . Nach ihrer Verſicherung fühlte ſie nichts von der Laſt und der Schwerfälligkeit ihres leiblichen Weſens; ſo leicht und körperlos kam ſie ſich vor, als vermöchte ſie augenblicklich alle Räume zu durchfliegen, und alle dichten Körper zu durchdringen.“ *)

Einer ihrer Freunde, der die Weihe des Prieſterthums noch nicht erlangt hatte, ging ſie einſt an um ihr Gebet um die Gnade Gottes. Als ſie das Gebet verrichtete, wurde ſie verzückt. Wie von einem lichten Nebel umfloſſen fühlte ſie ſich in Gottes Nähe und mit ihm ganz vereint, ſah jede Kreatur nur in Gott, ſich ſelbſt in Gott und Gott in ihr, alles vergeſſend, was der Erde angehört bis auf den, für welchen ſie betete. Dann erblickte ſie dieſen ihren Freund erhoben über die Erde, mit ausgeſpannten Armen einen Knaben haltend, deſſen herabrieſelndes Blut alle Flecken und Gebrechen ſeines Leibes reinigte und heilte. Aus dem, was Einwik beifügt, merken wir, daß er ſelbſt dieſer Freund war: „Er wurde bald Prieſter, und beſtrebte ſich, das Geſicht zu bewahrheiten, indem er das heiligſte Opfer für die eigenen und fremden Sünden darbrachte.“

*) Eine Viſion wurde ihr einſt zu Theil, während in der Kirche am Charſamſtage von Klerus und Volk das Oſterſpiel „ludus paschalis“ aufgeführt wurde. Hierüber Hoffmann, Fundgruben II. 239, Mone, Altdeutſche Schauſpiele 107.

Auch noch andere ungewöhnliche Dinge, die sich mit Wilbirg ereigneten, erzählt ihr Biograph, wodurch er zu zeigen bemüht ist, in welcher liebreichen Weise Gott seine Magd zu immer größerer Vollkommenheit heranzog, und sie für ihre Treue in seinem Dienste belohnte.

Unter andern schweren Bußübungen hatte sie sich auch um die Lenden eine Kette von Eisen gegürtet, die sie nicht auflösen konnte. Nach und nach hatte sie so tief in das Fleisch eingeschnitten, daß sie ganz bedeckt war. Das Fleisch an derselben ging in Fäulniß über und erzeugte Eiter.

Endlich nach zwei Jahren zerbrach sie in 4 Stücke, und fiel zur Erde. Die heilige Jungfrau erschien, fügte die Theile wieder zusammen, und legte der Klausnerin die Kette wieder um. Als sie in der Folge wieder brach, legte sie die Stücke zusammen an einen geheimen Ort. Stolz wollte sich ihrer bemächtigen, und sie dachte bei sich: Mit diesem Eisen habe ich mir eine Krone erworben; es ist würdig, zu einem heiligen Gebrauche verwendet zu werden. — Als sie nach den Kettentrümmern sah, fand sie nur noch einen Aschenhaufen, und in demselben die Mahnung, daß auch ihr Verdienst nur Asche, wenn sie dem Stolze Raum gestatte.

Wie sie, überhaupt wohlwollend und dienstfertig, sich freute, ihrem Nächsten beizuspringen, und wie sie Trost und Ermunterung für alle Betrübten, Leidenden und Gedrückten hatte, so war es ihre vorzüglichste Sorge, den Seelen ihrer abgestorbenen Freunde und überhaupt Aller durch ihr Gebet beizuspringen. Eines Tages theilte ihr ein Freund mehrere Gebete für Abgestorbene mit, deren sie sich einige Tage hindurch für einen ihrer Bekannten bediente. In einer Nacht saß sie an dem Fenster ihrer Klause, welches sich in das Zimmer der Mathild öffnete, im Gespräche mit dieser und einer andern

Frau. Da sah sie ein Ungethüm, welches sich der Thüre des Hauses näherte. Wilbirg in Besorgniß, daß die beiden Frauen allzu sehr durch dasselbe möchten erschreckt werden, erhob sich schnell, und verscheuchte es unter Anrufung der allerheiligsten Dreieinigkeit, worauf sie sich beim Fenster, das in's Freie ging, niedersetzte. Dann erblickte sie etwas, was wie ein glühender Ambos aussah. Auf ihre Frage: Wer bist du, und was willst du? erhielt sie die Antwort: Ich bin Pilgrim, der jüngst allhier gestorben ist. Bitte für mich! Und da er noch angeben wollte, auf welche Art das geschehen sollte, wurde er von seinem Begleiter umgestürzt und verschwand. Kurze Zeit nachher erschien ihr wieder eine zwar menschliche aber häßliche schwarze Gestalt, und bat sie, die ihr übergebenen Gebete für ihr Seelenheil zu verrichten. Wilbirg versprach dieses unter Bedingung, daß sie nach einer bestimmten Anzahl Tage wiederkomme. Die Gestalt erschien anfangs noch schwarz, doch erblickte Wilbirg in der innern rechten Hand weiße Streifen. Zuletzt erschien sie weiß wie Schnee, und ging so zur ewigen Ruhe ein.

Unter den Klöstern war ihr vorzüglich Baumgartenberg werth und theuer. Sie hatte dort viele gute Freunde, die auf ihr Zureden daselbst in den Zisterzienser-Orden getreten waren, und sie wie eine Mutter ehrten. Abt Johann, der sie ebenfalls sehr hoch gehalten, war abgetreten, und an seine Stelle ein Mönch aus heil. Kreuz, Namens Walter gekommen. Wenige Tage nachher besuchten sie einige Geistliche von Baumgartenberg. Wilbirg erkundigte sich, wie ihnen der neue Abt gefalle? und als sie ihn lobten, und ihr seinen Gruß entrichteten, erwiederte sie seufzend: Ihr werdet nebst mir viel Uebles und viele Unbild von ihm zu erdulden haben. Bald erkaltete seine Liebe zu Wilbirg durch die Verleumdung eines andern Mönchs von heil. Kreuz, Gutolf, dessen wir noch Erwähnung thun werden; er gedachte ihrer

nicht ehrenvoll bei Andern, und mißhandelte, so lange er lebte, jene seiner Untergebenen, die zu ihr in freundschaftlichen Verhältnissen standen.

Nach seinem Ableben*) dünkte sich in einem Gesichte Wilbirg in einem Walde zu sein, und hörte ein jammervolles Geschrei. Als sie auf dasselbe zuging, fand sie einen mit glühenden Ketten umwickelten Mann, der in einer Furche lag. Auf ihr Befragen sagte er: Ich bin weiland Abt Walter von Baumgartenberg; löse diese meine Fesseln! Sie willfahrte, und betete eifrig für seine Seele, nachdem sie wieder zu sich gekommen. Ein anders Mal sah sie, wie in dem Zimmer, wo die edle Witwe Jeuta von Capellen**) eben verscheiden sollte, sich auf die linke Seite eine Schaar von Teufeln, in die dichteste Finsterniß eingehüllt, gestellt hatten, während die rechte Seite viele im Lichtglanze schwebende Engel einnahmen. Endlich erscheint Maria, vor deren Glanz jener der Engel erbleicht, worauf die Teufel augenblicklich entweichen. Hierauf starb Jeuta, deren Seele die Engel in den Reinigungsort geleiteten. Jeuta von Capellen hatte einst der Wilbirg ein Kleid geschenkt. Gefragt, ob auch diese milde Gabe beigetragen habe zu ihrer Errettung, verneinte sie dieses, da es nicht ihr Eigenthum gewesen. Als die letzten Augenblicke des Chorherrn und Schulvorstandes zu St. Florian, Walchun, von dem eben schon die Rede war, gekommen, sah sie das ganze Kloster mit Engelschaaren erfüllt. An seinem Lager standen die Apostel Petrus und Johannes. Seine Seele übernahmen die englischen Schaaren. Sie wurde gefragt, ob er unmittelbar in den Himmel ge-

*) Er soll um 1276 gestorben sein.

**) Ueber das Geschlecht der Capellen S. Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns III. 73. Sie war wahrscheinlich die Gemalin Pilgrims oder Ulrichs I. von Capellen.

führt worden sei? was sie verneinte: „Noch besitzt er nicht den Ort seines ewigen Verbleibens.“ Auch das ist der Aufzeichnung werth erachtet worden, daß sie unmittelbare Kenntniß von dem Ableben auch weit entfernter Personen hatte. So starb eine gewisse Katharina, eine Verwandte des Papstes Gregor X., von der wir noch sprechen werden, in Italien, deren Tod sie drei Wochen vor der eingelangten Botschaft wußte; so verkündete sie auch den Hingang eines ihrer Freunde Eckharts von Randeck, Domherrn von Passau, der in Bologna den Studien oblag, und in Ferrara starb, was später eingelangte Nachrichten bestätigten.

Auch von wunderbaren Gebetserhörungen weiß Einwik zu erzählen. Als er kaum, gegen seinen Willen ernannt, das Amt eines Kämmerers des Stiftes angetreten, fiel sein Amtsdiener Eberhart mit dem Kopfe so heftig gegen einen Stein, daß er kein Lebenszeichen mehr gab. Einwik eilte zur Klause, und klagte der Wilbirg diese Noth. Auf ihr Gebet war der Diener alsbald wieder ganz gesund. Einmal herrschte große Sterblichkeit, und der Tod forderte viele Opfer. Wilbirg sagte zu ihrer Freundin: Lasset uns zur Abwendung dieser Geißel das Gebet der 11 Tausend Jungfrauen verrichten!*) Kaum war die Andacht vollendet, als auch die Krankheit schon aufhörte. Durch Berührung heilte sie öfter Kopfschmerzen und kranke Augen; der Propst Eckhart von Herzogenburg, welchen ein Schlagfluß gelähmt, erhielt seine volle Gesundheit wieder, nachdem er eine Salbe, die sie bereitet, und über die sie den Segen gesprochen, angewendet hatte.

Endlich war es auch ein erleuchteter Blick in die

*) Es bestand diese Andacht aus 11 Tausend Vater unser, einer heiligen Messe de undecim millib. virg. bei 11 brennenden Kerzen.

Zukunft, welchen Einwik herausheben zu müssen glaubte. Wir bemerkten schon oben, daß die Kirche St. Florian 1235 ein Raub der Flammen geworden, deren Ausbruch die Nachläßigkeit der Dienstleute des eben anwesenden Bischofs Rudiger veranlaßt. Es war die alte, durch Bischof Altmann wieder unter Dach gebrachte und restaurirte Kirche, welche das Feuer verzehrt hatte. Sie war ziemlich klein und unansehnlich. Nicht zufrieden mit der einfachen Wiederherstellung ließ man die noch stehenden Mauern abtragen, um das Münster in einem erweiterten Maßstabe wieder herzustellen. Als das Gebäude schon so weit vollendet war, daß man in demselben Gottesdienst halten konnte, trat Wilbirg in die Klause, welche ganz in der Nähe war, und ihr die Theilnahme an der kirchlichen Feier gestattete. Das Gewölbe des Schiffes sollte eben geschlossen werden. Da stürzte aus Nachläßigkeit des Baumeisters, nachdem kurz vorher die Arbeitsleute sich entfernt hatten, das ganze Gebäude zusammen. Die Zerstörung vollendete eine Feuersbrunst, welche bald nachher ausbrach um 1250. Die Geistlichen waren über dieses zwiefache Unglück ganz verzagt und muthlos gemacht. Keiner hoffte mehr bei seinen Lebzeiten in einer Kirche dem Gottesdienste obliegen zu können. Man verrichtete ihn in einer etwas entfernten mäßig großen Kapelle. Eines Tages sprach der Beichtvater zur Wilbirg: Nun ist auch deine Hoffnung vereitelt; denn du bist hieher gekommen, in der Erwartung, an dem Gottesdienste Theil nehmen zu können. Wilbirg sprach ihre zuversichtliche Erwartung aus, daß in kurzer Zeit sowohl in Personen als auch in Gebäuden die Dinge sich viel besser als früher gestalten werden. Und wirklich war die neue Kirche unvergleichlich schöner, und die Anzahl der Geistlichen größer als vorher, und das alles in einem verhältnißmäßig so kurzen Zeitraume, daß auch Wilbirg wieder den Trost des Gottesdienstes haben

konnte. So eifrig übrigens Wilbirg die Vollendung des unternommenen Werkes herbeiwünschen mochte, äußerte sie doch einmal, als eben mit großem Eifer und mit schweren Unkosten der Bau betrieben wurde, sie wünschte, daß man geringern Aufwand machte, da in kurzer Zeit eine solche Verödung über das Land kommen werde, daß es auch an der Nothdurft gebrechen werde. Nicht lange nach dieser Rede zog K. Rudolf mit einem starken Heere heran, durch welches das Kloster sowohl an sich selbst als auch in seinen Unterthanen einen so großen Schaden erlitt, daß die Conventualen auf einige Zeit ihren Lebensunterhalt in verschiedenen andern Klöstern erbetteln mußten. *)

In diesen Tagen der Noth befand sich Wilbirg zu Enns in Sicherheit. Bei dem herannahenden Ungewitter hatte sie ihre Klause mit Erlaubniß des Propstes verlassen, und war dahin gezogen. Man nahm ihr dieses vielfach übel, da man von dem, von einigen Landherren herbeigerufenen deutschen Könige, in welchem man einen Befreier und Schirmer erwartete, keine Gefahr besorgte. Früher, als im Kriege zwischen K. Otockar von Böhmen und Herzog Heinrich von Baiern letzterer heranrückte, wurden in St. Florian alle Sachen von Werth: Kirchenschmuck und Bücher geflüchtet. Auch Wilbirg wurde aufgefordert, sich an einen sichern Ort zu begeben. Doch sie blieb, und ihre Zuversicht zeigte sich gerechtfertigt. Der Herzog drang nicht so weit vor. **) Wirklich wurden nicht nur die Güter des Stiftes ver-

*) K. Rudolf war am 26. Sept. 1276 in Passau, am 10. Okt. in Linz, und am 15. in Enns.

**) Es ist hier die Rede entweder von dem Einfalle 1266, wo Herzog Heinrich über die Ilz hereinfiel, oder von 1271, wo er die Gegend zwischen Vöcklabruck und Lambach verheerte. Chron. Osterhof. u. Lambac. bei Raueh. Scott. II. 511 u. 486.

wüstet, sondern auch die Klause der Wilbirg durch das wilde Kriegsvolk angezündet, ging in Feuer auf.

Als sich nach kurzer Zeit die beiden Könige wieder entzweiten, und die Nachricht eintraf, daß sie ihre Zwistigkeit dem Gottesurtheile einer Schlacht anheimstellen wollen, forderte Einwik sein Beichtkind auf, für das Wohl des Böhmenkönigs zu beten, da dessen Regierung eine Zeit des Friedens und der Ruhe für das Kloster gewesen sei.*) Ihre Antwort lautete: Warum trauert ihr um ihn, dessen Reich schnell enden wird? Die Schlacht fiel in wenigen Tagen vor. **) „Der Haufe, welcher mit der Hut des Königs betraut war, blieb verführt zurück, als der König mit Wenigen sich auf den Feind warf. Nach heftigem Kampfe wurde sein Pferd getroffen, und fiel auf ihn. In deren Gewalt er fiel, waren seine grimmigsten Feinde, und besorgten, K. Rudolf, welcher nicht geneigt war Blut zu vergießen, möchte ihn unter Bedingungen wieder frei lassen, wornach sie seiner Rache preisgegeben wären. Daher hoben sie ihm das Gewand auf, und stachen ihn in den Unterleib. So endete sein Leben zum nie zu verwindenden Unglücke der Waisen und der Armen, deren kräftigster Schirm gegen die Bosheit und die Bedrängniß der Mächtigen er gewesen war." ***) Einwik war über dieses Schicksal des großen Königs sehr niedergeschlagen, und forderte die Wilbirg auf, durch ihr Gebet Erkundigungen über sein Los

*) maxime cum etiam eadem (ecclesia v. Wilbirge?) suis temporibus pacis et tranquillitatis multam gratiam habuisset. Das M. S. cum ecclesia eadem suis temporibus etc.

**) am 26. August 1278.

***) . . in longam et gravem orphanorum et pauperum, quorum tutor fortissimus erat malitiam, turbationem et jacturam.

in der Ewigkeit anzustellen. Sie that es mit Widerwillen. Als sie Nachts betete, kam ein Vogel herzugeflogen, der mit den Fittigen ihr einen so heftigen Schlag an die Ohren versetzte, daß sie beinahe eine Stunde betäubt war.*)

Die Bemerkung des unbefangenen Einwik über den K. Otockar, sein Schmerz und seine Trauer um ihn scheint uns eines der schönsten und rührendsten Zeugnisse für sein Walten in Oesterreich, und hätte auch von Palacky nicht übersehen werden sollen.

Kaum hatte dieser Sturm ausgetobt, so wurde auch der Kirchenbau wieder fortgesetzt. Im Jahre 1279 war der Chor mit 6 Altären vollendet, und wurde zum Gottesdienste verwendet.**) Die Conventualen besprachen sich oft und auch mit Wilbirg über die Anstalten zur würdigen Feier der Kirchweihe. Sie nahm zwar an den Unterredungen Antheil, behauptete aber entschieden, daß sie die Feier nicht erleben werde. Wirklich starb sie um anderthalb Jahr vor derselben.

„Alle, welche fromm leben, werden Verfolgung leiden." Das bewährte sich auch im Leben der Wilbirg, und sie kamen manchmal von einer Seite her, von der sie selbe nicht erwartet hätte. Einige Jahre nach dem Eintritte in die Klause war im Kloster St. Florian selbst ein sehr trauriges Zerwürfniß eingetreten. Zwei Conventualen stritten sich um die Prälatur. Einer derselben

*) Ueber den Tod des Böhmenkönigs muß nachgesehen werden. Palacky, Geschichte von Böhmen II. 272.

**) Eine andere Quelle sagt: Chorus autem cum summo altari et duobus collateralibus altaribus . . cum duabus absidibus usque ad sanctam crucem antea fuerat preparatus, unde etiam a domino Gotfrido (1283—1284) . . fuit antea consecratus.

war Siboto, der Beichtvater der Jungfrau, dessen Namen wir schon öfter genannt haben. Sein Gegner, welcher ohnedieß der stärkere war, meinte ihn nicht tiefer kränken zu können, als durch die gegen Wilbirg ausgesprochene Drohung, sie hinauszustossen, und das Häuschen von Grund aus niederzureißen. Wilbirg und ihre Gefährtin Mathild waren bei ihm überdieß giftig verleumdet worden. Die Noth und die Angst der beiden Jungfrauen stieg um so höher, als auch jene sich von ihnen abwandten, die sie sonst mit ihrem Rath unterstützt hatten. Christus selbst übernahm das Tröstеramt. Zur Zeit der schwersten Bedrängniß warf sie sich zur Nachtszeit auf die Erde im inbrünstigen Gebete, und erhob sich nicht eher, als bis ihr Christus erschien, sie aufrichtete, und tröstend zu ihr sprach: Fasse Vertrauen, meine Tochter, und erwarte meinen Trost; denn ich bin dein Lohn, und werde jetzt und immer der getreueste Tröster sein in allen deinen Bedrängnissen! Wirklich ging dieser Kelch vorüber. Ihr Gegner selbst kam zur Erkenntniß des begangenen Fehlers, und bat um Verzeihung. *) Um diese Zeit, wahrscheinlich um 1258, als Siboto die Propstwürde bekleidete, wurde Wilbirg durch ordentliche Ablegung der klösterlichen Gelübde in den Orden aufgenommen.

Viele Leiden verursachten ihr die Nachstellungen, wodurch man ihr den Schatz der Reinigkeit zu rauben versuchte. Sie war, wie oben bemerkt, von schöner Gestalt, und, obgleich sie weder durch ihr Benehmen noch durch ihre Aeußerungen, oder auf irgend eine Weise die Blicke der Lüsternheit auf sich zu richten Anlaß gab, so konnte sie doch all' das nicht schützen gegen wiederholte Anfechtungen. Noch ehe sie in die Klause trat, stellte

*) Ueber diese Angelegenheit S. Stülz, Geschichte von St. Florian. S. 37. ff.

ihr ein gewiſſer Alram, ein von der Welt angeſehener Mann, überall nach. Einſt traf er ſie betend in einer Kapelle des Kloſters allein an, und ging auf ſie zu. Wilbirg, dieſes bemerkend, wollte ſich entfernen, und da ſie Alram beim Mantel faßte, ſo ließ ſie ſelben in ſeiner Hand zurück, und ging bis zur Schwelle. Sie ſcheute ſich, ohne Mantel vor den Leuten zu erſcheinen, und forderte ihn von Alram. Statt deſſen warf er erzürnt mit dem Meſſer nach ihr, und brachte ihr damit eine tiefe Wunde im Unterleibe bei, welche ihr große Schmerzen und langwieriges Leiden verurſachte, beſonders, weil ſie aus Scheue und Scham keine ärztliche Hilfe ſuchen wollte.

Später, nachdem ſie ſchon das dreißigſte Jahr überſchritten hatte, durch ihre ascetiſchen Uebungen ſehr herabgekommen war, und ihre Haare ſchon grau geworden, warf der erſte Beamtete des Kloſters (praecipuus dispensator) ſeine Augen auf ſie. Ungeachtet der triftigſten und eindringlichſten Vorſtellungen und Bitten erneuerte er ihr doch täglich ſeine ſchändlichen Anträge. Der Verſucher hatte einen Freund, Namens Karl, der ein ſtarker und kecker Mann war. Dieſem vertraute er ſein Geheimniß, und erhielt das Verſprechen, daß ſeinem Verlangen willfahrt werden ſoll. In einer Nacht, in der Mathild abweſend war, nahete ſich Karl mit einem Diener. Sie hatten eine Leiter und Brechinſtrumente. Karl ſtieg auf das Dach, und machte eine Oeffnung. Plötzlich brach die Leiter, Karl fiel zur Erde, und verletzte ſich ſo, daß er nach Haus mußte getragen werden, und nie mehr ganz genas, und nur mit kräftiger Unterſtützung gehen konnte. Das ſchreckte indeſſen den Verſucher nicht ab. Einſt wollte er durch das Fenſter der Klauſe hereinſchliefen. Die rechte Hand, in welcher er ein bloßes Meſſer hielt, und der Kopf war ſchon durch die Oeffnung, als ihn Wilbirg erblickte. Da ſie

sich zur Wehr setzte, stach er ihr unter der rechten Brust eine tiefe Wunde, so, daß sie wie todt niedersank. Unvermögend, durchzukommen, und bestürzt über das, was geschehen, entfernte er sich, und schickte einen Chirurg zur Klause, welchen aber die inzwischen wieder erwachte Wilbirg nicht annahm, sondern selbst durch eine aufgelegte Salbe die Wunde heilte. Als sie einst wieder einen nächtlichen Besuch besorgte, entbot sie einige ihrer Verwandten zu sich, die sich in der Nähe versteckt hielten. Ihre Besorgniß war gegründet. Als der Lüstling aber gekommen, und die Freunde Wilbirgs seine Stimme gehört hatten, brachen sie mit gezückten Schwertern aus dem Verstecke hervor, würgten ihn und drohten ihm den Tod, wenn er sich je einen ähnlichen Versuch würde beikommen lassen. Wilbirg hatte ihnen früher das Versprechen abgenommen, ihm keine Beschädigung zuzufügen. Diese Maßregel wirkte.

Ein anderes Mal saß sie ruhig am Fenster, als ein gewisser Meinhard, welcher zu wiederholten Malen in unlauterer Absicht sich eingefunden hatte unvermuthet sich näherte, sie am Kleide faßte, und gegen sich zog. Dabei stieß sie mit dem Kopfe so heftig gegen ein Messer, daß die Spitze brach, die in ihrem Haupte stecken blieb. Sie war deßhalb lange Zeit leidend.

Den größten Schmerz aber, und den meisten Verdruß verursachte ihr einer ihrer Freunde, ein nicht ungelehrter Mann, Gutolf,*) ein Zisterzienser von heil. Kreuz. Er genoß eines guten Rufes, achtete Wilbirg hoch, und sie ihn. Immer freute sie sich seines Besu-

*) Bernard. Pez. l. c. 85 sagt, daß sich in Melk Manuscripte von ihm, eine insignis Summa Grammaticae befinde, welche er für die noch studierenden Nonnen bei St. Niklas in Wien verfaßte. Sie mußten also Latein lernen, wie die in Admont zur Zeit Gerhohs v. Reichersberg.

ches, und erbaute sich an seinen Vorträgen. Einst war er wieder gekommen in Begleitung Wicharts von Lilienfeld, später von 1282 — 1285 Abt dieses Klosters, und Rudigers von Baumgartenberg. Einen Zeitpunkt erlauernd, wo er Wilbirg allein fand, machte er ihr den Antrag, die Klause zu verlassen, und mit ihm in fremde Lande zu ziehen. Die Klausnerin hielt seine Rede anfangs für Scherz. Als er aber versicherte, daß er den Orden verlassen, und sich aller Welteitelkeit in die Arme werfen wolle, wenn sie seiner Aufforderung das Gehör versagen würde, bat sie ihn betroffen, sich Zeit zu lassen, und versprach ihre Einwilligung, wenn er seinen Entschluß nicht aufgeben würde. Es war ihre Absicht, Zeit zu gewinnen, in der sichern Voraussetzung, daß sie mittlerweile durch ihr Gebet Sinnesänderung bewirken würde. Gutolf kehrte wieder nach Baumgartenberg zurück, woher er gekommen war, und erzählte dort dem Abte Walter *) und dann noch Andern, daß er Wilbirg nur habe auf die Probe stellen wollen, die sie nicht bestanden habe. Viele schenkten seiner Rede Glauben, und hörten dieselbe entweder mit Vergnügen oder mit Schmerzen, je nach ihrer Gesinnung gegen die Verleumdete. Diese erfüllte solches Betragen von Seite eines Freundes mit dem tiefsten Gram; indessen wie alles, was sie betraf, stellte sie auch diese Sache Gott anheim. Ueber Gutolf brach nun auch wirklich das göttliche Strafgericht herein. Ihm wurde zuerst die Verwaltung der Abtei Marienberg in Ungarn aufgetragen. Er verwaltete sein Amt sehr schlecht, und mußte abgesetzt werden, worauf er von Scham gefoltert lange in der Fremde herumschweifte. Wilbirg betete unaufhörlich für seine Bekehrung, und wirklich kehrte er auch wieder nach heil.

*) Dieser war, wie schon gesagt, ebenfalls aus heil. Kreuz, und starb c. 1279.

Kreuz zurück. Vier Jahre nach dem Ableben der Wilbirg kam er mit dem Abte Rapoto*) und dem Prior Otto von Baumgartenberg nach St. Florian, ihr Grab zu besuchen. Da ihm zu Ohren gekommen, daß an der Geschichte ihres Lebens geschrieben werde, so bat er um Mittheilung des schon vollendeten Theils. Seine Bitte fand Erhörung, und ein Conventbruder, wahrscheinlich Einwik selbst, las das Manuscript vor. Als die Rede auf die benannte Versuchung kam, sprach Gutolf: „Nun kömmt die Reihe an mich. Bei der Liebe Christi beschwöre ich euch, nichts von dem, was mich angeht, zu übergehen, und meines Schamgefühls nicht zu schonen." Nachdem die Erzählung geendet, sagte er wieder: „Es ist alles der Wahrheit gemäß; doch da der Fall nicht zur Erbauung dient, so sollte seiner nur vorübergehend gedacht werden." Der Vorlesende erwiederte: „Es sei dir freigestellt, nach deinem eigenen Belieben ihn darzustellen." Gutolf war ein gewandter Schriftsteller (dictator bonus), und schrieb nun eigenhändig, wie folgt: „Ein Zisterzienser-Mönch von gutem Rufe, ziemlich geordneten Lebens und wohl gelehrt, welcher im Gebrauche hatte, Wilbirg öfter und nicht ohne bedeutende Schwierigkeiten zu besuchen zu seiner Erbauung, und ihres Gespräches kaum satt werden konnte, kam einst mit zwei andern, deren einer von Lilienfeld, der andere von Baumgartenberg war." . . . Nun legte er das Schreibzeug weg, ohne weder etwas zu schreiben noch zu sprechen.

So bescheiden übrigens auch die arme Jungfrau in ihrer Klause lebte, fastete und betete, so war doch der Ruf ihres Lebens selbst bis in ferne Lande gedrungen, und hatte ihr die Liebe und Verehrung ausgezeichneter Personen erworben. Agnes, die Schwester des Königs

*) † nach 1304.

Wenzel I. von Böhmen,*) ausgezeichnet durch Geist und Frömmigkeit, die großen Einfluß auf den königlichen Bruder geübt hatte, lud sie wiederholt ein durch Botschaften und durch Briefe zu sich nach Prag in das von ihr gestiftete Kloster zu kommen. Sie verschmähte selbst Drohungen nicht, denen sie durch ihren Neffen König Otokar wohl hätte Nachdruck geben können. Wilbirg weigerte sich standhaft, den Einladungen Folge zu leisten.

Eine edle Italienerin, Namens Katharina, welche ein Kloster gegründet, wünschte Wilbirg demselben als Vorsteherin vorzusetzen. Bei Papst Gregor X.**) erwirkte sie ihr Erlaubniß, die Klause verlassen zu dürfen. Um ihren Wunsch um so zuverläßiger zu erreichen, wandte sie sich an Bischof Peter von Passau***) mit der Bitte, Wilbirg zur Einwilligung zu bewegen. Dieser mochte sich über diese Commission nicht wenig wundern, da ihm ihre Person gänzlich unbekannt war. Der Bischof kam Nachts wahrscheinlich von Ebelsberg herüber mit einem einzigen Diener in St. Florian an. Sogleich begab er sich zur Klause. Das Gespräch ihrer Bewohnerin nahm ihn dermassen ein, daß er sie zur nähern Prüfung aufforderte, *ihm unter dem Siegel der Beicht ihres Herzens Geheimnisse anzuvertrauen.* Sie entsprach seinem Verlangen mit der größten Bereitwilligkeit. Der kluge und erfahrene

*) † am 6. März 1281. Sie hatte die Clarissinen in Böhmen eingeführt, und war selbst in's Kloster gegangen. Palacky II. 98. 110.

**) Von 1271 — 1276.

***) Von 1265 — 1280. Er war früher Hofmeister des poln. Prinzen Wladislav, welcher Erzbischof in Salzburg wurde, Canonicus von Breslau, und befand sich eben mit seinem Zöglinge auf der hohen Schule zu Padua, als ihm der Papst das Bisthum auftrug. Hansiz. Germ. taer. I. 406.

Mann, nun überzeugt von der Reinheit ihrer Seele, verschwieg seinen Auftrag, und lud sie vielmehr ein, die Leitung eines Frauenklosters in Meissen, woher er abstammte, zu übernehmen. Wilbirg ging zwar darauf nicht ein, doch blieb er ihr während seines ganzen Lebens freundschaftlich zugethan.

Bei ihrem Eintritte in die Klause konnte Wilbirg weder lesen noch schreiben. Die Knaben, welche in der Klosterschule Unterricht erhielten, und sie besuchen konnten so oft sie wollten, ertheilten ihr einigen Unterricht, so weit sie es vermochten. Einst saß sie allein in ihrer Klause, beschäftigt mit Lernen. Da öffnete sich plötzlich vor ihr das Buch, und vor ihren Augen stand mit goldenen Buchstaben der Anfang desselben: In principio erat verbum etc. Ein weißes Vögelein flog herein, setzte sich auf das Buch, und bewegte singend das Köpfchen, als wollte es ihr die Buchstaben zeigen. Die Schrift strahlte eine Helle aus, die die ganze Zelle erleuchtete; „aber noch leuchtender war der Glanz des göttlichen Lichtes, das in ihrem Innern strahlte." Von diesem Augenblicke an konnte sie lesen. Es scheint übrigens nicht das bloße Lesen verstanden werden zu müssen, was ihr sicher keine großen Schwierigkeiten gemacht hätte, sondern das Verständniß der lateinischen Sprache. *) Sie verstand wenigstens die Psalmen im Texte der Vulgata, und las bisweilen den ganzen Psalter, stellte über einzelne Stellen Betrachtungen an, denen sie sich bis zur Verzückung hingeben konnte. Sie verheimlichte dieses zwar sorgfältig, doch war sie unmit-

*) Urkunde von 1382 am 2. Juli. Der Bischof von Chiemser erhält Auftrag, zu untersuchen, ob der Chorherr von St. Florian, Stephan Zainkgraber, welcher zum Propste gewählt, gut lesen, singen und lateinisch sprechen könne? — hier wohl nicht gemeint, was wir lesen heißen.

telbar nach dem Aufwachen ihrer Empfindung nicht mächtig genug, und unwillkührlich mußte sie dieselben ausströmen. Auch die an sie gerichteten Briefe konnte sie eigenhändig beantworten.

Endlich näherte sich der Augenblick, in dem der Herr seine treue Magd von den Banden dieses Leibes, und zu seiner ewigen Anschauung führen wollte. Wilbirg, welche in den letzten 6 Monaten ihres Lebens augenscheinlich dahinwelkte, erkannte den Ruf Gottes, und bereitete sich mit aller Sorgfalt auf ihre Todesstunde vor. Sie starb an einem Sonntage Abends, am 11. Dezember 1289 in den Armen der Priester, welche sie von der vorigen Nacht an nicht mehr verlassen, sondern betend ihres Endes geharrt hatten. Ihr Leichnam wurde in die Kirche gebracht. Einer ihrer geliebtesten Freunde, der wiederholt genannte Zisterzienser Rudiger von Baumgartenberg war bei der Nachricht ihrer nahen Auflösung herbeigeeilt, um sie noch einmal zu sehen. Er fand sie nicht mehr am Leben. Auf sein inständiges Bitten wurde heimlich der Sarg geöffnet, in Gegenwart des Dechants Einwik, des Pfarrers Otto, des Gusters Heinrich, und des Spitelmeisters Dietrich. Er wollte die geliebten Züge noch einmal sehen. Als er weinend zum Sarge hinzutrat und sie küßte, verbreitete sich ein Anflug von Röthe über das todtblasse Antlitz der Jungfrau, wovon alle Anwesenden und die Wache haltenden Nonnen und Frauen, die herbeigerufen wurden, Zeugniß gaben.

Bei ihrer Bestattung fand ein ganz ungewöhnlicher Zusammenfluß von Menschen Statt; eine eben so allgemeine als tiefe Trauer hatte alle Brüder so ergriffen, daß sie kaum im Stande waren, den Trauergottesdienst zu verrichten.

Auf den Schultern der Priester wurde die Leiche zur Stätte ihrer letzten Ruhe getragen, und vor dem

Altare der heiligen Kunigunde in die Erde gesenkt. Viele bekannten, daß sie solche Andacht und so allgemeine Ergriffenheit, wie bei ihrer Bestattung nie gesehen haben. Ein marmornes Mal erhob sich über ihrem Grabe. *) Gegenwärtig ruhen ihre Gebeine in einem Sarge von Stein in der Kirchenmauer unter dem Chore der Kirche nächst der Gruft des heiligen Florian.

*) . . tumulata sub tumba marmorea requiescit.

VI.

Protestantische Zustände.

Von **Dr. Josef Reiter.**

Im XXIV. Aufsatze des ersten Jahrgangs dieser Quartalschrift wurde die praktische Unausführbarkeit einer Wiedervereinigung der Getrennten (Protestanten) mit der katholischen Kirche im Wege der Unterhandlung oder auf gewisse Bedingnisse hin, wie sie ein achtungswerther protestantischer Gelehrten in ehrenwerther Absicht vorgeschlagen, mit besonderer Berufung auf Hurter's Auctorität gezeigt. Mit welchem der vielen heterogenen Zweige, in welche der Protestantismus naturgemäß auseinander ging, sollte auch eine solche Wiedervereinigung angeknüpft werden? Man wird sagen: „Mit den noch positiv gläubigen Protestanten." Wo sind aber diese? Wo gilt noch Luthers und Calvins Auctorität? Wo stimmen selbst positiv gläubige Protestanten in größerer Zahl überein? In demselben Berlin, um nur Ein Beispiel zu nennen, wie stehen zwei Hauptrepräsentanten des positiven Protestantismus, Hengstenberg und Neander sich gegenüber? Wenn der gelehrte Grotius zu seiner Zeit schon sagte, es sei nicht denkbar, daß die Protestanten unter sich geeinigt werden: was würde er sagen, wenn er heute aufstünde, und die Zerfahrenheit des Protestantismus und die Ergebnisse ansähe, die sein Princip gebracht?

Es ist freilich jetzt nicht eben die Zeit zu directen Angriffen auf den noch gläubigen Protestantismus. Einmal hat er alle moralische Kraft verloren, und kann

höchstens noch einzelne Glaubensschiffbrüchige in seinen weiten Schooß aufnehmen. Ferner steht er in Mitte des ihn umschäumenden Wellenschlages des aus seiner Aussaat aufgegangenen Unglaubens da, wie ein immer mehr unterminirtes Gebäude, wo man sich fast wundern möchte, daß der unvermeidliche Einsturz noch nicht erfolgte. Es scheint fast, als sollte durch Erhaltung einer kleinen Reliquie des ersten Protestantismus der unheilverschließende Anfang desselben mit der immer weiteren Erschliessung seines Unheiles bis zum vollen Abgrunde desselben in Berührung treten. So zeigt sich recht augenscheinlich, wohin jede Trennung von der göttlichen Auctorität der Kirche konsequenter Weise führt. Dann, nichts zu sagen, wie sehr wir das Heil aller Irrenden vom Herzen wünschen, nimmt der Protestantismus durch seine Geschicke wirklich das Mitleid in Anspruch. Jedermann z. B. ist bekannt, wie hart vor einigen Jahren dem Lutherthume in Preußen mitgespielt wurde, da durch eine königliche Religionsmengerei eine neue Staatsreligion eingeführt wurde. Zudem wäre sehr zu wünschen, daß die gläubigen Protestanten ihre Kräfte gegen den gemeinsamen Feind alles positiven Glaubens wendeten. Leider müssen wir aber die Erfahrung machen, daß, so ungenügend der Protestantismus an sich ist zur Abwehr des Unglaubens, er auch selten oder nie einen derartigen Versuch machen kann ohne bittere Ausfälle auf die katholische Kirche.

Alle diese Rücksichten können uns aber nicht abhalten, auf die Phasen, die der Protestantismus bis zu seiner gänzlichen Auflösung zu durchgehen hat, öfters den Blick zu werfen, und jede Erscheinung zu beachten, die seine Auflösung fördert und nach Gottes Fügung die Wege der Kirche bereitet. Gerade beim Zersetzungs-Processe wird Gott die guten Elemente, jene, „die eines guten Willens sind," herauswählen und zur Wahrheit

führen, das Uebrige wird der Verwesung anheimfallen. Immer näher rückt die Stunde, wo der Glaube, der volle Glaube dem Unglauben gegenüber steht, alle Halbheiten, alle Inkonsequenzen fallen müssen, wo man Christus ganz und ungetheilt anhängen oder ihn verleugnen wird.

Das Horoscop, wohin der Protestantismus führen müsse, wurde ihm längst gestellt, und beide Richtungen finden sich in Luther vor, entweder zum puren Rationalismus oder zu einem Pseudo-Mystizismus. Erscheinungen sind nach beiden Richtungen zu Tage getreten. Neigt unsere Zeit sich weniger zum Mystizismus hin, so muß um so mehr die rationalistische Richtung sich herausstellen. Bisher hat der Rationalismus mittelst zweideutiger und doppelsinniger Redensarten sich den Schein einer gewissen Quasichristlichkeit noch geben wollen. Nun aber tritt er nackt und unverhüllt und ohne Scheu hervor. Für den Cäsareopapismus, zu dem der Protestantismus uns nach Abschüttlung der kirchlichen Auctorität geführt, hat im Jahre 1848 die letzte Stunde geschlagen. Die Furcht vor der Polizeigewalt ist weg; man wagt es nun schon, laut und offen den christlichen Namen abzulegen. Dieses ungenirte Hervortreten zeigt sich besonders in einem Actenstücke, das schon den 3. Februar dieses Jahres aus Frankfurt uns zugesendet wurde.

Im richtigen Gefühle dessen, was kommen müßte, haben schon die eigentlichen Protestanten auf dem Reichstage in Frankfurt der Freiheit der Kirche am meisten widerstrebt, einsehend, daß der Protestantismus ohne polizeilichen Staatsschutz fallen werde. Auch die katholische Kirche verschmäht nicht allen Staatsschutz, wenn er ein wahrer und keine Bevormundung ist; sie weiß aber auch, daß sie auf den Schutz Gottes und nicht den der Menschen angewiesen sei. Diese Verheißung des höhern Schutzes gilt aber nur für die wahre Kirche, und fast komisch klingt es, wenn den bangenden Protestanten

der Trost gereicht wird, wie es in letztern Tagen mehrmals geschah, daß Gott seine Kirche nie verlassen werde, daß er ihr immer geholfen habe.

Wir lassen das Actenstück selber folgen, das hinlänglich zeigt, wohin die Strömung geht, und es ist kaum nöthig, den Spiegel besser zu schleifen, um darin zu sehen, wohin der gelangt, der sich der Strömung hingibt. Solche Actenstücke verdienen allerdings für die Nachwelt aufgehoben zu werden, und zeigen auch der Gegenwart, zu welchem Abgrunde das Verwerfen der kirchlichen Auctorität führe. Es thut uns wohl leid, so viele und arge Blasphemien in Druck und zum Lesen zu geben; allein, wie wir sagen: Felix Adæ peccatum, quod talem ac tantum meruit habere redemtorem, so blinkt auch aus diesem schauderhaften Actenstücke ein Hoffnungsstrahl, daß nämlich die gläubigen Protestanten nur in der Rückkehr zur Kirche ihr Heil erkennen und sich mit uns im Kampfe für die Wahrung des positiven Glaubens vereinigen werden. Möchten sie bald die Augen öffnen! Mit Freude nähme die Kirche sie auf, und kein Vorwurf wird ihnen gemacht werden, daß der Protestantismus dieses Unheil zu Tage gefördert. Ohnehin gibt es so viele unter ihnen, die im protestantischen Gebiete nur noch aus Gewohnheit und Rücksichten oder Vorurtheil weilen, und die, wenn der Protestantismus plötzlich verschwände, sich in der Kirche recht wohnlich zurechtfänden, und bald in der Christuslehre viel seliger fühlten.

Wirklich ungereimt muß es einem vorkommen, daß offene Bekenner des Unglaubens, wie die Verfasser dieses Actenstückes, noch an einige Vereinigung der Rationalisten unter ein gemeinsames Symbol und unter eine Art Kirchensystem denken können. War aber der Gedanke der ersten Reformatoren weniger ungereimt, daß sie nach Verwerfung des untrüglichen Lehramtes und nach ihrem Principe der freien Forschung durch Aufstellung

symbolischer Bücher den regirenden Geist glaubten eindämmen zu können? Das ist eben die seltsame Verblendung des Irrthums.

Den 28. Jänner d. J. wurde in Ansbach eine Generalsynode der Protestanten Baierns eröffnet. An diese wurde von Nürnberg aus eine Eingabe, und an die Mitbürger ein Aufruf gerichtet. *)

Diese Eingabe wurde in sehr vielen Exemplaren überall hin mitgetheilt. Wir lassen hier andere Beschlüsse der Ansbacher Synode ganz unberührt. Was gab sie aber zurück auf jene Eingabe aus Nürnberg? — Dem protestantischen Principe zufolge, und nach der Haltung, welche die ersten Protestanten gegenüber dem Concil von Trient angenommen hatten, hatte sie überhaupt keine Auctorität, über diesen protestantischen Rationalismus abzusprechen. Hatten die Protestanten die göttliche Auctorität der Kirche verworfen, so konnte der neue, protestantische Rationalismus wohl noch eher die Auctorität des alten Protestantismus verwerfen. Freilich hat die Dortrechter Synode sich ganz anders gegen die Arminianer benommen, als das protestantische Princip forderte: diesem ganz zuwider wurden die Krypto-Kalvinisten und so viele Andere hart verfolgt. Allein das waren noch andere Zeiten, und die richtende und verfolgende Partei hatte die polizeiliche Staatsgewalt hinter sich.

Den 21. Februar kam in Ansbach die Nürnberger Eingabe an die Reihe der Berathung. Es wurde ganz einfach auf einen Vorschlag dahin entschieden: „die vorliegende, die Grundsätze des Christenthums verleugnende Eingabe sei mit Entrüstung zurückzuweisen, und zugleich die Erwartung auszusprechen, es mögen die armen Verirrten bald zu Demjenigen zurückkehren, bei Dem allein Heil und Leben ist.“ Es ist wahr-

*) Beide folgen in der Urkunden-Beilage Nro. 1. und 2.

lich rührend, die Erwartung einer baldigen Rückkehr der armen Verirrten, die in so antichristlicher und blasphemischer Weise aufgetreten sind, aussprechen zu hören. Und wo ist die protestantische Einheit, zu der sie zurückkehren sollen?

Dagegen haben auf den abweisenden Beschluß der Generalsynode die HH. Platner und Dr. Ghillany eine Erklärung erlassen, in der es heißt: „Mit derselben Indignation, mit welcher die Synode unsere Eingabe vernommen, werden alle hellerdenkenden Protestanten erkannt haben, wie diese Synode den protestantischen Geist religiöser Fortbildung völlig verleugnet. Denn wenn wir für alle Ewigkeit auf die Worte Luthers schwören müssen, so sind wir übler daran, als die Katholiken, die in dem Papste eine lebendige Auctorität haben, die dem Geiste der Zeit wenigstens zugänglich sein kann. Was wir forderten, ist nicht von uns erfunden, es ist die Ueberzeugung der Gebildeten der Zeit, es war das System der Mehrzahl aller protestantischen Prediger noch vor zwanzig Jahren, ehe es den Regierungen beliebte, dem Volke den alten stabilen Glauben wieder aufzudringen, es ist die Ueberzeugung der größten und gefeiertsten Theologen unserer Zeit; es ist das wahre Christenthum. (Welche blasphemische Keckheit!) Was wir thaten, war nichts Anderes, als daß wir das endlich offen aussprechen, was alle vernünftigen Prediger bisher verschleiert halten mußten. — — — Hiermit haben Bewohner Nürnbergs und anderer Städte Baierns nur das gethan, worin ihnen Magdeburg, Königsberg, Berlin u. s. w. schon vor einigen Jahren vorausgegangen — und die Beschlüsse einer Versammlung stabiler Lutheraner in Ansbach werden diese zeitgemäße Bewegung nicht nur nicht hindern, sondern eher fördern." Dann setzen sie hinzu, daß sie Adressen in ihrem Sinne an die Magistrate aller größeren protestantischen Städte

Deutschlands gesendet haben, und noch immer mit dem tollen Gedanken einer Nationalsynode sich herumtragend zur Einigung in ein Symbol des Unglaubens, tragen sie auf ein im Herbste zu haltendes Vorparlament in einer deutschen Stadt an.

Es konnte nicht fehlen, daß diese Nürnberger-Eingabe in mehreren Blättern zur Sprache käme. Dieß geschah auch in dem 4. Hefte der hist. pol. Blätt. dies. Jahrg. mit gewohnter Meisterschaft. Wir haben diesen Artikel absichtlich erst nach dem Schluße dieses Aufsatzes gelesen, und führen aus demselben die Schlußworte hier an. Sie lauten: „Täuschen wir uns nicht! Eine geistige Richtung, wie der Rationalismus unserer Zeit, besonders wie er sich bei den heutigen Deutschen entwickelt und vollendet hat, ist ohne Beispiel in der Weltgeschichte. Alle Religionen, die je unter Menschen gegolten oder Anhänger und Gläubige gefunden haben, sind in einem Punkt wahr: in der Anerkennung der Hilfsbedürftigkeit des Menschen und seiner Abhängigkeit von einer höheren überirdischen Macht, in dem Versuche, das zerrissene Band zwischen der Erde und dem Himmel wieder anzuknüpfen. Die falschen Religionen sind nur unrechte Wege zur Befriedigung eines wahren Bedürfnisses. Aber in jeder derselben, auch im Islam, auch in den verkommensten Formen des Heidenthums, den Fetischdienst selbst nicht ausgeschlossen, liegen mehr Anklänge an alte Traditionen, mehr Reste ewiger, wenn auch entstellter, sittlicher Wahrheiten, mehr ausdrucksvolle Symbole unwandelbarer Thatsachen der Natur des Menschen und der Geschichte der Menschheit, als im heutigen, pseudophilosophischen Rationalismus, der damit anfängt, zu erklären: daß er Gott nicht brauche, und den Menschen lehrt, daß er souverän und sich selbst genug sei. Zwischen diesem und der Wahrheit gibt es keine Brücke mehr; der Rationalismus als Versuch: die Wahrheit

aus dem isolirten Menschengeiste zu schöpfen, ist in seiner Vollendung, der er sich heute annähert, wesentlich Antireligion; er ist Loslösung von Gott und dem Jenseits; er ist Cultus der Ichheit. Wie er das Band zwischen Gott und dem Menschen löst, so löst er, eben weil er die Souveränität des Individuums proklamirt, jedes mögliche gesellige Band unter den Menschen, so in kirchlicher wie in politischer Hinsicht. In seinem Princip antisocial, macht er jedwede Kirche, aber nicht minder auch jede erdenkliche Form der politischen Gesellschaft unmöglich. Es ist nothwendig, daß wir diese Thatsache fest im Auge behalten, wenn wir Zusammenhang und Ordnung in dem Wirrwarr der Geschichte der Gegenwart entdecken wollen."

Weil wir schon den Blick in die protestantischen Zustände der Gegenwart werfen, setzen wir ein paar andere Züge der Neuzeit hinzu, deren Anzahl leicht vermehrt werden könnte. Während Katholiken und gläubige Protestanten die Trennung der Schule von der Kirche möglichst zu verhindern suchen, wurden in Landau Communalschulen derart errichtet, daß die jüdischen, katholischen und protestantischen Schulen vom Stadtrathe zusammengeworfen, die Kinder ohne Unterschied der Religion in dieselben vertheilt wurden, und für die paar Stunden Religionsunterricht solle eigens gesorgt werden.— Das heißt eigentlich dem modernen Judenthum, dem rationalistischen und christusfeindlichen, in die Hände arbeiten. Das mag eine schöne Erziehung christlicher Jugend werden, ohne Gebet, ohne christliche Uebung und in kirchenfeindlicher Leitung! Und gleichwohl hat neben dem katholischen Pfarrer nur ein protestantischer Pfarrer dagegen Protest eingelegt. Die andern mögen schon im Geiste der Nürnberger Eingabe darin einen zeitgemäßen Fortschritt gesehen haben.

In Oggersheim wollte ein durchgefallener prote-

stantischer Predigtamts-Kandidat, nun rongeanischer Prediger in Worms, sich hören lassen, und erschien mit Frau Gemalin. Unter Vortritt eines Trommlers und Getrommel wurde er zur protestantischen Kirche, und von da eben so zurück in's Wirthshaus begleitet. Nicht bloß die Katholiken des Ortes, sondern auch die Mehrzahl der gläubigen Protestanten mit ihrem Pfarrer protestirten gegen Ueberlassung einer Kirche an den Prediger des Unglaubens. Aber das kön. protestantische Consistorium zu Speyer erlaubte den Rongeanern den Gebrauch der Kirche. Dieses Consistorium wollte sicher im Sinne der Nürnberger nicht bloß tolerant, sondern fortschrittfreundlich erscheinen. Verträgt sich aber dieses freiwillige Ueberlassen protestantischer Kirchen an die Freikirchler mit dem Festhalten an irgend etwas spezifisch Christlichem?

In Zweibrücken starb ein Rechtskandidat, der seit einiger Zeit dem Rongeanismus huldigte. Da er bei öfterm Besuche des katholischen Pfarrers den Empfang der hh. Sakramente verweigerte, verweigerte dieser nach erfolgtem Tode das kirchliche Begräbniß. Aber auf ergangene Einladung hat die protestantische Geistlichkeit in mehreren Gliedern aus purer Toleranz und Nürnbergischer Freisinnigkeit und zeitgemäßem Fortschritte mit Freuden die Besorgung der geistlichen Funktionen übernommen, und ein protestantischer Prediger die Leichenrede gehalten.

So zerfallen steht der Protestantismus da, und es fehlt die Auctorität, die dem Zerfalle entgegenträte. Wo wäre da an eine Wiedervereinigung mit der Kirche zu denken? Möge nur Gott bald Vieler sich erbarmen, denen es mit dem Glauben noch Ernst ist, daß sie sich anschliessen an die Kirche, von welcher der heilige Hieronymus sagt: „Sie kann bis zum Ende der Welt zwar verfolgt, aber nie zu Grunde gerichtet, zwar bekämpft, aber nie besiegt werden."

VII.

Bemerkungen

über die

„Bemerkungen über die von dem Abgeordneten Beda Piringer am 3. Juli 1848 in Frankfurt am Main gehaltene Rede;"

S. I. Jahrg. 3. Heft SS. 110 — 129.

Herr Beda Piringer hat in seiner Eigenschaft als Mitglied der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. in der gedachten Nationalversammlung einen selbstständigen Antrag gestellt: „das Vaterland durch Gründung gleichberechtigter Colonien zu erweitern," und hat diesen Antrag in einer sehr ausführlichen Rede begründet. Diese Rede gehört, wie es in der Natur der Sache liegt, dem Bereiche der Politik an, und muß daher auch auf diesem Gebiete ihre Beurtheilung und Würdigung finden. Der Umstand, daß der Verfasser dieser Rede dem geistlichen Stande angehört, kann keinen Grund abgeben, dieselbe von einem anderen Standpunkte aus einer Kritik zu unterwerfen. Wollte der ungenannte Hr. Recensent der Piringer'schen Rede dieselbe dennoch von anderen Gesichtspunkten aus im Einzelnen prüfen, so mußte er einen Grundsatz beobachten, von dessen Befolgung ihn keine Macht der Welt freisprechen kann: den Grundsatz der Gerechtigkeit und Billigkeit. Er mußte die Sätze der

Piringer'schen Rede in dem Sinne nehmen, in welchem sie niedergeschrieben worden waren, er durfte keinen einzigen Satz, kein Wort, keine Sylbe versetzen, entstellen, verdrehen, verstümmeln. Ist der Verfasser ein Christ, so mußte er wissen, daß das Gebot der Nächstenliebe ihm die unabweisbare Pflicht auflegte, jeden Satz in der gedachten Rede in einem guten, dem Verfasser günstigen Sinne aufzufassen, so lange dieses möglich war, d. h. so lange hiedurch gegen das Gesetz der Wahrheit nicht verstossen wurde. Die Pflicht der Nächstenliebe würde ihn getrieben haben, mit all' der erfinderischen Kraft, welche der Liebe eigen ist, alles aufzusuchen, was die etwa unsichere Ansicht Piringer's in ein günstiges Licht hätte setzen, was den Verfasser mindestens hätte entschuldigen können. Allein zu unserem großen Bedauern müssen wir es sagen, der Recensent hat von Allem dem das Gegentheil gethan; er hat Piringer's Rede zersetzt, hat die einzelnen Stellen verschoben, verdreht; er hat ihm falsche Prämissen unterstellt, und hat aus diesen unrichtige Schlüsse gezogen, und hat mit einem Worte alles gethan, um Piringer's Rede, oder vielmehr ihren Verfasser nur im ungünstigsten Lichte darzustellen. Und wozu braucht der Ungenannte diese Mittel? Um über Hrn. Piringer sowohl als Gelehrten, wie als Mensch den Stab zu brechen. Wir ersuchen den Leser, die nachstehende kleine Skale von Behauptungen und Beschuldigungen zu lesen, welche der Ungenannte gegen Piringer veröffentlicht hat. Er will beweisen, daß die Ansichten Piringer's „weder auf dem Felde der Politik und des Rechtes, noch auf kirchlichem Gebiete sich gegründet erweisen"; ferner „daß er (Piringer) bei vieler Kenntniß geschichtlicher Daten und Namen in den Geist der Geschichte nicht tiefer eingedrungen, und sie für ihn keine bessere Lehrmeisterin geworden sei"; „daß ihm über dem Streben sich geltend zu machen und der Zeit zu hul-

digen, rechtliche und kirchliche Gesinnung abhanden gekommen"; „daß er mit vielen seiner Aeußerungen eher den Beifall der Wühlenden als jenen der Wählenden errungen haben dürfte, und jedenfalls in Frankfurt sicherer wandeln werde, als jene, welche die Rotte der Hölle dem Tode geweiht hat." —

Es ist nicht nöthig hervorzuheben, wie schwer diese einzelnen Beschuldigungen wiegen, da es von selbst einleuchtet, daß, wenn einzelne davon begründet wären, es um den guten Namen Piringer's geschehen wäre. Wir halten es an und für sich eben so wenig für nothwendig, im Einzelnen nachzuweisen, daß alle diese Beschuldigungen unbegründet und lieblos sind, da ein jeder, der die ausführliche Recension mit einiger Aufmerksamkeit liesest, von einem Geiste angeweht wird, der nicht im mindesten wohl thut, wohl aber dem christlichen Gemüthe wehe thut. Allein bei der Eile, mit welcher heut zu Tage überhaupt gelesen wird, bei der Geneigtheit, welche in der Welt verbreitet ist, das Böse, ganz besonders wenn es von dem Geistlichen ausgestreut wird, bereitwillig zu glauben, und im Hinblicke auf die Ehre des geistlichen Standes der Diözese und des Ordens, welchem Hr. Piringer angehört, halten wir es für angemessen, auf eine nähere Beurtheilung der gedachten Recension einzugehen. Wenn wir uns dabei auf das Gebiet der Politik begeben müssen, so ist es nicht unsere Schuld, wenn wir die Spalten der Linzer-Quartalschrift dazu in Anspruch nehmen; wir müssen dem unbarmherzigen Ankläger auf das Gebiet folgen, auf welchem er seine Beschuldigungen erhoben hat.

Vor allem hätte der Hr. Recensent seinen Lesern sagen sollen, welchen Zweck „der Redner" zunächst vor Augen gehabt habe; denn nur dadurch konnte der richtige Standpunkt zur Beurtheilung jener Rede genommen werden. Dieser Zweck ist in dem Antrage ausgesprochen:

„Wahl eines Ausschußes zur Berathung und Berichterstattung über die zweckmäßigste Art und Weise, das Vaterland durch Gründung gleichberechtigter Colonien zu erweitern." Es stellt somit der Redner seine Ansicht über „Erweiterung des Vaterlandes" durchaus nicht für so unumstößlich hin, als der Recensent glauben machen will. Davon ausgehend würde der Recensent zuerst auf die Frage gestossen sein, ob es denn „unpolitisch", „unrecht", „unkirchlich" sei, eine bestimmte Ansicht über irgend einen Gegenstand zu haben, und die Wahl eines Ausschußes zur Prüfung derselben zu beantragen. Damit wäre die Sache wesentlich abgethan gewesen. Anstatt dessen aber macht sich der Recensent über das Kleid dieses ganz unschuldigen Wesens, über die „Form einer Rede" her, macht diese selbst zum Wesen, zu einer Art Ungeheuer, das sich gröblich an Politik, Geschichte, Rechtlichkeit, Kirche versündigt, „mit dem Zeitgeiste fraternisirt" habe und identifizirt, was nur dem Richter, nicht dem Recensenten zusteht, diese Art Ungeheuer mit der Person des Redners, gleichsam um eine ganze Diözese, vorzüglich die „Wähler" vor derselben zu warnen. Doch auch wir verlassen den einzig richtigen Standpunkt zur Beurtheilung einer Rede, den rhetorischen, und folgen dem Hrn. Recensenten auf dem politischen, rechtlichen, u. s. w.

Den „dermaligen abnormen und mißlichen Zustand unseres Vaterlandes" gibt der Recensent selbst zu. Der Redner nennt diesen Zustand „Krankheit der europäischen Staaten", welche „ihren Sitz im Magen der Völker habe", „Hunger und Uebersättigung" heiße, von „Uebervölkerung" herrühre, und nur durch „Auswanderung" geheilt werden könnte. Gegen die Auswanderung als Heilmittel gegen Uebervölkerung scheint auch der Recensent nichts einzuwenden zu haben, und wenn es der Fall wäre, so würden ihn die fünfzig, ja hundert Tausende, die jähr-

lich auf Gerathewohl über den Ozean wandern; der durch tausend Zungen vernehmbare Wunsch, auswandern zu können; die massenweise Uebersiedelung von Proletariern nach Algier durch die französische Regierung; staatsmännische Autoritäten, wie z. B. die eines alten Gagern; die Spekulationen von seelenverkäuferischen „Auswanderungsvereinen" u. s. w. eines Anderen belehren. Auch daß der Staat sich dieser Angelegenheit annehmen solle, wird er nicht absurd finden, seit durch die Grundrechte selbst §. 6. „die Auswanderungsangelegenheit unter den Schutz und die Fürsorge des Reiches gestellt ist"; und von da ist der Sprung zur Gründung gleichberechtigter Colonien wahrlich nicht mehr so weit, als es dem Hrn. Recensenten bedünken mag. In dieser Beziehung nun stellt sich der Recensent die Frage: „Wo werden wir den Platz finden, auf welchen Deutschlands Colonien überzusiedeln wären?" Der Redner hat sie sich auch gestellt aber anders beantwortet, als der Recensent angibt. Der Redner sagt: „er würde bei den praktischen Erdkundigen, den Humboldt, Ritter, Schütz, Cannabich, R. Forster, Campbell, Cork, Mulgrave und wer es dann wäre, Kenntniß einholen, welches Land zu „„Neu-Deutschland"" sich am besten eignete, ob z. B. die Amazonen-Ebene, die sogenannte Wüste von Nuttal, ob Jasmanien, oder welches Land sonst." Auch „damit ist er einverstanden, daß die unteren Donauländer, das fruchtbare Pannonien, Servien, die Wallachei bevölkert werde, wenn damit Deutschland wirklich erweitert, nicht die östliche Slavenmacht — verstärkt wird." Daß der Redner den vom Recensenten als so unpolitisch angefochtenen Gedanken gehabt habe, die deutschen Colonien den nordamerikanischen Freistaaten „als Nachbar an die Seite zu setzen" oder gar in den „Raum, vielen Raum, den sie sich vorbehalten müssen, damit ihrer Ausbreitung nichts im Wege stehe", hinein: davon findet sich in der

ganzen Rede keine Spur. Vielmehr scheint der Redner diesen Gedanken, wie man aus der oben angedeuteten Rücksicht „auf die östliche Slavenmacht" schließen kann, gerade für so unpolitisch gehalten zu haben, als der Hr. Recensent. Darin scheint der Redner von der Ansicht des Hrn. Recensenten abzuweichen, daß er glaubt: es sei Amerika größer, als die nordamerikanischen Freistaaten; es ließe sich vielleicht in Süd-Amerika Land erwerben; und wenn auch da nicht, so deutet er auf Jasmanien, wohin, wie wir versichern können, in neuester Zeit auch wirklich die Aufmerksamkeit der Auswanderungslustigen gerichtet ist. Daß die Nordamerikaner und „Andere ihre eifersüchtige Macht geltend zu machen" ein gar so großes Interesse haben sollten, halten wir nicht für wahrscheinlich; im Gegentheile glauben wir, daß, wenn sie dadurch in ihrer eigenen Entwicklung nicht gestört werden, es in ihrem Vortheile liege, wenn fruchtbare Einöden bevölkert, Wälder gelichtet und urbar gemacht werden. Völker wie die Engländer und Nordamerikaner, die den Grundsätzen des Freihandels huldigen, werden unschuldige Ansiedelungen so lange ungestört lassen, als sie ihnen nicht gefährlich werden, weil sie dahin auch von ihren Waaren absetzen können; und bis sie *ihnen* gefährlich werden, hat es lange Zeit.

Den Abscheu des Hrn. Recensenten vor der „Hinweisung auf faktische Besitznahme *menschenleerer* Länderstrecken ohne weitere Anfrage" können wir uns vollends gar nicht erklären, weil wir nicht einsehen, bei wem man sich in einer menschenleeren Länderstrecke anfragen solle, und weil uns eine Vertheilung der Erde, wie jene Alexanders VI. zwischen Spanien und Portugal gerade so „absolutistisch" unrecht, als dem Hrn. Recensenten erscheint. Wir glauben, daß kein Fürst und Gewaltiger dieser Erde das Recht habe, halbe Welttheile dazu zu verdammen, daß sie öde und brach liegen

bleiben, während anderswo Schaaren von Menschen wegen Mangels an Boden physisch und moralisch verkümmern. Der Baum frägt bei der Luft nicht an, ob er in sie hineinwachsen dürfe. Und bei der Erwägung, daß das Verhältniß der Bevölkerungsdichte zwischen Europa und Amerika beiläufig fünf und achtzig zu sechs sei, daß selbst bei diesem Verhältniße der Bevölkerungsdichte in Europa die ziemlich menschenleeren Steppen in der Ukraine, in der Moldau, in Ungarn, das entvölkerte Spanien eingerechnet sei: wird man begreifen, daß man in Amerika hie und da ziemlich weit gehen müßte, um sich bei Jemand anfragen zu können. Zudem weist ja der Redner selbst auch auf Ankauf hin, wenn eine Besitznahme ohne Anfrage anstößig oder unthunlich sein sollte.

Wenn der Recensent glaubt, daß „das deutsche Mutterland, wenn es diese durch lange Zeit höchst kostspieligen Colonien um jeden Preis festigen und erhalten wollte, sich auf eine ihm selbst gefährliche und doch kaum je zum erwünschten Ziele vollständig führende Weise schwächen müßte": so hätte er seinen Lesern auch sagen sollen, daß der Redner selbst die Ausführbarkeit seines Planes an die Bedingung geknüpft habe, daß der Staat durch „ächten Patriotismus, entschlossene Opfermuthigkeit und richtiges Verständniß des eigenen und des allgemeinen Vortheiles" von Seite seiner Bewohner in der Ausführung unterstützt werde. Der Redner hat die ganze Rede hindurch darauf hingedeutet, daß nur durch reges und inniges Zusammenwirken von Staat und Volk seine Idee zu verwirklichen wäre.

Der Recensent frägt: „Was uns die Geschichte für den günstigsten Fall der Ueberwindung aller Hindernisse bei so weit entlegenen Colonien bis auf die neueste Zeit zeige?" — Sie zeigt uns, daß die nordamerikanischen Freistaaten von England sich unabhängig gemacht haben,

„weil ihnen England die Gleichheit der Rechte hartnäckig verweigerte, ihre Manufakturen unterdrückte u. s. w."; was der Recensent aus den betreffenden Reden des älteren Pitt und anderer englischer Staatsmänner hätte ersehen können. Darum eben will der Redner gleichberechtigte Colonien. Indien, das durch den jüngeren Pitt eine freie Verfassung erhielt, und seine anderen Colonien hat England „bis auf die neueste Zeit" nicht verloren. „Frankreich ist es mit seinen überseeischen Colonien nicht anders ergangen," „weil das von ihm selbst in Amerika gegebene Beispiel seine Nemesis fand"; und wir fügen bei: im Kriege ist manchem Staate auch schon ein Stück Mutterland abhanden gekommen. „Und Spanien ist in den letzten Jahren ein gleiches Loos zu Theil geworden," weil es in Faulheit und Staatsunwirthschaft verkommen war, und darum um so mehr an seinen Colonien saugte, je mehr die einheimischen Einnahmequellen versiegt waren. Und was hat denn der Recensent der Bemerkung des Redners entgegenzustellen, wenn dieser sagt: „Anstatt auf Spanien blicke man auf das alte Phönizien, Griechenland, Rom, auf Portugal, Holland, England, welche Staaten gerade nur dadurch, daß sie, und so lange als sie Colonien besaßen, reich und mächtig waren?" Soll man kein Haus bauen, weil schon manches abgebrannt oder eingefallen ist? — Und was hat denn der Recensent für Heilmittel gegen die Uebelstände in der bürgerlichen Gesellschaft anzugeben? Er möge sie nennen; die Mit- und Nachwelt wird es ihm Dank wissen! Oder hat ihm „der Geist der Geschichte", mit welchem er so vertraut sein will, gesagt, daß es gar keine Heilmittel mehr gebe? Dann arme Menschheit und noch ärmeres Vaterland! Wir gestehen, daß wir zur Rechtfertigung der Beschuldigung wegen Mangels an politischer und geschichtlicher Einsicht etwas ganz anderes erwartet hatten, als die Erhebung von ei-

nem Paar Einwürfen, von denen der eine wegen des gewöhnlichen Schicksals der Colonien nichts als ein rhetorisches Uebersehen ist, und der andere wegen der Schwierigkeit, Colonien zu gründen, durch den ganzen zweiten Theil der Rede widerlegt wird, in welchem, wie gesagt, die leichte Ausführbarkeit an Bedingungen geknüpft ist. Anstatt so kindischer Bemängelungen hatten wir vielmehr einen schlagenden Angriff auf das erwartet, was der Redner „Gesetze der Weltgeschichte" nennt, und von denen er zwei anführt: „Immer weitere Durchsalzung und Durchgährung der rohen Natur durch Geist;" und: „Ewiger Uebergang des Satzes in seinen Gegensatz." Daß der Recensent in der darauffolgenden beispielweisen „Zusammenstellung von Gegensätzen" den „naturgemäßen und logischen (?) Zusammenhang" nicht sieht und alles nur auf Effekthascherei berechnet glaubt, läßt in Verbindung mit seinen „unabweislichen Fingerzeigen der Geschichte" darauf schließen, daß ihm „der Geist der Geschichte" nichts anderes ist, als die mechanische Aufeinanderfolge der Begebenheiten, das Entstehen und Vergehen von Erscheinungen, ohne höheren, inneren, metaphysischen Zusammenhang; und steht zudem in offenbarem Widerspruche mit dem, was er selbst, an mehreren Stellen als das Motiv des Redners angibt: „jugendliche Begeisterung für eine ihm theure Idee, von der er für das Vaterland Heil erwartet." Wir halten Begeisterung für eine Idee und berechnete Effekthascherei für zwei ganz verschiedene Dinge.

Der Recensent verläßt das politische und historische Gebiet mit den Worten: „Demungeachtet bekennen wir, daß es sicher dem Redner nicht zur Unehre gereicht, wie er mit jugendlichem Feuer eine ihm theure Idee verfolgt, von der er für das Vaterland Heil erwartet. Hat doch mancher kühne Vorschlag wohl schon hie und da zu glücklichen Resultaten geführt."

Bis hieher hat der Hr. Recenſent mit redlichen Waffen gekämpft; von nun an bedient er ſich vergifteter, indem er zum Beweiſe, daß dem Redner „rechtliche und kirchliche Geſinnung abhanden gekommen ſei", gerade ſo verfährt, wie weiland Martin Luther mit der „epistola straminea Sti. Jacobi:" indem er gleich dieſem hie und da ein ganz unſchuldiges „Nur", „Ueberhaupt" u. dgl. einſchiebt oder wegläßt, je nachdem es zu ſeinem Beweiſe erforderlich iſt.

Der Recenſent beginnt ſofort ſein Geſchäft mit einem unrichtigen Citat, indem er den Redner ſagen läßt: Es ſollen: „die Vorrechte der Geburt und des Reichthums — die Mißverhältniſſe zwiſchen Herrſchaft und Dienſtboten, kurz die Mißverhältniſſe zwiſchen perſönlichem Werthe und Verdienſte, und andererſeits zwiſchen Lohn und Wohlbefinden möglichſt ausgeglichen werden. Dieſemnach unterſtellt er dem Redner den Gedanken: „Die Gleichheit werde ſich von ſelbſt geben," und fährt fort: „Aber jene Zuſtände, welche der Redner *hier durchgängig für Mißverhältniße erklärt*, ſind ſo alt als die Welt, ſind ſogar theils in der natürlichen Ordnung gegründet u. ſ. w." Wir fragen jeden unbefangenen Leſer, ob in dieſem Citate, *angenommen* ſelbſt, daß es richtig wäre, der Sinn liege, daß der Redner die Beziehungen zwiſchen Herren und Dienſtboten, die Ungleichheiten zwiſchen Verdienſt und Lohn „hier durchgängig für *Mißverhältniße* erkläre?" Er will die *Mißverhältniße*, — nicht das richtige (d. i. „in der natürlichen Ordnung gegründete") Verhältniß — abgeſchafft haben, und das nur „*möglichſt*", weil er ſo gut als der Recenſent überzeugt iſt, daß unter den gegebenen Umſtänden nicht alle Mißverhältniße abgeſchafft werden. Während hier der Hr. Recenſent den Redner auf Eine Linie mit den franzöſiſchen Gleichheitsmachern zu ſtellen ſucht, iſt eben die angeführte Stelle

der Rede gerade gegen diese gerichtet, und lautet in ihrem Zusammenhange so: „Sie (meine Herren!) wollen die Gleichheit? Bei Gott, ich auch! aber nicht in dem Sinne, daß es fortan etwa nur mehr lauter Regierende und lauter Regierte, lauter Alles- und lauter Nichtsbesitzende, lauter Baumeister und lauter Bauleute (vermuthlich auch lauter junge, schöne gesunde Menschen) d. h. Communisten geben solle, sondern in dem Sinne, daß „die Vorrechte der Geburt und des Reichthums — die Mißverhältniße — — möglichst ausgeglichen werden." In jedem anderen Sinne halte ich die Gleichheit so lange für eine Unmöglichkeit, als nicht die Menschheit oder doch die große Majorität derselben am Ziele aller Menschheitsentwickelung: harmonische Vollkommenheit und vollendete Ausbildung aller physischen, psychischen und intellektuellen Anlagen des Menschen, — angelangt sein wird." —

So geht es fort bis an's Ende. Nicht ein Absatz kömmt weiter vor, welcher nicht eine unrichtige Auffassung oder Auslegung enthielte.

Zunächst unterstellt der Recensent dem Redner die Behauptung, es seien die Guts- und Grundherrschaften „im Allgemeinen durch Raub und Gewalt" entstanden, während dieser nur von Besitznahme durch „irgend einen Kriegsgenossen, Räuber, Rittersmann" spricht. Wir glauben, es sei nicht jede Handlung eines Räubers ein Raub, und nicht jede That eines Kriegsgenossen oder Rittersmannes eine Gewaltthat. Und angenommen, der Redner hätte es behauptet, so hätte er trotz dem Hrn. Recensenten strenge, reine, pure, historische Wahrheit behauptet. Im Allgemeinen sind sie durch Raub und Gewalt entstanden. Oder sind etwa die Thaten eines Markgrafen Gero, eines Wilhelm des Eroberers, eines Cromwell, Pharamund, Clodwig, Gundichar, Alboin, Rollo, Guiskard, Carl von Anjou, Arpad,

Harald und ihrer Gefolge „rechtlich und friedlich gewesen?" Daß die „Landesgeschichte" einzelne, *besondere* Fälle, und seien es auch sehr viele „weit friedlicherer und rechtlicherer Entstehungsarten" aufweise: ist dem Redner wahrscheinlich so gut, als dem Recensenten bekannt; besondere Fälle aber heben das Allgemeine nicht auf und die Geschichte einzelner Herrschaften ist nicht die Weltgeschichte. Dem „guten, historisch fest begründeten Rechte" geschieht dadurch nicht der mindeste Abbruch, daß es vor tausend Jahren auf eine gewaltsame Weise entstand.

Dem Hrn. Recensenten „ist es in hohem Grade betrübend zu sehen, wie der Redner mit einer gewissen Leichtigkeit selbst auf Gewaltstreiche hindeute, ohne daß auch nur von ferne ein Widerwillen dagegen, oder ein heiliger Schauder zu erkennen sei." Uns ist es empörend zu sehen, wie der Hr. Recensent, um den Beweis für seinen Satz zu liefern, die ganz unschuldigen Worte des Redners: „Schaffen wir die Feudallasten ab (durch Ablösung, Entschädigung oder wie man will)" — Worte, die kein Unbefangener anders auslegen wird, als in dem Sinne: „den Abschaffungs*modus* zu bestimmen, sei hier nicht Sache des Redners", — verdreht, und in das „wie man will" die Aufhebung ohne Entschädigung hineinschiebt. Wer gibt ihm das Recht, einem Manne, dem man bisher kein Unrecht vorwerfen konnte, den Gedanken unterzustellen, daß er einen Raub von hundert, ja tausend Millionen auf die leichte Achsel nehmen würde?

Ist solche Verdächtigung empöend, so ist es nebenbei possierlich, wie der Hr. Recensent im blinden Eifer für Rechtlichkeit dem Redner jeden „Begriff, (?) daß es heilige und unwandelbare Rechtsprinzipien gebe", abspricht, und zwar warum? — Weil der Redner sagt: „Wozu auch Recht lehren und auslegen, *während* es in einer Metamorphose begriffen ist, deren Endgestalt

nicht abzusehen ist?" Beiläufig so viel, als ob er sagen wollte: Wozu über die zweckmäßigsten Löschanstalten im Allgemeinen berathen, während das Haus brennt? Uns erinnert dieser Eifer des Hrn. Recensenten an den gelehrten Ethiker, welcher seinem Prinzipe gemäß auf der Brücke deliberirte, ob es „seinen Verhältnißen gemäß" sei, das Kind aus dem Fluße zu retten, während der Pudel hineinsprang und es heraus holte.

Daß der Hr. Recensent dem Redner die Tollheit zutraue, Beamtenswitwen und ausgediente Staatsdiener „ohne Dienstboten" auf ein Stück Colonialland hinauszustellen, so daß sie es selbst bearbeiten müßten: hätten wir für Scherz gehalten, wenn nicht der Hr. Recensent mit so komischem Ernste gegen „einen solchen Vorschlag, welcher nicht nur ganz widersinnig, sondern auch herzlos, ja grausam zu nennen sei", loszöge. Doch es ist diese Zumuthung das Ergebniß des Mißverständnisses der oben berührten „Mißverhältniße zwischen Herrschaft und Dienstboten", und wegen eines Mißverständnißes läßt sich mit Niemand rechten. Wenn aber der Hr. Recensent fortfährt: „Doch der Redner beweiset sich hier als „Republikaner von ächtem Schrott und Korn", der dem Vaterlande zum Opfer die eigenen Söhne zu enthaupten nicht Anstand nähme. Mögen immerhin die auf seine Weise versorgten ausgedienten Staatsdiener und Beamtenswitwen im neuen Vaterlande ihrem Elende erliegen, „sie sterben ja für das Vaterland": so erweiset sich der Hr. Recensent, wir bedauern es, nicht anders sagen zu können — hier formel sowohl als inhaltlich als einen, der Unwahrheit sagen wollte. Einmal ist „hier" weder von Republik noch Republikanern die Rede, sondern einfach davon, daß nach der Ansicht des Redners es des Staates Schaden nicht wäre, wenn er, anstatt alle Pensionen in Geld auszubezahlen, in der Lage wäre, den Pensionsberechtigten Landgüter in der neuen Heimat

anzuweisen. Der Hr. Recensent hat Stellen, die blätterweit von einander abstehen und nicht im entferntesten Zusammenhange sind, zusammengestellt, um seinen Zweck, den Redner als Republikaner zu verdächtigen, zu erreichen. Wenn ein solches Verfahren rechtlich und kirchlich ist, so darf man z. B. nur sagen: „Er war ein Mann nach dem Herzen Gottes." „Er ging hin und erhenkte sich." „Gehe hin, und thue desgleichen"; — und man hat rechtlich und kirchlich die Erlaubtheit des Selbstmordes aus der heiligen Schrift bewiesen. Daß sich aber der Redner nicht nur nicht „hier", sondern überhaupt gar nicht „als einen Republikaner", sondern für das gerade Gegentheil erweise, geht gerade aus der Stelle hervor, die ihm das Siegel des Republikaners aufdrücken soll. Nur hätte der Hr. Recensent sie ganz citiren sollen. Sie lautet vollständig so: „Für noch mißlicher und verderblicher halte ich es, aus dem Grunde: nämlich damit die Arbeitslosen Beschäftigung bekommen, weil die Hungrigen Nahrung bedürfen, — mit den Arbeitern und für die Arbeiter Republiken zu gründen." Eine Republik besteht aus Republikanern, und unter einem Republikaner von ächtem Schrott und Korn denke ich mir einen Mann, der einen inneren Drang, ein unabweisliches Bedürfniß, eine Glut hat, gleich einem Brutus, Manlius, einem Cato dem Vaterlande Alles, Gut und Blut zu opfern, und seinem Gesetze die eigenen Söhne zum Opfer zu enthaupten. Schaffen Sie eine Republik aus solchen Männern, und ich will Feuer vom Himmel über den herabflehen, der sich ihr nicht anschließt. Hier aber sehe ich nur Menschen, die sich zusammensetzen, „Freiheit und Gleichheit!" „Volkssouveränität!" „Nieder mit den Tyrannen!" rufen, und dabei das Vaterland bissenweise aufzehren. Man möge mir verzeihen, wenn ich hierin nichts anderes sehe, als ein entsetzliches: „Die Extreme berühren sich"; unter milderer Form dieselbe Sache. Die Avaren zogen von

ihren Ringen aus, nahmen, wo etwas zu bekommen war, verzehrten es, und wenn sie damit fertig waren, zogen sie von Neuem aus." Wer den Muth hatte, die republikanisirenden Arbeiter und ihre Führer zur Zeit, als ihre Herrschaft noch ungebrochen war, mit den Avaren zu vergleichen, beweiset sich als keinen Republikaner, noch buhlt er um einen Sicherheitsbrief von Seite „der Rotte der Hölle." Und gleich in den ersten Zeilen seiner Rede erklärt sich der Redner ausdrücklich „für die constitutionelle Monarchie." Wollte nicht der Recensent geradezu Unwahrheit sagen??

Daß der Redner gleichgiltig sei gegen die Abschaffung der Jagd, weil er ohne merkliche Gemüthsbewegung davon spricht, ist wieder eine unbegründete Annahme des Hrn. Recensenten. Uns däucht, man könne sehr für eine Sache eingenommen sein, ohne daß man über ihren Gewinn juble oder über ihren Verlust jammere; und diese ruhige, unparteiische Haltung scheint sich uns durch die ganze Rede hindurch zu ziehen in Bezug auf Alles, was hinsichtlich des Hauptgedankens der Rede: Erweiterung des Vaterlandes — Nebensache ist.

Der Hr. Recensent läßt weiter den Redner „in bedeutende Widersprüche mit sich selbst" gerathen, weil er, „während er mit Recht eine zu weit getriebene Güterzerstückelung der Bauern-Besitzungen tadle, sich den großen Güter- und Aeckercompleren der adeligen Grundbesitzer nicht geneigt zeige." Ob es ein Widerspruch sei, wenn man sich den hosenträgerbreiten und spannelangen Grundstücken schwäbischer Bauern eben so abgeneigt zeige, als den halbe Tagereisen langen und breiten Besitzngen und ununterbrochenen Maisfeldern böhmischer oder ungarischer Edelleute: überlassen wir dem Leser zur Beurtheilung. Daß der Redner gerade darum große Gütercomplexe bis in's Unbegränzte zerstückt wissen wollte, weil ihre Besitzer adelig seien: ist wieder eine unbegründete Unterstellung des Hrn. Recensenten.

Ferner soll es ein Widerspruch sein, „auf Abschaffung der Feudallasten zu deuten, und zugleich auf unwiderruflichen Erbpacht anzutragen"; warum? weil „das Meiste von dem, was man jetzt abgeschafft wissen will, im Grunde nichts anderes sei, und auf ähnliche oder sogar oft ganz gleiche Weise entstanden sei." — Daß die „Roboten und Zehente der Hörigkeit", derer der Redner erwähnt, ein „unwiderruflicher Erbpacht", „ein bestimmter, mäßiger Pachtzins bei jeder Besitzveränderung" sein sollen, mag glauben, wer kann; ebenso, daß sie wie das Erbpachtwesen auf dem Vertragswege entstanden seien. Wir wissen z. B., daß man namentlich in Ober-Oesterreich einen glücklichen, freien Bauernstand und die glücklichsten Agrikulturverhältniße vielleicht in ganz Europa habe, weil man die „Roboten der Hörigkeit" in „unwiderruflichen Erbpacht", der dem Eigenthume vollkommen gleich kömmt, verwandelte, während z. B. in Böhmen, wo man kein „Freigeld" hat, die „Roboten der Hörigkeit" wahrlich nicht zum Segen des Landmannes und der Agrikultur noch fortdauern. *)

Der Hr. Recensent fährt fort: „Wenn er, der Redner, ferner die Uebel unserer Zeit nur in Hunger und Uebersättigung sucht, so dürfte das wohl einen Mangel an Welt- und Menschenkenntniß, ja an Beurtheilung unserer nächsten Erlebniße verrathen. Jener Egoismus, jene Feilheit für alles Schlechte, jene moralische Verkommenheit, jener Mangel an geistiger Kraft, jener Geist der Widersetzlichkeit und Unordnung, der heut' zu Tage so unverholen hervortritt, geht aus anderen Quellen hervor. Irreligiösität, lange schon genährt, Stolz, Habsucht, sittliches Verderben, daraus sind die jetzt so grell hervortretenden Uebel entstanden, die schon früher, jedoch minder schamlos und gewaltsam hervortraten."

*) Wir bemerken, daß diese Entgegnung noch vor dem 4. März 1849 geschrieben sei. A. d. R.

Wir lassen uns selbst auf die Gefahr, daß man uns Welt- und Menschenkenntniß und das Bischen Verstand zur Beurtheilung unserer nächsten Erlebniße absspreche, durch die stürmisch auftretende Behauptung — denn sonst ist es nichts — nicht aus dem Gleichgewichte bringen. Wir stellen ruhig „Irreligiösität", „Stolz", „sittliches Verderben", welche nach dieser Behauptung die Quellen der „Uebel unserer Tage" sein sollen, mit diesen Uebeln selbst, „jenem Egoismus, jener Feilheit für alles Schlechte u. s. w." auf gleiche Linie und sagen: sie sind sammt und sonders aus Hunger und Uebersättigung entstanden. Wir halten uns zu dieser Gleichstellung um so mehr für berechtigt, weil uns die Anfangsgründe der Logik sagen, daß Ursache und Wirkung, Grund und Folge u. s. w. einander ausschließende Begriffe seien, während hier „Stolz" und „Egoismus", „Habsucht" und „Feilheit für alles Schlechte", „sittliches Verderben" und „moralische Verkommenheit" in einander stecken, und nur die „Irreligiösität" ein, nicht mit ihrer angeblichen Folge identischer Begriff ist. Ueberhaupt wünschten wir, daß der Hr. Recensent die einfachsten logischen Begriffe nicht mit einander confundirte, wie er z. B. oben „Verhältniß" mit „Mißverhältniß", „Landesgeschichte" mit „Geschichte überhaupt", „Rechtsauslegung" mit „Rechtsprinzipien" identifizirte; kurz daß er nicht Satz und Gegensatz, Theil und Ganzes, Form und Wesen, Grund und Folge, Allgemeines und Besonderes verwechselte; wovon wir gleich wieder ein Beispiel sehen werden.

Der Redner deutet zur Begründung seines Satzes, daß der eine Hauptgrund unserer sozialen Uebelstände in der Verarmung der unteren Klassen liege, auf das Proletariat der „Vorstädte, größerer Märkte u. s. w." hin, „wo . . . Raub, unnatürliche Unzucht, kurz das Verbrechen zu Hause sei", und frägt, zum Beweise, daß

das Uebel oder Verbrechen in der Verarmung ganzer Volksklassen liege: „Wer ist aber der Verbrecher, das Gesetz oder der Uebertreter desselben, wenn Hunger und nur der Hunger trieb, auf fremdes Eigenthum einen Angriff zu machen? — wenn man bei gänzlicher Unmöglichkeit sich einen anderen Genuß zu verschaffen, sich der Unzucht ergibt? u. s. w." Während hier offenbar nur von besonderen Fällen die Rede ist, in dem Sinne, daß, wenn einer „nur aus Hunger", (aus keinem anderen Motive, nicht etwa aus Faulheit, Diebssinn od. dgl., sondern nur aus Mangel an gesetzlichem Erwerbe) einen Diebstahl begangen, die Schuld an der mangelhaften Gesetzgebung liege: unterstellt der Recensent dem Redner die allgemeine Behauptung: daß jeder Angriff auf fremdes Eigenthum nur aus Hunger geschehe, und in ähnlicher Weise: daß alle Unzucht aus der gänzlichen Unmöglichkeit, sich andere Genüsse zu verschaffen, herrühre." Es ist diese Verwechselung des Einzelfalles mit dem Allgemeinen um so unbegreiflicher, als je das Allgemeine unmittelbar daneben steht, ja der Hr. Recensent selbst in einem Athem angibt, daß der Redner selbst auf die „Orgien von Versailles, St. Cloud, Trianon" hindeute, „denen" wie der Recensent fortfährt, „man wohl auch spätere und nähere hinzufügen könnte." Wir danken dem Hrn. Recensenten für diesen Zusatz, der genau dasselbe ausdrückt, was der Redner sagt, nämlich: „daß nicht bloß Hunger sondern auch Uebersättigung zu Lastern treibe." Wir finden es aber fast komisch, daß der Recensent just auf das hinauskömmt, was er bestreiten will, und weßwegen er dem Redner „Welt- und Menschenkenntniß und Beurtheilung unserer nächsten Erlebnisse" abspricht.

Während der Hr. Recensent gleich dem Redner den „Orgien von Versailles, St. Cloud, Trianon" gram ist, nimmt er die damit im unmittelbaren Zusammenhange

stehenden „Assemblé's, Souté's, Bal-paré's (— „die Altanen, Fontainen, Guirlanden und Landhäuser der Reichen" hat der Recensent hier eingeschmuggelt, während der Redner sie in einem ganz anderen Sinne und Zusammenhange gebraucht hat —) gegen den Redner in Schutz, natürlich, wie man vermuthen sollte, in dem Sinne des Redners, da es ja nicht erlaubt ist, ihm einen anderen unterzuschieben, und der Redner hier ausdrücklich sagt, wie er die Anführung der „Assemblé's u. s. w." verstanden wissen will. Es lautet nämlich die angezogene Stelle der Rede: „Sie (meine Herren!) wollen, wenn es angeht, nicht bloß politische Reformen, sondern eine Reorganisation der Gesellschaft und Wiederherstellung eines schönen, kräftigen, sittlicheren Menschengeschlechtes; wollen nicht bloß die absolute Monarchie beseitiget haben, sondern auch die absoluten Schlechtigkeiten und Uebelstände, die sich im Gefolge derselben einschlichen, und durch die „glorreichen" Revolutionen noch nicht abgeschafft sind. Ich meine das Salon- und Etiquettewesen, all' die Grand's-dinér's, Soiré's, Assemblé's, Souté's, Bal-paré's und alle die Schweiß und Steuer kostenden Heilmittel gegen die lange Weile des Müssiggangs; ich meine die feine Liederlichkeit und wollüstige Schlaffheit, das Stutzer- und Zierpuppenwesen, die Modetändeleien und Nadelkünsteleien, worauf so viele schöne Zeit und Kraft vergeudet wird; das Coquetten- und Geckenwesen geputzter Häßlichkeiten, die Unterhaltungssucht und Sehnsucht alter hysterischer Jungfern und entsäfteter Lüstlinge, welche freud- und leidlos ein trauriges Dasein hinschleppen, die privilegirten Entehrungsanstalten, die Sue'schen Mysterien in den Faubourgs und Vorstädten, welche auf die Mysterien und Orgien von Versailles, St. Cloud, Trianon gefolgt sind, überhaupt die häufige Nothwendigkeit, um des lieben täglichen Brotes willen . . . das sittliche Dasein zu opfern."

Ob der Hr. Recensent in diesem Sinne und Zusammenhange die „Assemblé's u. s. w." in Schutz nehmen will? — Eben so wenig der Redner. Daß dieser den Fürsten ihre Unterhaltungen mißgönne, wie der Recensent angibt, ist in der ganzen Rede nirgends gesagt, nicht einmal angedeutet. — Auch davon ist in der ganzen Rede keine Spur, daß der Redner „gegen die Landhäuser der Reichen mit ihren Fontainen, Altanen, Guirlanden u. s. w. *eifere*", — er hält überhaupt hier keine Predigt gegen den Luxus. Der Redner sagt einfach, mit einem ziemlich derben „Seitenhiebe" auf die republikanischen Träumereien und Wühlereien — *nicht* „auf das Czarenreich:" daß er (der Redner), „wenn er von Demokratie höre, unwillkührlich an einen Fabrizius, an einen Curius und sein Rübengericht denke, während ihm, wenn er gewisse sybaritische Landhäuser mit ihren Altanen, Fontainen, Guirlanden, Rosengebüschen, verführerischen Symphonien — sehe, unwillkührlich die Villen und die Brücke von Bajä, Versailles, Czarskoje-Selo od. dgl. einfallen", d. h. die *absolute* Monarchie überhaupt in ihrer ausgeprägtesten Form, gleichviel, wo sie sich treffe. Der Redner gönnt Jedermann seine Lebensfreuden, und dem Hrn. Recensenten seine „heitere Laune bei dem Anblicke eines Schönbrunn oder Mirabell", und wünscht nur, daß noch mehr Menschen daran Theil haben könnten. Nur glaubt er, daß dermalen „Republik und Demokratie" nicht dazu führe, indem alle gesellschaftlichen Zustände den Charakter der absoluten Monarchie an sich tragen. Wie sehr er in dieser Ansicht Recht habe, zeigt sich z. B. daraus, daß die Damen einer eleganten, republikanischen Stadt über eine hohe Frau sich lustig machten, weil sie bürgerliche, häusliche Arbeit verrichtete.

Wie weit endlich eine vorgefaßte Meinung führen könne, davon liefert der Recensent einen Beweis, indem er den Redner behaupten läßt, daß aller Mißbrauch

der Presse „nur aus dem Unvermögen, ohne Bestechlichkeit, ohne Fürsten- oder Volksschmeichler zu sein, sich den nöthigen Lebensunterhalt zu verdienen", herrühre, während der Redner nur sagt: „Sie (meine Herren!) führen die Preßfreiheit ein und thun wohl daran: vermindern Sie aber ja auch die Versuchungen und Neigungen, sie zu mißbrauchen. Vermehren Sie (durch Erweiterung des Vaterlandes) die Möglichkeiten, ohne Fürsten- oder Volksschmeichler zu sein, den ehrlichen Lebensunterhalt verdienen zu können." Oder will der Recensent läugnen, daß durch Vermehrung dieser „Möglichkeiten" die Versuchungen und Neigungen zum Mißbrauche der Presse „vermindert" (nicht alle aufgehoben, was in jenem eingeschmuggelten „nur" läge) würden? — Will der Hr. Recensent es tadeln, wenn der Redner, während jener Fluth von Schmutz- und Schandblättern, jenen Wühlereien und täglichen Aufreitzungen zu Mord und Todtschlag durch die Presse, gelegenheitlich andeutete, was die Presse eigentlich sein solle: „ein segensreiches Institut; der Wächter der wahren Freiheit, der ächten Aufklärung, anstatt ein käuflicher Knecht der Zügellosigkeit, der Scharfrichter der Mäßigung?" Will er es tadeln, wenn der Redner „das Bedürfniß verständig und edel zu sprechen" vermehrt wissen will?

Der Hr. Recensent fährt fort: „Doch nicht bloß gegen Menschenkenntniß, Geschichte und Erfahrung, nicht bloß auf dem Rechtsgebiete, sondern auch auf kirchlichem Boden hat sich der Redner ungemein verirrt, wir sagen: verirrt, weil jede andere Bezeichnung einen schweren Vorwurf gegen ihn, der katholischer Priester ist, ausdrücken würde. Wenn er es gleich dermalen noch nicht an der Zeit finden konnte, sich zu den kirchlichen Interessen zu wenden, so zeigt er uns doch in dem, was er in dieser Hinsicht vorübergehend in den Lauf seiner Rede eingeflochten, daß die Kirche in ihm nie (sic!) einen

geeigneten Vertreter ihrer Rechte, noch der katholische Lehrbegriff einen Vertheidiger finden werden." — Hier müssen wir vor allem fragen: Wer ist die Kirche? Ist's der Hr. Recensent? — Dann hat sich der Redner gewiß nicht bloß verirrt auf kirchlichem Boden, sondern ihn absichtlich betreten, um gegen die zu sprechen, welche die Anmassung haben, ihre Ansichten für das Evangelium auszugeben; ja die sich in dieser Anmassung bis zur Blasphemie versteigen, indem sie, wie hier geschieht, das Richteramt Gottes handhaben, und einen Lebenslauf verdammen, welcher noch nicht vollbracht ist, und darum nur dem Allwissenden bekannt sein kann. Die Kirche, die heilige, römisch-katholische, von Jesus Christus gestiftete, von den Aposteln gepredigte Kirche, wird in dem Redner immer einen Vertreter ihrer Rechte und einen Vertheidiger ihres Lehrbegriffs finden, nicht aber das, was der Hr. Recensent oder irgend ein meinungsverfessener Eiferer für Kirche ausgibt, was sich mitunter zu der vom ewigen Sohne Gottes gestifteten Kirche verhält, wie die Landkarte zum Lande, das sie darstellt, oder ein künstliches Sphäriglobium zum gestirnten Himmelsgebäude selber. Der Redner gehört unseres Wissens zu den Freunden, nicht zu den Schmeichlern der Kirche. Er ist überzeugt, daß die Kirche in ihrer äußeren, geschichtlichen Erscheinung Mängel und Gebrechen gehabt habe und haben werde, ohne daß dadurch ihr innerer, ewiger, göttlicher Charakter, als einer Beseligungsanstalt für die gefallene Menschheit im mindesten versehrt würde. Er glaubt, daß man nicht unsichtbar werde, wenn man selbst die Augen zudrücke, um sich selbst nicht zu sehen, und daß der Kirche von jeher nichts so sehr geschadet habe, als die hartnäckige Apotheose so mancher Verwaltungsmißgriffe ihrer Beamten und die denkfaule Tändelei mit mystisch-liturgischen Nebensachen.

Was führt der Recensent zum Beweise, daß dem Redner kirchliche Gesinnung abhanden gekommen sei, an? — Er sagt: „Wir begegnen zuerst auf „„religiösem““ (sic!) Gebiete einer Zusammenstellung von Gegensätzen, welche bei weitem mehr auf rednerischen Effekt, als auf naturgemäßen, logischen (?) Zusammenhang berechnet und gegründet erscheint, in welcher die erregenden Schlagwörter unserer Tage uns eben kein Vertrauen einflössen können.“ Was berechtigt aber den Recensenten zu der Angabe, daß er auf „religiösem“ Gebiete einer Zusammenstellung begegne, da doch der Redner das religiöse Gebiet hier gar nicht betrat? Vielmehr ausdrücklich sagt, daß er vom historischen Standpunkte aus behaupte: „Ohne römisch-heidnische Liederlichkeit keine christlich-mönchische Enthaltsamkeit (nicht: „Ohne mönchisch-heidnische Liederlichkeit keine christlich-römische Enthaltsamkeit“, wie es durch einen Druckfehler heißt) u. s. w.“? Ist dem Hrn. Recensenten Religion und Geschichte, und sei es auch Kirchengeschichte, eines und dasselbe? Der Redner führt nicht bloß kirchengeschichtliche Gegensätze, sondern unter einem auch eine eben so lange Reihe von profangeschichtlichen Gegensätzen auf, um durch Induktion den Beweis für die Richtigkeit des oben gedachten Gesetzes der Weltgeschichte, aus welchem er die Nothwendigkeit der „Erweiterung des Vaterlandes“ zeigen will, zu liefern, und ist gewiß erböthig, noch Hunderte von solchen Gegensätzen sammt dem Nachweise ihres inneren Zusammenhanges aus metaphysischen und völkerpsychologischen Gesetzen beizubringen. Wie es einem Historiker ziemt, hat der Redner nicht mit einem Worte sich lobend oder tadelnd nach der einen oder der anderen Seite seiner Gegensätze ausgesprochen, sondern nur die Schlüsse daraus gezogen, die er zu seinem rhetorischen (nicht kirchenfeindlichen) Zwecke daraus zu ziehen hatte. Wir fordern jeden unbefangenen Leser auf, uns

nachzuweisen, ob ein anderer Sinn und Zweck in diesem Theile der Rede enthalten sei.

Der Redner ist, um die Ansicht seiner geistlichen Oberen über das Verhältniß der Kirche zum Staat kennen zu lernen, eigens nach Hause gereist, hat in deren Sinne überall für Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche sich ausgesprochen und gestimmt. Ingleichen stimmte er zweimal *mit* den „Ultramontanen" *gegen* die Verbannung der Jesuiten, deren barbarische Behandlung er, wie wir wissen, so innig als der Hr. Recensent bedauerte. Der Redner ehrt das Gute, wo und an wem er es findet, ist aber ein Feind alles Uebermaßes, weil er überzeugt ist, daß selbst die an sich heilsamste Arznei, ununterbrochen und in zu großen Dosen genossen, zu Kränklichkeit, Siechthum und langsamen Tod führe. Mit keinem Worte hat der Redner über „Ultramontanismus" oder „Jesuiten" geschmäht, wie der Hr. Recensent andeuten zu wollen scheint, das *Wort* „Cölibat" in der ganzen Rede nicht einmal genannt, über „Wallfahrten und Reliquien-Verehrung" im Allgemeinen keine Silbe verloren, sondern nur die unbestreitbare Thatsache erwähnt, daß die „heilige Rockfahrt" zum eckelhaften Deutsch-Katholicismus Veranlassung gegeben habe; und wir sind der Ansicht, daß es in manchen Fällen *klug* wäre, auch das Scandalum acceptum zu vermeiden.

Die menschenfreundlichen Bemühungen eines Bartholomäus de las Casas kennt sicher auch der Redner, dazu aber auch die Grausamkeiten eines Nicolas de Ovando und seiner Genossen, welche den armen Indianern die Menscheneigenschaft bestritten, weil sie keine Christen waren. Und auf diese „grausame Bigotterie" hat der Redner hingedeutet, keineswegs aber, wie der Hr. Recensent thut, sie dem Clerus allein vindizirt.

Der Hr. Recensent ereifert sich, daß der Redner „mehr Religion, (*vielleicht* weniger Dogmatik und

Gottesdienst) wolle." Er (der Hr. Recensent) sagt: „Möge er (der Redner) uns doch jene Dogmen bekannt machen, die ihm überflüßig scheinen! Die Kirche ist sich in ihren Dogmen stets gleich und consequent geblieben, und eine confessionelle Vereinigung auf dem Grunde der Schmälerung kirchlicher Glaubenslehre mag wünschen oder erwarten, wer da wolle; ein Katholik kann dazu nie die Hand bieten. — Wir gestehen, daß, wenn wir noch den leisesten Zweifel an der Richtigkeit der vom Redner angedeuteten Ansicht gehabt hätten, wir nun vollständig davon geheilt wären. Einen schlagenderen Beweis für dieses „Zuviel" hätte man uns nicht bringen können, als uns der Hr. Recensent gebracht hat. Er scheint eben aus zu vieler Dogmatik nicht zu wissen, weder was „Dogmatik" noch „Dogma" sei, sonst würde er sie nicht mit einander verwechselt haben. Si hoc in viridi, quid in arido? Diese Verschwommenheit von Begriffen, wie: Religion, Glaube, Kirchengeschichte, Dogma, Dogmatik, Mystik, Liturgie, Liturgik, Andacht, Frömmigkeit, Gottesdienst, Ceremonie u. dgl. ist es ja eben, was unseren theologischen Unterricht so mangelhaft erscheinen läßt, und es dahin gebracht hat, daß fast jeder, der nur einiger Massen auf wissenschaftliche Bildung Anspruch macht, den („unwissenden") Clerus über die Achsel ansieht. Sie rührt unseres Urtheiles daher, daß man über der Masse von gelehrten Zierathen, über all' den Citaten aus Zend und Vedas und den Kant'schen Beweisen von Dingen, die sich nicht beweisen lassen, die Glaubenssätze selbst in ihrer großartigen, gesetzgeberischen Einfachheit zu wenig innig erfaßt, und sie daher auch nicht in Fleisch und Blut übergehen. Daher diese schwachmüthige Besorgniß, es möchte das ganze Lehrgebäude Schaden leiden, wenn Jemand einen Gedanken ausspricht, den man nicht selbst gehabt hat. Uns würde nicht in den Sinn kommen, daß, wenn einer

sagte, er wolle weniger Botanik, er darum auch nur ein einziges Pflänzchen aus der Schöpfung hinaus wünschte.

Und so mit dem Gottesdienste. Was die einfache Großartigkeit der Eindrücke des katholischen Gottesdienstes zu schwächen, durch unwesentliches Beiwerk zu verwischen, etwa eine bloß süßelnde, mystische Liebelei zu irgend einem Bilde oder einer religiösen Einbildung zu erzeugen geeignet ist, anstatt jener kernhaften, innigen Erfassung der Glaubenssätze und unerforschlichen Geheimnisse durch die ganze Kraft des Seelenlebens; was das religiöse Gemüth vom Kerne und Mittelpunkte des Glaubens ab auf Nebenrichtungen oder gar falsche Fährten führt: das ist vom Argen und überflüßig. Der gothische Baustyl macht erhebendere Eindrücke als jeder andere; weil bei seiner einfachen Großartigkeit alles Beiwerk und Zierath der Einheit des Grundplanes vollkommen untergeordnet ist, während es bei jedem andern mit größerer oder geringerer Selbstständigkeit auftritt.—Wir weisen in dieser Hinsicht noch auf die Praxis der alten Kirche, auf die Urtheile gediegener, religiöser Männer, auf die psychologische Beschaffenheit der menschlichen Seele, um das genommene Aergerniß des Hrn.. Recensenten wieder gut zu machen.

Da dieser endlich zu den früheren Verwechselungen von Ursache und Wirkung, Allgemeinem und Besonderen u. dgl. auch noch eine Verwechselung von Subjectiv und Objectiv hinzufüge, darf uns nicht Wunder nehmen. Daß der Redner Vereinigung der getrennten Bekenntnisse wünsche und auf eine Idee von wissenschaftlicher Natur hindeute: auf deren Grund vielleicht dieselbe zu Stande kommen könnte: will ihm das Jemand verargen? Daß er darum auch nur einen Glaubenssatz seines Bekenntnißes aufgeben wollte, hat er nirgends gesagt, ja ist ihm, wie wir versichern können, gar nie in den Sinn gekommen. Daß der Hr. Recensent an die

Möglichkeit einer solchen wissenschaftlichen Grundlage von vorneherein nicht glaubt, verargen wir ihm nicht, wohl aber, daß er den Redner der „leichtfertigen Behandlung der heiligsten Angelegenheit des Menschen, der Religion" zeiht, weil er von „Vereinbarung der getrennten Religionsmeinungen" spreche. — Daß es endlich ganz dürre, lederne Seelen gebe, auf welche auch die nächtliche Einsamkeit unter einem gestirnten Himmel, eine weite Einöde, eine Gebirgshöhe keinen besonderen Eindruck macht, und die auch da den konfessionellen Hader, in welchen sie das Wesen der Religion zu setzen scheinen, nicht vergessen können, ist uns nicht neu, und der Umstand eben, daß „von Oesterreichs Gebirgsländern bis in die Schweitz, und von da bis zu den Strömen und Einöden Amerikas hin", keine Annäherung zu Stande kömmt, außer auf Grundlage des unseligen Indifferentismus (z. B, der „americains") rührt eben daher, daß die meisten Confessionen das Wesen der Religion in den Haß gegen andere Confessionsgenossen setzen.

Schlüßlich geben wir dem Hrn. Recensenten den Rath, daß, wenn er die Gesinnung irgend eines Schriftstellers, sei es rechtliche, sei es kirchliche, zu „recensiren" sich ermessen will, (was er aber, wie gesagt, dem Richter, dem ewigen, oder seinem zeitlichen Stellvertreter: dem geistlichen Oberhirten, Beichtvater — füglicher überlassen könnte,) und er zwei Aufsätze zur Beurtheilung dieser Gesinnung vor sich hat, einen poetischen und einen in Prosa verfaßten: er den ersteren wählen solle. Da hat er den unmittelbaren Ausstrom der concentrirten, bis zum Affekte gesteigerten Gesinnung, der Begeisterung. Wer sich für Religion und Kirche begeistern kann, dem sollte man zum mindesten kirchliche Gesinnung nicht absprechen. Die verehrliche Redaktion, die es sich ja zur Aufgabe macht, unter Anderem auch alle von Diözesangeistlichen herrührenden Aufsätze zu be-

sprechen, und zur Anzeige zu bringen: würde gewiß auch der Recension eines Werkes ein Plätzchen gegönnt haben, das Josef v. Görres und mehrere auswärtige theologische Blätter nicht ungünstig beurtheilt hatten. — In dieser Recension sehen wir nichts, als die alten Geschichten von: Balken und Splitter; von: Kröte und Johanniswürmchen.

Und nun, nachdem wir einander gesagt haben, was wir uns zu sagen zu haben glaubten: reichen wir dem Unbekannten die Hand zur Versöhnung mit dem Bedeuten, daß wir nur wegen des Angriffs auf die Ehre und die Person des „Redners" die Feder ergriffen haben, und in keiner Weise und auf keinen Fall in dieser ärgerlichen oder einer ähnlichen Sache sie wieder ergreifen werden.

B. P.

VIII.

Die Zukunft der Kirche in Oesterreich.

Von **Augustin Rechberger.**

Kraft der von Sr. Majestät dem Kaiser am 4. März d. J. gegebenen Reichsverfassung ist endlich unsere Kirche in Oesterreich mündig erklärt, so daß man ihr einmal doch zutrauen will, ihre eigenen Angelegenheiten selbstständig ordnen und verwalten zu können. Es lautet der §. 2 der im Allgemeinen gewährleisteten politischen Rechte:

„Jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft hat das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt im Besitze und Genusse der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonde, ist aber wie jede Gesellschaft den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen."

Sind hier die Worte in aufrichtig geradem Sinne gebraucht, wie wir zu zweifeln im Hinblicke auf unser gegenwärtiges Gesammtministerium gar keinen Grund finden können, so ist die Kirche in Oesterreich nun grundrechtlich freigesprochen von jener schmachvollen, drückenden und ertnervenden Vormundschaft, unter der sie seit Menschengedenken seufzte, oder, was ungleich schlimmer war, in großer Mehrzahl ihrer Organe, in behaglichen Schlummer gewiegt, erlahmte, und kann, wenn sie will, jenes Maß von Freiheit in Besitz nehmen

und genießen, das sie in gegenwärtiger Weltlage billigerweise allein in Anspruch nehmen darf. Freiheit für Alle in gleichem Maße war überall das Begehren aller Billigdenkenden in allen Beziehungen. Wie die Hochwürdigen Bischöfe Deutschlands in ihrer Denkschrift von Würzburg für die katholische Kirche keine Bevorrechtung — sondern eben nur die allen Confessionen gleichmäßig gebührende Freiheit, d. i. die Selbstständigkeit in Anspruch nahmen, so waren dahin allein auch in Oesterreich die offen ausgesprochenen Wünsche aller jener Kirchenhäupter, Priester und Laien gerichtet, die nicht der Bornirtheit Josefinischer Ansichten verfallen sind. Diesen Wünschen zu entsprechen, war nach unserer Ueberzeugung der redliche Wille, sowie unseres jugendlichen Kaisers, so auch seines biederen und weisen Ministeriums. Der §. 2 der Grundrechte ist selbst dem Ausdrucke nach die Gewährung dessen, was von den besten Stimmführern der Kirche verlangt wurde.

Die weltliche Macht hat ihrerseits hiemit das Aeußerste gethan, was sie vor der Hand für die katholische Kirche thun konnte, ohne dem von der Zeit gebieterisch eingeführten Principe der Gleichstellung Aller vor dem Gesetze zu widersprechen, und ohne zugleich gerade wider die Kirche selbst einen neuen Sturm der Haßes herauf zu beschwören, der sicherlich sich erheben würde, wäre in der Verfassungsurkunde ihr auch nur die geringste Bevorrechtung in irgend einer Hinsicht zugesprochen.

Das hie und da laut gewordene Bedenken über Unbestimmtheit des §. 2 können wir nicht theilen. Uns scheinen die Worte desselben hinlänglich klar und bestimmt. Man frägt etwa, was mit dem Ausdrucke „ihre Angelegenheiten" — gemeint sey? ob z. B. wohl der Verkehr mit dem Oberhaupte frei gegeben, und somit das placetum regium aufgehoben sei u. dgl. Wir möchten entgegen fragen, ob man nach Billigkeit in einem allgemei-

nen Grundgesetze, das für alle im Staate gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaften gelten soll, und in dem nicht einmal der Name — der katholischen Kirche vorkömmt, eine Aufzählung einzelner Befugnisse verlangen kann, die dieser gewährleistet sein sollen? Der Ausdruck „selbstständig" kann doch auch von Niemand — mit Recht ein so unbestimmter oder gar zweideutiger genannt werden. Uns ist er lieber, als der so vielfach mißbrauchte und ungleich schwankendere Ausdruck „frei"; wir wüßten wahrlich nicht, welch' anderen — etwa bestimmter bezeichnenden Ausdruck man hätte wählen sollen und können. Wer selbstständig ist, genießt die Freiheit und die Rechte der Mündigen; Selbstständigkeit schließt aus jede Bevormundung. Die Kirche ist bis jetzt in Oesterreich bevormundet von der Staatsverwaltung, nun aber wird sie als selbstständig in Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten erklärt, — somit wird consequent jene Bevormundung von Seite des Staates aufgehoben. Was immer zu einer Bevormundung gehört, muß fallen, was aber inbegriffen ist in der Selbstständigkeit, kann der Kirche rechtlich nimmer abgesprochen, vorenthalten oder verweigert werden. Die Bahn zur kirchlichen Freiheit ist grundgesetzlich gebrochen oder besser von der weltlichen Macht selbst, — wir müssen es dankbar anerkennen, — edelmüthig geöffnet und geebnet. Die Bahn aber wirklich zu betreten, und die rechtlich zurückgegebene Selbstständigkeit — zur Wahrheit zu machen, ist nun Sache der Kirche d. h. ihrer leitenden Organe. Diese haben jetzt die heilige Aufgabe, ihrerseits ohne Säumen sich aufzumachen, und eingedenk ihres göttlichen Berufes nun alle ihre Thätigkeit dahin zu richten, daß die Kirche in Oesterreich nach langem Schlummer endlich wieder frei entfalte ihre Lebenskraft, sich reorganisire im echt katholischen Geiste, und so ihre Selbstständigkeit nicht etwa wieder nur ein frommer Wunsch bleibe. Die Ge-

legenheit, diese in Besitz zu nehmen, ist gegeben und ganz nahe gelegt; wird sie von den Kirchenvorstehern jetzt nicht benützt, so fallen allein auf ihre Verantwortung alle traurigen Folgen einer etwa auf's Neue eintretenden Bevormundung.

Daß vom Papier bis zum wirklichen Leben noch ein weiter Weg sei, daß gar Vieles, um zur That werden zu können, erst angebahnt und vorbereitet werden muß, daß es nun für die Leiter der kirchlichen Angelegenheiten Vollauf zu thun gibt, und daß die Verwirklichung der kirchlichen Selbstständigkeit nicht ohne vielfache Collisionen, Mißgriffe und Kämpfe geschehen könne, sieht jeder Vernünftige ein. Wir finden es daher ganz in der Ordnung und durchaus nicht im Widerspruche stehend gegen §. 2 der Grundrechte, daß in der Verfassungsurkunde §. 36 P. c. die Beziehungen des Staates zur Kirche unter den „Reichsangelegenheiten" aufgeführt sind. Wird es ja doch in aller Zukunft Angelegenheiten geben, die wirklich oder vermeintlich gemischter Natur sind, d. i. Staat und Kirche zugleich berühren, worüber also von Zeit zu Zeit zwischen beiden Sphären neue Verständigung und Ausgleichung nothwendig sein wird. Um wie viel mehr müssen in der nächsten Zukunft, da Kirche und Staat in ein ganz neues — ungewohntes Verhältniß zu einander treten wollen, viele Angelegenheiten diesem gemäß erst geordnet und geregelt werden. Daß die Verhandlungen hierüber dem Reichstage zugewiesen sind, ist ehrend für die Kirche, und verdient unsere dankbare Anerkennung.

Wie mag nun wohl die Zukunft der Kirche in Oesterreich sich gestalten? Wir können uns bei dieser Frage einer bangen Besorgniß nicht erwehren. Die Zukunft liegt in Gottes Hand — aber auch in der Menschen Hand. Auf des Herrn Hilfe dürfen wir gewiß vertrauen, besonders wenn es sich um die Erhaltung und das Gedeihen der

Kirche handelt, der ja eine unverwüstliche Dauer bis an's Ende, und immerwährender Beistand durch den Geist der Wahrheit und der Heiligung verheißen ist. Sehen wir aber auf die Menschen, von deren Treue, Eifer und Tüchtigkeit es immerhin abhängt, ob die kirchlichen Zustände eines bestimmten Landes mehr oder weniger, — früher oder später günstig sich gestalten, wir meinen die Bischöfe und Priester, so finden wir, offen gesagt, allerdings Grund zu Besorgniß für unser Vaterland. In Folge der besonders unter Josef II. durchgeführten Säkularisation und Knechtung der Kirche ist der gegenwärtige Klerus Oesterreichs von Jugend an in das Zwitterverhältniß einer vom Staate bevormundeten Kirche dermassen eingeschult, und an die bureaukratische Administration der kirchlichen Angelegenheiten durch eine Consistorialkanzlei, Regierung und Hofstelle so sehr gewohnt, daß leider vielen seinen Gliedern dieses wahrhaft papierne Regiment als etwas ganz Ordnungsmäßiges und Nothwendiges vorkommt. Dagegen ist uns ein selbstständig kirchliches Leben mit Allem was dazu gehört — eine terra incognita oder etwas so sehr nur der geschichtlichen Vergangenheit Angehörendes, daß wir hievon wenigstens nur ein schwaches und unklares Bild in uns tragen. Da alle freie — kirchliche Thätigkeit so ganz im kirchlichen Polizeistaate gehemmt und verkümmert war, so fehlt uns jetzt auch die innere Regsamkeit so wie die äußere Beweglichkeit, um uns mit Liebe und Freudigkeit selbstthätig an dem kirchlichen Leben zu betheiligen. Und doch ist es der Klerus, der sich, um die kirchliche Selbstständigkeit zur Wahrheit zu machen, nun eben selbstständig erheben muß. Wir werden doch nicht auch jetzt wieder Regierungs-Erlässe abwarten, in denen uns erst Punkt für Punkt vorgeschrieben werden solle, was wir nun zu thun oder nicht zu thun hätten! Soll der Staat von vorneherein das ausgesprochene Prinzip kirchlicher Selbst-

ständigkeit faktisch wieder aufheben? Würde er das nicht wirklich, wenn er der selbstständig erklärten Kirche Verhaltungsbefehle gäbe über ihre nun nothwendige Thätigkeit? Die Kirche selbst muß wissen, und kann allein es am besten wissen, was ihres Berufes in der neuen Stellung ist, und was ihr frommt. Allerdings danken wir Gott, daß der in der neuen Verfassung Oesterreichs ausgesprochene Grundsatz: „die Kirche ordne und verwalte selbstständig ihre Angelegenheit" — in einem gewissen Sinne keine „Errungenschaft" ist, aber wohl muß die wirkliche Selbstständigkeit unserer heiligen Kirche im neuen Oesterreich von uns selbstthätig errungen werden.

Man sagt nun etwa: ja die HH. Bischöfe müssen sich erheben, und die nöthigen Anordnungen treffen, wir Priester aber können nichts machen. Ohne Zweifel sind es die Oberhirten, die den Beruf haben, vorauszugehen, und die eigentlichen Leiter im kirchlichen Leben zu sein, denn „sie sind vom heiligen Geiste gesetzt, die Heerde Gottes zu regieren." (Act. XX., 28.) Allein wir Priester können als die göttlich berufenen Gehilfen der Bischöfe doch auch keine müssigen Zuschauer oder bloß mechanische Werkzeuge sein bei der Reorganisation unserer kirchlichen Zustände. Uns kommt es einmal zu, die Oberhirten um Vorkehrung, Abstellung oder Einführung dessen, was räthlich scheint, zu bitten, und so Vieles, was nur der unmittelbare Seelsorgsverkehr mit dem gläubigen Volke kennen lehrt, zu ihrer Wissenschaft zu bringen. Wir Priester sind die vermittelnden Organe zwischen dem Bischofe und dem Volke. Was entgegen der Bischof anordnet und verfügt, kann nur durch uns Priester den wirklichen Verhältnissen angepaßt und in's Leben eingeführt werden. Dieß kann aber wieder nicht wie durch gedanken- und willenlose Werkzeuge, sondern soll mit Geist und Eifer und praktischer Klugheit gesche-

hen. Die Priester, und vorzüglich die Seelsorger sind es auch, die mit den subalternen Stellen und Beamteten in nächster Berührung leben; wie Viele unter diesen werden sich gewiß nur schwer in das neue Verhältniß zu der nun freien Kirche hineinfinden, und daher vielfache Uebergriffe in das kirchliche Gebiet nach Art des vorigen Bevormundungssystems sich erlauben. Solche Verletzungen einzelner aus der kirchlichen Selbstständigkeit fließender Rechte dürfen nicht geduldet, müssen aber — mit gleichmäßiger Consequenz und mit einhelliger Entschiedenheit würdevoll überall zurückgewiesen werden. Endlich dürften wir Priester bald auch, die Gläubigen, wenigstens im Privatverkehre, über die veränderte Stellung unserer Kirche zum Staate und zu anderen Religionsparteien zu belehren nöthig haben, welche Belehrungen ebenfalls einstimmig sein müssen, soll nicht das gläubige Volk in Verwirrung und bange Zweifel gerathen, und etwa gerade die wieder eingeführten echt kirchlichen Gebräuche oder Einrichtungen als gefährliche Neuerungen ansehen. Wollen wir nun für alle diese Aufgaben, die in nächster Zukunft unabweisbar an uns Priester gestellt werden, uns tüchtig machen, so ist jetzt vielfaches Studium, reifes Nachdenken und auch gemeinsame Berathung und Verständigung eine heilige Pflicht. Wenn wir je Ursache hatten, uns wechselseitig mit dem Apostel zuzurufen: „hora est, in qua oportet de somno surgere etc.“ Rom. 13., 11., so ist nun solche Mahnung uns Allen besonders nöthig. Gewiß eine ernste und wichtige Zeit ist gekommen, eine Zeit, in der Unthätigsein, Sich-isoliren und etwa alleiniges Sorgen und Kümmern um das Materielle, in Bezug dessen jetzt einmal unweigerlich edle Opfer gebracht werden müssen, doppelt schmachvoll, verderbenbringend und sündhaft wäre. Bedeutende Umgestaltungen müssen und werden im kirchlichen Gebiete geschehen. Vieles kann in der

Art, wie bisher, nicht fortvegetiren, — muß fallen oder sich bedeutend modifiziren, Vieles dagegen, was längst außer Uebung gekommen ist, muß nun in's Leben treten. Es müssen, um nur Einiges anzudeuten, z. B. die kirchlichen Instanzen geordnet, — kirchliche Gerichte eingeführt, und regelmäßige Synoden abgehalten werden. Obenan stehen die Concilien, sowohl National- als Metropolitan-Concilien, an diese reihen sich die Diözesan-Synoden — und als nothwendige Vorbereitung für diese müssen die Kapitelconferenzen in den Decanaten dienen.

Das erste National-Concilium hielten, wie wir wissen, die Hochwürdigen Bischöfe Deutschlands zu Würzburg. Wie wir aus verläßlichster Quelle berichten können, wird nach Veranstaltung Sr. Eminenz des H. Kardinals Fürsterzbischofes zu Salzburg im Monate Mai eine Synode aller Bischöfe der österreichischen Monarchie in Wien abgehalten werden. Hochderselbe Kirchenhirte, seiner ausgezeichneten Persönlichkeit, hohen Stellung und noch kräftiger Jugend nach der wahre Hoffnungsstern für die Kirche in unserem Vaterlande, hat bekanntlich bereits im September v. J. eine Metropolitan-Synode gehalten, und in dem darnach veröffentlichten trefflichen Memorandum ausdrücklich in Aussicht gestellt, die Regulirung der Diözesan-Synoden vorbereiten zu wollen. Das Gleiche hat der rüstige Vorkämpfer für kirchliche Freiheit in Oesterreich, der H. Erzbischof von Olmütz früher klar angedeutet, und nun bereits förmlich angekündigt. Daß auch unser Hochwürdigster greiser Oberhirt, der jederzeit, wo es kirchliche Interessen gilt, in erster Reihe stand, unserem Wunsche nach Organisirung der Kapitel-Conferenzen und der Diözesan-Synode willfahren werde, dürfen wir um so mehr gewärtigen, da Hochselber in einem Schreiben an Se. Eminenz zu Salzburg das dringende Ersuchen stellte, die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten Sich eifrigst empfohlen sein zu lassen.

Wir wollen uns demnach der besseren Hoffnung hingeben, daß unsere Hirten aus dem Schlummer erwachen, und uns in möglichster Bälde, was allein von ihnen abhängt, gewähren, — was aber freilich nur durch bestimmtere Verhandlung mit dem constitutionellen Staate kann geordnet werden, auf gehörigem Wege einleiten werden. Aber auch wir selbst wollen uns aufmachen, für das, was uns wird obliegen, durch emsiges Nachlesen in den Urkunden der Kirche, und durch ernste Berathungen uns vorbereiten und wohl bedenken, daß wir alle nach Maßgabe unserer Kräfte und unserer Stellung berufene Mitarbeiter an dem großen Werke der Reorganisation zur Selbstständigkeit unserer Kirche in Oesterreich sind, und Alle auch gewiß, wenn wir einhellig zusammenwirken, und vertrauensvoll um unseren Oberhirten geschaart stehen, unter Gottes Beistand Vieles zu günstigerer Gestaltung der Zukunft beitragen können und darum auch sollen.

IX.

Ueber den höchsten Zweck der Menschheit und ihrer Geschichte,

und die Vollführung desselben durch die Gottheit.

Von **Franz Xaver Pritz**,
k. k. Professor.

Erste Periode.

Von Adam bis Moses oder zur Gesetzgebung am Sinai.

§. 1.

Die Geschichte der Urwelt bis Abraham.

Nach dem Falle der ersten Menschen war auch ihr glücklicher Zustand dahin. Die Cherubim mit dem Flammenschwerte bewachten das Paradies, das nun ihren Wünschen und Kräften unerreichbar blieb; die neue Geschichte, jene der gefallenen Menschheit begann, und sorgenvoll war der Blick in die unbekannte Zukunft gerichtet. Doch sie hatten die Uroffenbarung, kannten das höchste Wesen als Schöpfer des Weltalls, als göttlichen Gesetzgeber und strengen Bestrafer des Bösen, hatten aber auch seine Liebe und Barmherzigkeit erfahren; die nie stille Stimme des Gewissens in ihnen mahnte sie an Gott und die Tugend, die Sterne ober ihnen und die ganze schöne Natur um sie herum lehrten dieselben die Größe, Weis-

heit, Güte und Allmacht ihres Urhebers und die freudige Hoffnung eines kommenden Erlösers begleitete sie tröstend auf ihrer Pilgerfahrt durch dieses mühevolle Leben. Bald vermehrte sich auch nun das Geschlecht der Menschen: Eva gebar den Kain und dann den Abel, jener besorgte den Ackerbau, dieser sammelte eine Heerde, und so entstanden auch die ersten Beschäftigungen der Menschen. Aber bald zeigte sich schon in der Geschichte die Gewalt der Sünde, und zwar in fürchterlicher Größe; beide Brüder brachten Gott ein Opfer dar, Kain von den Früchten des Landes, Abel von den Erstgebornen seiner Heerden, also den besten Lämmern, und Gott blickte auf sein Opfer mit Wohlgefallen, aber nicht so auf die Gabe des Kain, dessen Charakter und Gesinnung er kannte, welche sich auch bald genug als sehr bösartig zeigten. Kain ward neidisch und zornig auf seinen Bruder, wilde Leidenschaft tobte in seinem Herzen, und er erschlug den Abel! Laut wiederhallt dieser erste Mord in den Sagen Asiens, und lange noch stehen die großen Geschlechter der Ackerbauer und Nomaden in Kampf und Feindschaft. Als ein Flüchtling irrte Kain herum, als ein lebendiges Beispiel des bösen Gewissens, der Strafe Gottes, und eine Warnung für die Menschen. Diese theilten sich nun bald in zwei Geschlechter; denn die Eva gebar den Seth, und durch ihn entstand ein langer Zug von Patriarchen der Vorwelt, welche Gott verehrten, und als die frommen Weisen jener Zeit berühmt sind. Sein Sohn Enos war einer derselben, er scheint eine feierlichere Gottesverehrung eingeführt zu haben, Gen. K. 4, und sie nannten sich Söhne oder Verehrer Gottes im Gegensatze der Söhne der Menschen, oder der Ruchlosen, nämlich der Nachkommen Kain's, unter denen Willkühr, Zügellosigkeit, Hang zu Raub und Blutvergießen herrschten. Sie waren aber dabei ein erfinderisches Geschlecht, trieben Musik und Poesie, hämmerten

das Eisen und das Erz, und schmiedeten Waffen zum blutigen Kampfe, wie Lamech, der auch zuerst zwei Weiber nahm. Sie gaben sich ihren Gelüsten und Leidenschaften hin, verachteten die Stimme des Gewissens, die Religion, die Traditionen und Lehren der Vergangenheit, und sanken immer tiefer in den Abgrund des Lasters hinab. Lange Zeit hielten sich die Nachkommen Seths ferne von diesen Ruchlosen, aber endlich verblendete auch sie die Sinnlichkeit, sie nahmen sich Weiber aus ihren Töchtern, und vergifteten so auch die bessere Generation. Die Bosheit und der Unglaube durchdrang immer mehr in weitern Kreisen die Menschheit, und ward endlich zu einer allgemeinen Epidemie im Geiste und im Herzen. Die Stimmen der Propheten verhallten nutzlos wie in einer öden Wüste, die schönen Lehren der Religion wurden nicht mehr beachtet, nur die Familie des Noah bewahrte noch den alten Glauben und die alte Sitte der Väter. Aber Gottes Langmuth und Güte war nun erschöpft, noch 120 Jahre gab er dem ausgearteten Geschlechte als Zeit zur Besserung, sonst würde der Untergang desselben erfolgen; umsonst, es folgte nicht der warnenden Stimme der Gottheit. Da öffneten sich die Schleußen des Himmels, die unterirdischen Ströme brachen hervor, die Wasser stiegen über die höchsten Berge, und das alte Chaos schien wiederzukehren. Die Menschen und Thiere gingen zu Grunde, nur Noah mit seiner Familie und den Geschöpfen, welche bei ihm versammelt waren, schwebte nach einstiger göttlicher Verheißung in seinem Schiffe durch Gottes Allmacht geschützt sicher über den Fluthen einher, ein ewiges Denkmal der belohnenden Gerechtigkeit Gottes, wie das vernichtete Geschlecht ein fürchterliches Denkmal seiner Strafe und Warnung für die Zukunft. Das böse Geschlecht war nun vertilgt, der Himmel hielt die Ströme ein, die Gewässer sanken, die Arche ruhte auf dem Gebirge Ararat, und

die sanfte, ausgesandte Taube kehrte mit dem grünenden Oelzweige, dem Bilde des Friedens, in die Arche zurück, das große Strafgericht Jehova's war vorüber!

Noah, nun der zweite Stammvater der Menschheit, als solcher in den Sagen aller Völker, nur unter verschiedenen Namen, gepriesen, bildete jetzt den Uebergang von der alten zur neueren Zeit, in welche er auch die alte Religion, die großen Ueberlieferungen und göttlichen Verheissungen rettete. Diese lebten wieder fröhlich auf, und der alte Kultus wurde durch ihn, den großen Priester der Gottheit und ihren Liebling, wieder hergestellt. Er machte auch nun einen Altar, und die Geretteten brachten Opfer des Dankes der Gottheit dar, und diese senkte den herrlichen Regenbogen als Fahne des Friedens vom Himmel zur Erde nieder; er war das Denkmal der Versöhnung und der Gnade, zugleich aber auch der Verheissung, daß nie mehr eine solche Fluth über die Erde kommen würde. Und immer haben auch die ältesten Völker den schönen Bogen als Sinnbild einer schützenden Gottheit oder eines Abgesandten derselben, ja als die Brücke gepriesen, auf welcher die Götter freundlich und helfend vom Himmel auf die Erde ziehen.

Es begann nun ein neuer Abschnitt in der Geschichte der Menschheit; von den drei Söhnen Noahs: Sem, Cham und Japhet wurde die Erde wieder bevölkert. Aber mit Segen und Fluch, von dem alten Patriarchen ausgesprochen, fing die neue Geschichte an, der Fluch kam über Cham und seine Nachkommen, weil er die dem Vater schuldige Ehrfurcht verletzte, der Segen über die beiden andern. In der Ebene Sinear hatten nun die Menschen ihren Wohnplatz aufgeschlagen; Eine Religion, nämlich die alte Offenbarung, Eine Verfassung, die patriarchalische, herrschte dort unter ihnen, die Familien- und Stammeshäupter waren ihre Vorsteher und zugleich ihre Priester. Aber auch hier begann sich wieder die

bösartige Natur der Menschen zu regen, sie lebten mehr für das Sinnliche und für die Gegenwart, Leichtsinn und Uebermuth nahmen zu. Sie erbaueten Babel und daselbst einen sehr hohen Thurm, der als Denkmal ihrer Größe dienen sollte, aber zugleich auch als Sammlungspunkt in der ungeheuren Ebene, wo sie bleiben wollten. Allein sie sollten sich nach Gottes Rathschluße weiter verbreiten, und die Erde bevölkern, stark und kräftig sein; bei grossem Zusammenleben der Menschen auf kleinem Raume geht die physische und moralische Kraft gewöhnlich verloren. Daher verwirrte Gott ihre Sprache und Gesinnungen, Uneinigkeit entstand unter den Bauenden, und diese führte zur gänzlichen Trennung der Stämme, welche nun in verschiedene Gegenden zogen, aber die Semiten blieben größtentheils in der Mitte Asiens bis zum mittelländischen Meere hin. Die Folgen dieser Zerstreuung wurden groß und entscheidend, sowohl in Ansehung der Weltgeschichte als des religiösen Lebens der Menschheit. Die Familien waren schon zu Stämmen geworden, und diese wurden nun bald zu großen, von einander unabhängigen Völkern, Staaten und Städte entstanden, und die Geschichte zeigt uns auch den ersten Herrscher und Gründer eines Reiches in der Person Nimrods. Er war ein kühner Jäger, wurde aber auch ein Unterdrücker Anderer, er ist sehr wahrscheinlich der Ninus der Griechen, von dem Ninive (Nin-naveh, Wohnung des Ninus) den Ursprung und Namen hat; denn es heißt in der Genesis K. 10—8—13: seine Herrschaft gründete Nimrod zuerst im Lande Sinear zu Babel, und von da ging er nach Assyrien, und bauete Ninive und andere Städte.

Da nun die Menschen sich immer mehr von dem allgemeinen Mittelpunkte, wo noch Ein Geist und Eine Sitte herrschten, entfernten, so veränderte sich auch Vieles; manches Alte entschwand immer mehr der Erinnerung, die neue Lage, andere Wohnplätze und Verhält-

nisse, verschiedenes Klima übten großen Einfluß auf die Denkungsweise, Sitten und Sprache; günstigere Umstände des äußeren Lebens bildeten die Einen Künste und Wissenschaften entstanden; der Mangel an denselben führte Andere zur Roheit und Verwilderung; solche Veränderungen traten endlich ein, daß man sie kaum mehr für Glieder oder Zweige eines Stammes halten konnte und das bunteste Gemälde der Völker kam zum Vorschein.

Gleich große Veränderungen erlitt aber auch in der Folge der Zeiten die Religion und der Kultus. Die wandernden Stämme nahmen wohl noch den alten Glauben und Kultus mit sich und die Religion ihrer Väter war auch ihr Heiligthum, aber nach und nach kam manches in Vergessenheit, die Ueberlieferungen aus der Urwelt wurden entstellt und verändert, das alte Einfache bildete sich in vielen verschiedenen Formen aus, von den reinsten bis zu den verzerrtesten hin. Durch die Verdorbenheit der menschlichen Natur, welche ja immer geblieben war, bestand Schwäche des Willens zum Guten, Verdunkelung der Erkenntniß und Irrthum; der Glaube an Gott war nicht mehr so lebendig, Geist und Herz beherrschend, wie in den Zeiten unmittelbar nach der Fluth, die Kenntniß von ihm ward immer mangelhafter und trüber, die alten Traditionen wurden stets weniger beachtet, falsche Ideen entstanden, führten wieder zum Schlechten und so ging es in immer weitern Kreisen vorwärts. Die rein geistige Anschauung des Unendlichen ward dem gesunkenen Geschlechte zu hoch, in weiter dunkler Ferne stand er, gleichsam unzugänglich für dasselbe, Bilder und Symbole waren schon fast nothwendige Hüllen für das kranke Auge der Sterblichen geworden, wie Vermittler zwischen ihnen und der übersinnlichen Welt. Man wählte Anfangs noch die reinsten und erhabensten Gegenstände in der Natur zu Bildern der Gottheit, vorzüglich das Licht mit seiner alles

durchströmenden und erleuchtenden Kraft und die Sonne als den vorzüglichen Inbegriff desselben. Dazu kamen der Mond, die Planeten und andere Sterne; dorthin wandte man sich beim Gebethe, bei ihrem Anblicke und den Wirkungen derselben dachte man an den großen Schöpfer des Weltalls, der durch sie so wohlthätig auf die Erde und die Menschheit wirkt. Bald aber trat die dem Bilde zum Grunde liegende Idee der Gottheit tiefer in den Hintergrund zurück, sie entschwand allmählich dem trüberen, geistigen Auge, man verwechselte das Symbol oder den Gegenstand mit der Idee und das Bild ward so zum Idole. So sagt schon Konfutze im Commentar zum Jeking: „Man nahm das Bild für die Sache."

So bethete man zuerst Gott an ohne Bild, dann in einem Bilde, endlich wurde dieses selbst vergöttert; der wahre Sinn und Geist war entflohn.

So ward die Sonne zuerst ein Sinnbild der Gottheit, zum Gotte selbst, so ging es mit dem Mond und den Sternen, und Zabäismus oder Gestirndienst ward auch die erste Abgötterei, wie die ältesten Nachrichten sagen, besonders in dem schönen, fast immer heitern Himmel Asiens.

Dadurch war nun der erste Schritt zur Vielgötterei und Naturanbethung gethan; denn war einmal diese Bahn eingeschlagen, so konnten auch andere Erscheinungen oder Kräfte der Natur Anspruch auf Vergötterung machen, so wie sie selbst als Inbegriff derselben. Es wurden dann auch einzelne Eigenschaften der Gottheit unter einzelnen Symbolen oder Bildern dargestellt, diese wurden wieder zu neuen Göttern. Selbst andere wichtige Lehren der Vorwelt wurden in einem symbolischen Gewande vorgetragen, aber eben dadurch auch der Mißdeutung unterworfen, der Schlüssel zum Verständniße desselben ging verloren. Und diese bunten, glänzenden, der Fantasie

schmeichelnden Irrthümer und Götterbilder gefielen dem verdorbenen Geschlechte viel besser als die einfache, ernste Wahrheit ohne jenen Schimmer. Daher ging der Polytheismus auch unaufhaltsam vorwärts und immer mehr entwickelte sich die Götterwelt, bis sie allmählig fast die ganze Menschheit in ihr Bereich zog, und wie durch Zauberkraft festhielt. Anfangs suchten wohl die bessern und weisern Familien- und Stammesväter, als Priester im edelsten Sinne, noch den Geist unter den Bildern zu erhalten und die alten religiösen Ueberlieferungen von den mythischen Zusätzen zu reinigen, als aber ihre Stimme in dem Gewirre der Leidenschaften fruchtlos verhallte, da zogen sie sich zurück, behielten die alten Lehren für sich, umgaben dieselben ebenfalls mit Hüllen und Symbolen, deren Sinn sie allein nur kannten und den sie nur wenigen Geprüften und Eingeweihten enthüllten, im gewöhnlichen Leben aber schmiegten sie sich theils freiwillig theils nothgedrungen an den Glauben und Cultus des Volkes und übernahmen sogar die Leitung desselben. So entstanden die ältesten Priesterkasten, die Braminen in Indien, die Magier in Medien und Baktrien, die ägyptischen Priester und andere, welche noch lange den alten Kern der religiösen Weisheit in ihren Mysterien bewahrten, daher man auch in den ältesten Ueberbleibseln ihrer Denkmäler, Symbole, Bücher und Sagen, noch manche Spuren einer schönen Religion findet. Aber es trennte sich nun gänzlich das Wissen und der Glaube der Weisern von dem des Volkes und des öffentlichen Lebens, jene blieben nur das Eigenthum weniger, wurden aber nie mehr ein Gemeingut der Völker; die Priester theilten ihre Weisheit dem Volke nicht mit, indem sie es nicht mehr für dieselbe fähig hielt. Sie besorgten den äußern, sinnlichen Gottesdienst, wobei sie ihr Interesse fanden, bekümmerten sich aber nicht um die sittlich-religiöse Bildung der Menschen. Aber auch sie selbst san-

ken immer tiefer und konnten dem allgemein verdorbenen Zeitgeiste und seinem Einfluße nicht entgehen; ihr reinerer Sinn und die alte Offenbarungslehre ging durch die vielen Einkleidungen, geistlosen Bilder und Ceremonien selbst bei ihnen immer mehr dem Untergange entgegen.

So verbreitete sich die Finsterniß des Heidenthumes über die Erde, das alte Licht schien erloschen, das Böse oder der Weltgeist gesiegt zu haben; allein gerade bei dem äußersten Punkte war die Hülfe Gottes am nächsten. Der alte Faden, der vom Anbeginne ausgesponnen sich durch die Jahrhunderte zog, war nicht abgerissen, sondern von der Vorsehung gehalten und geleitet bestand er noch immer. Der große Plan der Gottheit stand fest und sicher, sie wirkte im Stillen fort und bereitete im Kleinen vor, was einst zu einem großen Ganzen werden sollte; ihr Werkzeug zur Erhaltung der wahren Religion, der Sittlichkeit und des Hinblickes auf den kommenden Erlöser war schon auserwählt, nämlich Abram der Stammvater der Hebräer.

§. 2.

Die Geschichte Abrahams und seiner Nachkommen bis zur Geburt des Moses.

Dieser Abram (wie er ursprünglich hieß) war ein Abkömmling des Sem in der zehnten Generation, der Sohn des Therach, welcher im nördlichen Mesopotamien lebte, ein Nomade war und später mit seiner Familie nach Haran zog. Nach seinem Tode begab sich Abram auf Befehl Gottes über den Euphrat herüber in das Land Kanaan; er war damals fast der einzige, welcher noch dem einzigen wahren Gotte und den alten religiösen Ueberlieferungen treu geblieben. Dieser Mann nun und seine Nachkommen hatten, von Jehova auserwählt, die hohe Bestimmung, die Träger des Gegensatzes gegen Irrthum und Laster, der Grundstein der neuen Kirche, die Vormauer gegen das einreißende all-

gemeine Verderbniß zu sein. Aber dieses Außerordentliche forderte auch ungewöhnliche Erscheinungen, der wichtige Zeitpunkt große Mittel, ja göttliche Einwirkung. Es konnte nicht Alles dem guten Willen und der geistigen Kraft Abrams allein überlassen werden, denn auch er, so wie seine Nachkommen, waren den Wirkungen des Zeitgeistes, den Gefahren der Abgötterei, welche damals für die wahre Religion allgemein gehalten wurde, ausgesetzt und würden auch ohne höhere Hülfe in den allgemeinen Wirbel des Verderbens hineingerissen worden sein. Fester begründet mußte in ihnen der wahre Glaube werden als der allein wahre und göttliche gegen den herrschenden Irrthum und zwar auf eine Weise die für sie streng überzeugend sein mußte, durch übernatürliche Thatsachen als keinem Zweifel unterworfene Wirkungen der göttlichen Allmacht und Liebe. Zugleich konnte nur durch freie Verpflichtung und freudigen lebendigen Glauben von Seite Abrams und seiner Nachkommen das Werk Gottes gefördert werden; dessen Wirken mußte daher in Ansehung der Erkenntniß und des Willens sich nach der Stufe der Bildung richten, auf welcher Abram stand, die Form der göttlichen Offenbarung sich den Bedürfnißen der Zeit anbequemen; und was Gottes Weisheit beschloß, vollführte auch seine Liebe. Dieses vorzügliche Mittel bestand nun darin, daß er mit Abram und seinen Nachkommen einen Bund schloß, K. 15. K. 17. Er versprach ihm seinen Schutz, eine zahlreiche Nachkommenschaft, aus der selbst Könige entspringen würden und den Besitz des Landes Kanaan sowohl für ihn als seine Nachkommen, und dieser Bund sollte ein ewig dauernder sein. K. 17. 7. Dieß geschah nun bei einem Opfer, welches Abram bereitete; als es finster geworden war, fuhr etwas wie ein rauchender Ofen, aus dem eine Flamme hervorblickte, zwischen den getheilten und in zwei Reihen aufgelegten Opferstücken durch, K. 15. 17. ein Simbol der Gottheit, wie noch später die Feuer- und Wolken-

säule ein Sinnbild ihrer Gegenwart beim Auszuge aus Egypten und in der Wüste war. Von Abram hingegen forderte Gott: Wandle vor mir und sei vollkommen! Er und seine Nachkommen sollen ihm als Priester dienen, was recht und gut ist, thun, sie sollen die Träger der Offenbarung sein, die sich nicht in Mysterien sondern in einer großen Familie lebendig und wirksam erhalten und fortpflanzen würde. Diese höhere religiöse Bestimmung Abrams und seines Stammes geht auch vorzüglich aus der Beschneidung hervor, welche Gott ihm und allen seinen männlichen Nachkommen anbefahl, als ein stetes Erinnerungs-Zeichen an diesen großen Bund, sie war nemlich die Weihe zum heiligen Dienste Gottes, welche Bedeutung sie auch bei den ägyptischen Priestern hatte, die alle zur Ehre ihrer Götter beschnitten waren, um rein in ihrem Dienste zu sein. In Bezug auf jenen Bund und die göttlichen Verheissungen stand auch die Veränderung des Namens Abram (erhabener Vater) in Abraham (Vater der Menge) und Sarai in Sara (Mutter vieler Nachkommen).

Aus allen Dingen geht zugleich die große Richtung dieser Zeit hervor; das damals Begründete galt für die späteste Zukunft, Alles war vorwärts gerichtet und auf Hoffnung gestellt; dieß liegt auch deutlich in der hohen Weissagung, die an Abraham erging K. 12. 2 — 4: „Du sollst ein Segen werden; segnen will ich, die dich segnen, und verfluchen, die dich schmähen, durch dich sollen alle Geschlechter der Erde gesegnet werden;" K. 18. 18—20: „Durch ihn soll dieses geschehen, denn ich (Jehova) kenne ihn, daß er seinen Kindern und Nachkommen befehlen wird, den Weg Jehovas zu halten und Recht und Gerechtigkeit auszuüben;" K. 22. 18: „Durch deinen Samen sollen alle Völker der Erde gesegnet werden, weil du auf meine Stimme gehört hast. Ein großes Glück wird also der ganzen Menschheit verheißen

durch Abraham als Repräsentanten seines Stammes oder deutlicher durch seine Nachkommenschaft oder durch einen aus derselben, denn das hebräische Wort Sera (Saamen) kann auch von Einem allein verstanden werden, wie es K. 4, 25. offenbar der Fall ist. Und in vielen späteren Stellen, die mit dieser Weissagung in unverkennbarem Zusammenhange stehen, ist auch stets nur von Einem Ausgezeichneten aus den Nachkommen Abrahams die Rede. Das Glück aber, welches er bringen soll, ist kein irdisches, sondern etwas Erhabeneres, Geistiges, denn Alles steht in Verbindung mit religiösen Momenten und die ganze Geschichte dieser Zeit mit ihrer Grundlage für die folgenden Jahrtausende hatte einen religiösen Zweck. Es ist offenbar eine Hindeutung auf jenen, von dem Gott schon im Paradiese als Retter und Erlöser gesprochen hatte und der nun allmählich aus dem Dunkel der Vergangenheit mehr ans Licht tritt, wo jetzt wieder der Glaube an ihn und die Hoffnung einer schönern Zukunft neu belebt ward. So wichtig war diese Epoche für das Wohl der ganzen Menschheit, und die späteren Jahrhunderte mit ihren religiösen Erscheinungen sind nur die großen Kreislinien, die von diesem Mittelpunkte ausgehend, mit immer größerer Klarheit, die göttliche Vorsehung in der Geschichte enthüllen und ihr schönstes Werk endlich in seiner Vollendung zeigen. Der Bund war nun geschloßen das Werk der Gottheit gegründet; Abraham lebte auch treu seinen Verpflichtungen, bewahrte den Glauben an Gott als Schöpfer und Regenten der Welt, ihn allein bethete er an. Gastfreundschaft, uneigennützige Freundschaft, Großmuth, Demuth und Ergebenheit waren Eigenschaften die sein Leben zierten. Sein Gehorsam gegen Gott war unerschütterlich, ihm wollte er das größte Opfer bringen: seinen einzigen Sohn Isaack; er bestand diese hohe Prüfung und so ward er eine feste Säule des Glaubens, ein erhabenes Beispiel für seine Nachkommen.

Isaak, der Erbe seines Vermögens, war auch der Erbe der Stammesverpflichtungen und der göttlichen Verheißungen. Er lebte auch in religiösem Geiste fort und erhielt die Bestätigung der alten Versprechungen. Er hatte zwei Söhne, Esau und Jakob, jener war rauh, heftig und leidenschaftlich, dieser sanfter und milder. Esau verkaufte aus Lüsternheit sein Erstgeburtsrecht um eine Linsenspeise und erscheint als Verächter der göttlichen Verheißungen; sein Charakter war nicht geeignet, der Träger der großen Bestimmung zu sein, die wahre Religion und Sittlichkeit zu erhalten und fortzupflanzen, er wollte sogar seinen Bruder ermorden, welcher vom Vater den so hochgeschätzten Segen erhalten hatte. Jakob flüchtete sich daher aus der Wohnung des Vaters, erhielt während seiner Wanderung im Traume die Bestätigung des göttlichen Schutzes, errichtete ein Denkmal und machte das Gelübde, den Zehenten seines Vermögens Gott zu weihen, wenn er glücklich wieder in das Haus seiner Eltern zurückkehren würde. K. 28.

Auch in der Ferne bei Laban, mitten unter Götzendienern, blieb er doch seiner höhern Pflicht, dem wahren Glauben treu, daher war auch der Segen Gottes mit ihm, seine Heerden vermehrten sich, seine Familie wuchs zahlreich heran und als er nun die Zeit seiner Dienstbarkeit und manche schwere Prüfung überstanden hatte, beschloß er in die Heimat zurückzukehren; da er sich aber vor Esau fürchtete, bethete er zu Gott um Schutz und durch eine dunkle Vision der Begebenheit, sein Ringen mit Elohim, wurde ihm Muth eingeflößt und zugleich sein Name in Israel verändert. K. 32.

Der Haß seines Bruders war vorüber und er benahm sich versöhnlich und liebreich. Jakob schlug sein Lager östlich von der Stadt Sichem auf, wo er manche Leiden erdulden mußte, durch den Raub seiner einzigen Tochter Dina und die grausame Rache des Simeon und

Levi gegen die Bewohner von Sichem, welche er in hohem Grade mißbilligte K. 34. Als er von dort nach Bethel gezogen war, errichtete er zur Ehre Jehova's einen Altar, befahl seinem Gefolge alle abgöttischen Bilder und den Schmuck, welcher als Amulet diente, wegzuthun, vergrub Alles, um es in Vergessenheit zu versenken, und opferte dann, nachdem alle rein waren, dem Jehova. Großes Leiden verursachte ihm später das Schicksal seines geliebten Sohnes Joseph, welches aber der Weg zu seinem Glücke war, das er auch durch seine Frömmigkeit verdiente. Aus dem Kerker stieg Joseph auf die erste Stufe der Macht nach dem Könige in Egypten. Seine Weissagung wegen der fruchtbaren und unfruchtbaren Jahre ging in Erfüllung; er benahm sich als verzeihender liebender Bruder gegen seine einstigen Beleidiger und schrieb den ganzen Gang der Begebenheiten einer höheren Schickung Gottes zu, der durch ihn Egypten, seinen Vater und die Brüder vom Hungertode erretten wollte. K. 45. 5. 9. Er lud seinen Vater ein, mit den Seinigen zu ihm zu kommen, und als jener hörte, daß Joseph noch am Leben sei, da hob sich auch seine Kraft empor und er sprach: Genug! Mein Sohn lebt noch, ich will gehen und ihn sehen, ehe ich sterbe. K. 45. 28. So zog er nun auch hinab nach Egypten, sah seinen lieben Joseph in seiner Größe und wohnte dann in dem für die Heerden geeignetem Bezirke Gosch en, im nordöstlichen Theile des Landes, welches nun der Aufenthalt für seine Familie ward. Und als nach siebzehn Jahren die Tage seiner Pilgerfahrt mit ihren wechselnden Schicksalen sich zu ihrem Ende neigten, rief er seine Söhne zusammen, hielt noch strenges Gericht über den Erstgebornen Ruben wegen der begangenen Blutschande, und über Simeon und Levi wegen ihrer Grausamkeit gegen die Sichemiten, dann übertrug er einen Theil der Vorzüge der Erstgeburt an Juda, und tief in die ferne Zukunft blickend in immer

steigender, prophetischer Begeisterung übergab und verhieß er ihm die Herrschaft über seine Brüder, verkündigte die Besiegung seiner Feinde, den Muth und die Tapferkeit seines Stammes; „Juda wird als König herrschen, dem Löwen gleich, mächtig und gefürchtet, Niemand wird ihn aufzureizen wagen, und das Zepter wird nicht von Juda weichen, noch der Gesetzgeber von seinen Nachkommen, bis der kommt, dem es (das Zepter) gebührt und ihm die Völker gehorchen." Dieser ist aber im Entwicklungsgange der Weissagung der nämliche große Abkömmling Abrahams, der alle Völker beglücken soll, der aber nun als aus dem Stamme Juda entsprießend verkündiget wird, und der erst kommt, wenn das Zepter oder die königliche Macht nicht mehr bei diesem Stamme ist und dem die Völker gehorchen werden. Ein neuer Lichtstrahl im Dunkel der Zeiten! Des alten Patriarchen Pilgerfahrt war nun bald vollendet und er wurde seinem Wunsche gemäß in Kanaan an der Seite seiner Vorfahren begraben. Joseph lebte noch lange, sah Enkel bis in das dritte Glied, und sterbend befahl er seinen Leichnam in das Land seiner Väter zu bringen, wenn es einst in Besitz genommen sein würde. Er ist unstreitig einer der schönsten Charaktere in der heil. Geschichte, ein Muster für die Israeliten fast in jeder Lage des Lebens, durch seinen reinen religiösen Sinn, als Knabe und als Sklave im Kerker wie als Herrscher in Egypten.

Nach seinem Tode schweigt die Geschichte von den Schicksalen der Hebräer im Lande Goschen, erst nach 400 Jahren erhebt sie sich wieder aus dem Dunkel und wird heller. Aber das religiöse und politische Leben der israelitischen Stämme in jener Zeit geht doch einiger Maßen aus dem Zustande hervor, in dem wir dieselben bei ihrem Wiedererscheinen in der Geschichte finden. Sie lebten immer abgesondert von den Egyptiern, vermischten sich nicht mit ihnen durch Heirathen und pflanzten sich durch

sich selbst fort. Sie lebten längere Zeit in der alten patriarchalischen Verfassung, nach dem Herkommen und den alten Sitten, im Glauben ihrer Väter. Die Erstgeborenen waren die Priester des einfachen Kultus und sie opferten dem wahren Gotte, wie ihre Vorfahren. Sie bewahrten rein und unverfälscht die religiösen Lehren und Ueberlieferungen, welche auch in dieser Zeit niedergeschrieben worden sein mögen. Doch leider gestaltete sich nach und nach wieder ein trauriges und schlechtes Bild des religiösen Lebens der Israeliten, und je entfernter sie den Zeiten der Patriarchen und der Offenbarungen standen, desto mehr verlor sich der alte schöne Sinn und Glaube. Sinnlichkeit und Roheit nahmen zu und verdrängten das Reine und Bessere; der Anblick des glänzenden Kultus der Egyptier und ihrer vielen Bilder, Statuen und Tempel der Götter im Vergleiche mit ihrer einfachen Verehrung eines unsichtbaren Gottes reitzte und verführte sie zum Aberglauben und zur Vernachläßigung Jehovas, wenn auch nicht allgemein, doch großentheils, aber es war eine gänzliche Verschlimmerung zu befürchten. Indessen wirkte Jehova im Stillen fort und schon lag im Schooße der Zeiten das große Mittel verborgen zur Besserung der Hebräer als des Werkzeuges zur Fortführung seines großen Planes, und dieses bestand zunächst in Leiden und Strafen, um sie wieder zur Besinnung zu bringen und zu ihm zurückzuführen. Es war nämlich eine große Umwälzung in Egypten vorgefallen, eine neue Dynastie drang von Süden vor, verdrängte die alte, herrschte dann über das ganze Land und auch über die Hebräer. Die neuen Herrscher befürchtend die Vermehrung derselben, und daß sie sich bei einem neuen Kriege zu ihren Feinden gesellen möchten, suchten dieselben durch auferlegte Tribute und Frohndienste zu unterdrücken und zu schwächen. So kamen die Hebräer in die heilsame Schule der Leiden, die egyptischen Gott-

heiten, welche sie verehrten, halfen ihrem Elende nicht ab, Seufzer nach einem Retter stiegen empor, sie sahen die eigene Schwäche ein, fühlten ihre Hülflosigkeit und fanden nirgends einen Ausweg. Aber das äußerste Elend wurde nun zum Wendepunkte von der Unterdrückung zur Rettung und Befreiung der Hebräer und der Keim zu einem noch viel höheren Zwecke der damit in Verbindung stand.

§ 3.

Moises Geburt und Schicksale, Befreiung der Israeliten aus Egypten.

Nach manchen über die Hebräer verhängten Plagen erging sogar der Befehl von Pharao, alle neugeborenen Knaben derselben in dem Nile zu ertränken, wodurch das Volk Gottes nach und nach vertilgt werden sollte. Allein eben dieses gab Veranlassung zur Rettung desselben. Es wurde nämlich ein Knabe geboren unter den Hebräern, den seine Mutter, weil sie ihn zu Hause nicht länger verbergen konnte, in einem Schiffchen wohlverwahrt am Ufer des Nils in das Schilf legte, da fand ihn die Tochter des Königs, welche sich dort zu baden pflegte, erbarmte sich seiner und übergab ihn seiner Mutter zur ersten Pflege und Erziehung: Er hatte den Namen Moscheh (Moyses) erhalten, wurde im väterlichen Hause erzogen, in dem Glauben seiner Eltern unterrichtet, hörte von den alten Ueberlieferungen und Weissagungen und sah zugleich den Druck, unter welchem sein Volk lebte. Er kam dann an den Hof Pharao's und wurde als ein Glied der königlichen Familie betrachtet und weiter ausgebildet.

Dieser Moyses war es nun, welchen die Vorsehung auserwählt hatte zur Befreiung der Hebräer aus Egypten und um die neue Epoche im Rathschlusse derselben

zu beginnen. Auf die einfachste Weise wurde die große Wirkung hervorgebracht und das verworrene Räthsel der Geschichte so herrlich gelöset. Aus den Israeliten ließ sich kein Befreier erwarten; sie waren ohne geistige und moralische Kraft, ohne Kenntnisse, welche ein solcher Führer und Staatsmann haben mußte; aus den Egyptiern, ihren Feinden, konnten sie gar nicht auf einen solchen hoffen. Daher bestimmte die Gottheit dazu einen geborenen Hebräer, der in der wahren Religion unterrichtet, dieselbe kennen und lieben sollte, aber zugleich auch in die höhere egyptische Weisheit eingeweiht, an Geist, Bildung und Muth ausgezeichnet, an die Spitze der Israeliten treten könnte, welcher das Nützliche, so wie das Schlechte der Egypter, besonders in Ansehung ihrer Religion einsehen, jenes benützen und dieses vermeiden konnte. So war Moses zu einem tauglichen Werkzeuge der Gottheit herangebildet für ihren doppelten, erhabenen Zweck. Er lebte am Hofe des Königs seinem Volke treu, er ertrug aber das harte Schicksal desselben mit Wehmuth, und als er einst einen Egyptier erschlagen hatte, der einen Hebräer mißhandelte, floh er nach Midian zu Jethro, einem Fürsten und Priester der Midianiten, bei dem er nun verweilte. Viele Jahre verlebte er dort. Allein der Zeitpunkt trat nun ein, wo die Vorsehung ihr erhabenes Werk beginnen wollte; daher erging in Arabiens Wüste der Ruf Jehova's an ihn, sein Volk aus Egypten zu befreien und in das Land seiner Stammväter Kanaan zu führen, welches demselben als Eigenthum verheißen worden war und der große Schauplatz werden sollte, auf dem die göttliche Vorsehung ihr Werk der Liebe vollenden wollte. Allein alles dieses konnte bei den damaligen Umständen und Verhältnissen der Israeliten in politischer und religiöser Hinsicht nur durch Wunder bewirkt werden, welche die deutlichsten Beweise des Wirkens und Willens der Gottheit sind; daher

wurde Moses mit der Wunderkraft ausgerüstet und er trat unter höherem Beistande mit seinem Bruder Aaron die Reise nach Egypten und seiner großen Bestimmung an. Zuerst begab er sich zu den Vorstehern des Volkes und bewies ihnen seine göttliche Sendung durch Wunder, dasselbe glaubte an Jehova und bethete ihn an. Pharao wurde erst nach den stärksten Plagen und außerordentlichen Thaten Mosis vermocht, den Abzug der Israeliten zu bewilligen. Dieser führte sie nun gegen die Wüste zu und sie kamen an das Schilfmeer; da reute es Pharao und er wollte sie wieder durch sein Kriegsheer zum Rückzuge zwingen, allein durch Gottes Hülfe zogen sie trockenen Fußes mitten zwischen den Wogen hindurch an das jenseitige Gestade, aber die verfolgenden Egyptier verschlang das Meer; die Befreiung war vollendet und die Israeliten sangen in dem herrlichen Triumphliede 2. M. K. 15.

Vor dem Hauche deines Athems thürmten die Wasser sich,
Wie Fluthenhaufen stellten sie sich,
Es starrten die Wellen
Im tiefen Meer!

Der Feind sprach: sie verfolgen, ergreifen will ich,
An ihnen kühlen den Muth,
Mein Schwert ausziehn, sie vertilgen!
Da hauchte dein Wind,
Sie deckt das Meer,

Sie sinken hinab wie Blei
In die gewaltige Fluth!
Auszog mit Roß und Wagen Pharao,
Mit seinen Reitern zog er in das Meer!

Da ließ Jehova über sie kommen
Fluthen im Meer;

Israels Stämme gingen trocken hindurch
Mitten im Meer!

Zweite Periode.

Von der göttlichen Gesetzgebung durch Moses bis Christus.

§. 4.

Zustand des Heidenthumes und der wahren Religion dieser Zeit.

Das Volk war nun frei von dem Joche der Egyptier und der nächste Zweck erreicht; doch dieser selbst war nur ein Mittel zu einem viel höheren, wie die Hebräer ein Werkzeug im Großen für die Vorsehung zu ihrem höchsten Plane. Der alte Bund mit Abraham galt noch immer, nur war jetzt der Zeitpunkt gekommen, wo derselbe in größerem Maßstabe erneuert und Gottes Werk stärker hervortretend in höherem Lichte erscheinen sollte, zwar noch nicht in seiner Vollendung, aber selbst diese, obschon verschleiert, im Hintergrunde und in der Ferne angedeutet. Eine große neue Periode trat in der geschichtlichen Entwickelung des göttlichen Werkes ein. Um eben, was damals geschah, recht zu würdigen, müssen wir den Geist dieser Zeit in religiöser Hinsicht näher ins Auge fassen, sowohl in Ansehung des Heidenthumes, als der Beschaffenheit des hebräischen Volkes.

Was das Erstere betrifft, so hatte es sich gewaltig emporgeschwungen und stand damals fast schon auf der höchsten Stufe. Der Polytheismus herrschte allgemein und zwar in den gebildetsten und mächtigsten Staaten, ein dichter Schleier hatte sich über die alte Wahrheit gezogen und nur in täuschenden Blendwerken suchten die Völker ihr Heil und ihre Befriedigung. Zu dieser großen Entwickelung hatten mehrere Ursachen beigetragen, vorzüglich das Leben in großen Städten, wo Künste,

Poësie und Philosophie blühten. Man verwendete in denselben die Künste auch dazu, um die Religion zu verherrlichen, welche mit der Staatsverfassung und dem häuslichen Leben so innig verwebt war, und um die Götter zu ehren. Die schönsten Bilder und Statuen derselben entstanden, jede Eigenschaft derselben wurde personificirt, selbst die verschiedenen Elemente und Kräfte der Natur wurden zu eben so vielen neuen Göttern erhoben und auf anschaubare Weise dargestellt, auch Männer, die sich um eine Nation sehr verdient gemacht hatten erhob man zu Halbgötter, widmete ihnen Verehrung und Kultus. Wie die Kunst, so trug auch die Poësie zur Verehrung der Götterwelt und der Mythologie bei, und außer Zweifel ist es, daß Homers Iliade und Odyssee der griechischen Volksreligion ihre Form gab, und die indischen Epopöen viele neue Götter schufen. So schoß der Polytheismus in hundert Zweigen empor, kaum konnten die zahlreichen Tempel eines großen Landes alle seine Götter fassen, der Glaube an Einen Gott war längst verloren und auf dem Throne des Unendlichen saßen zahllose Götter, welche die Fantasie geschaffen; an die Stelle der Wahrheit trat die Fabel und die Verwirrung, und man konnte keinen Faden finden, der aus diesem Labyrinthe führte.

Eine noch wichtigere Quelle des Polytheismus, die endlich zur vollständigen Naturvergötterung, zum Pantheismus führte, war die Philosophie. In einfachem Gewande war die alte Offenbarung gegeben und mit kindlichem Glauben hing man Anfangs an derselben. Später aber fing man darüber zu spekuliren an und wollte die übersinnlichen Wahrheiten auch begreifen. Besonders war dieß in Indien der Fall. In ihrem ältesten Werke, in den Vedas, finden wir schon das Emanationssystem, welchem gemäß Alles ein Ausfluß der Gottheit, Alles belebt und göttlicher Natur ist und nur

in immer tiefern Stufen herabsinkt. So mußte man consequenter Weise zum Pantheismus kommen, höchstens zu einem reinen bei den Gelehrten, aber im Glauben des Volkes ward er zu einer rohen allgemeinen Naturvergötterung. Andere, welche Gott als Urheber der Natur nicht mehr kannten, diese als das Höchste verehrten, kamen zu dem Evolutionssistem, dem materialistischen Pantheismus, dem höchsten Grade menschlicher Gesunkenheit im Denken und in der Fantasie. Naturvergötterung ist auch das Wesen des Heidenthums, und die verschiedenen Religionen dieser Klasse sind nur mannigfaltige Anschauungsweisen des nämlichen Gegenstandes, mehr oder minder vollkommene Entwickelungen desselben Grundprinzipes, Darstellungen dieser einen großen Idee in den verschiedensten Formen, die anders ins Leben treten im glühenden Süden, unter dem schönen Himmel Griechenlands, in Deutschlands Wäldern, in den Wüsten Arabiens, und in den Steppen von Afrika.

So war die Weisheit der Menschen zur Thorheit geworden; anstatt des ewigen Lichtes, des einfachen, wahren Glaubens, welches so wohlthätig die Menschheit erleuchtete und erwärmte, flackerten im bleichen, kalten Schimmer die Irrwische menschlicher Fantasien in Sümpfe und Abgründe verlockend. Ein allgemeines Verderben der Sitten war die nothwendige Folge davon, denn die Natur und ihre Kräfte als Gegenstände der Anbethung konnten keine Sittlichkeit verlangen und in dem allgemein herrschenden Naturleben mußte das moralische Leben der Menschheit untergehen. Die Priester der Heiden waren auch fast nirgends sittliche Lehrer der Völker, sondern erhielten den Aberglauben, gebothen sogar Schändliches zur Ehre der Götter, alle Gattungen der Unzucht wurden selbst in den Tempeln zur Verehrung der Götter und Göttinnen getrieben und so geheiliget! Ein ungeheurer Pomp, Bilder, Statuen, Altäre, Tempel,

Opfer und Ceremonien umgaben die Fantasie und befriedigten dieselbe, alle Triebfedern zur Erhaltung und Beförderung des Aberglaubens waren gespannt, die Orakel, Zeichendeuter, Zauberer, Todtenbeschwörer und Wahrsager in voller Wirksamkeit und im größten Ansehn, die verschiedenen Feste wurden als Feste der Natur in Sinnlichkeit und bachantischen Ausschweifungen gefeiert. Auf diese Art war die Religion fast im ganzen Orient und vorzüglich in Egypten beschaffen. Die Hebräer wohnten zwar abgesondert von ihnen, allein jede Berührung konnten sie nicht vermeiden, der sinnliche Kultus, die prächtigen Tempel gefielen ihnen und verfehlten ihre Wirkung nicht; sie vernachlässigten immer mehr den Dienst des einzig wahren Gottes, den nur sie allein ausübten, und neigten sich zur Religion ihrer Herrscher hin. Nur bei Wenigen noch erhielt sich der alte Glaube, und diese selbst, sich ganz überlassen, würden ohne Zweifel bald genug, wie die Uebrigen, dem Zeitgeiste gefolgt und in die Vielgötterei verfallen sein. So war also das Heidenthum in der höchsten Kraft und Blüthe, die Wahrheit und die göttlichen Lehren dem Untergange nahe, das hebräische Volk, das auserwählte Werkzeug zur Erhaltung und Fortpflanzung derselben, zur Erreichung des hohen Planes der Gottheit, der moralischen Wiedergeburt der Menschheit, war fast untauglich geworden, daher mußte nun das Göttliche im stärksten Gegensatze hervortreten gegen das Heidenthum und zugleich das hebräische Volk fähig gemacht werden, zur Beförderung des großen göttlichen Werkes und beides geschah durch den Bund Gottes mit demselben und die wunderbare Gesetzgebung auf dem Sinai.

§. 5.

Die Gesetzgebung und Theokratie betrachtet als Gegensatz gegen das Heidenthum.

Die Hebräer waren nun am Sinai angekommen und bildeten schon ein zahlreiches Volk. In großer Entwickelung war Alles vorwärts geschritten, und eine andere Zeit eingetreten, andere Bedürfniße und Verhältniße mußten zum Vorschein kommen und um dieses Alles zu ordnen, waren neue Mittel und Einrichtungen nöthig; denn die alten Gewohnheiten und das Herkommen reichten nicht mehr aus. Mithin mußte bei der Regulirung des Volkes eben so sehr auf seine bürgerliche Verfassung als auf die höhere, religiöse Bestimmung Rücksicht genommen werden. Weise bürgerliche Gesetze sollten zur Beförderung der Religion und Sittlichkeit beitragen, die Religion hingegen sollte den Gesetzen Achtung und Gehorsam verschaffen; wo eine solche schöne Verbindung und wechselseitige Harmonie sich findet, sind der Staat und seine Bürger wohl daran. Gottes Weisheit traf auch hier das beste Mittel, indem sie die neue Regierungsform der Hebräer als Theokratie in das Leben treten ließ.

Jehova verkündigte sich nicht bloß als den einzigen Gott, den Schöpfer des Universums, sondern auch als den irdischen König, Gesetzgeber und Schützer der israelitischen Nation. Und frei sollte diese Ihn als solchen anerkennen, das neue Verhältniß durch einen feierlichen Bund bekräftiget werden und dieses geschah auf eine erhabene, wunderbare Weise auf dem Berge Sinai. Gott machte dieses dem Volke durch Moses kund, es sollte ihm sein ein heiliges Volk, ein Reich von Priestern, er aber werde sein der Beschützer und Leiter desselben: und das Volk sprach einstimmig: Alles was Jehova geredet hat, wollen wir thun. B. II. K. 19. Es bereitete sich

dann zur Schließung des neuen Bundes, und am dritten Tage darnach, als es Morgen ward, da zuckten Blitze, es rollte der Donner, eine schwere Wolke lag auf dem Sinai, starker Posaunenschall ertönte und das Volk im Lager erzitterte. Der Berg rauchte und bebte, denn Jehova selbst war im Feuer auf ihn herab gekommen, er sprach zu Moses im Donner, während das Volk in scheuer Ferne stand, und verkündigte zuerst die zehn Hauptgebothe als Grundlage des Bundes in bürgerlicher und religiöser Hinsicht. Es wurden dann noch andere Gesetze gegeben, welche Moses dem Volke vortrug und es rief wieder aus: Alles, was Jehova gesprochen, wollen wir thun! Und Moses baute unten am Berge einen Altar und um denselben zwölf Säulen, als Denkzeichen, daß die zwölf Stämme diese Gesetze angenommen haben. Man brachte Brand- und Dankopfer dar, Moses nahm die Hälfte des Blutes in Schalen, mit der andern Hälfte besprengte er den Altar, zum Zeichen, daß Gott seinen Bund feierlich bestättige, dann sprengte er von dem Blute auf das Volk und sprach: Dies ist das Blut des Bundes, welchen Jehova mit euch über alle diese Worte schließet. Die vorzüglichste Pflicht des Volkes war also Anerkennung Jehova's als einzigen Gottes und Gehorsam gegen ihn, sowohl in bürgerlicher als in religiöser Hinsicht. Zu dem alten Bunde mit Abraham und seinen Nachkommen kam nun das neue Verhältniß des Volkes zu Gott als zu seinem Könige und diese Theokratie war das Hauptmittel gegen das Heidenthum und die beste Stütze der wahren Religion.

Es ist bekannt, daß in den meisten alten Staaten die Götter zugleich als Oberkönige betrachtet und verehrt wurden und da sie eigentlich nur Kräfte oder Wirkungen der Natur waren, so war der Geist des ganzen Systemes Naturherrschaft. Um nun den schärfsten Gegensatz zu bilden, stellte sich auch Jehova an die Spitze

des Volkes, als dessen irdischer König, Gesetzgeber, Belohner und Bestrafer. Aber welch ein Gegensatz! dort die Natur, Lüge und Betrug, die Götter nur Hirngespinste der Fantasie und des Irrthums, hier aber der wahre, lebendige Gott, ein heiliges Wesen als Herr der Natur und der Menschheit; dort die Religion ein Mittel zu politischen Absichten, zu schlechten Zwecken, hier die politische Verfassung ein Mittel zu dem schönsten Zwecke, zur Erhaltung der Wahrheit und Sittlichkeit! Diese Theokratie stürzte nicht gleich das Heidenthum, diente aber dazu, die Hebräer von demselben wegzuziehen, sie von dem sinnlichen heidnischen Kultus abzuhalten und nach und nach immer mehr für das Wahre, Reine und Heilige empfänglicher zu machen. Selbst manche unbedeutend und sonderbar erscheinende Gesetze Mosis zielten dahin ab z. B. III. B. 19.

Die politischen Einrichtungen des Staates wurden aber auch eine feste Stütze der Religion durch die enge Verbindung des politischen Lebens mit dem religiösen. So hatte Jehova als König sein Gezelt mit allem Schmucke in der Mitte des Lagers nach orientalischer Sitte, im Allerheiligsten war sein Thron, eben dieser Platz war zugleich der Ort des öffentlichen Gottesdienstes, wo die Opfer dargebracht wurden und die Hebräer sich wegen ihrer bürgerlichen Vergehungen und Versehen gegen die Religion wieder mit Jehova versöhnten. Dreimal wanderten jährlich die Erwachsenen dorthin, um ihm als dem Könige die Huldigung und Geschenke darzubringen, aber es waren zugleich religiöse Feste, welche sie an die großen Wohlthaten Gottes erinnerten und sie zur Dankbarkeit gegen ihn aufforderten. Auch die Gebothe überhaupt sollten beobachtet werden als Gottes Gesetze, wenn sie auch nur auf bürgerliche Sachen Bezug hatten, sie werden eben so eingeschärft und mit demselben Blicke betrachtet. Ein Band umschlang das ganze Leben der

Israeliten, das des Gehorsams gegen Jehova als Gott und König; Alles unterstützte sich wechselseitig und ein höherer Geist beseelte die ganze Gesetzgebung, und wenn es gewiß ist, daß religiöse, sittliche Bürger auch die stärkste Stütze des Staats sind, so waren Mosis religiös-bürgerliche Gesetze auch das weiseste Mittel zu diesem Zwecke.

§. 6.

Die Gesetzgebung als Mittel zur höheren Humanität und religiösen Bildung.

Ein anderer Zweck der bürgerlichen Gesetzgebung war, die Israeliten zu größerer Humanität zu führen, sie von der Stufe der Roheit, auf der sie in mancher Hinsicht standen, emporzuheben, das bürgerliche Leben und seine Verhältnisse zu verfeinern, damit sie im Geiste und Herzen für die erhabene, geistige und sittliche Religion empfänglich würden, die durch sie einst in der Menschheit verbreitet werden sollte. Moses hatte da noch manchen rohen Stoff zu bearbeiten, die Hebräer standen noch auf einer ziemlich niedrigen Stufe des Volkslebens und der Verfassung; aber er war mit den Künsten und Wissenschaften der Egypter vertraut, hatte die Regierung eines großen, mächtigen Volkes, die Ordnung und Zweckmäßigkeit, welche überall herrschte, gesehen und er suchte so manches Brauchbare und Nützliche für sein Volk anzuordnen. Er stand aber viel höher als die Egyptier und die berühmten Gesetzgeber des Alterthums, weil der göttliche Geist ihn leitete. Er konnte zwar die damalige Verfassung nicht gänzlich aufheben, sie war schon in den Geist des Volkes übergegangen und die alten Sitten der Vorväter und ihre Gesetze waren ihm ehrwürdig und heilig, allein die Umstände waren nun anders geworden: Alles ging in großer Entwickelung vorwärts

und die neue Epoche forderte auch große Veränderung, aber keinen Sprung. Daher gründete auch Moses die Gesetzgebung in vieler Beziehung auf das alte Herkommen, erweiterte dasselbe durch bestimmte Gesetze, milderte manches Harte und ließ einiges noch in Kraft, dessen plötzliche Aufhebung zu sehr gegen den Geist des Volkes und der Zeit angestoßen hätte. Besonders hatte er auch den Zweck, die Hebräer gebildeter, sanfter, menschlicher zu machen; er stellte daher den Ackerbau als die Grundlage des neuen Staates auf; denn wo dieser blühte, kamen auch höhere Bildung, selbst Künste und Wissenschaften immer zum Vorschein.

Er suchte durch seine Gesetze die Hebräer zu gerechten und wohlthätigen Menschen, guten Gatten und Hausvätern zu machen, ein edles, mildes Benehmen gegen Fremde und Sklaven, besonders gegen Arme, Wittwen und Waisen einzuschärfen, selbst gegen die Thiere menschlich zu sein, indem Grausamkeit gegen sie gewöhnlich auch Roheit und Härte gegen Menschen mit sich bringt, Geist und Herz verwildert. Er schärfte Recht und Gerechtigkeit den Obrigkeiten ein, gegen Fremdlinge, Wittwen und Waisen. 3. M. 24. 22. 5. M. 27. 14. 3. M. 19. 34. u. s. f.; überaus menschlich sind die Gesetze in Ansehung der Armen jeder Art: man sollte sie mit Darlehen unterstützen 1. M. 15. 11. bei Opfermahlzeiten dieselben einladen, mit größter Gelindigkeit die Schuldner behandeln V. 24. 10. das Pfand durfte nicht benützt und das verpfändete Oberkleid nicht über Nacht behalten werden, weil es zugleich die nächtliche Decke des Armen war V. 23. 11.; wenn dein Bruder arm wird, so sollst du ihn unterstützen, selbst den Fremdling, daß er bei dir lebe, heißt es III. 24. 35. den Nächsten sollen sie nicht bevortheilen und nicht über Nacht den Lohn des Taglöhners bis zum Morgen vorenthalten III. 19. 13. Im Sabatsjahr war keine Ernte:

Alles was wuchs, mußte den Armen, Sklaven, Fremden und selbst den Thieren überlassen werden; die Nachlese auf dem Felde und im Weinberge blieb ihnen ebenfalls, ebenso die auf dem Felde vergessene Garbe und die vergessenen Früchte am Oehlbaume. V. 24. 19—21. u. s. w. Gegen Taube durften keine kränkenden Reden geführt werden, einem Blinden sollten sie nichts in den Weg legen noch ihn irre leiten. III. 19. 14. V. 27. 18. Mild und menschlich sind besonders die Gesetze, welche die Sklaven betreffen, dergleichen man bei den gepriesenen, aufgeklärten Griechen und Römern vergebens sucht. Moses that was er damals thun konnte, um ihr Schicksal zu mildern und die Israeliten zur Menschlichkeit gegen sie zu bringen. Z. B. III. 25. 29. II. 21. 20—26. V. 23. 15—17. V. 21. 10—15. Sehr humane Gesetze gab er selbst zum Schutze der Thiere, so V. 25. 4. dem dreschenden Ochsen sollst du das Maul nicht verbinden (damit er nach Belieben essen könnte); B. V. 22. 10. Du sollst nicht pflügen mit einem Stier und einem Esel nebeneinander (weil dieser zu schwach im Verhältniß zu jenem ist); V. 22. 4. Thiere sollt ihr nicht verstümmeln, einem unter der Last erliegenden aufhelfen. Auch die Kriegsgesetze zeichnen sich durch ihre Menschlichkeit aus. Es soll zuerst ein friedlicher Vergleich angeboten werden V. 20. 10—14., wenn die Feinde sich ergeben, so sollten sie zinsbar sein, Weiber und Kinder in einer eroberten Stadt geschont werden. Die Fruchtbäume im feindlichen Lande bei einer Belagerung sollten sie nicht umhauen und nur die nicht fruchtbringenden zur Belagerung benützen. V. 20. 19. 20.

Gegen die Amalekiter und Kananiter war wohl der Vertilgungsfluch ausgesprochen, allein jene waren nur ein Räubervolk und diese hatten unrechtmäßiger Weise das Erbtheil der Hebräer in Besitz, waren dem abscheulichsten Götzendienste ergeben und sittenlos.

Manche alte Gewohnheit, Gesetze oder Rechte hielt zwar Moses noch aufrecht, aber er milderte das Harte derselben oder beschränkte es sehr; so hatte der Hausvater vor ihm eine absolute Gewalt über seine Kinder und Hausgenossen, selbst über ihr Leben; er beschränkte diese Macht, und das Todesurtheil konnte dann nur von dem Richter nach bestimmten Gesetzen ausgesprochen werden. II. 21. II. 20. 9. V. 21. 18—21. Uebrigens wurde den Kindern der größte Gehorsam, Liebe, Achtung und Dankbarkeit gegen die Eltern eingeschärft. Sehr menschlich für die damalige Zeit war das Gesetz, daß die Söhne nicht wegen der Vergehungen der Väter getödtet werden sollten, jeder sterbe nur für *seine* Sünde V. 24. 16. Auf Todtschlag stand von jeher die Todesstrafe, Moses aber unterschied genau zwischen einem vorsätzlichen Mord und einem zufälligen Todtschlag, der erste mußte mit dem Tode bestraft werden, keine Freistätte schützte den Mörder, selbst vom Altare sollte er weggerissen werden, aber er bestimmte drei Zufluchtsörter diesseits, und drei jenseits des Jordans für unschuldige, zufällige Todtschläger oder die aus Nothwehr Jemanden umgebracht hatten, dorthin konnten sie sich flüchten und waren vor dem Bluträcher in Sicherheit, mußten aber dort bleiben, bis der hohe Priester gestorben war, worauf das Recht des Bluträchers erlosch.

In den Ehegesetzen ist auch manches verbessert und gemildert; dieselben zielen besonders auf Reinigkeit der Sitten, und Heilighaltung der Ehe. Auf Ehebruch der Gattin stand die Todesstrafe III. 20. 10. ausgenommen, wenn die Ehebrecherin eine Sklavin war. Der Verführer einer Jungfrau mußte diese heirathen und er durfte sie nie verstoßen V. 28. 29., oder wenn der Vater sie ihm nicht zur Gattin geben wollte, mußte er doch den Kaufpreis bezahlen.

Ein Priester durfte keine Geschiedene oder Gefallene

und der hohe Priester überdieß auch keine Witwe oder Ausländerin, sondern nur eine hebräische Jungfrau zur Gattin nehmen. B. III. 21. 7. 13. 14. Die Ehescheidung erschwerte er durch den Scheidebrief V. 24. 1—5. indem dadurch manche beantragte Trennung wieder unterblieb. Oeffentliche Freudenmädchen und Schandbuben, die bei andern Völkern sogar zum Kultus der Götter gehörten, durften unter den Hebräern nicht geduldet werden. V. 23. 17.

Wenn wir die mosaische Gesetzgebung mit jener der alten Völker mehr vergleichen könnten, wie sehr würde sie an Menschlichkeit, reinem und religiösem Sinne hervorragen, und sehr wahr ist Mosis Ausspruch: Beobachtet diese Gesetze, das ist eure Weisheit vor den Völkern; wenn sie diese Gesetze erfahren, so werden sie sagen wahrlich ein weises Volk sind die Hebräer! V. 4. 5—9.

§. 7.

Religiöse Gesetzgebung im engern Sinne oder Glaubens- und Sittenlehre.

So wie der bürgerlichen Verfassung die alten Gewohnheiten und Rechte der Väter zum Grunde lagen, so wurde auch der alte Glaube derselben, die Urreligion, zur Grundlage der neuen religiösen Gesetzgebung gemacht. Der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs wurde neuerdings verkündiget, die persönliche Beschneidung wieder anbefohlen, um das Volk immer daran zu erinnern, daß es ein Reich von Priestern, ein heiliges Volk bilden solle. II. 19. 6. Aber die herrliche Urreligion ihrem Wesen nach unveränderlich, weil sie die ewige Wahrheit ist, trat in einer neuen Form hervor: der alte, schöne Kern in einer neuen, frischen Hülle; der Blick und das Herz wurde von der Natur hinweg nach Oben gerichtet zur Gottheit; Licht und Wahrheit bekämpften die Fin-

sterniß und den Aberglauben, die reinere Sittenlehre die Laster und den eigentlichen Kultus des Heidenthumes.

Im Allgemeinen ziehen sich drei große Ideen durch das ganze Religionsgebäude, als Grundpfeiler desselben hindurch: *Die Lehre von Einem Gott, von der Sünde und der Nothwendigkeit der Versöhnung, und der typisch-prophetische Sinn der Opferanstalt, hindeutend auf den Erlöser.*

Das höchste religiöse Gesetz zugleich die erhabenste Wahrheit enthaltend ist der Glaube an Einen, und zwar ewigen unsichtbaren Gott, den Erschaffer der Welt, den Erhalter derselben und Lenker aller Schicksale, der Natur und der Menschheit. Sein Name ist *Jehova*, der Seiende, durch sich Selbstständige, Ewige, Unveränderliche; *Ich bin der ich bin*, so spricht Jehova. B. II. 3. 14. Er ist ein barmherziger, gnädiger Gott, treu in Erfüllung seiner Verheißungen, langmüthig, von großer Huld, der bis in das tausendste Geschlecht sich gütig erweiset, die Sünde vergibt und nicht zu Grunde richtet, obwohl er auch der Väter Missethat bis in das dritte und vierte Geschlecht straft, durch öffentliche Uebel, deren Folgen nämlich auch die Nachkommen tragen müssen. II. 34. 6. Er ist ein eifernder Gott gegen die Götzendiener und Verächter seiner Gesetze V. 34. 6. aber auch mitleidig, der seinen Bund nie vergessen wird; er ist der unsichtbare und heilige Gott; keiner ist neben ihm, er schwört nur bei sich selbst, weil über ihm kein Höherer ist. B. V. 32. 40. Er übt Recht gegen Witwen und Waisen, liebt selbst den Fremdling, gibt ihm Brot und Kleidung. V. 10. 17—19.

Moses wollte auch die Wurzel des Heidenthumes, seine ergiebigste Quelle, verstopfen, indem er strenge verbot, Bilder von Jehova oder anderen Göttern zu machen B. II. 20. 4. 5. IV. 15—20., er befahl die

Bildsäulen der Götter zu zerstören, die Sonne, den Mond und die Sterne nicht anzubethen, und wenn die Hebräer in das Land Kanaan kommen, so sollen sie nicht handeln nach den Gräueln der Bewohner desselben, Niemand lasse seine Kinder zu Ehren der Götter verbrennen, es sei unter ihnen kein Wahrsager, Wolkendeuter, Schlangenbeschwörer, Zauberer, Bannsprecher, Todtenbeschwörer oder Zeichendeuter. V. 8. 9.—16.

Um die Einheit Gottes einzuprägen, dienten viele Anstalten Mosis; es war nur Ein heiliges Gezelt, Ein hoher Priester, Ein Stamm zum Dienste Gottes auserwählt, Eine Priester-Familie u. s. f.; Alles war eine sich immer wiederholende Erinnerung an Einen Gott, den Schöpfer der Welt und den Wohlthäter der Nation.

Eben so erhaben ist die Sittenlehre, welche zugleich der stärkste Damm gegen das Heidenthum, gegen Unsittlichkeit und Lasterhaftigkeit ist. Der höchste Inbegriff alles ethischen Lebens ist in dem Gesetze enthalten: Ihr sollt heilig sein, denn ich Jehova, euer Gott bin heilig! B. III. 19. 2. 20. 7. Ihr sollt mir ein heiliges Volk sein, ein Reich von Priestern. II. 22. 31. Im Dekalog sind schon wichtige Gebothe und Verbothe enthalten; die Anbethung des Einen Gottes und seine Verehrung, die Ehrfurcht gegen die Eltern wird eingeschärft, Meineid, Mord, Ehebruch, Diebstahl, falsches Zeugniß, selbst das Streben nach dem Gute oder Weibe eines Anderen ist strenge verbothen. Liebe Gottes wird vorzüglich anempfohlen, Beobachtung seiner Gesetze, Dankbarkeit gegen ihn überall eingeschärft. Nächst der Liebe gegen Gott ist jene gegen den Nächsten das wichtigste und schönste Gesetz. Sie sollen den Nächsten lieben wie sich selbst B. III. 19. 18. 34., nicht nur die Israeliten, sondern auch die Fremdlinge C. c. 33. 34. Sie sollen keine Feindschaft hegen, nicht rach-

gierig sein, sondern selbst ihre Feinde nicht hassen und verabscheuen. C. c. 17—19. Sie sollen nicht lügen, nicht betrügen, nicht als Verläumder herumgehen; die Gesetze wegen der Armen, Sklaven und Fremden gehören auch hierher. Hurerei, Sodomiterei, Blutschande, Bestialität sind gräuliche Laster. Moses dringt oftmals auf einen religiösen innern Sinn, aus dankbarer Liebe sollen sie die Gesetze beobachten, dieselben ihren Söhnen und Enkeln verkündigen, die Vorhaut ihres Herzens beschneiden d. i. ihr Herz, den innern Sinn für dieselben öffnen und sie nicht bloß äußerlich befolgen. B. V. 10. 16.

§. 8.

Ueber die Nothwendigkeit und den Zweck einer Kirche im Allgemeinen; die Priester und Leviten und ihr Wirkungskreis.

Viel Schönes und Gutes war nun durch die Gesetzgebung verkündiget, allein es mußte auch einen festen Haltpunkt bekommen, in das Leben des Volkes übergehen, ihm gleichsam stets vor Augen schweben. Der religiöse Sinn sollte in Handlungen sich äußern und hienieden durch religiöse Werke aufgeregt und belebt werden, kurz zur Vollendung der Verfassung gehörten auch ein Kultus oder die Kirche und das Priesterthum. Für die Menschheit, welche ja nicht aus reinen Geistern besteht, muß Alles in Formen sein, die sowohl ihre geistige als sinnliche Natur ansprechen und dieß soll desto mehr der Fall sein, jemehr diese die vorherrschende ist. Daher finden wir auch in allen Zeiten und bei allen Völkern einen Kultus, und auch die Patriarchen hatten ebenfalls einen, aber noch einfacher; später nahm die Sinnlichkeit mehr überhand, ein glänzender Kultus mit großem Pompe herrschte im Heidenthume und zog mächtig das Volk an; für die so sinn-

lichen Hebräer, um nicht zu denselben verleitet zu werden, war nun auch ein genau bestimmter, glänzender Kultus, eine äußere, religiöse Verfassung nöthig geworden, die zugleich dem Heidenthume und seinem Pompe entgegentrat. Das, was einst frei den gläubigen Abrahamiden überlassen war, konnte nun nicht mehr den verdorbenen Hebräern und ihrer Willkühr anvertraut werden. Die Zeit der Freiheit hatte aufgehört, denn sie hatten dieselbe in Frechheit umgewandelt und die Zeit des strengen Gesetzes trat ein. So wie die Gebothe Gottes einst nur in den Herzen der Patriachen lebten, nun aber auf steinernen Tafeln eingegraben wurden, damit sie fest und unverändert immer den Hebräern vor Augen schweben könnten, so wurde jetzt auch als fester Mittelpunkt und Anker in dem stürmischen Meere der Leidenschaften und des Aberglaubens die große sichtbare Kirche gestiftet mit ihrer religiösen Gewalt über den Geist und die Herzen der Menschen. Die Kirche in ihrer höhern Bedeutung ist nur die äußere Form, der Ausdruck der ewigen, großen Ideen, die ihr zum Grunde liegen, die wandelbar sinnliche Gestaltung des ewigen Unwandelbaren, das mehr oder minder deutlich hervorschimmert nach den Bedürfnissen und der Beschaffenheit des Auges der Menschheit und seiner Sehkraft. Und so wie die Zeit und die Nation ein anderes Gepräge hatten, so mußte sich auch die Form verändern, aber es war immer das Urgesetz, die alte Wahrheit in einer neuen, passenden Hülle. Bei allen Völkern, wo ein nur etwas geregelter Kultus war, befanden sich auch Priester, die denselben besorgten. Anfangs waren es die Hausväter selbst und die Weisern des Volkes, welche sich durch Kenntniße und religiösen Sinn auszeichneten, sie bildeten sich aber nach und nach zu abgesonderten, abgeschlossenen Kasten aus, die Anfangs viel Gutes wirkten, später aber den Aberglauben begünstigten und beförderten. Bei dem hebräischen Stam-

me waren auch die Familienväter die Priester für ihre Untergebenen und opferten nach alter Sitte dem Schöpfer des Himmels und der Erde auf eine einfache und würdige Weise; in Egypten waren sie und vorzüglich die Erstgebornen die Priester, daher ist auch B. II. 19. 22—25. schon von Priestern die Rede vor der Gesetzgebung und Auserwählung Aarons, und späterhin mußten die Erstgebornen sich lösen, als die Leviten an ihre Stelle getreten waren. Aber der Kultus war unbestimmt und schwankend und sehr wahrscheinlich mit heidnischen Gebräuchen verbunden. Da nun durch die Gesetzgebung Alles geordnet wurde, so mußte auch das Priesterthum eingerichtet und die Verrichtungen und Pflichten desselben genau bestimmt werden, damit Wahrheit, Sittlichkeit und reine Gottesverehrung im Gegensatze gegen das Heidenthum in Israel herrschen könnten. Zwar waren alle Hebräer zum Dienste Jehova's auserwählt, sie sollten ein priesterliches Reich und heiliges Volk sein, allein dieß drückte mehr die hohe Bestimmung aus die wahre Religion zu erhalten und fortzupflanzen und so wenig alle Nachkommen Jakobs in Egypten Priester im engeren Sinne waren, so wenig konnte es nun der Fall sein, es mußten aus dem Volke solche eigens auserwählt werden, die sich, durch keine andere Beschäftigung gehindert, ausschließlich dem Dienste der Gottheit weihten, und dieses geschah auch durch eigene Bestimmung Gottes mit dem Stamme Levi, der vor allen andern Stämmen in der Wüste seine Liebe und Treue gegen Jehova bewiesen hatte. B. II. 32. 26 – 28. Die Leviten traten nun an die Stelle der Erstgebornen, welche ihnen auch die Hände auflegten und ihrerseits das heilige Geschäft und Amt auf sie übertrugen. Im Allgemeinen waren also die Leviten zum Dienste der Gottheit bestimmt, aber aus ihnen wurden von Gott Aaron und seine Söhne, wie ihre Nachkommen, zu eigentlichen Priestern auser-

wählt, die ihm näher standen und wichtigere, heiligere Geschäfte verrichten sollten. B. II. 40. 12—17. II. 29. 2. IV. 18. 6—8; sie wurden daher auch eigens geweiht und gesalbt und dieß sollte ihnen dienen zu einem ewigen Priesterthume durch ihre Nachkommen hinab; dadurch wurden sie von den Leviten, wie von dem ganzen Volke, auf immer unterschieden. Zum obersten Priester wurde Aaron bestimmt und der Erstgeborene seiner Nachkommen sollte ihm in dieser Würde folgen. Nach dieser Rangordnung hatten sie auch verschiedene höhere oder niedrigere Dienstleistungen. Die Leviten waren die Gehülfen der Priester bei den religiösen Ceremonien und Opfern, sie mußten bei dem heiligen Gezelte Wache halten, dasselbe auf den Wanderungen tragen, das Gesetzbuch bewahren, abschreiben, dem versammelten Volke vorlesen an jedem siebenten Jahre am Lauberhüttenfeste B. IV. 1. 47—54. u. s. f.; sie hatten aber auch zugleich mit den Priestern höhere Verrichtungen, waren die Rechtsgelehrten und Richter in Israel B. V. 21. 5. 17. 8—12., wichtigere Fälle waren dem Priester zur Entscheidung vorbehalten. Diese sollten auch dem Volke, wenn es in den Krieg zog, eine Anrede halten und ihm Muth einsprechen. B. V. 20. 2. Sie hatten ferner das Lehramt, sie sollten lehren die Israeliten alle Satzungen und Rechte. V. 10. 8—12. V. 33. 10. Sie sollten das Volk segnen. IV. 6. 23—27: So sollt ihr die Israeliten segnen: Jehova segne und behüte dich! Er lasse sein Angesicht leuchten über dich und sei dir gnädig! Er erhebe sein Antlitz über dich und gebe dir Frieden! Sie durften und mußten in das Heilige gehen näher zu Jehova, der im Allerheiligsten seinen Thron hatte, welches den Leviten verbothen war. Sie mußten besonders den Kultus besorgen, das ewige Feuer erhalten, die Schaubrote auflegen, das Rauchwerk darbringen, die Feste mit Posaunenschall ankündigen. B. IV.

10. 9—11. Ein vorzügliches Geschäft derselben war die Besorgung der Opfer und da denselben größtentheils die Idee der Versöhnung und Genugthuung zum Grunde lag, so waren sie auch die Vermittler, Entsündiger und Aussöhner des Volkes in Ansehung ihrer Vergehungen gegen Jehova, vorzüglich als dem König der Nation.

Ueber die Priester und Leviten war der hohe Priester gesetzt, er allein durfte Einmahl des Jahres am großen Versöhnungsfeste in das Allerheiligste eingehen, dort die vorgeschriebenen Ceremonien verrichten und das ganze Volk mit Jehova aussöhnen. Er war das Haupt der Richter, zu ihm wurden die schwersten Fälle gebracht und seinem Ausspruche durfte man sich nicht widersetzen. B. V. 17. 22. Er hatte das heilige Loos, gab Orakelsprüche im Namen der Gottheit, war ihr Stellvertreter, der höchste Vermittler zwischen ihr und der Nation, und war keine höchste Obrigkeit, Richter oder König in Israel, so war Er der Regent als erster Minister des Königes Jehova.

So waren also die Priester und Leviten der höhere Stand in Israel, sie sollten sich auszeichnen durch Kenntnisse und auch durch Reinheit und Heiligkeit, höhern Glanz des Innern und Aeußern, daher ward ihnen bei ihren Verrichtungen eine eigene Kleidung vorgeschrieben, wobei nebst der Schönheit auch der sittliche Anstand beachtet wurde. Sie sollten immer sich vor Verunreinigungen hüten, im levitischen und moralischen Sinne. Und selbst aus der Priesterfamilie wurden nur jene zum Dienste der Gottheit zugelassen, welche von allen körperlichen Gebrechen frei waren, denn nur das Vollkommene in jeder Hinsicht sollte sich der Gottheit nähern. III. 21. 17—24. So war Alles darauf berechnet, das Heilige auch auf eine reine, erhabene Weise darzustel-

len und auszuführen, den sittlichen ehrfurchtsvollen Sinn in dem Volke zu erwecken und zu befördern.

Für diese ihre Dienste mußten sie auch von den übrigen israelitischen Stämmen erhalten werden; Gott selbst als König war der Herr des Landes Kanaan, es war wohl denselben angewiesen, aber sie mußten gleichsam als Pachtzins den zehnten Theil des Ertrages ihrem Könige geben, der denselben für seine Diener die Leviten bestimmte, welche keinen eigenen Antheil am Lande hatten; sie aber mußten wieder den zehnten Theil dem Jehova d. i. den Priestern geben, welche übrigens noch einige Einkünfte besaßen, z. B. den Preis bei der Lösung des Erstgeborenen, bei Opfern, und den Erstlingen des Getreides. Zur Wohnung wurden den Leviten 48 Städte eingeräumt mit einem kleinen Bezirke ringsumher, darunter waren die sechs Zufluchtsstädte, drei dießseits und drei jenseits des Jordans. Diese Zerstreuung der Leviten unter den Uebrigen war sehr gut, sie konnten so eine genauere Aufsicht über die Israeliten führen, leichter alles Ungesetzliche und Abergläubische verhindern, sie standen, gleich den Vätern im häuslichen Kreise, belehrend, leitend und die Streitigkeiten schlichtend, unter den größeren Familien und Stämmen des ganzen Volkes da. Sie erinnerten immer schon durch ihr Dasein und ihre Beschäftigung an Religion und Recht, an den einzigen Gott Jehova, dessen Diener sie waren und das Band, welches die Israeliten verbinden sollte, schlang sich durch alle Stämme hindurch.

(Fortsetzung folgt.)

X.

Das Schreckensgespenst

des Ultramontanismus.

Von **Joh. Th. Max. Zetter.**

In welch einem begriffsverwirrungslustigen Zeitalter wir leben, mag uns das Spiel zeigen, das man jetzt mit dem Worte „Ultramontanismus" treibt, und das nur zu dem einzigen Zweck, um damit Katholiken und katholische Kirche zu verdächtigen, unter den gebildeten Klassen in Mißkredit zu bringen, und so der Letzteren empfindlichen Schaden zuzufügen. Es gab eine Zeit, in welcher man eine gewisse Richtung in der protestantischen Theologie die pietistische, und ihre Anhänger und Freunde, die Pietisten nannte. Was man unter den Pietisten eigentlich zu verstehen habe, ist freilich nicht so leicht zu beschreiben, als man es glaubt, weil sie unter verschiedenen Formen zu Tage traten und bestanden. Der eigentliche Urheber der Sekte, Dr. Spener, wollte die Christen aus den dürren Steppen des gelehrten Dogmatismus, der von den Kanzeln allenthalben schier herabkam, mehr zur wahren Erbauung hinleiten, und führte Privatzusammenkünfte (Konventikel) ein, zur Förderung der Gottseligkeit. Da aber diese Zusammenkünfte sehr bald zu allerlei schwärmerischen Dingen führten, und bei Vielen nur den Schein der Frömmigkeit hervorriefen, wurde der Unterschied sehr bald vergessen, und die ganze Partei unter einem und demselben Namen als Sektirer behandelt und

angefochten. Es erhob sich über die Pietisterei ein ungeheurer Streit, und den Pietisten wurden die ungereimtesten Dinge, sogar die Irrthümer der Wiedertäufer, Weigelianer, Schwenkfeldianer, Labbadisten, Chiliasten u. d. g. zur Last gelegt. Ja, man warf ihnen vor, daß sie auf die Vernichtung der symbolischen Bücher ausgingen. Dieß geschah zum Theil mit Recht, zum Theil mit Unrecht, denn wie gesagt, in den Konventikeln entsprang wirklich recht viel buntes und widersinniges Zeug, daß kein Vernünftiger billigen konnte, und namentlich ging daraus geistlicher Hochmuth, pharisäische Verachtung anderer Leute, der Wahn innerer Erleuchtung, Chiliasmus u. d. g. wirklich hervor, wiewohl es hie und da auch an wirklicher Gottseligkeit und Erbauung nicht fehlte. Die orthodoxe Partei wollte diesen Separatismus durchaus nicht dulden und so entstanden die pietistischen Streithändel, womit man sich schier das ganze XVIII. Jahrhundert hindurch beschäftigte. Die Namen Pietismus, Pietisten, wurden anrüchig und Schimpf, und an den härtesten Verfolgungen ihrer Träger fehlte es nicht.

Wie steht es jetzt damit? Das Blatt hat sich wirklich auf eine höchst seltsame Weise gewendet. Durchaus fehlt es nämlich der Gegenwart nicht an Schwärmern gedachter Art, vielmehr hat der aufgeklärte Modeprotestantismus nur noch zahlreichere erzeugt. Aber, nachdem der Rationalismus mit der lutherischen Orthodoxie reine Bahn gemacht, und die symbolischen Bücher abgeschoben hatte, entspann sich zwischen den beiden extremen Richtungen ein Kampf, der bis nun immer erhitzter geführt wird, und in dessen Verlauf die Rationalisten der entschiedeneren Farbe mit den Lichtfreunden und Freikirchlern, den strengen Lutheranern die schöne Ehre erwiesen, sie mit den früheren Pietisten in eine Klasse zusammenzuwer-

fen, und als Solche zu bekämpfen und zu Boden zu bringen. Gewiß ein höchst seltsames Schicksal. Die rüstigen Streiter aus dem XVIII. Jahrhundert, die die eigentlichen Pietisten so hart angegangen, würden sich nicht wenig wundern, wenn sie heut zu Tage sich mit den Geschmähten und Verfolgten verbrüdert sähen; sie würden sich ob dieser närrischen Begriffsverwirrung unserer Zeit gewaltig entsetzen.

Eine ähnliche Untereinanderwerfung der Begriffe ist nun auch in Bezug auf die Katholiken vor sich gegangen, und wahrlich ein guter Katholik weiß bald nicht mehr, wie er's eigentlich anzufangen habe, um den Verdächtigungen, Mißhandlungen und Verfolgungen zu entrinnen womit man ihn anfällt, wenn er nach seiner innern und kirchlichen Ueberzeugung spricht, schreibt und handelt. Ohne daß er sich versieht, wird er mit dem Namen eines Ultramontanen bezeichnet, und weil man damit an gar vielen Orten nur Schlechtes und Gefährliches zu verbinden sich gewöhnt hat, so wird er gleichsam unter Protestanten und Katholiken, mit einem Quasi-Kainszeichen gebrandmarkt. Erbärmlich ists, wie man sich ordentlich alle erdenkliche Mühe gibt, diesen Ultramontanismus auszuwittern, und wo er als Solcher erkannt wird, Crethi und Plethi, Protestanten und sogenannte liberale Katholiken dagegen unter die Waffen zu rufen. Ein ordentliches Nacht- und Schreckensgespenst ist der Ultramontanismus geworden, und eine wilde Jagd wird gegen ihn angestellt, um ihn allenthalben zu Tode zu hetzen. Die rechtschaffensten Männer kamen auf die allerunschuldigste Weise in den Verdacht dieser verufenen Richtung, und selbst hochstehende Personen werden nicht im Mindesten geschont, wenn es sich darum handelt, sie als ultramontan der Welt hinzustellen. Geistliche Orden, Minister, Monarchen werden verunglimpft, und man macht sich ein

gewisses Verdienst daraus, ihnen entgegen zu arbeiten, sie zu bekämpfen, wo möglich selbst zu stürzen, oder doch wenigstens unschädlich zu machen. Ein wahrhaft brennender Eifer tritt gegen den Ultramontanismus in die Schranken, und als ob die sogenannten Ultramontanen, die Erbfeinde der christlichen Wahrheit, die der christlichen Kirche, Richter und Henkersknechte Jesu Christi, Verfolger und Unterdrücker aller Wissenschaft wie der Vernunft, Zerstörer der Geistesbildung, der Menschenveredlung, der Sittlichkeit und Tugend, des Heils der Erdbewohner wären, die nur darnach trachten die Menschheit mit der Finsterniß längst versunkener Jahrhunderte wieder zu überschatten, um sie in die Sklavenketten des Aberglaubens gleich dem aufstrebenden Prometeus neuerdings zu schlagen; als ob sie also die schändlichsten Verräther, die schrecklichsten Verwüster unter dem weiten Gotteshimmel wären: so tobt die blinde Wuth an gegen sie, so streckt sie ihre Polipenarme heißbegierig aus, um sie, wo sie sie zu finden wähnt, zu verschlingen. Will man hievon nur ein lehrreiches Exempel, so sehe man in die düsteren Schweizerwirren hin, und auf alle die drohenden Gefahren und Uebel, die in ihrem Gefolge wie ein unheilschwangeres Gewitter hereinbrechen. Der Wiederhall dieser höchst unerbaulichen Zustände ertönt übrigens jetzt auch durch alle deutschen Gauen. Ja, der Ultramontanismus ist zu einem Schreckbilde geworden, womit man allenthalben den Leuten bange zu machen sich abmüht, wie weiland vor den menschenfressenden Kanibalen.

Allerdings lachen Sachkundige über einen dergleichen Unsinn; aber eine Unzahl von Menschen läßt sich wirklich bethören, und bläst, ohne die Sache genauer zu untersuchen, ins allgemeine Horn.

So hat man die Namen Ultramontanismus und Ultramontan recht stinkend gemacht, und es

gibt in Europa schier keinen Winkel, in welchem man von gewissen Seiten her, seine Verderblichkeit nicht hineinposaunt. In den deutschen Volkskammern kann man seine Wunder hören und in den Journalen und Schmutzblättern dieselben schwarz auf weiß lesen.

Was dieser sogenannte Ultramontanismus eigentlich bedeute und bezwecke, wissen gar Viele seiner Widersacher eigentlich recht wohl; aber es ist ihnen, um ihrer verderbten Pläne Willen, daran gelegen, ihn in die tiefsten Tiefen hinab zu drücken. Ist er ersäuft, so haben sie gewonnen Spiel. Nicht zu läugnen ist es hingegen, daß die Mehrzahl derjenigen, die dagegen stimmen und über ihn schreien oder schreiben, nur blindlings ihren Choragen folgen, und deßhalb dawider lärmen, weil diese gegen ihn toben. Man könnte zu diesen Schaaren sagen: „Herr vergib ihnen, denn sie wissen nicht was sie thun!" Die Meisten aus den Massen, weil dazu auf verschiedene Weise aufgeregt, schlagen nur darauf los, weil man es ihnen geheißen, also aus Fanatismus, oder weil sie eben nichts zu thun haben. Wo der niederreissende Rationalismus seine Fahne aufgepflanzt, oder der wirkliche Unglaube bereits förmlich triumphirt hat; da muß der Ultramontanismus natürlich aufs heftigste angefeindet werden, weil beide Richtungen einander so direkt entgegenstehen, daß Eine der Andern nothwendig weichen, Eine die Andere zu Boden bringen muß. Dürften durch die fortandauernde Beklatschung und Befehdung nicht noch Tausende bethört werden, und werden sie das nicht werden unter den gegenwärtigen Reibungen und Simulationen? Oder, was noch mehr sagen will, bisher sind schon gar manche Katholiken, die sonst eben nicht zur religiösen Umwälzungspartei zählten durch, das enorme Geschrei irre geleitet worden; ists nicht möglich, daß durch dieselbe Maschinerie, noch weitere Tausende in Irr-

thum verführt, und die Bessergesinnten aus den andern Konfessionen, mit den so künstlich ausgesponnenen und thätigst verbreiteten Vorurtheilen, ganz und gar erfüllt werden könnten? Kein Vernünftiger mags in Abrede stellen; Jeder muß es vielmehr wünschen, darüber ins Klare zu kommen, um so in den Stand gesetzt zu werden, sich sowohl über den Ultramontanismus und seine Anhänger, wie über die Ankläger und Feinde desselben, ein richtiges Urtheil zu bilden.

Was ist Ultramontanismus? Was Ultramontan? Ultramontan aus dem Lateinischen ultra montes hergeleitet, deutet an, was jenseits der Berge oder Alpen gelegen. Ein seltsames Spiel, das mit diesem Worte getrieben wird. In Italien wird darunter Frankreich und Deutschland, und in diesen Ländern darunter Italien und vorzugsweise Rom gemeint, weil dieses den übrigen Völkern des Nordens, Ostens und Westens jenseits der Berge liegt. Diesem natürlichen und grammatischen Wortsinne wurde nun seit Jahren schon, eine figürliche Bedeutung untergeschoben, wornach der Ultramontanismus eigentlich das Bestreben sein soll, die ganze katholische Welt, und die darin vorhandenen Nationalkirchen, dem römischen Papste und seiner Curie mehr, als die im Gebrauche stehenden Kirchengesetze es fordern, die Rechte der übrigen Bischöfe und weltlichen Fürsten es gestatten, und noch dazu die Wirksamkeit des christlichen Elementes der katholischen Kirche es selbst erlaubt, unterwürfig zu machen. So bestimmt der Protestantismus durch seine Organe den eigentlichen Ultramontanismus, und Viele unter den sogenannten freisinnigen (liberalen) Katholiken denken sich mehr oder weniger das

Gleiche darunter. Das im Ultramontanismus waltende und leitende Prinzip, heißt bei ihnen das Papal-System, und sie halten dafür, dieses Prinzip habe Papst Gregor VII. zuerst zur vollen Ausübung gebracht, und von dieser Zeit an sei es stets die Richtschnur Roms gewesen. Diesem Prinzip gemäß soll der römische Papst allenthalben in der Welt Bischof sein, und als der allgemeine Oberbischof, den übrigen Bischöfen der Christenheit nur jene Befugnisse und Amtsverrichtungen übertragen und belassen, die er sich selbst nicht vorbehalten (reservirt) hat, also mit einem Worte, einen nach Willkür und Gutdünken zugeschnittenen Theil des Kirchenregiments. Ferner stünde ihm Kraft desselben das ausschließliche Recht über die allgemeinen Kirchenversammlungen (Concilia oecumenica) zu, welche ohne seinen Befehl weder zusammentreten, noch irgend etwas Gültiges ohne seine Genehmigung beschließen und anordnen können. Endlich soll sich durch das Prinzip des Ultramontanismus der römische Papst zum absoluten Gebieter und Herrn der Kirche emporgeschwungen, und den weltlichen Fürsten und Regenten nur gerade so viel Einfluß auf ihre Landeskirchen gestatten, als er ihnen der jedesmaligen zeitlichen und politischen Verhältnisse wegen nothgedrungen nicht verweigern könne

Ultramontane Grundsätze sind sonach für Viele gleichbedeutend mit den Hierarchisch-Päpstlichen, und wer ihnen huldigt, wer sie vertheidigt und fördert, der heißt ein Ultramontan.

Wollte man aber der natürlichen Bedeutung des Wortes Ultramontanismus einen geistig-kirchlichen Sinn unterlegen, so müßte man darunter vielmehr ganz was Anderes verstehen, nämlich eine Tendenz über alle Berge hinüber zu springen, d. h. in Religions- und Kirchensachen der Christenheit alle, auch

die heilsamsten und darum nothwendigsten Schranken niederzubrechen, mit dem Christenthume nach Wohlgefallen des eigenen sattsam aufgeklärten Ich's- oder Selbstbewußtseins zu schalten oder zu walten, und damit so zu sagen sogar ins öde grenzenlose Blachfeld hinein zu laufen. Das Hauptprinzip dieses Ultramontanismus wäre dann Umwälzung alles Bestehenden in der Kirche, der Vernunft, Philosophie, Kritik, selbst der Mode zu Gefallen, und die dasselbe zur Richtschnur ihres Glaubens und Lebens nähmen, wären dann die wahren Ultramontanen, weil sie ganz richtig und buchstäblich über alle Berge hinaus gingen. Nach dieser Erklärungsweise hätten die Wörter Ultramontanismus und Ultramontan, einen eben so natürlichen als wahren geistig-kirchlichen Sinn, und Jedermann, der mit den Ereignissen der Zeit, die seit einer Reihe von Jahren auf dem Kirchengebiete vorübergezogen sind, oder vor den Bildern der Mitwelt sich noch immer und rascher vorüberdrängen, dürfte, wenn er anders nur wollte, mit der Nase an den echten Ultramontanismus, auf die wahrhaftigen Ultramontanen stoßen, man brauchte sie ihm nicht erst zu zeigen oder zu nennen. An eine Begriffsverwirrung wäre hiebei gar nicht zu denken, denn die Sache spricht so klar für sich, daß unmöglich ein Mißverständniß oder eine Verwechslung vor sich gehen könnte. Die jetzige Weltschau liefert den schlagendsten Beweis.

Aber leider, das Natürlichste und Vernünftigste wird nicht als Solches erkannt, wo Parteihaß Augen und Herzen verblendet und das eingesogene Vorurtheil es nicht der Mühe werth achtet, die Wahrheit selbst aufzusuchen, und nur diese allein zu beherzigen. Ueberdieß ist man auf protestantischer und politisch-radikaler Seite, wo es die katholische Kirche und Rom gilt, immer geneigt das Schlimmste vorauszusetzen oder nachzutragen.

Will man von Ultramontanismus und Ultramontan in der katholischen Kirche reden, so wäre es eben so in der Ordnung, von Beiden erst in der Protestantischen Notiz zu nehmen. Erstere ist doch wenigstens konservativ; Letztere aber ist unwiderlegbar destruktiv und arbeitet der Mehrzahl ihrer Glieder nach, dem Radicalismus mächtig in die Hände. Doch in den eigenen Kram hineinzusehen, beliebt es nicht, wohl aber achtet man es für eine Hauptpflicht, in dem Bereiche Anderer, in sehr unberufener Weise herum zu wühlen. Vornämlich ist es das Geschäft vieler protestantischen Gelehrten, Theologen, Bücher und Journalisten, immer und immer nur von Ultramontanismus und Ultramontanen zu predigen, davor zu verwarnen, Beide nicht nur zu verdächtigen, sondern wo möglich, per fas et nefas zu Boden zu treten. Wenn je, so zeigt sich dieses Streben in gegenwärtiger Zeit; es nimmt fast mit jedem Tage zu; es übersteigt alle Gränzen. —

Warum? Antwort, man hat die seltsame und hochwichtige Entdeckung gemacht, daß seit dem Jahre 1814, also eigentlich seit der politischen europäischen Restauration, der Ultramontanismus sich mit aller Kraft wieder erhoben, und auf dem Weltschauplatze sich wieder die Oberhand in der Kirche wie im politischen Leben verschaffen will. Die Gallikanische Kirche, heißt es, habe ihn in Frankreich gebändigt; Febronius und der Emser Congreß, die Grundsätze des Episkopal-Sistems so wie die Herstellung des echten Katholicismus in Deutschland angebahnt. Aber nunmehr ringe der Ultramontanismus mit dem Gallikanismus, um diesen unter seine Bothmäßigkeit zu bringen, und in Deutschland suchen ihn gleichfalls die Bemühungen aufgeklärter Katholiken für ketzerische Einfälle und Träume zu erklären, und als solche zu erdrücken. Um das Maaß der Vor-

würfe ganz zu füllen, wird zum Schlusse noch beigefügt: nur die weltlichen Regierungen im Bunde mit dem gegenwärtigen Zeitgeiste, seien noch die einzige Macht, die der Ultramontanismus zu fürchten, oder in Nothfällen einigermaßen zu schonen habe, bis er sein Ziel erreicht; oder er setze sichs in den Kopf, deren Gunst um jeden Preis zu gewinnen. Also sei die Weltherrschaft der offenbare Zweck des Ultramontanismus, weil er, wie natürlich, auch der des römischen Bischofs ist, und die Ultramontanen auch deshalb Störlinge, und insoferne sie sich mit dem kanonischen Rechte nach den Maximen des römischen Hofes einzig und allein richten, auch Curialisten genannt, — nur zu eigentlichen Werkzeugen und Beförderern desselben dienen. Um jedoch unter den Ultramontanen, auch zu bedeutenderer Heraushebung und Aechtung der Sachen, einen Unterschied geltend zu machen, führt man eine Eintheilung derselben in Blinde und Staatskluge auf, deren Interessen getrennt werden. Die Ersteren sollen aus ganzer Seele davon überzeugt sein, das Heil der christlichen Kirche, der Staaten und der Gesammtmenschheit hänge nur einzig und allein davon ab, daß der römische Papst die Alleinherrschaft über die ganze Christenheit erringe. Zu dem Ende setzen sie Alles aufs Spiel, und stürzen sich blindlings für ihre Idee, für Rom, in den Kampf. Den Staatsklugen wird die Aufrichtigkeit abgesprochen, und ihnen dafür der Eigennutz in die Tasche geschoben, der Eigennutz, der sie treiben soll, für gewisse Stände und Korporationen, denen sie etwa angehören oder affiliirt sind, zu wirken, und denselben zur Gewalt, zum Reichthum und Einfluß zu verhelfen. Wer darunter vorzüglich gemeint sei, ist leicht zu errathen, es sind das besonders die zu unserer Zeit abermals so vielfältig inkriminirten Jesuiten und ihre Freunde

und Vertheidiger, als welche, weil sie sich ihrer annehmen, wie ganz natürlich, auch der ihnen aufgebürdeten Schuld theilhaftig sein müssen. Das Schönste hiebei ist, daß Alles, was so glücklich ist, mit dem Namen „Ultramontan" gezeichnet zu werden, von vorneherein schon überwiesen ist, das Licht unterdrücken, die alte Finsterniß oder Geistesnacht wieder in den Weltkreis einführen, die christliche Wahrheit verdrehen und verkümmern, der intellektuellen und moralischen Ausbildung der Völker planmäßig entgegen arbeiten, ein selbst erfundenes und aus Aberglauben und Götzendienst zusammengestoppeltes Christenthum für das Evangelium von Christo ausgeben, und das Papstthum als das Hauptmittel zur Herabwürdigung der weltlichen Regenten und der schimpflichen Knechtung der Völker allgemein herstellen, und so endlich das Privilegium unumschränkt herrschen und ohne Störung sein Leben genießen zu können, nach Herzenslust aus dem Ganzen, als Endresultat, hervorholen zu wollen. — Wollte man ein solch' horrendes Aggregat von Subsumtionen der nichtswürdigsten Art für eine ernstgemeinte Anschuldigung halten, so müßte man, in soferne man die Schlußfolge davon im Auge behält, sicherlich zur Meinung greifen, die Ultramontanen seien ultramontan nicht eigentlich darum, weil sie dem Papste mit Leib und Seele ergeben sind, sondern sie heuchelten allermeist diese Richtung, um, wenn endlich das große Werk gelungen, den Papst selbst fallen zu lassen, und ihre hocheigenen Personen etwa zum vielköpfigen Kirchenfürsten zu machen. In der That, man muß erstaunen und geräth in Versuchung, am gesunden Hirne der Ultramontanismusstürmer zu zweifeln, wenn man in dieser Beziehung, in dem berühmten Brockhausischen Conversations-Lexikon VIII. Aufl. XI. Bd. wörtlich Folgendes liest: „Ihr (der Ultramontanen) darauf ausgehender,

was die ihm unterzuordnenden Massen und die ihm entgegenwirkenden geistigen Kräfte betrifft, allerdings großer Plan, versteckt sich hinter dem Namen Theokratie, der daher im Munde dieser Partei eine oligarchische Universalherrschaft bezeichnet, die den Gang einschlägt und die Mittel braucht, wodurch die Jesuiten einst übermächtig wurden."— Hiernach wären die Ultramontanen eine eigene Race Menschen, die durch einen Geheimbund an einander gekettet, durch besondere Gesetze organisirt, von unsichtbaren Häuptlingen geleitet, einem ungeheuren Ziele zustrebten, einem Ziele, das um so riesiger erscheinen mußte, je mehr es selbst den Untergang des Papstthums vorbereitet, und je weniger es zur Stunde noch zu begreifen ist, wie man zu Rom eine so gefährliche Verbindung noch dulden, wohl gar begünstigen könnte, und durch welche Kräfte, oder zu welcher Zeit es erreichbar würde. Was muß der kühlere und parteilose Mensch hierüber urtheilen? Muß ihm das Ganze nicht wirklich als ein leeres Hirngespinst erscheinen, das entweder in tollgewordenen Köpfen entsprungen, oder aus einem recht feindlichen und boshaften Herzen gekommen? Muß er nicht sagen, daß recht Viele, die in solcher Weise über und wider den Ultramontanismus schreien und schreiben, dem ehrenhaften Ritter aus der Mancha, Don Quixotte gleichen, als er die mörderliche Schlacht gegen die Windmühlen kämpfte? In der That an Ultramontanen solcher Art, hätte der heil. Vater zu Rom verzweifelt gute Vorkämpfer für das ihm angedichtete Papst- und Allerweltbeherrschungs-System. Hätten sie ihre Absichten erreicht, so würden sie seine Mörder. Man trägt sich unter den Protestanten mit der Meinung herum, Roms Politik sei die feinste auf der lieben Erden-

welt, weßwegen man sich vor nichts mehr, als vor der römischen List zu hüten habe. Wie reimt sich nun das mit jenem Verdachte zusammen, in welchen man so zuversichtlich die Ultramontanen gebracht hat und noch in einem Zuge zu bringen sich alle erdenkliche Mühe gibt? Sollte denn das so weltkluge, listig genannte Rom, nicht so politisch sein, und den eigentlichen Entzweck der ultramontanen Schildträger, Ritter und Knappen, eben so gut erkennen, wie ihn die Gegner durchschaut haben wollen? Ei doch, so weise man sich in dem Heerlager gegenüber dünkt; so gescheut ist man hierüben auch, und man weiß hier Weiß von Schwarz so gut zu unterscheiden, wie das nur immer drüben der Fall ist. Aber warum schreitet man zu Rom gegen die sogenannten Ultramontanen nicht ein? Darum, weil man überzeugt ist, daß man Hirngespinsten nicht nachjagen soll, übrigens auch nicht die mindeste Ursache vorhanden ist, so Riesenhaftes, so Grauenvolles zu ahnen, viel weniger für Wirklichkeit anzusehen. Was es doch widersprechend ja höchst lächerlich ist, von der intimsten Freundschaft der Ultramontanen gegen den römischen Stuhl so viel Aufhebens und Rühmens zu machen; während man wiederum ebendenselben die bitterste Feindschaft gegen das Papstthum unter die Füße gibt! Man mag nur selbst urtheilen, ob über den Ultramontanismus und die Ultramontanen nicht die leidigste Begriffsverwirrung vorherrsche!

Doch nicht nur in diesem Stücke allein, nein, über Alles, was diese verlästerten und verfehmten Worte betrifft, herrscht das gleiche Schicksal. Würden sich so manche Protestanten und Katholiken, die es gewohnt sind, wenn diese Dinge zur Sprache kommen, wie aus einem Horne zu blasen, darüber besser belehren lassen; würden sie es über sich gewinnen, genauer zu prüfen und kühler zu urtheilen: so würden sie sehr bald erfah-

ren, welche Ungereimtheiten man dabei übereinander häufe, welche arglistige Tendenzen man dem Ganzen zu Grunde lege, mit welchen schlechten Waffen man die Wahrheit bekämpfe, und wie sündhaft und unverantwortlich man so Menschen an einander hetze, die sonst mit und unter einander recht guten Frieden haben könnten, nun aber, nicht wissend woran sie eigentlich seien, sondern blindlings gegeneinander in Harnisch gebracht, sich einander anfeinden, verfolgen, unterdrücken, ja selbst zu zertreten bemüht sind. Tief zu beklagen ist es, daß eine kühlere Verständigung so wenig mehr Platz greift; daß nunmehr nur die Parteisucht stets überall und in allen Dingen das Ruder führt. Wohin dürfte es nur noch kommen, wenn man in der lieben Christenheit, auf diesem Wege fortschreitet? Was wird denn erfolgen müssen, wenn die Verwirrung den ganzen Horizont der Christenheit, gleich einer dunklen Gewitterwolke, überzieht? Wird dann nicht das Heiligste nach und nach profanirt, und die köstliche Parole, die uns zum ewig bleibenden Schutze vom Himmel herab gekommen, in den Koth getreten und zerstampft werden? Hat man nicht zuletzt noch einen Krieg Aller gegen Alle zu gewarten? Und dann? Muß das Ende, das da heißt Entsittlichung, Verwilderung, Rohheit, Unhumanität, Bestialität, nicht dann mit Gewalt in den Kreis der Menschheit hereingeschleppt werden? Man behauptet, wir stünden jetzt im Verlaufe des XIX. Jahrhunderts, im Vergleiche mit den Geschlechtern die vor Jahrtausenden lebten, auf einer hohen Stufe der Kultur. Sehr wohl, ist das wirklich der Fall, nun so erinnere man sich an jenes Prinzip, dem wir diesen Zustand verdanken, und zerstöre es nicht, behalte es fest im Auge wie im Herzen, und bemühe sich dem Christenthume gemäß auch zu handeln, damit die hohe Kulturstufe nicht Schwindel errege, und wir in diesem Schwindel den Haltpunkt verlieren, und abermals in eine Tiefe

hinabstürzen, die noch grauenvoller ist, als sie vor Jahrtausenden gewesen.

Unglaublich viel Unheil hat in dieser Beziehung in neuester Zeit, besonders der endlose Streit über den Ultramontanismus ins Dasein gerufen; Aergeres kann noch kommen, wenn nicht die Klügeren und um das Wohl der Menschheit wirklich ernsthaft Besorgten sich über denselben gehörig verständigen. Wohin das losgelassene Gespenst des Ultramontanismus die Sachen hinaufgeschraubt habe, beweist die drohende Lage der Schweiz, wo Religion und Kirche bereits schwer gefährdet werden und von woher die Flamme sich in die Nachbarstaaten verbreitet und allgemeines Elend gestiftet hat. Sollte denn eine Verständigung durchaus in das Reich der Unmöglichkeiten gehören? Hat der Zeitgeist so viel Gift den Herzen der Menschen eingeflößt, daß sie durchaus unfähig geworden, ernstlicher darüber nachzudenken, was zum eigenen wie zum Frieden der Christenheit und der Welt diene?

Von jeher aller und jeder Parteiung in der lieben Christenheit von Grund des Herzens abgeneigt, schon aus dem Grunde, weil es vollkommen grundlos ist, daß der göttliche Stifter des Christenthums mehr als Eine Kirche gegründet, mehr als Ein Evangelium gepredigt, und irgend Jemandem die Erlaubniß ertheilt habe, damit nach Willkühr zu verfahren, oder dasselbe mittelst der irdischen Vernunft und Philosophie zu sichten, zu richten, zu reguliren, und der Begehrlichkeit der Zeitmenschen gemäß einzurichten; noch eifriger aber einer Zerklüftung entgegen, weil an der Spitze der christlichen Gebote die Liebe steht, die nicht nach hohen Dingen trachtet, nicht sich selbst aufbläht, am wenigsten aber das Band der Eintracht im Glauben zerreißt, und weil endlich alle Spaltungen nichts als Unglück und Elend über die Menschheit gebracht, ja in ganzen Massen über

dieselbe zu jeder Zeit ausgeschüttet haben: war mir die grenzenlose Verwirrung im Protestantismus ein wahrer Greuel, und ich nahm daran um so größeren Anstoß, je mehr ich warnahm, daß man sich dessen ohngeachtet unter großem Gejubel des reinen Evangeliums rühmte, ja die Zwietracht, als in demselben wohlbegründet, als den wahren Geist desselben laut anpries und rechtfertigte. Ein so reeller Widerspruch sagte meinem Gemüthe nimmer zu, wollte man ihn auch noch so kräftig begründen, ich stieß ihn mit Abscheu von mir. Ich sah darin gerade das Gegentheil und fand mich im Gewissen gedrungen, mich von dem Prinzip der endlosen Negation, dieser Mutter der eingebrochenen Wirrniß und Zersplitterung, frischweg zu scheiden. Wem könnte es bei einer so gearteten Ansicht gleichgültig sein, ähnliche Parteiungen auch da vorzufinden, wohin er sich gewendet? Wenigstens mir konnte und durfte es nicht Eins sein. Ich habe in dieser Beziehung mich sehr neugierig und sorgfältig umgesehen, und insbesondere die Grundsätze solcher Männer studiert, von denen ich es gewiß wußte, daß sie zu den Ultramontanen gezählt wurden, und die sich dazu auch ohne Hehl bekannten. Ich habe dazu über den Ultramontanismus viel, und noch mehr über seine Gegner gelesen; noch mehr aus dem Munde sogenannter Ultramontanen gehört.

Was ich herausgebracht, steht hier niedergeschrieben, klar, ohne Vermäntelung, weder zu Gunsten der Einen noch der Andern aufgefaßt, parteilos, denn ich habe durchaus keine Ursache den sogenannten Ultramontanen zu huldigen, oder von ihnen etwas zu erwarten, oder sie gar zu fürchten; am Allerwenigsten kommt es mir in den Sinn, mich bei ihnen einzuschmeicheln. Allein eben so wenig will ich ihren Gegnern zu Gefallen leben, oder um ihres breiten Maules, und ihres vorgefaßten Urtheiles und bereits gepflogenen Gerichtes Willen mich von der Darstellung der Wahrheit, wie sie

mir vorliegt, zurückschrecken lassen. Mag man dann denken oder sagen, was man will; mag man mich selbst zu den Verhaßten zählen, was kümmert mich das? Amicus mihi Cicero, amicus Plato, amicissima veritas. Das Gericht der Menschen geht vorüber; aber Gottes Gericht ist gerecht und bleibend. Dieses und nur Dieses allein muß im Auge behalten und respektirt werden. 1. Kor. 4. 3. ff. Ohne Zweifel wird die Sache der Ultramontanen auch vor dieses Gericht kommen, und von da aus helles Licht in das absichtlich darüber verbreitete Dunkel gebracht werden zur Beschämung derer, die sich so ungeheure Mühe gegeben, die Wahrheit unter den Scheffel zu stellen.

Was ist nun eigentlich ultramontan? Daß man sich bei der eigentlichen Bestimmung dieses Begriffs, nicht nur durch die Anschuldigungen und Bezeichnungen der erbittertsten Gegner des Ultramontanismus leiten lassen dürfe, ist eben so richtig, als es einleuchtend ist, daß man, um zu erforschen, wer Christus gewesen, und was sein Evangelium sei, wer endlich ein wahrhaftiger Christ genannt werden müsse, nicht jüdische noch heidnische Feinde des Kreuzes im grauen Alterthume, oder Voltaire und seine intimsten Anhänger und Verehrer aus dem vorigen Jahrhundert, oder aus der neuesten Zeit Dr. Strauß und Feuerbach, Wislicenus und Dr. Rupp, Ronge und Dowiat, Dr. Heinzen und Scholl, oder die Lichtfreunde und Christenfeinde aller Farben unter Protestanten und Katholiken, befragen dürfe. In der That, auf solchem Wege käme man zu einer sehr gegründeten Erkenntniß, man wüßte zuletzt Alles, was Christenthum und Christen nicht seien, nur nicht die Wahrheit, welche die alten Widersacher nie erkannt, die Neuen aber geradezu entstellt, oder gar zu Grunde gerichtet haben. Das wahre Christenthum muß dort aufgesucht werden, wo seine Quelle fließt, und der wahre

Christ wird darnach am sichersten beurtheilt. Irre geht, wer anders denkt. Nun gerade so verhält es sich mit dem Ultramontanismus und den Ultramontanen. Was ist wohl aus Beiden geworden durch ihre Gegner? Hat man Beide näher kennen gelernt und vergleicht damit die Behauptung Jener; so kann man sich weder des Staunens, noch des Unwillens erwehren. Ohne weiteres taucht der Gedanke auf, daß zwar Tausende von Hoch und Nieder jene Worte im Munde führen; aber dabei wahrlich selbst nicht wissen, was sie eigentlich denken und sagen. Fanatischer Unsinn ist es, den Ultramontanen den Riesenplan zuzulegen, über welchen schon oben gesprochen worden. Der Papst selbst hätte bei einem solchen Zwecke nichts angelegentlicher zu thun, als alle Ultramontanen frischweg zu verdammen und ihre Werke insgesammt in den Index der verbotenen Bücher zu setzen. Oder wäre er nicht der zuletzt Verrathene und Verkaufte selbst? Und so wie dieser Unsinn wegfällt, schält sich auch der Hauptvorwurf weg, daß die Ultramontanen auf die Weltherrschaft des Papstes lossteuerten. So blind die Ultramontanen zum Theil in den Augen ihrer Gegner sein mögen; so dumm und einfältig sind sie denn doch nicht geworden, daß sie zwischen Möglichkeit und Unmöglichkeit gar nicht mehr unterscheiden könnten. Was doch der Hochmuth nicht verschuldet! Er löscht selbst die letzte Leuchte denen aus, die vor ihm nicht niederfallen wollen. So weit ists denn aber doch noch nicht gediehen. Die Blindesten unter den Ultramontanen sehen es mit heiterem Verstande ein, daß eine irdische Weltherrschaft sich Jesus im Fleische selbst nicht angemaßt habe (Joh. 18. 36.), folglich auch dem heil. Petrus nicht habe hinterlassen können oder wollen. (Matth. 16. 18. 19.) Nicht zu Regenten auf Erden, sondern zu ganz anderen Dingen, waren die Apostel ausersehen. (Marci 10. 42. ff.:) So kann auch der

Nachfolger Petri auf keine allgemeine Weltherrschaft Anspruch machen, und so wenig daran denken, als alle Ultramontanen. Die Blindesten unter ihnen müssen vielmehr einsehen, daß ein solches Ziel, ein ganz vergebliches wäre, indem doch alle Welt die Verhältnisse kennt und weiß, daß weder die Fürsten, noch die Völker der Erde, je, am allerwenigsten in unserer Zeit, und undenkbar für die Zukunft, nach Rom gehen werden, um dort ihre Kronen, wie ihre Unabhängigkeit dem heil. Vater zu Füssen zu legen. Der blindeste Ultramontan dürfte es wissen und weiß es, daß eine weltliche Universalmonarchie ein Unding ist, und der Gedanke daran, noch mehr das Streben darnach, ins Tollhaus gehört. Es beliebt aus den Ultramontanen Alles zu machen, was Irrthum und Parteisucht nur immer eingeben kann; mache man sie doch nicht gar zu förmlichen Tollhäuslern. Die Hellseher unter Ultramontanen aber müßten noch schlechter sehen als die Blinden, wenn man ihnen zumuthen wollte, daß es ihnen darum zu thun sei ein Ziel zu erreichen, das doch nichts als ein leeres Phantom wäre. Selbst gestehen es die Gegner ein: Zum Ziele kann er (der Ultramontanismus) wegen des Gegengewichtes hellsehender Monarchen und der Aufklärung, deren sich die katholische Weltgeistlichkeit in einem großen Theile Deutschlands erfreut, nicht vollständig kommen. Sehr richtig, er wird und will auch dahin nicht kommen, weil er es sich nicht gesetzt hat und nie setzen konnte; weil es blos in den Köpfen derjenigen existirt, die davon träumen, und dieses Trugbild der Welt, die trotz aller Aufklärung noch immer voll Gespenster-Furcht ist, als einen Schreckensmann, zur Erreichung ihrer eigenen verderblichen Absichten hinstellen. Laut und feierlich protestiren die Ultramontanen selbst gegen derlei Ten-

denzen und führen bittere Klagen über diese ihnen so böslicher Weise angesonnenen Dinge, die doch wahrlich zu den größten Thorheiten gehören. Hiemit fällt nun eigentlich die Hauptmasse der Anschuldigungen gegen den Ultramontanismus und seine Anhänger von selbst weg. Beide zielen auf Reelles ab, nicht aber auf so eitle Hirngespinste, die nie in Erfüllung gehen können, und gar keinen kirchlich religiösen Grund für sich haben. Daß Ultramontanismus und Ultramontane existiren, ist Thatsache, daß sie aber solcherlei Absichten hätten, ist Dichtung und Lüge.

Ultramontan in der wahren Bedeutung des Wortes, ist nichts weiter als wahrhaft römisch katholisch; daher Ultramontanismus, wahrhafter römischer Katholicismus, und Ultramontaner ein wahrhaft römischer Katholik, dem es mit seiner Religion Ernst ist, der also seinen Glauben kennt und davon innig überzeugt lebt; der sich durch keine Seitenrücksichten von der Gemeinschaft der Kirche ausschließen will. Wo die katholische Kirche, wenn auch nur in einem schwachen Reise angepflanzt besteht: da muß folgerecht der römische Katholicismus bestehen; denn in der katholischen Kirche, soll und kann de lege et jure kein Anderer bestehen. Ist was Anderes vorhanden, kann von einer wahrhaft katholischen Kirche gar keine Rede mehr sein. Der Hauptcharakter der katholischen Kirche ist und bleibt der römische Katholicismus. Ein gallikanischer, deutscher, spanischer, polnischer, ungarischer Katholicismus besteht in der Wirklichkeit nicht. Nur Jene, die den wahren Katholicismus nicht kennen, reden davon; aber in der That, wie von böhmischen Dörfern im Monde. In jedem katholischen Lande auf der ganzen Erdenwelt weiß es der gute Katholik gar gut, daß der Centralpunkt seines kirchlichen Lebens,

weder in Frankreich, noch in Deutschland, noch in Spanien, Polen, Ungarn u. s. w. existire, sondern dort sei, wo der Nachfolger Petri, der Statthalter Christi, das Oberhaupt der Kirche zu finden ist. Warum dieser Centralpunkt eben Rom und nicht Paris, Leipzig, Wien, Ofen, Warschau, Madritt oder irgend eine andere Stadt sei, darüber mag man mit der Alles wunderbar ordnenden und fügenden ewigen Vorsicht, nicht aber mit Rom, oder mit den Ultramontanen, die sich streng dahin halten, rechten. Der Protestantismus arbeitet auf Vielheit los, der Katholicismus ruht unerschütterlich auf dem Felsen der Einheit. Mag der Erstere sein Zersplitterungs-System lieben und hätscheln wie es ihm gerade beliebt; der katholischen Kirche muthe man es nicht zu, das Gleiche zu thun. Wie sie den Centralpunkt verlöre, würde ihre Existenz in Frage gestellt. Katholicismus ohne Papstthum würde aufhören das zu sein, was er ist, weßwegen römisch von katholisch nimmer getrennt werden darf. Es wird damit nicht gesagt, daß die Kirche absolut an Rom gebunden sei; nein, aber an den Centralpunkt, der zu Rom besteht. Wo der Papst ist, da ist Rom und die katholische Kirche. Allerdings wollen die Protestanten zwischen dem Katholicismus und Rom einen Unterschied machen, und nun eben die Sache viel besser wissen und verstehen, wie die Katholiken selbst. Dieß fällt ins Lächerliche, wenn man es nicht noch anders nennen will. Noch wissen aber die Katholiken genau was sie sind, sein sollen und müssen, und brauchen es von ihren Gegnern nicht erst vorgeschrieben zu erhalten. Daß sich von solchen Vorspiegelungen viele Katholiken täuschen und hinreißen ließen, ändert nichts, bedeutet nur so viel, daß viele Katholiken vom Zeitgeiste verblendet, eben vergessen haben oder gar nicht mehr wissen, was ihr Glaube von ihnen forderte. Das ist nun sehr schlimm; aber

noch schlimmer ists, daß sie in ihrer Unwissenheit, in ihrem Selbstvergessen, in ihrer Verblendung so weit gehen, daß sie sich mit den Feinden ihrer Kirche verbinden, und vereint mit ihnen, den Irrthum noch vergrößern, ja wohl gar wie ungehorsame undankbare Kinder auf ihre Mutter losschlagen. O ihr Thoren und trägen Herzens zu glauben dem, was eure Väter vor Hunderten von Jahren geglaubt, und bis zum Tode bekannt haben! Luther wußte gar wohl, daß der Papst an den Primat Petri, d. h. den römischen Stuhl gebunden sei; darum schalt er die Katholiken, Papisten, insgesammt. Damals war ja der feine Unterschied zwischen Papisten und Katholiken noch nicht so ausgesponnen, wie man ihn in neuester Zeit ausgeheckt hat. Aus gar guten Gründen hat man das in der Neuzeit so reichlich gethan und fährt damit noch bis zur höchsten Uebertreibung fort. Jeder Feind hat Schliche die er im Verborgenen wandelt. Das Werk, den katholischen Riesen mit Erfolg anzugreifen, ging nicht von statten; so versuchte man es seine Kräfte zu theilen. Divide et impera! Man fing an einen gar feinen Unterschied zwischen den Katholiken und den sogenannten Papisten aufzubauen, und mauerte bei diesem Aufbau so behende darauf los, daß bald eine Wand dastand, die gewaltig Viele, die sie nicht näher besahen, oder in ihrer laren Gesinnung sich vielleicht so gar wünschen mochten, für eine wirklich Scheidende anerkannten und bethört durch den Schein, von neuen eben nicht katholische Grundsätze zur Schau trugen und eigensinnig verfochten. Das waren nun die sogenannten liberalen Katholiken, die es sich für eine Ehre anrechneten, zwar bei der Kirche dem Namen nach zu bleiben, aber zugleich die Freiheit sich nehmen, ihr die Katholicität zu rauben, d. h. den Centralpunkt, aus welchem Alles ausstrebt und wohin Alles wieder

zurückkehren soll. Das sind jene Katholiken, die ohne Papst katholisch sein wollen, und davon bereits eine Abtheilung in die Deutschkatholikenthümlerei übergeschnappt, und wie vom Sturme getragen, alsdann so rasch in ihrem Reformeifer fortgeschritten ist, daß sie kaum 2 Jahre gebrauchte, um auf den Punkt zu kommen, alles Christliche sammt dem Jenseits über Bord zu werfen. Die Theilung ist sehr gut gelungen; Viele haben das Geheimwerk gar nicht gemerkt, wie wohl es für den Kenner eben nicht so geheim betrieben worden. Genug aufmerksam wurden die Katholiken durch Viele unter ihren Mitbrüdern auf das arge Treiben gemacht; genug wurden sie Groß und Klein, davor gewarnt; genug dringend wurde ihnen die echt katholische Laufbahn gewiesen. Aber was hat es geholfen? Das Mittel der abermaligen Bethörung wurde bald gefunden. Man verschrie gerade diese belehrenden, warnenden und leitenden Stimmen als besonders verdächtig; man stellte sie den locker gewordenen Katholiken, als die Handlanger der Knechtschaft vor; man brandmarkte sie mit dem Namen der Ultramontanen, und wußte und weiß noch jetzt nichts als das Schlimmste von ihnen der Welt vorzupredigen. Daher der Haß der liberalen Katholiken gegen Jene, und jene unnatürliche Union mit den Protestanten zur Demüthigung und Vernichtung ihrer eigenen Kirche, wiewohl sie von Letzterem durchaus nichts wissen wollen, sondern ausdrücklich vorgeben, daß sie nur die katholische Kirche von ihren Schlacken reinigen, und auf ihren alten, apostolischen Stand zurückführen wollen. Wenn man z. B. in die Schweiz hineinblickt und dort wahrnimmt, wie selbst katholische Kantone, oder in paritätischen Kantonen zahlreiche Katholiken, gegen den Sonderbund der 7 katholischen Kantone stimmten, demselben mit einem Bürgerkriege drohten, sich bereits früher mit den protestan-

tischen Freischärlern zum Untergange ihrer Glaubensbrüder einten, dann zum Schlusse mit den Protestanten auf ihre Brüder losschlugen und sie vernichten halfen; so hat man ein Exempel davon, wie sehr es gelungen ist, eine Spaltung herbeizuführen, und durch Katholiken selbst, der katholischen Kirche an das Leben zu gehen. Um aber ja den Riß unheilbar zu machen, wurde noch der Jesuiten-Orden ins Spiel gezogen. Diesem, als dem tüchtigsten Gegner der Reformation, war man ja immer ganz abhold; man sah ihn von jeher als Roms festeste Stütze an. Wie konnte die Wiederherstellung desselben mit guten Augen angesehen werden? Ganz natürlich erwachte wieder der alte Zorn, und mit ihm wurden die alten Inkriminationen aufs Neue aufgewärmt. Die Jesuiten stellten sich in die Bresche der Gegenwart; sie stemmten sich mit Kraft den Angriffen auf das positive Christenthum entgegen; sie wirkten durch ihre eben so wissenschaftliche als moralisch-religiöse Erziehungs-Methode vorzüglich auf die Jugend ein, um in ihren Herzen wieder einen bessern Grund zu legen; sie richteten ihre Aufmerksamkeit auf das Volk, um die so sehr herabgekommenen und darum gefährdeten Massen wieder auf den festen Standpunkt der Religion zurück zu führen; sie bekämpften den so veränderlichen Freiheits-Schwindel, der im Gefolge des Alles in Frage stellenden und kopfüber kehren wollenden Zeitgeistes, schier über alle europäischen Völker hereingebrochen ist, und Ideen verwirklichen will, die, in sofern sie durchgeführt würden, nothwendiger Weise statt wahre Kultur und echtes andauerndes Menschenglück zu gründen, nur alle geselligen, bürgerlichen, staatlichen und religiös-moralischen Bande auflösen, daher die Völker der Erde, insonderheit die christlichen, der gewissen Entartung und Verwilderung preis geben, und so in unermeßliches Elend stürzen würden; sie halten

besonders fest zur katholischen Kirche und zu ihrem Oberhaupte, opferten sich in unerschütterlicher Treue dafür bereitwilligst hin, bemühten sich allerorts auch das katholische Volk zu gleicher Festigkeit, Liebe und Treue anzuleiten und darin zu stärken; sie fanden ob dieser Anstrengungen und der Weise derselben, großes Vertrauen und wo sie frei thätig sein konnten, unendlichen Beifall und Zulauf bei Groß und Klein, Arm und Reich, Jung und Alt. Wer Jesuiten näher kennt und ihr Thun und Lassen unparteiisch beobachtet hat, fand das Walten dieser Art unter ihnen. Nur das blinde Vorurtheil, nur der rücksichtslose knechtische Gehorsam den Insinuationen gegen diesen Orden geleistet, konnte es verkennen und mißachten. Das sind aber große Verbrechen in den Augen des Zeitgeistes und der Zeitmenschen. Warum? Beide fürchten in ihrem Streben gehindert, wohl gar aufgehalten zu werden. Sie wollen Revolution und Umsturz alles Bestehenden, eine Erde, wie sie sie wünschen, einen Himmel nach ihrem Geschmacke. Täusche man sich nur nicht durch die glänzende Aussenseite ihres vorgeblichen Zieles! Hinterher lauert das gräßlichste Ungeheuer, mit seinen Polipenarmen die Welt zu umschlingen, und mit seinem Gifthauche Alles zu verpesten, was seinem Bereiche sich nahet. Sich darüber Illusionen zu machen, wäre Thorheit. Der mächtige Arm der Zeitereignisse zerstreut sie Alle wie die Strahlen der aus dem Morgenroth hervorbrechenden Sonne die luftigen Nebelbilder. Der Zeitgeist wie seine zahlreichen Freunde und Anbeter müssen eine Ordensgesellschaft tödtlich hassen, die sich muthig und kühn voranstellt, ihre Täuschungen aufzudecken, ihre Intentionen zu bekämpfen, die reellen Güter der Menschheit zu schirmen, diese selbst über ihre wahren Interessen aufzuklären und aus allen Kräften, unter Darbringung aller möglichen Opfer, ihr zur Erringung derselben behülflich zu sein. Daß

dieß wirklich geschehe, zeigt die rasende Wuth, mit welcher die Jesuiten angefallen, mißhandelt, und als die ärgsten Missethäter gebrandmarkt worden sind. Als eifrige Freunde der Kirche und Vertheidiger ihres Oberhauptes, sind sie es vorzugsweise, die als Ultramontane bezeichnet, und deshalb in jeder Weise verfolgt wurden. Sie sollen die Gefährlichsten darunter sein, und zur Klasse derjenigen gehören, die zuletzt auf die Schultern des Papstthums steigen, und sich selbst die Weltherrschaft gewinnen wollen. Schade nur, daß man zu Rom diese arglistige Taktik der Jesuiten nicht einsieht, daß man nicht vom Stuhl Petri herab den Donnerkeil der Vernichtung auf sie hinschleudert, und somit den Herrn Liberalen und Radikalen allzumal den großen Gefallen erwies, so mißliebige und ihren schönen Plänen entgegenstehende Männer, ausgerüstet mit dem päpstlichen Schwerte, aus dem Wege zu räumen. Doch nicht die Jesuiten allein, nein, alle Ordensleute überhaupt, weiblich und männlich, zählen zu den Ultramontanen; denn sie halten fest zur katholischen Kirche, und haben dem Papste Gehorsam gelobt. Außerdem hat uns Eugen Sue in dem „ewigen Juden" zur Ueberzeugung bewiesen, wie im Finstern so viele in den Ultramontanismus Eingeweihte herumschleichen, und unter allen Klassen von Menschen demselben Eingang verschaffen. Welch' eine Unzahl von Feinden der Freiheit, der Christen und Menschen, die nun alle einzig und allein darauf losarbeiten, unter der äußeren Hülle des Katholicismus Finsterniß zu sinnen, Aberglauben auszuhecken, und Sklavenketten zu schmieden. — Schade nur, daß man nicht auch schon die Zwinger kennt, in welchen die ganze liebe Menschenwelt, an Händen und Füßen geknebelt, eingesperrt, und dann nach Willkür, zu gefälligen Zwecken gemißbraucht und maschinenmäßig gehandhabt werden soll!

Steht uns nicht der Verstand still, wenn wir es uns so recht lebendig vorstellen, was der Ultramontanismus nicht Alles sein und thun, oder verschulden soll? Und das Alles nur darum, weil er es ernsthaft mit der katholischen Kirche meint, und den römischen Papst als das allgemeine von Christus selbst in Petrus eingesetzte sichtbare Oberhaupt der Christenheit anerkennet, ehrt und vertheidigt?

Ja, das und nichts weiter thun und verschulden die Ultramontanen. Was sie so thun, das thun sie von Liebe und Eifer beseelt, von ganzem Herzen, von ganzem Gemüthe und aus allen Kräften. So habe ich viele Ultramontanen kennen gelernt, und ich mußte diese verlästerten Männer achten. Ich sah auch sogenannte liberale Katholiken, die man gewöhnlich den Ultramontanen entgegenstellt und lobhudelt. Wer war neugieriger als ich, den Unterschied zwischen Beiden aufzufinden? Bald konnte ich ihn mit Händen greifen. Es ist dieser katholische Liberalismus, in der Regel, ein vom Zahn des Zeitgeistes angenagter Katholicismus, eine bereits tiefer, als man glauben sollte, eingewurzelte Gleichgültigkeit gegen die Religion und Kirche überhaupt und gegen einzelne ihrer Lehren, Institutionen und Gebräuche insbesondere; die Sucht, durch eine unbemessene Tolleranz gegen alle Andersgläubigen sich hervorzuthun und Allen angenehm zu werden; die offenbare Tendenz, das Religiöse und Kirchliche den materiellen Interessen oder der Zeitpolitik unterzuordnen; es ist aber oft sogar bereits erfolgter religiös-kirchlicher Tod, vollendete Glaubenslosigkeit, Verachtung und Verspottung jedweder Religion, wenigstens Kälte gegen Alles, was darnach schmeckt. Schreie man hier nur nicht über ungerechte Beurtheilung, oder über Beleidigung und Schimpf! Gott bewahre! weder die Eine, noch die Andere liegen in meiner Absicht. Wie ichs gefunden,

so stelle ichs dar. Nur will ich noch gelten lassen, daß Leichtsinn und Unüberlegtheit gar Manchen zu dieser Classe Katholiken hinüberführen, und somit die Zahl der Liberalen mehren. Und diesen Theil von Katholiken beliebt man die Echten, die Reinen zu nennen, während man die Eifrigen und Ernsten mit einem Namen bezeichnet, an welchen sich Alles knüpft, was man Uebles und Herabsetzendes nur immer aufzuspüren vermag.

(Schluß folgt.)

XI.

Zur Diözesan-Geschichte.

---

2. Etwas aus der Chronik des Kapuziner-klosters von Wels.

Von J. Sirowy.

Bekanntlich gelten die Kapuziner, so zu sagen, als die eigentlichen Repräsentanten des stockfinstern Aberglaubens, die mit Ablaß und Processionen und was dergleichen Dinge sind, einen eigentlichen Handel treiben sollen und das unwissende Volk auf solche Weise in seiner Verblendung erhalten wollen. Nun, da hat der damalige Quardian Bernardus im Einverständnisse mit dem Minister der Provinz Gregorius von Ardacker im Jahre 1712 den deutlichen Beweis geliefert, wie er selbst ein Feind alles Mißbrauches in religiösen Dingen sei, und lieber sich auch zeitlichem Schaden aussetzen wolle, als denselben dulden; zugleich gezeigt, wer denn die eigentlichen Beförderer der Mißbräuche seien.

Es bestand nämlich seit undenklichen Zeiten in Wels die Gewohnheit, am Charfreitage eine Procession zu halten mit plastischen Darstellungen aus der Leidensgeschichte. Die Haltung derselben war aber ein Vorrecht der Kapuziner. Der Quardian Bernhard will nun diese Procession abschaffen. Der Magistrat und die Bürgerschaft widersetzt sich aus allen Kräften und verklagt den Quardian bei dem Minister. Der hierüber geführte Brief-

wechsel gibt eines Theils ein Bild jenes damaligen Treibens, ist anderen Theils auch mit so viel trockenem Kapuzinerhumor gewürzt, daß er meines Erachtens gelesen zu werden verdient. Ich schreibe ihn darum ab, wie ich ihn in meiner Chronik gefunden.

Zuerst die Klagschrift des Magistrates und der Bürgerschaft an den P. Minister:

Hochwürdiger in Gott!

Hochgeehrtester Herr!

Wür haben ganz glaubwürdig zu vernehmen, wie daß der allhiesige Herr Pater Quardian P. Bernhard die von unerdenklichen Jahren hero von denen P. P. Capuzinern allda sehr Lobwürdig und zu vieler Auferbauung am heil. Char-Freitag gehaltene Passions-Procession für heur gänzlich auf zu heben entschlossen auch vermuetlich künftig hin zu unterlassen gedacht seye;

Wenn nun bei sothaner Unterlassung und Aufhebung gahr leicht erfolgen könnte, daß sich die Hochw. P.P. Minoriten allermaßen selbe schon vorhin einen Anfang hier zu gemacht haben, hierumben annehmen, andererseiths auch die aufhebung dieser schon so lange Zeit und Jahr continuirten Christlichen Andacht dem Kapuzinerkloster an ihrem Almosen und Sammlung sehr nachtheilig seyn dörffte; gestalten diese Processíon von villen umligenden Oerthern als Cremsmünster, Lambach, Griesskirchen und mehr andern in großer Frequenz und Menge der Leuth besuecht wird, wie sich dann bereithts ein und andere verlauten lassen, künftig dem Kloster nichts mehr zu geben.

Als haben Euer Hochwürden ein solches zu erindern für nöthig erachtet, im übrigen Deroselben zu ihrer vernünftigen deliberation überlassente, ob durch diese Aufheb- und unterlassung mehr Nutzen oder Schaden zuwachse? Wann jedoch Hochw. H. Quardian vermeinen

möchte, daß hierzue große Unkosten erfordert werden, so könnte hingegen in einem oder andern eine mutation und restriction deren übrigen Unkosten gemacht werden.

Womit ꝛc.

Wels den 15. Februar 1712.

Dienstbereitwilligste
Bürgermeister, Richter und Rath allda.

Nun kommt die zwar lange aber kathegorische Antwort des Provincialis (wie die Chronik sich ausdrückt)

Wohl Edl Gestrenge
Wohlweise, hochgeehrte Herrn Herrn Bürgermeister
Richter und Rath!
Großgünstigste Herrn, Herrn!

Auf derenselben werthes unter 15. Dieses an mich erlassenes Schreiben worinnen Einem Löbl. Magistrat beliebet hat mir nachtrücklich anzudeuten, waßmassen unser P. Bernard, derzeit Quardian in Wels die von unerdenklichen Jahren hero von uns P.P. Capuzinern allda sehr lobwürdig und zu viller Anferbauung am heil. Charfreitag gehaltene Passions-Procession für heur gänzlich aufzuheben entschlossen auch vermutlich künftighin zu unterlassen gedacht sein; Auf welches hiemit einem Löbl. Magistrat so vill zur schuldigen und höfflichen Antwort anfiege, daß P. Quardian dieser Aufhebung der Passions-Procession sich propria authoritate nicht unterfangen wollen, sondern mich, da gegen Ende deß jüngst abgewichenen Jahres in Linz mich einige Täge aufgehalten, persönlich sich mit mir hierüber besprochen habe, worauf in reifer erwegung deren mir wahrhaft und gründlich vor Augen gestellten Beschwernussen und inconvenienzen Von mir und noch zwei andern dazumal in Linz anwesenden R.R. P.P. Definitoribus mit einhelligen Consens dieser Schluß abgefasset und dem P.

Quardian communiciret worden, daß nämlich umb dergleichen Beschwärnussen und Discorden ins künftig zu vermeiden, sehr rathsamb und guet wäre, wenn obgedachte Passions-Procession ohne große Verwunderung und disgustu eines löblichen Magistrats aufgehebt und abgestellt werden könnte und zwar dieses aus nachfolgenden wichtigen und erheblichen Ursache, welche Einem Löbl. Magistrat nit verhalten kann, sondern gleichfalls zur fehrneren deliberation diemiethig übergeben haben will:

Primo. Das geistliche Wesen betreffend stehet in einem sehr großen Zweifel ob die auferbauung und Nutzen deren Seelen so auf dergleichen Passions-Processionen erfolgen sollte, nicht um ein merkliches geringer und schlechter sein, als der Schaden, der wirklich nach unfehlbarer Zeugnuß der Erfahrenheit darauß erfolget? in Bedenkung, daß an jenem heil. Charfreitag, an welchem unser gebenedeitister Erlöser und Heiland Christus Jesus durch häufige Vergießung seines allerkostbaristen Blutes und bittersten Todt am Stammen des heil. Kreuzes das ganze menschliche Geschlecht von dem ewigen untergang so theur erlöset hat, einem jeden frommen katholischen Christgläubigen zuestunde, das allerheiligste und unbegreifliche Geheimnuß unserer so theuren Erlösung mit Stillschweigen, Einsamkeit und möglichster Andacht in denen Kürchen bei denen heil. Gräbern zu betrachten und zu verehren mithin vor solche hohe Gnad unserem Erlöser andächtigsten Dank zu sagen: durch dergleichen offentliche und unandächtige Processionen aber die sonst auch fromme Christen von ihrer Andacht auß denen Kürchen und heil. Gräbern abgehalten und auf die öffentliche Plätz und Gässen oder in die Fenster deren Häusern gezogen werden, allwo dann nicht allein nit die mindeste Andacht sondern (wie ich an verschiedenen Orten mit meinen eigenen leiblichen Augen nicht ohne Schmerz meines

Gemüths habe sehen müssen) mehr unandacht, außgelas-
senheit, kudern und gelächter von dem häuffig versamm-
leten gemeinen Povel verführet wird, alß es zur Fast-
nachtszeit bei etwo einer vorübergehenden Mascara öf-
ters nicht zu geschehen pfleget. pro

Secundo ist an diesem heil. Charfreitag zu bemerken, daß an selben, an welchen sonst ein jeder fromme Christ zu Ehren und gedächtniß des bittern Leydens und Todt Christi einen mehreren Abbruch an Speiß und Trank (beforderist diejenigen, welche sich über die Hälfte der Fasten des Fleischessens bedient) alß er sonst gewohnt ist, billig üben sollte, bei Gelegenheit aber einer solchen Procession, bevor in denen Gasthäusern von dem auß andern umliegenden Oertern gemeinen Volk eine größere Zecherey geschiecht, alß in keinem Jahr- oder Wochen-Markth fast nicht begangen und die heil. von der Kürche Gottes gebotene Fasten niemahls weniger, alß diesen Tag beobachtet wird, fürnemlich von denen jenigen Personen, die bei solcher Procession nur auch das mindeste Dienstl zu verrichten haben und dermassen wegen ihres geleisteten Dienstl insolent sein, daß man denenselben sowol vor als nach der Procession von des armen Closters ersamm-
leten Allmosen nicht genug essen und trinken geben kann, auch endlich gibet, damit man von diesen ungestimmen Leuthen nur eine Ruhe im Closter habe: woraus dann erfolget, daß mancher selbigen Tag mit einem grösseren Tumel nach Hause gehet, als er fast das ganze Jahr nicht gehabt oder so vill Trinkens in dem Gasthause zu bezah-
len vermöget hat. pro

Tertio ist bey mehrgedachter Passions-Procession un-
seren armen Clösterl nicht allein höchst nachtheilig sondern in Wahrheit unerdultlich daß mehr alß ungestimme Ein-
dringen des fürwitzigen Weiber-Volks von allerhand Con-
dition intra Septa Monasterii oder Closter-Garten, wel-
ches doch von denen heil. Canonen unter schwärer Straff

der Excommunication verbotten ist. Und obwolen zwar einige Canonisten vermeinen: die Gärten deren Religiosen gehören nicht zur Klausur wären dahero folgsam die hineingehende Weibsbilder besagter Straff nicht unterworfen, ich lasse aber diese Meinung dahingestellt sein; es ist aber anbei zu wissen, daß uns P.P. Capucinern per specialia statuta Pontificia wie nicht weniger per Generalia Ordinis unter obgedachter Straff der Excommunication verbotten seye, einiges Weibsbild in unsere Kloster-Gärten einzulassen und im Fahl es sich ereignet daß eine oder andere Weibsperson durch gelegenheit dieser Procession wegen welcher den ganzen Tag das Gartenthor mueß offen stehen, unsern Garten betritt und auch mit der klümpflichsten Manier hinauß zu gehen ermahnet wird, so gibt es Tausendt disgust und andere mortificationes zu erleyden. Ja es begibt sich manchesmal, daß wenn etwo nach vollendeter Procession der Capuciner Sammler ein oder andere Behaußung das heil. Almosen zu erbetteln, eintritt, man ihme nicht allein solches rund abschlaget, sondern wohl auch mit schimpflich und verächtlichen Worten vorrupfet und vorstosset: Wür hatten am heil. Charfreitag das Weibsvolk auß dem Garten geschaffet, könnten dahero auch jetzt um ein Hauß weiter uns verfiegen das Allmosen zu sammlen. pro

Quarto: überlasse ich einem löblichen Magistrat hochvernünftig zu erwägen: ob nicht sehr hart, gefährlich ja fast unverantwortlich seye, daß auch die geistliche Ruhe und innerliche Versammlung des Menschens, nicht allein selben ganzen Charfreytag (an welchen wegen dieser Procession mit harter Mühe die gewöhnlichen Kürchen-Functiones und Ceremonien können gehalten und verrichtet werden, sondern auch fast die halbe Fasten hindurch bei denen jenigen Patribus, denen die Processiion zu ordiniren aufgetragen ist, zerstreut und verstörret werden, nicht ohne großen Mißtrost ihrer armen Seelen.

Zu diesen kommet auch hinzue, das wür wider unsere heil. Armuth auf dem Land hin und wieder Geldt suchen und sammlen müßen, damit nur diese Processsion vortgesetzt werden möge, welche Geldt=Sammlung aber, so sonsten von uns niemals zu geschehen pfleget, manchen sehr verwunderlich vorkommt, und ein böses Exempel gibt. Und weilen die gute Leuth vermeinen: diese Prozession gehöre eigenthümlich uns zu und dasjenige gutwillig beigetragene Geldt=Almosen kome unserem armen Clösterl zu nutzen als ist uns solche Sammlung auch an unserer täglichen und nothwendigen Unterhaltung sehr schädlich und nachtheilig: gestalten: wann man etwo nach denen heil. Osterfeyrtägen widerumen zu unserer täglichen Nahrung ein heil. Almosen suchet, unß gleich vorgestossen wird: Ihr seid so grob man hat euch erst neulich Allmosen geben. Nach diesen allen fallet uns

Quarto sehr beschwärlich, daß wür Jährlich zur Fortsetzung dieser Processsion bei einem löblichen Magistrat um eine Beyhülf supplicando einkommen müssen, gleich als ob diese Processsion zu unserm größten Nutzen gereichte, da wür doch sowohl in Geistlichen (die bereiths oben erwehnet worden) als auch in Zeitlichen Dingen hierbey den größten Schaden leiden: worauf dann endlich mit harter Mühe 5 bis 6 Gülderl verwilliget werden, worvon kaum eine einzige Figur oder Bücher eingerichtet werden kann. Es vermeinet zwar wohl ein Löbl. Magistrat (wie Sie in ihren an mich erlassenen Anregen gethan) daß, so sich etwo die Unkosten zu hoch belaufen sollten, dieselbige moderirt, reducirt und restringirt werden müsten und könnten; diese Restriction und moderation aber zu machen, lassen wir dem löblichen Magistrat über in Bedenkung, daß man alle Jahre etwas Neues und Seltsames bei dieser Processsion haben will, so aber führwar mit 5 oder 6 Gülden nit kan ausgemacht werden, laut dem allgemeinen Sprichwort: ex nihilo

nil sit auß nichts wird nichts. Im Fahl nun die R.P.P. Minoriten diese Prozession zu machen mit Gewalt sich eintringen sollten oder wollten; wollen wür dieselbe des geistlichen und zeitlichen Nutzens halber den sie hieraus ziehen werden ganz nit Beneyden: und wird sich in gar wenig Jährln zeigen ob erstbesagte R.R. P.P. Minoriten zu Fortsetzung dieser Prozession von dem ihrigen ein mehreres beitragen werden, als die arme P. P. Capuciner in Welß schon von so langen Jahren beigetragen haben.

Sexto. Beschicht zwar in dem von Einem Löbl. Magistrate an mich abgelassenen Schreiben Meldung, daß einige von denen Löbl. Stiftern Cremsmünster und Lambach sich verlauten lassen, denen Capucinern in Wels das heil. Almosen zu entziehen, wofern sie diese Procession nicht fortsetzen wollten. Ich bin aber einer ganz andern Meinung und Hoffnung, daß nemlichen nit allein Gott dem Allerhöchsten, sondern auch denen löblichen und Gnädigen Herrn Prälaten: Cremsmünster und Lambach wie auch anderen umliegenden Seelsorger und Pfarr-Herrn vill lieber und angenehmer sein würde, wenn ihre Schäflein und untergebenen Pfarrkinder zu Hauß bei ihren Kürchen an dem heil. Charfreytag verbleiben und bei denen heil. Gräbern oder andern angestellten Andachten sich fleißig und andächtig einfinden würden, als daß sie dieselbe etliche Meil wegs mit Unkosten und großer Gemüthszersträhung nacher Wels zu laufen wissen und sehen müssen. Und diese meine Meinung gründet sich nicht auf Lähren Sand, sondern hauptsächlich auf das lob und Preißwürdigste exempel erstens einer allhiesigen Hochfürstl. Stadt Passau und dann forderist der kaiserl. Haupt und Residenzstadt Wienn selbst, alß an welchen beiden Oerthern dergleichen Passions-Processionen nicht nur allein nit proseguiret und vortgesetzet werden, sondern auch sogar wegen vorbeigegangenen Miß-

handlungen, Bübereien, erfolgten Inconvenienzen, Unandachten ja beschehenen Aergernissen absolute abgeschaffet werden und noch heuntigs Tags abgestellt verbleiben. Ich wollte wohl endlichen unschwer den Zweckh errathen, warumben nicht allein ein Löbl. Magistrat in Welß, sondern auch die gesammte Burgerschaft die Vortsetzung dieser Passions-Processionen so eiffrig verlange: weilen ich aber deroselben weder geistl. noch leiblicher Medicus bestellet bin, so stehet es mir fehrner nicht zue, denenselben die Pulß zu greifen. Damit aber pro

Septimo und schließlichen dieses alles unangesehen ich sambt denen Meinigen Einem löblichen Magistrat eine öffentliche Zeugnuß vor Augen lege, daß sich sammbt unserem armen Kloster in Welß denenselben in allen billigen Dingen zu gratificiren und zu dienen verlange, so lasse hiemit einen schriftlichen Befehl an unsern Quardian in Wels ergehen Craft dessen ihme auferlege, die oft erwehnte Charfreitags-Procession ferners fortzusetzen; jedoch mit diesen nachfolgenden Bedingnüssen und Ausnamb. Erstlich: daß alle und jede ungereimte Hänzlpossen (worunter fürnemblich diejenigen Liederliche Bursch, welche die Juden, Soldaten, Henkersknecht, Todt und Teuffel praesentiren sollen und durch deren Außgelassenheit, so bei dergleichen S.V. Spitzbuben an diesem Heil. Charfreitag größer ist, als in Fasching, das zuesehende Volk zu lauter Unandacht, kudern und schimpflichem gelächter bewögen) gänzlich abgestellet und ins künftig abgeschafft werden sollen. Dannenhero: Andertens nichts, alß die fünff schmerzhafte Hauptgeheimnussen unserer Erlösung, benanntlich: der Heil. Oelberg, die schmerzhafte Geißlung, die Crönung, die Creutzziehung und Creutzigung Christi sammt dem heil. Grab ganz einfältig und andächtig und dieses mit nichten auf der Erden, sondern alleinig auf denen Bühnen produciret und vorgestellet werden.

Es können auch hiebey die Flagellanten oder Geißler

gar füglich außgelassen werden als bei welchen offtmahls mehr eitelkeit alß Andacht vorbey zu gehen pflegt, zumahlen mancher mehr auf den vorhero häuffig getrunkenen Wein, alß auf sein haut schlagt. Damit aber nichts desto minder diesem heil. Passions-Geheimnussen einige Büssende nachfolgen, oder untermischt werden, so können allein die Creuz-Schlepper gestattet werden.

Drittens, daß einem Löbl. Magistrat belieben wolle unseren Closter-Garten von eintringung des Weibs-Volk durch einige hiezu verordnete Wacht beschützen zu lassen. Und im Fahl aber einer auß dieser Wacht sich mit Geld oder auf andere Weiß bestechen und die Weibsbilder in den Garten einlassen wurde, selbiger vom Einem Löbl. Magistrat empfindlich abgestraffet werden möchte.

Viertens: Vertröstet man sich unsererseits, es werde Ein Löbl. Magistrat nothwendige Vorsorg ankheren, damit die erfordernde unkosten, welche sie selbsten zu moderiren und nach Belieben zu restringiren haben, beygeschafft mithin das arme Clösterl mit solchen Unkosten und ungebührlichen Geldbetteln auf dem Land verschonet werden möge.

Und dieses ist, was ich Einem Löbl. Magistrat auf daß an mich erlassene Schreiben mit allem Respect anzufiegen und zu dessen fehrneren vernünftigen Deliberation zu stellen, habe: worbei mir aber außdrücklich vorbehalten haben will, daß im Fahl ob angezogene Conditionen und Bedingungen nicht erfüllet werden sollen, diese Passions-Prozession gänzlich aufzuheben und abzustellen, worüber mich Niemand vernünftig würde verdenken können, in erwegung, daß ich Krafft meines (zwar unwürdig) tragenden Amtes in meinem Gewissen verbunden bin, meinen untergebenen Religiosen allen innerlichen Geistlichen Trost, Ruhe und Einsamkeit ihrer Seelen zu verschaffen, hingegen auch alle gelegenheit einer Zersträhung, unandacht und Mißtrost, wie dan nicht weniger allen zeitlichen Schaden an ihren armen Lebens-

mitteln von ihnen abzukehren. Womit dieses schliesse und mich sambt unseren armen Clösterl Welß zu Deroselbe Großgünstigen Wohlgewogenheit empfehle mit allem Respect verharrend

Eines Löbl. Magistrats

Dienstgeflissenster Geistl. Diener

P. Gregorius Austriacus Capuc. per Aust. et Hung. Minister Prov.

Passau den 24. Feb. 1712.

So lange der eifrige Quardian Bernard da war, wurden diese Bedingungen streng eingehalten, später aber schliechen sich die alten Mißbräuche und Inkonvenienzen wieder ein, bis endlich die Prozession erst im Jahre 1761 wegen einer zu großen Anzahl damals in Wels anwesender preußischen Gefangenen, die vielleicht die Erzählung davon als ein österreichisches Curiosum ins Vaterland heim getragen hätten, abgeschafft, und dafür von der Pfarrkirche aus ins Kapuzinerkloster unter beständiger Abbetung des schmerzhaften Rosenkranzes gegangen wurde.

Sonst geht aus der ganzen Geschichte hervor, daß man sich in Ermanglung eines Pferderennens oder Hängens, einer Comödie und dergl. der armen Kapuziner zum Comödiespielen und Leuteanlocken bedienen wollte, und von wegen des Tages und des Abbruches, den die Religion selbst dabei erlitt, nicht eben in Verlegenheit kam, während der löbliche Magistrat und Bürgerschaft sich mit der Beisteuer zur Comödie doch ziemlich knauserisch benahm.

Daß die Kapuziner in Wels ihr Brod nicht umsonst gegessen haben, beweisen übrigens ihre Communicantenlisten, welche die Chronik von 1736 bis auf das Jahr 1769 nachweist, die höchste Zahl ist 56200, die niedrigste 29000, über 40000 sind es meistens, diese hörten

ſie in ihrem eigenen Kloſter Beicht, nebenbei gingen ſie auf Miſſionen, halfen in andern Orten bei Beichtconkurſen, waren im Soldatenſpital Seelſorger. Convertiten hatten ſie in demſelben Zeitraume 67; auffallender Weiſe ſind es faſt lauter Soldaten der dort garniſonirenden Regimenter. Zum Tode Verurtheilten ſtanden ſie in dieſer Zeit 21 bei.

Wenn bei den Aspekten unſerer Zeit höchſt wahrſcheinlich ein Prieſtermangel eintreten wird, wo werden denn wir Aushülfe finden? Das Elend und der Glaubensmangel eines Theils, andern Theils die friſch erwachende chriſtliche Liebe werden unter den grauſen Wirren entweder einen neuen Orden hervortreiben oder einen älteren erwecken. Vielleicht iſt der öſterreichiſche Vincenz v. Paul ſchon geboren, oder wenn nicht, ſo laßt uns beten, daß er geboren werde! Die Prieſter für die Armen werden wieder das Land durchziehen und vielleicht mitten im Kriegsgetümmel und unter den Trümmern der Kirchen wird die Religion im Gewande der Liebe von neuem die Herzen erobern. Daß die Pfarrgeiſtlichkeit allein nicht genüge die Seelſorge ganz zu führen, wenigſtens in Städten nicht, iſt gewiß, denn ſie iſt auch mit andern Geſchäften überbürdet. Wenigſtens in jeder größern Stadt ſollte Eine Kirche ſein, die immer offen ſteht und wo ſtets ein Prieſter bereit iſt, nach Troſt dürſtenden Seelen die helfende Hand zu reichen, und daß es deren viele gibt, bewies die nie leere Kirche der Jeſuiten. Wann wird unſere mißhandelte Freiheit endlich einmal die wahre werden, die ſelbſt die Jeſuiten nicht fürchtet? Ob ich es erlebe? Wenn die Gnade ruft, da frägt ſie nicht, wie viel Uhr es iſt, ſondern ſie zieht den Sünder in die Kirche, findet er nun ihre Thür verſperrt und iſt der Beichtſtuhl leer, ſo kehrt er oft wieder um, und kehrt nie wieder oder weiß Gott wann. Als Beleg dazu ein Beiſpiel. Ein in Sünden Verſunkener war durch den Tod ſeines

Kameraden, den ein von der Höhe fallender Stein erschlug, während er neben ihm unverletzt davon kam (beide kamen vom Wirthshaus und hatten nicht die sauberste Unterhaltung geführt, als der schreckliche Mahner von Oben sie trennte) erschüttert, zu einem Geistlichen gegangen, und bat ihn, seine Generalbeicht anzuhören. Der Geistliche der ihn kannte, war darüber erschrocken und hatte ihn ersucht, den andern Tag zu kommen, und sich noch etwas besser darauf vorzubereiten. Der Sünder versprach es, empfahl sich — und ist nimmer gekommen. Die Gnadenzeit war vorüber. Er ist richtig noch der Alte.

Es gleicht der Priester oft einem Jäger, der den ganzen Tag auf dem Anstand steht und oft mehrere Tage und zwar ohne Erfolg; endlich aber kommt ihm der erwünschte Bock doch in die Quer und er ist belohnt für seine Mühe.

XII.

Von den Messen für die Verstorbenen.

Missae pro Defunctis sive de Requiem.

1.

Die heilige Messe wird nach apostolischer Ueberlieferung für die Verstorbenen aufgeopfert.

Wenn der eben so fromme als tapfere Judas, der Machabäer, in Besorgniß für seine im Kampfe gefallenen Waffengefährten eine Sammlung zu Stande brachte und zwölf tausend Drachmen Silbers nach Jerusalem sandte zu einem Opfer für ihre Seelenruhe, damit ihre Sünden gänzlich getilget und sie dafür nicht mehr Strafen leiden dürften: *) so hat unsere heil. Kirche ein Opfer von einem unendlichen Werthe, welches sie für die Seelen, die zwar in dem Stande der Gnade in jene Welt hinübergegangen, aber, weil nicht vollends gereiniget, noch nicht zur Anschauung Gottes gelangt sind, sondern in dem Reinigungsorte Qualen zu erdulden haben, darbringen läßt, um ihnen auf das wirksamste zu Hilfe zu kommen. Dieses erhabene Opfer ist jenes, welches der Sohn Gottes, der da Priester ist auf ewig nach der Weise des Melchisedech, am Tage vor seinem Leiden beim letzten Abendmale eingesetzt hat zum immerwährenden Andenken seines am folgenden Tage am Kreuze dargebrachten blutigen Opfers.

---

*) II. Machab. 12, 43.

Die Geschichte zeigt uns die Feier des Meßopfers für Verstorbene als eine apostolische Ueberlieferung, und führt hierüber schon aus den ersten Zeiten der Kirche so viele und so deutliche Beweise an, daß man dagegen keinen vernünftigen Zweifel vorbringen kann.

Bei den Bollandisten *) wird erzählt, daß der heilige Polykarp, Bischof von Smyrna, Schüler des heil. Evangelisten Johannes, für seinen verstorbenen Vorfahrer das heil. Meßopfer gefeiert hat

Tertullian schreibt: „Oblationes pro defunctis annua die facimus." **) und in einem anderen Buche, wo er einen Freund, der seine Gattin durch den Tod verloren hat, zu bereden sucht, nicht wieder zu heirathen, sagt er zu diesem in Bezug auf die Verstorbene: „Pro cujus spiritu postulas, pro qua annuas oblationes reddis." ***)

Der heilige Cyprian bringt in einem seiner Briefe eine von seinen Vorgängern im Episkopate in dem Kirchsprengel zu Karthago gemachte Anordnung in Erinnerung, nach welcher Niemand für den Fall seines Todes einen Cleriker zum Vormunde für seine Angehörigen aufstellen durfte, unter Androhung, daß für seine Seelenruhe das Meßopfer nicht gefeiert würde.

„Episcopi, antecessores nostri, censuerunt, ne quis frater excedens ad tutelam vel curam Clericum nominaret, ac si quis hoc fecisset, non offerretur pro eo, nec Sacrificium pro ejus dormitione celebraretur: neque enim apud Altare Dei meretur nominari in Sacerdotum prece, qui ab Altari Sacerdotes et Ministros voluit avocare." ****)

---

*) Ad diem 26. Januarii.
**) Libr. de cor. milit. c. 3.
***) Libr. de exhort. castitatis, cap. 11.
****) Epist. 66. ad Furnitanos.

Der heilige Johannes Chrysostomus sagt in einer Homilie: „Non temere ab Apostolis haec sancita fuerunt, ut intremendis mysteriis defunctorum agatur commemoratio." *) Auf dieselbe Weise spricht er sich hierüber aus in einer andern Homilie: „Non sunt enim haec temere excogitata, neque frustra eorum, qui excesserunt, divinis Mysteriis meminimus et pro ipsis accedimus rogantes Agnum propositum, qui mundi peccatum tulit, sed ut eis inde aliqua sit consolatio." **) Noch in einer andern Homilie gibt er, wie in der eben angeführten Stelle, den Grund, warum die Apostel die Feier der heiligen Messe für die Verstorbenen angeordnet haben, also an: „Noverant, hinc multum ad illos lucri accedere, multum utilitatis." ***)

Der heilige Ephrem, der Syrer, Schüler des heil. Basilius, des Großen, der die Irrlehre des Aërius, daß man für die Verstorbenen nicht bethen dürfe, siegreich bekämpft hat, verfaßte mehrere Oden und Officien für die Verstorbenen, und in seinem Testamente redet er seine Mitbrüder also an: „Assidue in vestris orationibus mei memoriam faciatis; etenim in vanitate et iniquitate vitam peregi meam. Comitamini me in oratione, in psalmis et in oblationibus. Et quando diem trigesimum complevero, mei memoriam, fratres, facite. Mortui enim vivorum oblationibus juvantur."

Der heilige Augustin bewahrte uns die letzten Worte seiner sterbenden Mutter Monika, die, als sie ihre nahe Auflösung fühlte, in Hinweisung auf ihre bevorstehende Leiche an die um ihr Sterbebett Herumstehenden

*) Hom. 69. ad populum Antiochenum.
**) Hom. 41. in epist. 1 ad Corinth.
***) Hom. 3. in epist. ad Philipp.

die Worte richtete: „Ponite hoc corpus ubicumque; nihil vos ejus cura conturbet; tantum illud rogo, ut ad Domini altare memineritis mei, ubi fueritis.“ Der fromme Sohn erfüllte getreu den Wunsch seiner geliebten Mutter; denn er berichtet uns über ihre Leichenfeier: „Oblatum est pro ea Sacrificium pretii nostri.“ Und bald darauf wendet er sich im Geiste zu Gott, und bethet: „Inspira Domine, Deus meus, inspira servis tuis — — —, ut memineriut ad Altare tuum Monicae, famulae, cum Patricio, quondam ejus conjuge etc. *) —

Für die Seelenmessen zeuget auch das besondere Gebet, Memento pro defunctis genannt, welches im Kanon der Messe nach der Konsekration vorkommt, wobei in den ersten Zeiten die Namen der Verstorbenen aus den Diptychen herabgelesen wurden; ebenso spricht dafür das Gebet bei der Opferung des Brotes: „Suscipe, sancte Pater, omnipotens, aeterne Deus, hanc immaculatam hostiam, quam ego indignus famulus tuus offero tibi — — pro vivis atque defunctis etc. Noch läßt sich dafür anführen der uralte Ordinationsritus bei der Priesterweihe, wo der Bischof bei Ueberreichung der heiligen Gefäße mit den Opfergaben an den neugeweihten Priester folgende Worte richtet: „Accipe potestatem, offerre sacrificium Deo, Missasque celebrare tam pro vivis, quam pro defunctis. In nomine Domini.“

Die Kirche hat auch für die Feier des Meßopfers für die Verstorbenen eigene Meßformularien vorgeschrieben, welche im Missale unter der Aufschrift: „Missae pro Defunctis“ enthalten, und überdieß noch

*) Confess. libr. 9. c. 11. n. 1. — c. 12. n. 4. c. 13. n. 4. Bona de reb. liturg. libr. 1. c. 15. §. 4. n. 2. et 3.

zur größeren Bequemlichkeit für den Priester gewöhnlich in einem eigenen Bande abgesondert sind.

Was wir nun schon in den ersten Zeiten der Kirche als apostolische Ueberlieferung bezeichnet, durch die Zeugnisse so vieler Kirchenväter auf das nachdrücklichste empfohlen, so wie durch die Ausübung in der Kirche selbst beobachtet und durch die Abfassung der liturgischen Gebete vollkommen bekräftiget finden: das ist auch als katholische Lehre erklärt im Concilium von Trient, wo die versammelten Väter Sess. 22 cap. 2. vom heil. Meßopfer ausgesprochen haben: „non solum pro fidelium vivorum pecatis, poenis, satisfactionibus, et aliis necessitatibus, sed et pro defunctis in Christo nondum ad plenum purgatis, rite juxta Apostolorum traditionem, offertur;" und in derselben Sitzung werden jene, welche diese Lehre zu läugnen wagen, in dem dritten Kanon von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen: „Si quis dixerit, Missae sacrificium tantum esse laudis et gratiarum actionis, aut nudam commemorationem sacrificii, in cruce peracti, non autem propitiatorium; vel soli prodesse sumenti; neque pro vivis et defunctis, pro peccatis, poenis, satisfactionibus et aliis necessitatibus offerri debere, anathema sit."

2.

Die Tage, an welchen die Kirche insbesondere das heilige Meßopfer für die Verstorbenen darbringen läßt.

Die Kirche, besorgt um das Heil ihrer Kinder, zeigt diese ihre Sorgfalt dann vorzüglich, wenn der Augenblick des Hinscheidens eines ihrer Kinder naht. Ist doch dieß der wichtigste Moment für den Menschen, da von ihm die ganze Ewigkeit abhängt. Daher die

vielen, inbrünstigen Gebethe, womit die Kirche dem Kranken, und dann dem Sterbenden zu Hilfe kommt; daher die eigenen Messen im römischen Missale: „pro infirmis — ad postulandam gratiam bene moriendi." Und wenn die Scheidung der Seele von dem Leibe erfolgt, und der Kampf geendigt ist: so endet nicht die liebevolle Sorge der Kirche. Sie begleitet mit ihren Gebethen die abgeschiedene Seele zum Gerichte, und flehet zu dem göttlichen Richter um Erbarmen, indem sie auf ihren Altären das heiligste Opfer entrichten läßt.

Nach einer schon seit den ersten Zeiten in der Kirche bestehenden Gewohnheit, von welcher theilweise Tertullian, *) die apostolischen Constitutionen, **) die heiligen Ambrosius, ***) Augustinus, ****) Gregor der Große †) und andere Väter sprechen, wird das Meßopfer für die Verstorbenen dargebracht, nebst dem Tage ihres Ablebens oder ihrer Beerdigung, noch am dritten, siebenten, dreißigsten Tage nach ihrer Beerdigung, und am Jahrestage ihres Todes.

Der Ausdruck „Dies obitus" wird in der Kirchensprache genommen für die ganze Zeit, während welcher der Leichnam unbeerdigt bleibt. Dies depositionis ist der Tag der Beerdigung.

Es ist der Wunsch der heiligen Kirche, daß, in so weit es möglich ist, die uralte Sitte beobachtet werde, nach welcher für einen verstorbenen Gläubigen die hei-

---

*) Loco supra cit.

**) Libr. 6, c. 48. et libr. 8. c. 42.

***) Libr. 2. de fide resurrectionis, in excessu fratris sui Satyri, praecipue in oratione de obitu Theodosii imperatoris.

****) Quaestio 175. in Genesim.

†) In libro Sacramentorum, in dial. libr. 4. c. 55.

lige Messe noch vor der Beerdigung, und zwar in Anwesenheit der Leiche, gelesen werde. *)

Das Aussetzen der Leiche in der Kirche während der Meßfeier treffen wir nach verläßlichen Nachrichten schon in den frühesten Zeiten an. Alle von Marténe gesammelte römische Ordines bezeugen es. In den drei ältesten derselben heißt es: „In der Kirche werde der Leichnam des Verstorbenen aufbewahrt, bis für seine Seele die Messe gefeiert wird." War der Verstorbene vom vornehmen Stande, so wurde der Leichnam öfters in mehrere Kirchen getragen, und in jeder das heilige Meßopfer entrichtet. **) Auch wurde es in vielen Kirchen den Priestern erlaubt, wenn Exequien gehalten wurden, an demselben Tage zweimal die heilige Messe zu lesen. ***)

Die Feier des dritten Tages geschieht, nach den apostolischen Konstitutionen, ****) wegen der am dritten Tage erfolgten Auferstehung Christi, so daß wir durch die Entrichtung des heil. Meßopfers für die Verstorbenen an diesem Tage die Bitte ausdrücken, Gott wolle die Abgeschiedenen zur ewigen Ruhe gelangen lassen, auf daß ihnen einst eine glorreiche, und somit freudige Auferstehung zu Theil werde.

Durch den siebenten Tag, an dem die heiligen Mysterien für die Verstorbenen gefeiert werden, wird, nach dem heil. Ambrosius, die künftige Ruhe, deren ungestörter, ewig dauernder Genuß den Auserwählten

---

*) Rit. Rom. De Exequiis.

**) Vita St. Wolfgangi apud Surium. 31. Octob. St. Norberti 6. Junii.

***) Concil. Oxon. an. 1222. cap. 6. — Concil. Nemaus an. 1284. Concil. Herbipol. an. 1299. cap. 3. S. Das römische Pontifikale. Aus dem Lateinischen, von Markus Adam Nickel. 3. Thl. S. 319. seqq.

****) Loco supra cit.

im himmlischen Vaterlande zu Theil wird, bezeichnet. „Luctus mortui septem dies." *) sagt die heil. Schrift. So haben die Söhne Jakobs mit der Leichenfeier ihres besten Vaters sieben Tage zugebracht. **) Da der siebente Tag der Sabbath ist, der Tag der Ruhe, so drücken wir durch die Exequienfeier am siebenten Tage die Bitte aus, daß der Herr des Sabbaths die in Christo Entschlafenen zum Genuße des ewigen Sabbaths gelangen lasse.

Die Feier des dreißigsten Tages für die Verstorbenen ist vielleicht eingeführt worden im Hinblicke auf die Leichenfeier Aarons und Moyses, deren Tod das Volk Israel durch dreißig Tage beweinte. †) Schon der heilige Ephrem, der Syrer, macht von diesem Tage in der oben angeführten Stelle Meldung.

Amalarius sagt, daß die Meßfeier für einen Verstorbenen durch dreißig Tage fortgesetzt wurde in der Art, daß man den dritten, siebenten und dreißigsten Tag feierlich beging. ***) Zu dieser dreißigtägigen Todtenfeier mag Anlaß gegeben haben, was der heilige Gregor, der Große, in dem vierten Buche seiner Dialogen, cap. 55. von dem Tode eines Religiosen erzählt. ****)

Bei den Griechen kommt noch eine Exequienfeier vor am neunten und vierzigsten Tage, von welchem letzteren Tage auch der heilige Ambrosius

---

*) Eccl. 22, 13.

**) Genes. 50, 10.

†) Num. 20, 30. Deuter. 34, 8.

***) De divino Officio libr. 4. cap. 42.

****) Gregor hatte einen Mönch, der gegen die Ordensregel heimlich Geld besaß, gestraft, und ihm nach dessen Tode das kirchliche Begräbniß verweigert. Die Leiche wurde ohne alle Exequienfeier auf ungeweihtem Platze beerdigt. Dreißig Tage nach der Beerdigung befahl Gregor dem Vorsteher des Klosters, dreißig Messen an dreißig aufeinander

Erwähnung macht. Die Griechen berufen sich dabei in ihren liturgischen Büchern auf eine durch ihre Väter erhaltene Ueberlieferung, und in ihrem Triodion (Officium a Septuagesima usque ad Pascha) wird hinsichtlich des vierzigsten Tages als Grund angegeben: „quod, cum cor hominis quadragesimo die tandem corrumpatur, quadragesimo etiam die fit commemoratio pro defunctis.“ Auch in der römischen Kirche war es eine

---

folgenden Tagen für den Verstorbenen zu lesen, was auch geschah. Nach dem, was Gregor hier angeordnet hatte, waren Manche der Meinung, daß dreißig nacheinander gelesene Messen einen besonderen Werth hätten, ließen dieselben nicht nur für Verstorbene, sondern auch für Lebende lesen, und es erschienen sogar dazu eigene Meßformularien, welche aber nebst anderen von der Kirche nicht approbirten Meßformularien verboten wurden, durch folgendes Dekret der heil. Congregation: „Missae S. Gregorii pro vivis et defunctis impressae, quindecim Auxiliatorum et de Patre Aeterno prohibitae sunt. S. R. C. 8. Aprilis 1628.“ Aber noch in demselben Jahre hat die heilige Congregation durch ein anderes Dekret (vom 28. October) erklärt: „Triginta Missae S. Gregorii pro Defunctis non prohibentur.“ Es sind somit die ehemals hie und da eingeführten eigenen Formularien der gregorianischen Messen verboten; die Intention jedoch nach dem Tricenarium des heil. Gregor ist erlaubt. Es besteht auch in vielen klösterlichen Gemeinden ein Statut, nach welchem für jedes verstorbene Mitglied dreißig Messen zu lesen sind. Unter dem Volke sind gegenwärtig als gregorianische Messen gewöhnlich sechs bekannt, welche zu Ehren der Leiden Christi und seiner Verherrlichung aufgeopfert werden, und die somit nicht de Requiem, sondern nach dem Tagesofficium gelesen werden müssen. Der gewissenhafte Priester wird Sorge tragen, daß von den Gläubigen jede irrige Meinung in Betreff dieser Messen ferne bleibe, etwa, als ob sie einen größeren Werth hätten, als eine andere Messe, oder daß die Erfüllung der Bitten auf die Lesung dieser Messen unfehlbar folgen werde.

alte Gewohnheit, bei dem Tode des Papstes und der Kardinäle eine neuntägige Leichenfeier mit Entrichtung des heiligen Meßopfers für die Seelenruhe der Abgestorbenen zu begehen. Diese Leichenfeier ist aber daselbst nur mehr beim Tode des Papstes üblich.

Die Jahrestage endlich für die Verstorbenen begehen wir, um ihnen, wenn sie vielleicht ihre Vergehungen, mit deren Makeln sie von der Welt geschieden sind, noch nicht vollends abgebüßt, und sich noch in dem Reinigungsorte befinden sollten, durch unsere Suffragien zu Hilfe zu kommen, und durch Zuwendung der Früchte des heiligen Meßopfers bei Gott die Abkürzung ihrer Pein zu erbitten. *)

Die Kirche hat überdieß, in ihrer Sorge für das Heil aller ihrer Kinder, Einen Tag im Jahre bestimmt, an welchem sie für alle abgestorbenen Christgläubigen nebst Abbethung des heiligen Officiums das heil. Meßopfer entrichten läßt, und dieser Tag ist der auf das Allerheiligen-Fest nächstfolgende Ferialtag. Die Einführung dieser Gedächtnißfeier wird im römischen Martyrologium (prima Januarii) dem heiligen Odilo, Abte von Clugny, zugeschrieben, der sie um das Jahr 998 zuerst in seinen Klöstern anbefahl, worauf sie dann unter Auktorität des apostolischen Stuhles in die ganze christliche Kirche übergegangen ist. Einige jedoch sagen, daß schon Bonifaz IV. um das Jahr 607, als er mit Bewilligung des Kaisers Phocas das Pantheon in eine christliche Kirche umstaltete, und zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria und aller heiligen Martyrer einweihte, mit der Anordnung, daß diese Festlichkeit in der Stadt Rom jährlich gehalten werden sollte, (welche dann später Gregor IV. mit der Ausdehnung auf alle Heiligen für die ganze Kirche als am ersten November bestimmte)

*) Bona. De divina Psalmodia c. 13. §. 3. —

auch zugleich die Gedächtnißfeier für alle abgestorbenen Christgläubigen eingeführt habe. Gewiß ist es, daß diese Gedächtnißfeier schon vor Odilo bestand, indem sie Amalarius, der um das Jahr 800 lebte, erwähnt, und den Grund davon angibt.

Die Gedächtnißfeier für alle abgestorbenen Christgläubigen ist auf den zweiten November bestimmt, wenn nicht dieser Tag ein Sonntag ist, in welchem Falle jene Gedächtnißfeier auf den Montag verlegt würde, weil sie, als eine Trauerfeierlichkeit, an einem Ferialtage gehalten werden muß. Die Verbindung dieser Feier mit dem Allerheiligen-Feste weiset auf das Band der heiligen Liebe hin, welches die triumphirende, streitende und leidende Kirche umschlingt.

An dem Gedächtnißtage aller abgestorbenen Christgläubigen müssen alle Priester Messen de Requiem lesen; nur in Kathedral- und Kollegiatkirchen soll Eine Messe de Octava omnium Sanctorum gelesen werden. Alle Applikationen der heiligen Messen für Lebende sind an diesem Tage aufgehoben, so daß sie auf den nächsten Tag verschoben werden müssen. Jedoch sind die Priester nicht gebunden, an dem genannten Tage für alle abgestorbenen Christgläubigen zu appliciren, sondern sie können die heil. Messe auch für einzelne Verstorbene aufopfern, wie es die Congregation Sacr. Rit. im folgenden Dekrete vom 4. August 1663 ausgesprochen hat: „In die commemorationis omnium fidelium defunctorum sacrificia possunt a sacerdotibus celebrantibus applicari ad libitum, scilicet, vel pro omnibus fidelibus defunctis, vel pro aliquibus tantum."

Nach kirchlicher Anordnung soll an jedem ersten Monatstage, mit Ausnahme der Advent-Quadragesimal- und Paschalzeit, wenn nicht ein Officium von neun Lektionen (duplex vel semiduplex) zu feiern ist, eine Seelenmesse als Missa principalis, im Allge-

meinen pro defunctis Sacerdotibus, benefactoribus et aliis gelesen werden. Wäre an diesem Tage ein Festum simplex, so sollten in Kathedral- und Kollegiatkirchen zwei Messen gelesen werden, eine vom Tage, die andere für die Verstorbenen. In den übrigen Kirchen soll die Messe vom Tage gelesen werden mit der Commemoration für die Verstorbenen im Allgemeinen, indem man zu den Kollekten am vorletzten Platze die Oration nimmt: „Fidelium Deus omnium Conditor et Redemptor etc."

Auch kann an jedem Montage, mit Ausnahme der Quadragesimal- und Paschalzeit, sobald kein Fest oder Officium, das eine eigene Messe hätte, auf diesen Tag fiele, eine Seelenmesse als Missa principalis gelesen werden. Hätte der Tag eine eigene Messe de Festo simplici, oder würde die Messe de Dominica praecedenti zu wiederholen sein, so wird in dieser Messe die Kollekte für die Verstorbenen „Fidelium Deus" am gehörigen Orte, wie eben gesagt wurde, eingelegt. *)

In der Quadragesimalzeit wird wohl an jedem Montage, an dem kein Officium von neun Lektionen zu feiern ist, das Todtenofficium gebethet, mit Ausnahme des Montags in der Charwoche; allein es ist in dieser Zeit weder eine eigene Seelenmesse, noch die Einlegung einer Kollekte für die Verstorbenen vorgeschrieben, weil

*) Gavantus bemerkt über diese Gedächtnißfeier für die Verstorbenen. „Fecit eo die firmamentum Deus, quod et Coelum appellavit, quo defunctorum animas transferri quam primum hac eadem die petimus. Vide miram sanctae Matris Ecclesiae pro defunctis solicitudinem, quae initio mensis et hebdomadae pro iisdem orat; quinimo eos purgantes honorat feria secunda post diem dominicum, quo Ecclesiae triumphanti tributa jam solvit; sequentibus diebus militantem juvat. Part. 1. tit. 5. n. 2. lit. s.

ohnehin in der Quadragesimalzeit bis zum Passionssonntage in einer jeden Ferialmesse die Kollekte „pro vivis et defunctis" vorkommt. Die österliche Zeit aber schließt die Trauer, mit der das Andenken an die Verstorbenen bei den Seelenmessen verbunden ist, wegen der Freude über die Auferstehung des Herrn aus, und es wird somit in dieser Zeit keine Conventmesse de Requiem für die Verstorbenen gelesen, außer es wäre eine Beerdigung, oder ein Jahrtag für einen Verstorbenen zu feiern.

3.

Die verschiedenen Messen für die Verstorbenen, und an welchen Tagen sie gelesen werden dürfen.

Für die Verstorbenen enthält das Missale vier Messen. Die erste ist bestimmt für den Allerseelentag, und wird auch, mit Vertauschung der Orationen gegen passende ex Orationibus diversis pro defunctis, bei den Exequien für den Papst, für einen Kardinal, Bischof, und nach einem Dekrete der Congregation Sacr. Rit. vom 29. Jänner 1752, auch für einen Priester genommen, sowohl an ihrem Sterbe- oder Beerdigungstage, als auch am dritten, siebenten, dreißigsten Tage, und in Anniversario, wiewohl man nach demselben Dekrete für die Priester auch die zweite Messe nehmen kann.

Guyetus restringirt diese erste Messe in Bezug auf die Priester in der Art, daß sie nicht bei den Exequien aller Priester im Allgemeinen gefeiert werde, sondern nur wenn solenne Exequien gehalten werden für solche Priester, die eine Dignität besaßen, z. B. für einen Abt, Ordensgeneral, Propst, Dekan, Erzpriester, Archidiakon. Auch bei den solennen Exequien für Kaiser, Kö-

nige, Fürsten, Magnaten könnte nach dem genannten Auktor dieselbe Messe gelesen werden.

Die zweite Messe ist bestimmt für die Exequien am Sterbe- oder Beerdigungstage für die übrigen Kleriker und Layen, und mit anderen Orationen, welche am Schlusse des Formulares beigefügt sind, auch für den dritten, siebenten und dreißigsten Tag nach der Beerdigung.

Die dritte Messe ist zu nehmen an den Anniversarien der Kleriker und Laien, für welche, wie eben gesagt wurde, an ihrem Sterbe- oder Beerdigungstage die zweite Messe vorgeschrieben ist.

Die vierte Messe endlich ist dann zu nehmen, wenn außer den bisher genannten Fällen eine Seelenmesse zu lesen ist.

Bevor hier die Tage, an welchen Seelenmessen gelesen werden dürfen, angeführt werden, muß bemerkt werden, daß in den kirchlichen Bestimmungen, die dießfalls erlassen worden sind, ein wohl zu beachtender Unterschied gemacht wird, ob die Messe zu lesen ist am Sterbe- oder Beerdigungstage, und zwar in Gegenwart, oder doch in der Nähe der Leiche, oder schon nach ihrer Beerdigung; ferners ob am dritten, siebenten, dreißigsten Tage nach der Beerdigung, oder am Jahrestage des Hinscheidens und ob im letzteren Falle diese Jahresmesse gestiftet sei. Dann, ob die Messe außer den hier genannten Fällen zu lesen ist; und endlich ob es eine Privatmesse, ein Amt, oder solenne Seelenmesse ist.

Hier folgen nun die näheren Bestimmungen, an welchen Tagen jede der vier Seelenmessen gelesen werden darf:

1. Die Privat- oder gesungenen Seelenmessen nach dem vierten Formulare, Missa quotidiana pro Defunctis, können gelesen werden

an jedwedem Tage, außer an den Festen Ritus duplicis und an Sonn- und gebotenen Feiertagen; *) somit an allen jenen Tagen, an welchen ein Officium semiduplex simplex, de Feria oder de Vigilia vorkommt; nur sind davon ausgenommen die Tage innerhalb der Oktaven von Weihnachten, Epiphanie, Ostern, Pfingsten, und Frohnleichnam, die Aschermittwoche, die Tage der Charwoche, die Vigilien von Weihnachten, Epiphanie und Pfingsten.

Hiebei ist aber Folgendes zu beachten:

a.) Ein Priester, sei er vom Säkular- oder Regular-Klerus, dürfte an einem Tage, für welchen in seinem Direktorium ein Officium duplex angeordnet wäre, in einer fremden Kirche, wo nach dem dortigen Direktorium ein Officium semiduplex, oder vielleicht ein noch minderes vorgeschrieben wäre, nicht eine Messe de Requiem, sondern müßte die seinem Officium entsprechende Messe lesen. Und im umgekehrten Falle, wenn sein Officium semiduplex oder simplex, und das der fremden Kirche duplex wäre, dürfte er auch in dieser Kirche eine Seelenmesse nicht lesen. Wenn aber in einem solchen Falle in der fremden Kirche Exequien gefeiert würden, so wäre es ihm erlaubt, eine Messe de Requiem zu lesen, sollte auch das Fest seines Direktoriums duplex primae Classis sein,**) wenn anders in der Kirche, wo er celebriren will, solche Messen erlaubt sind z. B. wenn dort ein Officium semiduplex vorkommen würde.

b.) Bei einem Altare, wo das allerheiligste Sakrament, wäre es auch nur im Ciborium, ausgesetzet ist,

---

*) Missae privatae pro defunctis quacumque die dici possunt, praeterquam in festis duplicibus et Dominicis diebus. Missale Rom. Rubr. gener.

**) S. R. C. 29. Jan. 1752.

sind alle, sowohl Privat- als auch solenne Messen de Requiem verboten. Wenn aber das Allerheiligste ob causam publicam ausgesetzt ist, z. B. beim vierzigstündigen Gebethe, so sind nicht bloß vor dem Altare, wo die Exposition statt findet, sondern bei allen Altären derselben Kirche während der ganzen Dauer der Exposition alle Seelenmessen ohne Ausnahme verboten. *)

2. Die solenne Seelenmesse am Sterbe- oder Beerdigungs-Tage kann, in Gegenwart der Leiche, gesungen werden an jedem Tage, mit Ausnahme der Feste Ritus duplicis primae Classis, welche gebothene Feiertage sind, ferners, des Gründonnerstages, Charfreitages und Charsamstages. So bestimmte es die heilige Congregation wiederholt in den Dekreten vom 11. August 1736, und 2. September 1741.

Hier ist zu bemerken:

a.) In den Dekreten der heiligen Congregation, welche diese ausgedehnte Licenz für die Feier der Seelenmessen presente corpore defuncti enthalten, ist überall die Rede nur von Einer und zwar gesungenen Messe; somit ist die Lesung mehrerer, und noch dazu Privat-Seelenmessen bei Exequien gegen die kirchlichen Bestimmungen und daher unerlaubt, außer es würden die Exequien an einem Tage gehalten, an welchem, nach den sub 1. gegebenen Bestimmungen Privat-Seelenmessen überhaupt erlaubt sind.

Wenn daher bei einer Beerdigung zwei Aemter oder mehrere stille Messen nebst dem Seelenamte gewünscht würden, so sollen, wenn es an einem solchen

*) Ex Instructione Pontificum Clementis XI. et XII. Missae de Requiem extra altare, ubi est expositum S.S. Sacramentum etiam in pyxide, poterunt celebrari, dummodo tamen oratio coram Sacramento non sit pro publica causa. S. R. C. 7. Maji 1746.

Tage ist, wo nur Ein Seelenamt erlaubt ist, die übrigen Messen de Festo vel de Officio occurrenti gelesen werden.

b.) Die Dekrete der heiligen Congregation enthalten bei der oben angeführten Licenz immer den Beisatz, daß die Seelenmesse praesente corpore defuncti gefeiert werde. Ist der Leichnam nicht gegenwärtig, so ist zu unterscheiden, ob er schon beerdigt ist, oder nicht. Für den Fall, wenn er schon zur Erde bestattet wäre, hat die heilige Congregation durch ein Dekret vom 18. December 1779 mit Hinweisung auf ein früheres Dekret vom 19. September 1754 erlaubt, daß, wenn eine Leiche aus irgend einem Grunde Abends beerdigt worden ist, am folgenden Tage für den Verstorbenen ein Seelenamt gesungen werden könne, wenn auch das Officium des Tages Ritus duplicis majoris wäre, nur nicht an Sonn- und gebotenen Feiertagen; das ist also an solchen Tagen, an welchen Jahrtags-Messen gesungen werden dürfen.

Später hat die heilige Congregation hierin eine größere Licenz ertheilt, und zwar auf folgende Veranlassung. Der Großherzog von Toskana stellte an Papst Pius VI. das Ansuchen, daß in allen seinen Gebiethstheilen Eine solenne Messe de Requiem gefeiert werden dürfe auch an gebotenen Feiertagen, und an Festen Ritus duplicis secundae classis, mit den Absolutionen und Gebethen, welche am Sterbetage verrichtet zu werden pflegen, wenn auch der Leichnam nicht in der Kirche ausgesetzt ist.

Diesem Ansuchen willfahrte Pius VI. durch eine Entscheidung vom 25. April 1781 unter der Bedingung: „si cadaver ea, qua religione decet, servetur in loco decenti proximiori Ecclesiae, apposito tamen in Ecclesia Lodicis, seu nigri panni signo, ab eo diverso, quod in anniversariis adhi-

betur, ut fideles intelligant, Missam eis diebus offerri in expiationem animae illius defuncti, cujus corpus traditum terrae adhuc non fuit, et Ecclesiae precibus etiam proprias adjungant, quibuscumque in contrarium minime obstantibus."

Auf eine gestellte Anfrage: „An pro aliquo defuncto sepeliendo ad vesperam ob aliquam rationabilem causam dici possit aliqua hora matutina Missa de Requiem iisdem diebus, quibus locum habet corpore praesente?" hat die heilige Congregation unterm 7. September 1816 auf die eben angeführte in Folge des Ansuchens des Großherzogs von Toskana ertheilte Entscheidung hingewiesen, jedoch mit dem ausdrücklichen Beisatze: „wenn der Leichnam noch nicht beerdigt ist;" wäre aber die Beerdigung schon erfolgt, so dürfe Eine gesungene Messe gefeiert werden, wie am Sterbetage, wenn es nur nicht ein Fest der ersten oder zweiten Klasse, oder ein gebotener Feiertag ist.

c.) Von der Bestimmung, daß feierliche Seelenmessen praesente corpore defuncti an den Festen der ersten Klasse, welche gebotene Feiertage sind, nicht gehalten werden können, sind ausgenommen die Montage und Dienstage der Oster- und Pfingstwoche, welche Ritus duplicis primae classis sind, wovon aber die letzteren bei uns nicht mehr gebotene Feiertage sind. An diesen Tagen kann Eine solenne Messe de Requiem, praesente corpore defuncti, gesungen werden.

d.) Nach einer vom Papste Pius VII. für einige Diöcesen ertheilten Erlaubniß dürfen einige Feste, welche Ritus duplicis primae classis und gebotene Feiertage sind, wenn sie auf einen Wochentag fallen, in Bezug auf die Feier für das Volk, auf den nächsten Sonntag verlegt werden, als: die Feste von Epiphanie, Frohnleichnam, der heiligen Apostel Petrus und Paulus, die Feste der Patrone einer Diöcese oder Pfarrei, durch welche Trans-

lation ein ſolcher Sonntag den Rang eines Feſtes der erſten Klaſſe erlangt. Für einen ſolchen Fall hat die heilige Congregation auf eine vom Biſchofe von Namur geſtellte Anfrage erklärt, daß weder an einem ſolchen Sonntage, noch an dem Wochentage ſelbſt, auf welchen eines jener Feſte fiele, wiewohl dann dieſer Wochentag kein Festum fori iſt, eine Meſſe de Requiem, könnte es auch praesente corpore defuncti ſein, geſungen werden dürfe, ſondern daß die kirchliche Vorſchrift dießfalls wie vor der Reduktion der Feſte zu beobachten ſei. *)

e.) Aus dem bisher Angeführten iſt zu entnehmen, daß eine Meſſe de Requiem bei einer Beerdigung, praesente corpore defuncti, auch an Sonntagen geſungen werden könne, ſelbſt am Dreifaltigkeits-Sonntage, und auch an den Sonntagen der erſten Klaſſe, wie z. B. am erſten Advent- und Faſten-Sonntage; denn der Dreifaltigkeits-Sonntag iſt nur dupl. secundae classis, und wiewohl die genannten Sonntage im Advente und in der Faſten Sonntage der erſten Klaſſe ſind, und jedes andere auch noch ſo große Feſt ausſchlieſſen, ſo ſind ſie doch bloß Ritus semiduplicis. Nur hat die heilige Congregation hier die Ausnahme gemacht, daß an jenen Orten, wo bloß Eine Meſſe gefeiert wird, wenn an Sonn- oder gebotenen Feiertagen Morgens eine Leichenfeier ſtatt fände, nicht die Meſſe de Requiem, wenn auch der Leichnam gegenwärtig wäre, ſondern die Meſſe vom Tage als Con-

*) An licet cantare Missam *de Requiem* corpore praesente in Dominicis, in quas transfertur Solemnitas illorum Festorum primae classis? An illud licet in ipsa die Festivitatis? *Resp. Servetur Rubrica siculi ante reductionem Festorum, et extendatur etiam ad Dominicam. Sacr. Rit. Congr.* 23. *Maji* 1835.

vent-Messe, der das Volk beiwohnt, gefeiert, und die Messe de Requiem auf den ersten nicht verhinderten Tag verlegt werden müßte. *)

f.) Wenn man die Nachricht von dem an einem entlegenen Orte erfolgten Ableben eines Gläubigen erhält, so kann für denselben an dem ersten nicht verhinderten Tage eine Messe de Requiem gesungen werden. **)

Ueberhaupt, wenn der Leichnam nicht gegenwärtig ist, kann eine Exequien-Messe nicht gesungen werden an Sonn- und gebotenen Feiertagen, deßgleichen nicht innerhalb der Octaven von Weihnachten, Epiphanie, (wohl aber am 2. 3. 4. und 5. Jänner), Ostern, Pfingsten und Frohnleichnam. An einem Feste Ritus duplicis könnte eine solche Messe gesungen werden, wenn es nur nicht, wie eben gesagt wurde, ein gebotener Feiertag ist.

3. Ein Seelenamt am dritten, siebenten und dreißigsten Tage nach der Beerdi-

---

*) An in iis locis, ubi una tantum celebratur Missa diebus dominicis et festivis per annum (non tamen solemnioribus) dum aliquis mane sepelitur, et Missa dicitur ante sepulturam corpore praesente, debeat haec Missa dici de Requiem, ut in die obitus, vel potius tanquam Missa conventualis, cui populus assistit, debeat cantari de die, et Missa de Requiem transferri ad primam diem non impeditam? S. R. C.—respondit *negative ad primam partem, affirmative ad secundam. die* 26. *Jan.* 1793.

**) An Missa de Requiem, quae cantatur, cum primum accipitur nuntium de obitu religiosi in loco dissito, differri possit ad triduum? *Respondit: in prima die non impedita. Sacr. Rit. Congr.* 27. *Martii* 1779. An dicta Missa cantari possit in Vigilia Epiphaniae et infra Octavas privilegiatas? *Respondit affirmative quoad primam partem; negative quoad secundam. Sacr. Rit. Congr.* 27. *Martii* 1779.

gung, so auch am Jahrestage des Hinscheidens eines Gläubigen kann gesungen werden selbst an jenen Festen, welche Ritus duplicis majoris sind. Die Tage hingegen, an welchen ein solches Amt nicht gehalten werden kann, sind: die Feste Ritus duplicis primae et secundae classis, die Sonntage und gebotenen Feiertage, die Tage innerhalb der Octaven von Weihnachten, Epiphanie, Ostern, Pfingsten und Frohnleichnam, die Vigilien von Weihnachten und Pfingsten, die Aschermittwoche, und die Tage der Charwoche.

Hier nun wieder einige Bemerkungen:

a.) Unter Anniversarien sind zu verstehen die gestifteten Seelenämter, welche an dem jährlich wiederkehrenden Todestage für die Verstorbenen zu halten sind. Damit also am Jahrestage der Seelengottesdienst gehalten werden könne auch an den Festen Ritus duplicis majoris, muß nach der kirchlichen Vorschrift eine gesungene Messe de Requiem gefeiert werden. Nur auf dem Lande, (non vero in civitate aut oppido), wo gewöhnlich im Jahre hindurch bloß Ein Priester die heilige Messe feiert, und zwar ohne Gesang, darf für ein Anniversarium auch eine stille Messe gelesen werden selbst an Festen Ritus duplicis majoris. *)

b.) Die kirchlichen Bestimmungen, welche über die Anniversarien gegeben sind, erstrecken sich auch auf die Messen, die von den Erblassern bei ihren Lebzeiten gestiftet wurden, daß sie an bestimmten Tagen im Jahre gesungen werden. Man nimmt aber hiezu, weil sie nicht strenge Anniversarien sind, das Meßformular de

*) In Ecclesiis parochialibus, ruralibus, in quibus per annum unus tantum sacerdos celebrat sine cantu, potest dici Missa de Requiem, quando anniversaria ex testatorum dispositione, recurrente obitus die, incidit in festum duplex majus. S. R. C. 19. Junii 1700.

Missa quotidiana pro Defunctis, bloß mit Einer Oration, welche der Meßstiftung entspricht. *)

c.) Wenn das Anniversarium an dem bestimmten Tage nicht gehalten werden kann, weil es auf einen der sub 3. bezeichneten Tage fiele, so wird es verlegt, oder besser, anticipirt an dem nächsten nicht verhinderten Tage, aber nicht nach Willkühr auf einen vielleicht noch späteren Tag, wobei in der Oration keine Aenderung zu machen ist, sondern es bleibt der Ausdruck: „cujus anniversarium depositionis diem commemoramus", als ob die Messe am Jahrestage selbst gelesen würde. **)

So würde auch die Messe für den dritten, siebenten und dreißigsten Tag nach der Beerdigung eines Gläubigen, wenn diese auf einen Sonntag oder gebotenen Feiertag fiele, auf den nächstfolgenden nicht verhinderten Tag verlegt mit derselben Feierlichkeit. ***)

d.) Die Abhaltung der für die Jahrestage gestifteten Seelenmessen ist in der Art anbefohlen, daß es nicht gestattet ist, in Verhinderungsfällen, statt der Messe de

---

*) Anniversaria, seu Missae quotidianae cantatae de Requiem, relictae ex dispositione testatorum, pro certis diebus, iisque impeditis die dominico, seu festo de praecepto, cantari possunt in diebus sub sequentibus, in quibus occurrunt officia de festo duplici majori, non tamen de praecepto. S. R. C. 4. Maji 1686.

**) S. R. C. 22. Decbr. 1753.

***) Officium pro die tertio, septimo, vel trigesimo post obitum defuncti, si cadat in die dominico vel festivo, transfertur in diem sequentem cum eadem solemnitate. S. R. C. 23. Maji 1603.
„Cum eadem solemnitate" d. h. mit nur Einer Oration, mit der Prosa Dies irae, und ohne irgend eine Aenderung in den Orationen der Jahrtagsmesse.

Requiem die Messe de Festo occurente, vel de tempore für die Verstorbenen zu appliciren. *)

e.) Wenn von den Parochianen das Ansuchen gestellt würde um Jahrtagsmessen für verstorbene Eltern, Brüder, Freunde ꝛc., so könnte in Landkirchen und auch in anderen Kirchen eine solenne Messe de Requiem gesungen werden auch an einem Feste Ritus duplicis minoris, wenn es nur wirklich gerade der Jahrestag ist. Wären bei der Kirche wenigstens zwei Priester, so müßte der andere eine gesungene Messe de Festo feiern, wenn anders die Feier einer zweiten Messe vorgeschrieben wäre.**)

Wenn aber ein solcher Tag verhindert wäre, und somit die Feier einer Jahresmesse nicht zuließe, so könnte dieses Anniversarium nicht, wie die gestifteten Jahresmessen, auf einen Tag, wo ein Fest Ritus duplicis wäre, verlegt oder anticipirt werden, sondern es müßte diese Seelenmesse verschoben werden auf einen Tag, an welchem ein Officium Ritus semiduplicis oder simplicis gefeiert würde. Hiezu wäre dann wohl zu wählen das Meßformular de Anniversario, aber mit einer andern Kollekte, worin von dem Jahrtage keine Erwähnung geschieht, als z. B. pro uno vel pro una defuncta.

4. Die Seelenämter, welche ohne nähere Angabe

---

*) Obitus die impedito non potest pro defunctorum anniversario cantari Missa de occurrente festo, vel feria privilegiata per applicationem. S. R. C. 22. Dec. 1753.

**) Ex privata devotione parochianorum petentium saepius per annum anniversaria pro defunctis parentibus, fratribus, amicis, et aliis defunctis potest in ruralibus Ecclesiis (et aliis juxta Cavalieri in hoc decretum) cantari Missa solemnis de Requiem in Festo duplici minori, altera Missa cantata de Festo, ubi adsunt plures vel saltem duo Sacerdotes (saltem si haec sit in praecepto) dummodo sermo sit de die vere anniversaria a die obitus. S. R. C. 19. Junii 1770.

eines Tages gestiftet sind, können gesungen werden an den Tagen Ritus semiduplicis vel simplicis, nur nicht an Sonntagen, innerhalb der Oktaven von Weihnachten, Epiphanie, Ostern, Pfingsten, Frohnleichnam; ferners nicht am Aschermittwoch, in der Charwoche, in den Vigilien von Weihnachten, Epiphanie und Pfingsten. Man wählt hiezu das Formular de Missa quotidiana mit drei Orationen.

5. Es ist nicht erlaubt, für einen Lebenden anticipate die Exequien mit dem Todten-Officium und mit einer gesungenen Messe zu halten. *)

6. Wie schon oben §. 3. n. 1. b. bemerkt wurde, darf bei Seelenmessen das Allerheiligste nie ausgesetzt sein, noch darf vor einem Altare, wo das Allerheiligste ausgesetzt wäre, das Todtenofficium gebethet, oder ein Castrum errichtet werden. **)

7. Ohne spezielle Erlaubniß des apostolischen Stuhles darf Niemand Oktaven für Verstorbene halten, d. h. durch acht auf einander folgende Tage das Todten-Officium und die Messe de Requiem auch an Sonntagen und an Festen Ritus duplicis feiern. Auch darf in keiner Kirche, in der sich etwa ein privilegirter Altar befindet, deßwegen oder dem Portale derselben eine Tafel mit der Inschrift: „Indulgentia pro mortuis" angebracht

---

*) An in casu, quo aliquis pro se adhuc vivente celebrare anticipate velit functiones funebres cum officio defunctorum, et Missa cantata; an haec Missa possit esse de Requiem, si ritus officii currentis permittat? an votiva juxta devotionem petentis? an vero celebrari debeat de officio occurrenti? vel si ritus non obstet, pro remissione peccatorum, aut ad postulandam gratiam bene moriendi? *Respondit negative, et serventur rubr. Miss. ac ritus Ecclesiae, Sac. Rit. Cong.* 28. *Mart.* 1775.

**) S. R. C. 27. Martii 1779.

werden, sondern bloß über dem priviligirten Altare selbst können die gewöhnlichen Worte stehen: „Altare Privilegiatum pro Defunctis." *)

8. Das Privilegium, welches Papst Alexander VII. unterm 22. Jänner 1667 in Betreff der Messen, welche an Festen Ritus duplicis bei den auf ewige Zeiten privilegirten Altären gefeiert werden, gegeben hat, erstreckt sich auch auf die Altäre, die nicht auf immer, sondern bloß auf sieben Jahre, oder auf eine kürzere oder längere Zeit, und nicht für alle, sondern nur für einige Tage der Woche privilegirt sind. Es sind daher auch jene Messen, welche bei derlei privilegirten Altären, sei es vermög einer Verpflichtung, oder aus bloßer Devotion und auf die Bitten der Gläubigen, an den in dem päpstlichen Indulte bestimmten Tagen von einem eben vorkommenden Feste, an welchem das Lesen der Seelenmessen nicht erlaubt ist, gefeiert werden, eben so mit Abläßen verbunden, als wenn dort Seelenmessen gefeiert würden. **)

---

*) Nemini licet facere octavas pro defunctis sine speciali indulto Sedis Apostolicae; neque intuitu alicujus Altaris privilegiati in aliqua Ecclesia licet exponere tabellam super januam ipsius Ecclesiae cum inscriptione: „*Indulgentiae pro mortuis*" sed tantum super ipso Altari privilegiato consuetis verbis: „*Altare privilegiatum pro Defunctis.*" S. R. C. 13. Aug. 1667.

**) Privilegium Alexandri VII. diei 22. Jan. 1667, circa Missas de Festo duplici in Altaribus perpetuo privilegiatis celebratas, extenditur etiam ad Altaria non in perpetuum, sed ad septennium, seu aliud brevius, vel longius tempus, ac non omnibus, sed aliquo, vel aliquibus tantum hebdomadae diebus privilegiatis; ac proinde Missae, quae ibidem de Festo occurrenti, in quo Missae defunctorum celebrari non possunt, sive ex

Aus diesem geht aber hervor, daß, wenn es der Ritus des Tages-Officiums zuläßt, Seelenmessen gefeiert werden müssen, wenn durch die Feier derselben der Ablaß den Verstorbenen zugewendet werden soll; und daß nur in dem Falle, wenn die Lesung der Seelenmesse wegen des Tagesofficiums nicht erlaubt wäre, der in dem päpstlichen Indulte verliehene Ablaß auch durch die Feier der festlichen, oder überhaupt, Temporalmeße gewonnen werden könne.

In neuester Zeit ist hierin vom heiligen Stuhle eine Aenderung gemacht worden. Nach einer Entscheidung der Congregation der Abläße vom 11. April 1840 wird jedem Priester erlaubt,

a) für die Verstorbenen auch die Messe de Feria oder de Festo simplici zu lesen;

b.) Priester, welche das Privilegium für ihre Person besitzen, können den Ablaß für die Verstorbenen gewinnen, wenn sie auch an nicht verhinderten Tagen nicht eine Messe de Requiem, sondern de Festo oder de Feria lesen; und

c.) kann derjenige, welcher bei einem privilegirten Altare auch an Festen Ritus simplicis und an Ferien nicht de Requiem, sondern nach dem Tages-Officium liest, dennoch den Ablaß für die Verstorbenen erlangen.

Hiebei wäre dem Priester nur das Eine zu empfehlen, daß er, wenn es der Ritus des Tages-Officiums zuläßt, eine Kollekte für die Verstorbenen in die

---

obligatione, sive ex sola fidelium devotione celebrabuntur, suffragantur, ita ut animae, pro quibus celebratae fuerint, indulgentias per privilegia hujusmodi concessas consequantur in omnibus et per omnia, perinde ac si Missae defunctorum ad normam eorundem privilegiorum celebratae fuissent. S. R. C. 20. Julii, annuente Clemente IX. 13. Aug. 1669.

Messe aufnehme, wiewohl hievon weder in einer Bulle, oder in einem Breve, noch in irgend einem Dekrete der Congregation Sacr. Rit. eine Erwähnung gemacht wird.

Uebrigens möge hier noch bemerkt sein, daß nach dem gewöhnlichen Wortlaute der dießfälligen päpstlichen Breven dieser Ablaß von der Intention, in welcher die Messe gefeiert wird, nicht getrennt werden könne, so daß man nicht die Intention haben kann, den Ablaß anderen Verstorbenen zuzuwenden, sondern nur denjenigen, für welche dieselbe Messe aufgeopfert wird. *)

4.

Muß der Priester, so oft er die heilige Messe für Verstorbene aufzuopfern hat, jedesmal die Messe de Requiem lesen?

Gavantus führt einen Traktat an über die Frage: „An Sacerdos, qui tenetur Missam dicere pro Defunctis, possit celebrare de Sanctis, aut de Feriis occurrentibus ?" **) Es wird darin auf diese Frage bejahend geantwortet, und zur Begründung Folgendes angeführt:

Man kann die heilige Messe, wenn es sich um die Kraft und um den Werth dieses hochheiligen Mysteriums handelt, aus zwei Gesichtspunkten betrachten, nämlich: von Seite des Opfers, und von Seite des celebrirenden Priesters. In ersterer Beziehung sind alle Messen, seien sie von einem Heiligen, vom

*) Bouvier. Ueber den Ablaß, Bruderschaften und das Jubiläum. Aachen 1844. S. 127. seqq.

**) Resolutio dubitationis de Missis pro Defunctis. A. R. P. Magistri F. Pauli Fraxinelli, Ordine Eremitarum Sancti Augustini, publici in Patria Bononiensi Universitate Sac. Theol. Profess. et S. Officii Consultoris.

Sonntage, von einer Ferie oder de Requiem, von gleichem Werthe, weil in einer jeden dasselbe Opfer und Sakrament ist, welches seine Kraft ex opere operato hat; und es genügt daher der Priester einer auf ihm haftenden Verpflichtung, für Verstorbene zu appliciren, eben so, wenn er die Messe von einem Heiligen, vom Sonntage, oder von einer Ferie liest, als wenn er die Messe de Requiem lesen würde, außer, er wäre durch bestimmte kirchliche Vorschriften, durch sein etwa gegebenes Versprechen, oder durch eine Stiftung zur Lesung einer Messe de Requiem verpflichtet.

Aber in letzterer Beziehung, wenn man auf den Priester, der die Messe feiert, Rücksicht nimmt, kann es geschehen, daß der Werth der Messe, welcher valor ex opere operantis genannt wird, bei den verschiedenen Messen nicht gleich ist. Je größer die Andacht ist, mit welcher der Priester die Messe liest, um desto reichlicher wird der daraus hervorgehende Nutzen, und somit um desto höher der Werth der heiligen Messe sein.

Wenn also ein Priester an Tagen, wo es ihm erlaubt wäre, Messen de Requiem zu lesen, dennoch die Messe von einem Heiligen oder von einer Ferie ꝛc. liest, weil das Meßformular durch seine Neuheit seine Andacht belebt, oder das Andenken an den Heiligen, dessen Fest eben gefeiert wird, ihn mit frommer Begeisterung erfüllt: so läßt sich mit frommen Vertrauen erwarten, daß dem Verstorbenen durch eine solche Messe eine reichlichere Hilfe zukommt, als durch die Messen de Requiem, bei welchen, wenn sie zu oft gelesen werden, zu besorgen ist, daß die Andacht und Aufmerksamkeit des Celebranten sich vermindern möchte. Für die besonderen Gebethe, welche bei den Messen de Requiem für die Verstorbenen vorkommen, ist dann ein reichlicher Ersatz in dem zu hoffenden Suffragium des Heiligen, zu dessen Ehren die Messe gefeiert wird, und in der Andacht des celebrirenden Priesters.

Daß man aber auch eine dem vorkommenden Officium entsprechende Messe für die Verstorbenen appliciren könne, geht aus den kirchlichen Bestimmungen klar hervor. Es ist der Wille der heiligen Kirche, daß die Messe, in so weit es geschehen kann, dem Officium entsprechend sei. „Missa quotidie dicitur secundum ordinem Officii," so lautet die kirchliche Vorschrift; und wiewohl es nach den allgemeinen Rubriken erlaubt ist, an jenen Tagen, an welchen kein Fest Ritus duplicis gefeiert wird, Votiv- und somit auch Seelenmessen zu lesen, so ist doch bei den ersteren beigesetzt: „hoc tamen passim, nisi rationabili de causa, fieri non debet; sed quoad fieri potest, Missa cum Officio conveniat." Nun aber kann man nicht annehmen, daß die Kirche an Festen Ritus duplicis, die überdieß noch so oft vorkommen, die Feier des Meßopfers für die Verstorbenen verbiethe, vielmehr spricht der gesammte Meßritus deutlich dafür, indem in allen Messen, seien sie de Festo occurrenti oder de Requiem, die Gebethe der Opferung und des Kanons es ausdrücken, daß das heilige Opfer sowohl für Lebende als für Verstorbene dargebracht wird. Es läßt sich somit nicht verkennen, daß es im Sinne der Kirche liege, auch die dem Officium entsprechende Messe für die Verstorbenen zu appliciren; und daß dieses auch wirklich der Fall ist, geht deutlich hervor aus dem, was oben §. 3. n. 8. gesagt wurde.

Wenn eine Messe von einem Heiligen, oder von einer Ferie für die Verstorbenen applicirt wird, so ist es nicht nothwendig, eine Kollekte für die Verstorbenen einzulegen. Denn die Applikation der heiligen Messe geschieht nicht durch die Kollekten, sondern durch die Intention des Priesters. An Festen Ritus duplicis, oder überhaupt an Tagen, wo für die Messe Oratio unica vorgeschrieben ist, wäre es sogar unerlaubt, Kollekten für Verstorbene aufzunehmen. Nur in Privatmessen de Festo simplici, oder

de Feria non privilegiata kann man eine gemeinschäftliche Oration für mehrere, oder für alle abgestorbenen Christgläubigen einlegen;*) für einzelne Verstorbene (Pro uno vel pro una defuncta) dürfte dieß auch an Festen Ritus semiduplicis, oder in die infra Octavam geschehen. **)

Wenn jedoch der Priester, der die Verpflichtung auf sich genommen hat, die heilige Messe für Verstorbene zu appliciren, durch Lesung der Messe von einem Heiligen, oder von einer Ferie mit keiner größeren Andacht erfüllt wird, als beim Lesen der Messe de Requiem, so soll er, wenn es anders der Ritus des vorkommenden Officiums gestattet, die Messe de Requiem lesen, weil die Orationen, welche bei den Seelenmessen vorkommen, mehr direkte für die Seelen im Fegfeuer angeordnet sind, und daher diesen Seelen durch die Messen de Requiem reichlichere Hilfe zukommen kann. Auch ließe sich erwarten, daß die Beiwohnenden durch den Anblick der schwarzen Paramente zu einem desto inbrünstigeren Gebethe für die Verstorbenen gestimmt würden.

Hat der Priester bei Annahme eines Stipendiums ausdrücklich eine Seelenmesse versprochen, so muß er sie auch lesen. Besser aber möchte es sein, wenn er versprechen würde, er werde die Messe in der Art lesen, wie es den Verstorbenen mehr nützen dürfte, entweder die Messe de Requiem, oder von einem Heiligen, oder von einer Ferie, je nachdem er zur Lesung einer oder der andern eine größere Andacht in sich fühlen werde. Besonders wäre es nützlich, für einen Verstorbenen die Messe an dem vorkommenden Feste jenes Heiligen lesen zu lassen, den der Verstorbene zum Patron hatte, oder zu dem er eine besondere Andacht hegte. So wird

*) S. R. C. 31. Julii 1665.
**) S. R. C. 2. Decbr. 1684.

von der heiligen Messe ex opere operantis eine um so reichlichere Frucht zu hoffen sein wegen der besonderen Andacht des Celebranten, so auch wegen der Andacht desjenigen, der die Messe lesen läßt, und vorzüglich wegen des Suffragiums des Heiligen, zu dessen Ehren das Fest gefeiert wird.

Hierüber sollten die Gläubigen belehrt werden, damit sie sich daran nicht stoßen, wenn auf ihre Bitten um Messen für Verstorbene nicht immer Messen de Requiem gelesen werden; dann auch deßwegen, damit sie die Priester nicht zu sehr mit Bitten um Messen de Requiem belästigen, vielleicht von der irrigen Meinung geleitet, daß nur dann den Verstorbenen die erwünschte Hilfe zukommt, wenn diese Messen für sie aufgeopfert werden.

Zum Schluße jenes Traktates sind die Auktoren angeführt, aus welchen diese Grundsätze geschöpft wurden, worunter vorzüglich zu bemerken sind: der heil. Thomas von Aquin, 4. dist. 45. quaest. 2. art. 3. quaest. 1. ad 5. et in addit. 3. part. quaest. 71. art. 9. ad 5; der heilige Carolus Borromäus Act. Eccl. Mediol. part. 1. Concil. Provinc. 7. tit. Quae ad Missam pertinent; Suarez, tom. 3. in 3. part. disput. 38. sect. 3. versu: „In quo est magna etc. —

Aus Allem diesem ist zu entnehmen, daß, wenn Jemand beim Darreichen eines Stipendiums um eine Messe für Verstorbene bittet, diese Bitte nicht immer so zu nehmen ist, als ob der Priester die Messe de Requiem lesen müßte. Würde der Darreicher des Stipendiums mit frommen Sinne ausdrücklich um eine Messe de Requiem bitten, und der Ritus des Tagesofficiums die Lesung einer solchen Messe gestatten: so sollte der Priester allerdings jener Bitte willfahren. Nie jedoch dürfte es geschehen mit Verletzung des kirchlichen Ritus.

Wenn aber ein Priester bei jedem vorkommenden Falle, wo die Lesung von Seelenmessen erlaubt ist, ohne erhebliche Gründe, vielleicht gar aus Bequemlichkeit, weil ihm das Ordnen der dem Officium entsprechenden Messe, oder der längere Ritus derselben zu beschwerlich wäre, Messen de Requiem liest: so macht er sich hiedurch eines nicht geringen Fehlers schuldig. Er handelt offenbar gegen den Sinn der kirchlichen Anordnung, indem nach dieser, wie schon oben bemerkt wurde, täglich die dem Officium entsprechende Messe gelesen werden soll, von welcher Ordnung man selbst dann, wenn es der Ritus erlaubt, ohne einen vernünftigen Grund nicht abzuweichen hat.

Was als vernünftiger Grund, causa rationabilis, anzusehen sei, weßhalb der Priester bei der Wahl des Meßformulares an den Tagen, wo es der Ritus gestattet, von der Vorschrift des Direktoriums abweichen darf, wird von den Theologen verschieden angegeben. Bei Merati ist da, wo er von den Votivmessen handelt, in dieser Beziehung nach Gobat als causa rationabilis unter andern angeführt: Die Erfüllung der Bedingung bei einer gemachten Stiftung; das gegebene Versprechen des Priesters; die besondere Andacht des Celebranten oder der Beiwohnenden. Bei dem letzteren Grunde aber, nämlich in Betreff der Andacht, fügt Merati bei: „Dico singularis, (devotio); si enim vulgaris sit, melior est conformatio cum Rubricis, quia per subjectionem gratius Deo obsequium praestatur.

Was hier von den Votivmessen gesagt ist, gilt auch von den Seelenmessen.

Wählt der Priester die Messe de Requiem bloß aus Bequemlichkeit, um bei ihrem kürzeren Ritus mit der heiligen Handlung desto früher zu Ende zu kommen, so würde nebst dem Uebel der Unehrerbietigkeit gegen die

heiligste Handlung, deren er sich hiedurch zu seinem eigenen Nachtheil schuldig machte, auch noch ein anderes Uebel verursacht, welches diejenigen träfe, nach deren Meinung die heilige Messe wäre aufgeopfert worden, indem nicht mit Unrecht zu besorgen wäre, daß der Werth der heiligen Messe ex opere operantis, und somit die daraus hervorgehende Frucht verringert würde wegen der Unandacht des Priesters, die überdieß durch die so oftmalige, offenbar nicht mit dem Sinne der kirchlichen Anordnung übereinstimmende Wiederholung derselben Messe leicht vergrößert würde.

5.

Applikation der Messen de Requiem, und für welche Verstorbene überhaupt die heil. Messe aufgeopfert werden könne und dürfe.

Die heilige Messe wird jedesmal, von welchem Formulare oder Ritus sie auch immer sei, Gott, dem himmlischen Vater, dargebracht für das Heil der ganzen Welt. Klar sprechen dieß aus die Gebethe der Opferung und des Kanons, welche bei allen Messen unveränderlich dieselben bleiben. Dieses ist somit auch bei den Messen de Requiem der Fall. Auch bei den Seelenmessen bethet der Priester bei der Opferung, daß er dieses heilige Opfer Gott darbringt für sich, um Vergebung der Sünden zu erlangen, für alle lebende und abgestorbene Christgläubige, ja für das Heil der ganzen Welt; er bethet, daß die heiligste Dreifaltigkeit dieses Opfer wohlgefällig aufnehme, welches wir darbringen in dankbarer Erinnerung an das Leiden, an die Auferstehung und Himmelfahrt unseres Herrn Jesu Christi, und zu Ehren aller Heiligen, die im Himmel für uns fürsprechen möchten. Auch bei den Seelenmessen kommt nicht

bloß das Memento für die Verstorbenen vor, sondern auch das Memento für die Lebenden. Dieses geht deutlich hervor aus dem Begriffe des Meßopfers; denn da es mit dem Kreuzesopfer der Wesenheit nach identisch ist, so muß es auch für Alle gebracht werden, gleichwie das Opfer am Kreuze für Alle ist gebracht worden.

Wiewohl jedoch die Messen de Requiem, gleich den übrigen Messen, nicht ausschließend für die Verstorbenen, sondern auch für die Lebenden und zu Ehren der Heiligen Gott aufgeopfert werden: so hat doch die Applikation dieser Messen nach kirchlicher Bestimmung nicht für Lebende, nicht zu Ehren der Heiligen, sondern nur für die Verstorbenen zu geschehen, und es dürfen auch nur Kollekten für Verstorbene dabei vorkommen.

Die katholischen Theologen, namentlich Cardinal Bona, unterscheiden bei der heiligen Messe in Hinsicht auf den geistlichen Nutzen und Segen dreierlei Früchte: Fructus generales, speciales und medios. *)

Fructus generales sind jene Früchte, welche der gesammten streitenden und leidenden Kirche zukommen. Fructus speciales sind die geistlichen Güter, welche der celebrirende Priester durch die Meßfeier erlangt. Fructus medii sind diejenigen Früchte, deren Zuwendung der freien Wahl des Priesters zusteht, und worin eben die Applikation der heiligen Messe besteht. Diese letzteren Früchte können bei Seelenmessen nur für Verstorbene applicirt werden.

Fragt es sich, für welche Verstorbene überhaupt die heilige Messe, sei sie nun de Requiem, von einem Feste, oder von einer Ferie ꝛc., applicirt

*) Tractatus asceticus de Sacrificio Missae. Cap. 1. §. 4.

werden könne und dürfe, so unterscheiden wir da mit Bellarmin drei Klassen von Verstorbenen: die Verworfenen in der Hölle, die Seelen im Fegefeuer, die Auserwählten im Himmel. Hierüber nun Folgendes:

1. Die Verworfenen in der Hölle sind von aller Gemeinschaft der Kirche geschieden; sie sind von Gott auf ewig getrennt, und somit kann und darf das Meßopfer für sie nicht dargebracht werden. „Für diese, „sagt der heilige Augustin," ist es eben so wenig erlaubt, zu bethen, wie für die Teufel, deren Qualen sie theilen."

2. Ob ein Mensch aus der Welt geschieden sei in einem Zustande, in welchem ihm das Gebeth und die übrigen guten Werke der Lebenden, mithin auch die Feier des heiligen Meßopfers nicht mehr nützen können, das ist Gott allein bekannt, und wir Menschen können hierüber, wenn nicht etwa durch das göttliche Wort, oder durch nicht zu bezweifelnde wunderbare Begebenheiten belehrt, kein Urtheil fällen, weßhalb man eigentlich, wenn nicht vielleicht einer der beiden letzteren Fälle eingetreten wäre, keinem Verstorbenen das Gebeth versagen kann.

Die Kirche, als eine sichtbare Versammlung, als eine von dem Sohne Gottes auf dieser Erde gestiftete Anstalt fordert alle Menschen dringend auf, in ihre Gemeinschaft einzutreten, und droht denen, welche ihrem Rufe nicht folgen wollen, mit dem ewigen Untergange nach dem Ausspruche ihres göttlichen Stifters. Als eine heilige Gesellschaft muß die Kirche die heiligen Mysterien und alle heiligen Anstalten, die sie zum Heile ihrer Kind er besitzt, auch heilig verwalten, und sie darf nicht etwa Unwürdige daran Theil nehmen lassen. Sie muß auch die Disciplin handhaben, und in vorkommenden Fäll en jene ihrer Glieder, die sich ungeachtet ihrer müt-

terlichen Warnung ärgernißgebende Vergehungen zu Schulden kommen lassen, strafen, um so die Fehlenden zur Buße zu führen, und die Uebrigen vor ähnlichen Fehltritten zu warnen.

Vermög dieser heiligen Pflicht und des ihr zukommenden Rechtes verweigert sie manchen Verstorbenen das heilige Begräbniß, worunter nicht bloß der geweihte Ort für die Beerdigung der Leiche zu verstehen ist, sondern auch das Glockengeläute, die Exequienfeier, Lichter, Processionen, Suffragien, vorzüglich aber die Feier der heiligen Messe, und überhaupt Alles, was in der katholischen Kirche zum Troste für die Verstorbenen zu geschehen pflegt. *)

Diesem zufolge ist die öffentliche und feierliche Darbringung des heiligen Meßopfers nicht erlaubt für Ketzer, die in ihrem Irrthume verstorben sind ohne ein Zeichen der Erkenntniß ihrer Irrthümer, und der Reue über dieselben; für verstorbene Ungläubige, und für Menschen, die in dem Stande oder im Akte einer offenkundigen, schweren Sünde vom Tode ergriffen wurden, ohne ein Zeichen von Reue gegeben zu haben; für solche, die wiewohl Glieder der katholischen Kirche, in der Todesstunde die Tröstungen der Religion hartnäckig zurückgewiesen haben; für Schismatiker, die in ihrer Trennung von der Welt geschieden sind; und dann für jene, die mit der größeren Exkommunikation, oder mit dem Interdikt belegt waren, und, ohne die Lossprechung erhalten zu haben, gestorben sind.

Hierin galt zu allen Zeiten der Grundsatz, welchen Papst Leo der Große, ausgesprochen hatte: „Nos, quibus viventibus non communicavimus, mortuis communicare non possumus." **) Die Namen der-

*) Rituale Rom. Baruffald. Comment. loc. cit. tit. 35. n. 4.
**) Epist. ad Rustic.

jenigen, die außer der Gemeinschaft der Kirche starben, wurden nie in die Diptychen eingetragen. „Luge infideles, „sagt der heilige Johannes Chrysostomus," luge eos, qui nihil ab infidelibus differunt, qui sine illuminatione, sine signaculo decesserunt. — Opem pro viribus feramus, aliquid ipsis auxilium comparemus, exiguum illud quidem, sed quod tamen auxiliari queat. Quomodo, quave ratione? Cum ipsi preces fundamus, tum alios, ut pro ipsis fundant, obsecrantes, ac pro ipsis frequentur dantes eleemosinas pauperibus. — In venerandis, atque horrificis Mysteriis memoria eorum fiat, .. qui in fide decesserunt." *)

Die im römischen Missale vorkommenden Gebethe sprechen dasselbe deutlich aus. So wie bei der Opferung gesagt wird, daß diese heilige Hostie dargebracht wird „pro omnibus fidelibus christianis vivis atque defunctis", so bethet der Priester nach der Wandlung in dem zweiten Memento für alle jene," qui nos praecesserunt cum signo fidei, et dormiunt in somno pacis."

Wenn die Kirche auch für solche Verstorbene, die sich außer ihrer Gemeinschaft befanden, oder die, wiewohl durch die heilige Taufe ihre Glieder, sich derselben durch ein schwer sündhaftes Leben unwürdig gemacht und ohne ein Zeichen der Buße die Welt verlassen haben, das heilige Meßopfer auf eine feierliche Weise entrichten ließe: was hieße dieses wohl anders, als öffentlich und feierlich erklären, daß man in jedem Glauben selig werden könne, und daß man das Andenken an jene, die sich durch Verachtung gegen die Kirche versündigt, und ohne Aussöhnung in die Ewigkeit geschieden sind, mit derselben Liebe feiern müsse, wie es die treu-

*) Homil. 3. in Epist. ad Philipp.

en Kinder der Kirche zu hoffen haben? Damit für Jemand die kirchlichen Exequien gefeiert werden können, muß für ihn vor dem Forum der Kirche das Urtheil bestehen, daß er sich jener heiligen Liebe während seines Lebens würdig zu machen gesucht habe. „Neque negandum est" sagt der heilige Augustin, „defunctorum animas pietate suorum viventium relevari, cum pro illis Sacrificium Mediatoris offertur, vel eleemosinae in Ecclesia fiunt: sed eis haec prosunt, qui cum viverent, ut haec sibi postea prodesse possent, meruerunt." *)

Wenn nun die Kirche in derlei Fällen die feierliche öffentliche Entrichtung des heiligen Meßopfers versagt, so spricht sie hiemit keineswegs das Verdammungsurtheil über solche Verstorbene aus. Das entscheidende Urtheil, das für die ganze Ewigkeit seine unabänderliche Gültigkeit haben wird, kommt dem allwissenden höchst gerechten und höchst heiligen, ewigen Richter allein zu, und ist auch ihm allein bekannt. Es könnte ja geschehen, daß für manchen Verstorbenen die kirchlichen Exequien gehalten werden, während er von Gott verworfen ist; hingegen, daß sie einem anderen, der mit Censuren behaftet von der Welt geschieden war, verweigert werden, während er vielleicht wegen seiner Reue und Buße, die nicht zur Kenntniß der Kirche gekommen ist, bei Gott Gnade gefunden hat. „Judicium Dei, sagt Innocenz III., „veritati, quae non fallit, nec fallitur, semper innititur: judicium autem Ecclesiae nonnunquam opinionem sequitur, quam et fallere saepe contingit et falli; propter quod contingit interdum, ut, qui ligatus est apud Deum, apud Ecclesiam

*) Enchirid. cap. 109.

sit solutus, et, qui liber est apud Deum, ecclesiastica sit sententia innodatus. *)

Wo nicht die vorausgegangene Kirchengemeinschaft dem Verstorbenen selbst einen Anspruch auf die Fürbitte der Kirche gegeben hat, da kann auch die Kirche für ihn die öffentliche Meßfeier nicht gestatten. Hiebei bleibt jedoch das bloß subjektive Urtheil des Einzelnen in seiner vollen Berechtigung, und es kann der Einzelne wenigstens bedingungsweise das heilige Meßopfer in privater Intention auch für solche aufopfern lassen, die zwar außer der kirchlichen Gemeinschaft gestorben sind, bei denen man aber subjektive Gründe dafür hat, daß sie wenigstens in geistiger Gemeinschaft mit der Kirche standen, und darum auch nach dem Tode zu ihrem Leibe gehören.

3. Es ist ein Glaubenssatz der katholischen Kirche, daß das heilige Meßopfer für die Seelen im Fegfeuer dargebracht wird, wie es in den oben angeführten Stellen des Concils von Trient klar ausgesprochen ist.

4. Was die Auserwählten, die Heiligen Gottes, betrifft, so kann das heilige Meßopfer nicht für sie dargebracht werden, um ihnen etwa dadurch irgend eine Hilfe zu bringen, indem sie sich schon an dem Orte der ewigen Seligkeit befinden, und somit nicht sie unserer Hilfe, sondern vielmehr wir ihrer Fürbitte bedürfen. „Injuria est, „sagt der heilige Augustin," pro Martyre orare, cujus nos debemus orationibus commendari." **) Die Kirche läßt die heilige Messe zu Ehren der Heiligen feiern, um Gott Dank zu sagen für die Gnaden, wodurch sie so große Siege errungen haben, und um ihre Fürbitte bei Gott anzuru-

*) Abbati Andreae in Decretal. Gregor. c. 28. a nobis X. de sent. excom. (lib. 5. tit. 39.)

**) Serm. 159. de verbis Apost.

fen, *) damit wir ihre herrlichen Beispiele nachahmen, wie dieses der obengenannte heilige Kirchenlehrer mit folgenden Worten ausdrückt: Ut ea celebritate Deo vero de illorum victoriis gratias agamus, et nos ad imitationem talium coronarum atque palmarum, Eodem invocato in auxilium, ex eorum memoriae renovatione adhortemur."

Das spricht auch klar und deutlich aus der Inhalt der Kollekten an den Festen der Heiligen, so wie das schon oben angeführte, bei der Opferung vorkommende Gebeth: „Suscipe sancta Trinitas etc."

6.

Ritus der Messen de Requiem.

Die Seelenmessen weichen von dem gewöhnlichen Meßritus in folgenden Theilen ab:

1. Soll ein solennes Seelenamt gehalten werden, so ist der Altar mit einem schwarzen Tuche zuzubereiten, ohne irgend welche Todes-Figuren oder Bilder, sondern nur ein Kreuz und sechs Leuchter von einfacher Form, mit Kerzen von gemeinem Wachse, sind auf der Mensa aufzustellen. Die Stufen des Altares bleiben unbedeckt; bloß über das Suppedaneum werde ein schwarzer Teppich ausgebreitet. Ist auf dem Altare der Tabernakel mit dem Allerheiligsten, so wird er mit einem blauen (nicht mit einem schwarzen) Velum verhüllt.

2. Die Credenz an der Epistelseite wird mit einer kurzen Mappa überdeckt, so daß diese nicht bis zur Erde reicht. Auf diese Credenz wird Alles gelegt, was für die Meßfeier erforderlich ist, mit Ausnahme des Pacifikals, weil der Friedenskuß bei Seelenmessen nicht ge-

*) Concil. Trident. Sess. 22. cap. 3. et can. 5.

geben wird. Auch kein Velum wird bereitet, weil der Subdiakon bei der Opferung die Paten nicht erhält, weßhalb er aber dann bei der Wandlung das Allerheiligste incensiren muß.

3. Wäre nach der Messe die Absolution zu halten, so werde auf die Credenz gestellt ein Gefäß mit Weihwasser, das Aspergile und das römische Rituale. In der Mitte der Kirche, oder an einem andern passenden Orte werde das Trauercastrum aufgerichtet, wenn nicht vielleicht die Leiche selbst gegenwärtig ist. An den vier Ecken des Castrums werden vier, oder auch mehrere hohe Leuchter für die Fackeln bereitet, die so weit von dem Castrum abstehen müssen, daß der Celebrant beim Aspergiren und Incensiren ungehindert herumgehen könne. Das Castrum wird mit einem schwarzen Tuche überzogen, welches Manche mit einem rothen Kreuze schmücken. Auch können daran Bilder der Verstorbenen zur Zierde angebracht werden.

War der Verstorbene ein Priester, so wird das Castrum so gestellt, daß der schmälere Theil, wo im wirklichen Sarge die Füße der Leiche sind, zunächst gegen das Portale ist, und somit das Haupt gegen den Altar; bei allen übrigen aber, Klerikern und Layen, wird immer der schmälere Theil gegen den Altar, also das Haupt gegen das Portale gestellt. Diese Stellung wird auch dann beobachtet, wenn die Leiche selbst in der Kirche ausgestellt ist. Es wird hier vorausgesetzt, daß das Portale gerade dem Hochaltare gegenüber ist.

Noch ist ein Prozessions-Kreuz zur Absolution nahe beim Altare an der Epistelseite zu bereiten.

4. Für die Seelenmessen sind schwarze Paramente vorgeschrieben; in Ermanglung dieser könnten auch blaue (violacei coloris) gebraucht werden. *)

*) Missae defunctorum non possunt celebrari, nisi cum colore nigro, vel saltem violaceo, S.R.C. 21. Jan. 1670.

5. Die sonst empfohlene Vorbereitung für die Feier der heiligen Messe, mit der Antiphon: „Ne reminiscaris etc." beginnend, kann bei Privat-Seelenmessen gebethet, oder unterlassen werden. Wird sie gebethet, so müssen die Psalmen, wie gewöhnlich, mit der Doxologie Gloria Patri etc. geschlossen werden. Bei solennen Seelenmessen unterbleibt sie jedoch immer. *) So oft sie aber bei diesen Messen unterbleibt, soll der Priester statt derselben ein anderes, kurzes Gebeth zur Vorbereitung verrichten. **)

6. Der Psalm „Judica me Deus," wird bei Seelenmessen nie gebethet, wohl aber die Antiphon „Introibo ad altare Dei" etc. worauf sogleich der Versikel folgt: „Adjutorium nostrum etc." Auch das bei Aemtern sonst vorkommende Incensiren nach der Oration: „Oramus Te, Domine, per merita Sanctorum tuorum" etc. unterbleibt.

7. Wie der Priester den Introitus zu bethen beginnt, macht er das Kreuzzeichen nicht über sich, sondern über das Buch, ohne es jedoch zu berühren, gleichsam als segnete er die Verstorbenen, für welche er die heilige Messe liest. Statt der sonst gewöhnlichen Doxologie beim Introitus wird der Versikel gebethet: „Requiem aeternam dona eis Domine, et lux perpetua luceat eis", ohne Rücksicht, ob die heilige Messe für Einen, oder für Mehrere gelesen werde.

8. Der Hymnus „Gloria in excelsis Deo" wird nie gebethet.

9. Bei den Seelenmessen können nur Kollekten für Verstorbene, mit Ausschluß aller andern, gebethet werden.

Die Messen, welche mit, oder ohne Gesang gefeiert werden am Allerseelentage, am Tage des Todes,

*) Cerem. Epp. L. 2. c. 11. §. 2.
**) Merati. tom. 1. part. 2. tit. 13. n. 8.

der Beerdigung oder der Leichenfeier, am dritten, siebenten, dreißigsten oder am Jahrestage haben nur Eine Kollekte, und zwar jene, welche der Person des Verstorbenen entsprechend ist. Auch die letzte Messe, Missa quotidiana, wenn sie feierlich gehalten wird, d. h. mit Leviten, oder, wenn diese fehlen, doch wenigstens mit Incensation, unter einer zahlreicheren Beiwohnung des Volkes, hat nur Eine Kollekte.

In allen übrigen Seelenmessen müssen drei Kollekten gebethet werden; man kann aber auch ihre Zahl auf fünf oder sieben erhöhen. Die letzte muß dann immer sein: „Fidelium Deus omnium Conditor et Redemptor" etc.

Wird eine Seelenmesse im Allgemeinen für Verstorbene, pro omnibus fidelibus defunctis, applicirt, so werden regelmäßig die drei Orationen gebethet, welche im Missale bei der Missa quotidiana gesetzt sind; doch könnte der Priester die zweite Oration sich auch frei wählen ex Orationibus diversis pro defunctis.

Wenn die Messe gefeiert würde für Eine, oder für einige bestimmte Personen, so ist die erste Oration zu wählen nach Beschaffenheit der Personen, für welche die heilige Messe aufgeopfert wird; die zweite steht in der freien Wahl des Priesters; die dritte, oder überhaupt die letzte, ist Fidelium Deus etc.

Bei den Exequien für den Papst, für einen Kardinal, Bischof, und, wenn man will, auch für einen Priester wird, wie schon oben gesagt wurde, sei es am Tage des Todes, der Beerdigung, am dritten, siebenten, dreißigsten oder Jahrestage, immer die erste Messe gelesen, jedoch mit einer diesen Personen, nach ihrem Stande und Range, den sie in der Kirche hatten, entsprechenden Oration. Für andere Verstorbene, seien sie Kleriker oder Layen, wird am Todestage die zweite Messe gelesen, regelmäßig mit der Oration: „Deus, cui pro-

prium est" etc. Diesem zufolge wird für derlei Verstorbene am dritten, siebenten und dreißigsten Tage dieselbe Messe gelesen mit der Oration: „Quaesumus, Domine" etc. am Jahrestage aber die dritte Messe mit der Oration: Deus indulgentiarum Domine etc. Diese letztere Oration würde auch beibehalten, wenn die Jahresmesse gefeiert würde für eine ganze Familie, sollten auch darunter Bischöfe und Päpste mitbegriffen sein. Anders jedoch würde es sein, wenn diese Messe für mehrere Päpste oder Bischöfe ꝛc. gefeiert würde; denn dann müßten die eigenen, für diese Personen bestimmten Orationen, aber in der vielfachen Zahl, gebethet werden.

Von der oben ausgesprochenen Bestimmung, daß solenne Seelenmessen nur Eine Oration haben, sind ausgenommen jene solennen Messen de Requiem, welche an dem ersten nicht verhinderten Tage eines Monates, oder an den Montagen gefeiert werden. (Siehe oben 2.) Diese Messen haben nach der für Konvent-Ferialmessen gegebenen Regel drei Kollekten.

Wenn die Seelenmesse mehrere Kollekten hat, so wird zweimal geschlossen, und zwar nach der ersten und nach der letzten Oration, was dann auch bei den Sekreten und Postkommunionen zu beobachten ist.

10. Das Graduale, ohne Alleluja, mit dem Traktus, wird im ganzen Jahre ohne irgend eine Aenderung gelesen.

Die Sequenz, oder richtiger Prosa, Dies irae etc. muß, so oft nur Eine Oration vorkommt, gebethet werden; sonst ist sie der freien Wahl des Priesters überlassen.

11. Nach dem Gebethe Munda cor meum etc. unterbleibt das folgende Gebeth: „Jube Domine etc. und Dominus sit in corde meo" etc. Bei einem Amte unterbleibt auch das Incensiren des Evangelienbuches.

Nach abgelesenem Evangelium wird das Buch nicht geküßt und auch nicht gesagt: „Per evangelica dicta" etc.

12. Das Symbolum wird nie gebethet.

13. Das Offertorium der Seelenmesse ist nach Art eines Responsoriums abgefaßt. In diesem Gebethe sind einige Stellen enthalten, deren Erklärung im katholischen Sinne beim ersten Anblicke schwer scheinen dürfte. Es wird darin für die abgeschiedenen Seelen gebethet: libera eas de poenis inferni — ne absorbeat eas tartarus, ne cadant in obscurum." Wie, möchte man fragen, läßt sich dieses Gebeth auf jene Seelen anwenden, deren Loos schon durch das besondere Gericht für die ganze Ewigkeit unabänderlich bestimmt ist? Für die Verworfenen gibt es aus der Hölle keine Rettung mehr; sie sind als todte Glieder von dem Leibe der Kirche getrennt, und können somit an den Früchten des heiligen Meßopfers keinen Antheil haben. Die Seelen aber, die im Reinigungsorte sind, und für welche das heilige Meßopfer dargebracht wird, befinden sich schon in einem Zustande, wo ihr Heil gesichert ist. Sie können nicht mehr eine Beute der Hölle werden.

Allein der Sinn jener Worte wird als vollkommen richtig erkannt, wenn man unter „Infernus" den Reinigungsort versteht, wie es auch Benedikt XIV. erklärt. *) Alle Schwierigkeiten aber in Betreff jener Stellen werden selbst dann, wenn man unter „Infernus" die Hölle verstehen wollte, gänzlich gehoben, wenn man der Annahme des Merati, der hierin dem Grankolas und Macrius folgt, beipflichtet: daß nämlich jene Antiphon, die jetzt das Offertorium der Seelenmessen bildet, ursprünglich über Sterbende in actu agoniae gebethet wurde. Später hat die Kirche diese Worte in die Messe für die Verstorbenen aufgenommen, wobei sie uns auf den Augenblick des Todes hinweiset, wo

*) De Sacrificio Missae, sect. 1. c. 166.

sich die Seele von dem Körper trennt, und vor den Richterstuhl des ewigen Richters gestellt werden soll. Die scheidenden Seelen werden uns hier dargestellt als große Gefahr laufend gegen mächtige Feinde, als an dem Rande eines schauerlichen, nur endloses Wehe verbergenden Abgrundes sich befindend. Da läßt die Kirche den Priester für diese Seelen bethen: „libera eas de poenis inferni —ne absorbeat eas tartarus — ne cadant in obscurum."

Es kann somit daraus nicht gefolgert werden, als ob mit jenen Worten ausgesprochen wäre, daß das Urtheil des ewigen Richters bis auf den Tag des Weltgerichtes aufgehoben bleiben möchte. Die Kirche beabsichtiget in jenem Gebethe nichts anderes, als die Gnade zu erlangen, daß der Herr den scheidenden Seelen barmherzig sei, und daß ihnen, wenn sie in den Reinigungsort verurtheilt werden, irgend ein Trost, eine Linderung und Verkürzung ihrer Strafen durch die Erbarmung Gottes zu Theil werden möchte. Von diesem Standpunkte aus betrachtet ist jenes Gebeth wahrhaft ergreifend, indem es uns jenen Augenblick vergegenwärtiget, wo die Abrechnung zwischen Gottes Gerechtigkeit und Gottes Barmherzigkeit statt finden wird, wodurch in uns Gefühle eines heiligen und ernsten Eifers erweckt werden, indem wir an die so wichtige Stunde unseres eigenen Dahinscheidens erinnert werden.

Uebrigens verhält es sich mit diesem Gebethe auf eine ähnliche Weise, wie mit jenem, das wir in der Adventzeit verrichten. Auch dort bethen wir: „Rorate coeli desuper — Emitte Agnum, Domine — Orietur sol — Veni ad liberandum nos" etc. gleich als ob der Messias erst geboren werden sollte. Die Kirche versetzt uns da in jene Zeit, die der Ankunft des Messias voranging; und indem sie uns die heilige Sehnsucht der Patriarchen und Propheten nach dem Retter der Welt

in Erinnerung bringt, will sie, daß wir uns die Frucht des Misteriums der Menschwerdung des Sohnes Gottes, welches nun bereits geschehen ist, recht zu Nutzen machen, und die Gnaden, die uns hiedurch zu Theil geworden sind, nach Gebühr hochschätzen. *)

14. Beim Vermischen des Wassers mit dem Weine wird wohl das Gebeth „Deus, qui humanae substantiae" etc. gesprochen, aber das Kreuzzeichen über das Wasser nicht gebildet.

Die Incensation der Opfergaben und des Altares nimmt der Celebrant auf die gewöhnliche Weise, wie bei anderen Aemtern, vor. Nach Beendigung derselben wird bloß der Celebrant, und der etwa gegenwärtige Bischof incensirt, nicht aber der Chor oder das Volk.

Nach den Versen des 25. Psalmes „Lavabo" etc. unterbleibt die Doxologie.

15. Die Präfation ist immer dieselbe, und zwar communis.

16. Nach dem „Agnus Dei, qui tollis peccata mundi" wird statt „miserere nobis" und „dona nobis pacem, „zum ersten und zweiten Male gesagt: „dona eis requiem," und zum letzten Male „dona eis requiem sempiternam." Die Hände werden dabei vor der Brust geschlossen gehalten, und das Klopfen an die Brust unterbleibt.

17. Die erste von den drei vor der Kommunion sonst zu bethenden Orationen wird ausgelassen, somit auch der Friedenskuß (Pax) nicht gegeben.

18. Die Kommunion des Volkes könnte auch bei diesen Messen statt finden, aber nur mit Partikeln, die in derselben Messe konsecrirt worden sind, und unmittelbar nach der Kommunion des Priesters. **)

---

*) Merati. Tom. 1. Part. 1. tit. 12. n. 2.

**) In paramentis nigris non ministratur Eucharistia *per modum Sacramenti*, seilicet cum particulis

Benedikt XIV. erzählt, daß die Congregation des heiligen Ritus nach dem Sinne des Gavantus im Jahre 1701 ein Dekret abgefaßt hat, worin die Ausspendung der Eucharistie bei Seelenmessen verbothen wurde, und zwar aus dem Grunde, weil bei diesen Messen am Schlusse kein Segen gegeben werde, woraus Gavantus folgert, daß auch die Kommunion der Gläubigen nicht statt finden solle. Allein am 21. März 1711, wo diese Angelegenheit neuerdings in der heiligen Congregation zur Sprache kam, brachte der Cardinal Ferrarius so wichtige Gründe dagegen vor, daß man jenes Dekret, welches bis dahin noch nicht promulgirt war, vollends zurücknahm. *)

Wahr ist es, daß einstens bei Seelenmessen den Gläubigen die Eucharistie nicht gereicht wurde; allein dieß geschah nicht deßhalb, weil es Seelenmessen, sondern weil diese Messen Privatmessen waren. Die Kommunion des Volkes geschah regelmäßig nur bei solennen Messen. Darum wird auch nach dem Agnus Dei nicht gebethet „dona nobis pacem", und deßgleichen unterbleibt die erste Oration vor der Kommunion mit dem Friedenskusse. Durch den Friedenskuß wurden die Gläubigen zum Empfange des heiligsten Sakramentes vorbereitet, was bei den Messen de Requiem nicht geschah; und überdieß wird bei diesen Messen das heiligste Opfer nicht so sehr um den Frieden für die streitende Kirche, als vielmehr um die ewige Ruhe für die Verstorbenen dargebracht. **) Hieraus läßt es sich auch erklären,

---

praeconsecratis, extrahendo pyxidem e custodia; potest tamen ministrari *per modum Sacrificii*, prout est, quando fidelibus praebetur communio cum particulis infra eandem Missam consecratis, S. R. C. 2. Sept. 1741.

*) De Sacrificio Missae. Sect. 2. c. 163.

**) D. Thomas. 3. parte. quaest. 83. art. 4.

warum bei Seelenämtern der Subdiakon die Paten nicht erhält. In den ersten sechs Jahrhunderten der Kirche wurden die Hostien über der Paten konsekrirt, gebrochen, und aus derselben vertheilt. Später legte man hiezu die Hostie auf das Korporale; und weil nun die Paten am Altare bis zur Kommunion nicht benöthiget ward, so nahm sie der Subdiakon oder ein minderer Kleriker vom Altare, behielt sie bis zu dem Augenblicke, wo die Kommunion des Volkes nahe war, hob sie dann in die Höhe und zeigte sie dem Volke, zum Zeichen, daß sich Alle zum Empfange des heiligsten Sakramentes bereiten sollen.

Wiewohl sich dieß einst so verhielt, so ist doch von der Congregation des heiligen Ritus der Ausspruch gemacht worden, daß die Kommunion auch bei Seelenmessen den Gläubigen gespendet werden könne, nur mit der oben bemerkten Beschränkung.

Daß die Kommunion unter einer jeden Messe, ohne Rücksicht auf den Ritus, gereicht werden könne und solle, geht aus einer Erklärung des Conciliums von Trient hervor, wo es heißt: „Optaret quidem sacrosancta Synodus, ut in singulis Missis fideles adstantes non solum spirituali affectu, sed sacramentali etiam Eucharistiae perceptione communicarent; quo ad eos sanctissimi hujus Sacrificii fructus uberior perveniret" *) Das zeigen auch mehrere Gebethe des Kanons an, als: quotquot ex hac altaris participatione sacrosanctum Filii tui corpus et sanguinem sumserimus etc. Haec commixtio et consecratio corporis et sanguinis Domini nostri Jesu Christi fiat acciepientibus nobis in vitam aeternam — Quod ore sumsimus, Domine, pura mente capiamus etc. Die

*) Sess. 22. cap. 6.

obigen Worte des Conciliums, und diese Gebethe des Kanons, welche bei allen Messen, ohne irgend eine Ausnahme, vorkommen, sprechen es laut aus, daß die Kirche die sakramentalische Kommunion der Gläubigen bei einer jeden Messe wünscht, ja gewissermassen voraussetzt. Diesem entsprechend ließ Papst Urban VIII. zu den Rubriken des Missals für Verstorbene bei der Kommunion den gewöhnlichen Beisatz machen; „Si qui sunt communicandi, eos communicet, antequam se purificet."

Der Umstand, daß am Ende der Seelenmesse der Segen nicht gegeben wird, hindert ja nicht den Empfang der Eucharistie von Seite der Gläubigen; denn sie erhalten in der heiligen Kommunion den Urheber alles Segens selbst. Uebrigens fällt jener Grund gänzlich hinweg, indem es gewiß ist, daß einst auch bei Seelenmessen der Segen gegeben wurde mit der Form: „Deus vita vivorum, et resurrectio mortuorum benedicat vos in saecula saeculorum." *)

In dem Commentar des Merati zu dem Werke des Gavantus, und in dem Werke des Cardinals Lambertini, (nachher als Papst Benedikt XIV.) „De Sacrificio Missae" werden viele Gründe dafür angeführt, daß die Eucharistie bei den Messen de Requiem auch in Partikeln, die in einer früheren Messe konsekrirt worden sind (cum particulis praeconsecratis), ausgespendet werden könne. Bei dem so hohen Ansehen der genannten Auktoren, (vorzüglich des letzteren) welche diese Meinung aussprachen, wurden Einige schwankend, ob man das Dekret der heiligen Congregation vom 2. September 1741, worin die obige Bestimmung hinsichtlich der Kommunion bei Seelenmessen gegeben ward, beobachten solle, oder ob nicht vielmehr

*) Merati tom. 1. part. 2. tit. 10. n. 29.

bei dem Umstande, daß die Aechtheit jenes Dekretes von so Manchen bezweifelt wurde, dem Ausspruche des Cardinals Lambertini zu folgen sei?

Um in diesem Punkte volle Beruhigung und die bestimmte kirchliche Weisung zu erhalten, wendete man sich mit der Anfrage hierüber an die Congregation des heiligen Ritus.

Die heilige Congregation ertheilte darauf unterm 12. April 1823, die Antwort: „Dilata et videatur particulariter ex officio." Hiemit hat die heilige Congregation auf jene Fragen eine entscheidende Antwort verweigert, und es für besser erachtet, den Gegenstand noch einer reiflicheren Prüfung zu unterziehen, vorzüglich wegen des großen Ansehens der Schriftsteller, welche die entgegengesetzte Meinung behaupten, worunter die größte Beachtung verdient Benedikt XIV., von dessen Werke: „De Sacrificio Missae" gerade unter seinem Pontifikate, im Jahre 1748, in Rom eine neue Auflage erschienen ist, ohne daß darin in Betreff jenes Gegenstandes etwas geändert worden wäre. Da sich aber die Aechtheit des oben angeführten Dekretes nicht bezweifeln läßt, indem es in dem authentischen Index der Dekrete der heiligen Congregation aufgeführt ist, so muß es auch beobachtet werden, bis vielleicht die heilige Congregation dießfalls eine andere Entscheidung gegeben haben wird.

Demzufolge müßte die Communion der Gläubigen, wenn sie bei Seelenmessen, wo der Priester keine Partikeln konsekrirt, verlangt würde, bis nach der Messe verschoben werden, wo dann der Priester die schwarzen Paramente abzulegen, und eine Stola von der dem Tagesofficium entsprechenden Farbe zu nehmen hätte.

19. Statt des „Ite Missa est" oder „Benedicamus Domino" sagt der Priester zum Altare gewendet: „Requiescant in pace."

20. Nach dem Gebethe „Placeat tibi sancta Trinitas" etc. wird der Altar geküßt, aber der Segen über das Volk nicht gegeben.

21. Zum Beschlusse wird immer das Evangelium vom heiligen Johannes: „In principio erat Verbum" etc. gelesen.

22. Nach der am Schlusse der vierten Messe gesetzten Rubrik: „Epistolae et Evangelia superius posita in una Missa pro defunctis dici possunt etiam in alia Missa similiter pro defunctis" ist es dem Priester erlaubt, die Episteln und Evangelien der Seelenmessen nach freier Wahl zu verwechseln, entweder beide, oder Einen dieser Theile. Diese Rubrik, sagt Romsée, scheint gebildet zu sein nach den alten Missalen, in welchen vier Episteln und eben so viele Evangelien für die Seelenmessen unmittelbar nach einander in der Einen Messe gesetzt waren. Doch räth der angeführte Auktor, daß man von dieser Licenz nicht bei den ersten drei Messen, sondern bloß bei der vierten manchmal Gebrauch machen möchte, wo ein solcher Wechsel für die Erhöhung der Andacht nützlich sein dürfte, indem diese Messe am öftesten gelesen wird.

23. Die Antiphon „Trium puerorum" mit dem Canticum „Benedicite" etc. hat der Priester beim Hinweggehen vom Altare, wie bei anderen Messen zu bethen. Einige halten dafür, daß die genannte Antiphon auch doppelt zu sprechen sei, sobald die Seelenmesse nur Eine Oration hatte, und daß ihr in der österlichen Zeit das Alleluja beigesetzt werden solle, weil sich dieses nach dem Officium, nicht nach der Messe richtet. *)

24. Wäre bei einer solchen solennen Seelenmesse eine Rede zum Lobe des Verstorbenen, oder eine Trauerrede zu halten, so kann sie erst am Schlusse der Messe,

*) Merati. tom. 1. part. 2. tit. 12. n. 12.

vor der Absolution, gehalten werden, nie aber nach dem Evangelium, weil eine solche Rede nicht über das Evangelium der Messe handelt, sondern das Leben des Verstorbenen zum Gegenstande hat. Ist dieß der Fall, so legt der Celebrant nach dem letzten Evangelium die Kasel und die Manipel ab, und empfängt ein schwarzes Pluviale. In Abgang des Pluvial's geht er in der Alba und mit der kreuzweise gelegten Stola zu seinem Sitze, und setzt sich dort mit den Leviten, die aber nicht die Dalmatiken, sondern bloß die Manipeln ablegen. Die Kanzel werde mit einem schwarzen Tuche überzogen. Der Prediger erscheint hiebei in schwarzen Kleidern, ohne Cotta; und nachdem er vor der Mitte des Altares ein Gebeth verrichtet hat, geht er, ohne den Segen vom Bischofe, wenn er zugegen sein sollte, zu begehren, sondern bloß mit einer tiefen Reverenz den Bischof begrüßend, zur Kanzel hinauf. Auf der Kanzel macht er gegen den Bischof abermals eine Reverenz, bezeichnet sich mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes, und beginnt sogleich die Rede, ohne früher, wie sonst, den englischen Gruß zu sprechen.

25. Ueber die bei Seelenmessen vorkommenden Abweichungen von dem sonstigen Meßritus sagt ein berühmter Schriftsteller (Crispus, Erzbischof) in einer Dissertation, daß Einiges bei diesen Messen ausgelassen wird, theils, weil sie ehedem Privatmessen waren, theils, weil die streitende Kirche bei dieser Meßfeier vorzüglich die leidende vor Augen hat. Daher unterbleiben alle Zeichen der Freude und besonderer Feierlichkeit, als: der Psalm Judica, die Doxologie, der Hymnus Gloria, das Alleluja ꝛc., die sonst gewöhnlichen Oskulationen, das Tragen der Lichter beim Absingen des Evangeliums, die Segnung des Wassers, und am Ende die Segnung des Volkes, die Ertheilung des Friedenskusses ꝛc.

Uebrigens unterbleibt nach der gegenwärtigen kirch-

lichen Bestimmung Manches in dem Ritus der Seelenmessen, was sie ehedem gleich den andern Messen hatten. So ist es gewiß, daß der Psalm Judica bis zu dem Pontifikate Pius V. auch bei den Messen de Requiem gebethet wurde, *) jedoch nicht mit der Doxologie, sondern mit dem, dem Todtenofficium eigenthümlichen Schlusse Requiem aeternam dona eis, Domine etc. Erst in dem, durch Pius V. geordneten Meßritus ward die Auslassung des genannten Psalmes für die Seelenmessen förmlich angeordnet. Vielleicht geschah dieß, weil man ihn, wie Tournely meint, **) wegen seines mehr freudigen Inhaltes bei jenen Messen minder passend hielt; oder man that es im Hinblicke auf den Ritus der Temporalmessen in der Passions- und Charwoche, als der Zeit der tiefsten kirchlichen Trauer, wo der Psalm Judica nicht gebethet wird. ***)

Auf eine ähnliche Weise verhält es sich, wie schon oben angeführt wurde, mit der Segnung des Volkes am Ende der Messe, die einst auch bei Seelenmessen, jedoch mit einer eigenen Formel statt fand.

Einen vorzüglichen Bestandtheil in dem Ritus der Messe de Requiem bildet der Gesang „Dies irae." Ueber den Verfasser dieses tief erschütternden Gesanges herrschen verschiedene Meinungen. Einige schreiben denselben zu dem Kardinal Ursinus, aus dem Dominikaner-Orden; Andere dem Thomas de Celano, aus dem Minoriten-Orden; wieder Andere dem heiligen Bonaventura. Man gibt ihm gewöhnlich den Namen Sequentia. Indessen kann dieser Gesang, wie Petrus Cirvelus darüber bemerkt, ****) nicht eigentlich Se-

*) Le Brun. part. 1. art. 3.
**) De Sacramento Eucharistiae.
***) Schmidt's Liturgik. Zweite Auflage. 1. Band. S. 347.
****) In expositione Missalis libr. 2. cap. 125.

quentia genannt werden; denn so nannte man jene Freudengesänge, welche auf das Alleluja folgten, (daher der Name Sequentia) wobei man den letzten Laut dieses Jubelgesanges in mehreren Modulationen verlängerte, an deren Stelle dann später für gewisse Feste eigene rythmische Gesänge gesetzt wurden, welchen man den Namen Sequentia gab. Nun aber kommt bei Seelenmessen kein Alleluja vor, weßhalb auch hier von einer Sequentia nicht eigentlich die Rede sein kann. *)

Noch ist hier zu bemerken, daß bei den Seelenmessen statt des sonst gewöhnlichen „Ite, missa est" der Priester zum Altare gewendet „Requiescant in pace" sagt. **)

Die Formel „Ite, missa est" war für die Gläubigen die Ankündigung, daß jetzt nach vollendeter Opferhandlung die Entlassung (missa sive missio, dimissio) ist, und sie sich somit entfernen können. An den Tagen der Buße aber, bei minder feierlichen Messen, und überhaupt, wenn unmittelbar nach der heiligen Messe Theile der kanonischen Tagzeiten gebethet oder sonstige kirchliche Funktionen vorgenommen werden sollten, rief der Priester, (bei Aemtern der Diakon,) zum Altare gewendet: „Benedicamus Domino", die Gläubigen hiemit auffordernd, sich nicht zu entfernen, sondern noch

*) Bona. Rer. liturg. libr. 2. cap. 4. §. 6.

**) Dieses Gebethlein, so wie die meisten bei der Seelenmesse vorkommenden Gebethe für Verstorbene sind in der vielfachen Zahl abgefaßt, wenn auch die Messe nur für Eine Person aufgeopfert würde, weil sie nach der Absicht der Kirche als gemeinschaftliche Gebethe bei einer jeden Messe zu betrachten sind. Hievon sind nur ausgenommen die Kollekten, Secreten und Postkommunionen, welche in ihrer Abfassung der Intention des Priesters, in der er die Messe aufopfert, entsprechend sein müssen.

im Gebethe zu beharren, und in der heiligen Versammlung zu bleiben. *)

Bei Seelenmessen fand auch die feierliche Entlassung der Gläubigen nicht statt, sondern der Priester (bei Aemtern der Diakon) rief zum Altare gewendet: „Requiescant in pace" nochmals für die Seelenruhe der Verstorbenen bethend. Der Grund hievon ist, weil nach den Seelenmessen noch die Absolution gehalten zu werden pflegt, worin abermals für die Verstorbenen gebethet wird, zu welchem Gebethe auch die Gläubigen eingeladen werden, weßhalb ihre Entlassung nicht sogleich nach vollendeter Messe angekündiget wurde.

Hieraus läßt sich auch erklären, warum die Formel „Ite Missa est" gegen das Volk, dagegen „Benedicamus Domino" und „Requiescant in pace" gegen den Altar zu sagen ist; denn die erstere Sentenz ist an das Volk gerichtet, um demselben die Entlassung anzukündigen; die beiden letzteren aber fordern auf zum Lobe Gottes und zum Gebethe für die Verstorbenen. Darum ist ferners angeordnet, daß bei Aemtern, wo der Diakon diese Sentenzen zu singen hat, die beiden letzteren, nämlich „Benedicamus Domino, und Requiescant in pace," der Priester im Stillen mit dem Diakon sage, während das „Ite, missa est" der Diakon allein zu singen hat, ohne daß es der Celebrant auch nur im Stillen mit ihm spräche.**)

---

*) Auch in der heiligen Weihnacht wurde nach der ersten Messe nicht Ite, missa est, sondern Benedicamus Domino gesagt, weil sogleich nach dieser Messe die Laudes gebethet wurden. Micrologus. cap. 34. Beleth. cap. 49.

**) An Sacerdos dicere debeat in Missa solemni *„Ite, Missa est"*: *„Benedicamus Domino"* et *„Requiescant in pace"* vel dicantur tantum a Diacono? Resp. quoad „Ite, missa est" *negative;* quoad „Benedicamus Domino" et „Requiescant in pace" *affirmative*. S. R. C. 7. Sept. 1816.

7.

Von der Absolution nach der Messe de Requiem.

Die Kirche hat noch einen liturgischen Akt für die Verstorbenen angeordnet, welcher, wie Gavantus sagt, gleichsam das letzte Lebewohl, ultimum Vale, ist, das wir den Hingeschiedenen zurufen. Diese Funktion wird Absolutio genannt, und bildet den Schluß der Leichenfeier, womit wir den Verstorbenen zu Hilfe zu kommen suchen.

Einige sagen, daß diese Funktion Absolutio genannt wird von dem dabei gewöhnlich vorkommenden Gebethe, welches mit dem Worte Absolve beginnt; Andere dagegen führen an, daß nach dem Zeugnisse der Kirchengeschichte ehedem den Verstorbenen öfters Absolutionen ertheilt wurden, von welchen diese jetzt übliche Absolution nur ein Rest sei. *) Bei uns wird diese Funktion auch Libera genannt, weil das dabei vorkommende Responsorium Libera me, Domine etc. einen vorzüglichen Bestandtheil derselben bildet.

Der Ritus dieses liturgischen Aktes besteht in Folgendem:

Nach dem letzten Evangelium, und, wenn eine Rede zu halten war, nach Beendigung derselben, wird die Procession zu dem, im Schiffe der Kirche aufgerichteten Castrum geordnet, wozu der Celebrant, wie schon oben bemerkt wurde, am Schlusse der Messe, nachdem er die Kasel und Manipel abgelegt hat, ein schwarzes Pluviale erhält.

Den Zug eröffnet der Thurifer mit dem Rauchge-

*) Abbé Migne. Encyclopädisches Handbuch der katholischen Liturgie. Artikel: Absolution, öffentliche. §. 4.

fäße; zu seiner Linken geht ein Akolyth mit dem Gefäße des geweihten Wassers, der auch das Aspergile und Rituale trägt. Dann folgt der Subdiakon mit dem Kreuze, in der Mitte zweier Leuchterträger mit angezündeten Kerzen; hierauf der Ceremoniär, und nach diesem der Klerus in seiner Ordnung.

Wäre der Chor hinter dem Altare, so kommen die Kleriker heraus je zwei, angefangen von den jüngeren, zugleich auf beiden Seiten; außer, wenn die Absolution im, oder vor dem Chore vorzunehmen wäre, weil dann der Klerus im Chore bliebe.

Nach allen diesen kommt der Celebrant, der gegen den Altar mit entblößtem Haupte die gehörige Reverenz macht, was auch der zu seiner Linken einhergehende Diakon, so wie die übrigen zu beobachten haben. Der Celebrant setzt dann mit bedecktem Haupte seinen Weg fort, dem Zuge zu dem Feretrum folgend. Wie dort Alle nach und nach ankommen, so stellen sie sich also bei dem Feretrum an: der Thurifer, und der Akolyth mit dem Weihwasser stellen sich zunächst der Tumba an, auf der Epistelseite, wo sie den Celebranten abwarten, der sich dann zwischen den Altar und das Feretrum, etwas gegen die Epistelseite, stellt, mit dem Gesichte gegen die Tumba gewendet. Zu seiner Linken steht der Diakon, und unmittelbar hinter dem Celebranten der Thurifer und der Akolyth mit dem Weihwasser.

Der Subdiakon geht mit dem Leuchterträger auf der Evangelienseite zu dem unteren Theile des Feretrums, und stellt sich dort so auf, daß er zwischen dem Kirchenportale und dem Feretrum ist, das Gesicht gegen den Altar gewendet, unter Berücksichtigung, daß er für den Celebranten und Diakon zwischen dem Castrum den erforderlichen Raum übrig lasse, damit diese ungehindert vorbeigehen können.

Diese Stellung des Celebranten und seiner Assisten-

ten bei der Tumba ist immer zu beobachten, wenn die Leiche nicht auf dem Castrum ausgestellt ist, sei nun der Verstorbene, für den diese Absolution gehalten wird, ein Priester, überhaupt ein Kleriker, oder ein Laie gewesen.

War aber der Verstorbene ein Priester, und ist seine Leiche wirklich auf dem Castrum ausgestellt, so hat die heilige Congregation, gegen die Meinung des Merati, der dabei dem Subdiakon immer den Platz bei den Füßen der Leiche, und somit dem Priester zwischen der Tumba und dem Altare, angewiesen wissen will, bestimmt, daß sich der Subdiakon mit dem Kreuze zwischen dem Feretrum und Altare bei dem Haupte der Leiche aufstelle, *) weßhalb dann der Priester an dem unteren Theile des Feretrums stehen muß.

Der Subdiakon hat dabei das Kreuz so zu halten, daß das Crucifixbild gegen den Celebranten gewendet ist. **)

Der übrige Klerus umgibt die Tumba auf beiden Seiten, so daß die Aelteren und Würdigeren bei dem Celebranten, die Jüngeren zunächst bei dem Subdiakon sind.

Sind Alle so gestellt, so entblößt der Priester das Haupt, reicht das Birret dem zu seiner Linken stehenden Diakon, der es einem Kleriker übergibt, und die Sänger beginnen das Responsorium: Libera me Domine etc.

---

*) An in Exequiis defunctorum Sacerdotum, praesente corpore, Subdiaconus se sistere debeat ad caput defuncti Sacerdotis, vel ad pedes juxta opinionem P. Merati? Responsum fuit: servetur Rituale Romanum; et in Exequiis defuncti Sacerdotis *praesente corpore* locetur crux ad caput defuncti inter feretrum et altare. S.R.C. 3. Sept. 1746.

**) Dieß hat er auch zu beobachten bei den früheren, und bei jeder anderen Prozession. So wenigstens möchte man schließen nach dem Ceremoniale Episcop. l. 1. c. 15. §. 2.

Wenn die Leiche auf dem Feretrum ausgestellt, und hierauf zu beerdigen wäre, so ist nach dem römischen Rituale früher die Oration zu sprechen: „Non intres in judicium cum servo tuo, Domine, quia nullus apud te justificabitur homo etc., worauf dann erst der Chor das Responsorium „Libera me, Domine" etc. singt.

In der eben genannten Oration darf, wenn die Exequien für eine weibliche Person, oder für mehrere Verstorbene gehalten werden, in dem Ausdrucke „cum servo tuo" keine Aenderung geschehen, etwa in „cum serva tua" oder „cum servis tuis." *) Man versteht darunter eben so eine weibliche, wie männliche Person, gleichwie in bürgerlichen und kirchlichen Gesetzen der Ausdruck „si quis" für beide Geschlechter gebraucht wird. Werden die Exequien für mehrere Verstorbene gehalten, so ist unter dem Ausdrucke „cum servo tuo" jede der verstorbenen Personen insbesondere zu verstehen, so wie in dem Officium zu Ehren mehrerer Bekenner die Antiphon „Ecce sacerdos magnus" und in dem Officium zu Ehren mehrerer Jungfrauen die Antiphon „Haec est virgo sapiens" gebethet wird.

Was den Sinn jener Worte „Non intres in judicium cum servo tuo" betrifft, so verhält es sich hier auf eine ähnliche Weise, wie mit dem Offertorium der Seelenmesse. Wir bitten da nicht, daß Gott etwa kein Gericht über den Verstorbenen halte, und kein Urtheil über ihn fälle. Da wir jene Oration bethen, ist das

---

*) In depositione defunctorum in illis verbis: *Non intres in judicium cum servo tuo, Domine, quia nullus apud te justificabitur homo*, quando est mulier, aut plures sunt defuncti, non possunt verba *servo tuo* immutari in *serva tua* vel *servis tuis* absque rubricae laesione, et servandum est Rituale. S. R. C. 31. Aug. 1697.

Gericht über den Verstorbenen schon gehalten, und sein Loos für die ganze Ewigkeit unwiderruflich entschieden. Wir beziehen vielmehr jene Oration auf die Zeit, wo die Seele noch nicht gerichtet war, oder verstehen unter jenem Gerichte die Strafen des Fegefeuers, wozu die Seele vielleicht verurtheilt ist, so daß wir also mit den obigen Worten bethen: Gott wolle mit der abgeschiedenen Seele nicht nach seiner strengen Gerechtigkeit, sondern nach seiner großen Barmherzigkeit verfahren. Hiemit stimmen die folgenden Worte der genannten Oration überein. *)

Gegen das Ende des Responsoriums „Libera me, Domine" genuflektiren der Diakon und Thurifer gegen den Altar, treten zur Rechten des Celebranten, der nun mit ihrer Beihilfe das Incensum einlegt, und es auf die Worte des Diakons: „Benedicite, Pater Reverende," wie gewöhnlich segnet, sprechend: „Ab illo benedicaris, in cujus honore cremaberis. Amen."

Nach beendigtem Responsorium sagt ein Sänger mit dem ersten Chore:**) „Kyrie eleyson," der zweite Chor antwortet: „Christe eleyson," worauf Alle vereinigt sagen: „Kyrie eleyson." Dann stimmt der Celebrant mit lauter Stimme an: „Pater noster," das Uebrige im Stillen bethend, was auch alle Gegenwärtigen thun.

Wie der Celebrant das Pater noster angestimmt hat, empfängt er vom Diakon das Aspergile, wendet sich gegen den Altar, macht die gehörige Reverenz, und nimmt nun unter Vortritt des Ceremoniärs und in Begleitung des Diakons die Aspersion der Tumba vor. Er beginnt dieß von der Evangelien-Seite aus, indem

*) Romsée. Opera liturgica. Tom. 2. part. 3. art. 4.

**) Der Klerus ist zu beiden Seiten der Tumba aufgestellt, also gleichsam in zwei Chöre getheilt.

er zuerst den Theil des Castrums, welcher dem Altare zunächst ist, dann die Mitte, und zuletzt den untersten Theil einfach aspergirt. Da sie zu dem Kreuze kommen, welches der Subdiakon hält, macht der Celebrant gegen dasselbe eine tiefe Verneigung, der Diakon aber, der ihm zur Rechten einhergeht, das Pluviale mit der Linken elevirend, sowie auch der vorausgehende Ceremoniär genuflectiren vor dem Kreuze. Hierauf aspergirt der Celebrant das Feretrum auf der Epistelseite, zuerst unten, dann in der Mitte, und zuletzt oben, an dem Theile, welcher dem Altare zunächst ist.

Der Celebrant gibt das Aspergile dem Diakon, (der es einem Akolythen übergibt), empfängt aus der Hand des Diakons das Thuribulum, und umgeht das Feretrum, indem er es eben so, an denselben Plätzen, incensirt, wie er es aspergirt hat. Beim Incensiren bildet er an den drei bezeichneten Plätzen der Tumba jedesmal nur einen einfachen Zug mit dem Thuribulum.*)

---

*) Durch das Incensiren ehren wir die Verstorbenen, wie Baronius aus den Akten der Synode von Calcedon (ann. 34. n. 312.) es anführet. Das Besprengen mit geweihtem Wasser bei Leichen geschieht nicht etwa zur Tilgung der läßlichen Sünden, sondern zur Hintanhaltung der bösen Geister. Zu diesem letzteren Zwecke geschehen auch die Incensationen, (Innocent. III. libr. 2. de Myst. Missae cap. 17.) und überdieß zur Vertreibung des üblen Geruches der verwesenden Leichen, zugleich, um anzuzeigen, daß die Verstorbenen sich Gott zum Wohlgeruche guter Werke dargebracht haben, und daß das Gebeth, wovon der Weihrauch ein Sinnbild ist, ihnen nützlich sein möge. Beides aber, das Incensiren und Aspergiren, wird angewendet zum Zeichen der Gemeinschaft und der Theilnahme an den heiligen Sakramenten, die sie mit uns im Leben hatten, weßhalb, wie Dionisius erzählt, einst die Lebenden die Verstorbenen küßten, zum Zeichen der Einigkeit, in der sie mit ihnen standen, oder

Wäre die Absolution für einen Priester zu halten, und dessen Leiche gegenwärtig, so würde der Celebrant, der, wie oben gesagt wurde, in diesem Falle gegen das Portale bei den Füßen der Leiche sich aufstellen müßte, beim Aspergiren und Incensiren des Feretrums, weil er dabei immer per latus suum dextrum einhergehen muß, auf der Epistelseite beginnen, und von da auf die Evangelienseite übergehen.

Bei diesem Herumgehen um das Feretrum ist Folgendes wohl zu beachten, es mag die Leiche gegenwärtig sein oder nicht, und die Absolution für einen Priester, Kleriker oder Laien gehalten werden:

1. Der Celebrant darf bei dem Akte, da er die Tumba aspergirt und incensirt, nicht stehen bleiben, sondern er hat Beides gehend vorzunehmen, weil das Rituale sagt: „Circumiens feretrum . . . aspergit" etc. Daher irren diejenigen, welche dabei stehen bleiben, und noch überdieß vor und nach jenen Akten eine Inclination gegen die Tumba machen.

2. Die Aspersion und Incensation nimmt der Celebrant vor mit entblößtem Haupte; denn er hat, wie die Sänger das Responsorium „Libera" (oder die Oration „Non intres") zu singen beginnen, das Haupt zu entblößen, und bedeckt es nicht, bis nach geschehener Absolution.

3. Wenn während der Absolution bei einem Seitenaltare, wo eben die heilige Messe gefeiert würde, das Zeichen zur Elevation gegeben werden sollte, so genu-

---

im Hinblicke auf Gott, um durch diese Pietät, die wir den Todten erweisen, die Ehrfurcht gegen Gott zu zeigen, da wir glauben, daß ihre Glieder Tempel des heiligen Geistes gewesen sind.
Durand. libr. 1. de rit. cap. 35. Gavant. tom. 1. part. 2. tit. 13. §. 4. lit. l.

flectirt dabei weder der Celebrant, noch seine Assistenten, sondern sie setzen die Funktion ohne Unterbrechung fort. Besser jedoch und füglicher wäre es, wenn während einer solchen Funktion jede Meßfeier in der Kirche unterbliebe; und wenn sie schon statt fände, so sollte dabei nicht geläutet werden.

Nach der Incensation gibt der Celebrant das Thuribulum dem Diakon, stellt sich auf seinen vorigen Platz und bethet (manibus junctis) aus dem ihm vom Diakon vorgehaltenen Buche: „et ne nos inducas in tentationem" etc., sammt den folgenden Versikeln und der entsprechenden Oration, deren Schluß immer einfach lautet: „Per Christum Dominum nostrum," wie es im römischen Rituale vorgeschrieben, und für den Allerseelentag insbesondere von der heiligen Congregation angeordnet ist. *)

Bei dem auf die Oration folgenden Versikel: „Requiem aeternam dona ei, Domine," bildet der Celebrant das Kreuzzeichen über das Feretrum, worauf die Sänger singen: „Requiescat in pace."

Wäre das Officium für mehrere Verstorbene zu halten, so werden die eben genannten Versikel in der vielfachen Zahl gesprochen.

Zum Schluße hat der Celebrant, wenn die Leiche wirklich zugegen ist, oder die Absolution beim Grabe gehalten wird, beizusetzen: „Anima ejus, et animae omnium fidelium defunctorum per misericordiam Dei requiescant in pace." Ist aber der Leichnam nicht zugegen, und wird die Absolution nur bei einer Tumba

*) In absolutionibus in die commemorationis omnium defunctorum non est dicenda tota conclusio in oratione, sed solum in officio. S. R. C. 5. Juli 1698.

vorgenommen, so auch am Allerseelentage, unterbleibt dieser Beisatz. *)

Ist auf diese Weise Alles beendigt, so begeben sich Alle in derselben Ordnung, wie sie gekommen waren, zur Sakristei zurück; und wenn der Subdiakon, dessen Vorausstritt Alle abwarten müssen, durch den zu beiden Seiten vertheilten Klerus geht, so machen Alle gegen das Kreuz, welches er trägt, eine Inclination. Auch vor dem Altare machen dann Alle die gehörige Reverenz, mit Ausname des Subdiakons und der Leuchterträger.

Wäre für die Absolution keine Tumba errichtet, und sollte dennoch diese Funktion vorgenommen werden: so beginnt der Chor, wie er auf das „Requiescant in pace" nach den Postkommunionen „Amen" geantwortet hat, sogleich das Responsorium Libera me, Domine etc., und der Celebrant geht, nachdem er die Oration „Placeat" gebethet und den Altar geküßt hat, zur Epistelseite, legt dort, auf dem Suppedaneum stehend, die Kasel und die Manipel ab, erhält ein schwarzes Pluviale, und wartet auf der Epistelseite, gegen den Altar gewendet, das Ende des Responsoriums ab. Die Leviten begeben sich zur Credenz, legen dort gleichfalls die Manipeln ab, und stellen sich beide (der Subdiakon trägt in Ermanglung des Feretrums das Kreuz nicht) an der Epistelseite bei dem Celebranten auf, wo auch der Thurifer und der Akolyth mit dem Weihwasser im Planum stehen.

---

*) In Exequiis post absolutionem, quae fit supra cadaver, vel supra tumulum in die anniversario (seu in die depositionis absente corpore) dicto versu „*Requiescant in pace*" subjungi debet: „*anima ejus, et animae omnium fidelium defunctorum per misericordiam Dei requiescant in pace.* Sed super lecticam, seu castrum doloris in commemoratione omnium fidelium defunctorum nihil est superaddendum. S. R. C. 2. Decbr. 1684.

Unterdessen breiten die Akolythen vor der Mitte des Altares im Planum ein schwarzes Tuch aus.

Gegen das Ende des Responsoriums legt der Celebrant das Incensum ein, segnet es, und stimmt dann, wenn der Chor das letzte Kyrie eleyson gesagt hat, stehend, wie früher, „Pater noster" an. Nun geht er mit den Leviten zur Mitte des Altares, macht gegen das Kreuz die Inclination, wendet sich gegen den Chor, empfängt vom Diakon das Aspergile, und aspergirt das schwarze Tuch in der Mitte, zur Rechten, dann zur Linken, worauf er es eben so incensirt.

Wenn dieß geschehen ist, so wendet sich der Celebrant zum Altare, geht, nach gegen das Kreuz gemachter Inclination, zur Epistelseite hinüber, und spricht nun die folgenden Versikeln: „Et ne nos inducas" etc., mit der Oration. Nachdem der Chor zuletzt „Requiescat in pace" gesagt hat, begibt sich der Celebrant zur Mitte des Altares, macht gegen das Kreuz die Inclination, geht mit dem Pluviale noch angethan, auf die Evangelienseite, und liest, um die Meßfeier zu vollenden, das letzte Evangelium vom heiligen Johannes. Hierauf geht er, unter Beobachtung Alles dessen, was sonst am Schlusse der Messe zu beobachten ist, in der Mitte der beiden Leviten, die sein Pluviale zu beiden Seiten eleviren, unter dem Vortritte der Akolythen und des übrigen Klerus, mit bedecktem Haupte zur Sakristei zurück.

Wenn bei dieser Funktion keine Leviten wären, so müßten die Akolythen ihre Stelle ersetzen, in so ferne, daß, wenn eine Tumba errichtet wäre, Einer derselben das Kreuz bei dem Feretrum hielte. (Wären vielleicht gar nur zwei Akolythen zugegen, so könnte man das Kreuz auch bei dem Feretrum an einem hiezu eingerichteten Platze aufstellen.) Ein anderer Akolyth hätte dem Celebranten das Aspergile und dann das Thuribulum zu reichen. Bei dem Herumgehen um das Feretrum

müßte zuerst der Akolyth, der das Weihwasser getragen hat, dann der Thurifer den Celebranten begleiten, und dabei das Pluviale zu seiner Rechten elevíren, unter Beobachtung der gehörigen Reverenzen gegen den Altar und gegen das bei der Tumba aufgestellte Kreuz. *)

Das römische Pontifikale enthält noch einen Absolutionsritus für die Exequien eines Papstes, Kardinals, Metropoliten, Bischofs, (Episcopi proprii), Kaisers, Königes, Großherzoges oder Landesherrn, unter Assistenz von vier Prälaten, oder in Ermanglung dieser, vier der würdigeren Domherrn, oder auch anderer in einer Würde gestellten Priester, die ihre Plätze, nach dem Range, an den vier Ecken des Feretrums mit eigenen Sitzen erhalten. In der Mitte, gerade dem Kreuze, das der Subdiakon hält, gegenüber, wird das Faldistorium für den funktionirenden Bischof gestellt, der dann, nach vollendeter Meßfeier, bei dem, dem Altare zunächst errichteten Faldistorium die Kasel, und, wenn er will, auch die Dalmatika und Tunicella ablegt, und ein schwarzes Pluviale und eine einfache Mitra erhält. Die vier andern Prälaten gehen in die Sakristei, oder begeben sich an einen passenden, nahen Ort, wo ein jeder von ihnen über das Rochet, wenn er vom Säkular-, oder über das Superpelliceum, wenn er vom Regular-Klerus ist, den Amiktus, eine Stola und ein Pluviale von schwarzer Farbe empfängt, sowie eine einfache Mitra. (Wenn er diese tragen darf; sonst nimmt er das Birret.)

Dann wird die Prozession zu dem Trauercastrum auf eine ähnliche Weise, wie sie oben beschrieben wurde, geordnet. Jeder der Prälaten hat an seiner Seite zum Aufsetzen und Abnehmen der Mitra einen Kaplan zur Assistenz, und überdieß einen Diener, der eine angezündete Kerze trägt. Die Prälaten nehmen ihre Plätze beim Castrum in folgender Ordnung ein: Der jüngste setzt

*) Merati. tom. 1. part. 2. tit. 13. n. 19—27.

sich an der Ecke des Castrums beim rechten Fuße; der zweite an der Ecke bei der linken Schulter; der dritte an der Ecke beim linken Fuße; der vierte, als der würdigere unter ihnen, an der Ecke bei der rechten Schulter der Leiche oder der Tumba, welche als den Leichnam in sich bergend, aufgerichtet wird. Der Celebrant hat, wie schon oben gesagt wurde, sein Faldistorium in der Mitte vor dem Castrum.

Ist Alles so geordnet, so stehen Alle auf mit entblößtem Haupte, und der Celebrant bethet die Oration: „Non intres in judicium cum servo tuo, Domine" etc., worauf Alle sich mit bedecktem Haupte setzen. Und nun beginnt die Absolution, indem ein jeder der vier Prälaten, der Reihe nach, von dem würdigeren angefangen, bis zum jüngsten, und zuletzt der Celebrant selbst, die bestimmten Gebethe, unter Besprengen und Incensiren des Castrums, verrichtet. Vor jeder dieser einzelnen Funktionen singt der Chor ein Responsorium, während dessen die Prälaten mit bedecktem Haupte sitzen. Am Schlusse des Responsoriums legt derjenige, den die Funktion der Reihe nach trifft, das Incensum ein, und wie der Chor das erste Kyrie eleyson singt, stehen Alle mit entblößtem Haupte auf, und bleiben unbedeckt, bis die auf das Aspergiren und Incensiren folgende Oration geschlossen ist.

Der Diakon und die Akolythen, die das Thuribulum, die Navikel und das Gefäß mit dem Weihwasser tragen, müßen sich jedesmal zu dem Prälaten, den die Reihe trifft, begeben, und ihm assistiren. —

Diese Absolutionsweise findet aber nur statt bei den ersten Exequien, die sogleich nach dem Ableben gehalten zu werden pflegen. Bei den Jahrtagsexequien soll nur der Prälat, der die Messe feierte, die Absolution vornehmen, unter Abbethung der Oration: „Non intres" etc., worauf das Responsorium

„Libera" folgt, und der Celebrant spricht zum Schlusse eine aus den fünf dort angeführten, frei gewählte Oration.

Werfen wir nun noch einen Blick auf den gesammten Ritus, unter welchem die katholische Kirche das heilige Meßopfer für jene ihrer Kinder, die aus der Zahl der Lebenden geschieden sind, entrichten läßt, in ihrer mütterlichen Besorgniß, daß sie vielleicht wegen der Mackeln, die sie aus menschlicher Gebrechlichkeit sich zugezogen, und mit denen sie in jene Welt hinübergegangen sind, noch nicht das Angesicht Gottes schauen.

„Wenn die Schmerzensurne, sagt Chateaubriand, geöffnet, und mit Thränen der Monarchen und Königinnen angefüllt ist; wenn ein schmaler Sarg ungeheuere Unglücksfälle und große Ueberbleibsel des Todes mit aller ihrer Eitelkeit gleichsam verschlungen hat; so versammelt die Religion die Gläubigen in irgend einem Tempel.

Die Hallen der Kirche, die Altäre, die Säulen, die Heiligen Bilder werden mit schwarzen Schleiern behangen. In der Mitte des Schiffes erhebt sich ein Sarg, umgeben von brennenden Fackeln in der mystischen Zahl. Das Todtenamt wird zu den Füßen Dessen gefeiert, Der nie geboren ward, und nie sterben wird. Hiobs Worte ertönen traurig in den weiten Hallen; Trauerinstrumente und behangene Glocken murmeln wie die Stimme des Todes unter dem hohen Dome.

Bei den Alten war der entseelte Körper des Armen oder des Sclaven beinahe ehrlos hinweggeworfen, und Niemand bekümmerte sich darum, ihm die letzte Liebespflicht zu erweisen. Bei uns ist der Altardiener verpflichtet, so gut an der Bahre des armen Bauers, als an dem Trauergerüste des Monarchen zu wachen. Der Arme des Evangeliums wird — o des erhabenen Gedankens! — in dem Augenblicke, wo er seinen Athem

aushaucht, ein geheiligtes und ehrwürdiges Wesen. Der große Name Christ macht Alles im Tode gleich, und der Stolz des mächtigsten Monarchen kann der Religion kein anderes Gebeth entreißen, als dasjenige, welches sie auch für den ärmsten Taglöhner darbringt.

Aber, o wie schön, wie herzrührend ist auch dieses Gebeth! — Bald ist es ein Ausruf des Schmerzens, bald ein Freudenruf der Hoffnung. Der Todte klagt, freuet sich, zittert, seufzt und bethet." *)

Doch nicht bloß für die Todten zeigt die Kirche ihre Sorgfalt durch den Ritus der Seelenmessen; sie sucht damit auch den Lebenden zu nützen, auf daß sie, während sie für die Verstorbenen bethen, weil dieß ein heiliger und heilsamer Gedanke ist, selbst sich zu einem guten Tode vorbereiten. Wie ernst mahnet den Menschen der Anblick des mit Trauerflor behangenen Altares, der Tumba, und der schwarzen priesterlichen Paramente, sowie der Trauerton der Gebethe und Gesänge an den Tod, an das Gericht, an die Ewigkeit!

Hier lerne, o Mensch, was es denn nütze, wenn man auch die ganze Welt gewinnen könnte, aber an der Seele schaden leidet. Hier lerne, daß alle Uebel der Welt nichts sind gegen das Uebel der Sünde, wenn es auch eine läßliche Sünde wäre. Es gibt einen Kerker, aus welchem der Schuldige nicht herauskommen wird, bis er den letzten Heller bezahlt hat; und aus diesem Gefängnisse tönt uns der Ruf entgegen: „Miseremini mei, miseremini mei, saltem vos amici mei."

Wenn hierdurch der Leichtsinn der Weltmenschen so mächtig und ernst gemahnet wird, so will hingegen die Kirche den Schmerz der frommen Gläubigen lindern, sie in ihrem Kummer trösten und jede übermäßige Trauer

*) Schönheiten des Christenthums.

ihrer Kinder in Betreff der Verstorbenen beseitigen. Wir sollen uns nicht zu sehr betrüben wegen der Entschlafenen, gleich denen, die keine Hoffnung auf eine Auferstehung und auf ein ewiges Leben haben. Was kann wohl zur Milderung des Schmerzens der Ueberlebenden, von welchem ihre Herzen wegen des Hinscheidens theuerer Personen erfüllt sind, mehr beitragen; was ihnen in ihrem Kummer mehr Trost einflößen, als, wenn für die Seelenruhe der Verstorbenen gebethet, und das heiligste Opfer dargebracht wird? Die Thränen, die bei der Leiche und beim Grabe geflossen sind, trocknet die Kirche mit mütterlicher Liebe beim Altare durch die Feier der heiligen Messe. Wie die Kirche das neugeborne Kind durch die Taufe heiliget, im Heranwachsen es durch die Spendung der übrigen Gnadenmittel nähret und stärket, um es durch ein heiliges Leben in Christo zu einem ewigglückseligen Leben, das ihm in dem himmlischen Vaterlande bereitet ist, würdig heranzubilden: so heiliget sie den Austritt ihres Kindes aus diesem Leben, und suchet die Seele, wenn der Gedanke an das bevorstehende, strenge Gericht sie in Furcht und Angst versetzt, mit Vertrauen in Reue und Liebe zu Dem zu erheben, Der, um uns von dem ewigen Tode zu erlösen, am Kreuze für uns gestorben ist, und sich noch täglich beim Altare in der heiligen Messe für uns aufopfert. Er sprach ja selbst die Worte: „Ich bin die Auferstehung und das Leben; wer an mich glaubt, wird leben, wenn er auch gestorben ist, und Jeder, der da lebt und an mich glaubt, wird nicht sterben in Ewigkeit.“ Jene, welche in dem Glauben an den Sohn Gottes von der Welt geschieden sind, haben das ewige Leben, und werden einst freudig und glorreich auferstehen. Darum sollen wir uns angelegen sein lassen, in Ausübung guter Werke für Gott, und mit Gott zu leben, damit wir dann

in dem Herrn sterben; denn selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben. Von nun an, spricht der Geist, sollen sie ruhen von ihren Mühen; denn ihre Werke folgen ihnen nach. —

XIII.

Ueber den höchsten Zweck der Menschheit

und ihrer Geschichte,

und die Vollführung desselben durch die Gottheit.

Von **Franz Xaver Pritz**,
k. k. Professor.

(Fortsetzung.)

§. 9.

Von dem heiligen Gezelte als dem einzigen Orte des öffentlichen Kultus und den dort dargebrachten Opfern.

Die alten Patriarchen hatten ihre Altäre gewöhnlich unter dem Schatten alter Eichen oder Terebinthen und opferten dort der Gottheit. Die Egyptier hatten schon zur Mosis Zeit große Tempel und eine geschlossene Priesterkaste. Für die Hebräer bei ihren Wanderungen in der Wüste war ein solcher Tempel nicht anwendbar, sie hatten also nach Sitte anderer Völker einen tragbaren; denn Jehova befahl dem Moses ein heiliges Gezelt zu errichten als bestimmten Ort des Kultus und als Wohnung ihres unsichtbaren Königes. B. II.

29. 45. Es bestand aus einem großen Vorhofe in Gestalt eines länglichen Viereckes und dieser war überall mit Vorhängen umgeben, die von Säulen herabhingen. In der Mitte der westlichen Seite desselben stand das heilige Gezelt selbst, mit vier schönen Decken behangen; es bestand aus zwei durch einen Vorhang getrennten Gemächern; die erste Abtheilung hieß das Heilige, in das nur Gottes Diener die Priester gehen durften; da stand der Tisch mit den 12 Schaubroten und mit Wein in Kannen und Schalen, ferner der goldene Rauchaltar, auf dem täglich Rauchwerk dargebracht wurde und das ganze Gemach war durch den siebenarmigen goldenen Leuchter erhellt, worauf sieben Lampen sich befanden. Das andere Gemach hieß das Allerheiligste, wo Dunkel herrschte und in das kein Strahl des Lichtes fiel. Da stand die Arche des Bundes aus Akazienholz verfertiget und ganz mit Gold überzogen; auf dem goldenen Deckel dieser Lade befanden sich zwei Cherubim mit gegen einander gewandten und zum Deckel geneigten Gesichte, ihre Flügel waren über die Arche ausgebreitet und auf ihnen thronte Jehova, unsichtbar und unter keinem Bilde dargestellt. In der Arche lagen die zwei steinernen Gesetztafeln, als der schriftliche Bundesvertrag, die Hauptgesetze, und an der Seite derselben eine Portion Manna in einem goldenen Gefäße, der blühende Stab Aarons und das vollständige Gesetzbuch Mosis. B. V. 21, 26. In das Allerheiligste durfte Niemand, als der Hohepriester und dieser nur an Einem Tage im Jahre, am Versöhnungsfeste, hineingehen, um das Volk mit Jehova zu versöhnen.

Außerhalb des heiligen Gezeltes stand der Brandopferaltar unter freiem Himmel und ein immerwährendes Feuer wurde dort unterhalten. B. III. 6, 8 — 13. Im Vorhofe stand ferner noch das große Waschbecken aus Erz zur Waschung der Priester, bevor sie ihre Dienste

verrichteten. Nur wo das heilige Gezelt war, durfte übrigens Gott geopfert und da sollten die Feste gefeiert werden; alle anderswo errichteten Altäre waren ungesetzmäßig und streng verbothen. Und wenn sie in Kanaan sind, heißt es, wird Jehova den Ort erwählen, wo er wohnen will und auch nur dort sollen sie dann ihm Geschenke und Opfer bringen.

Diese Einrichtung war für die damalige Zeit sehr weise; Es war nur ein Tempel und eine Priesterfamilie wie nur ein Gott war. Die Aufsicht in Ansehung der Opfer und der Ceremonien war viel leichter und selbst die wechselseitige Beobachtung der Priester und die Oberaufsicht des Hohenpriesters erhielt die Einheit und Reinheit des Kultus. Einfach war so freilich Alles und die sinnliche Pracht des Heidenthums nicht zu finden, aber auch die Wahrheit ist einfach, und der sittliche Ernst der Religion findet keine Aufmunterung in der Manigfaltigkeit und in den Spielereien des Heidenthumes.

Doch fehlt es auch dem hebräischen Kultus nicht an Würde und Größe, an sinnlichen Mitteln den Geist des Volkes anzuregen, zu beleben und zu höhern Ideen vorwärts zu führen, besonders durch die Opfer, welche bei dem heiligen Orte des Kultus dargebracht wurden. Schon die Patriarchen der Vorwelt opferten auf manigfaltige Weise, aber Moses brachte den Kultus auch in dieser Hinsicht in eine genau bestimmte Ordnung, um abergläubische Gebräuche zu entfernen. Und da auch das neue Verhältniß des Volkes zu Jehova als seinem Könige, neue Dienste und Geschenke forderte, und Fehler gegen ihn, als solchen begangen, vertilgt und entsühnt werden mußten, so ist es sehr begreiflich, daß nun so viele und verschiedene Opfer mit neuen, bedeutungsvollen Ceremonien vorgeschrieben wurden.

Die Opfer wurden eingetheilt in blutige und unblutige; jene waren entweder Versöhnungs-

oder Dankopfer, und jene waren wieder Brand-, Schuld- und Sündopfer. Die dazu bestimmten Thiere waren größtentheils schon zu Abrahams Zeit auserwählt gewesen und wurden auch deßwegen nun besonders beibehalten, weil sie bei den Egyptern Gegenstände der Anbethung, Symbole ihrer Götter waren. Z. B. Stier des Osiris, die Kuh ein Bild der Isis u. s. w., um diesen Aberglauben zu vertilgen.

Die Opfer waren ferner entweder freiwillige, welche vermöge eines Gelübdes oder aus andern Ursachen dargebracht wurden, oder schuldige, die in bestimmten Fällen und Zeiten vorgeschrieben waren; einige waren öffentliche für das ganze Volk, andere aber Privatopfer Einzelner.

Oeffentliche Dankopfer wurden im Namen des ganzen Volkes dargebracht, nämlich: Das tägliche von zwei Lämmern und die Opfer an den Festtagen; Privat-Dankopfer waren die Erstlinge von Menschen und Thieren zum Andenken der Wohlthaten in Egypten und der Befreiung der Erstgeburt B. IV. 3. 13, und der zweite Zehent V. 12. 17—19, wozu noch das Osterlamm gehörte.

Ueber die Brandopfer stehen Mosis Verordnungen B. III. 1. und 6, 1—6. Der Opfernde mußte die Hand auf den Kopf des Thieres legen, und dasselbe ganz verbrannt werden. Sie waren die vorzüglichsten Opfer, weil sie ganz Jehova gehörten, konnten auch von Heiden durch israelitische Priester dargebracht werden und waren zugleich Versöhnungsopfer, theils für das ganze Volk theils für Einzelne vorgeschrieben.

Von den Sündopfern heißt es III. 4. 2. Wenn Jemand sündiget aus Versehen gegen irgend ein Verboth Gottes, das man nicht thun soll und doch gethan hat, so soll er ein Sündopfer bringen.

Schuldopfer mußten nach B. III. 5. jene brin-

gen, welche ohne daß Jemand darum wußte, ein gebiethendes Gesetz Mosis aus Irrthum, Unwissenheit oder Uebereilung verletzt hatten und dieses bemerkend in sich gingen; die Sünden mußten dabei bekannt werden. Z. B. wenn Jemand Erstlinge oder Zehent zurückhielt aus den angegebenen Ursachen, so mußte es ersetzt und ein Schuldopfer gebracht werden, oder wenn Einer Heiliges aus Versehen genoß, III. 22, 14., oder auch noch in andern Fällen, bei levitischen Verunreinigungen u. s. f.

§. 10.

Die höhere symbolische Bedeutung der Opfer, ihr moralischer und typisch-prophetischer Sinn.

Alle Opfer durften nur an dem heiligen Orte, wo Jehova wohnte, und nur ihm allein dargebracht werden, daher erinnerten sie stets an ihn als den einzigen Gott, den Herrn Himmels und der Erde. Die Opfer waren aber auch Uebergangspunkte zum Höheren durch den erhabenen symbolischen und moralischen Sinn, der in denselben lag, welches aus den bedeutungsvollen dabei vorgeschriebenen Ceremonien, aus dem Zwecke derselben, aus bestimmten Aeußerungen Mosis und aus der allgemeinen Ansicht über jeden Kultus und insbesondere über den mosaischen hervorgeht. Jeder bessere Kultus ist die äußere Darstellung, der Ausdruck des innern Wesens der religiösen Anschauung, steht in einem bestimmten Verhältniße zu einer Innerlichen, ist daher bildlich, symbolisch; ist ja selbst das Wort nur der sinnliche Ausdruck des Gedachten. Der mosaische Kultus trägt nun die Ideen oder Lehren der mosaischen Religion in sich, welche durch göttliche Offenbarung gegeben wurden und theils in Worten klar ausgedrückt sind, theils sich unter Symbolen verhüllt vorfinden. Der ganze Zweck

der Offenbarung und der höchste des Bundes war die Heiligung des Volkes, Beobachtung der Gesetze und Erhaltung der religiösen Wahrheiten. Das Gesetz: Ihr sollt heilig seyn, wie Jehova heilig ist, bildet das Prinzip der mosaischen Religion, die durchaus sittlich ist, der mosaische Kultus muß sich also, da er Darstellung der religiösen Wahrheiten ist, auf sittliche, religiöse Verhältnisse beziehen und jenes Hauptgesetz: Seid heilig wie Jehova es ist! gewährt zugleich den Schlüßel zum Verständniße der mosaischen Symbolik im Allgemeinen wie im Einzelnen und mithin auch in einem vorzüglichen Theile des Kultus, in den Opfern. Die wichtigsten derselben sind die blutigen, in denen die tiefste Idee und Bedeutung des Opfers liegt; die Hauptstelle darüber ist B. III. 17, 11. „Die Seele des Fleisches ist im Blute und ich habe es euch gegeben auf dem Altare zu sühnen eure Seelen, denn das Blut sühnt durch die Seele."

Blut durfte kein Israelite essen, denn das thierische Lebensprinzip hat hauptsächlich seinen Sitz in demselben, es ist bestimmt für den Altar und Gott darzubringen; indem dieses geschieht, sühnt es die Menschen mit Gott aus, oder verschafft ihnen Vergebung; der Mittler ist der Priester, welcher das Blut bei dem Altare aussprengt, und Gott ist es, der die Seele im Blute annimmt und Verzeihung gewährt. Daher kam auch nur Blut der geschlachteten Thiere durch den Hohenpriester am großen Versöhnungsfeste Jehovas mit seinem Volke in das Allerheiligste und wurde daselbst ausgesprengt.

Das Blut oder eigentlich die Seele, das Leben des Thieres, wird aber Gott dargebracht als Symbol oder stellvertretend für die Seele des Opfernden; Jehova nimmt jene dafür an, läßt diesem das Leben, welcher vielmehr schuldlos und gereinigt wird.

Die Hauptidee des blutigen Opfers ist also: die Sündhaftigkeit und Strafwürdigkeit des Menschen, welcher den Tod verdient hätte, die Nothwendigkeit und Möglichkeit einer Genugthuung und Aussöhnung mit Gott, einer Stellvertretung eines andern lebenden Wesens für den Sündhaften.

Dieses liegt auch nach Mosis ausdrücklichen Worten in den Sünd- und Schuldopfern, die er neu einführte, verborgen, er sagt B. III. 5, 5, 6. „Wenn er verschuldet ist (an vorher aufgezählten Sachen) durch etwas dergleichen, so bekenne er, womit er sich versündiget hat und bringe sein Schuldopfer dar, daß ihn der Priester versöhne wegen seiner Sünde."

Die Bundesopfer hatten schon in der ältesten Zeit eine ähnliche Bedeutung, sie waren nämlich Bilder der Strafe, welche die Verletzer des Bundes verdienen und auf sich nehmen wollen, nämlich den Tod, welchen die dabei geschlachteten und in zwei Reihen aufgelegten Opferthiere andeuteten, daher sagten auch die Bundespflichtigen: So soll uns nicht geschehen!

Die Idee der Stellvertretung für den Opfernden geht auch deutlich aus der Ceremonie der Handauflegung desselben auf das Haupt des Thieres hervor, wobei er seine Sünden bekannte, und dann wurde es geschlachtet.

Nebst diesen Ideen und sittlichen Lehren liegen jedoch den einzelnen Opfern noch andere zum Grunde; so waren die sogenannten Dankopfer auch Aeußerungen der Dankbarkeit gegen Gott als den Herrn der Natur, und sie erweckten im Volke den schönen Sinn der Wohlthätigkeit und der wechselseitigen Bruderliebe, denn da sie gewöhnlich aus den zweiten Zehenten genommen wurden, so mußten die Armen, Leviten, Sklaven, Witwen und Waisen zu dem Gastmahle eingeladen werden, welches man aus denselben bereitete, wozu aber eigentlich

Jehova, dem Alles gehörte, einlud, und sie waren so seine Gäste, lebten nun mit ihm in heiliger Gemeinschaft, in Freude und Frieden.

Die Brandopfer waren zugleich Sinnbilder der Bestätigung der göttlichen Verheissungen, wie ja schon Noe, Abraham und Moses am Sinai sie darbrachten im Namen Jehovas und später sollten sie auch immer geopfert werden, zur Erinnerung an den göttlichen Bund und an die Pflichten der Israeliten. Ein schöner religiöser und moralischer Sinn lag also ohne Zweifel den Opfern der Israeliten zum Grunde, aber eine andere wichtige Frage entsteht nun, was ist es denn mit dieser Versöhnung, Vergebung der Sünden und Stellvertretung, in welchem Sinne fanden sie Statt? Versöhnten die Opfer bloß bei Jehova als dem Könige der Nation oder auch als Gott, verschafften sie auch innere Reinheit von Sünden und wenn dieses nicht der Fall, was liegt hier zum Grunde?

Nach der Verfassung Mosis waren die meisten moralischen Gesetze zugleich Staatsgesetze und die Uebertretungen derselben bürgerliche Vergehungen, darauf mußten wohl Strafen gesetzt seyn um den Vorschriften Achtung zu verschaffen und an die Befolgung derselben zu mahnen. Jedes Vergehen machte unrein, und manche phisische Unreinigkeit ebenfalls, und zwar im levitischen oder kirchlichen Sinne, wodurch Jemand von der Theilnahme am Gottesdienste, ja bisweilen selbst von der Gemeinschaft mit den übrigen Israeliten mehr oder minder ausgeschloßen wurde, wie z. B. die Aussätzigen. In diesen Beziehungen hatten nun manche Opfer eine wirklich versöhnende Kraft, sie verschafften dem Uebertreter der Gesetze als stellvertretend, die Vergebung Jehovas als Königes, er wurde wieder rein in bürgerlicher Hinsicht. Andere, wie Aussätzige und Kindbetterinen, mußten, wenn die Zeit der Unreinigkeit für sie verschwun-

den war, oder die Heilung eintrat, durch den Priester Opfer darbringen und diese versöhnten sie wieder, sie wurden öffentlich als levitisch rein erklärt und traten wieder in die bürgerliche und kirchliche Gemeinschaft B. III. K. 12. K. 14.

Diese waren wohl nicht im moralischen Sinne unrein, sondern nur im phisischen und levitischen und auch nur in diesem wurden sie wieder versöhnt oder gereinigt.

Aber die Opfer versöhnten auch in bürgerlicher Hinsicht keinesweges alle Vergehungen gegen die Gesetze, sondern nur geringere Fehler, die aus Unwissenheit, Irrthum oder Uebereilung begangen wurden.

Bei schwerern Verbrechen oder Lastern oder vorsätzlichen Uebertretungen fanden Opfer zur Versöhnung nicht Statt, sondern die Strafe und selbst der Tod stand darauf; so heißt es B. IV. 15, 27 — 31. Wer, er sei einheimisch oder fremd, freventlich das Gesetz übertritt, der verachtet Jehova und soll aus seinem Volke ausgerottet werden. So stand die Todesstrafe auf vorsätzlichem Mord, Ehebruch in gewissen Fällen, Abgötterei, Entweihung des Sabbates, Blutschande, Bestialität u. s. w., dafür gab es keine Opfer zur Versöhnung, weder größere noch zahlreichere, dieß war nur Sitte und Lehre des Heidenthums!

Und von diesem wollte eben Moses seine Israeliten zurückhalten, sie zum höchsten heiligen Wesen emporheben, welches Reinheit der Sitten forderte; er stand viel höher, als die heidnischen Priester und lehrte nicht wie sie die Tilgung der Sünden durch die Zahl der Opfer in jeder Hinsicht, was nur ein großes Beförderungsmittel der Unsittlichkeit besonders für Reiche und Mächtige gewesen wäre. Moses lehrte nie, daß das Blut der Thiere und äußere Reinigungen die Kraft haben, auch in moralischer Hinsicht die Sünden zu vertilgen,

innerliche Reinheit des Herzens und den schuldlosen Zustand des Menschen herzustellen. Wenn nun aber weder an sich, noch nach Mosis Lehre die Opfer die Gottheit versöhnten, wodurch geschah es denn? War gar keine Lehre vorhanden, über die Aussöhnung mit derselben auch in sittlicher Beziehung, war nicht einmal eine Hoffnung dazu für das gefallene Geschlecht in der Zukunft, wenn auch keine Wirklichkeit in der Gegenwart? Unbegreiflich wäre dieses, ein Widerspruch in dem Gange der religiösen Entwickelung und des Werkes der Gottheit, das ja eben deßwegen begonnen, um die Menschheit zur Aussöhnung mit Gott zu führen und in den Stand der ursprünglichen Reinheit zu versetzen. Eine Antwort mußte doch auf diese wichtige Frage gegeben sein, welche das sündhafte Geschlecht so nahe berührte und in die größte Unruhe und Besorgniß versetzen mußte. Sie war auch gegeben, sie bestand in einem großen prophetischen Typus, wodurch die einst kommende wirkliche Stellvertretung und Genugthuung für die Sünden der Menschheit überhaupt angekündiget wurde und zwar durch den Tod des Erlösers.

Wir haben schon gezeigt, daß die Opfer des mosaischen Kultus eine schöne symbolische Bedeutung haben; Symbolik im weiteren Sinne begreift aber auch die Typik in sich, denn beides ist nur eine sinnliche Hülle des Uebersinnlichen, nur ist der Typus mehr ein Symbol mit Beziehung auf ein noch nicht Vorhandenes, sondern Künftiges, oder ein prophetisches Symbol. So wie in der physischen Natur ein Zusammenhang stattfindet, so daß die niedere Stufe etwas in sich faßt, das über sie selbst auf eine höhere hinweist, ja dieselbe gleichsam bedingt, so ist dieß noch mehr in der Welt des Geistes der Fall, in der durch die Geschichte bedingten Entwickelung des religiösen Lebens der Menschheit. Gott, der alle Stufen der Zeit in seinem Geiste umfaßte, legte

auch hier seinem Plane gemäß in das Niedere, Unvollkommene einen großen Inhalt, Zukünftiges, Vollendetes andeutend. So waren die Opfer in ihrer höchsten Beziehung gleichsam Prophezeiungen auf denjenigen, der wirklich stellvertretend für die sündhaften Menschen durch seinen freiwilligen Opfertod die Gottheit versöhnen, das gefallene Menschengeschlecht zu derselben zurückführen und das ursprünglich reine Verhältniß zwischen beiden wieder herstellen würde.

Es war auch dieses keine ganz neue Lehre; schon im Paradiese war ja derjenige verheißen, welcher der Schlange den Kopf zertreten oder das Böse vertilgen würde und dem Abraham wurde verkündiget, daß aus seinen Nachkommen der Beglücker der Menschheit in religiöser Beziehung einst kommen werde, und von diesem ist auch jetzt wieder nur auf eine andere Weise die Rede und es mußte von ihm gesprochen werden, als dem Zielpunkte der Geschichte und des alten Bundes, sonst wäre eine große Kluft, ein ungeheurer leerer Zwischenraum von den verflossenen Jahrhunderten bis zu den kommenden gewesen, wo so laut über ihn gesprochen wurde.

Dieser Typus tritt auch deutlich am Versöhnungsfeste hervor, wo der Hohepriester selbst die Liturgie feierte. Er schlachtete einen jungen Stier für seine Sünden und für jene seiner Familie, dann einen Bock für die Vergehungen des Volkes als Sündopfer, besprengte dann mit dem Blute beider den Deckel der Arche des Bundes, wo Gott sich mit seinem Volke wieder versöhnte. Dann legte er seine Hände auf den zweiten Bock, der auch ein Sündopfer genannt wird, bekannte über ihn alle Sünden und Vergehungen der Israeliten und entließ ihn dann frei in die Wüste.

Offenbar ist der junge Stier und der erste Bock ein Bild der Verschuldung und verdienten Todesstrafe der Hebräer, er ist an ihre Stelle getreten, duldet den

Tod als Strafe ihrer Sünden; der andere Bock aber bedeutet, daß nun nach dem Tode des ersten die Sünden der Hebräer von Gottes Angesicht weggeschafft und nachgelassen sind. Wirklich konnten dieser Stier und die Böcke nicht für alle Vergehungen derselben leiden und davon befreien, Alles muß also einen höheren Sinn haben und was sonst für einen, als daß Einer kommen wird, welcher wirklich stellvertretend die Vergebung aller Sünden zu bewirken im Stande seyn wird? So war diese große Lehre im Bilde gegeben, freilich noch wie in einen Schleier gehüllt, durch den das schwächere Auge nicht immer drang, aber sie war doch da und erkennbar! Daher war es auch nur die Enthüllung dieses Bildes und dieser Lehre, wenn David in seinen Psalmen von dem leidenden und sich opfernden Messias spricht und Jesaias K. 53 den erhabenen Knecht Gottes besingt, der selbst unschuldig für die Sünden anderer gleich einem Lamme zur Schlachtbank geführt wird und dann die dem Bilde entsprechende Wirklichkeit, wenn der Messias vom Johannes dem Täufer das Lamm Gottes genannt wird, welches die Sünden der Welt hinwegnimmt, wenn sein Tod ein Opfertod und sein Blut dasjenige heißt, welches für die Sünden der Menschen vergossen wird, wenn er ferner das Sündopfer und das Versöhnungsopfer für alle Sünden genannt wird; Ephes. 5, 2.

Wir haben hier wohl von den kommenden Jahrhunderten Licht zu dem minder klaren Gemälde gebracht, dasselbe zu erleuchten, aber es ist dadurch in seiner Wesenheit nicht verändert worden.

Manche Winke gibt oft die Geschichte, dunkel stehen die Zeichen dessen da, was kommen wird, und erst die folgenden Jahre, ja Jahrhunderte haben darüber volle Aufklärung gegeben, sie sind gleichsam lebende Kommentare zu den dunkeln Stellen der alten Geschichte, der

alte Stoff entwickelt und dargelegt in seiner Reife und Vollendung. So gab es auch in der heiligen Geschichte und Lehre manches, was die Menschheit noch nicht ganz in jener Zeit ertragen konnte und sich daher in Bilder und Typen hüllte, aber diese waren doch mit ihren Ideen ein Funke in die Welt, in den Geist und das Herz des Menschen geworfen, so tröstend und hoffnungsvoll, bis endlich das Bild zur Wirklichkeit und die Hoffnung zur Erfüllung ward. Sie sind gleichsam die Mysterien der alten Religion, wie es ja auch solche im Christenthume gibt, jene sind entschleiert, diese aber noch unverstandene Hieroglyphen unserer heiligen Religion.

§. 11.

Von den Festen und andern religiösen Anstalten — Beweggründe zur Befolgung der Gesetze, Mosis Tod.

Zum Kultus gehören auch Feste, welche Anstalten sind, das religiöse Leben in bestimmter Zeit auch äußerlich zu offenbaren, damit dadurch das religiöse Gefühl erweckt und gestärkt werde; sie sind größtentheils Tage der Freude, aber auch der Buße. Von den ältesten Zeiten her finden wir bei den Völkern solche Festtage, die den Göttern geweiht und Ruhetage waren, aber im Heidenthume gab es nur Feste der Natur, oftmals Tage des Lasters, zur Ehre der Götzen, und der Menschenopfer. Anders war es auch in dieser Hinsicht im mosaischen Kultus, der Zweck der Feste in demselben war ein sittlich-religiöser, den Glauben an den wahren Gott einzuprägen und ihn zu verehren als denjenigen, der die Welt erschaffen, mit Kraft und Liebe die Schicksale des Volkes geleitet und dem Israel Alles zu ver-

danken hat, und endlich am Versöhnungsfeste die bekannten, erhabenen Lehren darzustellen.

Unter den Festen können wir dreierlei unterscheiden, jene in weitern Sinne, welche entweder einzelne Tage sind oder sich auch zu Jahren ausdehnen, zweitens die größeren Feste mit kurz beschränktem Zeitraume, welche sich mehr auf das äußere Bestehen des Volkes beziehen, z. B. das Pascha-, Pfingst- und Laubhüttenfest, endlich das Versöhnungsfest, welches mehr das innere höhere Leben der Israeliten betrifft.

Zu den ersten gehöret vorzüglich der Sabbat, oder Ruhetag, welchen zwar Moses bei seinem Volke schon vorfand, aber neu einschärfte und anordnete; er war jeder siebente Tag, dem Jehova heilig, ein Tag der Freude und der Ruhe für Alle, selbst für den Sklaven und das Vieh. Er war aber nicht allein zur Ruhe bestimmt, denn Nichtsthun ist an und für sich keine religiöse Handlung, sondern er sollte geheiliget werden, daher auch die gewöhnlichen Tagesopfer verdoppelt wurden, er war der Tag der religiösen Erinnerung an den Schöpfer der Welt und an den Bund mit ihm, die Feier desselben war das öffentliche Bekenntniß dieses Glaubens. Daher stand auch auf die Entweihung des Sabbates die Todesstrafe, weil es eigentlich Abfall von Jehova war.

Des siebenten Monates erster Tag, der Neumond, war auch ein Feiertag, er wurde mit Posaunenschall angekündiget, es begann an denselben das neue ökonomische Jahr und es wurden bestimmte Opfer dargebracht.

Jedes siebente Jahr war das Sabbats- und Brach-Jahr, die ganze Zeit hindurch war Ruhe für den Boden von Palästina zur Erholung für denselben; was in diesem Jahre wuchs gehörte den Armen, den Fremden und den Thieren des Feldes. Und weil das Volk

weniger von den Arbeiten in Anspruch genommen war, so sollte es sich auch durch längere Zeit dem Religiösen zuwenden und bei dem heiligen Gezelte erscheinen, wo durch die Priester das Gesetzbuch Mosis öffentlich vorgelesen wurde, zur Belehrung und Besserung.

Das siebenmal siebente oder neun und vierzigste Jahr war auch noch ein Sabbatsjahr, aber auf dasselbe folgte nun das fünfzigste oder das Jubeljahr. B. III. K. 25, 10. Es wurde am 10. des Monates Tischri (beiläufig October) am Versöhnungsfeste mit dem Horne starken Tones, (Jobel genannt) vom Priester angekündiget. Es war ein Jahr der Brache und ein Jahr der Freiheit für alle Sklaven hebräischen Ursprunges; die verkauften oder verpfändeten Aecker kehrten wieder zur eigentlichen besitzenden Familie zurück, so wie auch die Häuser in den Dörfern; wer aus Schulden oder Armuth sich in die Sklaverei verkauft hatte, ward frei und die Schulden waren getilgt. Dieses Jahr war auch jenes der Wiederherstellung und der Wiedergeburt des ganzen Staates, der mit neuen Kräften erstand und so vor dem Verarmen und dem innern Zerfalle gerettet wurde; es kehrte Alles in ökonomischer Hinsicht zum Alten zurück, und da es am großen Versöhnungstage begann, so war auch die Idee der Rückkehr zu Jehova in sittlich religiöser Hinsicht nicht ausgeschlossen, vielmehr eingeprägt.

Zu den jährlichen größeren Festen gehörte das Pascha, auch das Fest der ungesäuerten Brote genannt. Es ist das Fest der Rettung der Erstgebornen der Israeliten und der Befreiung des Volkes aus Egypten, dem Lande der Sklaverei. Es war ein großes Familien- und Nationalfest, durfte aber nach dem Auszuge nur dort gefeiert werden, wo das heilige Gezelt oder später der Tempel war; es sollte gemeinschaftlich sein und war gleichsam das Geburts- und Lebensfest des Volkes, dessen Dasein als solches erst mit der Befreiung aus der Sklaverei begann.

Am zweiten Tage wurde eine Gerstengarbe auf den Altar gelegt, der Gottheit so die Erstlinge des Landes dargebracht, unter ihrem Schutze begann die Ernte, und wie im Frühlinge das Leben neu erblüht, so beginnt auch das neue kirchliche Jahr am Geburtsfeste des Volkes.

Auf dieses Fest folgte nach sieben Wochen, am Schluße der Erntezeit, das Pfingstfest, oder der fünfzigste Tag. So wie Jehova sein Volk errettete, so nährte er auch dasselbe und es feierte nun fröhlich sein Dankfest durch Darbringung von reifen Aehren und verschiedener Opfer. Ob es übrigens zugleich ein Erinnerungsdenkmal an die Gesetzgebung am Sinai war, welche auch am fünfzigsten Tage nach dem ersten Pascha oder dem Auszuge aus Egypten stattgefunden hatte, ist nicht gewiß, Moses wenigstens sagt nichts davon, allein die Erinnerung an jenes wichtige Ereigniß konnte immerhin im Volke dadurch auch erhalten werden.

Das letzte Fest im Jahre hieß das Lauberhüttenfest und wurde vom 15. bis 23. des Monates Tischri gefeiert. Es war eingesetzt zum Andenken an das Wanderleben der Israeliten in der Wüste, wo sie unter Lauberhütten gewohnt hatten, unter solchen lebten sie auch nun zur Zeit dieses Festes und erinnerten sich an Jehovas gütige Leitung. Es war aber zugleich auch das Fest der Einsammlung aller Früchte, der vollendeten Weinlese und des Dankes für alle Wohlthaten Jehovas, die sie nun in fröhlicher Ruhe genieſſen konnten; es war der Schluß deſſen, was am zweiten Tage des Paschafestes begann, und am Pfingstfeste nur von Einer Seite sich vollendet hatte. Es war dieses Fest das letzte und fröhlichste, welches am meisten besucht wurde, daher auch an demselben im Sabbatsjahre das Gesetzbuch vorgelesen wurde.

Das große Versöhnungsfest wurde am 10. des

Monates Tischri gefeiert, es war ein Tag der Trauer, der Buße und Versöhnung mit Jehova, an dem die Israeliten keine Speise zu sich nehmen durften.

Es war Alles darauf berechnet, denselben ihre Sündhaftigkeit und Strafwürdigkeit vor Augen zu stellen, dieselben zu sühnen. Es ist der heiligste Tag, das Herz des mosaischen Kultus, worin sich die sittlichen Lehren von Schuld und Strafe, Nothwendigkeit der Aussöhnung mit Gott, großartig aussprechen und denjenigen typisch verkündigen, welcher einst die Sünden der Menschen auf sich nehmen und tilgen würde.

Aus dieser kurzen Darstellung der Feste und ihrer Bedeutung erhellt schon deutlich, wie sehr Alles auf die wahre Religion, und Reinheit der Sitten berechnet war; dazu kam noch der Befehl Mosis, daß die Eltern bei der Feier derselben ihren Kindern und Hausgenossen Unterricht darüber ertheilen und ihnen die wunderbare Leitung der Geschichte des Volkes darstellen sollten, um die Wohlthaten Jehovas und seine Größe zu erkennen.

Der schöne Geist der mosaischen Anstalt zeigt sich ferner auch im Gebeth; dieses ist und sollte auch nach ihm ein Ausdruck der inneren Gefühle und eine wahre Erhebung des Geistes zu Gott sein, er schrieb daher sehr wenige Gebethsformeln vor, nur jene, welche der Priester über das Volk aussprechen sollte IV. 6, 24 — 25 und diejenige, welche die Israeliten bei Darbringung der Erstlinge anwenden könnten. V. 26, 3 — 16.

Auch die Gelübde trugen Vieles zur Erhaltung des wahren Glaubens bei; sie wurden nur dem Jehova gemacht, erweckten den religiösen Sinn, lehrten Bezähmung mancher Begierden, Selbstbeherrschung und Sittlichkeit.

Selbst die Reinigungen, in vielen Fällen vorgeschrieben, waren ein Bild der nöthigen innern Reinheit des Herzens, welche Gott noch wohlgefälliger ist,

da sie ja heilig zu sein sich bestreben sollten, und nur das Reine sich ihm nähern durfte.

Diese sind nun, kurz geschildert, die wichtigeren Anstalten Mosis um die Lehren von Einem Gott und sittliche Grundsätze dem israelitischen Volke einzuprägen und so eine Grundlage zu legen, auf welcher einst eine noch erhabenere Verehrung der Gottheit und höhere sittliche Kraft emporblühen sollte, und gewiß, Alles war herrlich berechnet für dieses Volk, für die Stufe seiner Bildung und noch für die kommenden Jahrhunderte. Moses kannte aber auch dessen Charakter, den Leichtsinn und Wankelmuth, die Hinneigung zur Abgötterei; daher bot er Alles auf, dasselbe zur genauen Beobachtung der Gesetze zu bewegen. Er bediente sich sinnlicher Beweggründe, verhieß irdisches Glück und Segen aller Art, drohte im Gegentheile mit allem Unglücke, mit Verwüstung des Landes, Pest und Hungersnoth. Fürchterlich besonders ist der Fluch gegen die Uebertreter der Gesetze und des beschwornen Bundes. B. V. 27, 28. Alles Schreckliche und Schauderhafte, was tief in das Innerste dringt, das Fürchterlichste und Eckelhafteste ist da zusammengezogen in Ein großes Bild!

Aber eben so herzlich, sanft und schön sucht er in andern Stellen auf ihr Gemüth zu wirken, indem er Alles aufgezählt, was Jehova für sie gethan, die Wohlthaten, welche er ihren Vätern erwiesen, die Wunder, die Gott für sie selbst gewirkt, wo er ihren besondern Schutz auf sich genommen. Sie sollten erkennen, daß er sie mit Liebe erzogen, wie ein Vater seinen Sohn, V. 8, daß es nur von ihnen abhänge, glücklich zu leben; Segen und Fluch liegen vor ihnen, es sei nur in ihrer Wahl. Er wollte alle Gefühle des Dankes und der Liebe gegen Gott aufregen, Ihn sollten sie von ganzen Herzen lieben und diese Liebe immer ihren Söhnen und Enkeln einprägen. Das Gesetz, welches sie beobachten sollten, sei ja kein schweres oder fernes, es liege ihnen

allen so nahe, in ihrem Herzen selbst; (besonders jenes der Liebe gegen ihn;) es sei so verständlich für sie, keineswegs räthselhaft, daß sie den Sinn desselben nicht finden könnten. V. 30, 11 — 15.

Solche ihnen nahe liegende Gründe wandte Moses an, um die Israeliten zum Gehorsame gegen Jehova und zur Beobachtung seiner Gesetze anzueifern. Er und sein Volk kannten wohl die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele, sie hatten dieselbe von den Patriarchen durch Ueberlieferung erhalten; in Egypten war sie allgemeiner Glaube, aus mehreren Stellen des Pentateuchs geht das nämliche hervor, z. B. B. IV. 16, 30 — 32. IV. 20, 24 — 26. V. 32, 50 und Mosis Gesetz: Niemand befrage die Todten und beschwöre sie, V. 18, 11. setzt den Glauben an eine Fortdauer der Seele nach dem Tode ohne Zweifel voraus; aber diese Lehre war noch dunkel und unbestimmt und die Beweggründe von ihr hergenommen lagen dem sinnlichen, mehr für die Gegenwart lebenden Volke zu ferne, als daß sie eine große Wirkung hätten machen können; daher sie auch Moses nicht anführte.

Diese große Gesetzgebung mit den vielen und mannigfaltigen Vorschriften und Einrichtungen war jedoch nicht schon am Sinai abgeschloßen, sondern manche wurden erst auf dem Zuge durch die Wüste getroffen, manche am Ende der Laufbahn Mosis. Er führte das wankelmüthige, unbändige bald zaghafte bald widerspenstige Volk, welches ungeachtet der vielen Wohlthaten und Wunder Gottes doch nie als tauglich erschien, ein starkes politisches und religiöses Reich zu gründen, vierzig Jahre in der Wüste herum, wo diese verdorbene Generation auf Gottes Befehl absterben sollte. Ihre Kinder, frei erzogen, in der Wüste empor gewachsen, vorwärts blickend auf das Land der Verheissung, muthiger und fester, waren geeigneter, den großen Plan der

Gottheit zu vollführen, als ihre Väter. Jene waren es auch, welche im Beginne des vierzigsten Jahres den König der Amoriter und jenen von Baschan schlugen und ihr Land eroberten, welches Moses unter Gad, Ruben und den halben Stamme Manasses vertheilte. Er befahl noch vor dem Uebergange über den Jordan alle Einwohner von Kanaan auszutreiben, und alles Abgöttische zu vertilgen, IV. 33, 51 — 53, und bestimmte die Gränzen des zu erobernden Landes. Er traf noch manche Anstalten, und nun schon ganz nahe dem Ende seiner Laufbahn, wo die Worte des ehrwürdigen Mannes noch tiefer in die Herzen seines Volkes eindringen mußten, rief er Himmel und Erde zu Zeugen gegen dasselbe an: Leben und Tod, Segen und Fluch liege vor, es möchte doch den Segen wählen, Jehova lieben und seiner Stimme folgen. Er ließ den geschloßenen Bund nochmals beschwören, übergab den Priestern und Leviten das Gesetzbuch, es an die Seite der Bundeslade zu legen, zum Zeugniße gegen die Israeliten; er verfaßte ein herrliches Abschiedslied V. 32, welches sie ihrem Gedächtniße einprägen sollten und worin er denselben ihr Schicksal verkündigte.

Dann stieg er auf Gottes Befehl auf den Berg Nebo, gegenüber von Jericho, segnete noch die einzelnen Stämme, indem er zugleich nach dem Vorbilde Jakobs in prophetischer Begeisterung herrliche Winke über ihre Zukunft gab, blickte hinüber in das verheißene Land, in welches er selbst nicht kommen sollte und starb. Er führte nur bis zum Ziele, sein irdisches Tagewerk war geschloßen und die blutige Arbeit des großen folgenden Kampfes andern Händen überlassen. Niemand weiß sein Grab; sein Geist war in die Heimat der Väter gegangen, aber ewig lebt sein Name und Ruhm im Strome der Zeiten unter den größten Gesetzgebern des Alterthumes.

§. 12.

Ueberblick des Ganzen, hoher Zweck dieser göttlichen Anstalt als einer Entwicklungs- und Uebergangs-Epoche zur künftigen Vollendung.

Wenn wir nun einen kurzen Blick zurückwerfen und das Ganze in seiner Entstehung, Entwickelung und Richtung überschauen, so muß uns hohe Bewunderung ergreifen. Welche Lehren und Gesetze, welche Anstalt in dieser Zeit, unter solchen Menschen! Welch ein hoher Geist durchdringt Alles, wie stützt sich das Ganze auf die Vergangenheit, die Geschichte und den Glauben der alten Väter, wie ist für die Gegenwart und die folgenden Jahrhunderte gesorgt und wie erhaben die ferne, schöne Zukunft im Bilde gezeigt!

Welch ein Licht in der allgemeinen Finsterniß, welche Sittenlehre und reiner Kultus mitten in dieser lasterhaften, abgöttischen Welt! Wie weit steht diese Religion allen damaligen an Wahrheit der Lehren und ethischer Kraft voran! Eine solche Religion konnte nicht das Resultat dieser Zeit und dieser Menschen sein, sie trägt den schönsten Beweis ihres erhabenen göttlichen Ursprunges in sich und ist ein Wunder in der moralischen Welt. Nicht menschlichen Ursprunges kann diese außerordentliche Grundlage einer Religionsverfassung seyn, an der die Geschichte immer fortarbeitete und die sich nach so vielen Jahrhunderten vollendete, während das Heidenthum mit seinem Aberglauben und Mysterien verwildert, verachtet und kraftlos zu Grabe ging. Diese Gesetzgebung ist nicht eine einseitige bloß für jene Zeit und jenes Volk berechnete Anstalt, sondern hatte einen höhern, einen allgemeinen Zweck. Oeffentlich war dieselbe unter Donner und Blitz verkündiget und auf steinerne Tafeln eingegraben

worden, für alle Menschen und alle Zeiten. Unabhängig von ihrer Willkühr und den Gedankenwechsel der Zeit stand sie da als Geschichte und Wahrheit gegen die Mythen und Fabeln des Heidenthums. Und was die Gottheit am Sinai für das Volk Israel gethan, war für die übrigen Menschen nicht verloren oder zwecklos, sondern Israel wurde da auserwählt als das große Priestergeschlecht, dem Jehova heilig, als ein lebendiger Träger der göttlichen Offenbarungen, die nicht in unzugänglichen Mysterien, sondern in einem großen Volke kräftig und wirksam bis zum Zeitpunkte der Vollendung fortleben sollten. Es war bestimmt zu einem ruhigen Treibhaus in den Stürmen der Welt, in dem die edleren Reiser aufbehalten wurden, um das verwilderte Menschengeschlecht zu seiner Zeit wieder zu veredeln, es wurde so gleichsam zum Herzen der Menschheit, aus dem der reine Strom der Wahrheit in tausend Adern durch den ganzen Körper sich ergießen sollte und später sich auch wirklich ergoß, was weder das gebildete Griechenland, noch Egypten mit seiner gelehrten Priesterkaste, noch das philosophirende Indien bewirkten, die nur dastanden als unnütze Außenglieder, unfruchtbar für die Menschheit in dieser Hinsicht und selbst ihre Wiedergeburt erwartend.

Jedoch diese Zeit war noch nicht jene der Vollendung, vieles war nur für die Zukunft berechnet und deutete auf dieselbe hin, weder die Heiden noch die Israeliten selbst waren schon geeignet das helle Licht zu ertragen, die Herzen waren zu verdorben, um für die reinste Sittenlehre empfänglich zu sein; daher kam denn noch manche Hülle über erhabene Wahrheiten, die sie damals noch nicht ganz hätten fassen können und darum war in sittlicher Hinsicht noch manches geduldet, was nach dem Maßstabe der reinsten Sittenlehre nicht gebilliget werden kann, z. B. die Polygamie, das Leviratsrecht, die Ehescheidungen u. s. f.

Die Religion selbst war ganz innig mit der Staatsverfassung verbunden, die aber eigentlich nur für dieses Volk und seine Lage berechnet war, daher nicht für alle Völker und Zeiten paßte und keinen allgemeinen Charakter an sich trug; der Bund Jehovas war nur mit Einem Volke geschloßen, nicht mit der ganzen Menschheit und die Erlösung nur symbolisch gezeigt, nicht in der Wirklichkeit vollführt. Alles deutet also dahin, daß diese Zeit mit ihren großartigen Erscheinungen nur die Uebergangsperiode zur einstigen Vollendung, eine Entwickelungsepoche in der Geschichte des großen Werkes der Gottheit, der nähere, wahre Weg zum hohen Ziele war. Moses selbst sah dieses sehr gut ein, er hatte auch nicht diese Form unwiderruflich und unveränderlich für ewige Zeiten bestimmt, er spricht ja von Einem vorzüglichen und von mehreren Propheten, die kommen und im Namen der Gottheit reden werden, welche die Israeliten auch hören, und denen sie gehorchen sollten, deren Bestimmung keine andere sein konnte, als das jetzt angefangene Werk fortzuführen, die geistige Entwicklung zu befördern, den wahren Sinn und Geist der Gesetze zu erhalten und einzuschärfen, endlich den Blick des Volkes näher auf den zu richten, der einst kommen und Alles vollenden würde. Und das Werk der Gottheit aus jener Zeit war auch mit so starker, innerer Kraft versehen zum immerwährenden Wachsthume, daß einst das Saamenkorn zum großen Baume werden konnte, der seinen Schatten und seine Früchte nicht bloß über Judäa, sondern über die ganze Menschheit ausbreitete.

(Fortsetzung folgt.)

XIII.

Das Schreckensgespenst

des Ultramontanismus.

Von **Joh. Th. Max. Zetter.**

(Schluß.)

Will man Exempel haben zu beiden Bildern? Die Schweiz bietet sie in Fülle dar. In der That, den wahren, reinen Katholicismus, wird man unter den sogenannten liberalen Schweizer-Katholiken, nicht eben suchen dürfen. Wer den Katholicismus eines Luvini oder Keller, oder Steiger und anderer Radikalen, für den wahren erkennen und dann anders wohin kommen und die katholische Kirche allda sich beschauen würde, hätte zwei Dinge vor sich, aus denen er wahrlich nicht wissen würde, was zu machen sei. Unmöglich wird man doch dem österreichischen Volke z. B. den wahren Katholicismus absprechen wollen. Aber wie weit ist er doch verschieden von demjenigen, den die Radikalen beider Confessionen in der Schweiz und zum Theil auch ihre zahlreichen Sinnesgenossen in Deutschland jetzt dafür ausschreien. Mit Recht ist das katholische österreichische Volk in allen Provinzen stolz auf seine römisch-katholische Religion; dürfen jene vermeintlich reinen Katholiken ohne römisch-katholisch sein zu wollen, sich wohl mit ihnen messen? Und ein derlei Unterschied stellt sich

auch anderwärts an Tausend und Tausend Orten heraus. Daß man hie oder da die Jesuiten, Redemptoristen, und andere Ordensleute annimmt und hegt und pflegt, trägt nichts aus, richtet noch keinen besondern Katholicismus auf, bildet noch keine Sektirerei. Oder ist etwa das Klosterwesen den Lehren und Grundsätzen der römisch-katholischen Kirche entgegen? Wurzelt es nicht fest in derselben, so fest, daß es unmöglich ist, dasselbe von ihr zu trennen? Kann, wer es absolut verdammt oder zernichtet, oder zu vertilgen trachtet, unter dem Vorwande, den reinen Katholicismus herzustellen, sich wohl mit Fug und Recht desselben rühmen? Nicht lieben mag man es, meiden mag man es, nicht begünstigen mag man es, ohne dadurch eben die Katholicität zu verlieren, aber wie man ein wahrer reiner Katholik sein und bleiben könne, wenn man dasselbe öffentlich diskreditirt, verfolgt, ertödten hilft, oder wie es unter den Liberalen und Radikalen eben Sitte und Gewohnheit ist, von der katholischen Kirche trennt, und als unnütz verwirft, ja wohl gar diejenigen für schlecht und unvernünftig katholisch ausgibt, die am Gegentheil hängen und es vertheidigen, das kann kein Ueberlegter begreifen. Selbst kühlen und unparteiisch urtheilende Protestanten, die die katholische Kirche in ihren Lehren und Einrichtungen genau erkennen und wissen, was sie früher gewesen, gelehrt und geglaubt, können nicht umhin einzugestehen, daß das Klosterwesen von der römisch-katholischen Kirche trennen und es schlechtweg verdammen, eben so viel heiße, als ihr eine andere Form geben, Dinge von ihr ausmerzen, die früher durchaus zur selben gehörten. Sie selbst mögen das Klosterwesen verdammen, die katholische Kirche verwerfen; aber sie müssen gerechter Weise dort keine echten römischen Katholiken mehr finden,

wo das ganze Ordenswesen als Irrthum verworfen und zerschlagen wird. Ohne Zweifel ist es diese Ansicht, die gar viele Protestanten bewogen, nicht mit einzustimmen in das Geschrei wider die Ultramontanen und den Ultramontanismus, und ohne Zweifel halten so viele Regierungen diesen Gesichtspunkt im Auge bei dem Getobe der Radikalen wider die Klöster und Orden. Ohne Zweifel hat man deshalb in Frankfurt Beide geschont und selbst die Ausschließung der ohne Gericht verjagten Jesuiten und Ligorianer wieder fallen lassen. Verzeihen müßte man es übrigens den Protestanten, wenn sie ihren reformistischen Maßstab an die katholische Kirche legen, und behaupten, man könnte katholisch sein ohne katholische Institutionen; aber unverzeihlich ist es, wenn Katholiken entweder durch irrige Vorstellungen oder durch das allgemeine Jagdgeschrei sich zu dem Glauben verleiten lassen, daß man davon die katholische Religion lostrennen, wohl gar gut katholisch ohne Papst sein könne. Und gerade diese Abnormität ist es, die jetzt in verschiedenen Ländern auftaucht und begünstigt von dem herrschenden Zeitgeist, wie von zahlreichen Protestanten, sich eine Bahn zu brechen droht. Man schreit eifervolle, ernste, gute Katholiken ungerechter Weise nicht bloß als irrend aus, sondern erklärt sie sogar für Verderber und Verwüster ihrer eigenen Kirche; man rühmt dagegen Jene als reine wahrhaftige und wirkliche Katholiken, die den Centralpunkt der Kirche mißachten, verlassen, anfeinden und mit ihren Institutionen nach Willkür verfahren, sie wohl gar der Reihe nach unter die Füße treten. In der That seltsam, höchst seltsam! Wie es von Seite der Modeprotestanten, den altgläubigen Lutheranern ergangen, daß man sie nämlich nunmehr mit ihren früheren Antagonisten, den Pietisten, in eine Klasse zusammen-

wirft; gerade so ergeht es leider von Seite der sogenannten Liberalen unter den Katholiken, ihren eifrig, ernst und gutgesinnten katholischen Mitbrüdern; man beehrt sie nämlich mit dem zur Zeit schon stigmatisirten Namen der Ultramontanen. Jeder, der nur ein Wort zur Vertheidigung der Letzteren vorbringt, ist schon dem gleichen Urtheil verfallen, und von allen Seiten wird dann über ihn die Lärmtrommel gerührt. Da hilft kein Demonstriren, Protestiren, Entschuldigen oder Zürnen; die Vehmrichter stehen allenthalben auf der Warte, und das Gericht wird überall gehegt. Man darf gegenwärtig nur in die verschiedenen auswärtigen politischen oder Kirchenblätter blicken; so findet man überall den Tummelplatz errichtet, auf welchem der Streit für und wider, und das mitunter auf die pöbelhafteste und niedrigste Weise von Seite des vermeintlichen Liberalismus oder Radikalismus geführt wird. Selbst an Orten, wohin diese Rührigkeit sich am Wenigsten schickt, setzt sie alle Springfedern in Bewegung. Anklagen werden von Männern her in die Welt geschleudert, die besser thäten, wenn sie schwiegen, als wenn sie solch grundlose, also unziemliche Dinge in die Welt hineinschreien. So hat die Schweizer-Tagsatzung im Jahre 1847, bei der Verhandlung über die berühmte Sonderbundsangelegenheit, ein Schauspiel geliefert, das den gerechten Unwillen aller gutdenkenden Katholiken aufregen mußte, und wirklich auch aufgeregt hat, und wahrlich die selbst in Deutschland gleichfalls hie und da zu Tage tretenden Angriffe und Anschuldigungen des Ultramontanismus, und dieses auffallende Stigmatisiren derer, die man darüber in Verdacht zu ziehen beliebt, ist gleichfalls nicht geeignet, zum allgemeinen Frieden auch nur das Geringste beizutragen, die Gemüther zu besänftigen, das Heil der Menschen zu befördern. Der ganze Kampf beruht auf

wahrer Spiegelfechterei. Man träumt von einem Ungeheuer, das nur im Hirnkasten derjenigen existirt, die davon träumten. Man lärmt über ein Unwesen, das nur dort spuckt, wo man darüber zuerst lärmt. Man sieht Gefahren, wo keine drohen, und läßt seinen Zorn aus über ein selbsterdichtetes Nachtgespenst. Allgemach sehen aber die meisten Katholiken bereits ein, worauf es bei diesem Windmühlenkampfe, bei diesem Froschmäulenkriege eigentlich abgesehen sei. Die Thatsachen haben hiezu mehr als die Belehrungen beigetragen. Blicken wir nur hin auf den Schauplatz der Bewegung! Wer gebährdet sich gegen den Ultramontanismus am Wüthendsten? Die Feinde aller und jeder Kirche, mag sie was immer für einen Namen tragen. Aber nicht nur die Feinde jeder Kirche, sondern auch die Feinde aller bestehenden Staatsformen, also mit einem Worte, die Umwälzungssüchtigen aller Art. Ists anders in Frankreich? Haben wir Anderes ganz kürzlich in der Schweiz erlebt? Waren es in diesem Lande der Verwirrung nicht die Haupt-Radikalen aus allen Kantonen, die ihr unisono gegen die Ultramontanen anstimmten, und gegen sie ihr schauerliches Schlachtlied, gleich den nordamerikanischen Rothhäuten sangen? Haben sich Stadt-Basel, und Neuenburg zu jener Zeit, als beide Kantone noch vom Terrorismus frei gewesen, obgleich protestantisch, dazu herbeigelassen, mit einzustimmen? Wer rumort in Deutschland gegen das vermeintliche Ungethüm des Ultramontanismus herum? Nicht Leute von ähnlichen Gesinnungen beseelt, und durch dieselben Grundsätze geleitet? Hat man nicht auch auf deutschem Boden aus dem Ultramontanismus ein wahres Nachtgespenst gemacht, um die Welt damit zu schrecken? Der wenig auferbauliche Zeitungshader liefert die Belege, noch häufiger die Schmähungen und Verfolgungen, wel-

che allenthalben über die sogenannten Ultramontanen ergehen. Es fehlt wenig, so würde eine förmliche Treibjagd gegen die Angeschuldigten veranstaltet. Allerdings protestiren hier die Ankläger gegen radikale Tendenzen; allein man erinnere sich nur an den Ursprung dieser Tendenzen in der Schweiz und anderwärts, so wird man bald entdecken, daß dieselben nicht wie ein Meteorstein plötzlich vom Himmel gefallen, sondern aus dem aufgegriffenen und konsequent entwickelten sogenannten Liberalismus in Religionssachen, dem sich unser Zeitalter in die Arme geworfen, hervorgegangen sind. Gleiche Ursachen, gleiche Folgen. Mögen die deutschen Regierungen dieser Art Liberalismus nur freien Spielraum gewähren, so dürfte man in kurzem in Deutschland eben so weit fortschreiten, als dieß nur immer anderwärts geschehen. Daß schon ein guter Anfang gemacht sei, hat die jüngstvergangene Zeit sattsam bewiesen, und das Anstürmen der Schweizer gegen den Ultramontanismus, dem alles Unheil in die Schuhe geschoben wird, hat in Deutschland großen Widerhall gefunden, und die Liberalen genug elektrisirt. Schon sieht man überall Geister und die Ultramontanen werden heruntergerissen und gehetzt.

Allein was ist die Folge hievon?

Das Volk würde natürlich von derlei Dingen gar nichts wissen, würden sie ihm nicht tausendfältig vorgesagt, und in den lebhaftesten Farben geschildert. Das „Mundus opinione regitur" muß nun ganz folgerecht eintreten, d. h. es wird entzündet und zum Mitschreien und thätigen Mitwirken hingerissen. Schlägt man mit dem Stahl auf den Stein, so gibt er Feuer. Was ist leichter bethört und aufgeregt, als das Volk; was pflegt weniger genau zu untersuchen und den ersten Eindrücken zu folgen, als das Volk? Das Protestantische schreit mit den protestantischen Schreiern gegen den Ultra-

montanismus und die Ultramontanen; die liberalen Katholiken haben aber auch einen Schweif der hinter ihnen herläuft. Während den Protestanten dabei um den Sturz der katholischen Kirche überhaupt zu thun ist, sinnen die katholischen Liberalen, sage eigentlich Halb- und Ganzradikalen, auf eine eigentliche Umwälzung in derselben nach ihren aufgefaßten Principien. Da nun der Zeitgeist von der Art ist, daß er überhaupt auf die bestehenden Formen in Staat und Kirche losgeht, so einen sich beide letztgenannten Parteien, in einem und demselben Zwecke. Der Conservatismus der katholischen Kirche ist Beiden der stärkste Dorn im Auge; der muß herausgerissen und vertilgt werden. Die Ultramontanen sind es, die demselben am meisten zu Stützen dienen, darum müssen sie zu Boden. Die Protestanten sehen in ihnen die Hauptpfeiler, die tapfersten Krieger der katholischen Kirche hinsinken; darum schlagen sie mit vereinten Kräften darauf los. Die liberalen und radikalen Katholiken erkennen in ihnen die entschiedenen Verhinderer ihrer Umwälzungspläne, die Haltpunkte des alten verhaßt oder lächerlich gewordenen Glaubens, noch mehr der lästigen und fleischesfeindlichen Zucht; darum verfolgen sie sie mit dem bittersten Hasse; darum suchen sie sie überall zu verdächtigen, und bieten sehr bereitwillig den übrigen Gegnern die Hand, um ihrer los zu werden, und die Kirche in ihre Gewalt zu bekommen.

Es will aufs Aeußerste kommen; wohlan so muß man von der Leber weg reden, um das versteckte Treiben der beiderseitigen Bewegungsparteien aufzudecken, und was hinter dem Mantel steckt hervorzuziehen.

Nicht will ich es hier mit den Protestanten zu thun haben, besonders mit Jenen nicht, die wohl wissend, um was es sich eigentlich handle, an den Ul-

tramontanismus-Lärme weder Freude, noch damit etwas zu thun haben wollen, weil sie es begreifen, daß ihre eigenen Liberalen und Radikalen in der Neuzeit, die eifernden und beharrlichen Altgläubigen, fest an die Seite der katholischen Ultramontanen stellen, und Diese wie Jene mit der gleichen Brühe begießen. Die Katholiken insgesammt sind es, an welche ich mich wende, und die Liberalen unter ihnen vorzugsweise, um zu zeigen, wie gröblich man die Welt bisher über den Ultramontanismus getäuscht habe und noch zu bethören fortfahre, welch großes Unrecht man den vermeintlichen Ultramontanen zugefügt habe und noch zufüge, und wie sehr die Uneinigkeit der Katholiken in dieser Beziehung ihrer eigenen Kirche geschadet und zu schaden noch immer fortfahre; wie endlich dieser eben so bodenlose als unnatürliche, darum unkluge und unchristliche Streit, den Gegnern der Kirche Gelegenheit an die Hand gebe, nicht nur desto zuversichtlicher in ihren Meinungen zu beharren, sondern Zeit und Umstände recht reichlich zu benützen, die katholische Kirche herabzuwürdigen, in Mißkredit und Verachtung zu bringen, und so einerseits den Haß gegen sie zu vermehren, andererseits ihre Ausbreitung in recht arger Weise zu verhindern. Würden die sogenannten liberalen Katholiken in der Schweiz nicht selbst so viel Oel ins Feuer gießen, und auf ihre Mitbürger so lästerlich zuschlagen, wie wäre es möglich geworden, daß die Dinge so weit gediehen wären, als es geschehen? Sie allein tragen die Hauptschuld. Und würden die sogenannten Ultramontanen in Frankreich, Deutschland und anderwärts, von ihren eigenen Glaubensgenossen nicht so verlästert und gemißhandelt, wie würden die Protestanten es wagen, so viel Gift und Galle über diese Angeschuldigten auszugießen, so mörderlich auf sie loszuschlagen, einen so heftigen Krieg gegen ein

vermeintlich so verderbliches Prinzip zu führen? Gibt man zu, daß ein Feind die Blößen seines Gegners benutzen könne; so muß man es gestehen, daß die protestantischen Widersacher der katholischen Kirche politisch gedacht, gar nicht mit Unrecht den Kampf auf dieses Feld herüberspielen. Hilf heißt es auf ihrer Seite, was helfen mag! Sie schlagen auf den Ultramontanismus und die Ultramontanen recht kräftig und lustig zu, aber ja nicht zu dem Ende, den reinen Katholicismus etwa zu retten, ach nein, das fällt ihnen auch im Traume nicht bei; sondern um durch diese Schläge die römisch-katholische Kirche selbst tüchtig zu treffen, und wo möglich ihren Lebensnerv abzuschneiden. Sie schließen sich den katholischen Liberalen vor der Hand eifrig und liebevoll besorgt an, wird ja ihre Zahl und Kraft durch diese willkommenen Bundesgenossen verstärkt, brüht ihnen ja aus dieser momentanen Union, die Hoffnung auf, die katholische Kirche mittelst der hervorgetretenen Spaltung desto nachdrücklicher und erfolgreicher bekämpfen, und die liberale Parthei vielleicht selbst herüberziehen zu können, der dann die Massen wie zur Zeit der lutherischen Reform, von selbst nachfolgen würden. Welch schöne Aussicht! Thoren sind unsere Gegner denn doch nicht, daß sie dieses Entgegenkommen stracks abweisen sollten. Der Deutschkatholicismus, den man gleich einer neu aufgegangenen Sonne so herzlich begrüßt, so freundlich durch die deutschen Gauen geleitet, so kräftig unter den Schatten der thätigsten Protektion genommen, weil man an ihn so große Erwartungen geknüpft, ist wider alles Hoffen, ein so ausgeartetes Söhnlein geworden, daß er sich zwar von der Mutter ganz abgewandt, dafür aber mit desto lustigerem Erfolg auf das Reich des Vaters geworfen, und nunmehr in voller Arbeit ist, dasselbe zu unterwühlen; dieser gehätschelte Deutschkatholi-

cismus geht augenscheinlich in seinem Wirkungskreise unter den Katholiken, zu Ende; folglich sind die gegen den Ultramontanismus und die Ultramontanen neuerdings schlagfertigen katholischen Liberalen an der Reihe, neue Schooskinder zu werden, weil man abermals hofft, durch sie an's längst ersehnte Ziel zu gelangen. Man müßte vollkommen geblendet sein, wenn man Plan und Treiben auf der Gegenseite übersähe, und nicht wahrnähme, wie herrlich man sich darüber hüben und drüben die Hände reiche, und wie kräftig man sich dabei aller Orten in diese bereitwilligen Hände arbeite.

Indeß, wenn der Augenschein dieß lehrt und Rede, Schrift und That solches verkündigt, sollte da nicht unwillkürlich die Frage auftauchen: „Warum sehen das einzig und allein nur die gedachten liberalen Katholiken aller Farben," — denn sie sind in der That über sich und ihre Grundsätze selbst nicht einig; sie wollen im Ganzen noch immer katholisch, gut katholisch heißen, sein und bleiben, wie es selbst Luvini auf der Tagsatzung zu Bern 1847, bei der Verhandlung über die Sonderbund'sfrage feierlich erklärt hat, — warum, sage ich, sehen es nur diese nicht ein, was die unparteiische Welt gar leicht einsieht und begreift, daß sie nur willkommene Werkzeuge einerseits in der Hand der alle Religion und alles Positiv-Staatliche zerstören wollenden radikalen und kommunistisch gesinnten Partei seien; andererseits dem protestantischen Liberalismus und Radikalismus helfen sollen, die feste Burg des Christenthums zu erstürmen, oder mit einem Worte, die aus vielen und natürlichen Gründen tödtlich verhaßte katholische Kirche zu Boden zu bringen? Eine wirklich beherzigungswerthe

Frage in unserer Zeit. Ich lege sie in ihrem ganzen Gewichte, in ihrer ungeheuren Verantwortlichkeit, den liberalen Katholiken, insoferne sie nämlich den katholikenfeindlichen Parteien, so bereitwilligen Vorschub leisten, zur gewissenhaften Beantwortung vor.

Ihr wollet politisch-liberal sein? Sehr gut. Die katholische Kirche ist streng konservativ, will sie aber deßhalb die ihr ergebenen Nationen in bürgerliche Sclavenfesseln geschlagen wissen? Doch ihr klagt den Ultramontanismus an, daß er die Knechtschaft der Menschheit beantrage. Von welchem Zaune habt ihr dieß heruntergebrochen? Aus welcher Pfütze habt ihr diese Beschuldigungen hervorgewühlt? Leset in der Geschichte der Vergangenheit, und ihr findet das Gegentheil davon! Fraget die Jetztzeit und sie wird euch in ihrem Spiegel die Wahrheit zeigen! Wollten z. B. die des Ultramontanismus im höchsten Grade bezüchtigten 7 katholischen Sonderbundskantone, die Freiheit würgen? Mit nichten! Gerade sie sind es gewesen, die für die wahre Freiheit kämpften. Wohlverstanden, sie wollten nicht Radikalismus, Socialismus, Communismus, also nicht eine Freiheit, die in Zügellosigkeit übergeht, alle politischen, kirchlichen und socialen Verhältnisse zerreißt, und nur den Krieg Aller gegen Alle, oder die Auflösung aller Bande, die Zerstörung aller Kultur in Aussicht stellt, also das solenne Verbestialisiren der Menschheit als letztes Ziel sich genommen. Nein, wahrlich eine solche Freiheit wollten sie nicht, Vernunft und Religion, wie der Respekt vor der Menschen- und Christenwürde verboten es ihnen. Jenes aber wollten und betrieben die Radikalen, Socialisten und Communisten mit Händen und Füssen. Würden sie das nicht gewollt, nicht betrieben haben, wie ließ es sich erklären, daß selbst die nicht ultramontanen,

die freien, protestantischen Regierungen in Frankreich, Deutschland und anderwärts sich in einer so entschiedenen Kraft denselben widersetzten? War's wahre Freiheit, wie ließe sich das mit ihrem leitenden Prinzip vereinen? Ists Zügellosigkeit, — wie sie es denn wirklich ist, warum wurden dann die genannten 7 Kantone, bloß schon darum, weil sie denselben nicht Raum geben wollten, so abscheulich verrufen? Warum muß die Schuld davon ihr ultramontanistischer Sinn tragen? Ist der Ultramontanismus nicht vielmehr höchst ehrenwerth, wenn er dem zu steuern sich bemühte, was selbst die freiesten Regierungen um ihrer selbst Willen unmöglich dulden können? Doch ferner! Das freieste Land auf Erden, ist ohne Zweifel die nordamerikanische Republik. Verträgt sich die reine römisch-katholische Kirche nicht aufs Beste mit derselben? Ist sie dem freien Streben dieser Regierungsform auch nur im Geringsten hinderlich? Führt irgend wer Klage darüber? Durchrafet das Geschrei über Ultramontanismus die nordamerikanischen Freistaaten? Sichtbar nimmt dort die katholische Kirche überhand; kann man mit Vernunft behaupten, daß gleichen Schrittes die Freiheitsknechtung, die politische Sclaverei das Land überziehe?

Doch Se. Heiligkeit der gegenwärtige Papst Pius IX. selbst erweiterte die Freiheiten des Kirchenstaats, stellte Vieles ab, was man als Hinderniß derselben angesehen. Wie, sollte der Papst nicht an der Spitze des Ultramontanismus stehen? Wie läßt sich das begreifen? Ein Ultramontanismus ohne Rom? Und doch ist man am Sitze desselben, der politischen Freiheit nicht feind! Seltsam genug und doch wahr. Aber freilich, wie gesagt, ist der Ultramontanismus nur ein Freund der vernünftigen, heilbringenden, nicht aber der unvernünftigen, verderbenschaffen-

den Freiheit, oder der Zügellosigkeit! Eben weil Letztere auch in Rom das Staatsruder erfaßt, ist der freisinnige Pius IX. aus Rom geflohen.

Was werdet ihr nun einwenden gegen solche schreiende Daten? Aber die Jesuiten und Ordensleute aller Art, und ihre zahllosen Affiliirten in der ganzen Welt? Richtig sind das die Sündenböcke, ausersehen dazu, der gegenwärtigen Welt Sünden zu tragen, und alle Gleichgesinnten schreien Amen!

Verhält sichs aber wirklich also? Ich erwiedere: lasset diese guten Leute nur insgesammt ungeschoren, lästert sie nicht so bitter verfolget, mißhandelt sie nicht auf jene Weise, wie ihr zu thun gewohnt seid, und ihr werdet ganz gewiß erfahren, daß sie der vernünftigen Freiheit, in welche auch sie eingeschlossen zu werden das volle Recht haben, und dasselbe auch eifrig wünschen, ebenso kräftig das Wort reden werden, als ihr selbst es thut; daß sie ihr keine Hindernisse in den Weg legen, sondern sie vielmehr aus Leibeskräften und enthusiastisch fördern werden. Die Ordensleute unserer Zeit namentlich die Jesuiten und die mit ihnen so oft und böswillig verwechselten Redemptoristen, haben Verstande genug, um zu begreifen, daß es ihnen weder zustehe, noch selbst je möglich sei, die Erdenthrone, wie die Erdenvölker unter ihre Botmäßigkeit zu bekommen, also eitle Weltherrscher zu werden, sich selbst sogar über den Papst, wie über die Kirche hinanzuschwingen. Lasse man doch einmal diese Alfanzereien fahren, und beleidige man nicht den gesunden Menschen- und Christenverstand mit derlei Unsinn. Hätten jene Ordensleute je von solchen Dingen geträumt, was aber hiemit auch noch nicht zugegeben wird, so würde ihnen wohl in der gegenwärtigen Zeit die Lust vergehen, davon auch nur zu träumen. Freilich, wer die Jesuiten namentlich nach

den Darstellungen, die ein Eugène Sue im ewigen Juden geliefert, beurtheilen wollte, müßte natürlich auf entgegengesetzte Gedanken gerathen, und man könnte es ihm gar nicht verargen. Allein ist Eugène Sue ein ehrenwerther Autor, und sein ewiger Jude ein klassisches Werk? Kennt man nicht, warum und wozu derselbe geschrieben worden? Hat nicht den Autor, das Werk, wie dessen zahlreiche Verleger selbst, die Stimme aller moralisch fühlenden und billig denkenden Leser und Richter verdammt? Wie schändlich nennt man Zweck und Darstellung, aber was die Erniedrigung und moralische Tödtung des Jesuitenordens betrifft, das sollte sicheren Grund haben, allein zu rechtfertigen sein? In der That, so was überstiege alle Begriffe, die man von Verstand, Recht und Gerechtigkeit sich gebildet. Warum man in der Gegegenwart die Ordensleute, namentlich die Jesuiten so bitter anfeindet, ist sehr begreiflich. Sie suchen das Ueberlieferte, das Positive zu erhalten, und die Herzen der Völker, mit allen ihnen zu Gebothe stehenden Mitteln anzuregen, sich dasselbe um keinen Preis entreissen zu lassen, sondern vielmehr daran mit allem Eifer, aller Standhaftigkeit und Treue festzuhalten. Sie suchen dieses vorzugsweise durch die Ascese zu bewerkstelligen. Dieß und nichts anderes, ist Grund und Gegenstand ihrer so tief herabgewürdigten, so sehr verschrieenen Missionen. Aber dieß ist nun auch zugleich die Hauptsünde, die man ihnen wie allen andern Ordensleuten aufjocht. O, man weiß es sehr gut, warum man gegen sie vorzüglich eifere, und sie als Ultramontane dem Zeitgeiste denuncire. Es ist ihr zum Theil noch sehr gewaltiger Einfluß auf die Gemüther der Massen, zum Zwecke der Erhaltung katolisch-christlicher Gesinnungen, der sie gefürchtet und verhaßt macht. So lange Hüther dieser Art Zion bewachen und wahren, können die An- und Eingriffe des

BIBLIOTHEK PRIESTERSEMINAR LINZ

Zeitgeistes wenig oder gar nichts wirken; gelänge es aber sie zu verdrängen, so hofft man auf freie Passage, und damit das Beste, nämlich die Vorkehrung des Volks, wodurch Alles gewonnen wäre, und die katholische Kirche bald auf dem Punkte stünde, auf welchen man sie hinwünscht, um auch an sie die Hände zu legen, und wie mit der Protestantischen tabulam rasam zu machen. Sind die Orden vertilgt, so sind dann natürlich auch ihre zahlreichen Affiliirten herren- und meisterlos, folglich unschädlich gemacht. Träumt man ja doch von Hunderttausenden solcher geheimen Congregations-Glieder, die nichts Anderes im Sinne und zu thun hätten, als nach dem Commando der Oberen, die großen Plane der Ultramontanen zu fördern, und als eben so viele Handlanger, Spionen u. d. g. denselben dienstlich zu sein. Setzt man doch, um ja Abscheu und Haß bis zur höchsten Spitze hinanzutreiben, die Welt davon in Kenntniß, daß mittelst dieser Affiliirten, ein ungeheures Räderwerk allenthalben etablirt sei, durch welches, wie in einer Riesenfabrik, die Schicksale der Thronen und Völker, wie diejenigen einzelner Familien und Personen, bereitet und bestimmt werden sollen. Es kann nicht fehlen, gelänge es, die Mehrheit davon zu überzeugen, daß diese Mährchen Wahrheit seien; so müßte man zuletzt zornentflammt an die Urheber aller dieser Dinge, die Ultramontanen und ihre Helfershelfer, die Ordensleute, die Hände legen, und sie verderben. Und darauf und auf nichts Weiteres ist's abgesehen, und das nur aus dem einzigen Grunde, damit man endlich an das ersehnte Ziel, der katholischen Kirche den Todesstoß zu geben, gelange.

Jeder Kaltüberlegende unter uns, muß das begreifen, nur ihr, ihr liberalen und daher hellsehen wollenden Männer, die ihr bei euren sonstigen Gesinnungen doch gut katholisch bleiben wollet, wol-

let mit sehenden Augen nicht sehen, und mit hörenden Ohren nicht hören! Wessen hat man sich wohl nun mehr bei euch zu versehen? Und muß man es nicht schmerzlich beklagen, daß ihr euch so weit fortreissen und noch immer tiefer in die losgebrochene Meute hineinbringen lasset? Muß man es nicht höchlich verkehrt finden, daß ihr den verschmitzten Widersachern, eine so bereitwillige Hülfe zur Unterdrückung gerade desjenigen leistet, was euch doch, wie ihr selbst es behauptet, noch immer am Herzen liegt? Wie muß man nicht unwillkürlich von dem Gedanken beschlichen werden, ob eure Versicherung auch wirklich ernstlich gemeint sei? Rufet ihr nicht dadurch selbst den Unmuth herauf, der darüber die Angeschuldigten ergreift, und dann zu Vorwürfen und Erwiederungen führt, die zwar als abgedrungen gerechtfertigt werden können, aber doch den Scandal und das Aergerniß einerseits nur vergrößern, andererseits den Gegnern nur Freudenjubel veranlassen müssen? In der That es wäre hoch an der Zeit, auf vernünftigere Wege zurückzukehren, und endlich zu begreifen, daß solcherlei Extreme nie zum Frieden, immer nur zum Verderben führen. Nie und mit nichts wird durch die sogenannten Ultramontanen die politische Freiheit der Völker gefährdet; nie und nimmer denkt man unter ihnen an Sklavenfesseln für sie. Eitle Schreckenbilder sind es, die man in dieser Beziehung der Welt vor die Augen stellt, Schreckenbilder, die Außenwelt allenthalben gegen die römisch-katholische Kirche zu empören, und so auf diese Weise über sie zu triumphiren, weil man es auf eine andere Weise nicht mehr vermag. Die Angeschuldigten selbst rufen aller Orten nach Freiheit, aber nach einer vernünftigen, unschädlichen, heilsamen, nicht über alle Schranken hinwegsetzenden Freiheit, nicht nach absolut unvernünftigen, unwürdigen und gewisses Verderben in jeder Beziehung schaffenden

Zügellosigkeit, wie man sie offenbar anstrebt. Sie wollen das Nützliche, das Heilsame nicht weggeworfen wissen, weil es alt ist, sondern weil es noch immer das ist und sein kann, was es früher gewesen; sie wollen aber auch das Neue, was diese Farbe wirklich an sich trägt, nicht wegstoßen, weil es der Geist der Neuzeit geboren; sie wollen nur, daß Beides mit einander so vereinbart werde, daß daraus vernünftige Freiheit und wahres Völkerheil hervorgehe. Welch' unglückselige Verblendung ist euer Loos geworden? Welch' böser Geist hat sich eures Verstandes bemächtiget, daß ein so bitterer Streit erhoben, daß durch diesen eine so reichfließende Quelle des Unheils hervorgebrochen ist?

Doch, ihr wollet auch liberal sein in Kirche und Religion. Euer Name schon besagt's, und die Welt ruft es tausendstimmig nach. Ebenfalls gut; nur erlaubet es mir, euch zu fragen: Was versteht ihr unter Liberalität? Ists die Willkür in Religions- und Kirchensachen, die ihr erstrebt? Dann erstrebt ihr etwas, was die römisch-katholische Kirche nie zugeben kann und wird, ohne sich selbst in dem Momente des Zugestehens aufzugeben oder zu morden. Eine solche Willkür ist der leibhaftige Protestantismus, und kann, wie inmitten der protestantischen Kirche zu schauen ist, neben positiven göttlich geoffenbarten, historisch begründeten Satzungen, schlechtweg nicht bestehen. Sie einführen wollen, hieße die katholische Kirche total umändern und geradezu in den reinen Protestantismus verwandeln, also aus ihr eine protestantische Kirche machen. Ist es wohl möglich, daß von Seite des katholischen Liberalismus, eine Forderung dieser Art, gestellt werden könne? Kann ihr entsprochen werden? Und wenn sich alle eifrigen und ernsten Katholiken einem derlei Ansinnen einmüthig und mit aller Kraft

widersetzen, sollen sie dafür so schwer angefeindet, so arg verlästert, so heftig als ultramontan gebrandmarkt werden? Wer ist in diesem Falle im buchstäblichen und schlechten Sinne in Wahrheit ultramontan? Leute, die über alle Berge springen, und wahrlich, wollte man der Willkür in Religions- und Kirchensachen ganz freien Spielraum gestatten; so spränge man über alle Berge. Daß aber dieß die Sache der angeschuldigten Ultramontanen nicht sei, weiß Jedermann. Gerade das Gegentheil ist vielmehr ihr Thun. Sie wollen strengstens bei der Kirchenlehre bleiben. Durch einen Liberalismus solcher Art wird der katholischen Religion und Kirche nicht nur nicht geholfen, sie würde vielmehr davon ruinirt. Liberale der Art, handeln der Kirche gerade entgegen, sie sind ihre Feinde nicht ihre Freunde.

Doch vielleicht wird ein solcher Liberalismus in Abrede gestellt. Vielleicht begehrt man nur einen Nachlaß in der Strenge bei Beobachtung der h. Gebräuche, oder eine gewiße Anbequemung an den jetzigen purificirenden Zeitgeist, oder eine Ausscheidung gewisser Lehren und Institutionen, die man aus gar mancherlei Gründen für überflüssig und zu beschwerlich hält, oder man meint gar, man könne ohne Papst ein gut katholischer Christ sein, und dürfe also den Stuhl Petri ganz fallen lassen. Gestehen muß man es bald in diesem, bald in jenem dieser Stücke, besteht der gegenwärtige Liberalismus katholischer Christen und das entgegengesetzte Festhalten daran, heißt ihnen Ultramontanismus.

Wie aber, sind die heiligen Gebräuche nicht so enge mit der Kirche und ihrer Lehre verwachsen, daß ihre Wegtrennung eine große Lücke zurücklassen würde, die gar nicht ausgefüllt werden könnte,

und verlöre der katholische Kultus nicht gerade dadurch seine Tiefe, seine Majestät, seinen Eindruck, seine Wirksamkeit? Ferner würde durch die Entfernung der alten Strenge, nicht dem Indifferentismus Thür und Thor weit aufgethan, die katholische Kirche unfehlbar in den Kreis der Beweglichkeit hineingerissen, und somit successiv dem Protestantismus zugeführt? Was in der Kirche zu geschehen hat, muß mit Ernst und Strenge vollzogen werden. Laxität führt zur Auflösung. Dieß sehen die eifrigen und reinen Katholiken vollkommen ein; darum opponiren sie dem laxen Geiste standhaft. Dafür werden sie aber auch Ultramontane gescholten. Ist das wohl recht?

Der Liberalismus begehrt eine Anbequemung an den jetzigen purificirenden Zeitgeist, d. h. mit andern Worten, auch die katholische Kirche soll sich von dem reformirenden und alles umwälzenden Prinzip unserer Zeit sichten und richten, formuliren und stipuliren lassen. Sie soll ihr altes Kleid abziehen, denn die Mode, die 1800 Jahre gewesen, ist im XIX. mehr als unbequem, sie ist lächerlich geworden. Und man muß sich sein Kleid so passend und hübsch als nur immer möglich machen lassen, und jeder Spötterei vorbeugen. Ich habe liberale Katholiken von solchem Kaliber in ziemlicher Zahl kennen gelernt, und glaube, daß sie an zahlreichen Orten anzutreffen seien. Es sind die eigentlichen Modekatholiken. Wie aber, ist die Religion ein Kleid und die Kirche eine Galanteriewaaren-Bude? Ei doch ja Ronge und Consorten haben sie dafür angesehen, und auf dem berüchtigten Leipziger-Conciliabulum, ihrer Glaubensgenossen, wurde beschlossen, alle 3 Jahre das Kleid mit der Mode zu vergleichen, und darnach wieder zuzustutzen, und im

Jahre 1847 haben sie aus ihrer Galanterie-Bude wieder Passendes herausgesucht. Sehr auferbaulich für das religiöse, christliche Gemüth! Wir haben aber bereits gesehen, wohin die Einrichtung der Religion und Kirche nach der Mode, die deutschthümlerischen Katholiken geführt. Wollen wir auch nach diesen Punkt hinsegeln? Wollen wir durch eitle Purificirung, Religion und Kirche auch nach dieser Mode auf nichts herabbringen? Ein weiteres Exempelchen bietet uns die protestantische Kirche, in welcher das Unbequemen an den reformirenden Zeitgeist gleichfalls so aufgeräumt und purificirt hat, daß man dem gleichen Schicksale heimfiel. Ihr so liberalen Herrn in unserer Kirche, meinet ihr, diese könne eine derlei Wirthschaft mit dem anvertrauten Pfunde, — der h. Christusreligion gestatten? Sie ist eine Gabe des Himmels; sie soll mit ihrem göttlichen Stifter sein, heute wie gestern, und so in alle Ewigkeit (Heb. 13, 8) sie ruht auf dem Grunde, den Christus gelegt hat, und den die höchsten Mächte nicht erschüttern sollen (Matth. 16, 18. 1. Kor. 3, 11, ff.) meinet ihr, sie können den Modifikationen des Zeitgeistes preis gegeben werden? Die Kirche ist die Hüterin des Glaubens und der Lehre von jeher gewesen; jetzt aber sollte sie ihres Amtes vergessen, und jedem Winde gehorchen, blase er woher er wolle? Was von oben herabgekommen als Licht der Welt, daran sollten die Menschen schneutzen und säubern, wie es ihnen beliebt? Der niedere Verstand sollte den Höchsten hofmeistern oder purificiren? In Christo, wie in seinem Evangelium, die Fülle der Gottheit, ihre Emanation für das Heil der Menschenkinder; wir aber sollten uns vermessen, Fülle und Emanation, mit Menschlichem zu zersetzen, zu amalgamiren? Kräftig protestiren und remonstriren dagegen alle wahren und eifrigen Katholiken, und

sie haben vollkommen recht, es ist ihre heiligste Pflicht. Dafür aber, was wiederfährt ihnen? Man schimpft sie als ultramontan, und sie werden noch dazu grimmig verfolgt. In der That, Seltsameres kann's wohl in der Welt nicht geben; aber, was besonders die katholischen Widersacher anbelangt, nichts Ungerechteres, nichts Unverständigeres. Ob sie sich wohl der wahren, echten Katholicität rühmen dürfen?

Oder wollet ihr guten Herrn wirklich eine Ausscheidung gewisser Lehren und Institutionen der Kirche, weil ihr auf dem Punkte angelangt seid, sie für überflüssig und zu beschwerlich zu halten?

Ich weiß, daß leider nur zu viele liberale Katholiken unserer Zeit, Begriffe dieser Art hegen und verbreiten; daß sie nicht ohne Emsigkeit in ihrer nächsten Umgebung, wie durch Druckschriften in die weite Ferne hin anpflanzen. Einzelne Gemeinschaften könnte ich aufführen, die durch solch' überkluge Reformer in Brand gesteckt worden sind, so wie man gar nicht verlegen sein darf, Individuen, von ihnen fortgerissen, aufzufinden. Zur fixen Idee ist diese Art katholischen Liberalismus bei Vielen geworden; sie setzen ihre Ehre darein, nennen das Aufklärung und glauben noch dazu, es könne nicht anders kommen, als wie sie es sich vorstellen.

Was für Lehren und Institutionen eigentlich aus der Kirche wandern sollen, darüber herrscht noch Uneinigkeit. Die Einen sehen dieses, die Andern Jenes als überflüssig und beschwerend an; die Einen mehr, die Andern weniger. Namentlich die betreffenden Gegenstände hier aufzuführen, finde ich nicht nöthig. Ich frage aber, was hieße das Anders, als sich, wie schon oben gezeigt worden, der Mode, dem Zeitgeiste anbequemen? Wahrlich nichts weiter. Und so was kann durchaus nicht geschehen. Doch wie kann

wohl auch nur eine Glaubenslehre geopfert werden, ohne das Ganze zu gefährden, oder in Frage zu stellen? Wie erst, wenn Mehrere weggeschnitten werden sollen? Gäbe die Kirche hiemit nicht eben zu, daß Nutz- und Grundloses von ihr gelehrt und bisher verfochten worden sei; daß viel Ueberflüssiges in ihrem Schooße verborgen liege? Und wo würde das endlich enden, wenn man auch nur einmal gewährte? Kann und darf schlüßlich die Kirche auch nur ein Stück fallen lassen von dem Ueberkommenen, da doch geboten worden, Alles zu halten, was gelehret ward? Matth. 28, 20. Ihre Grundsäulen sind die h. Schrift und die apostolische Tradition; davon kann und darf sie nun und nimmermehr lassen. Alle ihre Lehren stützen sich auf diese Säulen. Ließe sie die Tradition fahren, so würde sie damit protestantisch und hörte auf katholisch zu sein. Die h. Schrift darf sie eben so wenig aufgeben, als sie ihre willkürliche Deutung annehmen oder gestatten darf. Sie erklärt sie nach dem Sinne und der Weise der Väter, und darf sie nicht anders erklären, eben weil sie die Tradition der Väter als Grundfeste angenommen hat. So bleibt denn nichts weiter übrig, als Alles zu behalten, nichts aufzugeben, um nicht zu werden ein Rohr, das der Wind hin und her treibt. Ueberflüssig ist nichts! weil Alles Gebot ist, und wer sich an einem versündigte, sich der Uebertretung des Ganzen schuldig machte. Jakob 2, 10. Was soll man nun erst von der Beschwerlichkeit sagen, die da vorgewendet wird? Das ist ausgemacht, daß mehrere Institutionen der katholischen Kirche so manchem ihrer Glieder bereits beschwerlich fallen. Da darf man z. B. nur die Beicht und das kirchliche Fasten und Bethenerwähnen; so hat man schon recht Beschwerliches für

Viele kennen gelernt. Es gibt desselben aber noch mehr. Und dergleichen Dingen sind nun viele sogenannte Liberale gram; sie wünschen vom Herzen, dieselben beseitigt zu sehen. Wie aber, so frage ich abermals, lassen sie sich beseitigen, wenn sie im Christenthume, wie es von jeher gewesen, nicht wie man's sich jetzt so gerne selbst fabricirt, fest gewurzelt sind? Würde man doch nicht bloß auf die Gegner derselben immer und allein hören, sondern ernstlich nach den Beweisen forschen, auf welche derlei Institutionen sich gründen. Diese würden dann unsere Liberalen in etwas klüger machen, und ihnen zeigen, daß man sie aus der Ursache, weil sie in jetziger Zeit Einigen beschwerlich fallen, noch nicht abschaffen könne. Ei, das Christenthum ist doch wohl von Geburt aus keine Flaumfeder gewesen, sondern vielmehr ein Kreuz, d. h. eine Lehre, eine Institution, die manche Beschwerlichkeiten veranlaßt. Christus selbst trug sein Kreuz, endete darauf, und er ruft noch immer durch eine Reihe von 1800 Jahren allen seinen Jüngern an allen Enden der Welt zu, daß sie das Kreuz aufnehmen und ihm nachfolgen sollen. Matth. 16, 24. Marc. 8, 34. Luc. 9, 23. Matth. 10, 38. Im Schooße der Christenheit springt man nicht leichten Fußes in den Himmel, sondern man ringet darnach in Mühe und Arbeit, in Sorgen und Dulden, in Wachen und Bethen, wohlgerüstet mit allen Waffen, welche die heilige Kirche darbietet, und die man in Demuth des Glaubens, der Hoffnung und Liebe, nach der Vorschrift, alles Ernstes zu handhaben hat bis ans Ende der Tage. Eph. 6, 10. ff.

Und aber unsere Herren Liberalen wollen alles fein bequem haben in der Kirche, alle Beschwerlichkeiten daraus entfernt wissen, die Dornenbahn, die der Gottessohn gewandelt und zu wandeln geboten, in einen hübsch rosigen Pfad umgestaltet sehen. Ist

das wohl ein Begehren für Christen? Kann ihm die Kirche bei all ihrer Liebe entsprechen?

All' diesem Ansinnen sind die echten und eifrigen Katholiken abermals entgegen, wohl wissend, es sei nicht möglich darauf einzugehen. Dafür aber heißen sie Ultramontane, dafür tragen sie Haß und Verfolgung davon. Wer ist hier in der Schuld?

Endlich meinen gar einige, das Papstthum sei aufzugeben, und die Kirche von dem römischen Stuhle unabhängig zu machen.

Das allermeistens steckt hinter dem katholischen Liberalismus unserer Zeit, ob man's laut gestehe, oder vor der Hand noch damit, um nicht das Kind sammt dem Bade auszuschütten, hinter dem Berge halte. Hätte man nur einmal den Papst weg, so wäre gewonnen Spiel. Mit der Zeit ließe sich dann schon mehr, und nach und nach Alles machen. Immerhin geläugnet, was ich gerade ausgesagt, steckt vielen Liberalen im Herzen.

Das war aber auch von Anfang an der Grundgedanke aller Unruhestifter in der Kirche, aller sogenannten Ketzer und Schismatiker. Dieser Gedanke hat die Reformatoren des XVI. Jahrhunderts beseelt und geleitet; er hat Heinrich VIII. von England zu seiner bluttriefenden Reform getrieben; er hat in Czerski und Ronge den sogenannten deutsch-katholischen Landsturm erregt. Wohin man mittelst dieses Gedankens gekommen, zeigt die unparteiisch geschriebene Kirchengeschichte. Zahllose Rebellen gegen den Stuhl Petri sind, nachdem sie länger oder kürzer in der Welt herumrumort, ohnmächtig in die Nacht der Vergangenheit hinabgesunken, ein Vorbild für Alle, die noch bestehen. Sie verließen den Einheitspunkt und vergingen; so werden im Strome der Zeit Alle vergehen, die ihn verließen oder noch verlassen. Wir haben das

neueste Exempel noch vor Augen an den Rongeanern und Czerskianern. Unsere Liberalen, die das Papstthum anfechten, wollen nur den gleichen Weg einschlagen, nichts weiter. Kann es gestattet werden? Der Apostelprimat ist biblisch begründet, durch die Tradition und Geschichte gewährleistet; wie mag es nun einem wahren, echten Katholiken einfallen, auf die Lostrennung vom römischen Stuhle anzutragen, darin für die katholische Kirche irgend ein Heil zu suchen? Müßten wir nicht den Centralpunkt opfern? Können, dürfen wir das? Würden wir dann nicht in eben so viele Kirchlein zerfallen, wie wir sie bereits im Protestantismus allenthalben erbaut sehen? Müßte die katholische Kirche, wäre sie nicht mehr römisch, nicht ein noch weit ärgeres Schauspiel der Zersplitterung darbieten, als selbst der Protestantismus, eben weil sie diesen an der Mehrzahl der Glieder weit übertrifft? Eitel Unheil käme heraus, nichts weiter. Glaube und Lehre gingen nach und nach ohnfehlbar zu Grunde, und der Christianismus ohne einen allgemeinen Oberhirten hätte am längsten gelebt. Bewahre Gott die Christenwelt vor einem solchen Versuche! die allgemeine und bitterste Reue käme zu spät.

Alle eifrigen und gutgesinnten Katholiken erkennen die Folgen eines derartigen Anstrebens. Sie stemmen sich dagegen mit aller Macht; aber eben weil sie das thun, um den Stuhl Petri sich schaaren, und für denselben in die Schranken treten, ihn in allen seinen Rechten schützen, tragen sie den Schimpfnamen, freilich nunmehr ein Ehrenname, — der Ultramontanen davon. Ob aber ihre Gegner wahre, reine Katholiken zu nennen seien, mag jeder Katholik selbst beurtheilen! Lächerlich wäre es, bei der Entscheidung sich an ein protestantisches Urtheil halten zu wollen. Diesen steht wahrlich am allerwenigsten das Recht zu, den rei-

nen und den unreinen Katholiken zu bestimmen. Warum? Die Antwort ist schon in dem früher Gesagten gegeben.

Aus diesem Allen geht nun deutlich hervor, was eigentlich der sogenannte Ultramontanismus sei und wolle, und mit welchem Rechte oder Unrechte er besonders in unserer Zeit angefochten und verlästert werde? Beziehungsweise trösten sich die Gegner damit, daß demselben hellsehende Monarchen und die Aufklärung der katholischen Weltgeistlichkeit in einem großen Theile Deutschlands ein Gegengewicht in die Wagschale legten, welches das Aufkommen desselben unmöglich mache.

Was besagt aber dieser Trost?

Daß der Eifer für die beste Sache, mitunter einigen Verirrungen unterliege, mitunter durch Uebertreibung selbst, manchen Schaden anrichten könne, bezeugt die Natur der Sache, die Geschichte der Menschheit, die tägliche Erfahrung. Wer mag's denn wohl in Abrede stellen, daß einzelne Kirchenmänner in ihrem Streben manches übertrieben, und auf die Spitze gestellt haben, was dann von den Gegnern in Verdacht gezogen, und so gewendet und gedreht wurde, daß es in der Welt Aufsehen machen, und der guten Sache selbst, oder der Kirche überhaupt, nachtheilig werden mußte? Exaltirte gibts in allen Ständen, wohl auch in allen Kirchengemeinschaften. Sollte nur die katholische Kirche ihrer entbehren? Unbillige Ausfälle und Angriffe haben die Zahl solcher Köpfe nur vermehrt, nicht vermindert, ihre Aufregung nicht herabgestimmt, sondern hinaufgeschraubt. Gemäßigtere Christen traten selbst unter den Katholiken auf, um das allgemeine Beste zu wahren, und die Aufregung einigermaßen zu paralysiren. Aus gleichen Ursachen wehrten so manche Weltgeistliche, wie einzelne als hellsehend

bezeichnete Monarchen Deutschlands dem Uebereifer ab, und räumten Manches aus dem Wege, was ihm zu viele Nahrung geben konnte. Dieses würde nun alsbald aufgegriffen, mit ähnlicher Uebertreibung ausposaunt und vergrößert, wohl selbst als ein höchst gefahrdrohender Zustand mitten in die Welt zur dringendsten Verwarnung hineingeschoben, und in dieser Weise ein Kampf angezündet, der im Laufe der Zeit immer heftiger wurde, und nunmehr auf dem Punkte gefördert ist, Alle Welt hinter einander zu bringen, und die Quelle gewaltigen Unheils zu werden. Man kennt es sattsam, wie weithin jetzt das Geschrei über den Ultramontanismus erschalle, und welcher Verbrechen man ihn laut bezüchtigte.

Kein Uebel ohne eine gute Seite, wenn sie sich auch nicht sogleich zeigt. Die Inkriminationen, die Bedräuungen, die Mißhandlungen übersteigen endlich alles Maaß und Ziel, und eben das öffnet und öffnet noch immer recht vielen Katholiken Herzen und Augen, und brachte sie in Bewegung. Die große Zahl der Ruhigen, die bisher es eben nicht für nöthig hielten, an dem fatalen Handel, der sich inmitten ihrer Kirche erhoben, und der vorzüglich der lichtfreundlichen und radikalen protestantischen Partei nicht nur höchst willkommen war, sondern von ihr recht fleißig und eifrig benützt wurde, um ihren mit Mühe nur verbissenem Grimme gegen die katholische Kirche Luft zu machen, — Antheil zu nehmen; begannen nun das große pro und contra genauer zu prüfen, durchschauten die feindliche List, wie sie die schönen Tendenzen der eigenen locker gewordenen Glaubensgenossen durchschauten, und erklären sich nunmehr der Reihe nach, für die, unter einem falschen, zum Theile nur übergeworfenen Scheine, angefochtene und vielfach gekränkte gute Sache. Uebertreibungen zu bekämpfen, zu beschränken, hätten sie vielleicht geduldet, weil dieß eigentlich nur frommt; Spaltungen

zu veranlassen unter diesem Titel, das konnten sie nicht zugeben. Daher traten recht Viele dieser Ruhigen, wenn auch oft nur belehrend, beschwichtigend und zurechtweisend in die Schranken. Ohe! nun erhob sich noch ärgerer Lärm über die erstaunliche Zunahme der Ultramontanen und das furchtbare Anwachsen des Ultramontanismus. Man sah im Geiste schon das finsterste Zeitalter heranschreiten, Roms Weltherrschaft schon gegründet, die Sclavenketten den Völkern schon bereitet. Vergeblich aller Protest gegen derlei eben so falsche, als böswillige Intentionen; umsonst die solideste Gegenerklärung. Was man sich einmal eingebildet, das mußte Wirklichkeit sein. Da half und hilft noch nichts. Die Verlästerung dauert fort, wie die Verwarnung, und mit Beiden das Gefecht, wenn auch nur gegen die Windmühlen. Man läßt das Schreckenbild des Ultramontanismus durch alle Gauen ziehen, und sucht Hoch und Niedrig dagegen in Harnisch zu bringen. Die natürliche Folge eines so argen Treibens ist eine Aufklärung über das Ganze, die eben nicht sehr tröstlich für die Lärmschläger wird. Gerade die weisen Regenten sehen ein, wohin eigentlich gezielt werde, und wissen die Wahrheit von dem Irrthum zu scheiden. Suchen sie einerseits der Uebertreibung Einzelner die gehörigen Schranken zu setzen, so fördern sie andererseits mit Umsicht und Kraft die gute Sache. Besonders findet der sogenannte extravagante katholische Liberalismus großen Widerstand in den überall so zahlreich auftauchenden katholischen Vereinen der Religion und Kirche. Die Weltgeistlichkeit hingegen wird allenthalben rühriger, und beginnt mit Eifer, das aufgewucherte Unkraut zu unterdrücken. Sie begriff es zum größten Theile, daß man nur durch das Festhalten am kirchlichen Centralpunkte, Religion und Kirche zugleich wahren und un-

verfehrt erhalten könne. Von Diöceſe zu Diöceſe kann man ziehen und ſondiren, und man wird finden, welch' üblen Eindruck auf ſie der ſchlechte Handel gemacht, und wie ſie ſchier einmüthig entſchloſſen ſei, Ehre und Schande mit den ſo verſchrieenen Ultramontanen zu theilen. Einzelne Ausnahmen geben der Sache keine andere Wendung; die Mehrzahl entſcheidet. So iſts jetzt in Deutſchland, ſo in Frankreich, ſo anderwärts, und der Troſt, den man auf der Gegenſeite erfunden, iſt eben ſo eitel, wie die Anklage. Und ſo ſchlägt zuletzt auch das Geſchrei über den Ultramontanismus, nur zum Beſten der katholiſchen Kirche dahin aus, daß ihre Verherrlichung deſto leuchtender zu Tage tritt, und ihre Bekenner um ſo ſtandhafter und eifriger werden. Selbſt die Ordensleute aller Art, kommen als die Verfolgten nur in einen größeren Credit bei dem Volke. Muß man nicht wieder rufen: „Gott mit uns!“ Erſehen wir aus dieſem erbärmlichen Streite in der Neuzeit, nicht wiederum die h. römiſch-katholiſche Kirche triumphirend hervorgehen? Wird es nicht klar, daß das heraufbeſchworne Schreckensgeſpenſt des Ultramontanismus, wenn die Zeit der wilden Jagd abgelaufen, wieder in den Abgrund verſinken muß, dem es entſtiegen?

XV.

Ueber die modernen Constitutionen- und Gesetz-Fabrikanten. *)

Von **Stießberger.**

1.

Eine ganz eigene Spezies von Menschen hat sich heut zu Tage auf eine so Grauen erregende Weise vermehrt, daß ihr Wirken sich überall kund gibt, und nicht mehr übersehen werden kann; — man könnte sie Staaten-Fabrikanten und Gesetz-Macher nennen. Es hat zwar nie an Menschen gemangelt, welche um fremde Dinge sich mehr, als um ihre eigenen bekümmerten, und welche desto freigebiger mit ihrem Rathe waren, je weniger sie sich selbst zu rathen wußten — allein so viele Staats-Doktoren fanden sich nie vorräthig als in unsern Tagen. Frisch weg seciren sie den Staatskörper, unbekümmert, daß der Patient den Versuch vielleicht mit seinem Leben zahlen muß. —

*) Da es des Seelsorgers h. Beruf ist, das gläubige Volk auch gegen jene falschen Grundsätze zu verwahren, welche von den Feinden aller Ordnung und jeder Auktorität — überall ausgestreut wurden und werden, findet gegenwärtiger Aufsatz in unserer theologisch-praktischen Zeitschrift gewiß eine passende Stelle.

Anm. d. Red.

Obwohl dergleichen Menschen als geschworne Feinde jeder Auszeichnung angesehen sein wollen, so fürchte ich doch keineswegs mir dadurch ihr Mißfallen zuzuziehen, wenn ich ihnen einen Stammbaum und ein höheres Alter als irgend einer privilegirten Klasse von Menschen verschaffe; denn die Vorzüge, welche ihnen bei andern ein Gräuel sind, verlieren in ihren Augen gar viel an ihrer Häßlichkeit, wenn sie Hoffnung haben, Erben derselben zu werden.

Es datirt sich ihr Ursprung auf jene Tage zurück, wo noch das ganze Menschengeschlecht von der Sündfluth gerettet, in den Ebenen Senears weilte, wo noch Eine Sprache auf der Erde geredet wurde, wo das Menschengeschlecht noch nicht über dieselbe ausgegossen war. Es verliert sich ihr Anfang bis auf jenen Tag, an welchem die ganze Menschenfamilie zusammentrat und also sprach: „Kommt und lasset uns eine Stadt und einen Thurm bauen, dessen Spitze bis an Himmel reichen, und unsern Namen, unsern Ruhm verewigen soll." Das älteste Buch der Welt jedoch erzählt uns auch den Ausgang dieses Unternehmens. Der Herr nämlich mit Mißfallen auf das ohne Ihn, für ihren eigenen Ruhm nur begonnene Werk herabsehend „stieg herab von den „Höhen, sah die Stadt und den Thurm, den Adams „Kinder bauten, und sprach also: Sieh bis jetzt ist nur „Ein Volk — noch wird nur Eine Sprache geredet; sie „werden nicht ablassen von ihrem Vorhaben bis sie selbes „vollbracht — verwirren wollen wir ihre Sprache, so „daß keiner seinen Nächsten mehr verstehe." — So zerfiel der große Bau, und Babel, die Stadt der Verwirrung hieß fortan die Stätte, wo man ohne Gott, aus Selbstvergötterung an dieses Himmelstürmende Werk gieng.

Vom Geschlechte bis zum Geschlechte hat sich dieses bauliebende Volk erhalten; jedoch da es sich von der

Unausführbarkeit seiner materiellen Bauten überzeigt, arbeitet es nun desto eifriger an idealen, und da es beim ersten Baue aufwärts nicht gelingen wollte, wird jetzt in die Tiefe gearbeitet. Besonders ist der Bau der Staaten ihr jetziges Lieblings-Thema, lustig und ruhig gehen Meister und Geselle an das Werk; und wenn auch durch die immer wiederkehrende Verwirrung jeder Bau unvollendet gelassen, wenn auch derselbe so in Schutt zerfällt, daß aus den Trümmern nicht einmal mehr eine wohnbare Hütte herzustellen ist, — neuerdings wird das Sysiphus-Werk angefangen, frisch und wohlgemuth in die weite Welt hinausschreiend: „Venite faciamus nobis turrim, cujus culmen pertingat ad coelum, ut celebremus nomen nostrum.-- Doch der Herr unwillig auf ihr Werk herabsehend, haucht — und in Trümmern liegt ihr Werk.

Lange genug ihr Staatskünstler hättet ihr nun gearbeitet — es ist schon lange Zeit kein Jahr vorüber gegangen, welches nicht neue Constitutionen gesehen. Alle nur möglichen Staatsformen habt ihr entworfen, aus Sommerfäden habt ihr die künstlichsten Gewebe gesponnen — wie weit jedoch seid ihr denn gekommen? — Erst dahin, daß ihr eingesehen habt, daß alle nichts taugen. So viele mißlungene Versuche hätten jeden andern nur euch nicht, abgeschreckt — und wahrlich nicht zu frühzeitig mehr, solltet ihr denn doch zur Erkenntniß gekommen sein, daß es bei euren Bauten an wesentlichen Elementen zum Gedeihen mangeln müsse; — allein dieses alles kümmert euch wenig. Wenn auch der Bau mit Thränen geführt, und mit Blut gekittet werden mußte, Baumeister zu sein, und zu heißen ist zu süß, als daß ihr darauf hättet Verzicht leisten sollen.-- Es sind so manche aufgestanden, die euch auf die Vergeblichkeit und Thorheit eurer Arbeiten aufmerksam gemacht, und erst in den jüngsten Zeiten trat in den Badnischen Kam-

mern Dr. Hirscher gleich einem Propheten der Vorzeit auf; offen hat er die Wunden und Krebsschäden unserer Zeit aufgedekt, aber auch zugleich auf die allein mögliche Heilung hingewiesen, allein seine Worte verhallten in dem geräuschvollen Bau. Ich hoffe auch keineswegs, daß ihr von eurem Unternehmen abstehen werdet, obwohl die Sprach- und Begriffsverwirrung in euren Versammlungen sich bereits zu einer erstaunlichen Höhe ausgebildet, auf den Bänken sitzet, ja selbst auf dem Präsidentenstuhle thronet. Nicht von euch, sondern von den Betrogenen, die euch zu Meistern aufstellen, wird die Umkehr ausgehen, aber wie sehr ist zu besorgen, daß diese Umwandlung gewaltthätig und erst nach dem völligen Untergange des bisher bestehenden erfolge.

Wenn ich mir auch keineswegs schmeichle, mich zu einer so schwindelnden Höhe von Staatsweisheit hinaufzuschwingen wie ihr, wenn ich auch schüchtern gezwungen bin einzugestehen, daß ich eurem Adlerfluge nie werde folgen können, so werdet ihr doch mit mir über die Grundbedingungen, unter welchen eine Gesellschaft, ein Staat allein denkbar ist, übereinkommen müssen.

Jede Gesellschaft braucht vor allen eine Constitution d. h. sie muß in sich Bestimmungen aufnehmen, welche die wechselseitigen Verhältnisse zwischen der Regierung und den Untergebenen feststellen. Sie braucht aber auch Gesetze d. h. Bestimmungen, welche die Handlungen der Glieder der Gesellschaft regeln und feststellen.

Nun jedoch meine ich: Ihr seid weder im Stande, dauernde Constitutionen, noch bindende Gesetze zu entwerfen.

2.

Constitutionen sind desto vollkommener, je mehr sie sich auf die natürlichen d. h. auf die wahren Ver-

hältniße, in denen die Gewalt zu den Untergebenen steht, gebaut werden.

Es entsteht demnach die Frage, welches ist denn das natürliche gegenseitige Verhältniß zwischen Gewalt und Untergebenen? — oder worauf stützet sich denn die erste? —

Bei der Auflösung dieser Frage gehen unsre Neuerer von einem Märchen aus, welches ihnen die Essenz der wahren Staatsweisheit zu enthalten scheint, und also lautet:

Vor ur — uralten Zeiten waren die Menschen Thiere, und standen als solche in der Leiter der erschaffenen Wesen auf einer sehr unteren Stufe. Ihre ersten Lehrmeister waren die Thiere. Von den Affen lernten sie den aufrechten Gang, die Biber und Vögel unterrichteten sie in dem Baue der Wohnungen. — Eicheln gaben ihnen die tägliche Kost, Leckerbissen mußten sie den Thieren abkämpfen. Sie lebten einsam, eine Familie von der andern geschieden. Wie und wann sie zum Gebrauche der Vernunft kamen, sagt die Sage nicht, sich gegenseitig durch Laute zu verständigen, lehrte ihnen der Papagei, und wenige Laute reichten zum gegenseitigen Verständnisse hin. — Sieh da geschah es, noch war unsre mosaische Erde nicht erschaffen, daß an einem schönen Tage ein Menschenthier auftrat, ausgestattet mit höheren Anlagen als alle anderen, mit einer Weisheit, die er unbekannt woher geborgt hatte. Es gelang ihm, mehrere weithin zerstreute Menschenthiere zu versammeln, und da hielt er (wie, ob durch Zeichen, oder auf welche Art?) folgenden Vortrag:

Meine lieben freien Bürger des Waldes! —

In meinen einsamen Stunden habe ich viel über das Unglück unser's Geschlechtes nachgedacht, und reichlich floßen meine Thränen über dasselbe. Ein Blick um uns und die uns umgebenden Thiere lehret uns, daß

wir die elendsten Wesen hier auf Erden seien. Während das neugeborne Thier, durch den Instinkt belehrt, bald sich sein Futter suchen und fortbringen kann, in kurzer Zeit mündig, selbstständig wird, bringen wir armseliger und hülfloser, als irgend ein Thier, unsere Jungen auf die Welt, Jahre vergehen bis dieselben zum Gebrauche ihrer Kräfte gelangen, und allein sich erhalten können. Nackt betreten wir die Erde, während die Natur den Thieren bei der Geburt schon, oder wenigstens bald darnach Kleider für die Dauer ihrer ganzen Lebenszeit verleiht.

Wir sind gezwungen mit allen Thieren im beständigen Kriege zu leben, und was unser Elend noch mehr vermehrt, ist der Umstand, daß wir uns selbst durch gegenseitige Angriffe aufreiben, was ihr bei Thieren gleicher Art nie bemerken werdet. Die Gefahren und Nachstellungen, denen unser Geschlecht ausgesetzet, sind so viele, daß wir das Aussterben und Verschwinden aus der Reihe der Wesen, sehr zu fürchten haben. Nur ein Mittel sehe ich, das uns vom Verderben retten könnte, nämlich, daß unser Geschlecht in Gesellschaften zusammentrete, wo dann der vereinten Kraft das, was Einzelne nie zu leisten vermögen, möglich gemacht werde. Lasset uns von den Thieren, unsern alten Lehrmeistern, noch mehr, als bisher lernen. Ihr habt gewiß den Bau der Bienen oft bemerkt, ihr habt mit Neid gesehen, wie diese Thiere sich vor dem Hunger im Winter schützen, ihr habt die Biber, um ihre künstlich angelegten Städte beneidet, ihr habt das ruhige Volk der Ameisen, welche ihre Wintervorräthe in Speichern einsammeln, bewundert — ihr werdet aber auch überall gesehen haben, daß sie Anführer an der Spitze haben, welche Ordnung im Haushalte aufrecht erhalten, und ihren Untergebenen es möglich machen, so große Dinge zu vollbringen. Ein Anführer thut uns noth. Ihr seid

bisher Selbstsouveraine gewesen — ihr habt bisher nur Rechte gekannt, und euren stolzen Freiheitssinn noch nicht so herabstimmen können, daß ihr zum Begriffe von Pflichten gelangt wäret. Allein theuer kam euch eure Selbstsouverainität zu stehen und durch gegenseitige Fehden habt ihr den stärkeren Thieren einen großen Theil der Mühe an eurer völligen Ausrottung erspart. Entäußert euch demnach eurer Selbstsouverainität, und ein jeder werfe seinen Antheil auf einen gemeinschaftlichen Haufen — und lege dann diesen auf die Schulter eines Einzelnen, welcher nun fortan als euer Bevollmächtigter, eure Angelegenheiten leiten, und euch einen ehrenvolleren Platz unter den Thieren anweisen soll. Aber Gehorsam .... (allgemeines Murren) Meine Herrn ich fordere hier keine Sklaverei, euer Wille, der alleinige Grund der Volkssouverainität kann euch nicht genommen werden, dieser stellt die Machthaber auf, dieser nimmt ihnen auch wieder die anvertraute Gewalt. Der Herrscher regiert nur durch euren Willen, und nur so lange als ihr wollet. Zwar darf hier nicht übersehen werden, daß der aufgestellte Herrscher nicht leicht willenlos gemacht werden könne — ja es kann sogar geschehen, daß er etwas anderes wolle als das Volk, und daß so der Wille des Herrschers mit dem Willen des Volkes, welches sich immer im Rechte befindet, und gar nicht nöthig hat seinen Willen durch Vernunftgründe zu motiviren, in Widerspruche gerathe. Ja es können sich selbst in der Gesellschaft mehrere Parteien bilden, mit Sonderinteressen und verschiedenen Willen, wo keiner dann das Recht, ihren Willen geltend zu machen, entzogen werden kann. In solchen Collisions-Fällen, wo gleiches Recht mit gleichem Rechte streitet, kann es dann freilich als letzten Grund keinen andern geben, als die Macht, Gewalt und Stärke seinen Willen durchsetzen zu können. Auf solche, nie sich endenden Collisionsfälle müßet ihr

euch freilich gefaßt machen, und ihr könnet euch um so mehr trösten, da die Herrschaft beständig wechselt, und euch morgen schon zu den Herrn jener machen kann, die heute euch noch gebieten.

Unsere projectirte Gesellschaft bedarf auch Gesetze d. h. Bestimmungen der gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen der Bürger unter einander. Auch hierüber dürf't ihr nicht stützig werden. Denn die Gesetze als Ausdruck des allgemeinen Volkswillen gebt ihr euch selbst. Ihr beobachtet sie, so lange ihr wollet, und möget sie auch brechen, wenn es euch gefällig ist; denn sie sind euer Machwerk. Sie sind da zu eurem Nutzen und in eurem Interesse. So lange sie diesem zusagen, so lange mögt ihr sie halten, aber eben euer Interesse wird euch auch lehren, wann ihr euch von denselben zu dispensiren habt. Eigentliche Pflichten habt ihr nicht, denn ihr bestimmt eure Handlungsweise, euer Wille ihr der alleinige Grund, von Rechten demnach wo keine Verpflichtungen sind, kann ebenfalls keine Rede sein. —

3.

So sprach der Weise, und unter allgemeiner Zustimmung wurde der erste Staat gebaut, wo jeder seine Selbstsouverainität auf beliebigen Widerruf hingab, wo man Gesetze ohne Verpflichtungen machte, wo man Rechte, ohne die Macht sie zu behaupten, aufstellte.

Die Urkunde dieses Kontraktes wurde hinterlegt, gieng verloren, und Jahrtausende vergiengen, bis man sie wieder auffand. Im Heidenthume erhielten sich zwar die Grundzüge derselben immer, und die größten Völker des Alterthums, Römer und Griechen richteten darnach ihre Staatsverfassungen ein. Allein mit der Herrschaft des Christenthums kam der Kontrakt immer mehr in Vergessenheit, und nur Einzelne, die sich von der katholischen Kirche losrießen, bewahrten das, wenn auch

nur dunkle Bewußtsein desselben. Erst vor dreihundert und einigen Jahren fand ein Mönchlein von Wittenberg das Original, konnte jedoch nur mehr einzelne Worte aus der durch die Zeit äußerst schadhaft gewordenen Urkunde herausbuchstabiren, dergleichen waren: Selbstbestimmung, Selbstregierung, Freiheit, Göttlichkeit des Menschen u. d. gl. m. Diese Worte, ohne sich um den Begriff derselben zu bekümmern, oder willkührliche Begriffe damit verbindend, übertrug der Auffinder, weil er ein Geistlicher, ein Mönch war, in das religiöse Gebiet — und ihm gebührt der nie erbleichende Ruhm, die moralische Vernunft emancipirt und den Menschen wieder zum Verständniß seiner selbst gebracht zu haben. Aus seiner Schule gingen eine Menge von Exegeten hervor, die mit einem unendlichen Aufwande von Scharfsinn die vorliegende Urkunde immer mehr und mehr entzifferten; allein einem gewissen Jean Jacques gelang es erst, den ursprünglichen Text uncorrumpirt in seiner vollen Reinheit herzustellen. Dieser Mann, seines Gewerbes ein Uhrmacher, jedoch sein Brot auf mancherlei Art, als Bedienter, als Gesellschafter bei jungen Herrn und übertragenen Damen, als Aufklärer der Jugend, theatralischer Erzieher und praktischer Verderber derselben, als Notenschreiber, und wie er selbst gesteht, manchmal selbst durch die freiesten, im Dekalog unter die verbotenen gezählten Künste gewinnend — dieser Jean Jacques, mit seiner Religion, wie mit seinen Kleidern wechselnd, warf sich theils als Dilettant, theils gezwungen durch Hunger auf die Schriftstellerei, und sein Contract social ist die Frucht seines Fleißes. Er unterwarf die Vorarbeiten seiner Vorgänger, welche bei der Beleuchtung der Urkunde schon früher zur Einsicht gekommen waren, daß das von Luther aufgefundene Dokument, eigentlich der ursprüngliche Staatsvertrag sei, welcher angewendet, zu erstaunlichen Resultaten führen müsse, und

sich als das schärfste Auflösungsmittel aller bisherigen Verhältnisse, Staatseinrichtungen und aller bestehenden Ordnung beweisen dürfte — diese ihre Vorarbeiten unterwarf Rousseau einer neuen Revision, vermehrte sie mit vielen Zusätzen, und schleuderte sein Werk in die erstaunte Welt hinaus. Dieses Meisterwerk erhielt unzählige Erklärer und Glossisten, wurde der Born der Weisheit, aus welchem die gelehrte Welt ihren Durst löschte; es forderte seinen Platz auf den Bücherschränken der Gesetzgeber und auf den Kathedern der Rechtswissenschaft. Zahllos sind die Schüler, die aus diesem Buche Staatswissenschaft geschöpfet, sie füllen die Räume der Reichs= und Landtagssitzungen, sie predigen in den Klubbs und Schenken, ja selbst von den Dächern herab, ihr, die Menschheit befreiendes Evangelium.

4.

Zwei Dogmen sind es besonders, die aus ihrem Systeme sich nothwendig ergeben, und welche auch vor allen einem Jeden, der in dieser Lehre selig werden will, eingeprägt werden müssen. So sehr sie sonst gegen jeden Glauben eifern, und irgend einer Auktorität, außer ihrer Vernunft, sich zu unterwerfen, feierlichst protestiren, so müssen sie sich es doch schon gefallen lassen, wenn bei diesen ihren Grunddogmen mehr positiver, stockblinder Glaube gefordert wird, als sonst irgend in einem Systeme. Sie sind:

I. Glaube nur fest, ohne nachzugrübeln und die Augen aufzumachen, daß alle Menschen, auch in ihren äußern Verhältnissen vollkommen gleich seien, und mithin auch gleiche Rechte haben.

Dieser Satz steht bei ihnen so fest, daß jeder, auch der submisseste Zweifel an die grenzenlose Gleichheit schon als crimen laesae majestatis humani generis

anzusehen, und darnach auch zu bestrafen ist. Nach diesem ihrem Axiome ist jede Ungleichheit Usurpation, und die Welt kann nie ruhig werden, bis diese gänzlich beseitiget ist. Daß schon die Natur bei Hervorbringung der Individuen Unterschiede mache, daß dieser mit großen, jener mit geringen Fähigkeiten geboren; — dieser stark, jener schwächlich die Welt betrete; — daß dieser dem männlichen, jene dem weiblichen Geschlechte angehöre, — kümmert sie wenig, und die Rücksichtnahme darauf würde ihr System auch nur zu sehr verwirren. Eben so wenig wird ihr System dadurch erschüttert, daß der Zustand der vollkommenen Gleichheit nie und nirgends aufgefunden werden könne. Man sieht, daß sie festen, nicht lange raisonirenden Glauben fordern. Um demnach alle Hügel abzutragen, um alles zu niveliren, um jedes moralische Individuum auf ihren Procustus-Bette auszuzerren, oder nöthigen Falls zu verstümmeln, wird mit glühendem Haße gegen alle Auszeichnung zu Felde gezogen, mit Neid und Haß wird nicht allein der Reiche und Besitzende, sondern auch jedes Talent, jeder Vorzug, selbst die Tugend angeblickt — denn alles soll, alles muß gleich werden. Gleiche Rechte demnach für alle, die Lebens- die äußern Verhältnisse mögen dann wie immer gestaltet sein — gegen diesen Satz gibt es keine Appellation, und sollten sich auch die Natur, Erfahrung und Vernunft dagegen stemmen.

II. Alle Menschen sind frei, und jede Beschränkung der Freiheit ist ein Eingriff in die unveräußerlichen Rechte des Menschen.

Alle Herrschaft demnach, welche andere ausüben ist ungerecht, ist Zwang, dem man sich höchstens nur aus Klugheit so lange unterwerfen muß, als die Kräfte zum Widerstande mangeln. Eigentliche Unterordnung gibt es eben so wenig, als eigentliche mit Rechten begabte Vor-

gesetzte — es steht wohl Jedem frei, die Ausübung seiner Selbstsouverainität auf einen Andern zu übertragen, jedoch kann dieser Vertrag gebrochen und aufgekündet werden, wenn sich der subjektive Eigennutz den gehofften Nutzen nicht herausstellen sieht, oder die Aufhebung des Vertrages größere persönliche Vortheile verschaffen sollte. Die Regenten herrschen nur so lange, als sie Gewalt haben, sich in ihrer Stellung zu behaupten, oder so lange ihr Wille gegen den Willen des Volkes prävalirt. Dem Volke, als der Quelle aller Macht, steht es allein zu, die Ausübung der Gewalt an andere zu übertragen, es kann ihm aber auch das Recht nicht genommen werden, daß jeder Einzelne seinen nur geliehenen Antheil zur Staatsmacht nach Belieben wieder sich zueigne d. h. daß der Staat sich in Anarchie auflöse — und das Volk handelt ganz im Rechte, wenn es ihm gefällt, sich in jede gedenkbare Art des Unglücks zu stürzen, ja selbst einen politischen Selbstmord an sich zu begehen. Freiheit und Gleichheit sind demnach die Fundamente, auf denen sie ihre Staaten bauen wollen.

5.

Die Apostoln dieses Systemes, fanatisch an der Ausbreitung desselben arbeitend, verpflanzten die Geburt ihrer Spekulation auf fruchtbaren Boden; in die durch Leidenschaften gelockerte, mit Leidenschaften geschwängerte Menschenbrust — und bei der glühenden Hitze und sorgsamen Pflegung wuchs das Pflänzchen bald zu einem stattlichen Baume heran, welcher auch nicht lange auf seine Früchte warten ließ; und wodurch der menschlichen Gesellschaft bald eine andere widernatürliche Physiognomie eingeprägt wurde. Die neue Lehre, welche das Fundament, die unerläßliche Bedingung jeder Ordnung, die Einheit nämlich, hinwegnahm, und als Grundsatz Zersplitterung und Unordnung aufstellte, versprach auf die

Gesellschaft und das sociale Leben der Menschheit destruktive Einwirkung, — sie erfand sich als das geeignetste Mittel alle Verhältnisse zu zersetzen, und aus ihrer natürlichen Lage zu verrücken. —

Bevor man jedoch zu Versuchen im Großen schritt, mußten früher alle Hindernisse nach Möglichkeit entfernt werden, und der Boden, auf dem die Saat ausgebaut werden sollte, mußte von den bereits dort stehenden Gewässern gereiniget werden, damit der neuen Pflanze Luft verschafft würde zum freudigen Wachsthume. Man ging mit Eifer an die Ausrottung des alten Unkrautes, und selbst unter den Gärtnern, die früher dasselbe mit Fleiße gepflegt, fanden sich wenige, die dazu ihre Hände liehen. Damit das neue Heidenthum die Oberhand erhielte, mußten die Hüter, die von dem Palladium des Glaubens, und der alten Völkertreue Wacht standen, entfernt, oder gewonnen werden. Die Hunde, die den herannahenden Feind von weitem schon witterten, mußten zum Schweigen gebracht werden, was um so leichter gelang, da den Herren des Schatzes das Gekläffe derselben lästig zu werden anfing, und ihr Schlaf, in den sie eingewiegt, ihnen zu süß war.

Jetzt schritt man zu Experimenten, und Frankreich wurde zum Schauplatze ausersehen; — und wie wurde dieses Land verkehrt, von welchen unseligen Erscheinungen wurde es Zeuge?! — Vor ihr, der neuen Lehre, erblich bald der Schimmer der Kronen, und die nämlichen Hände, die den Fürsten Gottes Stellvertretung raubten, und den Balsam von den geheiligten Scheiteln derselben auszutilgen sich vermassen, griefen nun nach der Krone selbst — sie fiel mit dem aus seinen Grundfesten gerissenen Throne, sie fiel mit dem Haupte, auf dem sie saß — denn es gefiel dem Volke, die dem Regenten anvertraute Macht wieder zurückzufordern. Weitauf wurden nun die Pforten der Hölle gerissen, und die

durch den Geist des Christenthums darein gefesselten Dämonen der Zwietracht, des Hasses, des Neides, der Hoffart stürzten mit ihren zahllosen Legionen aus den geöffneten Räumen heraus in die erschrockene Welt. Alle Bande, welche durch die Natur, durch die Zeit, durch Gewohnheiten geschlungen waren, wurden nun zerrissen, und der Fürst der Uneinigkeit schlug seinen schrecklichen Thron auf; alles lösend und dahin wirkend, die moralische Natur in das Chaos zurückzuführen. — Der Pesthauch der neuen Lehre verbreitete sich in die Familien, das Kind gegen den Vater, das Weib gegen den Mann in unnatürlichen Angriffs= und Vertheidigungsstand setzend und alle Fäden des Gehorsams zerreißend. Allgemeine Unzufriedenheit wurde neu über die Erde ausgegossen, jede Bevorzugung, wenn auch noch so natürlich, durch die giftige Zunge des Neides begeifert, jede Ungleichheit, wenn auch noch so nothwendig, angegriffen, und das Princip der Selbstsouverainität wandelte einem andern Tarquin gleich herum, jede Hervorragung mit scharfem Stahle treffend. Alles fiel vor der Gleichheit, alle Standesunterschiede verschwanden, alles Recht gieng unter, und allgemeines Unrecht herrschte unter der Firma: Gleichen Rechtes für alle. Der Haß trat an die Stelle der durch das Christenthum gebotenen Liebe — er entflammte die Armen gegen die Reichen, den an Geist Beschränkten gegen den mit selben Begabten, das Laster gegen die Tugend.

Ueberall, wohin die neue Lehre kam, und das Uebergewicht erhielt, zeigten sich die nämlichen Erscheinungen. Sie hat den, durch den Sohn Gottes gebrachten Frieden der Menschen geraubt, und die Drachenzähne der Zwietracht ausgesäet, und nicht eher kehrt der Friede, Ruhe und Ordnung wieder zurück, bevor sich das Menschengeschlecht nicht von ihrem verderblichen Einfluße losgerissen.

Dagegen helfen alle möglichen Constitutionen nicht, wenn sie auch noch so künstlich eingerichtet, und die Verhältnisse der Gewalten im Staate auch bis auf die Schärfe eines Haares bestimmen sollten, hier hilft das Repräsentativsystem nicht, ohne dem man heut zu Tage gar nicht regieren zu können meint, hier helfen alle Deputirten nichts, die nur gar zu oft den Leidenschaften und der Lüge ihre Sendung verdanken, und nur zu oft eher alles andere, als die Wünsche des Volkes vertreten, hier hilft keine Staatsform von der Demokratie auf breitester Basis, der nächsten Schwester der Anarchie, bis auf die unumschränkte Monarchie, hier hilft alle Volksaufklärung von der hohen Schule bis auf die elendste Dorfschule herab nichts — hier helfen alle Vereine, alle Klubbs, — hier hilft die Preß- und Redefreiheit nicht. Sie haben alle ihr Gutes, allein nur in so ferne, als sie vom Geiste des Christenthums durchdrungen und getragen werden — ohne dasselbe — getrennt von ihr wirkend, leisten sie nichts, ja selbst das Gegentheil — und ihr Baumeister, die ihr auf ein anderes, als dieses Fundament bauet, möget euch wohl des Herren Worte zu Herzen nehmen: „Nisi Dominus aedificaverit domum in vanum laboraverunt, qui aedificant eam. (Psalm 126.)

6.

Es giebt nicht leicht einen größeren und in seinen Folgen schädlicheren Irrthum als jenen, vermög welchem man die Gewalt als menschliche Erfindung ausgiebt; da sie doch so alt als das Menschengeschlecht selbst, und schon mit der Erschaffung der ersten Menschen da war. Denn Gott schuf nicht zwei ganz gleiche Menschen, sondern einen Mann und ein Weib, welche nach seinen Willen das Menschengeschlecht fortpflanzen sollten, mit allen nothwendigen Verschiedenheiten des Alters, des Geschlechtes, des Talentes, mit allen Su-

perioritäten, die die Natur dem Starken über den Schwachen, dem Manne über das Weib, dem Vater über die Kinder, dem Talente über die Beschränktheit gab.

Gott bildete die Familie; Er gab dem Manne die Herrschaft, und bestimmte die natürlichen Verhältnisse, und eine Ungeräumtheit ohne Gleichen wäre es behaupten zu wollen, daß der Familien-Vater seine Gewalt durch freiwillige Unterwerfung der Familienglieder erhalten habe. Die Familie, das kleine Bild des Staates, hat sich aus Nothwendigkeit gebildet. Aus Nothwendigkeit, und den im Menschengeschlechte durch die Natur gelegten Erhaltungstrieb traten die einzelnen, durch Verwandtschaften schon verbundenen Familien, in Stämme zusammen, und die Aeltesten des Stammes leiteten die Angelegenheiten desselben. Das nämliche Bedürfniß, welches die einzelnen Familien zwang, sich in Stämme zu vereinigen, zwang die einzelnen Stämme, in Staaten zusammen zu treten. „Man constituirt nicht die menschliche Gesellschaft, wie Manufakturen von heut auf morgen. Man macht die Gesellschaft nicht, sondern die Natur und Zeit bilden sie. Die menschliche Gesellschaft hat wie die Religion den nämlichen Urheber nämlich Gott" — so spricht eines der helleuchtendsten Gestirne am Himmel der kirchlichen Literatur (Lamennais nämlich) so lange er im Verbande mit der Kirche stand, an dem jedoch Gott ein auffallendes Beispiel aufstellen wollte, wie weit der menschliche Geist, die Sonne der göttlichen Offenbarung verlassend, und auf sein Licht allein fussend, fallen könne.

Staaten sind demnach nicht das Produkt menschlicher Spekulation, sondern Gott, die Natur und die Zeit bilden sie mitsammen, und Staaten, die auf diesem natürlichen Fundamente gebaut werden, gleichen den Flüßen, welche aus tausend Quellen ihre Nahrung er-

halten, ruhig in ihrem Bette sich fortbewegen, nie versiegen, und den Ländern, die sie durchfließen, Segen spenden; — während die durch den Volkswillen allein errichteten Staaten Gießbächen gleichen, welche durch Orkane und Regenströme angeschwollen mit Ungestüm dahin brausend die unnatürlichsten Elemente in sich aufnehmen, die Gestade überschwemmen, die Landschaft verheeren, und dem erschrockenen Auge die Spuren ihrer schrecklichen, jedoch bald vorübergehenden Wuth zeigen. Wo irgend eine Gesellschaft besteht, dort muß auch Ordnung sein, mithin ein Ordner und Unterordnung; es muß dort eine Leitung sein, welche ohne Gewalt nicht denkbar ist, und welcher sich sämmtliche Glieder der Gesellschaft unterwerfen müssen, wenn sie anders bestehen will. So alt als die Gesellschaft, so alt ist auch die Gewalt im allgemeinen, wodurch die Gesellschaft zusammengehalten und ihr die Möglichkeit gegeben wird, sich zu erhalten. In dem Augenblicke als der Einzelne in der Gesellschaft leben will, muß er auch nothwendig auf einen großen Theil seiner Selbstständigkeit verzichten, sich der leitenden Gewalt unterwerfen, denn ohne Opfer der Einzelnen kann keine Gesellschaft bestehen. Nicht der Mensch ist demnach der Urheber der politischen Macht im Allgemeinen, sondern Gott selbst, der Urheber der menschlichen Natur, welcher die Menschen als sociale Wesen erschaffen hat, und sie durch innere Nöthigung zur Constituirung von Gesellschaften antreibt; nicht von Unten sondern von Oben kommt demnach alle Macht. Sie, die Gewalt, die Macht, ist also im Allgemeinen, ohne Rücksicht auf die Form, in welcher sie ausgeübt wird, göttlichen Ursprunges; denn sie ist nöthig zur Erhaltung des menschlichen Geschlechtes, so zwar, daß dieses ohne jene nicht bestehen, sich nicht erhalten könnte. Nicht von der allgemeinen Uebereinstimmung der Menschen hängt es ab, ob sie regiert sein wollen oder nicht, sondern der in der mensch-

lichen Gesellschaft inwohnende Erhaltungstrieb fordert gebieterisch eine Gewalt, wodurch die einzelnen Glieder der Gesellschaft zusammengehalten und vor Vernichtung bewahrt werden. Die politische Gewalt liegt im Naturrechte, sie ist nothwendig, daher auch das ewige Wort bezeuget, daß es keine Gewalt gebe, außer sie komme von Gott.

Der allgemeine Begriff von politischer Macht ist jedoch kein steriler, sondern muß in der Gesellschaft in's Leben treten, d. h. sie, die Macht muß auch ausgeübt werden. Behaupten zu wollen, daß das Volk selbst die Gewalt ausüben solle und könne, führt zu unauflöslichen Widersprüchen und Absurditäten — die Ausübung muß auf gewisse Personen übertragen werden, jedoch geschieht dieses Uebertragen selbst, nicht wie der Contract social sagt und lehrt, durch freiwilliges Uebereinkommen, sondern aus Nothwendigkeit. Denn nicht auf das Uebereinkommen kommt es an, ob Fürsten, Regenten und Gewalthaber, sie mögen dann was immer für einen Namen haben, da sein sollen oder nicht, sie müssen da sein, sie sind die alleinige Bedingung, unter welchen Staaten bestehen können, und in so ferne sind sie im Allgemeinen ebenfalls göttlichen Ursprunges. Dem Volke kann höchstens nur das Recht zustehen, zu bestimmen wer, und die Formen aufzustellen, unter welchen die Staatsgewalt ausgeübt werden soll.

Hierin besteht das christliche Dogma von dem göttlichen Rechte der Gewalt und der Regenten, welches heut zu Tage so vielfach mißverstanden und angestritten wird, aber nie widerlegt werden kann, und so lange man nicht wieder zu dieser allein wahren Ansicht, die man nie hätte verlassen sollen, zurückkehrt, so lange giebt es keinen Frieden und keine Einigkeit. Denn man verhehle es sich ja nicht, das mißverstandene Princip von der Gewalt ist es, was das alte Europa in seinen Grund-

festen erschüttert. Es handelt sich um Widerstand und Kampf gegen irgend eine Regierungsform, den Republiken wird nicht weniger als den Königen und Monarchen der Fehdehandschuh zu einem Kampfe auf Leben und Tod hingeworfen — und der Krieg wird jeder Gewalt, sie mag dann in was immer für einer Form sich äußern, erklärt; und so lange man von dem jetzigen Widerstreben gegen alle Macht nicht dahin gelangt, sie, die Macht, als Gottes Gabe zu verehren, so lange man Staaten ohne Gott constituirt, so lange man nicht Gott als die Quelle jeder Gewalt ansieht, so lange wird man Staaten ohne Fundament bauen, die nur zu bald ihrer Selbstvernichtung anheim fallen.

In den Worten der Schrift: „Jede Gewalt kommt von Gott" liegt mehr politische Weisheit, als in den vom Hauche Gottes nicht durchwehten Kammern in Ewigkeit ausgebrütet wird.

(Schluß folgt.)

XVI.

Ueber die Kleidung

der Weltpriester.

(Eingesendet.)

Hüte oder Kappe, Bournous oder Mantel, kurze oder lange Röcke, Pantalons oder Stiefelhosen, oder kurze Beinkleider mit schwarzen Strümpfen und Schuhen? —

Welch' interessante Fragen! Immer von Bedeutung, in so ferne sie wirklich zeitgemäß und eben kein erfreuliches Zeichen des kirchlichen Sinnes und Lebens von Seite des Clerus sein können.

Alle Fragen, sowohl die des Glaubens, der Sitten und der Disciplin beantworten sich aber am Gründlichsten aus der heil. Schrift, nach den Beschlüßen der hh. Concilien, aus dem Leben und den Schriften der hh. Väter und aus der Vernunft.

Was sagt nun hinsichtlich unserer Frage die heil. Schrift? „Als aber der Herr sah, daß er hinging zu sehen, rief er ihm aus dem Dornbusche zu und sprach: Moses, Moses! und er antwortete: Hier bin ich! Der Herr aber sprach: Nahe nicht herzu, löse deine Schuhe von deinen Füßen, denn der Ort, worauf du stehest, ist heiliges Land." Exodus 3, 4, 5.

Diese Art der Ehrfurcht vor Gott an seinem heil. Orte oder Tempel hat Gott zum Gesetze erhoben für Aaron und seine Söhne d. h. für die jüdischen Priester,

so oft sie eingehen wollten in das Zelt des Zeugnißes. Exodus 30, 19.

Merkwürdig, diese nämliche Art der Ehrfurchtsbezeugung findet nach Calmet Statt bei den Türken, Egyptern, Arabern, Aethiopern und bei den Brahmanen Indiens.

Wann wir in den hh. Schriften weiter lesen, so finden wir im 39. Kap. des II. Buches Mosis eine Beschreibung der priesterlichen Kleidung Aarons bis in das kleinste Detail und gewiß, es muß uns rühren, wenn wir in diesem Kapitel siebenmal die Worte wiederholen sehen „wie der Herr geboten hatte dem Moses."

Was wollen wir nun mit diesem gesagt haben? Nichts anderes, als daß es eine von jeher erkannte Wahrheit ist: der priesterliche Stand müße schon durch seine Bekleidung zeigen, daß er einer andern höheren Ordnung angehöre, und daß es sohin gewiß kein Zeichen des Glaubens und der Ehrfurcht vor Gott ist, wenn man bei Priestern des n. B. bei ihren gottesdienstlichen Verrichtungen unter dem Chorrocke den Zottelrock, oder den Bournous, oder gar die Frackflügel vorstehen sieht, wenn der Parochus Loci, oder sein Cooperator sogar an Sonn- und Festtagen mit juchtenen Stiefeln celebrirt, wenn bei Kranken-Versehgängen auf dem Kopfe eine moderne Mütze sitzt, während auf der Brust das Allerheiligste hängt.

Wir wissen recht gut, daß es unbequem ist, bei Excursionen am Orte der Kirche die Kleider zu mutiren, das „vestem talarem in sacristia paratam" anzuziehen und bei Versehgängen, wenn es Noth thut ein Biret aufzusetzen, und den Hut dafür zu tragen; allein das Schuhe Ausziehen und Füße Waschen der israelitischen wie heidnischen Priester und das Anziehen ihrer vorgeschriebenen Kleider war auch mit Umständen verbunden, und welch' ein Unterschied zwischen einer Moschee und

einer katholischen Kirche! Wie winzig wäre die Ehrfurcht des Glaubens, die nicht einmal dieses Opfer bringen könnte! Verstünden es die Gläubigen, müßte sie nicht der tiefste Schmerz ergreifen, wenn sie sehen, daß ihr Priester selbst am Charfreitage bei der Adoration des heil. Kreuzes seine Schuhe nicht auszöge, aus dem einfachen Grunde, weil er es nicht der Mühe werth fand, sie vorher anzuziehen. „Populo meus, quid feci tibi?" Oder ist es geistreich, wenn ein Beichtvater zu einem Beichtkinde, das zögerte, zur Beichte nieder zu knien und auf die am Nagel hängende Stola blickte, die der Priester zu nehmen vernachläßigte — sagte: nun willst du der Stola dort beichten, so knie dich dorthin und laß' mich in Ruhe.

Diejenigen, die derlei Dinge für gering und gleichgiltig halten und meinen, daß davon nichts abhänge, bitten wir das Buch Leviticus zu lesen und dann die Frage sich zu beantworten, ob es wohl für die allerhöchste Majestät Gottes sich schickte, um alle diese Dinge sich zu bekümmern, und ob es denn seiner Ehre daran gelegen sein konnte, wie die Kleider der Priester bei und außer dem Gottesdienste der Farbe, dem Schnitte, dem Stoffe und der ganzen Gestalt nach, beschaffen sein sollte? „Responde mihi."

Wenn im n. T. über die priesterliche Kleidung in und außer dem Gottesdienste weder von Jesu, noch den Aposteln eine Vorschrift zu lesen ist, so bedarf das für die Leser dieses Aufsatzes keiner Erklärnng. Es genügen die Grundsätze, die der heil. Apostel in seinem ersten Briefe an die Corinther und im ersten Briefe an Timotheus niedergeschrieben hat: „Alles aber geschehe wohlanständig und mit Ordnung, klug, gesetzt, sittsam." Wer könnte die Apostel und Jünger des Herrn und ihre unmittelbaren Nachfolger als homines molibus vestitos, oder als Modehelden sich vorstellen!

Fragen wir nun die bezüglichen Beschlüße hh. Concilien? Die Priester sind Menschen und die Menschen sind immer und überall in ihren moralischen Grundzügen sich gleich; darum wir auch immer und überall dieselben Klagen vernehmen. Es handelt sich nur um die Zahl der Fehligen und um die Größe im Vergehen; um das Mehr oder Weniger. Der erste Canon des Conciliums von Montpelier giebt den traurigen Bericht: „Wir haben schon oft von Seite der Laien Klagen vernommen, welche die ungeziemende Bekleidung der Religiösen oder Weltgeistlichen zum Gegenstande hatten. Diese haben daran ein solches Aergerniß genommen, daß sie nicht bloß vor diesen Geistlichen alle Ehrfurcht verloren haben, sondern gar nicht mehr glauben, ihnen mehr als den Laien schuldig zu sein, da sie sich von denselben in Nichts, als durch größere Regelwidrigkeit unterscheiden. (ao. 1215.)

Der 4. Canon des Conciliums von Lateran bestimmt „die Kleidung der Geistlichen soll nicht zu kurz sein, daß sie darin lächerlich erscheinen, sondern wenigstens auf das halbe Bein herab reichen." (ao. 1268.)

Das heil. allgemeine Concilium von Trient dekretirt im 6. Kap. der 11. Sitzung de reformatione also: „Sämmtliche Geistliche, welche die heil. Weihen haben, oder die irgend eine Würde, Dompfründe, geistliches Offizium oder Benefizium, welcher Art immer besitzen, sollen entweder vom Bischofe selbst, wenn er davon in Kenntniß gesetzt worden ist, daß sie nicht die ihrem Stande oder ihrer Würde entsprechende Kleidung tragen, oder durch eine öffentliche Verordnung desselben dazu durch die Suspension von ihren Weihen, ihrem Offizium oder Benefizium und durch die Entziehung der daraus fließenden Erträgniße gezwungen werden; ja es kann dieß sogar, wenn sie schon einmal dafür bestraft worden sind, und sie wieder in dasselbe Vergehen fallen, der Consti-

tution Clemens V. gemäß (1306), welche auf dem Concilium zu Vienne veröffentlicht wurde und mit den Worten beginnt: „quoniam innovando" durch Entsetzung von ihren Aemtern und Benefizien geschehen."

Das Concilium von Paris bestimmt im 24. Canon: „Das Gewand der Geistlichen soll bis an die Erde reichen; es soll nicht unmäßig weit und nicht allzu enge sein, sondern das Schickliche mit den Anständigen vereinigen; man soll mit einem Worte die Liebe zum Putze und die eitle Pracht verabscheuen." (1528.)

Wenn wir uns die Worte und den Sinn dieser kirchlichen Vorschriften gegenwärtig halten, was könnten wir dagegen sagen, müßten wir nicht die Milde, die Weisheit und den Ernst dieser Aussprüche bewundern, lieben, befolgen? — Ob Mantel oder Bournous, wird gleichgiltig sein, wenn nur die „eitle Pracht" in Feinheit des Stoffes, Schnür und Pelzwerk vermieden ist. Eine Blouse im Sommer dürfte aber eine schon unanständige Weichlichkeit sein. — Wenn eine nicht zu weit getriebene Negligee zu Hause herum eine Kappe zuläßt, so wird es der priesterliche Ernst erfordern, daß wir öffentlich mit einem manierlichen Hute uns zeigen. Eine offene Weste mit weißem Vorhemde mag vielleicht auch ihren Grund haben, daß aber eine geschloßene Weste mit schwarzem Vorhemde Congestionen der Brust verursache, haben wir nie gehört. — Da unsere Kniebeugungen im Talare geschehen, ist es eben nicht nothwendig, daß der Rock kaum bis zum Knie reiche, er kann also wenigstens bis auf das „halbe Bein" hinab langen. — „Nicht unmäßig weit, nicht allzu enge" ist ja gerade am bequemsten, warum also aus dem Rocke eine Schnürbrust oder einen Schnürleib zu machen? Offenbar eignet sich das Leder mehr zum Schutze des Tuches, als das Tuch zum Schutze des Leders, also wären Stiefelhosen vorzuziehen und da die Farbe nicht wasserdicht macht, so ist es gar

nicht nöthig, daß der Stiefel roth oder gelb sei. Laßt Jahreszeit und Witterung es zu, oder erfordert Anstand und Ceremonie es, daß der Priester in Strümpfen und Schnallenschuhen erscheint, dann möchten wir immer ausrufen: o wie schön sind die Füße derer, die den Frieden verkünden! Das vorschriftmäßige Kolar möchten wir nie vermissen. Eine Haarschur a la mode ist bei einem Geistlichen eine wahre Travestie auf die Worte des Bischofes bei Ertheilung der Tonsur.

Die Kirche ist weit entfernt von Pedanterie, aber die rechte Mitte will sie hier beobachtet wissen und zwar bei Strafe „der Suspension" ja sogar „Entsetzung vom Amte oder Benefizium." Dieser Ernst schlagt jede Entschuldigung des Leichtsinnes nieder. „Sic decere omnino clericos vitam moresque suos componere, ut habitu, gestu, incessu nihil nisi grave et religione plenum praeseferat." (Ses. C. Trid. 22. Cap. I.)

Die Väter der hh. Concilien hatten bei diesen Beschlüßen in Betreff der Kleidung der Priester die Worte, das Beispiel der Heiligen vor Augen. „Heu! quod magis dolendum" ruft der h. Bernhard aus, „cernitur in nonnullis sacerdotibus vestium cultus plurimus, virtutum autem nullus aut exiguus." (Sermo I. de coena Domini.) Der heil. Hieronimus entwirft uns das Portrait eines wahren Stutzers in seinem Briefe an Eustochia: „Sunt, qui presbyterium ambiunt, quibus cura est de vestibus, si bene oleant, si pes lana pelle non sordeat, crines calamestri vestigio rotantur, digiti de annulis radiant; et ne plantas humidior via spargat, vix imprimunt summa vestigia: tales cum videris sponsos magis existimato, quam Sacerdotes." (Tom. I. Epist. 22.) Daß uns nicht übel werde, hören wir geschwinde den Possidonius, der uns in dieser Hinsicht vom heil. Augustinus folgendes Bild entwirft: „Vestes ejus et calceamenta et lectualia ex moderato et competenti habitu erant, nec nitida nimium, nec

abjecta plurimum." Wahrhaftig, wenn Uebertriebenheit im Aufputze einen übeldenkenden, vielleicht gar schlechtgläubigen, wenigstens eitlen, kindischen, ja dummen Priester verrathet, so ließe das „abjectum plurimum" wenn nicht immer auf einem Geizhals, doch auf einem ungebildeten, ja verwilderten Menschen schließen.

Ein heil. Bischof, dessen Namen dem Verfaßer dieses Aufsatzes entfallen, pflegte seine Visitations-Reisen zu Fuße zu machen und er trug bei diesen Reisen Stiefel, man nannte den heiligen Mann deßwegen sogar den Bischof mit den Stiefeln. Vom heil. Johannes von Kent, Pfarrer zu Olkusz lesen wir aber, daß er immer auf Reisen sogar der Schuhe und eines langen Kleides sich bediente. Der Eine so, der Andere anders; aber „modestiae signo," unter Beobachtung einer ehrwürdigen Wohlanständigkeit. So viel ist gewiß, daß die eitle Hofmanier so mancher geistlicher Herren Jedermann mit Eckel, die edle Einfachheit aber im Anzuge mit Hochachtung, die schmutzige Weggeworfenheit des Geizhalses mit Abscheu erfüllet. Das Sprichwort: „das Kleid macht den Mann," ist ein falsches Sprichwort; aber wahr ist, was Jesus Sirach sagt: „die Kleider am Leibe, das Lachen und der Gang des Menschen verrathen, was er ist." Kap. 19, 27. Vorsteher und Vorgesetzte thun recht, wenn sie darauf achten. Allioli bemerkt bei dieser Stelle: der heil. Ambrosius habe zwei Jünglinge nicht unter seine Geistlichkeit aufgenommen, weil der Eine unanständige Geberden zeigte, der Andere keinen guten Blick hatte. Er täuschte sich auch nicht, denn beide nahmen ein übles Ende. Noch mehr gilt das von der Wahl der Kleider, zumal, wenn dabei mit beharrlichem Eigensinne der kirchlichen Vorschrift oder der Ermahnung des Vorgesetzten entgegen gehandelt wird. Sind doch die Kleider nur eine demüthigende Erinnerung an unsere Sünde. Die Gewande des ersten Menschen in seiner

Unschuld waren der Schimmer seiner Heiligkeit und erhabenen Einfalt.

Daß die hieher bezüglichen Vorschriften des alten wie neuen Testamentes, die Bestimmungen der Concilien und die Aussprüche und das Beispiel hh. Priester nicht gegen die gesunde Vernunft streiten, bedarf wohl keiner Beweisführung. Was wäre vernünftiger, billiger, liebevoller, ja freisinniger als die Forderung: „das Gewand des Geistlichen soll das Schickliche mit dem Anständigen vereinigen; soll mit einem Worte die Liebe zum Putze und zur eitlen Pracht verabscheuen."

Die Forderung der Kirche, daß wir Weltpriester durch Bescheidenheit in unserm Anzuge, als solchen uns kennbar machen sollen, hat so viele wichtige Gründe für sich, daß gewiß der kirchliche Geist und Sinn bei denen abhanden gekommen wäre, die hierin nicht mit Freude sich fügen wollten. Oder würde der nicht die Religion selbst beschimpfen, der als Diener derselben nicht kennbar sein möchte? — Soll nicht selbst der Anzug dem Priester eine stete, ihn überall hinbegleitende Erinnerung sein, wer er ist, daß er nie sich vergesse, nie etwas thue, was für seinen Charakter, sein ernsthaftes Kleid sich nicht schicket? — Sollen nicht durch die Ehrbarkeit der Kleider eines Priesters die Gläubigen belehrt und ermahnt werden, daß sie die dem Priester schuldige Achtung nie vergessen dürfen? — Das Volk darf an unsrer Kleidung erkennen, daß wir Weltpriester sind; es soll aber auch daran erkennen, daß wir nicht Geistliche nach der Welt sind. Ein Weltpriester, der nach dem hier durchgeführten Geiste und Sinne der Kirche gekleidet ist, ist ganz gewiß auf das solideste, bequemste und schönste bekleidet, so daß er, die goldene Mitte haltend, in jede Gesellschaft eintreten darf und schon durch sein Aeußeres einen guten Eindruck hervor bringen wird.

O wie liberal ist die Kirche! Sehet den Zwang, den die Petit-Maitres, die Höflinge, das Militär sich gefallen lassen müßen; — sehet den Unsinn, dem freiwillig sich fügen Akademiker und Künstler, um von dem Philister sich zu unterscheiden! Die Kirche ist in Allem und immer eine höchst weise, milde und liebevolle Mutter, die da verdient, daß wir als gehorsame Kinder ihr überall folgen.

Ist diese Betrachtung über die Kleidung der Weltpriester überflüßig, dann um so besser; wäre sie zeitgemäß, dann wäre sie entschuldigt. In bona charitate wurde sie niedergeschrieben, möge sie so auch aufgenommen werden.

XVII.

Die Versammlung der Bischöfe in Wien.

Die Märztage des Jahres 1848, führten eine wesentliche Veränderung in der Regierungsform des österreichischen Kaiserstaates herbei; sie wird in der Reichsverfassung vom 4. März 1849 bestimmt angegeben. Hiemit wurde auch das Verhältniß, welches bisher zwischen Kirche und Staat bestand, ein ganz anderes. Die verschiedenen Adressen, sowohl einzelner Bischöfe, als ganzer Kirchenprovinzen, welche theils an das Ministerium, theils an den Reichstag gelangten, sprachen es entschieden aus, daß auch in Beziehung auf die Kirche die Staatsverwaltung eine andere Stellung einzunehmen habe. Einmal bei der Verfassung dieser Adressen angelangt, erkannte man gleich, daß die verschiedenen Diöcesen nicht mehr in ihrer bisherigen Isolirung verbleiben konnten; daß naturgemäß der gesammte Episkopat sich vereinigen müße, da dieser vom heiligen Geiste gesetzt ist, die Kirche Gottes zu regieren, welche Kirche eben in der Vereinigung aller Diöcesen und ihrer Bischöfe besteht.

In diesem Sinne sprachen sich im Verlaufe des vorigen Jahres mehrere Bischöfe dem Ministerium gegenüber aus, und im Beginne des gegenwärtigen Jahres war der hochwürdigste Herr Fürst-Erzbischof von Olmütz eben damit beschäftiget, eine Versammlung aller österreichischen H. H. Erzbischöfe und Bischöfe in Kremsier einzu-

leiten, als der Herr Minister des Inneren Graf Stadion dieselben nach Wien einlud, um über die §. §. 2 und 4 der unterm 4. März 1849, kundgemachten politischen Rechte gemeinsame Berathung zu pflegen. Die Einladung erging an die katholischen Erzbischöfe und Bischöfe jener Kronländer, für welche diese politischen Rechte bisher Geltung haben. An dem bestimmten Tage, am 3. Sonntage nach Ostern, d. i. am 29. April 1849, erschienen in Wien 6 Erzbischöfe, 23 Bischöfe und 6 Vertreter der Verhinderten. Die Namen derselben sind aus den zwei Pastoralschreiben bekannt. Es dürfte jedoch interessant sein, dieselben nach Kirchenprovinzen hier geordnet zu sehen, um so mehr, als durch die bisherige Unterbrechung des Metropolitan-Verbandes die Eintheilung der Diöcesen nach Kirchenprovinzen uns ziemlich unbekannt geworden ist. In dieser Beziehung stellt sich folgende Ordnung der versammelt gewesenen Kirchenfürsten heraus:

Salzburger Kirchenprovinz: Herr Kardinal und Fürsterzbischof von Salzburg, Friedrich Fürst von Schwarzenberg. Herr Fürsterzbischof von Brixen, Bernard Galura, vertreten durch H. Georg Habtmann, Domkapitular zu Brixen. Herr Fürstbischof von Trient, Johann Nepomuk Tschiderer. Herr Fürstbischof von Gurk, Adalbert Lidmansky. Herr Fürstbischof von Lavant, Anton Martin Slomscheck. Herr Fürstbischof von Seckau, Joseph Othmar Ritter v. Rauscher.

Wiener Kirchenprovinz: Herr Fürsterzbischof von Wien, Vinzenz Eduard Milde. Herr Bischof von Linz, Gregor Thomas, vertreten durch Franz Rieder, Domscholaster in Linz. Herr Bischof von St. Pölten, Anton Buchmayr.

Olmützer Kirchenprovinz: Herr Fürsterzbischof von Olmütz, Maximilian Josef Baron von Somerau-Beckh. Herr Bischof von Brünn, Anton Ernest Graf von Schafgotsche.

Prager Kirchenprovinz: Das Erzbisthum Prag ist erledigt; Vertreter Herr Franz Wilhelm Tippman, Weihbischof und Kapitular-Vicar in Prag. Herr Bischof von Königgrätz, Karl Hanl. Herr Bischof von Leitmeritz, Augustin Bartholomäus Hille. Herr Bischof von Budweis, Josef Andreas Lindauer.

Galizische Kirchenprovinz des lateinischen Ritus: Ernannter Erzbischof und Vertreter von Lemberg, Herr Lukas von Baraniecki. Herr Bischof von Przemisl, Franz Xaver von Wierzchleysky. Herr Bischof von Tarnow, Josef Gregor von Wojtarowicz.

Galizische Kirchenprovinz des griechisch-unirten Ritus: Herr Erzbischof von Lemberg, Michael von Lewicki, vertreten durch H. Benedikt von Lewicki, Domherrn zu Lemberg. Herr Bischof von Przemisl, Gregor von Jachimovicz.

Görzer Kirchenprovinz: Herr Fürsterzbischof von Görz, Franz Xaver Luschin. Herr Fürstbischof von Laibach, Anton Alois Wolf. Herr Bischof von Parenzo-Pola, Anton. Herr Bischof von Veglia, Bartholomäus Bozanich. Herr Bischof von Triest-Capodistria, Bartholomäus Legat.

Dalmatinische Kirchenprovinz: Herr Erzbischof von Zara, Josef von Godeassei. Herr Bischof von Cattaro, Stefan Philippovich. Herr Philipp Dominikus, Bischof von Lesina, vertreten durch H. Georg Dubocowich, Dompropst zu Lesina. Herr Bischof von Spalato-Macarska, Alois Maria Pini. Herr Bischof von Sebenikó, Johann Berzich. Herr Bischof von Ragusa, Thomas Jederlinich.

Der exemte Herr Fürstbischof von Breslau, Melchior von Diepenbrock.

Der apostolische Vikar der k. k. Armee, Herr Bischof Johann Michael Leonhard.

Herr Bischof von Fünfkirchen in Ungarn, Johann von Scitovsky.

Herr Bischof von Agram in Kroatien, Georg von Haulik.

Am 3. Sonntag nach Ostern war eine Vorberathung, und am darauf folgenden Tage wurde in dem St. Stefansdome ein feierliches Heiligen-Geist-Amt gehalten. Alle anwesenden Herrn Erzbischöfe, Bischöfe und Vertreter empfiengen die heilige Kommunion, und legten mit lauter Stimme das tridentische Glaubensbekenntniß ab. Es war eine feierliche Handlung, im Angesichte Gottes und der sehr zahlreich versammelten Gläubigen.

Hierauf begannen die Sitzungen in der Residenz des Herrn Fürsterzbischofes von Wien, welche, mit Ausname der Sonn- und Festtage, täglich Vormittags von 9 bis 1 Uhr, Abends von 6 bis 8 Uhr gehalten wurden. Der Herr Cardinal und Fürsterzbischof von Salzburg präsidirte, 7 Sekretäre führten die Protokolle; 12 Theologen waren mit berathender Stimme bei allen Sitzungen gegenwärtig.

Gleich im Beginne des großen Werkes wurde eine Zuschrift an den apostolischen Stuhl beschloßen, in welcher der heilige Vater von den Berathungen in Kenntniß gesetzt, das Festhalten an dem Mittelpunkte der katholischen Einheit ausgesprochen, und der Segen erbethen wurde. Hiernach bezeugten alle versammelten Bischöfe persönlich Sr. Majestät dem Kaiser ihre Ehrerbiethung.

Gegenstand der Berathungen war natürlich die Neugestaltung des Verhältnisses der Kirche zum Staate. Die Grundsätze, nach welchen hiebei vorgegangen wurde, sind in dem Pastoralschreiben an den Klerus unumwunden dargestellt. Wenn katholische Bischöfe über den angezeigten Gegenstand berathen, so können sie keine andere

Grundlage nehmen, als die bereits gegeben ist, nämlich die Verfassung der Kirche, wie sie in dem canonischen Rechte, insbesondere in dem Concilium Tridentinum dargestellt ist. Die Kirche ist eine durchaus positive Anstalt; bei den Berathungen der Bischöfe handelte es sich darum, Rechtsverhältnisse festzustellen; in beiden Beziehungen mußte man auf positiven Boden bleiben. Verläßt man diesen, so verirrt man sich in Theorien, deren Resultate bei verschiedenen Subjecten verschieden lauten, und eben dadurch ihre Unhaltbarkeit beurkunden. Besonders ist dieses der Fall, wenn man einzelne Formen des constitutionellen Staatslebens auf ein ganz anderes, auf das kirchliche Gebiet verpflanzen will. Dergleichen Theorien konnte man im vorigen und heurigen Jahre genug hören und lesen, ja selbst in unseren Tagen noch. Großen Theils entspringen sie aus Unkenntniß des canonischen Rechtes. Man findet es nämlich viel bequemer, nach dem, was man eben weiß, sich die Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse vorzubilden, als sich vorerst durch gründliches Studium die nöthigen Kenntnisse zu erwerben. Wie viel wurde, um nur Eines zu erwähnen, über die Wahl der Bischöfe theoretisirt! Nirgends findet man aber eine Berufung auf das Concil von Trient (sess. 24, cap. 1 de reform.) und auf die geschichtliche Entwicklung dieses Rechtes. Ja man schien, vielleicht unbewußt, dem Grundsatze zu huldigen: die Revolution kennt kein Recht von gestern.

Die in Wien versammelt gewesenen Oberhirten haben als katholische Bischöfe ihre Berathungen auf positiver, katholischer Grundlage gepflogen. Die Erörterungen über jeden einzelnen Gegenstand waren sehr genau, gründlich und auf die praktische Durchführung berechnet. Jedem Anwesenden, auch den Priestern, war jederzeit das freie Wort gestattet. Die Abstimmung wurde erst dann vorgenommen, wenn der bei weitem größere Theil

der Anwesenden sich über eine Ansicht geeinigt hatte. War diese Einigung nicht vorhanden, so wurde die Abstimmung verschoben, und unterdessen ein Einzelner oder ein Comitee mit einer weiteren Ausarbeitung beauftragt. Auf diese Art wurde der bei größeren Berathungen oft vorkommende Uebelstand, daß die Majorität die Minorität beherrscht, oder daß Parteien entstehen, ganz vermieden. Jeder war von der Wichtigkeit der Sache durchdrungen, so daß die anderen Rücksichten in den Hintergrund traten.

Es mußte bei den Berathungen auch die Frage vorkommen, ob man die Verhandlungen veröffentlichen solle? Ein Rechtsgrund, aus welchem die Veröffentlichung erfolgen sollte, lag nicht vor. Dieser besteht bisher nur dort, wo freie Wahlen stattfinden. Den Wählern wird das Recht zugestanden, sich die Ueberzeugung zu verschaffen, ob die gewählten Vertreter dem in sie gesetzten Vertrauen entsprechen oder nicht. Entsprechen sie nicht, so werden nach Ablauf der Wahlperiode andere gewählt. Dieses leidet nun auf die Versammlung der Oberhirten in Wien keine Anwendung. Denn der heilige Geist hat nicht frei gewählte Vertreter, sondern er hat die Bischöfe gesetzt, die Kirche Gottes zu regieren und ihre Angelegenheiten zu ordnen. Es war also nicht eine Frage des Rechtes, sondern eine Frage der Klugheit, ob man die Verhandlungen veröffentlichen solle.

Man entschied sich für die Nichtveröffentlichung, und zwar aus wichtigen Gründen. Die versammelten Bischöfe konnten nämlich keineswegs voraussetzen, daß ihre Beschlüsse den Beifall Aller erlangen werden; kann es ja doch der liebe Gott selbst nicht allen Menschen recht machen. Wären die Beschlüße kundgemacht worden, so würden die Ultrakirchlichen dagegen geeifert, und etwa gesagt haben: die Bischöfe stehen nicht auf der Höhe der Zeit, sie haben keine Ahnung von der Freiheit und den

Rechten der Kirche u. s. w. Die bei weitem größere Partei der Kirchenfeindlichen dagegen würde des Langen und Breiten bewiesen haben, daß sie noch ganz dem Ultramontanismus ergeben seien, daß die Bischöfe die Anforderungen nicht verstehen, daß sie die finsteren Zeiten des Mittelalters heraufbeschwören wollen, u. dgl. Auf diese Art würde die öffentliche Meinung gegen die Beschlüsse der versammelten Bischöfe bearbeitet worden sein, und das Ministerium hätte dann gesagt: die Herrn Bischöfe haben es wohl gut gemeint, allein ihre Anträge seien unausführbar, weil die Freunde und Feinde der Kirche dagegen sind; es läßt sich vor der Hand nichts thun. Die Gutgesinnten hätten dabei wie gewöhnlich, im Vertrauen auf den Sieg der gerechten Sache geschwiegen.

Daß dem wirklich so sei, zeigt die bisherige Erfahrung. Die alte Sion tadelt bereits in ihrer sehr katholisch sein wollenden Tendenz die Bischöfe, daß sie die Freiheit der Kirche viel zu wenig gewahrt hätten; als Beispiel wird dann angeführt, daß in der bisherigen Ernennung der Bischöfe gar keine Aenderung beantragt wurde. Die allgemeine Augsburger-Zeitung dagegen lobt die Bischöfe, daß sie ein Gesetz über Ehetrennung unter den Katholiken, ausgearbeitet hätten; zur Verstärkung des Lobes wird noch beigefügt, daß sie sich dabei ganz unabhängig vom apostolischen Stuhle gehalten haben. Uebrigens ist die Sion eben so wie die Allgemeine im Irrthume, und man wird sehr wohl thun, keinem Berichte über den Inhalt der in Wien gefaßten Beschlüsse Glauben zu schenken.

Es ist hie und da die Meinung geäußert worden, daß zur Versammlung der Bischöfe auch mehrere Dechante und Pfarrer, z. B. aus jeder Diöcese zwei, hätten beigezogen werden sollen, und zwar aus dem Grunde, weil diese die Bedürfnisse der Gemeinden am besten kennen. Diese Zumuthung beruht auf mehreren irrigen Annahmen; es genügt, auf den Umstand aufmerksam zu

machen, daß es sich bei den Berathungen in Wien nicht um die Bedürfnisse einzelner Gemeinden, sondern um die Feststellung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat handelte. So konnte z. B. bei der Bearbeitung des Eherechtes nicht darauf Rücksicht genommen werden, welche Ehe-Hindernisse in dieser oder jener Gemeinde öfters vorkommen, und eine besondere Schwierigkeit bereiten; sondern die Aufgabe war, der Kirche bei Schließung der Ehen die Freiheit zu wahren, dem canonischen Rechte der Staatsverwaltung gegenüber Anerkennung zu verschaffen, damit nicht die kirchlichen und bürgerlichen Interessen der Gläubigen in Conflict gerathen. Was einzelnen Gemeinden frommt, was bei denselben einzuführen oder abzustellen sei, das ist Sache der Diöcesan-Synode, und nach Umständen des Provinzial-Concils.

Man hat eine Betheiligung des Klerus an den Berathungen auch darum gewünscht, weil derselbe dann im Stande gewesen wäre, seine Interessen zu vertreten, während die Bischöfe die ihrigen vertheidigen. Das ist die Aeußerung eines durchaus verwerflichen, gänzlich unbegründeten Mißtrauens. Wehe der Kirche, wenn ihre Auserwählten in zwei Lager sich sondern, jedes auf seinen Vortheil bedacht! Man kann nicht genug davor warnen, daß das Mißtrauen, welches die Umsturzpartei in politischer Beziehung so erfolgreich einflößte, nicht auch auf kirchlichem Boden sich einniste; das Unheil würde groß sein. Uebrigens ist es ja ohnehin thöricht, Beschlüsse, die man gar nicht kennt, zu bekämpfen oder herabzuwürdigen.

Möchten sich die Gläubigen und die Priester innig an den Episkopat anschließen! Das ist göttliche Ordnung. Diejenigen, die dagegen streiten, und „sich einen Namen machen wollen," sind „nicht aus der Zahl derjenigen, durch welche das Heil in Israel wäre bewirkt worden." (I. Maccab. 5, 57, 62.)

Dr. Franz Rieder.

XVIII.

Ueber die gemischten Ehen.

Von **Georg Wintersteller**,
reg. Chorherrn von St. Florian.

Gemischte oder Mischehen heißt man jene Ehen, welche zwischen einem Katholiken und einer Akatholischen, oder umgekehrt zwischen einer Katholikin und einem Akatholischen geschlossen werden. Unter dem Namen Akatholiken sind aber sowohl Häretiker als Schismatiker zu verstehen, alle nämlich, welche sich außerhalb der Einen wahren Kirche befinden, und zu irgend einer Secte oder einem Schisma gehören, jedoch in Ansehung der Taufe unter dem gemeinsamen Namen Christen begriffen werden.

Daß dergleichen Ehen giltig seien, ist eine ausgemachte Sache;*) so wie auch darin alle übereinkommen, daß sie an sich unerlaubt seien, weil nämlich durch das Natur- und positiv-göttliche Recht gemißbilliget und durch das Kirchenrecht strenge untersagt, so daß sie ohne Dispen-

*) Diese Meinung ist von den Theologen und Kanonisten einstimmig angenommen worden, die alle der Lehre des heil. Thomas anhiengen, welcher in IV. Sent. dist. 39. q. 9, art. 1 ad 5 sagt: „Wenn ein Gläubiger mit einer getauften Häretischen eine Ehe schließt, so ist es eine wahre Ehe, wiewohl er durch die Eingehung sündiget; wenn er nämlich weiß, daß sie häretisch (akatholisch) ist; so wie er auch sündigen würde, wann er mit einer mit dem Kirchenbann Belegten sich verehlichte: jedoch würde um dieses Umstandes willen die Ehe nicht getrennt, d. i. gänzlich gelöset werden.

sation des römischen Papstes nicht auf eine erlaubte Weise eingegangen werden können. Daher würden jene katholischen Priester sich schwer versündigen, die ohne päpstliche Dispens und ohne Beobachtung der Bedingungen, die von ihm vorgeschrieben werden, dergleichen Ehen mit ihrer Gegenwart, ihrem Segen oder einem andern h. Ritus beehren würden. Dieß soll nun etwas näher auseinandergesetzet und bewiesen werden.*)

Daß die gemischten Ehen das Naturrecht mißbilliget, ergibt sich daraus, weil jeder eine große Gefahr der Verführung und somit den Verlust seines Seelenheiles vermeiden muß. Daß aber eine derartige Gefahr bei jenen Verbindungen in vielfacher Hinsicht vorhanden sei, lehret ja überzeugend die Erfahrung. Denn da die häretischen Secten ein viel ungebundeneres und freieres Leben führen; da sie die Fasten, Abstinenz, Buße und nicht wenig andere Dinge, die eine mehr abgetödete Lebensweise fordern, gänzlich verwerfen, da sie überdieß die Wahrheit haßen und verfolgen und die Uebung jener religiösen Handlungen, welche die kath. Religion anbefiehlt, kaum ertragen können: so ist es wohl sehr schwer, daß Einer immer mit Starkmuth den beständigen Schmeicheleien oder Drohungen und öfters sogar offenbaren Mißhandlungen widerstehe.

Hiezu kommen noch die Gefahren, welche die Kirchenväter anführen, und wodurch sie die Christen vor der Eingehung einer Ehe mit ungläubigen Männern oder Weibern abzuschrecken sich bemühten, da bei Ungläubi-

*) Die folgende Beweisführung ist der Dogmatik des Professors Johannes Perrone entnommen, die den Titel führet: Praelectiones Theologicae, quas in Collegio Romano Soc. Jesu habebat Joannes Perrone e Societate Jesu in eodem Collegio Theologiae Professor. Viennae Typis et sumtibus Congregationis Mechitaristicae 1843.

gen und Häretikern oder Akatholiken ein und derselbe Grund obwaltet. Es ist nämlich Dogma oder Glaubenslehre der Kirche: „Außerhalb der katholischen Kirche ist kein Heil, sei dann der, welcher mit Wissen und Willen außerhalb der Kirche sich befindet, ein Heide oder Häretiker oder Schismatiker." Tertullian*) schrieb damals, als er noch als ein Licht der katholischen

---

*) Tertullian (Quintus Septimius Florens Tertullianus) ward um das Jahr 160 nach Christi Geburt zu Karthago geboren. Er war Sohn eines Hauptmannes der pronasotarischen Truppen in Afrika. Er gesteht selber, daß er vor seiner Bekehrung zum Christenthume dasselbe mit beißendem Spotte bekämpfte, Apol. c. 13; daß er über alle Maßen lasterhaft gewesen, (Ego praestantiam in delictis meam agnosco de Poenit. c. 4;) mit einem Worte, daß er unter jeder Rücksicht ein großer Sünder gewesen (Peccator omnium notarum cum sim. ibid. c. 12;) aber er war auch sehr gelehrt und besonders ein Kenner des Rechtes und der römischen Gesetze. Von mächtigen Beweggründen wurde er zum Christenthume hingezogen, besonders durch die Betrachtung der Standhaftigkeit der christl. Märtyrer, der Gewalt der Christen über die Teufel und Orakel. Er wurde, obschon er vermuthlich mit einer Christin im Ehestande lebte, doch wegen seiner nunmehrigen Tugend und umfassenden Wissenschaft zum Priesterthume befördert. Er lebte als Priester zu Karthago gegen das Ende des 2. Jahrhunderts. Erst im hohen Alter ging er zur Secte der Montanisten über: seine düstere, rauhe, heftige Gemüthsstimmung und äußere Drangsale mochten ihn dazu verleitet haben. Wir besitzen von ihm 30 Schriften. Seine Schutzschrift (Apologicum contra Gentes) worin er die Ungerechtigkeit und Schändlichkeit des Verfahrens gegen die Christen unwiderlegbar heraushebt, ist sein Meisterwerk, und die vollkommenste und kostbarste aller Schriften des christlichen Alterthums. Er starb um das Jahr 220.

Kirche gelten konnte, oder wie Caillier dafür hält, vor seinem Antritte des Priesterthumes, an seine Gattin, um sie, wenn sie wider Vermuthen nach seinem Tode wieder heirathen wollte, von der Verehlichung mit einem Heiden abzuhalten, unter andern folgende merkwürdige hieher bezügliche Worte: „Gewiß kann derjenige dem Herrn nicht nach der Forderung der kirchlichen Ordnung und Zucht Genüge leisten, der einen Diener des Teufels an seiner Seite hat, der als Stellvertreter seines Herrn den Andachtseifer (studia) und die Pflichterfüllung der Gläubigen verhindern muß, so daß, wenn eine gottesdienstliche Versammlung an einem bestimmten Orte zu halten ist, (si statio facienda est) der Gemahl auf diesen Tag eine Zusammenkunft zu den öffentlichen Bädern verabredet; wenn Fasten zu beobachten ist, der Gemahl an diesem Tage ein Gastmahl hält; wenn ein Umgang (Prozession) stattfindet, die Thätigkeit der Familie mehr als je in Anspruch genommen wird. Wird er wohl leiden, daß die Frau von Gasse zu Gasse und in die ärmsten Hütten gehe, die Christen zu besuchen, daß sie den Versammlungen zur Andacht, wenn es nothwendig ist, bei der Nacht beiwohne, daß sie die Osterfeier bei der Nacht halte? Wird er sie ohne Argwohn zum Tische des Herrn gehen lassen? Wird er's für gut befinden, daß sie sich in die Kerker einschleiche, die Ketten der Märtyrer zu küßen, ihnen die Füße zu waschen, ihnen Speise und Trank anzunöthigen, an die Abwesenden zu denken, sich für sie zu beschäftigen? Wie wird ein von der Reise kommender Christ in einem fremden Hause eine Herberge finden? Könntest du wohl, fügte er bei, deinem Manne hehl halten, wenn du dein Bett, deinen Körper mit dem Kreuze bezeichnest? — Wird er es nicht wahrnehmen, was du heimlich, vor jeglicher Nahrung speisest (das h. Abendmahl empfängst?) Lib. 2do. Ad uxorem cap. 4.

Der h. Ambrosius äußert sich über unsern befraglichen Gegenstand folgender Maßen: „Mit einem Heiligen wirst du heilig, mit einem Verkehrten verkehrt werden." (Ps. 17, 26, 24.) Wenn dieß in andern Verhältnissen gilt, um wie viel mehr muß es bei der Ehe gelten, wo Ein Fleisch und Ein Geist ist. Wie aber kann dann die Liebe einig sein, wenn Zwiespalt im Glauben herrschet? Die im Glauben uneins sind, können nicht glauben, daß ihnen von dem, welchen sie nicht ehren, die Gnade zu ihrem Ehestande verliehen sei. Die Vernunft lehret dieß schon, aber eindringlicher sprechen noch die Beispiele. Oft hat weiblicher Reitz schon stärkere Männer in der Tugend berücket und vom Glauben abtrünnig gemacht. Und darum handle entweder zu Gunsten der Liebe, oder hüthe dich vor der Verirrung. Zuvörderst wird also in der Ehe Religion erfordert. (Lib. 1. De Abraham c. 9. n. 84 ed. Maur.) Auf gleiche Weise reden auch die übrigen Väter. Wenn übrigens die Häresie eine gesetzmäßige Ursache zur Trennung einer Ehe von Tisch und Bett sein kann, ja bisweilen die Scheidung sogar nothwendig ist, wofern nämlich Gefahr der Verführung drängt; ist nicht jeder um so viel mehr durch das Naturgesetz oder die Stimme seines Gewissens verpflichtet, dergleichen Ehen mit den Häretikern zu vermeiden? Hiezu kömmt noch die Gefahr der Verführung, die der zu erwartenden Nachkommenschaft von Seite des häretischen Ehetheiles drohet. Denn Jeder weiß ja, was in dem zarten Gemüthe der Kinder gottlose Beispiele, schlechte Einflüsterungen, Schmeicheleien, Verachtung der kath. Kirche und andere unzählige Dinge der Art vermögen, die aus einer solchen Verbindung entspringend, in den Familien nicht vermieden werden können. Wenn ich auch die Entheiligung des heiligsten Altars-Sakramentes, die Zwiste, die Gefahr der Ehescheidung, die von Seite derjenigen, welche die Auflöslichkeit der Ehe bekennen, immer

bevorstehet, mit Stillschweigen übergehe, so beweiset das bisher Gesagte deutlich genug, daß das Naturgesetz oder das Gewissen die gemischten Ehen sehr mißbilliget, wie dieß die Islamiten (Mohamedaner) und die Heiden selbst*) durch die Vernunft erkannt haben.

Aber auch das göttliche Recht mißbilliget die gemischten Ehen. Denn Gott verboth den Israeliten Ehen mit Ungläubigen zu schließen, wie nebst Exod. XXIII. 32, XXXIX. 16, aus Deuter. VII. 3, 4 bekannt, wo es heißt: „Und verschwägere dich nicht mit ihnen; deine

*) Sogar die Häretiker selbst verabscheuten Anfangs die gemischten Ehen, d. i. Ehen mit den Katholiken. So schreibt unter andern Albertus Gratilis, ein calvinischer Rechtsgelehrter in England im 2. Buche von den Ehen. Hauptst. 19: „Die Ehe ist eine gemeinschaftliche Theilhaftmachung des göttlichen Rechtes; weil die Ehegatten gemeinschaftlich Theil nehmen an demselben Worte und denselben Sakramenten. Sie ist eine Gesellschaft in einem und demselben göttlichen Hause. Denn beide müssen derselben Kirche angehören; sie müssen die Privatkirche und die Andacht zu Hause, so wie auch das Grab gemeinschaftlich haben; worin eben die gemeinschaftliche Theilhaftmachung des religiösen Rechtes bestehet. — Ich will es offen sagen: Es ist uns nicht erlaubt, mit den Papisten, die wir für Antichristen halten, Ehen zu schließen." Und Corpzov in seinem Werke: Jurisprudentia consistorialis tit. 1 De Ref. VI. n. 36 lehret, daß die Ehen zwischen Lutheranern und Katholiken nur dann für erlaubt zu halten seien, wenn Hoffnung vorhanden ist, daß der Katholik zum Bekenntniße der Lutherischen Lehre bewogen werden könne, und wenn die Kinder in dieser Lehre erzogen werden müssen. So dachten die Calviner und Lutheraner einstens; aber jetzt drängen die Evangelischen d. i. die Calvino-Lutheraner die Katholiken, weil sie dergleichen Ehen nicht einsegnen wollen! Wie sehr also sind sie nicht von jenen verschieden!

Tochter gib nicht ihrem Sohne, und ihre Tochter nimm nicht für deinen Sohn, denn sie würde deinen Sohn abwendig machen von mir, daß sie andern Göttern dienen, und dann würde der Zorn Jehovas entbrennen über euch, und er würde dich schnell vertilgen."

Da der nämliche Grund, aus welchem die Ehen der Israeliten mit den Canaanitern verboten waren, auch in Anbetracht der Ehen der gläubigen Katholiken mit den Akatholiken volle Geltung hat, so dehnen die Väter der Kirche dieß Zeugniß der Schrift auch auf die Häretiker aus. Unter andern spricht der h. Ambrosius also: „Hüthe dich, eine Heidin, oder Jüdin oder eine Auswärtige, d. i. Häretische und jede, die deinem Glauben fremd ist, dir zum Weibe zu nehmen. (Lib. 1. De Abraham cap. n. 34.)

Noch klarer wird die Sache aus den Briefen des h. Apostels Paulus. Was der h. Apostel von den Ungläubigen sagt, kann nach dem oben erwähnten Vorgange der Kirchenväter, auch von den Irrgläubigen verstanden werden; ja bei diesen ist die Gefahr noch größer, besonders in unsern Tagen, wo eine verdammenswürdige Gleichgültigkeit gegen alle Religionen herrschend geworden ist, wenn sie nur christlich heißen, (obschon sie es nicht sind) da nur Eine die wahre christliche Religion sein kann. „Ziehet das Joch," sagt er, „nicht mit den Ungläubigen, denn welche Gemeinschaft hat die Gerechtigkeit mit der Ungerechtigkeit? Oder wie kann sich Licht zu Finsterniß gesellen? Wie stimmt Christus mit Belial überein? Oder welchen Theil hat ein Gläubiger mit einem Ungläubigen?" (II. Cor. 6, 14, 15.) Und an Titus schreibt er: „Einen ketzerischen Menschen sollst du nach ein- oder zweimaliger Ermahnung fliehen." (Hauptst. 3, 10.) Wenn nun aber nach den Worten des Apostels, Häretiker zu meiden sind, wie wird man mit ihnen Ehen eingehen können, wodurch man immer in der innigsten

Gemeinschaft mit ihnen lebt? Wieder schreibt derselbe in dem 1. Brf. an die Corinther VII. 39, wo er den Christen ein Gebot zur Schließung der Ehe an die Hand gibt: „Sie (die Frau und umgekehrt gilt dieß auch von dem Manne) heirathe, wen sie will, jedoch nur in dem Herrn." Nun aber heirathet nur derjenige in dem Herrn, welcher in der wahren Kirche sich verehlichet, wo der Herr den Ehebund anfängt, genehmiget und heiliget. Diese Worte des Apostels erklärt Tertullian, indem er schreibt: Da der Apostel sagt „in dem Herrn," ertheilt er nicht mehr einen bloßen Rath, sondern er gibt ein ausdrückliches Gebot. Daher laufen wir in diesem Stücke besonders Gefahr, wenn wir nicht Folge leisten. (Lib. 2do. Ad uxorem.)

Daher geschah es auch, daß die Kirche dergleichen Ehen der Katholiken mit den Häretikern nicht bloß jederzeit verabscheuet hat, wie alte griechische und lateinische Väter die beredtesten Zeugen hievon sind,*) sondern überdieß auch durch mehrere Aussprüche sowohl ökumenischer als Particular-Concilien auf das strengste ver-

*) Die Zeugniße der Väter, wodurch die gemischten Ehen gemißbilliget werden, sammelt und entwickelt J. B. Kutschker, Dr. der Theologie und k. k. Professor der Moral an der Universität in Olmütz in seinem Werke: „Die gemischten Ehen von dem kath. kirchlichen Standpunke aus betrachtet," wo er die Aussprüche Tertullian's, der Heiligen: Cyprian, Zeno, Ambrosius, Hieronimus, Augustinus, einzeln anführet, worin sie sich bemühen, die Gläubigen mit allen Beweisgründen von den gemischten Ehen abzuziehen. Diesen füget Binterim in einer eigenen Abhandlung: „De matrimoniis mixtis" mehrere andere Väter hinzu, die dasselbe einschärfen, unter denen er den h. Ignatius und Irenäus, und den Verfasser eines unvollendeten Werkes über den Matthäus, unter den Werken des h. Johannes Chrysostomus befindlich, nennt.

bothen. So setzte das Concilium von Chalcedon Action. XV. can. 14 fest: „Auch darf eine (Jungfrau oder Witwe nuptura), die heirathen will, sich nicht mit einem Irrgläubigen, Juden oder Heiden verbinden, wofern er nicht verspricht, daß er sich zum wahren Glauben bekehren wolle." Und das Concilium von Laodicea sanktionirte gleichfalls can. 31 das Geboth: „Man darf keine Ehebündniße mit was immer für Irrgläubigen schließen, noch ihnen Söhne oder Töchter zur Ehe geben, sondern vielmehr von ihnen zur Ehe annehmen, aber nur unter der Bedingung, wenn sie versprechen, Christen, (d. i. rechtgläubige kath. Christen) zu werden. So haben auch mehrere andere Concilien wie das Illiberitanische can. XV, XVI, XVII, das von Arles can. XI, von Pisa in libro 3. De Actis Conc. Nicaen. can. LVII & LXVIII, das dritte von Karthago can. XXI, das von Agatha can. LXVII, von Tolouse (J. 694) Hauptst. 20, das Trullanische can. LXII, das von Preßburg (J. 1309) Hauptst. 8, das mit ausdrücklichen Worten die Ehe der Katholiken mit Häretikern und Schismatikern verbiethet,*) dasselbe öfters verordnet und eingeschärfet. Diese Canones der Concilien haben die römischen Päpste gutgeheißen und bestättiget und als für die ganze Kirche verbindlich und Gesetzeskraft habend erkläret und anerkannt, wie unter andern Pius VI. in seinem Rescripte an den Kardinal von Franckenberg, Erzbischof von Mecheln vom 13. Juli 1782, Pius VII. in seinem Rescripte an die Bischöfe und Kapitelverweser von Frankreich vom 19. Februar 1809, Pius VIII. in seinem Breve vom 25. März 1830 und Gregor XVI. in seiner Allocution, die er am 10. Dezember 1837 im Consistorium an das Kardinal-Kollegium hielt.

*) Siehe am Ende dieses Aufsatzes die betreffenden Worte, die hier als Citat der Preßburger-Synode stehen sollten.

Aus dem Gesagten ergibt sich also, daß die gemischten Ehen unerlaubt seien, weil sie sowohl das Natur- als auch das göttliche Recht mißbilliget, vorzüglich in Ansehung der Gefahr der Verführung, die denselben inwohnt, und das Kirchenrecht sie verbiethet. Wenn daher diese Gefahr durch die Bedingungen, welche die Kirche vorschreibt, beseitiget ist, und der römische Papst als das Oberhaupt der Kirche von dem Kirchengesetze losbindet, so stehet der erlaubten (Schließung) Eingehung solcher Ehen nichts entgegen.

Und wirklich, wiewohl die Ehen der Hebräer mit den Ungläubigen durch beide Rechte, das natürliche und positiv göttliche strenge gemißbilliget waren, haben dessen ungeachtet nicht wenige sehr heilige Männer und Frauen mit Ungläubigen Ehen geschlossen, was, um Josef, der Asaneth, die Tochter Potipheras, eines Priesters (der Sonne) von On (Heliopolis) zur Frau nahm, zu übergehen, weil dieß lange vor der Gesetzgebung geschah; selbst Moses wahrscheinlich nach dem Tode Sipporas mit einem äthiopischen Weibe einer Kuschiterin (4. Buch Mos. 12. Hauptst.) Booz mit der Moabitischen Ruth, Esther mit dem persischen Könige Assurus, Salomon mit mehreren auswärtigen Frauen gethan hat, der, wenn er sich nicht hätte verführen lassen, keinen Tadel sich zugezogen hätte, wie auch die andern hier Aufgezählten deßwegen nicht getadelt worden sind. Der nämliche Grund spricht auch für die Ehen der Katholiken mit den Akatholiken, wenn die Gefahr der Verführung ferne ist, und die triftigsten Gründe dieß fordern. Daher finden wir auch in der Kirchengeschichte mehrere Katholiken beiderlei Geschlechtes, die sowohl mit Ungläubigen als Häretikern Ehen eingiengen, z. B. die h. Monika mit dem heidnischen Patritius, Chlotilde, Tochter des getödteten Helperichs von Burgund, mit dem damals noch heidnischen Chlodwig, Könige der Franken (493), Ingundis

mit dem noch Arianischen westgothischen Fürsten Hermanngild, Ringundis mit dem gleichfalls Arianischen Westgothen-Könige Reccared, Siegbert und Chilperich, Könige der Franken, welche Brunichild und Galsuintha, Töchter des Arianischen Königs von Spanien Athanagild heiratheten.

Daher haben die römischen Päpste nicht selten dispensiret, damit diese Ehen erlaubter Weise gefeiert werden konnten; so dispensirte Clemens VIII., wiewohl ungerne, bei dem Herzoge von Bearn, um Katharina, die häretische Schwester Heinrich IV. Königs von Frankreich heirathen zu können, Urban VIII. damit Ludwigs XIII. Schwester Henrica mit Karl I. Könige von England sich verehlichen konnte. Und so haben auch andere Päpste hie und da in Deutschland, England, Holland entweder unmittelbar oder mittelbar durch Bevollmächtigung der Bischöfe für den besondern Fall dasselbe gethan. Es kann ferners von keinem verständigen Theologen in Zweifel gezogen werden, daß so viele römische Päpste in einer Sache von solchem Gewichte keineswegs die Gränzen ihrer Macht überschritten haben, da sie diese Ehen erlaubten. Daher kam es auch, daß die Lehrer der katholischen Kirche in Feststellung und Begründung dieser Lehre fast ganz einstimmig sind. *)

*) Ja Basilius Pontius schreibt (in Appendice de Matrimonio Catholici cum Haeretico cap. 3. n. 2.) Ich habe bisher Niemanden gelesen, der behauptet, die Ehen eines Häretikers mit einem Katholiken (kath. Ehetheile) sei so unerlaubt, daß sie in keinem Falle erlaubt sei; wiewohl ich nicht wenige gehört habe, welche die Gefahr der Verführung für den Ehegatten und die Kinder, die einer solchen Ehe inhäriret, so vergrößern, daß sie die Gefahr augenscheinlich nennen. Er führt hierauf mehrere Auctoritäten, wie Sanchez libr. 7. De Matrimo. disp. 72. n. 5, Azor tom. 1. lib. 8. cap.

Damit nun gemischte Ehen auf eine erlaubte Weise und ohne Sünde könnten eingegangen werden, ist die vorläufige Dispens des römischen Papstes und die Erfüllung der von ihm vorgeschriebenen Bedingung erforderlich, wie aus dem bisher Angeführten sowohl, als dem Nachfolgenden erhellt. Die Kirchengesetze, welche die Schließung derartiger Ehen verbiethen, wurden entweder von ökumenischen Concilien oder Particularsynoden, die aber von der ganzen Kirche angenommen wurden, gegeben; daher kann nur der römische Papst, als das Oberhaupt der gesammten Kirche, hierin dispensiren; denn die Untergeordneten vermögen Nichts gegen Gesetze, die von einer höhern Auctorität gegeben sind, wie dieß auch in der politischen Gesellschaft, (im Staate) der Fall ist. Ueberdieß ist es auch Pflicht des obersten Hirten, sowohl zu beurtheilen, ob solche Gründe zur Dispensation vorhanden seien, wegen welchen sie erlaubt und dem gemeinen Wohle nützlich sei, als auch die Bedingungen festzusetzen, unter denen allein er sich bestimmen und geneigt sein kann zu dispensiren.*) So oft daher Für-

---

11. quaest. 5, Naverrus lib. 1, Consil. tit. De Constitutionibus, cons. 59 und 60; Bellarmin lib. De Matrim. cap. 2. prop. 4, Estius in I. Cor. VII. n. 39 und andere an, und schließt n. 10 so: „Um es also kurz zu sagen, so habe ich von allen diesen, welche ihre Schriften veröffentlichten, Keinen gelesen, der behauptete, die Ehe eines Katholiken mit einem Häretiker sei so unerlaubt, daß sie in keinem Falle ohne Sünde könne geschloßen werden, wenn der Ehegatte noch im Unglauben verharret.

*) Vergl. Benedikt XIV. De Synode dioec. lib. 9. cap. 3. n. 3, wo er schreibt: „Die päpstliche Gewalt wird daher von denjenigen in ihrem Rechte verletzet, welche behaupten, es bedürfe deren Zwischenkunft nicht, um Ehen zwischen einem

sten für sich oder die Bischöfe selbst für ihre untergebenen Gläubigen eine solche Dispens wünschten, wendeten sie sich an den römischen Papst.

Daß aber der römische Papst auch Bedingungen beisetzen könne, unter denen allein dergleichen Ehen eingegangen werden können, *) bedarf keines Beweises. Denn er selbst muß als Stellvertreter Christi für das geistige Wohl der Gläubigen und der ganzen ihm anvertrauten Kirche Sorge tragen; muß die Gläubigen mit aller Macht, die ihm zu Gebothe stehet, vor den Gefahren der Verführung und der Apostasie bewahren und um mich kurz zu fassen, die Macht, womit er von Gott ausgerüstet ist, zur Erbauung nicht aber zur Zerstörung anwenden. Deßwegen kann und darf er solche Bedingungen zur Eingehung der gemischten Ehen hinzufügen,

---

kath. und häretischen Theile auf eine erlaubte Weise zu schließen. Ja Pius VII. versichert in seinem Rundschreiben an die Bischöfe Frankreichs vom 14. Febr. 1809, daß diese Gewalt selbst den Bischöfen sei abgesprochen worden, und bekennt, wenn die Vollmacht „in diesen Ehen zu dispensiren" von ihm erbeten würde, er sie ihnen versagen müßte, indem er sagt: „Wann wir daher jetzt eine Antwort auf diese Bitte ertheilen müßten, so würde unsere Antwort gewiß von der steten Regel dieses h. Stuhles und von dem Beispiele und der Handlungsweise unserer Vorfahren nicht abweichen können."

*) Die gewöhnlichen Bedingungen, welche der Papst als Oberhirt der Kirche setzet, wenn er eine gemischte Ehe erlaubt, sind folgende: 1. daß der kath. Theil ungehindert seiner Religion nachleben könne; 2. daß der kath. Theil sich angelegen sein lasse, den nicht kath. Theil auf dem Wege der Ueberzeugung zur wahren Kirche zurückzuführen; 3. daß alle Kinder in der kath. Religion erzogen werden. Vergl. Breve Pius VIII. vom 25. März 1830.

die er für die zweckdienlichsten hält, und mit solchen Beschränkungen, ohne welche eine derartige Dispensation schädlich werden könnte, wie es Ort, Zeit, Personen und alle übrigen Umstände mit sich bringen. Auf diese Weise haben sich fürwahr die römischen Päpste bei Ertheilung jener Dispensen (Vollmachten) immer benommen. *)

---

*) So hat Pius VI. in seinem Rescripte an den Kardinal von Frankenberg, Erzbischof von Mecheln erklärt, daß der kath. Pfarrer, wenn er eine Ehe durchaus nicht hindern könne, seine materielle Gegenwart leisten könne, nur soll er folgende Vorsichtsmaßregeln beobachten:

1. Daß er bei Schließung einer solchen Ehe nicht an einem h. Orte, noch in der h. Kirchenkleidung zugegen sei, auch keine Gebethe der Kirche spreche, noch auf irgend eine Weise den Brautleuten die Einsegnung ertheile.

2. Daß der häretische Theil schriftlich und eidlich vor Zeugen verspreche, er erlaube und gebe seine Zustimmung, daß der kath. Theil frei und ungehindert seine Religion ausüben dürfe, und alle seine Kinder in der kath. Religion erziehen lassen wolle.

3. Daß gleichfalls der kath. Theil auf ähnliche Weise verspreche, er wolle die Bekehrung seines Ehegatten sich angelegen sein lassen und sie auf eine wirksame Weise besorgen.

Die Vorsichtsmaßnahmen dieses Rescriptes von Pius VI. waren schon beobachtet worden in der Ehe, welche Karl I. König von England mit der fränkischen Henrica schloß, der (Ehe) zwar ein Priester assistirte, aber außerhalb der Kirche, so daß keine Einsegnung der Ehe stattfand, wie ausführlich Benedict XIV. De Synodo, lib. 6. c. 5 n. 5. angibt, wiewohl diese Ehe mit Dispens von Urban VIII. gefeiert wurde und geheime Artikel beigesetzt waren. Denn Jakob, Karls Vater, Ludwig XIII. und der fürstliche Bräutigam selbst nämlich Karl, mußten den Ehevertrag beschwören, der 30

Was endlich den letzten Punkt betrifft, daß nämlich die Pfarrer (Seelsorger) sich schwer versündigen,

---

Artikel enthielt, unter denen auch der war, daß die Königin die kath. Religion frei bekennen dürfe, und in London einen Bischof und 24 Priester bei sich habe, daß die Kinder bis in das 15. Jahr in der kath. Kirche unterrichtet würden, und dieselben ohne Rücksicht auf die im brittischen Reiche herrschende Religion gleichfalls ausüben dürften. Nebstdem versprach Jakob, daß nach dem Schluße dieser Ehe sogleich allen kath. Gefangenen die Freiheit geschenkt würde.

Mit dem Vorhergehenden stimmt gänzlich auch die Instruktion der h. Congregation des Trienter Conciliums in Betreff der gemischten Ehen überein, die den 15. Juni 1793 erschien und von Pius VI. am 19. desselben Monats bestätiget und an die Pastoren d. i. Pfarrer des Herzogthumes Cleve gesendet wurde, in der Folgendes zur Beobachtung vorgeschrieben wird, damit nicht etwa wie hinzugefügt wird, die Toleranz nach einer Gutheißung rieche.

1. Vor allem sollten die Pfarrer den Katholiken oder die Katholikin ermahnen, daß sie durch Eingehung einer Ehe mit einer Akatholikinn oder einem Akatholiken zwar gültig, aber unerlaubt sich verehlichen.

Hieraus folget allerdings, daß sie durch keine positive Handlung dergleichen Ehen billigen, oder durch ihre ausdrückliche Zustimmung oder ihr Ansehen bestättigen können. Wenn sie daher in dieser Lage der Zeiten, und wegen den Gesetzen, die in dem Religions-Vertrage von 1673 vorgeschrieben worden sind, gezwungen würden, den Ehen der Katholiken mit einem akath. Weibe zu assistiren, sollen sie dadurch dieser Forderung genugthun, daß sie sich rein passiv verhalten, und daß sie nur ungern die Einwilligung beider Theile vernehmen, aber sie sollen sich von dem Sprechen der Gebethe, von Ertheilung des Segens und der Verrichtung eines jeden andern Ritus der Kirche gänzlich enthalten.

die ohne Dispens des römischen Papstes und ohne Erfüllung der von ihm vorgeschriebenen Bedingungen die

---

Ueberdieß sollen sie sich hüthen, bei Verkündung der gemischten Ehen die Religion des akatholischen Theils anzugeben, sondern sie sollten nur die Namen und Zunamen (Tauf- und Geschlechtsnamen) der Brautpersonen vermelden.

Wieder sollten sie sich enthalten von der Ausfertigung der Dimissorien (Empfehlungsschreiben, wo die Parteien durch die angeführten Gründe zur Ertheilung der Dispens anempfohlen werden), wo nach den Canones der kath. Kirche ein canonisches Hinderniß zwischen den Contrahenten stattfindet, u. s. f.

Eben diese Grundsätze und Lehren der Kirche enthält auch die Instruktion, welche Papst Gregor XVI. ruhmwürdigen Andenkens am 22. Mai 1841, an die Erzbischöfe und Bischöfe der österreichischen zu dem deutschen Bunde gehörigen Kronländer rücksichtlich der Ehen zwischen Katholiken und Akatholiken zu erlassen befunden hat. Da diese Instruktion in Betreff der darin vorgeschriebenen passiven Assistenz den Anordnungen des bürgerlichen Gesetzbuches über das Eherecht und insbesonders dem §. 77 nicht entgegen stehet, so geruhten Allerhöchst Se. Majestät, derselben am 3. September desselben Jahres das Placetum regium ertheilen zu lassen; und sie wurde dann, hiemit versehen, von der vereinigten Hofkanzlei den Länderstellen mit dem Auftrage zugesendet, selbe den, in der unterstehenden Provinz befindlichen, zu den deutschen Bundesstaaten gehörigen Ordinariaten zuzustellen, damit diese ermächtiget werden, davon den geeigneten Gebrauch zu machen. Hofkzld. v. 3. Sept. 1841, an sämmtliche Länderstellen der deutschen Provinzen. Pol. Ges. S. B. 69, S. 264. Später wurde dieselbe von Sr. päpstlichen Heiligkeit auch auf unser Galizien ausgedehnt, und mit dem Placetum regium versehen, an das dortige Gubernium zur Mittheilung an die betreffenden Ordinariate gesendet. Hofkzld. v. 8. Aug. 1842 an das galiz. Gub. Pol. Ges. S. B. 40. S. 214.

gemischten Ehen mit ihrer Gegenwart, ihrer Einsegnung oder einem andern heil. Ritus beehren würden, folget

---

Da diese Instruktion als für unser Vaterland erlassen, von höchstem Interesse ist, und als der Ausspruch des Oberhauptes der Kirche in einer so wichtigen Angelegenheit jedem Priester und vorzüglich jedem Seelsorger wohl bekannt, geläufig und daher immer zu Handen sein soll, will ich sie in unserer Muttersprache wortgetreu hier anführen.

„Da der römische Papst vermöge der ihm von Gott auferlegten Pflicht des apostolischen Amtes für die Reinheit der h. Lehre und Disciplin mit größtem Eifer Sorge tragen muß, so muß er nothwendig mit Unwillen ertragen und heftig mißbilligen, was immer zum Schaden, zur Gefährdung derselben etwa könnte eingeführet werden. Ferners ist mehr als genug bekannt, was die Kirche über die Ehen zwischen den Katholiken und Akatholiken stets geurtheilt habe. Sie hat nämlich dergleichen Ehen immer für unerlaubt und geradezu verderblich gehalten, sowohl wegen der schändlichen Gemeinschaft in göttlichen Dingen, als wegen der dem kath. Ehegatten immer nahen Gefahr der Verführung, und der verkehrten Erziehung der Kinder. Und hieher gehören allerdings die ältesten Canones, die jene strenge untersagen, und die neueren Verordnungen der Päpste, deren specielle Anführung unterbleiben mag, da das überflüßig hinreicht, was in Hinsicht dieses Gegenstandes Papst Benedikt XIV. preiswürdigen Andenkens in seinem Rundschreiben an die Bischöfe des Königreiches Polen und in seinem so berühmten Werke, das den Titel führt: „De Synodo Dioecesana, gründlich auseinander gesetzet hat."

„Wenn der apostolische Stuhl etwas von der Strenge der Canones nachließ und dergleichen gemischte Ehen zuweilen erlaubte, so hat er dieß nur aus wichtigen Grün-

offenbar aus dem bisher Angeführten, denn sie würden die von der Kirche eingeschärften h. Canons verletzen, positiv

---

den und sehr ungerne gethan, und nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die geigneten Vorsichtsmaßregeln vorausgehen müssen, nicht bloß daß der kath. Ehegatte von dem akath. nicht verkehrt (zum Abfalle vom Glauben und zur Sittenlosigkeit verführet) werden könne, ja jene sollen vielmehr wissen, er sei gehalten, diesen nach Kräften von seinem Irrthume zurückzuführen, sondern überdieß, daß die aus diesen gemischten Ehen zu erzeugenden Kinder beiderlei Geschlechtes durchaus in der Heiligkeit der kath. Religion erzogen würden. Diese Vorsichtsmaßnahmeu sind zuverläßig in dem natürlichen und göttlichen Gesetze begründet, gegen welches sich sonder Zweifel sehr schwer versündiget, wer immer sich oder die anzuhoffenden Kinder leichtsinnig der Gefahr der Verführung preisgübe."

„Nun aber hat vor nicht so langer Zeit Se. Heiligkeit, Unser Herr, durch göttliche Vorsehung Papst Gregor XVI. in Erfahrung gebracht, daß in jenen Diöcesen des österreichischen, zu den deutschen Bundesstaaten gehörigen Gebietes hie und da der Mißbrauch eingerissen habe, daß Ehen zwischen Katholiken und Akatholiken ohne die (erforderliche) kirchliche Dispensation und ohne die vorausgehenden nothwendigen Vorsichtsmittel (Garantien) von den kath. Pfarrern mit (priesterlichen) Segen und heiligem Ritus beehret werden. Und daher sieht man leicht ein, mit welchem Schmerze er darüber erfüllet werden mußte, besonders da er auf diese Weise die Einführung und weite Verbreitung der gänzlichen Freiheit (zur Eingehung) gemischter Ehen und dadurch die von Tag zu Tag mehr zunehmende Beförderung des verderblichsten, sogenannten Indifferentismus in der Sache der Religion innerhalb der Gränzen jenes so ausgedehnten Gebietes sah, das sich so sehr des kath. Namens rühmet. Er hätte wahr-

zur Sünde der Andern mitwirken, die ihnen vorgesetzten Schranken (ihre Macht) überschreiten, sich des

---

lich schon früher die Pflichten des heiligsten Amtes, das er bekleidet, nicht verabsäumt, wenn ihm die Sache bekannt gewesen wäre. Diese Ursache des päpstlichen Stillschweigens kann man ferners leicht auch aus dem entnehmen, weil selbst in den neuern Zeiten durchaus keine apostolische Dispensation zur dortigen Eingehung gemischter Ehen ertheilet worden ist, als nur unter den vorgeschriebenen nothwendigen Bedingungen und beigefügten Regeln, welche man nach der Einrichtung (ex instituto) des h. Stuhles zu beobachten pfleget.

Unterdessen wurde doch Sr. Heiligkeit (dem Papste) dadurch nicht wenig Trost verschaffet, daß er zugleich auch erfuhr, daß die Vorsteher derselben Diöcesen, vorzüglich durch die Apostolischen, für andere Länder bestimmten Erklärungen über diesen Gegenstand bewogen, meistens mit oberhirtlicher Sorgfalt sich angelegentlichst bemühten, jene Praxis als den Prinzipien und Gesetzen der Kirche widerstreitend, nach Kräften auszumerzen. Darum spendet Se. Heiligkeit (Sanctissimus Dominus) ihrem Eifer das gebührende Lob, und höret nicht auf, sie zu ermahnen und sogar noch dringender aufzufordern, daß sie mit beharrlichem Eifer fortfahren möchten, die Lehre und Disciplin der kath. Kirche zu schützen, mit aller Einsicht und Klugheit sorgend, daß jener Mißbrauch nicht wieder auflebe, und daß, wo er noch besteht, dessen Saame gänzlich ausgerottet werde."

„Aber Se. Heiligkeit mußte nothwendig auch reiflich Rücksicht nehmen, auf die so großen Schwierigkeiten und Beschwerden, wodurch die erwähnten Vorsteher (der Diöcese, d. i. die Oberhirten) und der ihnen untergeordnete Clerus daselbst gedrückt sind; wie aus den Briefen erhellet, welche die Erzbischöfe jener Gegenden an Se. Heiligkeit

gröbsten Aergernißes schuldig machen, eine sacrilegische (kirchenschänderische) Ehe zu schließen, und eine gänzlich

---

selbst gesandt haben, um in dieser so hochwichtigen Angelegenheit die Hilfe und Unterstützung der apostolischen Auctorität anzurufen. Se. Heiligkeit wünschet deßhalb, ohne Verletzung der Principien der kath. Lehre, von denen abzuweichen keineswegs vor Gott recht (fas) ist, so viel nach dem Amte des höchsten Apostolates möglich ist, den schwierigen Umständen jener Diöcesen abzuhelfen, und die daraus entstandenen Nöthen der Oberhirten zu mindern; und hat beschlossen, daß dort jene Art der Toleranz und Klugheit anzuwenden und durch gegenwärtige Instruktion zu bezeichnen sei, womit der apostolische Stuhl geduldig mit Stillschweigen jene Uebel zu ertragen (dissimulare) pfleget, die, entweder durchaus nicht können gehindert werden, oder die wofern sie gehindert würden, leicht noch traurigern Schäden den Weg bahnen könnten."

„Wenn es daher in den vorgenannten Diöcesen bisweilen geschehen sollte, daß, ungeachtet die h. Hirten durch pflichtschuldige Rathschläge und Ermahnungen entgegenstreben, ein Katholik oder eine Katholikin bei dem Entschluße verharret, eine gemischte Ehe ohne die nothwendigen Vorsichtsmaßnahmen einzugehen, und die Sache ohne Gefahr eines größeren Uebels und Aergernißes zum Verderben der Religion anders woher (von einer andern Person oder Behörde) ganz und gar nicht hintertrieben werden können; und man zugleich erkenne, daß es zum Nutzen der Kirche und zum gemeinen Besten ausschlagen könne, wenn derartige Ehen wiewohl unerlaubt und verbothen, vielmehr vor dem kath. Pfarrer als dem akath. Minister, zu dem die Parteien leicht etwa Zuflucht nehmen könnten, geschloßen würden, dann könne der katholische Pfarrer oder ein anderer Priester als dessen Stellvertreter, bei denselben Ehen anwesend sein, aber nur in materieller Gegenwart, mit Ausschluß eines

illegale Handlung verüben, was alles ohne schweres Vergehen nicht geschehen kann.

---

jeden kirchlichen Ritus, eben so, als wenn er einzig nur die Stelle eines bloßen, sogenannten qualifizirten und glaubwürdigen (autorizabilis) Zeugen verträte, so nämlich, daß er nach Anhörung der Einwilligung beider Gatten dann seinem Amte gemäß den gültig geschloßenen Act in das Trauungs-Protokoll eintragen könne, jedoch wird in diesen Umständen mit gleicher, ja noch größerer Anstrengung und Eifer von den vorher genannten Oberhirten und Pfarrern dahin zu arbeiten sein, daß von dem kath. Theile, so viel möglich, die Gefahr der Verführung entfernt, für die Erziehung der Kinder beiderlei Geschlechtes in der kath. Religion auf die möglich beste Weise Fürsorge getroffen, und der Ehegatte, der dem kath. Glauben anhängt, allen Ernstes an seine Verpflichtung erinnert werde, die Bekehrung seines akatholischen Ehegatten nach Kräften zu besorgen; was sehr geeignet sein wird, desto leichter Verzeihung seiner begangenen Verbrechen von Gott zu erlangen."

„Uebrigens schmerzet es Se. Heiligkeit auf's innigste, daß diese Art der Toleranz gegen ein Land, das durch das Bekenntniß des kath. Glaubens ausgezeichnet ist, eingeführt werden mußte, und er (der Papst) bittet und beschwöret mit aller Kraftanstrengung des Geistes die Oberhirten selbst bei der Liebe (viscera) Jesu Christi, dessen Stellvertreter er hienieden ist, daß sie endlich in einer so wichtigen Angelegenheit das zu thun sich beeifern möchten, was sie nach Anrufung des h. Geistes, des Erleuchters, diesem Zwecke entsprechend halten würden, und zugleich sollten sie sorgfältigst darauf sehen, daß nicht etwa durch eine solche Art der Toleranz gegen Menschen, welche gemischte Ehen auf eine unerlaubte Weise eingehen wollen, sich der Fall ereigne, daß unter dem kath. Volke das Andenken an die Canones, welche diese Ehen verabscheuen, und an die beständige Sorg-

Ich habe nun bisher die Lehre der katholischen Kirche über die gemischten Ehen auseinander gesetzet,

---

falt, womit die Kirche, diese h. Mutter, ihre Kinder von Eingehung solcher Ehen zum Verluste ihrer Seelen abzuhalten suchet, geschwächet werde. Daher wird es die Sache derselben Oberhirten und Pfarrer sein, bei dem Privat- und öffentlichen Unterrichte der Gläubigen in Zukunft mit flammenderem Eifer die auf jene Ehen bezüglichen Gesetze und Lehre zu erwähnen, und ihre genaue Beobachtung einzuschärfen. Dieses alles verspricht sich Se. Heiligkeit auf's gewißeste von ihrer erprobten Religiösität, ihrem Glauben und ihrer Ehrfurcht gegen den Stuhl des h. Petrus.

Gegeben zu Rom, am 22. Mai 1841 im Jahre des Herrn 1841. Kardinal A. Lambruschini.

Diese päpstliche Instruktion wurde in unserer Diöcese durch nachfolgende Currende des bischöflichen Consistoriums vom 12. Christmonat 1841, Nro. 1/1842 dem Clerus zur Beobachtung mitgetheilet. Die bischöfliche Currende lautet:

Aus dieser päpstlichen Instruktion wird der Kurat-Clerus ersehen, daß eine kirchliche Trauung gemischter Ehen nur dann Statt finden könne, wenn die in der Instruktion angegebenen Bedingnisse, besonders aber die Erziehung aller Kinder ohne Unterschied des Geschlechtes in der katholischen Religion sicher gestellt sind.

Wenn Brautleute die Zusicherung der Erziehung aller anzuhoffenden Kinder in der kath. Religion, — welche durch ihre und zweier Zeugen Unterschrift sicher zu stellen ist, — verweigern, so hat der Pfarrer oder dessen Stellvertreter:

1. die kath. Braut mit Ruhe, aber gründlich, nachdrücklich und wiederholt über ihre Gewissenspflicht in Rücksicht der Erziehung der Kinder zu belehren, ihr zu zeigen, daß es ihre heil. Pflicht ist, ihre Kinder in derjenigen Religion zu

und will nun zeigen, wie die frühere und gegenwärtige österreichische Gesetzgebung hiemit übereinstimmt, und

---

erziehen, die sie als wahr erkannt und bekannt, daß es daher eine schwere Sünde gegen Gott, gegen ihre eigene Ueberzeugung und gegen das Heil ihrer Kinder sein würde, wenn sie einwilligte, daß nur ein Theil derselben in einer andern Religion, die sie selbst nicht als die wahre erkennt, erzogen werde.

Wenn die Brautleute, ungeachtet aller wiederholten Vorstellungen, bei dem Entschluße verharren, die Erziehung der Kinder in der kath. Religion nicht zuzusichern, so hat der Pfarrer ihnen mit Ruhe, aber ernstlich zu erklären, daß er eine Trauung ihrer Ehe nicht vornehmen könne, weil dieß gegen sein Gewissen wäre. Sollten sie erwiedern, daß sie dessen ungeachtet sich ehlichen wollen, so hat er:

2. wenn alle Urkunden beigebracht sind, wenn sonst kein Ehehinderniß im Wege stehet, und die Braut in der Regel vollständig unterrichtet ist, die Verkündigungen vorzunehmen und ruhig abzuwarten, ob die Brautleute bei ihrem Entschlusse verharren werden.

3. Sollten die Brautleute mit Beiziehung zweier Zeugen zu ihm kommen, und von ihm fordern, daß er ihre Erklärung zur Ehe eintrage, so hat er in seinem Zimmer ruhig diese Erklärung anzuhören, der Braut aber nochmals mit Sanftmuth und Ernst zu bedeuten, daß er ihren Schritt als sündhaft und vor Gott verantwortlich erkläre, und daher mißbilligen müsse.— Dann hat er den Namen, Stand, u. dgl. der Brautleute in das Trauungsbuch einzutragen. Die Rubrik: „Copulans" ist, da keine Trauung vorgenommen wird, leer zu lassen. Der Pfarrer oder dessen Stellvertreter hat sich bloß als Zeuge in die Rubrik der Beistände mit diesen einzuschreiben, und in der Anmerkung beizusetzen: daß diese Brautleute am ... Tage ... Jahr ... sich zu ehlichen in seiner Gegenwart erkläret haben.—

wie sich die Seelsorger hiebei und namentlich rücksichtlich der Reverse zu benehmen haben, um sowohl dem Staate in seiner jetzigen Gestaltung als auch der Kirche zu genügen.

Wiewohl die kath. Kirche auf die göttliche Lehre, die sie im Allgemeinen und insbesondere in Betreff der Ehe verkündet, und in deren Folge auf die zur gültigen

---

4. Wenn über diese Erklärung ein Matrikelschein gefordert wird, so ist dieser nach folgendem Formulare auszustellen: Ich Endesgefertigter bestättige, das N. N. und N. N. nach vorhergegangener... Verkündigung am... Tage... Jahr.. in Gegenwart des N. N. Pfarrers zu N. und der beiden Zeugen N. N. und N. N. sich zu ehlichen erklärt haben.

5. Wenn Kinder aus einer solchen Ehe geboren werden, so sind diese als ehlich in das Taufbuch einzutragen.

6. Wenn bei einer einzugehenden gemischten Ehe die Brautleute in verschiedenen Pfarren wohnen, und daher ein Verkündschein (d. i. wohl eine Verkündungsanweisung) ausgefertiget werden soll, so ist dieser auf die gewöhnliche Art, jedoch mit dem Beisatze auszustellen, daß die Erziehung aller Kinder in der kath. Religion zugesichert — oder nicht zugesichert worden ist, damit der andere Pfarrer nicht in Zweifel bleibe, und sich gesetzmäßig zu benehmen wisse.

7. In Fällen, in denen keine Trauung vorgenommen wird, sondern nur die passive Assistenz des Pfarrers Statt findet, ist keine Trauungs-Stoltaxe abzunehmen.

Diese Vorschriften über die Ausführung der von Sr. päpstlichen Heiligkeit erlassenen Instruction haben die Herren Seelsorger genau und gewissenhaft zu befolgen, und das bischöfliche Ordinariat rechnet eben so sehr auf die Gewissenhaftigkeit und Frömmigkeit als auf die Klugheit und Bescheidenheit des gesammten Kurat-Clerus.

Currende des bischöflichen Consistoriums. Linz den 12. Christmonat 1841 Nro. 1/1842.

und erlaubten Eingehung gemischter Ehen von ihr gestellten Bedingungen nie und nimmer verzichten kann, wenn sie nicht zum ewigen Untergange ihrer Kinder gleichgültig sein oder läugnen will, daß sie die allein selig machende Kirche ist; so nahm doch die österreichische Gesetzgebung auf diese unveräußerlichen Rechte und gerechten Forderungen der kath. Kirche wenig Rücksicht, sondern das Toleranz-Patent vom 13. October 1781 bestimmte ohne Umstände und rücksichtslos, daß, wenn der Vater katholisch ist, zum besondern Vorzuge der herrschenden Religion alle Kinder des männlichen und weiblichen Geschlechtes in der kath. Religion erzogen werden; ist aber die Mutter katholisch, der Vater akatholisch, die männlichen Kinder der Religion des Vaters folgen können, wenn nicht besondere Verträge es anders bestimmen sollen. In ähnlichem Sinne lauteten auch die Vorschriften über die Kindererziehung bei einem Uebertritte von der kath. Kirche zu einer akath. Confession. Eheliche Kinder von solchen Aeltern, die erst neuerdings zu den Akatholiken übertreten, sind katholisch zu erziehen, da ihnen immer frei bleibt, nach erreichter vollkommener Ueberlegungskraft zu einer oder der andern Religion aus den tolerirten selbst sich zu erklären. Hfd. vom 2. Mai 1788. Ist der Fall so geartet, daß von zwei kath. Ehegatten der Eine Akatholik wird, so gilt hinsichtlich der erst zu erzeugenden Kinder wieder das, was überhaupt rücksichtlich der religiösen Erziehung der in einer gemischten Ehe erzeugten Kinder vorgeschrieben ist. In Betreff der Kinder aber, welche zur Zeit des Abfalles eines der Aelterntheile schon am Leben sind, so muß zwischen bereits schul- und unterrichtsfähigen und den dazu unmündigen ein Unterschied gemacht werden. Die letztern folgen nach der allgemeinen Vorschrift der Religion ihrer Aeltern. Hofd. 28. August 1786. Die erstern müssen zur kath. Schule und Christenlehre ge-

schicket und in der kath. Religion unterrichtet werden; sollten sie sich aber in der Folge im Alter von 18 Jahren, als Normalalter (Hofd. vom 9. September 1816, Hofkanzlei-Dekret vom 22. März 1834) für akatholisch erklären, so sind sie wie Erwachsene zu behandeln, somit zum sechswöchentlichen Unterrichte angewiesen. (Hofd. 2. Mai 1788). Aber in Oesterreich ob der Enns galt das Gesetz, daß, wenn kath. Aeltern zu einem akath. Bekenntniße übertreten, ihre katholisch getauften Kinder ohne Unterschied des Alters bis zum vollendeten 18. Jahre in der kath. Religion müssen erzogen werden. — Dieselben Grundsätze herrschten auch in Ansehung der unehelichen Kinder. So verordnete das Hofdekret vom 5. Februar 1796, daß der protestantische Vater eines unehelichen Kindes, wenn er sein Recht in Hinsicht auf den Religionsunterricht seines Kindes behaupten will, sich sogleich bei der Taufhandlung als Vater anzugeben habe, indem er widrigenfalls nach der Hand nicht mehr gehöret wird. Ist der Vater des unehelichen Kindes katholisch und die Mutter akatholisch, so folget das uneheliche wie das eheliche Kind ohne Unterschied des Geschlechtes der Religion des Vaters, wenn er sich bei der Taufe angibt; sollte aber die Mutter akatholisch sein, so ist sich hierwegen ebenfalls genau nach den Toleranz-Vorschriften zu benehmen. Wenn aber beide Aeltern das uneheliche Kind zu ernähren und zu erziehen und ihren Pflichten hierin nachzukommen unvermögend sind, und zu deren Erfüllung angehalten erklären sollten, sie nicht erfüllen zu können, so ist das Kind vom Staate zur Erziehung in der kath. Religion zu übernehmen. (Verordnung vom 21. März 1821, 9. Jänner 1823.) Hat sich aber der Vater bei der Taufe nicht angegeben, so bleibt die Erziehung in Ansehung des Religionsunterrichtes der Mutter überlassen, wenn sie sich zu einer der gesetzlich tolerirten Religion bekennet; ist die Mutter un-

fähig, ihr Kind zu ernähren und erziehen zu lassen, und übernimmt der Staat diese Sorge, so wird es wie ein Findling in der kath. Religion erzogen. (Hofd. 4. Juli 1796 und 9. Jänner 1823.) Würde ein Findling oder uneheliches Kind von Jemanden an Kindesstatt angenommen werden, so wäre die allgemeine Toleranz-Vorschrift zu beobachten gewesen.

Aus den angezogenen Hof- und Regierungsverordnungen ersieht man deutlich, daß die österreichische Gesetzgebung *) den Febronianischen und Gallicanischen

*) Die Josefinische Gesetzgebung ist ein untrüglicher Zeuge, daß der österreichische Staat aufhörte, ein rein kath. zu sein. Und wenn auch unter der Regierung der nachfolgenden Regenten Franz I. und Ferdinand I., Kaiser von Oesterreich, manche Rechte, z. B. in Hinsicht des Verkehres der Bischöfe mit dem Papste bei Dispensen, in Ehesachen u. s. f., jedoch immer nur auf dem Wege des Placetums, der Kirche zurückgegeben wurden; so gelangte sie doch nimmer zum vollen und ungeschmälerten Besitze, der ihr von ihrem göttlichen Stifter übergebenen Rechte, kam es doch nie zum Abschlusse eines Concordates im Sinne der kath. Kirche, was doch Franz I. auf seinem Sterbebette dringend soll empfohlen haben. Nach solchen Vorgängen und Vorbereitungen nicht bloß in Oesterreich, sondern auch in andern Staaten, ist es nicht zu wundern, wenn die göttliche Vorsehung, welche sich des unterdrückten (göttlichen) Rechtes annimmt, solche Ereignisse eintreten ließ, wodurch das angemaßte geistliche Schwert dem Staate entrissen und er genöthiget wurde, die Kirche, die er so lange in unwürdiger Bevormundung und knechtischer Abhängigkeit hielt, und zum Stillschweigen verurtheilte, gänzlich frei zu geben, und in Bezug auf eine bestimmte Religion sich indifferent zu erklären, was vom Standpunkte des göttlichen Rechtes aus, eine Erniedrigung der weltlichen Obrigkeit ist.

Grundsätzen huldigend, gänzlich davon Umgang nahm, daß die kath. Kirche die wahre und allein selig machende, die alleinige Säule, Grundfeste und Trägerin der Wahrheit, die göttliche Heilsanstalt der Menschen ist; sie hat nur einen menschlichen, politischen Glauben, den sie in ihren autokratischen Erlassen den Unterthanen vorschreibt, erkennt die kath. Kirche nur als Staats- oder herrschende Kirche an, verletzt die Gewissen der Katholiken und Akatholiken, will die Freiheit des kath. Glaubens in Fessel legen, bestimmt Maaß und Grad, wie katholisch die Unterthanen sein dürfen, übet, wenn auch in der Theorie noch ein schwacher Schimmer von Macht dem Oberhaupte der Kirche eingeräumt blieb, in der Praxis und Wirklichkeit den Cäsaropapismus auf eine nekische und gewissenverletzende Weise, bekennt sich zum Prinzipe der Omnipotenz und Allgenügsamkeit des Staates, die später Hegel in seinem philosophischen Lehrsystem ausbildete und durchführte, einem Prinzipe, das sich auch in den Ukasen eines russischen Selbstherrschers ausspricht; erkläret den Protestantismus mit Ausnahme unwesentlicher Vorzüge schon der Kirche ebenbürtig, und begünstiget ihn auf eine indirekte Weise, und damit die Freidenkerei, die freie Forschung in der Schrift und die Gleichgültigkeit in religiösen Dingen, womit die allmälige Auflösung der Staaten in enger Verbindung stehet, was die Jetztzeit mit Donnerstimme allenthalben verkündet. *)

*) Wie nothwendig ist es in solchen Zeitläuften, daß nicht etwa bloß ein Theil, sondern, da nur vereinte Kräfte stark machen, der gesammte Episcopat eines Reiches in innigster Verbindung mit dem Oberhaupte der Kirche sich solcher verderblichen Uebergriffen des absoluten Staates mit aller Energie entgegen stelle, daß er die große und schwierige Aufgabe seiner göttlichen Sendung wohl erkennend und ernstlich be-

Jedoch findet man auch Verordnungen, in denen die Gesetzgebung eine mehr kirchliche und kath. Richtung

---

achtend, die h. Lehre, Disciplin und die Rechte der Kirche mit jenem Geiste der Starkmüthigkeit und apostolischen Freimüthigkeit vertheidige, womit ein Martin Dunin in Posen und Gnesen und Clemens August in Köln die Freiheit der Kirche in Preußen errang, oder womit der h. Ambrosius selbst dem großmächtigen Kaiser Theodosius ob seines übereilten grausamen Befehles zur Ermordung mehrerer Tausende in Thessalonich den Eingang in die Kirche verwehrte, den Kirchenbann über ihn verhängte und ihn der öffentlichen Buße unterwarf! Wie nothwendig ist es, um das Heil der Gläubigen zu sichern und zu wahren, den Grundsatz des h. Apostelfürsten Petrus: „Man ist Gott mehr Gehorsam schuldig, als den Menschen," (Apostelgesch. 4, 19) standhaft zu bekennen und unerschrocken auszuführen, und sollte dieß Bekenntniß auch die persönliche Freiheit, das gesammte Vermögen kosten, sollte es zu Banden und Fesseln, zum Kerker und auf das Blutgerüste führen! Wenn der hochwürdigste Bischof von Trier Homer, als er dem Tode nahe, die Ewigkeit und das göttliche Gericht vor sich sah, die Bunsen'sche Instruktion, die er nach dem Vorgange des Erzbischofes von Köln Grafen von Spiegel unterzeichnet hatte, vor Gott nicht verantworten zu können glaubte, und darum reuig widerrief, wie ließe es sich vor Gott verantworten, wenn man zu einer solchen kirchenfeindlichen Gesetzgebung stillschweigen, und nicht feierlichst Protest einlegen würde. Die Kirche Christi ist freier, wenn Petrus mit seinen ehrwürdigen Brüdern, den Bischöfen, in den Mamartinischen Gefängnißen schmachtet, oder in den Katakomben Roms oder auf dem Berge Sorakta verborgen ist; als wenn die Bischöfe, ihrer erhabenen Mission uneingedenk, höfisch den weltlichen Machthabern beipflichten, und um die Gunst des Hofes und um irdische Güter und weltliche Ehrenstellen die Heerde Christi verkaufen und ver-

einschlägt, wie die Verordnung über die Hintanhaltung des Uebertrittes aus der kath. Religion zu einer der akatholischen Confessionen, (Verordnung vom 21. Februar 1783,) so wie die vom 29. August desselben Jahres, wo die Pfarrer ermahnet werden, bei Eingehung gemischter Ehen den kath. Theil an seine Gewissenspflicht zu erinnern. Nach dieser Verordnung ward also der katholische Pfarrer angewiesen, dem kath. Theile das, was das natürliche, göttliche und kirchliche Gesetz gegen die gemischten Ehen einwendet, lebhaft und ernstlich vorzustellen, und die obwaltenden besonderen Verhältnisse berücksichtigend, so wie die verschiedenen Umstände klug benützend, ihn zu ermahnen, einen so wichtigen Schritt, der für das Wohl oder Wehe des ganzen Lebens, ja für die Ewigkeit entscheidend sein kann, wohl zu überlegen. Um dieß desto eher und sicherer zu erreichen, soll er ihm hiezu eine Bedenkzeit geben, den kath. Beistand (gewöhnlich einen Blutsverwandten) auffordern, auf den kath. Brauttheil nach Kräften einzuwirken und alle Ueberredungskünste von ihm zu entfernen und zu vereiteln, um ihn von diesem für sein Seelenheil so gefährlichen Schritt abzuhalten. Kömmt der kath. Theil nach abgelaufener Bedenkzeit wieder mit der Erklärung, daß er bei seinem Vorhaben beharre, so soll der kath. Seelsorger ihn ermahnen, daß er dem wahren Glauben treu bleiben, den christlichen Unterricht fleißig besuchen, das Gebet nicht vernachlässigen, mit der Gnade des heiligen Sakramentes der Ehe eifrig mitwirken, sich durch den öftern Empfang der heil. Sakramente der Buße und

---

derben würden. Hätten die Bischöfe und die Priester allenthalben ihre Pflichten getreu und gewissenhaft erfüllet; wären wohl England, Dänemark, Schweden und Norwegen so leicht und bald zum Abfalle von der katholischen Mutterkirche verleitet und gebracht worden?

des Altars im Guten stärken und durch einen tugendhaften, frommen Wandel der kath. Religion Ehre machen soll. Nie, für keinen Fall soll er sich verleiten lassen, das evangelische Bethaus zu besuchen, wo der Gottesdienst nur in Predigt und einem einförmigen Gesange besteht, ohne sich an dem hochheiligen Opfer des neuen Bundes laben und erfreuen zu können. Durch diesen Besuch, den die kath. Kirche, unsere von J. Chr. bestimmte Gesetzgeberin, die wir allein hören müssen, aufs strengste verbietet, würde ein Beispiel gegeben, welches dem Gutgesinnten zum Aergerniße gereichet, und den Anschein hat, als ob man diesem Bekenntniße zugethan wäre. Endlich sage er ihm, daß er die Liebe und Treue, die er seinem Ehegatten bei dem Altare schwören wird, ungeachtet der Religionsverschiedenheit stets gewissenhaft zu halten verpflichtet sei, den Andersgläubigen nicht verachten, noch weniger verdammen dürfe, sondern vielmehr für seine Ehehälfte beten sollte.

Vor allem aber muß der kath. Pfarrer darauf dringen, daß der akath. Brauttheil einen Revers (Zeugniß, daß er alle seine Kinder in der kath. Religion erziehen lasse, und seine kath. Gattin in der Uebung ihrer Religion nicht stören wolle*) ausstelle, und dieser Revers hatte, wenn er in gehöriger Form ausgefertiget und von den 2 Brautpersonen, 2 Zeugen und dem

*) Da die Verleitung zum Abfalle vom kath. Glauben ohnehin gesetzlich verboten war, und derjenige, der sich dieses Vergehens schuldig machte, der bemessenen Strafe unterlag, so bedürfte es bei Schließung einer Ehe zwischen einem protestantischen Manne mit einer Katholikin eines besondern Reverses keineswegs, kraft dessen sich der Ehegatte insbesondere zu verbinden hätte, seine kath. Gattin auf keine Art zum Abfalle von ihrer Religion zu verleiten. Hofkzd. v. 29. Mai 1811, Pol. G. S. B. 45. S. 136.

Pfarrer unterfertiget war, auch gesetzliche Beweiskraft, und war bei den pfarrlichen Schriften aufzubewahren, während man sich zur noch größeren Sicherheit zugleich bei der Taufe eines jeden Kindes, desselben in dem Taufprotokolle am Orte des eingetragenen Taufaktes auf denselben berief oder berufen konnte. Hofkzld. vom 24. Dezmb. 1829, Hofz. 29528, Regz. 689, vom Jahre 1830, — Ward aber kein schriftlicher Revers verabfolgt und nur ein mündliches, wenn auch eidliches, durch verläßliche Zeugen bekräftigtes Versprechen abgegeben, so mußte, um diesem Versprechen gesetzliche Beweiskraft zu geben, und allen Streitigkeiten, die etwa in Zukunft über die Erziehung aller Kinder in der kath. Religion entstehen könnten, klug und vorsichtig vorzubeugen, der akath. Vater bei Gelegenheit der Taufe die Willenserklärung abgeben, daß er sein Kind in der kath. Religion erzogen wissen wolle, und diese Willenserklärung war mit den nämlichen Formalitäten in das Taufbuch einzutragen, welch §. 164 des a. b. G. B. für die Eintragung der Erklärung zur Vaterschaft vorgeschrieben sind. *)

Nun entsteht aber die Frage, ob der kath. Seelsorger auch nach der gegenwärtig verliehenen Reichsverfassung, welche die kath. Kirche nicht mehr als Staats- oder herrschende Kirche anerkennt, sondern jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft als gleichberechtiget erklärt, (§§. 2 und 3 der gewährleisteten

*) Dieser Paragraph fordert zur Vollständigkeit des Beweises über die auf Angabe der Mutter erfolgte Einschreibung des väterlichen Namens in das Tauf- oder Geburtsbuch, daß die Einschreibung nach der gesetzlichen Vorschrift mit Einwilligung des Vaters geschehen, und diese Einwilligung durch das Zeugniß des Seelsorgers und des Pathen mit dem Beisatze, daß er ihnen von Person bekannt sei, bestättiget worden ist.

politischen Grundrechte,) bei gemischten Ehen einen Revers über die Erziehung der Kinder in der kath. Religion verlangen und fordern kann? Da die Autonomie der Kirche durch die Verfassung gewährleistet ist, so kann, und um seiner Verpflichtung als Vertreter der Kirche nachzukommen, soll und muß der kath. Seelsorger zu seiner Beruhigung und zur Wahrung und Sicherung des Seelenheiles des kath. Theiles von dem akatholischen Theile einen Revers über die Erziehung sämmtlicher Kinder in der kath. Religion, so wie über die von diesem dem kath. Theile zugestandene freie und ungestörte Religionsübung fordern; jedoch hat derselbe keine gesetzliche, d. i. in den Gesetzen des Staates begründete Beweiskraft mehr bei den politischen Behörden, weil sich der Staat der Kirche gegenüber als indifferent erkläret hat, und nicht mehr als Beschützer der kath. Kirche in das religiöse Gebiet eingreift und eingreifen kann, sondern dasselbe als nicht in seine Sphäre gehörig von sich weiset. Daher kann der durch Nichteinhaltung und Verletzung des von dem akath. Theile vor dem kath. Pfarrer und 2 Zeugen abgelegten Versprechens in Betreff der kath. Erziehung sämmtlicher Kinder beleidigte kath. Theil sich nicht mehr auf die bestehenden Staatsgesetze berufen,*) und in Rücksicht auf diese beiden

*) Weil die Worte dieses Conciliums für unsere Sache sehr brauchbar und zweckdienlich sind, so will ich selbe hierher setzen. Der Titel dieses Hauptstückes heißt: „Eine Gläubige soll sich nicht mit einem Ungläubigen ehelich verbinden.“ Das Hauptstück selbst aber lautet: „Damit der kath. Glaube, der die Spaltung jedes Irrthumes (jeder Irrlehre) verabscheuet, nicht durch den Sauerteig eines Schisma oder einer gottlosen Häresie befleckt werde, so verbieten wir nach dem Rathschluße und der Zustimmung des gegenwärtigen Conciliums für immer durch diesen Erlaß, daß kein, unserer Gewalt Un-

politischen Behörden Schutz und Hülfe suchen, sondern dürfte nur ob der Verletzung des Privatvertrages, der zwischen den Ehegatten auch über den befraglichen Punkt geschlossen worden war, Klage führen, und Beistand verlangen.

Es kann und soll deßwegen hier die Behauptung einen Platz finden: „die Ehe ist nicht bloß in bürgerlicher, sondern sie kann auch bei gemischten Ehen in religiöser Beziehung, nämlich in Betreff der von dem kath. Theile geforderten und ausbedungenen, von dem akath. Theile aber eidlich gestatteten Erziehung aller aus dieser Ehe abstammenden Kinder in der kath. Religion, und der Zusicherung ungestörter Religionsübung für den kath. Theil ein Privatvertrag sein, und fällt als solcher in das Gebiet des Staates." Hat auch der Staat sich, wohl nicht zu seinem Frommen, von der Kirche losgesagt, so kann er doch nicht als gänzlich indifferent im Religiösen und religionslos bestehen, (denn dieß würde mählig zum Umsturze alles Bestehenden und

---

tergebener, der für einen Katholiken will angesehen und gehalten werden, sich hinfüro herausnehme, einem Häretiker, Pataranen, Gazanen, Schismatiker oder einem andern Gegner des christlichen Glaubens, vorzüglich den Ruthenen, Bulgaren, Lithauern, die in ihrem Irrthume verharren — seine Tochter, Enkelin, Blutsverwandte zur Ehe zu geben, oder sie auf irgend eine Weise mit jenen zu verbinden; da dieses zum nicht geringen Schaden und Verluste des erwähnten christlichen Glaubens ist. Denn so wie wir aus der Erfahrung wissen, ziehen vielmehr die Männer, die von der Einheit des kath. Glaubens getrennt sind, ihre Gemahlinen, wiewohl sie wie immer katholisch sind, auf Antrieb des Teufels, zur Sünde des Unglaubens hin, anstatt daß sie sich (von ihren kath. Gemahlinen zum kath. Glauben) ziehen ließen." Bei Hadrian VII. B. Vergl. auch Kutschker a. a. O.

zum gänzlichen Untergange der Staaten führen,) sondern er muß wenigstens die gesetzlich anerkannten Religionen der Staatsbürger ehren, wahren und in ihrer Autonomie beschützen. Ist es nun aber Sache des Staates, Privatverträge, die nach den bestehenden Gesetzen desselben geschlossen worden sind, zu beschützen und deren Rechtskraft aufrecht zu erhalten, so muß er folgerichtig auch den Ehevertrag, bei welchem nach der von ihm anerkannten Autonomie der kath. Kirche die kath. Kindererziehung durch einen Revers gewährleistet und verbürgt ist, in seiner Rechtskraft vertheidigen, und daher den akath. Vater zur Erfüllung seines eingegangenen Versprechens mit den gesetzlichen Mitteln verhalten, im Falle er sich weigern sollte, seinem Versprechen nachzukommen.

XIX.

Die Lieder der Kirche,

übersetzt von **Johann Sirowy**, Weltpriester.

Vorwort der Redaktion.

Herr Sirowy hat alle kirchlichen Hymnen, die sich finden im römischen Breviere und in dem Proprium unserer Diöcese metrisch übersetzt. Die Uebersetzung kann sich nach dem Urtheile competenter Richter mit den gelungensten Versuchen derselben Art würdig messen, und dürfte den meisten bisher erschienenen Uebersetzungen in mehrfacher Hinsicht vorzuziehen sein. Jedenfalls verdienten diese „Lieder der Kirche" für alle Priester und gebildete Laien veröffentlicht zu werden. Allein die Ungunst der gegenwärtigen Zeit, verhinderte bisher die Herausgabe derselben, und wird sie wohl auch ferner noch nicht sobald gestatten. Wir können indeß nicht umhin, unseren Lesern sie in einzelnen Parthien bekannt zu geben, und glauben, so dem Interesse unserer Leser und der öffentlichen Anerkennung, die dem Herrn Uebersetzer verdienterweise zu Theil werden soll, zugleich Rechnung zu tragen.

Es folgen dießmal aus dem Communi Sanctorum die Hymnen:

An den Festen der Apostel.

Zur Vesper.

Exultet orbis gaudiis etc.

Auf Erden tön' der Lieder Schall,
Der Himmel geb' den Widerhall,

Es ſtimm' zu der Apoſtel Feier
Die Erd', der Himmel heut' die Leier.

Ihr ruft die Welt einſt vor Gericht,
Ihr ſeid der Erde wahres Licht,
O hört, von eures Thrones Stufen
Hört uns voll Demuth zu euch rufen!

Ihr ſchließet zu des Himmels Pfort'
Und öffnet ſie durch euer Wort,
O laſſet uns für unſere Sünden
Durch euer Wort Verzeihung finden.

Wenn euer Machtſpruch niederhallt,
So heilen Schwäch' und Krankheit bald,
Mögt ihr die kranken Seelen heilen,
Fortſchritt im Guten uns ertheilen.

Damit wenn einſt am End' der Welt
Gericht der ſtrenge König hält,
Er uns zur ew'gen Mahlzeit lade,
Durch ſeine Güte, ſeine Gnade.

Dem Vater und dem Sohn zugleich
Dem h. Geiſt in ſeinem Reich
Sei Ruhm, wie vom Beginn der Zeiten
So auch in alle Ewigkeiten.
Amen.

Zur Matutin.

Aeterna Christi munera etc.

Laßt des Erlöſers ew'gen Gaben,
Dem Ruhm, den die Apoſtel haben,
Dem Palmenzweig in ihren Händen
Uns wie ſich's ziemt, ein Loblied ſpenden.

Der Kirche Herrn sind sie in Wahrheit,
Der Erde Lichter voll der Klarheit,
Im heil'gen Krieg' die Führer, Sieger,
Am Himmelshof die ersten Krieger.

Was drückt den Welttyrannen nieder?
Andächt'ger Glaube heil'ger Brüder,
Der Gläub'gen Hoffnung, nimmer wankend,
Die Lieb' an Christ' empor sich rankend.

Des Vaters Ruhm siegt ja in ihnen,
Der Sohn und Geist, dem treu sie dienen;
Da füllt der Himmel sich mit Liedern,
Entgegen schallen sie den Brüdern.

Dem Vater und zugleich dem Sohne,
Dem heil'gen Geist' auf seinem Throne
Sei Lob, wie vom Beginn der Zeiten,
So bis in alle Ewigkeiten.
Amen.

An den Festen der Apostel zur österlichen Zeit.

Zur Vesper.

Tristes erant Apostoli etc.

Noch wühlt in der Apostel Herzen
Die Trauer über Christi Mord,
Den wilder Kriegesknechte Hord'
Hinopferte in tausend Schmerzen.

Da bringt der Engel schon den Frauen
Die Kunde, freudenvoll und wahr,
Es werde bald der Gläub'gen Schaar
Dem Heiland froh ins Antlitz schauen.

Da sie zu den Aposteln eilen,
Die Furcht vor Feinden noch durchbebt,

Zu künden, daß ihr Meister lebt,
Seh'n sie den Herrn am Wege weilen.

Es zieh'n die Jünger nach den Höhen
Von Galiläa; dort erfüllt
Ihr Wunsch sich, da in Licht gehüllt
Sie den geliebten Meister sehen.

Sei ew'ge Osterfreud' den Seelen,
Du mög'st uns gegen Sündentod
Der deinen Neugebornen droht,
Zum unverdroß'nen Kampfe stählen.

O lasset uns den Vater preisen
Den Sohn auch, der vom Tod erstand,
Dem Geist von beiden ausgesandt,
Laßt gleiche Ehre uns erweisen.
Amen.

Zu den Laudes.

Paschale mundo gaudium etc.

Der gold'ne Strahl der Frühlingssonne
Verkündet, da in neuem Licht
Die Jünger seh'n des Herrn Gesicht,
Der Welt die wahre Osterwonne.

Die Wunden glänzen, wie die Sterne
An Christi Leib, da sie ihm nah'n
Es künden, was sie staunend sah'n,
Die treuen Zeugen nah und ferne.

Christus, der liebevoll uns führet,
Dir schenken uns're Herzen wir,
Daß würdig uns're Zunge dir
Darbringt den Dank, der dir gebühret.

Sei ew'ge Osterfreud' den Seelen,
Du sollst uns gegen Sündentod,

Der deinen Neugebornen droht,
Zum unverdroß'nem Kampfe stählen.

O lasset uns den Vater preisen
Den Sohn auch, der vom Tod erstand,
Dem Geist, von beiden ausgesandt,
Laßt gleiche Ehre uns erweisen.
Amen.

Am Feste eines Martyrers.

Zur Vesper und Matutin.

Deus tuorem militum ete.

O Gott, du Krone deiner Krieger,
Erbtheil und Lohn der Weltbesieger,
Lös' heut die Fesseln unsrer Sünden,
Da wir dem Martyr Kränze winden.

Er wußte, daß der Erde Freuden
Sich nur mit falschem Glanz umkleiden,
Daß bitt're Galle sie durchdrungen;
So hat den Himmel er errungen.

Die Strafe stillt nur sein Verlangen,
Das Kreuz hat muthig er umfangen,
Und aus dem Blut, für dich vergossen,
Ist ew'ger Lohn ihm aufgesprossen.

D'rum Heiligster hör' unser Flehen,
Die wir in Demuth vor dir stehen,
Mög'st am Triumpftag deines Zeugen
Erbarmend dich hernieder neigen.

Lob, Ruhm sei dir vor deinem Throne
O Vater dir und deinem Sohne,
Dem Geiste, der uns Trost verleihet,
Sei ewig gleicher Ruhm geweihet.
Amen.

Zu den Laudes.

Invicte martyr unicum etc.

O Martyr nimmer überwunden!
Du haſt den rechten Pfad gefunden:
Nur Chriſto nach! haſt triumphiret,
Biſt mit der Siegeskron' gezieret.

Es werde deiner Fürbitt' Gnade
Für uns zu einem Sündenbade,
Durch das des Böſen Krankheit weiche,
Und das des Lebens Eckel ſcheuche.

Gelöſet ſind des Leibes Banden,
Des Heiligen, die dich umwanden;
O löſ' auch uns durch Gottes Gabe
Aus dieſes ſünd'gen Lebens Grabe.

O laß't zum Preiſe uns vereinen
Des Vaters und des Soh'ns, des Einen,
Dem Geiſte auch, der Troſt verleihet,
Sei jetzt und ewig Lob geweihet.
Amen.

Am Feſte mehrerer Martyrer.

Zur Vesper.

Sanctorum meritis inclyta gaudia etc.

Auf Genoſſen zum Lied! Herrliche Thaten ſoll
Und der Heil'gen Verdienſt tönen die Leyer voll,
Froh will ſingen der Geiſt, preiſend im Feierklang
Die Siegerſchaar, die Ruhm errang.

Sie ſtieß thöricht die Welt von ſich aus voller Scheu
Dir o Jeſu! du Herr himmliſcher Geiſter treu,
Sagten ſelbſt ſie der Welt Lebewohl ohne Harm,
Die Fruchtleer iſt und Blütenarm.

Sie sind's, welche für dich trugen der Menschen Wuth
Und ihr grausames Droh'n, Schläge bis auf das Blut
Ueberwanden sie nicht, eiserner Krallen Pein
Dringt nimmer in ihr Inn'res ein.

Wie das hilflose Lamm fallen sie unterm Schwert,
Nicht wird murren und nicht jammernde Klag' gehört;
Nimmer bebet das Herz und es bewahrt die Brust
Geduld, des Rechten sich bewußt.

Welche Zunge nennt uns und welches Wort den Lohn,
Den du deinen Martyrn dort gibst vor deinem Thron?
Roth von träufelndem Blut schlingen im Siegesglanz
Sie um die Stirn' den Lorbeerkranz.

Höchster, einiger Gott! hör unser Flehen an,
Nimm die Schulden von uns, tilge was schaden kann,
Gib den Deinigen Ruhm! dann preist ihr Lobgesang
Herr! deinen Ruhm ihr Leben lang.
Amen.

Zur Matutin.

Christo profusum sanguinem etc.

Die für den Herrn empfang'nen Wunden,
Den Sieg, den die Martyrn gefunden,
Des Himmels würd'ge Lorbeerkrone,
Laßt preisen uns im Freudentone.

Nicht scheuten sie der Erde Schrecken,
Die Qual dient ihren Muth zu wecken,
Sie sanken durch ein heilig' Ende
Dort, Gott! in deine Vaterhände.

Die Flamme senget ihre Glieder,
Der Zahn der Bestien reißt sie nieder,

Des Henkers Hand, bewehrt mit Krallen,
Bereitet wüthend neue Qualen.

Das Eingeweide hängt zerrissen,
Das heil'ge Blut, ihr seht es fließen!
Doch unbewegt seht ihr sie stehen,
Voll Zuversicht nach Oben sehen.

Erlöser! höre uns're Bitte,
Laß einst in deiner Zeugen Mitte
Uns fleh'nde Knechte Sitze finden,
Dein Lob auf ewig zu verkünden.
Amen.

Zu den Laudes.

Rex gloriose martyrum etc.

Ruhmvoller Fürst der Heldenmänner,
O Jesu, Krone der Bekenner
Du führst die Christen, die die Erde
Verachten, zu der Heil'gen Heerde.

Ein gnädig' Ohr leih' unserm Sange,
Er preiset heut' im Jubelklange
Gar heil'gen Sieg! O laß Verzeihen
Uns uns'rer Sünden angedeihen.

Du bist's, der in den Martyrn sieget,
Und schonend die Bekenner wieget:
O mögest du auch überwinden
Erbarmungsspender! uns're Sünden.

O laßt uns Gott den Vater preisen,
Dem Einem Sohne Ehr' erweisen,
Dem heil'gen Geist, der Trost verleihet,
Sei ewig gleicher Ruhm geweihet.
Amen.

Am Feste eines Bischofes und Bekenners.

Zur Vesper.

Iste confessor Domini colentes etc.

Dieser, der bekannte den Herrn, den loben
Aller Welt Geschlechter, hat Licht umwoben
Heut' des Himmels Sitze nach wackern Siegen
Fröhlich erstiegen.

Fromm war er, klug, demüthig, Keuschheit zierte
Ihn, der stets ein nüchternes Leben führte,
Blieb, seit dem den Körper belebt die Seele,
Stets ohne Fehle.

Sein Verdienst, das hohe, hat oft die Glieder,
Die der Schmerz, der quälende, warf darnieder,
Nach gezähmter Krankheit erneutem Leben
Wiedergegeben.

Ihm eint unser Chor sich zum Lobgesange,
Preis't des Sieges Palmen im Feierklange,
Möge seine Fürbitt' zu allen Zeiten
Hülfe bereiten.

Heil ihm, Kraft und Ehr' von den Christen allen,
Ihm, der füllt mit Glanze des Himmels Hallen,
Dem Dreieinen, welcher der Welten Enden
Hält in den Händen.
Amen.

Zu den Laudes.

Jesu Redemptor omnium etc.

O Jesu! der uns hat versöhnt,
Der seine Hirten ewig krönt,

Gib gütig, daß an diesem Tage,
Uns der Verzeihung Stunde schlage.

Dich, nur mit Ehrfurcht stets genannt,
Hat heut' dein edler Zeug' bekannt,
Wir feiern mit andächt'gem Preise,
Sein Fest nun in des Jahres Kreise.

Gestählt war gegen schnöde Lust
Der Erde dieses Mannes Brust,
D'rum freut er sich nun ew'gen Lohnes
Dort an den Stufen deines Thrones.

Gib, daß denselben Weg wir geh'n
Empor zu seines Ruhmes Höh'n,
Und durch sein Bitten laß die Deinen
Gereiniget von Schuld erscheinen.

Dir Christe, Fürst der Heiligkeit!
Dem Vater auch sei Ehr' geweiht,
Dem Geist, dem Tröster singet Brüder,
Zu jeder Zeit des Dankes Lieder.
Amen.

Zu den Lauds

eines Bekenners, der kein Bischof war.

Jesus corona celsior etc.

O Jesu! du erhab'ne Kron',
Du Wahrheit vor des Vaters Thron,
Der du dem Knecht, der dich bekannt,
Den ew'gen Lohn hast zugewandt:

Vergib auf deines Dieners Fleh'n
Uns, die wir bittend vor dir steh'n,
Die Schuld, die uns Verderben bringt,
Zerreiß' das Band, das uns umschlingt.

Nach eines Jahres Laufe bricht
Von neuem an des Tages Licht,
An dem er aus des Staub's Gewand
Sich aufschwang zu dem Sternenland.

Die eitlen Freuden dieser Welt,
Und ihren Reichthum und ihr Geld
Verwarf er schmutz'gem Unrath gleich,
Und jubelt nun in Gottes Reich.

Dir Christe! Fürst der Heiligkeit,
Hat er sein ganzes Sein geweiht,
Des Teufels List hat er besiegt,
Voll Kraft der Hölle Haupt bekriegt.

An Tugend reich, voll Glaubensmuth,
Entflammte ihn des Eifers Gluth,
Und ihm, der seinen Leib kasteit,
Steht nun des Himmels Mahl bereit.

O heiligster, nun flehen wir
Mit Demuthsinn empor zu dir,
Daß seiner Fürbitt' mächt'ge Kraft
Der Strafen Nachlaß uns verschafft.

O Vater dir, der Welten Herr
Und deinem Einen Sohn sei Ehr',
Und unserm Trost, dem heil'gen Geist,
Den jedes Wesen ewig preis't.
Amen.

Am Feste einer Jungfrau.

Zur Vesper.

Jesu corona Virginum etc.

O Jesu! du der Jungfrau'n Kron',
Du, jener einz'gen Mutter Sohn,

Die dich der Welt, als Jungfrau gab:
Auf unser Rufen sieh herab!

Du wandelst unter Lilien, weiß,
Um dich schlingt sich der Jungfrau'n Kreis,
Du führst als Bräutigam voll Ruhm
Die Bräute in dein Heiligthum.

Und wo du weilst, da schließen sich
Dir Jungfrau'n an und preisen dich,
Und in des Himmels Feierklang
Schallt hoch empor ihr Lobgesang.

Demüthig flehen wir zu dir:
O änd're unsern Sinn, daß wir
Die Wunden der Verderbniß flieh'n,
Und stets auf deinen Pfaden zieh'n.

Kraft, Ehre, Lob und Ruhm soll sein
Dem Vater und dem Sohn allein,
Dem heil'gen Geist, der Trost verleiht,
Von Ewigkeit zu Ewigkeit.
Amen.

Zur Matutin.

Virginis proles opifexque matris etc.

Du der Jungfrau Sohn! der sie rief in's Leben,
Den die Jungfrau trug, den sie uns gegeben:
Schönen Siegestod einer Jungfrau preisen
Unsere Weisen.

Sie hat glücklich doppelte Palm errungen,
Und mit Kraft das schwache Geschlecht bezwungen,
Hat besiegt den Wüthrich mit Heldenmuthe,
Triefend vom Blute.

Nicht beugt sie der Tod, nicht des Tod's Gebrüder,
Strafen tausendfältiger Qualen nieder,
Sie vergießt ihr Blut und verdient mit Leiden
Ewige Freuden.

Tilg' o höchster Gott durch der Jungfrau Bitten
Die verdienten Strafen verderbter Sitten,
Dann singt rein die freudige Brust dir wieder
Dankbare Lieder.

Vater gib und Sohn! daß dein Ruhm sich mehre,
Dir aus beiden sprießende Kraft! sei Ehre,
Laß dir, Einiger Gott! unsern Preis zu allen
Zeiten gefallen.
Amen.

Am Feste einer Heiligen, die nicht Jungfrau war.

Zur Vesper und zu den Laudes.

Fortem virili pectore etc.

Ein wack'res Weib, mit Mannesbrust,
Laßt preisen uns nach Herzenslust;
Es glänzet ihre Heiligkeit,
Ihr Ruhm auf Erden weit und breit.

Von heil'ger Lieb' war sie erfüllt,
Und hat den schweren Weg erzielt
Zum Himmel; ird'scher Liebe Last,
Die schadet nur, hat sie gehaßt.

Das Fleisch bezähmt' mit Fasten sie,
Und des Gebet's vergaß sie nie,
Der Seele Nahrung, kräftig süß;
So war des Himmels sie gewiß.

O Jesu Christ! der Starken Kraft,
Du, der allein nur Großes schafft:
Gib, daß auf ihr Verdienst gestützt
Wir gnädig sein von dir geschützt.

Dem Vater und dem Sohn' zugleich,
Dem h. Geist in seinem Reich,
Sei Ruhm und Lob und Ehr geweiht
Von Ewigkeit zu Ewigkeit.
Amen.

Am Kirchweihfeste.

Zur Vesper.

Coelestis urbs Jerusalem etc.

Du Himmelsstadt auf Gottes Au,
Du Heimat süßer Wonne!
Du strebest auf, du hehrer Bau,
Lebend'ger Stein, zur Sonne!
Wie Jungfrauen die Braut umgeben,
Seh' ich die Engel dich umschweben.

O glücklich nun vermählte Braut,
Geschmückt mit Gottes Ruhme,
Mit deines Bräut'gams Gnad' bethaut,
Du Paradiesesblume!
Christus, der Fürst, nennt dich die Seine,
Du Himmelsburg im Sternenscheine!

Von Perlenglanze bist du voll,
Dein Thor steht allen offen,
Die Tugend nur ist dort der Zoll;
Der Sterbliche, getroffen
Vom Liebesstrahl, tritt nach den Qualen
Des Lebens in des Lichtes Hallen.

Am Bergesgipfel steht das Haus,
Es steht in festen Fugen,
Die Steine ziert der Meisel aus,
Des Künstlers Hämmer schlugen
Die Ecken weg, auf daß zur Zierde
Ein jeder Stein dem Ganzen würde.

Dem Vater laßt uns im Verein
Den schuld'gen Dank nun bringen,
Dem Sohn, den er erzeugt allein,
Dem Geist' ein Loblied singen.
Ja den Allmächt'gen laßt uns grüßen,
So lang der Zeiten Ströme fließen.
Amen.

Zu den Laudes.

Alto ex Olympi vertice etc.

So wie ein Fels mit starkem Schall
Rollt von des Berges Höhe,
Kam Christus in das Jammerthal
Aus seines Vaters Nähe,
Knüpft' an den Bau im Himmelslande
Den irdischen mit festem Bande.

Dort endet nie der Lobgesang
Zum Ruhme des Dreieinen,
Und immer schallt der Jubelklang!
Laßt uns mit ihm vereinen
Der armen Lied, die zu den Gauen
Des Himmels auf voll Sehnsucht schauen.

Dieß Haus, o höchster Gott! ist dein,
Erfüll's mit deinem Lichte!
Hier höre deines Volkes Schrei'n
Mit gnäd'gem Angesichte.

Es leucht' an dieser heil'gen Stelle
Uns deiner Gnade Sonnenhelle.

Der Christ, der fleh't in Demuthsinn,
Soll hier Erhörung finden,
Im Dank für deiner Huld Gewinn
Voll Freud dein Lob verkünden,
Bis lösen sich des Lebens Schlingen,
Und wir uns auf zur Heimath schwingen.

Dem Vater laßt uns im Verein
Den schuld'gen Dank nun bringen,
Dem Sohn, den er erzeugt allein,
Dem Geist ein Loblied singen.
Ja den Allmächt'gen laßt uns grüßen,
So lang der Zeiten Ströme fließen.
Amen.

XX.

Ueber den höchsten Zweck der Menschheit und ihrer Geschichte,

und die Vollführung desselben durch die Gottheit.

Von **Franz Xaver Pritz**,
k. k. Professor.

(Fortsetzung.)

§. 13.

Kanaans Besitznahme, politischer und religiöser Zustand der Israeliten unter den Richtern.

Die Zeit war nun gekommen, wo auch die zweite göttliche Verheißung, nämlich des Besitzes von Kanaan, erfüllt werden sollte. Ein großer Schrecken hatte die Bewohner dieses Landes überfallen, sie hörten von den Siegen der Israeliten über die Könige Og und Sichon und den Durchzug derselben durch den Jordan, auf wunderbare Weise, wie einst durch das Schilfmeer.

Josua ließ eine allgemeine Beschneidung vornehmen, welche in den Jahren des Herumziehens in der Wüste

größtentheils unterblieben war; auf diese Weise wurden die Kämpfer dem Jehova geweiht, an ihre große religiöse Bestimmung gemahnt und an den Bund mit ihm erinnert.

Der Kampf begann, Jericho fiel und Ai wurde erstürmt, aber auch auf dem Berge Garizim oder Ebal ein Altar von Josua errichtet und dem Jehova Opfer dargebracht; Worte des Segens und des Fluches wurden dem Volke vorgelesen, wie es Moses einst befohlen hatte.

Dann rückten die Israeliten vorwärts, schlugen die südlichen Kananiter, eroberten viele Städte und tödteten alles Lebende; später siegte Josua über die Bewohner des Nordens und eroberte fast gänzlich ihr Land. Alles mußte mit Schlacht und Blut genommen werden und keine Stadt hatte sich friedlich ergeben. Jos. 11, 19; wenige von den Kananitern entflohen. Rein sollte auch der Wohnplatz Jehovas von Götzen und ihren lasterhaften Verehrern sein. Manche Städte blieben noch unerobert, aber das Land wurde doch unter die Stämme vertheilt und die alte Verheißung ging so in Erfüllung. Josua berief eine Versammlung der Vorsteher und Abgeordneten des Volkes zusammen, ermahnte sie, treu an Jehova zu hangen und den Bund genau zu beobachten. Sie hielten auch ihr Versprechen, so lange Josua und die Alten des Volkes lebten, die im Getümmel des Krieges unter den Wundern und großen Ereignißen dieser Zeit aufgewachsen, Gottes Macht und die Erfüllung seiner Verheißungen erlebt hatten und deren Stimme nicht unbeachtet unter ihren Kindern und Enkeln verhallte.

Nach Josua's Tode bietet aber der Zustand der Nation und der Religion ein ganz eigenes Gemälde durch einige Jahrhunderte dar; es war ein stetes Schwanken, ein großer Wechsel der Rohheit und Bildung, des Guten und Bösen, des Glückes und Unglückes. Wir finden da neben rauhen barbarischen Sitten manche schöne Züge

von Großmuth und Edelsinn, Liebe zur Freiheit, und lange dauernde Knechtschaft und Erschlaffung, Gewalt und List, kühne Abenteuerer und Tyrannen, Rache- und Vertilgungskriege, ein hartes, grausames Kriegsrecht neben den schönsten Zügen von Sanftmuth und Menschlichkeit; Sinn für Recht und edle Gastfreundschaft, die einfache, erhabene Fabel Jothams und das herrliche Triumphlied der Debora neben Mangel an Künsten und Wissenschaften.

Eben so schwankend und wechselnd war ihr religiöses Leben, sie blieben nicht immer dem Jehova treu, der blendende Götzendienst ihrer Nachbarn mit seiner lockenden, schwelgerischen Feier riß sie oft zum Schlechten hin. Bald kamen Bilder Jehova's oder von Göttern zum Vorschein, bald war wieder strenge Beobachtung der Gesetze Mosis; man findet religiösen Sinn neben traurigen Gemälden einer mißverstandenen Religiösität. Aber ihr Schicksal stand damit immer in engster Verbindung, wie ihre religiöse Gesinnung, so war auch ihr zeitlicher Zustand beschaffen, Glück und Unglück folgten auffallend ihrem Benehmen gegen Jehova nach, und fast nirgends, ausgenommen in den größten Epochen der Geschichte, enthüllt sich uns so deutlich Gottes Wirken in derselben, und die Art und Weise seiner höheren Leitung.

Erst unter Samuel begann eine bessere Zeit, ein geregelteres politisches und schöneres religiöses Leben des Volkes, ganz Israel erkannte, daß er ein wahrer Prophet sei. Sein erstes Geschäft war, den Götzendienst zu zerstören, er hielt daher auch mit dem Volke einen Bußtag zu Mizpha und versöhnte es mit Jehova.

Er war ein Mann voll Geist, Kraft und Strenge, für dieses Zeitalter ganz geeignet. Er verwaltete die Gerechtigkeit, hielt öfters öffentlich Gericht und immer, vorzüglich am Ende seiner Laufbahn, gab ihm das

Volk das schönste Zeugniß seiner Gerechtigkeitsliebe und Unbestechlichkeit.

Eben so trefflich wirkte er für die geistige, religiöse Bildung, indem er Schulen errichtete und vermehrte, in denen die Jünglinge in der Religion, Musik und heiligen Dichtkunst unterrichtet wurden, von welchen manche in hoher Begeisterung die schönsten Hymnen dichteten und zur Veredlung der Nation Vieles beitrugen. Sie hießen Propheten-Schulen, weil ein Prophet ihr Vorsteher war, dauerten bis in die spätern Zeiten unter den Königen, und die kräftigsten, edelsten Männer traten aus denselben hervor.

So groß und tugendhaft Samuel war, so schlecht waren seine beiden Söhne, die Richter in Beersheba, sie strebten nur nach Gewinn, ließen sich bestechen und beugten das Recht; von diesen hatten die Israeliten nichts Gutes zu erwarten, und sie verlangten von Samuel, er möchte ihnen einen König geben. Er widerstand Anfangs aus guten Gründen, aber auf höheren Befehl willigte er endlich ein, und salbte Saul aus dem Stamme Benjamin zum Könige, indem er sprach: Jehova hat dich gesalbet zum Fürsten über sein Erbvolk Israel; dadurch prägte er ihm zugleich sein untergeordnetes Verhältniß zu dem unsichtbaren Könige ein.

Auf dem Landtage zu Mizpha wurde Saul dann öffentlich durch das Loos zum Könige erwählt; das war die Stimme Jehova's, der ihn zu seinem irdischen Stellvertreter ernannte.

§. 14.

Geschichte der Israeliten und der Religion unter den Königen Saul, David und Salomon.

Saul hatte manche gute Eigenschaften, schöne Züge des Edelmuthes kommen in seinem Leben vor;

er war tapfer, und rettete das Volk von vielen Feinden die es beläſtigten; auch mehrere Spuren eines religiöſen Sinnes zeigt uns ſein Leben, aber ſein Charakter war nicht feſt, ſondern ſchwankend, ohne Geiſt und moraliſche Kraft, bald war er gut und den Befehlen Gottes durch Samuel gehorſam, bald wieder ungehorſam, jetzt war er tapfer und übermüthig, dann zaghaft und ohne Vertrauen auf Gott. Je länger er regierte, deſto mehr nahmen ſein Ungehorſam, ſeine Eigenmächtigkeit und Willkühr zu.

Samuel warnte ihn öfters, als aber Alles nichts nützte, verkündigte er ihm den unwiderruflichen Ausſpruch Jehova's, nämlich den Verluſt des Reiches für ihn und ſeine Nachkommen, weil er kein Muſter und Vorbild für die folgenden Könige als Stellvertreter Gottes war.

Dazu wurde nun David auserwählt, und auf Befehl Gottes zum künftigen Könige von Samuel geſalbt. Er war von keiner mächtigen, jedoch wohlhabenden Familie und vom Stamme Juda, der ſo wichtige heilige Ueberlieferungen aufbewahrte, als das ſchönſte Vermächtniß des ſterbenden Jakob. Ihm war die Herrſchaft über die Brüder gegeben, der Löwe, das Bild des Königes, war ſein Bild in dieſem berühmten Segen, er war der Anführer in der Wüſte geweſen, bald ſollte aber nun der Löwe aufſtehen und das Szepter halten. David wurde zu dem melancholiſchen Saul gerufen um mit ſeinem ſchönen Harfenſpiel ihm die trüben Wolken der Schwermuth zu verſcheuchen, es gelang ihm die Liebe des Königs zu erwerben, der ihn zu ſeinem Waffenträger machte. Als aber David den Rieſen Goliath erlegte, und die dem Sieger entgegenziehenden Frauen riefen: Saul hat tauſend, David aber zehntauſend erſchlagen, ergriff den König der Neid und Argwohn, die Liebe verwandelte ſich in Haß, der ſich bis zum Wahn-

sinne steigerte. David ward endlich genöthiget zu entfliehen um sein Leben zu retten. Saul schritt zu einer immer größeren Verdorbenheit fort, seine Wuth ging in Grausamkeit und offenbare Tyrannei über, aber sein Schicksal war nun reif und nahte sich seinem Ende. Die Philister begannen mit großer Macht den Krieg gegen Israel, Saul war ohne Kraft und Muth, voll finsterer Fantasien. Gottes Stimme und Orakel waren für ihn verstummt, die Priester vor seiner Wuth geflohen, Samuel todt. Verzweiflung bemächtiget sich seiner, er ergreift den letzten Ausweg, den ihm der Aberglaube darboth, und will die Todten aus ihren Gräbern rufen. Er sucht die Zauberin und Todtenbeschwörerin zu Endor auf, sie soll Samuel hervorrufen, und ihn um den Ausgang des Kampfes und sein Schicksal befragen. Zur Nachtzeit, wo die Unholde ihr Wesen treiben, beginnt sie ihre Gaukeleien, Samuel erscheint, mag es nun Täuschung oder Gottes Zulassung gewesen sein, und verkündiget dem Saul seinen Untergang, den Tod seiner Söhne, die Niederlage des Kriegsheeres und die Uebertragung des Szepters auf einen andern.

Mit einer solchen Aussicht und düstern Stimmung ging er in die Schlacht und wurde besiegt; drei Söhne desselben lagen todt auf dem Gebirge Gilboa, unter ihnen der edle, tapfere Jonathan, und er selbst stürzte sich in sein Schwert, um nicht lebendig in die Hände seiner Feinde zu fallen. David aber trauerte über Saul und sein Schicksal und besang in einer lieblichen Elegie den Fall beider Helden und seinen Schmerz um Jonathan; die Zeit hat uns dieselbe aufbewahrt, als ein ewiges Denkmal des schönen Freundschaftsbundes und der edlen Gesinnung Davids.

Dieser hatte nun die Feuerprobe des Unglückes und der Gefahren herrlich bestanden, er war muthig und scharfsinnig als Feldherr, geistreich und gebildet, religiös,

ohne Stolz, und wahrlich der Krone würdig. Diese trugen ihm auch die Vorsteher des Stammes Juda zu Hebron an und salbten ihn zu ihrem Könige, aber erst nach fünf Jahren ward er Herrscher über alle Stämme Israels.

Sein Einfluß auf die Bildung des Volkes war sehr groß und manigfaltig, er that eben so viel für den äußern Glanz und Ruhm, als für die innere Kraft, Ordnung, Einheit und bürgerliche Verfassung, aber sein höchstes Streben und Wirken war auf die geistig-religiöse Bildung des Volkes gerichtet.

Er mußte viele Kriege führen, aber er besiegte alle seine Feinde, bald schneller, bald nach schweren Kämpfen. Seine erste Unternehmung war die Eroberung der für unüberwindlich gehaltenen Burg Zion, wo er dann seinen Wohnsitz aufschlug. Später unterjochte er die Philister, die Moabiter, Syrer, Amoniter und Idumäer, und mächtig stand David da, von allen gefürchtet, er war der Löwe vom Stamme Juda, stand siegreich auf dem Nacken seiner Feinde, Niemand wagte es mehr ihn aufzureitzen.

Aber selbst mitten unter den Kämpfen war er auch für eine bessere Einrichtung des Staates besorgt; er führte eine geordnete Rechtspflege ein, ernannte mehrere Tausend von Leviten zu Richtern, hatte seine Beamten für die verschiedensten Zweige der Verwaltung. Unter ihm standen die Stammfürsten und Familienhäupter, welche nach alter Weise der Väter, von dem Könige zu den öffentlichen Versammlungen berufen wurden, mit ihm berathschlagten und die wichtigsten Gegenstände beschloßen, die das Reich betrafen.

Seine größte Thatkraft verwendete er aber für Religion und Kultus, der in den vorhergehenden Zeiten öfters in Unordnung gerathen und vernachläßiget worden war.

Bald nach Zions Eroberung ließ er in feierlichem Zuge die Arche des Bundes nach Jerusalem bringen, man brachte Dank- und Brandopfer dar, und David selbst verfertigte zu dieser Feier herrliche Lieder. Z. B. Psalm 24 und 68.

So war nun Jerusalem nicht bloß der Sitz des sichtbaren Königes, sondern auch Jehova's, des unsichtbaren; es ward zum Mittelpunkte des religiösen und bürgerlichen Lebens, das ohnehin stets in Einheit und im Verbande sein sollte, sich wechselseitig unterstützend und erhebend. Dahin wandelten nun die Israeliten zu ihrem Könige in ihren Angelegenheiten und zugleich zum Heiligthume ihres Gottes, ihm zu huldigen, die Feste zu feiern und die Opfer darzubringen. David wollte einen Tempel erbauen, aber er hatte so viele Kriege geführt, seine Hände waren voll Blut und gleichsam nicht rein genug, dem Heiligsten eine Wohnung zu errichten. I. Chron. 22, 8, 28, 3; daher befahl ihm der Prophet Nathan, auf höhere Eingebung dieses Werk seinem Nachfolger zu überlassen. Er sammelte jedoch viele Materialien und Geld und bestimmte den Platz dazu auf dem Berge Moriah. Er führte eine genaue Ordnung und Eintheilung unter den Priestern und Leviten ein und bestimmte ihre Dienstleistungen.

Die Herstellung der äußeren Ordnung und eines geregelten Kultus war aber nicht der einzige Zweck Davids, er hatte noch eine höhere Absicht und wollte die ganze Nation zu einem geistigeren Leben und Standpunkt emporheben, ferne von dem bloßen Mechanismus und unverstandenen Gebräuchen auch den Geist einer reinen, sittlichen Religion in ihr erwecken und erhalten. Die rauhen Sitten, das Gepräge der vorigen Zeit sollten verschwinden, ein humanerer Sinn, eine höhere Bildung in das Leben treten und Alles sich edler und reiner gestalten.

Daher verfaßte er so viele schöne Lieder und Hymnen zur Ehre Gottes, worin er die erhabensten Ansichten über ihn und seine Eigenschaften aufstellte, alle Gefühle des Dankes und der Liebe ausdrückte. Diese Lieder wurden öffentlich an dem heiligen Orte abgesungen, das Volk konnte sich belehren und wurde zu religiösen Gefühlen hingerissen; auch Andere ahmten ihn nach und dichteten die schönsten Psalmen im ähnlichen Sinne. Diese herrlichen Ansichten und Aussprüche Davids, welche bald ein Gemeingut der Gebildeten und Frommen seiner und der folgenden Zeit wurden, waren übrigens größtentheils nur die Entwickelung dessen, was schon als Keim im Gesetzbuche lag und in Mosis religiösen Anstalten verborgen war, die schönsten Ideen oder Lehren traten nur mehr aus ihren Hüllen hervor, die starre Gesetzlichkeit ging in den Geist über, der sich nun in dem lieblichen Gewande der Dichtkunst schön und kräftig aussprach. Doch auch, was die Betrachtung der Natur, die unverkennbare Leitung der Geschichte seines Volkes ihn lehrte, ist der schöne Inhalt seiner Gesänge, und oftmals auch sind seine eigenen Schicksale ihr Gegenstand, zeigen seine Ergebung in den Willen der Gottheit und seine Demuth, sind ein schönes Gemälde seines Lebens und Herzens. Aber auch die Schattenseite ist nicht zu übergehen, beklagenswerth ist seine Schwäche und verblendete Liebe gegen seine Söhne, besonders gegen Absalon, er büßte aber auch dafür und ertrug sein Schicksal mit religiösem Sinne. Noch ärger war sein Ehebruch mit Bathscheba und das ihrem Gemahle Urias bereitete Schicksal. Jedoch kaum war er durch den Propheten Nathan zur Besinnung gebracht, so fühlte er auch die tiefste Reue; und seine Buße, Klagen und Flehen um Vergebung dieser Sünde in seinen Psalmen, sind gewiß eines der schönsten Beispiele in der Geschichte, und vermöge seiner hohen Stellung als Königes, ein erhabenes, sittliches Vorbild fast ohne Glei-

chen, welches einen großen Eindruck auf die damaligen Menschen und späte Nachwelt machen mußte.

So steht David in der Geschichte seiner Zeit und seines Volkes da, groß als König und Feldherr, als Ordner des Staates, größer noch durch seine Weisheit und seinen religiösen Sinn. Die Weltgeschichte hat viel größere Helden und Eroberer aufzuweisen, erzählt von ihren blutigen Thaten, von dem Fluche ihrer Zeit und der Nachwelt, er aber steht ausgezeichnet, ja einzig da in derselben, mit seiner stillen Größe, Demuth und religiösem Sinne und seinen herrlichen Liedern; noch leben diese und ertönen in unsern Tempeln zu Gottes Ehre, weil in ihnen die edelste Begeisterung und Religion herrscht. Darum war er aber auch der Mann nach dem Herzen Gottes und der Auserwählte von dem auserwählten Volke, und so wie die ganze Geschichte der Israeliten einen höhern Zweck hatte, so nahm auch David in derselben eine noch viel höhere Stellung ein, und ein schönerer Glanz umgibt ihn als die königliche Krone und der Schmuck des heiligen Dichters.

Durch ihn hatte nämlich Gott schon die alten Weissagungen über Moabs und Edoms Untergang erfüllt, er war es, der aus dem Stamme Juda entsprossen, das Szepter erhielt, von dem aber auch derjenige ausgehen sollte, dem es vorzugsweise gebührt und den die Völker gehorchen. Mehrere Strahlen erleuchteten schon die Dämmerung und wie manche hohe Ideen aus ihren Hüllen sich entwickelten, und eine reinere Ansicht des Lebens und der Religion sich entfaltete, so trat nun auch, und zwar durch David, die Prophezie deutlicher hervor und drängte sich immer mehr zum Lichte empor. An ihn ergingen Weissagungen durch den Propheten Nathan; er selbst sprach in hoher Begeisterung von der Zukunft, ja um ihn sammeln sich diese Strahlen, welche die fernen Jahrhunderte erleuchten, als den Mittelpunkt,

der die Gegenwart mit der Vergangenheit und der Zukunft verbindet.

Ihm wurde verkündiget ein ewiges Reich, ein ewiger Thron in einem seiner Nachkommen. 1. Chron. 17, 10 — 14; 25 — 29. Im 89. Psalm wird auf diese Verheißung Rücksicht genommen und manches bestimmter ausgedrückt: „Ich (Jehova) habe David meinem Verehrer geschworen, in Ewigkeit will ich seinen Saamen erhalten und seinen Thron für ewige Zeiten befestigen; mein Bund mit ihm wird fest bestehen. Sein Thron wird sein wie der Himmel, dauernd wie der Mond und wie der Zeuge, der in den Wolken steht." Dieser letztere Ausdruck deutet auf kein vergängliches, irdisches Reich, sondern es ist hingedeutet auf einen großen, ewigen Regenten aus seiner Familie, auf den Messias, wie es auch schon Ezechiel verstanden hat. K. 37, 25.

Es ist aber noch in andern Psalmen aus dieser Zeit von einem großen, vorzüglichen Herrscher aus Davids Stamme die Rede. Im Ps. 2 wird ein König geschildert, gegen welchen sich die Völker erheben, die Fürsten der Erde sich verbünden und berathschlagen gegen Jehova und seinen Gesalbten. Aber Gott lacht ihrer Bemühungen, bald wird er im Zorne dieselben vereiteln. Ich habe gesalbt, spricht er, meinen König auf dem mir heiligen Berge Sion.

„Jehova sagte zu mir: Du bist mein Sohn, Ich habe dich heute gezeuget! Bitte von mir, und Ich gebe dir Völker zur Erbschaft und die Gränzen der Erde zum Besitze. Seid weise ihr Könige! Nehmt Warnung an, ihr Richter der Erde! Verehret Jehova mit Ehrfurcht und betet mit Zittern. Huldiget dem Sohne, damit ihr nicht, wenn er zürnet, alsogleich zu Grunde gehet. — Glücklich alle diejenigen, die zu ihm ihre Zuflucht nehmen!"

In diesem Königspsalme steht Jehova und sein Stellvertreter, den er seinen Sohn nennt, neben einander,

und bilden gleichsam nur Eine Person. Empörung gegen den Sohn ist es auch gegen Jehova, wer jenen verehrt, verehrt auch diesen; er gab ihm das Reich, dessen Gränzen jene der Erde sind. Diese erhabenen Aussprüche können wohl nicht von David, noch einen andern irdischen Könige gelten, und er selbst würde nicht so von sich gesungen haben, auch würde er solchen Schmeicheleien bei seiner Demuth gewiß nicht zugänglich gewesen sein. Man vergleiche hiezu den 72. Psalm.

In der größten Hoheit wird aber dieser versprochene König dargestellt in dem berühmten Psalm 109, der von David selbst verfaßt ist, und immer für messianisch gehalten wurde.

„Der Herr hat zu meinem Herrn gesagt: Setze dich zu meiner Rechten, bis ich deine Feinde zum Schämel deiner Füße lege. Dein mächtiges Szepter streckt Jehova von Sion aus, herrsche in der Mitte deiner Feinde!"

„Dein Volk bietet sich freiwillig dar, am Tage der Schlacht im heiligen Schmucke; zahlreich, wie der Thau aus dem Schooße der Morgenröthe, wird dir deine Jugend sein. Jehova schwor, und es reuet ihn nicht: Du bist Priester in Ewigkeit nach Art des Melchisedek. Der Herr (Adonai) zu deiner Rechten wird am Tage seines Zornes Könige zermalmen, er wird Richter sein unter den Völkern, alles mit Leichen füllen und auf weiter Erde die Häupter zerquetschen. Vom Bache am Wege trinkt er und hebt aufs Neue sein Haupt empor."

Dieser Psalm beginnt mit dem den Propheten gewöhnlichen Ausdrucke „neum" d. i. Ausspruch der Gottheit oder Offenbarung, der sonst in den Psalmen nicht vorkommt, und daher auf etwas ungewöhnliches, auf eine Weissagung hindeutet. Die Stelle: Gott sprach zu meinem Herrn, setze dich zu meiner Rechten, d. i. sei Theilnehmer an meiner Regierung, wird nie angewendet von dem bloß menschlichen Könige der Israeliten,

von dem es sonst gewöhnlich heißt: Er sitzt vor Jehova, Ps. 61, 7. Ps. 51, 13. Ps. 41, 13. Unwiderruflich ist es von Gott beschloßen, er sei ein Priester in Ewigkeit nach Art des Melchisedek, also nicht wie Aaron, der sterblich und nicht zugleich König war, (wodurch nun zugleich das Aufhören des Levitismus angedeutet wird;) dieser König sei ein Priester zugleich, ein ewiger Mittler zwischen Gott und den Menschen, ein erhabener Versöhner der Sünden; er wird Adonai genannt, welches Wort im alten Bunde stets nur von Gott im erhabensten Sinne angewendet wird, er besiegt seine Feinde und ist Richter unter den Völkern, welches ebenfalls immer nur als eine Würde der Gottheit vorkommt. Ein solcher ausgezeichneter Herrscher mit göttlicher Würde ist in diesem Psalme beschrieben; aber so wird nie von einem Könige der Israeliten gesprochen, solche Ausdrücke würden auch jeden gläubigen Israeliten eine Lästerung und ein Gräuel gewesen sein, um wie vielmehr dem religiösen David; eine solche Vergötterung eines Königes war bei ihnen niemals Sitte! Noch weniger würde David selbst so von sich gesprochen und sich göttliche Würde und Namen oder ein ewiges Priesterthum zugeeignet haben.

Alles Gesagte kann also nur von dem verheißenen, höhern Könige, dem Messias, verstanden werden, auf den alle bisher angeführten Stellen mehr oder minder klar hindeuten. Daß hierin manches nur ein kühnes Bild ist, entlehnt von Davids Siegen über seine Feinde, wird jenen gewiß nicht befremden, der die feurige Sprache des Orients und der prophetischen Begeisterung kennt.

Diese nun angeführten Psalmen sind aber nicht die einzigen, welche uns von jenem großen Verheißenen zurufen, noch andere sprechen von ihm, gleich Strahlen, die durch den Nebel brechen, gleich Blitzen in dunkler Nacht, die den Wanderer vorwärts schauen lassen, aber

nur auf eine kurze Zeit, und dann wieder verschwinden. Jedoch sie enthüllen denselben nicht, wie die vorigen, im Glanze seiner Größe und Macht, sondern im stärksten Gegensatze, wie dort auf der höchsten Stufe, so hier in der tiefsten Tiefe menschlicher Erniedrigung, des stärksten irdischen Leidens und des Todes. Sonderbar, fast unbegreiflich ist dieß von jenem großen Könige, und was da verkündiget wird, kann unmöglich eine menschliche Fantasie, sondern nur eine höhere Offenbarung sein. Und doch stehen auch diese Weissagungen nicht für sich abgerissen da, sondern sind im innigsten Zusammenhange mit der Vergangenheit und der Zukunft, mit dem großen Werke der Gottheit, das sich durch alle Jahrhunderte zog. Sie sind nur die feierliche Entwickelung des einst schon von Moses Angedeuteten, dessen, was unter den blutigen Opfern und den Ceremonien am Versöhnungstage verborgen lag; der Typus, die alte Lehre spricht sich jetzt nur freier und deutlicher in Worten zu den religiöser gebildeten Menschen aus. So heißt es Ps. 22: „Mein Gott, warum hast du mich verlassen. Ich bin ein Wurm, kein Mensch, die Schande der Menschen, der Gegenstand ihrer Verachtung. Alle die mich sehen, spotten über mich und sprechen: er klage es Jehova, der soll ihm helfen und ihn befreien, weil er sein Liebling ist. — Bald streckst du in den Tod mich hin. Es hat der Frevler Rotte mich umringet und meine Hände und Füße durchbohret. Sie theilen meine Kleider unter sich und werfen über mein Gewand das Loos. — Darum o Jehova eile mir zu Hülfe." Und als Folge der Errettung wird gesagt V. 28: Alle Gränzen der Erde werden sich zu Jehova bekehren und der Heiden Geschlechter ihn anbeten und er wird über sie herrschen. Auch die Nachkommen werden ihm stets anhängen und ihn verehren.

Dieser Psalm enthält offenbar messianische Züge, und vieles läßt sich auch durchaus nicht aus Davids

Geschichte erklären; nie war er am Körper so verwundet und zerschlagen von seinen Feinden, daß er keinen Menschen ähnlich sah, nie war er in ihrer Gewalt und dem Tode so nahe, daß sie sogar über seine Kleider das Loos geworfen hätten. Und wie sonderbar wäre es gewesen, von Davids Befreiung aus der Macht der Feinde die Bekehrung der Heiden und immerwährende Anbethung des wahren Gottes zu hoffen und vorauszusagen!

Aehnliches gilt auch vom Ps. 16, wo es heißt: „Mein Körper wird sicher ruhen, du wirst meine Seele nicht in der Unterwelt lassen, noch zugeben, daß dein Liebling die Verwesung erfahre. Du wirst mir den Weg des Lebens zeigen, vor dir ist der Freuden Fülle und Wonne ewig in deiner Rechten." Da ist klar von einem Leidenden und Sterbenden die Rede, welcher die Verwesung nicht erwartet, sondern die Auferstehung aus dem Grabe, und welcher dann die Fülle der Freuden bei Gott genießt. Auch dieses kann nicht von David, sondern nur vom Messias gesagt sein. Und setzen wir den Fall, es ließe sich dieses Alles aus Davids Geschichte erklären, könnte denn nicht doch etwas Höheres zum Grunde liegen? Alles war ja in Mosis Anstalten symbolisch und typisch; überall lag ein tieferer Sinn verborgen, und so wie diese typisch und die Israeliten selbst nur die Träger der göttlichen Offenbarungen waren, so konnte auch David mit seinen traurigen Schicksalen, seiner Größe und Macht ein Typus der Schicksale und der erhabenen Würde des Messias sein. Diese Ansicht ist nicht eine bloße Fantasie oder übertriebene, mystische Auslegung, sondern aus dem Geiste des Orients geschöpfet und im biblischen Alterthume tief begründet. War denn nicht schon der Hoheprieſter der Israeliten ein lebender Typus, ein Repräsentant des Jehova? Wie viele symbolische Handlungen verrichteten die Propheten und verkündigten durch dieselben die Zukunft? Man vergleiche nur Isaias

K. 7, 3. K. 8, 3. 18, wo zuletzt seine beiden Söhne ausdrücklich Zeichen und Vorbilder in Israel genannt werden; ferner Jes. K. 20, 2 — 5, wo er selbst ein lebender Typus war. Im Propheten Zacharias K. 3, 8 — 10 heißt es: „Du, o Josua, und ihr übrigen Priester seid Männer des Typus; denn ich werde meinen Diener Zemach (d. i. Sproß, ein Name des Messias) herbeiführen." Sie sind also ein Typus des Messias; wie sie nun den Tempel bauen, so wird Er die Kirche bauen und die Sünden der Erde vertilgen. Dann K. 6, 11 — 13 wird dem Hohenpriester eine doppelte Krone aufgesetzt, die priesterliche und königliche, und er heißt ein Typus des Messias, welcher kommen, die Kirche Jehova's bauen, auf dem Throne sitzen, und zugleich Priester sein wird; wodurch auch der Ps. 109 Licht erhält und die Auslegung vom Messias bestättigt wird.

Aus diesem folget nun, wie sehr im Geiste jener Zeiten und in der Art der höheren Leitung der Gottheit eine solche prophetische Typik liege, und daß auch David ein Vorbild des großen, versprochenen Herrschers sein konnte. Tiefer aufgefaßt, liegt ohnehin in dieser ganzen Geschichte etwas Höheres zum Grunde; Jehova war der König über Israel, die Regierungsform Theokratie und David nur der Stellvertreter desselben in diesem seinem irdischen Reiche; der höchste Zweck aber, dieser ganzen Theokratie war die Grundlage und Beförderung des höheren geistigen Reiches der Wahrheit und Sittlichkeit und in diesem sollte der Messias herrschen in Ewigkeit, Er, dem von Gott alle Macht übergeben ist.

So hoch steht David in der Geschichte da, sein Wirken beschränkte sich nicht auf seine Zeit, sondern dauerte in die späte Zukunft und die schönsten Früchte seiner Regierung genoßen die Israeliten unter seinem Sohne und Nachfolger Salomon. Dieser war mit den größ-

ten Talenten begabt, der Stolz und Ruhm seines Landes, und sein Zeitalter das Bild ruhiger, höchst glücklicher Zeiten. Mächtig und gefürchtet stand das Reich da, die Stürme des Krieges waren vorüber, Friede und Ruhe herrschte im Lande, das ein zahlreiches Volk in Sicherheit und fröhlichem Lebensgenuße bewohnte; jeder saß unter seinem Weinstock und Feigenbaume, von einer Gränze des Landes zur andern. 1. Kön. 4, 25. Am Hofe des Königes war Pracht und Luxus, er verschönerte das Land durch neue Städte, erhob den Handel und verschaffte seinem Volke Reichthum und Wohlstand. Noch berühmter aber war er wegen seiner großen Weisheit und vielen Kenntniße. Er war fromm, ein herrlicher Regent und Richter seines Volkes. Mit großer Pracht erbaute er den Tempel zu Jerusalem auf dem Berge Moriah, und übertrug in denselben die Arche des Bundes. Bei dem Einweihungsfeste senkte sich eine Wolke herab, und erfüllte den Tempel, als Symbol der Gegenwart Jehovas. Salomon verrichtete vor der Menge das schöne Gebet, in dem sich eben so sehr seine tiefe Andacht, als seine reinen, erhabenen Ansichten über das höchste Wesen zeigen.

„Jehova, du Gott Israels! Kein Gott ist wie Du, oben im Himmel und unten auf der Erde; Du hältst den Bund und die Huld deinen Dienern, die vor Dir mit ganzem Herzen wandeln. Aber sollte Gott wirklich auf Erden wohnen? Sieh! der Himmel und der höchste Himmel können Dich nicht fassen, geschweige dieser Tempel, den ich Dir erbauet habe. Du bist der Unendliche! Aber es ist dieser Tempel ein Bethaus, worin die Israeliten ihre Bitten und Opfer darbringen, Jehova möge sie erhören! Bestrafe den Meineid, der hier abgelegt wird, und schaffe Recht dem Unschuldigen, strafe den Schuldigen! Erhöre die reumüthigen Israeliten und vergib ihnen ihre Sünden! Wende ab auf ihr Ge-

bet Trockenheit, Hungersnoth, Pest und alle Plagen; vergelte einem Jeden nach seinem Wandel, denn Du allein kennst die Herzen der Menschen. Erhöre auch die Fremdlinge, die in Deinem Tempel zu Dir beten, damit Du auch bei andern Völkern er-kannt und gepriesen werdest." Als Salomon dieses Gebet und seine Rede an das Volk geendet hatte, fiel Feuer vom Himmel und verzehrte die Opfer zum Zeichen göttlicher Gnade. I. Kön. 8, 23. II. Chron. K. 26.

Salomons Werke über die Natur sind verloren gegangen, aber jenen Scharfsinn, jene herrlichen, religiösen und moralischen Ansichten können wir aus dem Buche der Sprichwörter, einer Sammlung herrlicher Sätze, die großentheils von ihm sind, bewundern. Dasselbe enthält Regeln der Lebensklugheit, tiefe Blicke in die Natur des menschlichen Geistes und der Leidenschaften, herrliche Gedanken über die wahre Weisheit, Religion und Sittlichkeit, schöne Aussprüche über die Liebe gegen die Menschen, Freunde und Feinde, gegen Arme und Bedrückte, Ermahnungen an die Jünglinge wegen Enthaltung von Unkeuschheit und Ehebruch und wegen Gehorsam gegen die Eltern. Und zwei herrliche politisch-religiöse Sprüche will ich nun anführen, welche tief in den Herzen aller Völker eingegraben und ihnen als eine ewige Warnungstafel vor Augen schweben sollten: K. 28, 2. „Wenn sich das Land empört, gibt's viele Fürsten, doch sind die Menschen weise und Recht erkennend, so herrscht Einer! K. 14, 34. Tugend hebt ein Volk empor, aber die Sünde führt die Nationen zur Schande, d. h. nur sittliche Kraft bringt sie zur Größe, aber Verdorbenheit zur Schande, zum Untergange hin. Eine große Wahrheit so oft in der Geschichte der Menschheit bestätiget!"

Lange behauptete Salomon seinen Ruhm und sorgte für die Wohlfahrt seines Volkes, aber das Ende seines

Lebens schändete er durch das harte Joch, welches er demselben auferlegte, I. Kön. 12, 4—5, durch Nachgiebigkeit gegen seine zahlreichen Gattinen in Hinsicht ihrer Verehrung der Götzen, und vorzüglich dadurch, daß er endlich selbst die Astarte und den Milkom verehrte. I. K. 11, 5.

Da erging aber auch an ihn die Weissagung, daß zu seiner Strafe die Stämme Israels, Einer ausgenommen, von seinem Sohne und Nachfolger abfallen werden. Dieses ging dann wirklich in Erfüllung, denn unter Rehabeam fielen zehn Stämme ab und erwählten sich den Jerobeam zum Könige, nur die Stämme Juda und Benjamin, welche aber gewöhnlich als ein Stamm betrachtet wurden, blieben ihm treu. So waren nun zwei Reiche entstanden, Juda und Israel und alle Bemühungen der Könige von Juda, sie wieder zu vereinigen, blieben fruchtlos.

§. 15.

Politischer und religiöser Zustand des Reiches Israel bis zu seinem Untergange.

Diese Trennung hatte bald traurige Folgen; die beiden Reiche führten immer Krieg gegen einander, wodurch sie sehr geschwächt wurden. Jerobeam suchte die entstandene Kluft zu vergrößern, seine Unterthanen ganz von Juda wegzuziehen; daher errichtete er sogar in den Städten Dan und Bethel zwei goldene Rinderstatuen nach dem Beispiele der Egyptier zur Verehrung für das Volk; sie sollten jedoch nur Symbole Jehovas sein, dem es die Opfer und Gaben darbringen sollte. Er bestellte eigene Priester, aber nicht aus dem Stamme Levi, denn diese zogen mit vielen frommen Israeliten in das Reich Juda zurück. Jener Kultus blieb auch immerfort, er war zu sehr mit der Politik verbunden, als daß selbst

bessere Könige denselben hätten abschaffen können. Die Strafe über Jerobeam war stark, er wurde sammt seiner Familie von Baescha getödtet, der ein gleiches Schicksal in seinem Sohne hatte, und so ging es einige Zeit in Rebellionen und im Sturze der Könige fort. Einer der schlechtesten war Achab, welcher sogar den Götzendienst einführte, und viele Propheten tödten ließ, die gegen diesen Gräuel eiferten; sein Beispiel zog auch das Volk dahin, von einem wahrhaft religiösen Sinne nach der Lehre Mosis und dem Geiste Davids war keine Spur mehr zu finden. Der feurige Elias trat gegen dieses Verderben mit Kraft und Eifer auf und scheuete selbst des Königes und seiner Gattin Jezabel Verfolgungen nicht, allein er richtete fast nichts aus, sein Zeitalter war schon zu tief gesunken; er konnte es wohl, wie ein Sturm, auf einige Zeit erschüttern, aber nicht mehr neu beleben, oder demselben seinen Geist mittheilen.

Den Achab und seine Gemahlin ereilte auch die verdiente und verkündigte Strafe, aber nach ihm ward es um nichts besser, weder in politischer, noch in religiöser Hinsicht; nur Jerobeam II. stellte durch seine Tapferkeit des Reiches alte Gränze her, aber nach seinem Tode eilte dasselbe seinem Untergange entgegen, einer stürzte den andern vom Throne und endlich 253 Jahre nach der Trennung, machten die Assyrier dem Reiche Israel ein Ende.

In den letzten Zeiten nach Jerobeam II. stand es vorzüglich schlecht um Religion und Sittlichkeit, wie es aus den Propheten Amos und Hoseas erhellt, welche uns den Zustand derselben schildern. Die Israeliten ahmten nur die Sitten anderer Völker nach, errichteten überall Statuen der Götter, beteten die Gestirne und den Baal an, hatten Schlangenbeschwörer und Wahrsager, selbst Menschenopfer brachten sie dar, und verbrannten ihre Kinder zu Ehren des Moloch. Die Mäch-

tigen unterdrückten die Armen, und mit ungemeiner Frechheit erlustigten sie sich noch dazu, vom Raube der unschuldig Geplünderten in den Tempeln ihrer Götter. Amos II. 6 — 9. Die Stimmen der Propheten verhallten fruchtlos, ihre Weissagungen und Drohungen hatten keine Wirkung, sie verlachten dieselben und riefen mit Frechheit und Leichtsinn den Tag der Rache Jehovas herbei. Amos V. 18. So blieb denn auch nichts mehr übrig, als die strengste Strafe, die allein sie noch bessern konnte. Sie wurden hinweggerissen von den väterlichen Boden, den sie durch ihre Vergehungen entweiht hatten, nur Wenige blieben zurück, heidnische Stämme wurden in das Land verpflanzt, welche Götzen anbeteten und endlich auch den Kultus des Jehova zugleich mit dem der Götter betrieben.

§. 16.

Ueberblick der Geschichte des Reiches Juda in politischer und religiöser Hinsicht bis zum Sturze desselben.

Ein ähnlicher Gang des religiösen und politischen Lebens zieht sich auch durch die Geschichte des Reiches Juda; wie in Israel ist sie auch hier und in noch größerem Maßstabe ein immer wechselndes Gemälde von Licht und Schatten, Gottes Verehrung und Götzendienst, von Glück und Unglück, bis zur gänzlichen Versunkenheit und dem Sturze Jerusalems und des Tempels. Aber weniger begreiflich ist in diesem Reiche der so schlechte Stand der Religion; denn hier war so vieles Große und Herrliche beisammen, hier war der Schauplatz der erhabensten Begebenheiten, die schönsten Denkmale der Vergangenheit.

Da hatte David gethronet und als hohes Muster des frommen, treuen Sinnes gegen Jehova vorgeleuchtet,

die religiösen Anstalten, die er einführte, bestanden noch und seine Hymnen ertönten; hier stand das Heiligthum der Nation, der herrliche Tempel, die irdische Wohnung ihres unsichtbaren Gottes und Königes, da opferten die Priester, da lebte der Hohepriester als Stellvertreter Jehovas und Mittler zwischen ihm und seinem Volke. So war in Jerusalem alles Große und Herrliche wie im Mittelpunkte versammelt, als Leitstern in dem verlockenden, schlechten Beispiele anderer Völker. Um so viel höher stand also Juda nach der Trennung da, und doch wie sank es immer tiefer, so daß es zuletzt an Abgötterei und Lasterhaftigkeit selbst das Reich Israel übertraf. Ezechiel 7, 23. Jerem. 3, 11.

Schon Rehabeam fiel von Jehova ab und das Volk folgte seinem Beispiele; man errichtete schon Bildsäulen der Götter und Göttinen. Ein besserer Zustand trat unter dem dritten Könige von Juda Asa ein, welcher die Götzenbilder umstürzte, die Sonnensäulen entfernte, und auf Anbethung Jehova's drang; aber noch edler trat sein Nachfolger Josaphat auf, daher auch seine Regierung glücklicher war. Desto schlechter lebten sein Sohn Joram und seine Gattin Athalia, Mordlust und Götzendienst zeichneten ihre Regierung aus. Nur wenig besser ging es unter Joasch und Amazias; aber einer der ärgsten war Achaz, er ließ Baalsbilder machen, räucherte im Thale Hinnom und verbrannte seine Söhne im Feuer; er opferte den Göttern Syriens, führte ihren Kultus in Jerusalem ein, und schloß endlich den Tempel Jehova's zu; dafür hatte er auch genug von den Feinden zu leiden, und selbst die Assyrier seine Bundesgenossen beraubten ihn seiner Schätze. Sein Sohn und Nachfolger Hiskias machte jedoch wieder dem abgöttischen Gräuel ein Ende; er lebte und herrschte im Geiste Davids seines großen Vorfahren, eröffnete den Tempel und ließ denselben reinigen. Er zerstörte die Säulen

der Götter und die Astarten (Statuen der Venus). Das Volk huldigte wieder dem Jehova, und der Dienst im Tempel wurde nach alter Weise hergestellt. Daher stand er auch unter Gottes Schutze, der ihn aus den größten Gefahren, selbst auf eine wunderbare Weise, rettete.

Mit seinem Tode endigte wieder diese schöne Zeit des Glaubens an Jehova und so hoch damals Juda stand, so tief fiel es unter Manasses, dem ausgearteten Sohne eines edlen Vaters. Dieser errichtete wieder Altäre für Götzen, betete die Gestirne an, entweihte den Tempel, indem er eine Astarten-Säule in denselben setzen ließ, verbrannte seinen Sohn dem Moloch zu Ehren, und führte jede Gattung der Wahrsagerei, Zauberei und Todtenbeschwörung ein. II. Chron. 32.

Da kamen aber auch die Assyrier und führten ihn gefangen nach Babilon. Er erhielt die Freiheit endlich wieder, kehrte nach Judäa zurück und entsagte den Götzen. Unter Amons kurzer Regierung und während der Vormundschaft der Großen über Josias herrschte der alte Gräuel wieder, als er aber selbst regierte ward es anders. Er ließ den Tempel reinigen und ausbessern, den Bund mit Jehova erneuern, die Götzenbilder zerstören, die Priester wegschaffen, welche dem Baal, dem Monde, dem Thierkreise und den Gestirnen opferten. Er brachte die Rosse weg, welche der Sonne zu Ehren beim Eingange des Tempels aufgestellt waren, verbrannte die Sonnenwagen, riß die abgöttischen Säulen nieder, vernichtete die Theraphin, rottete alle Todtenbeschwörer und jeden Aberglauben aus. II. Kön. 23. So war er einer der frömmsten Könige von Juda, aber auch unter diesen der letzte, seine Nachfolger dienten alle den Götzen und der oftmals verkündigte Untergang des Reiches nahte heran. Der medische König Cyaxares I. und der Chaldäer Napopolassar eroberten und zerstörten Ninive und letzterer gründete das neue chaldäisch-babilonische

Reich. Nebukadnezar der König desselben unterwarf sich Judäa, plünderte den Tempel, führte mehrere vornehme Jünglinge, unter denen Daniel war, mit sich nach Babel hinweg, und von dieser Zeit angefangen, rechnen die Propheten die Jahre der Gefangenschaft. Jojakim, den er als König zu Jerusalem eingesetzt, fiel von ihm ab, daher kam er wieder zurück, während der Belagerung starb aber Jojakim und an seine Stelle trat Jojachin, welcher sich den Chaldäern ergab und mit vielen Tausenden in die Gefangenschaft abgeführt wurde, unter denen sich auch der Prophet Ezechiel befand, welcher dann am Flusse Chabor in Mesopotamien lebte. Den in Judäa Uebriggebliebenen wurde Zedekias als König vorgesetzt. Der Stand der Religion war in dieser Zeit höchst traurig und das Schicksal der Juden ein wohlverdientes, wegen der abscheulichen Unsittlichkeit und Abgötterei, von welcher Jeremias und Ezechiel Gemälde liefern. Dieser spricht K. 8, von einem Götzenbilde im Tempel, von allerlei Gebilden, von Würmern und unreinen Thieren, von Götzen, die an die Wand gezeichnet sind und denen die Vorsteher des Volkes Rauchwerk darbringen, ferner von Weibern, die den Thammus beweinen nach Art der Syrer und Phönizier, von Männern, welche ihren Rücken gegen Jehovas Tempel und ihr Angesicht gegen Osten und die Sonne wenden, um sie anzubeten, den Barsom oder das heilige Reis nach Art der Anhänger Zoroasters an ihre Nase haltend. Von dem unsittlichen Zustande, von Unzucht, Unterdrückung, Blutvergießen und Mord spricht er K. 22 und 23, und sagt, daß Israel nicht mit der Hälfte der Sünden von Juda gesündiget, und nicht so viele Gräuel begangen habe. K. 16, 47—53.

Die falschen Propheten waren beliebt, die wahren, welche zur Besserung riethen und warnten, wurden verfolgt, wie Jeremias, oder sogar getödtet, wie Uria.

Jerem. K. 26. So konnte es nicht länger bleiben, diese Generation war gänzlich verdorben, und die Strafe blieb auch nicht lange aus. Zedekias hatte ein Bündniß mit Egypten geschloßen und wollte das Joch abschütteln, da kam Nebekadnezar, eroberte Jerusalem und führte den König geblendet und in Ketten nach Babel. Bald darnach wurde der Tempel verbrannt, die Stadt zerstört, die Mauern niedergerissen, das Volk weggeführt und später das Land ganz verödet, nur die Heerden ausländischer Nomaden zogen bisweilen in dieser Wüste herum; Jerusalem war ein Steinhaufen und der Tempelberg eine Waldhöhe, wie es Michas vorausgesagt hatte. K. 3, 18.

Dieß war des auserwählten Volkes lange verdientes Schicksal, dieß sein Untergang! Die strafende Gerechtigkeit Gottes war eingetreten, weil seine Liebe und Wohlthaten nichts mehr gefruchtet hatten. Alles war vergebens, die Belehrungen und Warnungen der Propheten gingen ungehört vorüber, die Geschichte selbst, als Stimme Gottes an das verkehrte Geschlecht, wurde nicht beachtet. Schnell folgte auf Abgötterei und Laster die Strafe und das Unglück, auf Rückkehr zu Gott eine bessere Zeit, nach alter Verheißung; vor ihren Augen, verkündiget durch die Propheten, gingen Syrien und Israel vermöge der Abgötterei zu Grunde, das stolze Ninive wurde vernichtet, wie es Jesaias und Nahum vorausgesagt hatten; allein auch diese großen Wahrzeichen der Zeit erschütterten sie nicht, und sie gingen in ihrem Stolze und hartnäckigem Verharren im Schlechten, das sie einmal mit Herz und Sinn ergriffen hatten, zu Grunde. So schien denn nun auch der Sieg des Heidenthumes entschieden und anstatt der Wahrheit, der Irrthum und die Lüge auf dem allgemeinen Throne zu herrschen. Der Gegensatz, gegen dieselben und das Laster, schien kraftlos, ja vernichtet, und mit dem Sturze des Tempels auch das große Werk zerstört, welches so

großartig und weise angelegt und bis jetzt fortgeführt worden war. Das Böse hatte in dem langen Kampfe gesiegt und feierte seinen Triumph, denn Gott hatte sein auserwähltes Werkzeug zur Erreichung des großen Zweckes als unbrauchbar selbst verworfen.

Jedoch nur dem schwachen, oder dem Scheine nach urtheilenden Auge dünkte es so; die Geschichte der vergangenen, wie dieser Zeit, war von höherer Hand geleitet, über dem menschlichen verkehrten Treiben, über dem Schwanken und Sturze der Reiche schwebte Gottes Geist, immer geschäftig an seinem großen Werke arbeitend und dasselbe fortführend, und gerade dieser Zustand mit seinem traurigen, trostlosen Anblick, war das tauglichste Mittel zur Erreichung des hohen Zweckes, zur Befähigung seines Werkzeuges und Erhaltung der wahren Religion und zwar nicht mehr bloß für den kurzen Abschnitt einiger Jahre, sondern für den Lauf vieler Jahrhunderte — ja bis zur Vollendung!

(Fortsetzung folgt.)

XXI.

Das Verhältniß des Bischofes zu dem Regular-Klerus.

Von Dr. **Franz Nieder**, Domscholaster.

Seit 15. März 1848 haben wir Nationalgarde, Preßfreiheit und Constitution; — katholische Christen bleiben wir dessen ungeachtet noch immer. Dieser Satz kann wohl keiner Beanständigung unterliegen; zum klaren Bewußtsein gebracht, ist er geeignet, vor manchem Irrthume zu bewahren. Einer der ärgsten wäre es, wenn Jemand meinen würde, weil der Staat die constitutionelle Regierungsform angenommen hat, müße die Kirche das Gleiche thun; weil der Staat seine frühere Gesetzgebung ändert, können die Canones der Kirche nicht unverändert fortbestehen. Nach dieser Ansicht wäre die katholische Kirche in der That nichts anderes, als wie das Schifflein, welches dem Hintertheile eines Dampfschiffes angehängt ist, es muß alle Schwankungen und Sprünge nachmachen, welche von diesem angeregt werden. Die Kirche wäre nicht das Schifflein Petri, sondern das Schifflein eines Dampfers. Von dieser Vorstellung mag z. B. Hirscher eingenommen gewesen sein, als er sein Büchlein über die kirchlichen Zustände der Gegenwart schrieb.

Nein, wir bleiben katholische Christen, erbaut auf der Grundlage der Apostel Unsere Kirche wird nicht

nach neuausgeheckten Versuchs-Theorien, sondern nach den Gesetzen regiert, welche von den rechtmäßigen Organen der Kirchengewalt gegeben werden. Diese Gesetze zu kennen und zu vollziehen, muß jetzt unsere vorzügliche Sorge sein; die Kirche soll ja ihre Angelegenheiten nach ihren eigenen, nicht nach fremden Satzungen selbstständig ordnen und verwalten.

In dieser Beziehung wollen wir unsere Aufmerksamkeit einem Gegenstande zuwenden, dessen richtige Erkenntniß für die kirchliche Leitung und richtige Ordnung der Diöcesanangelegenheiten von unverkennbarer Wichtigkeit ist; ich meine das Verhältniß des Bischofes zu dem Regular-Klerus. Die Darstellung dieses Verhältnißes hat viele Schwierigkeiten, da einer Seits die Privilegien und Exemtionen, welche den geistlichen Orden von dem apostolischen Stuhle verliehen wurden, nicht beeinträchtiget werden dürfen; anderer Seits aber die Leitung der Diöcese durch den Bischof nicht behindert werden soll. [1]) Dazu kommt noch, daß wenige Kirchenrechtslehrer in genügender Weise sich mit diesem Gegenstande beschäftigen.

Fagnanus [2]) zählt 47 Fälle auf, in welchen die Regularen der Visitation oder Jurisdiction des Diöcesan-Bischofes unterstehen. Die Auctorität dieses Canonisten steht unangefochten da, und wird bei der vorliegenden Abhandlung um so sicherer benützt, als selbst Benedict XIV. [3]) ausdrücklich auf ihn hinweiset.

---

[1]) Volentes libertatem, quam nonnullis Apostolica sedes privilegio exemtionis indulsit, sic integram observari, ut et illam alii non infringant, et ipsi ejus limites non excedant. Cap. I. de privileg. in 6°. (5, 7.)

[2]) Fagnani Commentaria in 2. partem primi Decretal. de officis Ordin. cap. Grave.

[3]) Benedictus XIV. de synodo dioecesana, lib. 9. cap. 15, num. 4.

Als allgemeiner Grundsatz über das Verhältniß des Bischofes zu dem Regular-Klerus könnte vielleicht folgender aufgestellt werden: Die Regularen ordnen ihre häuslichen Angelegenheiten nach den Ordensstatuten; in dem, was die Leitung der Diöcese betrifft, unterstehen sie dem Bischofe. Dieser Grundsatz wird durch die katholische Ansicht gerechtfertiget, daß die geistlichen Orden wie alle Institutionen der Kirche zur Erbauung des Leibes Christi dienen müssen. Dahin soll das Streben Aller gerichtet sein, insbesondere der Regularen, welche sich ein erhöhtes Streben nach christlicher Vollkommenheit zur besonderen Lebensaufgabe gemacht haben. Von ihnen erwartet daher die Kirche, daß sie den Bischof in Erfüllung seines schweren Amtes auf alle Weise unterstützen.

Gehen wir nun zur Darstellung der einzelnen Fälle über, welche jedoch, so weit als möglich, unter allgemeine Gesichtspunkte gebracht werden, um die Uebersicht und das Verständniß zu erleichtern. Die benützten Werke werden genau citirt, damit Jedermann selbst nachschlagen und das Weitere nachlesen könne. Es werden auch jene Fälle aufgeführt, welche bisher freilich wenige Beachtung fanden, allein in nächster Zukunft, wie wir hoffen, zur Geltung gelangen werden; dagegen bleiben jene Fälle außer Acht, welche bei uns nicht vorkommen, als: die Kloster-Commenden, die Prälaten mit quasi bischöflicher Jurisdiction und nullius diœcesis. Die Hauptquelle ist das Concilium von Trient; nur jene Privilegien der Regularen sind giltig, welche von demselben anerkannt werden, oder nach demselben von dem apostolischen Stuhle erlangt wurden.

I. Errichtung eines Klosters. Der Kirchenrath von Trient verordnet: Klöster und Ordenshäuser für Männer oder Frauen, dürfen in Zukunft nicht errichtet werden, ohne zuvor die Erlaubniß des Bischofes

in dessen Diöcese sie errichtet werden wollen, erhalten zu haben. [4]) Ueberdieß ist auch die Genehmigung des apostolischen Stuhles erforderlich. [5])

Hierüber sind nachfolgende Dekrete zu beachten. Clemens VIII. erklärte unterm 26. August 1603: Die Bischöfe können in ihren Diöcesen die Erlaubniß zur Errichtung neuer Convente, auch für Mendicanten, nicht ertheilen, wenn es nach Anhörung der Prioren oder Procuratoren anderer Convente, welche in demselben Orte bereits bestehen, und nach Anhörung anderer Mitinteressenten nicht gewiß ist, daß an demselben Orte der neu zu errichtende Convent ohne Beeinträchtigung der andern erhalten werden könne. Im Falle einer Appellation hierüber an den apostolischen Stuhl, hat der Ordinarius die Errichtung des neuen Conventes zu suspendiren, bis die Entscheidung des apostolischen Stuhles erfolgt.

Gregor XV. verordnete: Es sollen in Zukunft keine Convente errichtet werden, wenn in denselben nicht wenigstens zwölf Religiosen sich aufhalten, und von den Einkünften so wie von dem gewöhnlichen Almosen erhalten werden können.

Was insbesondere die Frauenklöster betrifft, ist es in der Praxis eingeführt, daß die Errichtung durch den apostolischen Stuhl geschehe, theils wegen der Ablässe, Privilegien und Exemtionen, welche erbeten werden, theils auch wegen der Erlaubniß, aus einem anderen Kloster die Aebtissin für das neu zu errichtende herauszunehmen. Die Congregation der Bischöfe und Regularen prüft die Bedingungen, welche zur Erlaubniß der Errichtung gefordert werden. Diese sind: die Errichtung muß für wenigstens zwölf Chorfrauen geschehen; die Dotation darf nicht in Zinsen, sondern muß in unbe-

---

[4]) Concil. Trident. sess. 25, cap 3 de regular.

[5]) Benedictus XIV. o. c. lib. 9, cap. 1, num. 9.

weglichen Gütern, welche fruchtbringend und unbelastet sind, oder in einem Fideicommisse bestehen; die Einkünfte müssen wenigstens drei hundert Dukaten oder nach der Ortsbeschaffenheit auch mehr für zwölf Nonnen betragen, nebst der gewöhnlichen Mitgift, welche die Candidatinen bringen, das Kloster soll an einem gesunden Orte liegen, mit den nöthigen Gebäuden versehen sein u. s. w. [6])

II. Einkleidung, Austritt, Profession. Betreffend die Einkleidung hat die h. Congregation über die Regularen unterm 25. Jänner 1848 folgendes Dekret erlassen:

1. In keinem Orden, keiner Congregation, Genossenschaft ꝛc. darf Jemand zur Einkleidung zugelassen werden, der nicht ein Zeugniß, sowohl von dem Bischofe seines Geburtsortes, als auch von dem Bischofe jener Gemeinde, in welcher der Candidat nach vollendetem fünfzehnten Lebensjahre über Ein Jahr sich aufgehalten hat, beibringt.
2. Die Ordinarien haben nach fleißiger Erkundigung über die Beschaffenheit des Candidaten, in gedachten Zeugnißen über dessen Geburt, Alter, Sitten, Leben, Ruf, Stand, Erziehung und Wissenschaft zu berichten; auch anzugeben, ob er je in Untersuchung gestanden, ob er mit irgend einer Censur, Irregularität oder einem andern canonischen Hindernisse behaftet, ob er mit Schulden belastet sey oder wegen irgend einer Verwaltung einer Verantwortlichkeit unterliege.
3. Jeder Ordensvorsteher und Religiose, welcher einen Candidaten ohne dieses Zeugniß aufnimmt, verfällt dadurch in die Strafe des Verlustes aller Aemter so wie des Stimmrechtes, und wird für immer untauglich, andere Aemter in Zukunft zu erhalten,

---

[6]) Fagnanus l. c. num. 53.

wovon ihn allein der apostolische Stuhl soll dispensiren können. [7])

Die Verzichtleistung oder Uebername von Verbindlichkeiten durch einen Novizen ist ungiltig, wofern sie nicht mit Erlaubniß des Bischofes oder seines Vicars innerhalb der letzten zwei Monate vor der Gelübdeablegung gemacht wird.

Will ein Novize vor der Profession austreten, so soll ihm Alles zurückgestellt werden, was ihm zugehörte, und der Bischof soll, wo es nöthig ist, auch mit Anwendung kirchlicher Censuren bewirken, daß dieses ordentlich geschehe. [8])

Bei dem Urtheile über die Ungiltigkeit einer Ordensprofession muß nebst dem Ordensobern auch der Diöcesanbischof interveniren. [9]) Nach einer Erklärung der h. Congregation hat dieses Statt zu finden, es mag der Professe oder der Orden die Ungiltigkeitserklärung verlangen. [10])

III. Ordination der Ordens-Kleriker. Der Kirchenrath von Trient ertheilt verschiedene Vorschriften über die Ertheilung der heiligen Weihen, diese betreffen auch den Regular-Klerus. Der Bischof prüft die zu Weihenden in Bezug auf die Würdigkeit, seinem Urtheile ist auch die längere oder kürzere Dauer der einzuhaltenden Interstitien überlassen. Die Ordensgenerale und Provinziale können wohl in ihren Dimmissorialschreiben an den Bischof die Gründe angeben, aus welchen eine Abkürzung der Interstitien für den Orden nütz-

---

[7]) Katholische Blätter aus Tirol, Jahrgang 1848, S. 1459.

[8]) Concil. Trident. sess. 25, cap. 16 de regular.

[9]) Ibidem cap. 19 de regular.

[10]) Fagnanus l. c. num. 72.

lich oder nothwendig sei; die Entscheidung darüber hängt jedoch von dem Bischofe ab. [11])

Die Aebte können den ihnen untergebenen Regularen die Tonsur und minderen Weihen ertheilen. Der Abt muß jedoch Priester und vom Bischofe benedicirt sein; die zu Weihenden müssen seine Untergebenen sein. Wenn Eine dieser drei Bedingungen fehlt, so darf der Abt diese Weihen nicht ertheilen. Eben darum darf auch kein Bischof, kein Regular-Prälat seinen Untergebenen ein Dimmissorialschreiben geben, damit diese von irgend einem Prälaten die Tonsur und minderen Weihen erhalten, die Beschränkung auf die eigenen untergebenen Regularen ist im strengen Sinne zu nehmen.

Die Ertheilung der höheren Weihen soll von dem Diöcesan-Bischofe geschehen, und an ihn haben die Regular-Aebte die Erlaubnißscheine zur Weihe für ihre Untergebenen zu richten. Diese Scheine dürfen nur dann an einen fremden Bischofe gerichtet sein, wenn der Diöcesan-Bischof abwesend ist, oder nicht gerade Ordination hält. In diesem Falle muß der Generalvicar auf den Erlaubnißscheinen die Bestätigung beifügen: daß der Bischof abwesend ist, oder vor dem nächsten gesetzlichen Zeitpunkte keine Ordination vornehmen wird. Privilegien, nach welchen der Ordensobere seine Kleriker an einem beliebigen Bischof zur Ordination entlassen dürfte, erfordern zu ihrer Giltigkeit, daß sie nach dem Concilium von Trient ausgestellt, oder in den bestimmten Ausdrücken erneuert worden sind. [12])

---

[11]) Concil. Trident. sess. 23, cap. 12 — 14 de reform. Fagnanus l. c. num. 49.

[12]) Concil. Trid. sess. 23, cap. 10. de reform. Ferraris Bibliotheca canonica ad verbum Abbas, num. 21 — 23 111 — 112. Benedictus XIV. o. c. lib. 2, cap. 11, num. 8 — 17. Kirchenrecht von Georg Phillips, 1. B., S. 391 — 402.

IV. Ordens-Disciplin. Der Kirchenrath von Trient befiehlt, daß alle Regularen, sowohl Männer als Frauen, ihr Leben nach Vorschrift der Regel, die sie angelobt haben, einrichten und ordnen, und vorzüglich das, was zur Vollkommenheit ihrer Profession, nämlich des Gehorsames, der Armuth und Keuschheit, und wenn sonst irgend eine Regel oder ein Orden andere besondere Gelübde und Vorschriften hat, was zu deren Wesenheit so wie auch zur Erhaltung des gemeinsamen Lebens, der Kost und Kleidung gehört, treu beobachten sollen. Auch die Obern sollen sowohl in den General- und Provinzialkapiteln, als auch bei der Visitation derselben, die sie zur gehörigen Zeit vorzunehmen haben, alle Sorgfalt und allen Fleiß anwenden, daß davon nicht abgewichen werde. Denn es ist bekannt, daß sie in dem, was zur Wesenheit des klösterlichen Lebens gehört, keine Erleichterung gewähren können.[13]) Da nun die Bischöfe, jeder in seiner Diöcese, über die Befolgung der h. Canones zu wachen haben, und besonders darauf sehen müssen, daß die Gott und dem Dienste der Kirche geweihten Personen die Verordnungen der Canones gewissenhaft beobachten; so liegt es auch bei ihnen, darüber zu wachen, daß die Ordensleute nach jener Regel, welche sie angelobt haben, ihr Leben einrichten. Darum haben auch die Bischöfe in den Diöcesan-Synoden und in den Provinzial-Concilien auf genaue Beobachtung der Ordensregel gedrungen.[14])

Wie sehr dieser Gegenstand dem Kirchenrathe von Trient am Herzen lag, erhellt aus dem Schluße seiner Anordnungen über die Regularen, wo es heißt: Der h. Kirchenrath gebietet allen Bischöfen in den ihnen unterworfenen Klöstern und allen anderen, welche ihnen

---

[13]) Concil. Trident. sess. 25, cap. 1. de regular.

[14]) Benedict. XIV. o. c. lib. 9, cap. 17, num. 1.

durch dieses Concilium speciell zugewiesen sind, und sämmtlichen Aebten und Generalen und den andern Ordensobern, daß die Beschlüße über die Reform der Regularen sogleich in Vollzug gesetzt werden. Wofern aber irgend Etwas nicht zur Vollziehung anbefohlen wird, sollen die Provinzial-Concilien die Saumseligkeit der Bischöfe ersetzen und ahnden. Die Provinzial- und General-Kapitel der Ordensgeistlichen dagegen, und in Ermanglung der General-Kapitel, die Provinzial-Concilien sollen für Ebendasselbe durch Abordnung Einiger desselben Ordens fürsorgen. [15])

Zur Herhaltung der Ordensdisciplin dient die Visitation und Correction. In wie ferne hier der Bischof eingreifen könne, wird in den folgenden Fällen bestimmt:

1. Visitation. Als Regel gilt: Jedes Stift oder Kloster muß einen Regular-Visitator haben; zur Ergänzung tritt der Diöcesan-Bischof ein.

   Die Aebte der Hauptklöster und die übrigen Ordensoberen, welche den Bischöfen nicht untergeben sind, und auf untergeordnete Klöster oder Priorate eine rechtmäßige Jurisdiction haben, sollen diese Klöster und Priorate, jeder in seinem Orte und Orden, von Amtswegen visitiren. Die Hauptklöster selbst müssen aber auch visitirt werden nach den Constitutionen des apostolischen Stuhles und des einzelnen Ordens. [16])

   Alle Klöster, welche General-Kapiteln oder Bischöfen nicht unterstehen, noch ihre ordentlichen Regular-Visitatoren haben, sind verbunden, sich von drei zu drei Jahren in Congregationen zu vereinigen und Visitatoren zu bestellen. Thun sie dieses, auch nach Ermahnung des Metropoliten nicht, so

[15]) Concil. Trident. sess. 25, cap. 22 de regular.

[16]) Ibidem cap. 20 de regular.

sollen sie den Bischöfen, in deren Diöcesen ihre Klöster liegen, als Bevollmächtigten des apostolischen Stuhles untergeben sein, werden mithin von diesen auch visitirt. Die Abteien, Priorate und Propsteien, in welchen die Regular-Observanz nicht in Kraft ist, sollen von dem Bischofe alle Jahre visitirt werden. [17])

Wenn Regularen ihre Lebensweise nach den Ordensstatuten nicht einrichten, so soll der Bischof die Ordensobern durch väterliche Ermahnungen anhalten, Abhilfe zu treffen. Wenn diese innerhalb sechs Monaten die Visitation und Correction nicht vornehmen, so sollen dieses die Bischöfe, als Bevollmächtigte des apostolischen Stuhles, thun, ganz so, wie es die Ordensobern nach ihren Statuten könnten. [18])

Klöster und Ordenshäuser, in welchen zwölf Religiosen nicht Unterhalt und Wohnung haben, und wirklich nicht wohnen, unterstehen gänzlich der Visitation, Correction und Jurisdiction des Ordinarius. [19])

Bei exemten Klöstern verfahren die Bischöfe als Bevollmächtigte des apostolischen Stuhles, bei nichtexemten mit eigener Jurisdiction.

2. Correction. Eine dem Bischofe nicht untergebene Ordensperson, welche in der Kloster-Clausur lebt, und außer derselben sich so notorisch vergeht,

---

[17]) Ibidem cap. 8 de regular. Sess. 21, cap. 8 de reform. Die Constitution Innocentii III. de Congregationibus ist zu finden in cap. 7. X. de statu monach. (3, 35.)

[18]) Concil. Trident. sess. 21, cap. 8 de reform.

[19]) Fagnanus l. c. num. 78.

daß sie dem Volke zum Aergerniße wird; soll auf Aufforderung des Bischofes von ihrem Obern innerhalb der vom Bischofe vorzubestimmenden Zeit nachdrücklich bestraft, und der Bischof von der Bestrafung in Kenntniß gesetzt werden. Geschieht dieses nicht, so soll der Obere seines Amtes entsetzt werden, und der fehlerhafte Regular vom Bischofe bestraft werden können. [20])

Regularen, welche ohne Erlaubniß ihres Obern den Convent verlassen, sollen, wenn sie betroffen werden, von dem Ordinarius des Ortes als Ausreißer aus ihrem Institute bestraft werden. Diejenigen hingegen, welche der Studien halber auf Universitäten gesendet werden, dürfen nur in Conventen wohnen; widrigenfalls werde vom Ordinarius gegen sie eingeschritten. [21])

Ordensleute, welche außer dem Kloster leben, können, wenn sie sich verfehlen, von dem Ordinarius des Ortes als dem vom apostolischen Stuhle dazu Bevollmächtigten, nach dem canonischen Verfügungen in Untersuchung genommen, zurechtgewiesen und bestraft werden. [22])

Regularen, welche sich gegen Personen, die in einem Frauenkloster leben, oder gegen die Clausur der Nonnen verfehlen; ferner Regularen, welche in der Güterverwaltung der Frauenklöster sich etwas zu Schulden kommen lassen: können von dem Bischofe als Delegirtem des apostolischen Stuhles so oft und wann es nothwendig ist, zurechtgewiesen und bestraft werden,

---

[20]) Concil. Trident. sess. 25, cap. 14 de regular. Fagnanus l. c. num. 69.

[21]) Concil. Trident. sess. 25, cap. 4 de regular.

[22]) Concil. Trident. sess. 6, cap. 3 de reform.

obwohl die erwähnten drei Fälle auf Frauenklöster, welche den Regularen untergeben sind, sich beziehen. [23])

Jene Regularen, welche gegen die Person des Bischofes sich verfehlen, oder die Jurisdictions-Ausübung desselben behindern, können ohne irgend einer Ausname von demselben Bischofe rechtmäßig gestraft werden. [24])

Das Erkenntniß gegen Regularen, welche sich der Münzverfälschung schuldig machen, steht dem Ordinarius zu. [25]) Derselbe kann auch Ordenspersonen, welche wegen eines notorischen Verbrechens in die Excommunication verfielen, öffentlich als excommunicirt erklären, damit sie von Anderen gemieden werden. [26])

V. Glaubenssachen. Der Bischof ist zuerst berufen, in seiner Diöcese für die Erhaltung des Glaubens zu sorgen. Darum müssen die öffentlichen Lehrer und Jene, welche was immer für ein Beneficium erlangen, vor dem Bischofe des Ortes das Glaubensbekenntniß ablegen.

Wenn ein Prediger Irrthümer oder Aergerniße unter das Volk aussäet, mag er auch in einem Kloster seines oder eines andern Ordens predigen, so soll der Bischof ihm das Predigen untersagen. Wenn er Ketzereien geprediget hat, so soll der Bischof nach den Bestimmungen des Rechtes oder nach der Gewohnheit des Ortes gegen ihn verfahren, selbst wenn der Prediger vorgäbe, durch ein allgemeines oder besonderes Privile-

---

[23]) Fagnanus l. c. num. 38.

[24]) Fagnanus l. c. num. 76.

[25]) Fagnanus l. c. num. 79.

[26]) Fagnanus l. c. num. 75.

gium exemt zu sein, in welchem Falle der Bischof aus apostolischer Vollmacht und als Delegirter des apostolischen Stuhles vorgehen soll. [27])

VI. Gottesdienst. Der Kirchenrath von Trient stellt als Regel auf: Was immer in einer Diöcese sich auf den Gottesdienst bezieht, soll von dem Ordinarius besorgt, und da wo es nöthig ist, von ihm Fürsorge getroffen werden. [28]) In Beziehung auf den Regular-Klerus verbreiten sich die Kirchengesetze speciell über das h. Meßopfer, das allerheiligste Altarssakrament, das Predigen und die Processionen.

1. Das h. Meßopfer. Der Kirchenrath von Trient hat mehrere Bestimmungen aufgestellt über das, was bei der Feier der h. Messe zu beobachten und zu vermeiden sei. Die Regularen sind verpflichtet nicht bloß diese, sondern auch die Anordnungen des Diöcesan-Bischofes hierüber genau zu befolgen. Dieser kann hierin als Delegirter des apostolischen Stuhles handeln, kann die kirchlichen Censuren und andere Strafen verhängen. Die Regularen dürfen keinen auswärtigen Priester in ihren Kirchen celebriren lassen, ohne vorläufiger Erlaubniß des Ordinarius. Dieser soll es nicht angehen lassen, daß Jemand außer der Kirche auf einem tragbaren Altare, oder zur Abendzeit die h. Messe lese. Sie darf auch nur in jenen Oratorien gelesen werden, welche von dem Ordinarius zu bezeichnen und zu visitiren sind. An den Betrag des Meßstipendiums, welchen der

---

[27]) Concilium Trident. sess. 5, cap. 2 de reform. Sess. 24, cap. 12 de reform. Benedictus XIV. o. c. lib. 9, cap. 15, num 11.

[28]) Concil. Trident. sess. 21. cap. 8 de reform.

Bischof bestimmt, sind auch die Ordenspriester sich zu halten verpflichtet.[29])

2. Die Aussetzung des allerheiligsten Altarssakramentes. Hierüber verordnet die h. Congregation: es ist den Regularen nicht erlaubt, in ihren eigenen Kirchen das allerheiligste Altarssakrament zur öffentlichen Anbetung auszusetzen, außer wegen einer causa publica, welche jedoch von dem Ordinarius gebilliget sein muß; aus einer causa privata können sie wohl die Aussetzung vornehmen, nur darf das heiligste Sakrament aus dem Tabernakel nicht herausgenommen werden, und soll derart verschleiert sein, daß man die heilige Hostie nicht sehen kann.[30])

3. Predigt. Der Kirchenrath von Trient verpflichtet die Bischöfe, darüber zu wachen, daß in allen Kirchen, mit welchen die Seelsorge verbunden ist, an Sonn- und Feiertagen das Wort Gottes geprediget werde. Wenn die bei solchen Kirchen angestellten Geistlichen hierin nachläßig sind, sollen sie mit Kirchenstrafen dazu verhalten werden. Der Bischof kann ihnen sogar einen Theil ihrer Beneficialeinkünfte entziehen, um damit einem Andern, der das Predigtamt übernimmt, anständig zu belohnen.

Diese Anordnung erstreckt sich auf alle Klosterkirchen, mit welchen die Seelsorge verbunden ist, wenn auch die Kirche einem Kloster, welches außer

---

[29]) Concil. Trident. sess. 22, decret. de obs. et erit. in celebr. Missae Fagnanus l. c. num. 46. Benedictus XIV. o. c. lib. 9, cap. 15, num. 5, lib. 5, cap. 9, num. 2.

[30]) Fagnanus l. c. num. 77. Benedict. XIV. o. c. lib. 9, cap. 15, num. 4.

der Diöceſe liegt, einverleibt wäre. Dem Vollzuge des biſchöflichen Befehles hierüber kann keine Exemption, keine Gewohnheit, keine Appellation hindernd entgegen treten, letzte hat keine einhaltende Wirkung.

Damit ein Ordensgeiſtlicher in der Kirche ſeines Ordens predigen könne, bedarf er der Erlaubniß ſeines Obern, mit welcher er ſich perſönlich dem Biſchofe vorſtellen, und deſſen Benediction erbitten ſoll, bevor er das Predigtamt beginnt. Um dasſelbe in Kirchen, welche einem anderen Orden angehören, ausüben zu können, iſt dem Regularen nebſt der Erlaubniß ſeiner Ordensobern auch die des Biſchofes nothwendig. Gegen den Willen des Biſchofes darf er weder in der Kirche ſeines Ordens, noch in einer anderen predigen. Der Ungehorſame kann von dem Biſchofe, gegen deſſen Willen er handelt, geſtraft werden. [31])

4. Feſttage. Die Feſttage, welche der Biſchof in ſeiner Diöceſe anordnet, ſollen von allen Exemten, auch wenn ſie Ordensgeiſtliche ſind, gehalten werden. [32]) Nach einer Erklärung der h. Congregation ſollen die Regularen an ſolchen Feſttagen ihren Ritus bei der heiligen Meſſe und dem Officium, welches ſie in ihren Kirchen zu perſolviren haben, beibehalten; nur in den Predigten und Leſungen, welche ſie an das Volk halten, ſind jene Evangelien und Epiſteln zu wählen, welche der Säcular-Klerus an dieſen Tagen anwendet. [33])

5. Proceſſionen. Alle Exemten, ſowohl die Welt-

[31]) Concil. Trident. sess. 5, cap. 2 de reform. Sess. 24, cap. 4 de ref. Fagnanus l. c. num 42.

[32]) Concil. Trid. sess. 25, cap. 12 de regular.

[33]) Fagnanus l. c. num. 66.

als Ordensgeistlichen, wer sie immer sind, auch die Mönche, wenn sie von dem Bischofe zu den öffentlichen Processionen gerufen werden, haben dabei zu erscheinen. Ausgenommen davon sind nur Jene, die für immer in strenger Clausur leben, wie auch Jene, deren Klöster über eine halbe Meile von der Stadt entfernt sind. Diejenigen aber, welche zu erscheinen haben, kann der Bischof auch durch kirchliche Strafen dazu anhalten.

Alle Streitigkeiten über den Vortritt, welche bei öffentlichen Processionen, Umgängen und anderen dergleichen Veranlassungen zwischen kirchlichen Personen des Regular- und Säcularstandes entstehen können, soll der Bischof schlichten, ohne daß eine Appellation oder irgend etwas statthaft sei.[34]) Ueber den Vorrang bestehen jedoch folgende kirchliche Bestimmungen:

Das Kapitel der Metropolitankirche hat in allen kirchlichen Functionen den Vorrang vor dem weltlichen Magistrate derselben Stadt. Die Domherrn sind vor dem Magistrate zu thurificiren sowohl in der Dom- als in andern Kirchen. Außer der Kirche haben die Domherrn keine Jurisdiction, wenn sie nicht in corpore, sondern einzeln erscheinen; sie stehen daher denjenigen nach, welche eine Jurisdiction haben oder die Stadt repräsentiren.

Die Cathedralkirche überragt die Collegiatkirche an Ehre und Würde. Daher haben die Canonici der ersten den Vorrang von jener der zweiten, in allen Functionen, selbst in jenen, welche in der Collegiatkirche Statt finden; eine gegentheilige Gewohnheit hat keine Geltung.

---

[34]) Concil. Trident. sess. 25, cap. 13 de regular. Fagnanus l. c. num. 67 — 68.

Die Canonici der Cathedral- und Collegiatkirche so wie alle übrigen Säcular-Kleriker haben immer den Vorrang vor den Regularen, auch in den eigenen Kirchen der Regularen.

Die Canonici und Priester der Cathedralkirche gehen allen Curaten der Pfarrkirchen vor, bei allen Processionen und Functionen, auch in den eigenen Kirchen dieser Curaten; dasselbe gilt auch von den Canonicis der Collegiatkirchen. Wenn die Canonici in corpore bei einer Procession erscheinen, gehen sie den benedicirten Aebten vor, nicht aber wenn jene einzeln außer dem Capitel sind.

Hinsichtlich der Pfarrer ist jedoch zu bemerken: Die denselben als Pfarrern übertragenen Aemter werden nach dem Bischofe zunächst vom eigenen Pfarrer verwaltet; ferner in der Pfarrkirche sitzt nach den Canonicis unmittelbar der Pfarrer oder Rector der Kirche vor den übrigen Priestern. [35])

VII. Ausspendung der h. Sakramente. In dieser Beziehung unterstehen die Regularen unmittelbar der Jurisdiction, Visitation und Correction des Diöcesan-Bischofes; bei Exemten handelt er als Delegirter des apostolischen Stuhles. [36])

Keiner, auch kein Ordenspriester kann giltig Beicht hören, wenn er nicht von dem Diöcesan-Bischofe durch eine Prüfung, falls sie ihm nothwendig scheint oder auf andere Gründe hin, für tauglich erachtet wird, und die Jurisdiction erhält. Privilegien oder was immer für ein Herkommen können dagegen nicht zur Geltung

---

[35]) Ferraris Bibliotheca canonica, ad verbum Canonicatus, artic. 7.

[36]) Concil. Trident. sess. 25, cap. 11 de regular.

kommen.[37]) Nach der Constitution Gregors XV.[38]) kann der Bischof auch jene Ordenspriester, welche Beicht hören ohne, oder nach erloschener oder nach zurückgenommener Erlaubniß zur Strafe ziehen. Er kann die ertheilte Beicht-Jurisdiction aus Gründen, die seinem Gewissen überlassen sind, zurücknehmen; er kann auch, wenn gleich eine Prüfung schon früher Statt fand, eine neue anordnen.

Die Regularen können nicht von den Sünden, welche die Bischöfe sich reservirt haben, absolviren, auch die Mendicanten nicht. Selbst jene, welche die Facultät haben, von allen dem apostolischen Stuhle vorbehaltenen Fällen zu absolviren, können darum noch nicht von den bischöflichen Reservatfällen absolviren. Dieses hat Benedict XIV. so weitläufig und gründlich auseinander gesetzt, daß ein vernünftiger Zweifel nicht mehr Platz greifen kann.[39])

Die Regularen dürfen die ihnen einstens ertheilten Ablässe nicht publiciren oder dem Volke anbieten, ohne Erlaubniß oder Approbation oder Auctorität des Ordinarius. Dasselbe gilt auch von den Abläßen, welche was immer für Bruderschaften ertheilt wurden. So entschied die h. Congregation; sie erklärt auch, daß die Mendicanten zwar nicht vom Bischofe gehindert werden können, selbst Almosen zu sammeln in jenen Diöcesen, wo sie Convente haben; wenn sie aber außer dem Orte, wo sie ein Kloster haben, sammeln wollen, sind sie verpflichtet, dem Ordinarius die Erlaubniß ihrer Obern vorzuzeigen; seines Consenses bedürfen sie, wenn sie

---

[37]) Ibidem sess. 23, cap. 15 de reform.

[38]) De exemt. privil. Fagnanus l. c. num. 37.

[39]) Benedictus XIV. o. c. lib. 5, cap. 5, num. 6—9. Lib. 13, cap 9, num. 22.

außer der Diöceſe ſammeln wollen. Uebrigens iſt ihnen nicht erlaubt, Almoſen durch andere, als durch ihre Ordensbrüder zu ſammeln. [40])

Zum Verſtändniße des eben Geſagten iſt in Erinnerung zu bringen, daß der Kirchenrath von Trient den Namen und Beſtand der Almoſenſammler aufgehoben und verordnet hat: Die Abläſſe ſollen künftighin durch die Ortsordinarien mit Zuziehung von zwei Domkapitularen zur gehörigen Zeit dem Volke bekannt gemacht werden; dieſen wird auch die Vollmacht gegeben, die Almoſen und die ihnen dargebrachte Liebesſteuer unentgeldlich einzuſammeln. [41])

Die letzte Oelung darf in der Regel nur vom Pfarrer geſpendet werden. Ordenspriester, welche ohne deſſen Erlaubniß einzuholen, dieſes heilige Sakrament ausſpenden, verfallen in die dem apoſtoliſchen Stuhle vorbehaltene Excommunication. Nur wenn der Kranke in Todesgefahr ſich befindet, und der Pfarrer nicht bei der Hand iſt, kann ein anderer Prieſter die letzte Oelung ertheilen. [42])

VIII. Ausübung der Seelſorge. Die Curat-Beneficien, welche mit Klöſtern, Collegien oder was immer für frommen Orden auf immer verbunden und vereiniget ſind, ſollen von dem Diöceſan-Biſchofe jährlich viſitirt werden. Er ſoll darauf ſehen, daß die Seelſorge durch taugliche Vicarien ſorgfältig verwaltet werde. Wenn es derſelbe für die gute Leitung der Kirche nothwendig findet, ſollen perpetuirliche, (nicht ad nutum amovibiles) Vicarien angeſtellt werden. Die Zuweiſung eines größeren oder geringeren Theiles der Einkünfte für dieſelben unterliegt dem Gutachten des Ordinarius.

---

[40]) Fagnanus l. c. num. 45.

[41]) Concil. Trident. sess. 21, cap. 9 de reform.

[42]) Benedictus XIV. o. c. lib. 8, cap. 4, num. 7.

Die Regular- und Säculargeistlichen, welche in Klöstern oder Ordenshäusern die Seelsorge ausüben, unterstehen sammt den Kirchen in dem, was die Verwaltung der Seelsorge und der heiligen Sakramente betrifft, unmittelbar der Jurisdiction, Visitation und Correction des Diöcesan-Bischofes; bei exemten Kirchen und Personen handelt er als Bevollmächtigter des apostolischen Stuhles. Zur Seelsorge dürfen nur solche Geistliche verwendet werden, welchen der Bischof seine Genehmigung ertheilt, und welche er früher geprüft hat.[43])

Die Regularen können auch zur Aushilfe in der Seelsorge auf Säcular-Pfarren verwendet werden; dieses jedoch mit apostolischer Dispensation nur dann, wenn taugliche Weltpriester nicht vorhanden sind, und wenn es der Bischof wegen der Nothwendigkeit und des Nutzens für das Wohl der Kirche verlangt.[44])

IX. Beschirmer. Ein Beschirmer, Conservator, ist ein vom apostolischen Stuhle delegirter Richter, um Einige gegen offenbare Unbilden, Beeinträchtigungen oder Gewaltthätigkeiten zu schützen; seine Gewalt erstreckt sich jedoch nicht auf solche Fälle, in welchen eine richterliche Untersuchung nothwendig ist. Der Kirchenrath von Trient nimmt wohl die Klöster von jenen Beschränkungen aus, welchen die Gerichtsbarkeit der Beschirmer unterworfen ist; die Regularen sind jedoch gehalten, ihre Conservatoren auf keine andere Weise zu wählen, als auf jene, welche von Gregor XV. vorgeschrieben ist, und sie dürfen nur der auf solche Weise Gewählten sich bedienen; widrigenfalls sind sie von Rechtswegen des activen und passiven Stimmrechtes beraubt, ihre Con-

[43]) Concil. Trident. sess. 7, cap. 7 de reform. Sess. 25, cap. 11 de regular. Fagnanus l. c. num. 14—17, 64.

[44]) Benedictus XIV. o. c. lib. 12, cap. 4, num. 7.

vente und Klöster, ihre Personen und Güter entbehren des Beschirmers auf Ein Jahr, so daß ihre Klagen unterdessen von dem Diöcesan-Bischofe verhandelt und entschieden werden müssen. Die Regularen sind ferner gehalten, innerhalb der vorgeschriebenen Zeit Beschirmer zu wählen, und das Wahldokument bei dem Ordinariate einzureichen; sonst werden sie von dem Diöcesan-Bischofe belangt, für so lange, als sie die Wahl in der vorgeschriebenen Form nicht halten. Die gewählten Conservatoren können während eines fünfjährigen Zeitraumes nicht entfernt werden, außer wegen einer rechtmäßigen Ursache, welche entweder von dem apostolischen Stuhle oder von dem Diöcesan-Bischofe zu genehmigen ist. [45])

X. Diöcesan-Synode. Der Bischof kann die Aebte und Regularen zur Diöcesan-Synode rufen, und daselbst sie betreffende Constitutionen erlassen. [46])

XI. Censuren. Nicht nur die vom apostolischen Stuhle, sondern auch die von den Ordinarien ausgehenden Censuren und Interdicte sind auf den Befehl des Bischofes von den Ordensgeistlichen in ihren Kirchen zu verkünden und zu beobachten. [47])

XII. Bruderschaften und fromme Anstalten. Die Bischöfe haben das Recht, alle Spitäler, Collegien und alle Bruderschaften der Laien, auch wenn sie in Kirchen der Regularen bestehen, so wie alle frommen Anstalten zu visitiren; auch sollen sie selbst vermöge

---

[45]) Concil. Trident. sess. 14, cap. 5 de reform. Fagnanus l. c. num. 44. Ferraris Bibliotheca canonica, ad verbum Conservatores. Die Constitution Gregorii XV., Sanctissimus ist zu finden in Barbossa de officio et potestate Episcopi, allegat. 106, num. 55.

[46]) Fagnanus l. c. num. 51. Benedictus XIV. o. c. lib. 3, cap. 1, num. 8 — 16. Lib. 9, cap. 15, num. 3.

[47]) Concil. Trident. sess. 25, cap. 12 de regular.

ihres Amtes über Alles, was zum Gottesdienste oder zum Heile der Seelen zur Unterhaltung der Armen gestiftet ist, nach den Satzungen der heiligen Canones erkennen und vollziehen.

Jene Regularen, welche die Verwaltung der Bruderschaften oder Spitäler übernehmen, können von dem Bischofe verhalten werden, ihm Rechenschaft über ihre Verwaltung zu geben, und er kann ihr etwaiges Verschulden hierin ahnden. Die Aebte, Aebtissinen und Regular-Pröbste, welche nach einer unvordenklichen Gewohnheit die freie Verwaltung des Vermögens ihrer Kirche haben, sind nicht verpflichtet, dem Bischofe über diese Verwaltung Rechnung zu legen. [48])

XIII. Frauenklöster. Ueber diese gelten noch besondere Bestimmungen, welche um des Zusammenhanges willen hier angeführt werden. Von Errichtung der Frauenklöster war bereits unter I die Rede.

Die Frauenklöster sollen von den Bischöfen als Bevollmächtigten des apostolischen Stuhles geleitet werden; diejenigen aber, welche von den Abgeordneten der General-Kapitel oder von andern Ordensgeistlichen regiert werden, sollen unter deren Obsorge und Ueberwachung gelassen werden. [49])

Der Bischof soll den Willen der Jungfrauen, welche sich Gott weihen, sorgfältig erforschen, ob sie gezwungen oder verleitet seien, und ob sie wohl wissen, was sie thun. Bei Jungfrauen, welche älter als zwölf Jahre sind, ist diese Prüfung vor der Einkleidung und vor der Gelübdeablegung vorzunehmen. Die Vorsteherin des Klosters ist verpflichtet, dem Bischofe die Zeit der Gelübdeablegung Einen Monat früher anzuzei-

---

[48]) Fagnanus l. c. num. 47—48. Concil. Trident. sess. 22, cap. 8—9 de reform.

[49]) Concil. Trident. sess. 25, cap. 9 de regular.

gen; unterläßt sie dieses, so sei sie vom Amte auf so lange suspendirt, als es dem Bischofe gut scheint.[50]) Die Regularen dürfen die Kleidung ihres Ordens den Tertiarinen, welche nicht gemeinschaftlich leben, nicht übergeben, ohne den Bischof gefragt zu haben.[51])

Die Bestimmung, wie viele Nonnen in einem Kloster leben sollen, hängt bei solchen Frauenklöstern, welche den Regularen untergeben sind, von dem Regularobern und dem Bischofe ab.[52])

Dieser soll in den Frauenklöstern mit aller Sorgfalt die Clausur herstellen und erhalten. Gegen die Ungehorsamen sind, mit Hintansetzung jeder Appellation, die kirchlichen Censuren und andere Strafen anzuwenden. Keiner Nonne ist es erlaubt, nach abgelegter Profeß auch nicht auf kurze Zeit unter was immer für einem Vorwande das Kloster zu verlassen, außer aus einer rechtmäßigen, vom Bischofe zu billigenden Ursache. Pius V. hat diese Ursachen auf die drei Fälle der Epidemie, der Feuersbrunst und des Aussatzes festgesetzt.[53])

Der Bischof hat das Recht mit den Ordensobern den Wahlen der Aebtissinen beizuwohnen und den Vorsitz zu führen, entweder selbst oder durch einen Abgeordneten.[54])

Den Klosterfrauen soll von dem Bischofe und den andern Obern außer dem gewöhnlichen Beichtvater zwei bis drei Mal im Jahre ein anderer außerordentlicher

---

[50]) Ibidem cap. 17 de regular. Fagnanus l. c. num. 71.

[51]) Benedictus XIV. a. c. lib. 9, cap. 15, num. 11.

[52]) Fagnanus l. c. num. 52.

[53]) Concil. Trident. sess. 25, cap. 5 de regular. Cap. un. de statu regular. in 6° (3, 16.) Benedictus XIV. o. c. lib. 9, cap. 15, num. 6—8. Fagnanus l. c. num. 56—59.

[54]) Fagnanus l. c. num. 39.

Beichtvater angebothen werden, und dieser ist verpflichtet, Alle Beicht zu hören. Regular-Priester können die Beichte der Nonnen nicht aufnehmen, wenn sie nicht die Jurisdiction dazu von dem Diöcesan-Bischofe erhalten haben.[55])

Jene Regularen, welche die Güter der Klosterfrauen verwalten, haben mit ihren Obern jährlich dem Diöcesan-Bischofe über diese Verwaltung Rechenschaft zu geben. Der Bischof hat das Recht, aus einer vernünftigen Ursache, die Ordensoberen zu ermahnen, einen solchen Verwalter zu entfernen; sind die Ordensobern hierin säumig, so steht es in der Macht des Bischofes, einen solchen Verwalter so oft und dann zu entfernen, wann er es für nothwendig findet.[56]) —

Dieß sind die Bestimmungen des canonischen Rechtes über das Verhältniß des Bischofes zu dem Regular-Kleru s; sie lassen sich in Kürze auf folgende Normen zurückführen. Die Regularen stehen in Ordensangelegenheiten unmittelbar unter ihren Ordensobern; in den vom Gesetze bestimmten Fällen sind sie der Jurisdiction, Visitation und Correction des Diöcesan-Bischofes untergeben. Die wichtigsten dieser Fälle sind: die Ertheilung der höheren Weihen, die Glaubenssachen, die Feier des Gottesdienstes, die Ausspendung der heiligen Sakramente, die Verwaltung der Seelsorge, die Berufung zur Diöcesan-Synode und die Verkündung der Censuren. Der Jurisdiction des Bischofes unterstehen die Frauenklöster, so wie jene Klöster, welche sich nicht in Congregationen vereinigen, endlich jene, in welchen we-

---

[55]) Concil. Trident. sess. 25, cap. 10 de rsgular. Benedictus XIV. o. c. lib. 9, cap. 15. num. 9—10. Fagnanus l. c. num. 39.

[56]) Fagnanus l. c. num. 39.

niger als zwölf Religiosen wohnen. Ueber die Ordens-Disciplin wachen die Ordensobern, in deren Ermanglung die Bischöfe.

Bei dieser Darstellung hatte man nicht die Absicht, die Rechte der Bischöfe zu erweitern, und die Privilegien der Regularen zu beschränken; daß dieses nicht Statt fand, kann leicht aus dem Kirchenrechte Engel's ersehen werden, welcher alle Privilegien und Rechte der Klöster zusammengestellt hat.[57]) Die historische Entwickelung dieser Rechtsverhältniße ist zu finden bei Van Espen[58]), dann in der Encyklopädie der katholischen Theologie von Wetzer und Welte, 3. Band, Seite 841 — 844.

---

[57]) Collegium. universi juris. canonici, auctore P. Ludovico Engel. Tractatus de privilegiis et juribus monasteriorum.

[58]) Jus ecclesiasticum universum, parte 3, tit. 12.

der liturgiſchen Sprache der katholiſchen Kirche.

Zu den mannigfaltigen Zierden des katholiſchen Gottesdienſtes, wie er nach dem Ritus der heiligen römiſchen Kirche geordnet iſt, zählen wir den Gebrauch der lateiniſchen Sprache, und ſehen dieſe Anordnung als eine der wichtigſten an, wegen der großen Vortheile, die ſich daraus ergeben für die Erhaltung der kirchlichen Einheit, ſowie der ungetrübten Reinheit der katholiſchen Lehre, und für die Aufrechthaltung und Förderung der kirchlichen Disciplin.

Wenn wir den herrlichen Bau unſerer heiligen Kirche mit den unſchätzbaren Inſtitutionen, die der Sohn Gottes in ihr hinterlegt hat, mit gläubigem Sinne überblicken, ſo wächſt der Gedanke bei uns zur vollen Ueberzeugung, daß die Wahl jener Sprache bei unſerem Cultus nichts Geringes, noch etwas Zufälliges, ſondern etwas ſehr Wichtiges, ja ein Werk der göttlichen Vorſehung iſt.

Da ſich in unſeren Tagen ſo manche Stimmen erhoben haben, für eine größere oder mindere Benützung der Landesſprache beim Gottesdienſte, namentlich bei der Feier der heiligen Meſſe; da in neueſter Zeit ſelbſt Männer, die ſich im Heiligthume der Kirche befinden und mit ihrem heiligen Dienſte betraut ſind, dieſer Anſicht huldigen und dem Gebrauche der Landesſprache in ihren Schriften das Wort zu reden ſuchen: ſo ſei es uns erlaubt, hierüber unſere Meinung auszuſprechen, um unſere Liebe und Ehrfurcht, mit der wir die kirchlichen

Institutionen umfassen, auszudrücken, und in dieser Gesinnung uns zu bestärken.

Zu diesem Zwecke wollen wir bis in die apostolischen Zeiten zurückgehen, und an dem Faden der Geschichte mit einem kurzen Ueberblicke über die dießfälligen kirchlichen Bestimmungen, bis auf die neuere Zeit vorschreiten, um sodann die Begründung, das Zweckmäßige und Nützliche dieser kirchlichen Anordnung hervorzuheben und auf die verschiedenen Einwendungen, die dagegen erhoben werden, zu antworten.

I.

So gewiß es ist, daß unser göttliche Erlöser beim letzten Abendmahle, als er das allerheiligste Altarssakrament einsetzte, sich der den Aposteln damals bekannten Sprache, welche die syrisch-chaldäische war, bedient hatte: eben so sicher läßt sich annehmen, daß die Apostel bei der Feier des heiligen Meßopfers in Palästina dieselbe Sprache gebrauchten. Deßgleichen scheint es als gewisse Wahrheit anzunehmen zu sein, daß die Apostel, nachdem sie vom heiligen Geiste die Gabe der Sprachen erhalten hatten, und, ihrer heiligen Mission nachkommend, zur Verkündigung des Evangeliums sich in die ganze Welt theilten, bei den heiligen Handlungen sich der in den verschiedenen Ländern üblichen Sprachen bedienten, somit, gleichwie zu Jerusalem der syrisch-chaldäischen, so zu Antiochien, Alexandrien und in den übrigen griechischen Städten der griechischen, zu Rom aber und in andern Orten des Abendlandes der lateinischen Sprache, indem diese Sprachen damals in jenen Ländern allgemein in Uebung waren.

Als aber die Liturgie, worunter wir vorzugsweise das Meßopfer verstehen, eine bestimmte Ordnung erhalten hatte, so wurden die Formeln in der einmal gewählten Sprache beibehalten, wenn auch diese Sprache

im Verlaufe der Zeit nicht mehr Allen bekannt war. Wir sehen dieses in den ältesten noch vorhandenen Liturgien, welche in keiner andern, als in einer von den drei genannten Sprachen abgefaßt sind. Obgleich im Oriente viele Nationen, die sich zum Christenthume bekennen, von verschiedenen Sprachen sind, als Griechen, Melchiten, Maroniten, Nestorianer und Jakobiten, so trifft man doch in ihrer Liturgie keine andere Sprache an, als die griechische oder syrisch-chaldäische, wiewohl diese Sprachen den genannten Völkern mit der Zeit unbekannt geworden sind. Eben so findet man in den ältesten Zeiten im Occidente keine anderen Liturgien, als lateinische, so sehr sich auch die abendländischen Völker in ihren Sprachen unterschieden haben.

Die Zweckmäßigkeit der lateinischen Sprache bei der Liturgie für den Occident läßt sich für die ersten Jahrhunderte nicht im geringsten bestreiten, da diese Sprache damals nicht bloß in Italien, sondern auch in Gallien und Spanien, wohin sie die römischen Colonisten verpflanzten, wo nicht allgemein, doch gewiß großentheils gangbar und bekannt war.

Allmälig verlor sich aber die lateinische Sprache aus der Zahl der lebenden Sprachen, und an ihre Stelle trat zuerst in Italien die jetzt übliche italienische. Der Anfang zur Verdrängung jener Sprache wurde in Italien durch die Heruler gemacht, deren Anführer Odoacer die Römer im Jahre 476 unserer Zeitrechnung als ihren König begrüßten. Vollends wurde sie daselbst verdrängt durch die Longobarden, welche um die Hälfte des sechsten Jahrhundertes vom Norden in Italien eindrangen, von diesem Lande Besitz nahmen und sich darin durch 205 Jahre behaupteten, in einer Reihenfolge von 23 Königen. Zwar hatte Karl, der Große, der das Werk Pipin's vollendete, das Kriegsheer der Longobarden geschlagen, den ganzen Volksstamm

in die jetzige Lombardei zurückgedrängt, und Desiderius, den letzten König dieses Volkes, gefangen nach Gallien abgeführt; aber eben durch diese Umwälzungen, und besonders durch die lange dauernde Herrschaft der Longobarden geschah es, daß sich das Idiom der eingedrungenen Völker mit der lateinischen Sprache in der Art vermischte, daß daraus eine ganz eigene Sprache, die jetzige italienische, entstand. So verschwand die lateinische Sprache aus der Zahl der lebenden Sprachen, und blühete nur noch, wie in einem heiligen Asyl, in dem Heiligthume der christlichen Kirche und in den Werken der Gelehrten fort. Dasselbe Schicksal traf diese Sprache in Gallien, Spanien und Lusitanien, wo sich gleichfalls durch die eingewanderten Völker aus derselben die in jenen Ländern jetzt herrschenden Sprachen bildeten.

Unter allen diesen Wechseln behielt die Kirche bei der Liturgie die lateinische Sprache bei, und ließ auch durch ihre Missionäre bei den Völkern, die im Verlaufe der Zeit den Glauben angenommen, den Gottesdienst in derselben Sprache abhalten, als bei den Deutschen, Franken, Engländern, Polen und anderen nördlichen Völkerschaften, obgleich ihnen die lateinische Sprache unbekannt war. Eben so finden wir in Afrika bei der Liturgie den Gebrauch der lateinischen Sprache, wiewohl sie zu den Zeiten des heiligen Augustin daselbst in jenen Bezirken, wo nicht römische Colonien waren, von dem Volke nicht verstanden wurde, welches die punische Sprache redete, die ein Dialekt der hebräischen und syrischen war.

Eine, wiewohl nur temporäre Abweichung hievon finden wir im neunten Jahrhunderte in den slavischen Ländern. Als die Mähren, die schon durch den Bischof von Lorch, Urolchus, zum Glauben sind bekehrt worden, unter Ludwig, dem Deutschen, von Deutschland abgefallen waren, und hiemit auch die Ge-

bräuche der römiſchen Kirche verworfen hatten, erbaten ſie ſich von dem griechiſchen Kaiſer Michael III. um das Jahr 863 griechiſche Prieſter. Der Kaiſer willfahrte ihrer Bitte, und ſchickte ihnen zwei Mönche aus dem Orden des heiligen Baſilius, die heiligen Cyrillus und Methodius. Nachdem dieſe ihre vorhabende Miſſion in Rom gemeldet (das Schisma des Photius hatte damals noch keine ſo große Wirkung) und vom apoſtoliſchen Stuhle hinreichende Vollmacht erhalten hatten, begaben ſie ſich nach Mähren, überſetzten dort die heilige Schrift in die ſlaviſche Sprache, wozu Cyrillus ein eigenes ſlaviſches Alphabet erfand, und verwalteten die Liturgie in derſelben Sprache. Bald darauf wurden beide heilige Männer, deren ſegensreiches Wirken in den ſlaviſchen Ländern zur Kenntniß des apoſtoliſchen Stuhles gekommen iſt, vom Papſte Nikolaus I. nach Rom berufen, um zur biſchöflichen Würde erhoben zu werden. Bevor ſie jedoch Rom erreicht hatten, gelangte durch den damaligen Biſchof von Salzburg die Anzeige nach Rom, daß ſie in Mähren bei der Liturgie die Landesſprache eingeführt hatten, weßhalb ſie, nachdem mittlerweile Papſt Nikolaus geſtorben war, von ſeinem Nachfolger Hadrian II. zur Verantwortung gezogen wurden. Allein das heilige Brüderpaar vertheidigte ſeine Sache ſo gut, daß ihre Anordnung gebilliget wurde. Aeneas Sylvius erzählt hiebei folgende wunderbare Begebenheit: „Ferunt, Cyrillum, cum Romae ageret, Romano Pontifici supplicasse, ut Slavorum lingua ejus gentis hominibus, quos baptizaverat, rem divinam faciens uti posset. Qua de re cum in sacro Senatu disputaretur, essentque non pauci contradictores, auditam vocem tamquam de coelo in haec verba missam:“ „Omnis spiritus laudet Dominum, et omnis lin-

gua confiteatur ei:“ „indeque datum Cyrillo indultum.“ [1])

Johannes VIII., welcher im Jahre 872 zum Pontifikate erhoben wurde, ließ es dem heiligen Methodius durch den Bischof von Ancona, Paulus, verbieten, die Messe in der slavischen Sprache zu feiern: „Audivimus etiam,“ schreibt er an ihn, „quod Missas cantas in barbara, hoc est in slavonica lingua, unde jam litteris nostris per Paulum, Episcopum Anconitanum, tibi directis prohibuimus, ne in ea lingua sacra Missarum solemnia celebrares, sed vel in latina, vel in graeca lingua, sicut Ecclesia Dei toto terrarum orbe diffusa, et in omnibus gentibus dilatata cantat; praedicare vero, aut sermonem populo facere tibi licet.“ Später stand der Papst von dieser Forderung ab, und gestattete die Meßfeier in der slavischen Sprache, wenn nur die Uebersetzung getreu wäre und das Evangelium zuerst lateinisch dann slavisch abgelesen würde, fügte jedoch in dem dießfalls an den mährischen Fürsten Swatopluk gerichteten Schreiben bei, daß, wenn der Fürst und seine Räthe vielleicht es vorziehen würden, die Messe in der lateinischen Sprache zu hören, die Messe in dieser Sprache gefeiert werden solle. „Nec sane fidei vel doctrinae aliquid obstat, sive Missas in eadem slavonica lingua canere, sive sacrum Evangelium vel lectiones divinas Veteris et Novi Testamenti bene translatas et interpretatas legere, aut alia Horarum Officia omnia psallere, quoniam qui fecit tres linguas principales, hebraicam scilicet, graecam et latinam, ipse creavit et alias omnes ad laudem et gloriam suam. Jubemus tamen, ut in omnibus Ecclesiis terrae vestrae propter majorem honorificentiam Evangelium latine legatur, et postea

[1]) Histor. Bohem. cap. 13.

slavonica lingua translatum in aures populi latina verba non intelligentis annuntietur, sicuti in quibusdam Ecclesiis fieri videtur. Et si tibi et judicibus tuis placet, Missas latina lingua magis audire, praecipimus, ut latine Missarum solemnia celebrentur.“

Was hier hinſichtlich des Evangeliums angeordnet iſt, ſo iſt es gewiß, daß dasſelbe einſt in vielen Kirchen in Betreff der Prophetien und Epiſteln gebräuchlich war, welche gewöhnlich in zwei Sprachen geleſen wurden. So wurde im neunten Jahrhunderte in Rom bei feierlichen Meſſen die Epiſtel und das Evangelium durch zwei Subdiakonen und Diakonen zuerſt griechiſch dann lateiniſch geſungen, in Konſtantinopel dagegen auf ähnliche Weiſe zuerſt lateiniſch dann griechiſch, um dadurch die Einheit beider Kirchen auszudrücken.[1]) Im Hinblicke auf dieſen alten Ritus und deſſen hohe Bedeutung wurde auf dem Concilium zu Florenz, als ſich die griechiſche Kirche mit der lateiniſchen wieder vereinigte, und dem heiligen Stuhle Gehorſam verſprach, verordnet, daß der Papſt bei feierlichen Aemtern von zwei griechiſchen und lateiniſchen Diakonen und Subdiakonen am Altare ſolle bedient, und das Evangelium und die Epiſtel in beiden Sprachen geſungen werden, welche Anordnung in Rom ſtets ſorgfältig beobachtet wird, während die Griechen die Erfüllung der gleichen Verbindlichkeit, die ſie damals übernommen hatten, nach ihrem abermals erfolgten Abfalle unterlaſſen haben. Dieſer in der römiſchen Kirche noch fortbeſtehende Ritus iſt ein Denkmahl jener ſo glücklich bewirkten Vereinigung beider Kirchen und zugleich eine feierliche Einſprache gegen die Treuloſigkeit der Griechen, mit welcher ſie die eidlich gelobten Verträge vernichtet, ſo wie ein Beweis

[1]) Vide Thomassinum. tom. 1. libr. 2. cap. 82. n. 3.

von der Aufrichtigkeit, womit die römische Kirche alle eingegangenen Verbindlichkeiten erfüllt hat. [1])

Um nach dieser Bemerkung zu unserem Stoffe zurückzukehren, so scheint es, daß obige Concession des heiligen Stuhles in den slavischen Ländern später nachtheilige Folgen nach sich gezogen hat; denn Papst Alexander II. verbot durch seinen Legaten auf der Synode zu Spalatro, welche die Bischöfe von Dalmatien und Kroatien im Jahre 1070 hielten, den Gebrauch der slavischen Sprache bei der Liturgie gänzlich, und befahl, daß die heiligen Mysterien nur in der lateinischen oder griechischen Sprache gefeiert werden. Diesen Beschluß hat Gregor VII. Alexanders Nachfolger, erneuert und auch auf Böhmen ausgedehnt, wo gegen das Ende des neunten Jahrhundertes unter dem Herzoge Borziwoi, der mit seiner Gemahlin, der heiligen Ludmilla, am Hofe Swatoplucks von Mähren getauft worden war, das Christenthum mit der slavischen Liturgie unter Genehmigung des apostolischen Stuhles eingeführt worden ist. Als Wratislaw, Herzog von Böhmen, sich an Gregor VII. um fernere Genehmigung der slavischen Liturgie wendete, schlug ihm der Papst sein Ansuchen geradehin ab, indem er ihm im entschiedensten Tone schrieb: „Quia Nobilitas Tua postulavit, quod secundum slavonicam linguam apud vos Divinum celebrari annueremus officium, scias, nos huic petitioni Tuae nequaquam posse favere.“ Und bald darauf fügt er bei: „Unde ne id fiat, auctoritate Beati Petri inhibemus, Teque ad honorem omnipotentis Dei huic vanae temeritati viribus totis resistere praecipimus.“ [2]) In Folge dessen wurde in Böhmen,

---

[1]) Wieseman, Liturgie der stillen Woche.

[2]) Libr. 7. Epist. 11.

Mähren und Polen die slavische Liturgie aufgegeben, und die römische eingeführt.

Nicht so glücklich war man in den übrigen slavischen Ländern zur Erzielung der Einheit in dieser allerdings wichtigen Sache. Die Ruthenen, welchen ein Bischof, vom Patriarchen Ignaz von Konstantinopel nach Rußland geschickt, die erste Botschaft des christlichen Glaubens gebracht hatte, nahmen vorzüglich auf Ermunterung des Kaisers Otto, und nach dem Vorgange Wladimir's, um das Jahr 987 das Christenthum an, und befanden sich in vollkommener Einheit mit der römischen Kirche, mit der einzigen Ausname, daß sie den griechischen Ritus hatten, und zwar nach dem Beispiele der benachbarten Polen, Böhmen und Mähren, in der ruthenisch-slavischen Sprache. Als aber Michael Cerularius die kirchliche Spaltung, welche Photius begonnen, wieder erweckte und erweiterte, wurden auch sie von der unseligen Bewegung ergriffen und schlossen sich der Trennung an. Dasselbe Schicksal hatten die Bulgaren, Serben und Bosnier. Glücklicher waren die Bewohner von Dalmatien und von den benachbarten Inseln. Sie blieben in Verbindung mit der römischen Kirche, nur behielten sie bei der Liturgie, namentlich bei der feierlichen Messe und bei dem öffentlichen Gottesdienste ihre Landessprache, die illyrische, bei. (Bei der stillen Messe gebrauchen sie zum Theile lateinische Formulare.) Urban VIII. ließ ihr Missale nach dem römischen verbessern, und in der illyrischen Sprache im Drucke auflegen. Nach diesem Beispiele approbirte sein Nachfolger Innocenz X. im Jahre 1648 das in derselben Sprache abgefaßte illyrische Brevir, nachdem es nach dem lateinischen geordnet worden war. Es erschien im Jahre 1688 in der Offizin der h. Congregation de propaganda fide im Drucke. In demselben Jahre hielt der Erzbischof von Salonik,

und Primas von Dalmatien und Kroatien, Stephan Cosmus, eine Synode zu Spalatro, deren Beschlüsse im Jahre 1690 zu Padua im Drucke erschienen sind, und worin unter Andern in Betreff der liturgischen Sprache Folgendes festgesetzt wurde: „Quoniam peculiari et speciosissimo Sanctae Matris Ecclesiae privilegio in idiomate Illyrico Sacra habetur Liturgia, maxima habenda est ratio ejusdem idiomatis probe addiscendi et docendi. Clerici noverint Arbuquidarium (so heißt das illyrische Wörterbuch) atque a peritis Sacerdotibus erudiantur, qui in eam praecipue curam incumbent, ut Illyricum litterale, quo Missale et Breviarium conscripta sunt, perfecte calleant; alioquin sciant, se ad Ordines non promovendos, cum apud Illyricos eadem sit ratio Illyrici idiomatis litteralis, quae apud nostros Latini. Nihil addant aut detrahant in Missa, et quando Epistolam et Evangelium interpretabuntur, id non ex proprio sensu et arbitratu, sed ex Missali, quod vocant Schiavetto, efficiant. Sex Sacerdotes peritiores in Provincia Politii deputentur, qui alios Sacerdotes in perfecta Missalis et Breviarii, et in sacrarum functionum administratione observent, examinent et corrigant.“

Hieraus ist zu ersehen, daß sich jener Clerus bei der Feier der heiligen Handlungen und bei der Messe in nichts Anderem vom römischen Ritus unterscheide, als in der illyrischen Sprache. Die Sprache, deren Erlernung von der Synode den Priestern zur Pflicht gemacht wird, ist der Glagolitische Dialekt, von dem vierten Buchstaben dieses Alphabets „Glagola“ so genannt. Das Glagolitische Alphabet, welches vom Cyrillischen unterschieden ist, wird auch das Hieronymitanische genannt, weil es vom heiligen Hieronymus herrühren soll. Uebrigens ist diese Illyrische Schriftsprache dem Volke nicht allgemein bekannt, und von der gewöhnli-

chen Sprache verschieden. Die Illyrischen kirchlichen Bücher wurden wiederholt approbirt von den Päpsten Innocenz XIII. und Benedict XIV.

Fragt es sich, welcher Nutzen denn diesen Völkern daraus erwachsen ist, daß bei der Liturgie ihre Landessprache gebraucht wurde, so läßt sich wohl wenig anführen, was von irgend einer Bedeutung wäre. Leider aber läßt es sich nicht in Abrede stellen, daß für die Ruthenen, Bulgaren, Serben und Bosnier die einheimische Liturgie zu der unseligen Ursache ihres Abfalles von der Kirche geworden ist. Und erst die neuesten Zeitereignisse brachten die traurigsten Belege dafür, als man in Rußland unter dem Deckmantel der einheimischen Liturgie Millionen unirter Griechen von der Einheit der römisch-katholischen Kirche trennte und zum Schisma hinüberführte.

Zum Beginne des 14. Jahrhundertes bewilligte Papst Clemens V. dem Franziskaner Johann von Monte Corvo, der als apostolischer Vikar in der Tartarey das Evangelium verkündigte, nach dem in die tartarische Sprache übersetzten Formular die Messe feiern zu dürfen. Im Jahre 1615 ließ Paul V. auf Ansuchen der in China befindlichen Missionäre aus der Gesellschaft Jesu unterm 25. Jänner ein Breve ausfertigen, worin die Feier der heiligen Messe und der heiligen Officien in chinesischer Sprache gestattet wurde. Bald jedoch scheinen sich dagegen Bedenklichkeiten erhoben zu haben; denn jenes Breve wurde den Missionären, die darum gebeten hatten, nie eingehändiget. Dasselbe Ansuchen wurde später wiederholt gestellt, als sich einige Bischöfe aus Frankreich nach China einschifften. Es wurde darüber eine Congregation gehalten, der einige Cardinäle, Prälaten und berühmte Theologen beiwohnten, ohne daß jedoch ein Beschluß gefaßt worden wäre. Der Generalprokurator der Missionen in China

P. Philipp Couplet begab sich im Jahre 1681 selbst nach Rom, um beim Papste Innocenz XI. die Approbation des in die chinesische Sprache übersetzten Missales, und die Erlaubniß zum Gebrauche desselben zu erwirken; aber er mußte unverrichteter Sache nach Frankreich zurückkehren. [1])

Papst Urban VIII. erlaubte den unbeschuhten Karmeliten, welche in Persien dem heiligen Missionsgeschäfte oblagen, die heilige Messe daselbst in arabischer Sprache zu feiern. Auch die Maroniten am Libanon erhielten die Bestättigung ihrer syrischen Liturgie vom apostolischen Stuhle, wie aus der Bulle Gregors XIII. (in Bullario Romano n. 91.) und aus der Allokution Benedict's XIV. vom 13. Juli 1744, zu ersehen ist.

Aus dieser geschichtlichen Darstellung in Bezug auf die liturgische Sprache der katholischen Kirche zeigt es sich nun klar, daß die Kirche vom Anbeginn, wie sie ihren heiligen Cultus entfaltete, alle Sorgfalt darauf verwendete, daß eine von den drei anfänglich gewählten Sprachen, nämlich die syrisch-chaldäische, (gewöhnlich hebräische genannt) griechische oder lateinische beibehalten werde. Die wenigen Ausnamen, welche hierin statt fanden, ließ man nur dann zu, wenn es sich um die Gewinnung eines ganzen Volkes für den Glauben handelte, und wenn nach dem Zeugnisse der Verkündiger des Evangeliums von einer solchen Bewilligung großer Nutzen zu hoffen war. Zeigten sich aber durch den Gebrauch der Landessprache bei der Liturgie Uebelstände, wie sie wohl fast unvermeidlich sind, so nahm Rom die ertheilte Concession zurück, und drang auf die Annahme einer der drei Spra-

---

[2]) Benedict. XIV. De Sacrificio Missae. Sect. 1.

chen, die von Alters her durch den Gebrauch in der Kirche geheiliget sind.

Auf dem Concilium zu Trient kam auch diese so wichtige Angelegenheit zur Sprache. Die Irrlehrer der damaligen Zeit, Luther, Calvin und ihre Genossen, erhoben sich gegen die liturgische Sprache der römischen Kirche, und behaupteten, daß der Gottesdienst in der Landessprache abgehalten werden müsse. Diesen verderblichen Neuerungen widersetzte sich nun die Kirche mit aller Kraft und faßte die geeigneten Beschlüsse. In der 22. Sitzung cap. 8. erklärte sie in Betreff der Sprache bei der Meßfeier: „Etsi Missa magnam contineat populi fidelis eruditionem, non tamen expedire visum est Patribus, ut vulgari passim lingua celebraretur. Quamobrem, retento ubique cujusque Ecclesiae antiquo, et a sancta Romana Ecclesia, omnium Ecclesiarum matre et magistra, probato ritu, ne oves Christi esuriant, neve parvuli panem petant, et non sit, qui frangat eis; mandat Sancta Synodus Pastoribus, et singulis curam animarum gerentibus, ut frequenter inter Missarum celebrationem vel per se, vel per alios, ex iis, quae in Missa leguntur, aliquid exponant; atque inter cetera sanctissimi hujus Sacrificii mysterium aliquod declarent, diebus praesertim Dominicis et festis.“ In derselben Sitzung wurden im 9. Kanon jene, welche behaupteten, daß die Messe nur in der Volkssprache gefeiert werden solle, mit dem Banne belegt: „Siquis dixerit, Ecclesiae Romanae ritum, quo submissa voce pars Canonis, et verba consecrationis proferuntur, damnandum esse; aut lingua tantum vulgari Missam celebrari debere; aut aquam non miscendam esse vino in calice offerendo, eo quod sit contra Christi institutionem; anathema sit.“ Dasselbe sprach die Kirche in Bezug auf die übrigen heiligen Sakra-

mente aus, wie es aus dem zu entnehmen ist, was sie in der 24. Sitzung cap. 7. angeordnet hat, wovon weiter unten die Rede sein soll.

Ganz im Sinne dieser Aussprüche des Conciliums von Trient erklärte Pius VI. in der Bulle „Auctorem fidei," welche er unterm 28. August 1794, gegen die Beschlüße der Synode von Pistoja erlassen hat, daß der Satz, welcher behauptet: „es wäre gegen die apostolische Praxis und Gottes Rath, wenn dem Volke nicht ein leichterer Weg bereitet würde, seine Stimme mit der ganzen Kirche zu vereinigen," verstanden von der Einführung der Volkssprache in die Liturgie, falsch, dreist, die Ordnung für die Feier der heiligen Mysterien verwirrend, und zur Herbeiführung vieler Uebel geeignet ist. (Prop. 66.)

II.

Wir kommen nun zur Erörterung des zweiten Punktes: was sich denn anführen lasse zur Begründung dessen, daß die Kirche die lateinische Sprache, obschon sie bereits seit Jahrhunderten unter die todten Sprachen gehört, und dem gemeinen Volke unverständlich ist, dennoch bis auf die gegenwärtige Zeit bei ihrem heiligen Cultus standhaft behalten hat?

Pallavicini erzählt, daß die zu Trient versammelten Väter durch folgende drei Gründe bewogen worden sind, den oben angeführten Beschluß hinsichtlich der liturgischen Sprache zu fassen:

1. Bei der großen Verschiedenartigkeit und Wandelbarkeit der Sprachen würde eine unübersehbare Menge von Uebersetzungen des Missale nöthig sein, was mit großen Schwierigkeiten und mit bedeutender Gefahr für die Reinheit des Glaubens verbunden wäre.
2. Diese Mannigfaltigkeit würde es den Priestern der

römischen Kirche schwer, wo nicht unmöglich machen, außerhalb ihres Vaterlandes Messe zu lesen.

3. Da alles weit und breit von Menschen erfüllt ist, die, anstatt von der Kirche Lehren anzunehmen, lieber ihren eigenen Geist zum Maßstabe aller Erkenntniß machen möchten, was eben die Ketzer zu thun sich erdreisten, so wäre zu fürchten, daß die unwissende Menge die Formeln des Missale, welche sie in der Landessprache auch ohne Erklärung zu verstehen meint, arg mißdeuten, und daß sich so die irrigsten Meinungen über die heiligen Dinge verbreiten könnten. [1])

Indem wir bei dieser Erörterung die hier angeführten Gründe als die Basis betrachten, wollen wir nun unsere Begründung versuchen in der Art, wie wir sie oben zum Beginne dieses Aufsatzes ausgesprochen haben.

Die Einheit der liturgischen Sprache ist ein kräftiges Mittel zur Erhaltung der kirchlichen Einheit. Die auf dem ganzen Erdenrunde ausgebreitete Kirche bildet Eine Familie, in der alle Glieder, welche, wie der Apostel sagt, Ein Leib und Ein Geist sind, durch diese Eine Sprache noch inniger vereinigt sind. In dieser Sprache spricht fortan Petrus zu seinen Brüdern, um sie zu bestärken; in dieser Sprache verkehren die Bischöfe mit dem Oberhaupte der Kirche, sowie unter einander und mit der ihnen untergebenen Geistlichkeit. Von einem Pol zum andern ist der Katholik, wo er in eine Kirche von seinem Ritus tritt, so zu sagen, zu Hause. Er hört überall dieselben Worte, die er in seiner Heimat hörte, und sieht dieselben heiligen Gebräuche; er kann seine Stimme mit der Stimme seiner Brüder vereinigen. Der katholische Priester kann

[1]) Histor. Concil. Trident. libr. 18. cap. 10.

überall das Opfer der heiligen Messe entrichten, da auf der ganzen Erde, wo nur katholische Kirchen sich befinden, dieselbe Sprache und derselbe Ritus bei der Entrichtung desselben angetroffen wird. Diese so erfreuliche Einheit zeigt sich uns auch in den übrigen liturgischen Funktionen. Ein Priester aus Deutschland, der im Jahre 1842 die heilige Woche und das Osterfest in St. Louis, in Amerika zubrachte, wohnte in der dortigen Kathedralkirche am Gründonnerstage der Oelweihe bei. Es waren dabei zugegen Priester aus Amerika, Irland, Frankreich, aus der Schweiz, aus Italien, Belgien, Spanien und Oesterreich. Ergriffen bei der Betrachtung dieser heiligen Handlung ruft er aus: „Welch großartiger Centralpunkt für alle Völker von den verschiedensten Sitten und Gebräuchen und Nationalitäten ist nicht der römisch-katholische Cultus durch das einfache Bindungsmittel der lateinischen Liturgie-Sprache!“ [1])

Wenn man auf die Concilien, sowie auf die Fälle Rücksicht nimmt, wo der Papst in Glaubens- oder Disciplinar-Sachen, die für die ganze Kirche bindend sind, Entscheidungen zu machen hat: so zeigt sich im hellsten Lichte der große Nutzen, ja die unbedingte Nothwendigkeit einer gemeinschaftlichen Kirchensprache; und welche wäre wohl hiezu passender als die klassische Sprache Latiums, die sich vor allen abendländischen Sprachen durch Kraft, Würde, Schönheit, Bestimmtheit, Reichthum, Biegsamkeit, hohen Adel und doch zugleich durch Einfachheit so sehr auszeichnet? Die kirchlichen Entscheidungen, die Bezeichnung der Dogmen in dieser Sprache verschaffen den Bischöfen und Priestern und durch diese den Gläubigen aus allen Theilen der Welt die beseligende Beruhigung, daß sie im Glauben mit dem Oberhaupte der Kirche in der vollkommenen Einheit stehen,

[1]) Briefe aus Nordamerika.

und dieses erstreckt sich auch auf die heiligen Gebräuche und auf den gesammten öffentlichen Gottesdienst, welcher eigentlich der lebendige, auch den Sinnen wahrnehmbare Ausdruck der Glaubenslehren ist, weßhalb unsere liturgischen Bücher immer als überaus wichtige Urkunden von der durch alle Jahrhunderte sich immer gleichen Lehre der Kirche betrachtet wurden.

Nicht mindere Vortheile gewährt die von der Kirche angenommene liturgische Sprache für die Aufrechthaltung und Förderung der kirchlichen Disciplin. Da die Kirche als eine heilige Gesellschaft den Zweck hat, ihre Mitglieder, ja die ganze Menschheit zu heiligen; so muß sie zur Aufrechthaltung der Zucht und Sitte gewisse Verordnungen und Veranstaltungen treffen, welche man kirchliche Disciplin nennt. Zu diesen die Disciplin betreffenden Bestimmungen gehört auch die nähere Anordnung der Abhaltung des öffentlichen Gottesdienstes, somit auch die Wahl der kirchlichen Sprache. Zwar ist es wahr, daß diese letztere Anordnung keineswegs das Wesen der Kirche betreffe, und somit nicht behauptet werden könne, daß hierin keine Aenderung jemals geschehen dürfe. Unveränderlich muß und wird bleiben in der Kirche der Glaube, die Sittenvorschriften und die hierarchische Ordnung, wie sie der göttliche Stifter bestimmt hat. Aber die besonderen Einrichtungen und Bestimmungen, welche die Kirche, von Christo hiezu ermächtiget und angewiesen, getroffen hat, lassen nach den Umständen und nach den Bedürfnissen der Zeit eine Aenderung zu. Dieses findet seine volle Anwendnung auf die von der Kirche bestimmten heiligen Gebräuche, und somit auch auf den Gebrauch der liturgischen Sprache.

Die Kirche hat auch in Berücksichtigung besonderer Verhältnisse bei einigen orientalischen Völkern dießfalls Ausnamen gestattet. Aber wer sieht nicht ein, wie die Bande der Einheit gelockert würden, wenn die Kirche

hierin auf ein jedwedes Begehren sich willfährig zeigen wollte? Die heilige Würde der Kirche und die Majestät ihres Gottesdienstes fordert es, daß sie, wie in anderen Stücken der Disciplin, so auch in der liturgischen Sprache auf Einheit dringe, indem hierin ein so kräftiges Mittel liegt, für die Bewahrung und Förderung ihrer gesammten Disciplin. Ihr heiliger Cultus bildet ein herrliches Gebäude mit den mannigfaltigsten Zierden, welche das gläubige Auge erfreuen, und selbst den Ungläubigen mit Staunen und Bewunderung erfüllen. Der Gehorsam und die Ehrfurcht, welche der Kirche von Seite ihrer Glieder gebühren, verbieten es, daß einzelne Gläubige, oder auch ganze Kirchsprengel an diesem Heiligthume mit seinem wunderbaren Baue etwas ändern; sonst würde die kirchliche Auktorität sinken und tausendfachen Unordnungen und Irrthümern wäre das Thor geöffnet.

Würde in jedem Lande die gangbare Sprache in die Liturgie aufgenommen, wie lange würde es wohl dauern, daß die in einer solchen, und zwar lebenden Sprache abgefaßten Gebete, damit sie noch längere Zeit verständlich und erbaulich blieben, nicht wenigstens in einzelnen Wörtern und Ausdrücken müßten geändert werden? Die allgemeine Erfahrung lehret, daß lebende Sprachen nach der Beschaffenheit der Bildung der Menschen beinahe unausgesetzten Veränderungen unterliegen. Polybius erzählt, daß man beim Friedensschluße nach dem zweiten punischen Kriege die Bedingungen des Friedens, die den ersten Krieg beendigten, kaum mehr verstehen konnte, da doch nach Livius nur vierzig Jahre inzwischen verflossen waren. Welche Veränderungen erfuhr die deutsche Sprache binnen nicht langer Zeit! Bücher, die ein Alter von nur hundert Jahren haben, wie sind sie in der Wortforschung und Syntax von der neueren Grammatik verschieden, und mit veralterten Aus-

drücken angefüllt, die so leicht vor dem neueren Genius der Sprache ein Lächeln erregen, und nicht selten auch schwer zu verstehen sind! Dieses würde, wenn nicht die Erbauung beim Gottesdienste gestört werden oder gänzlich verloren gehen sollte, öftere Aenderungen nothwendig machen, welche aber eben für die Reinheit und Echtheit der Lehre selbst gefährlich werden könnten. Denn durch die vielen Aenderungen der Worte und Ausdrücke bei der Liturgie könnten die damit bezeichneten Glaubenslehren gar leicht einen andern, wenn auch nicht falschen, doch zweideutigen Sinn erhalten, der mancherlei Irrthümer erzeugen möchte.

Ein Beispiel, mit welchen Schwierigkeiten und Gefahren die Uebersetzung liturgischer Bücher verbunden ist, haben wir an dem Missale, welches P. Vois, Priester aus dem Dominikaner-Orden, im Jahre 1660, in die französische Sprache übertragen hat. Gleich nach Erscheinung dieses Missale versammelten sich die französischen Bischöfe in Paris, verwarfen dasselbe, und baten in einem unterm 7. Jänner 1661 an Papst Alexander VII. gerichteten Schreiben um Bekräftigung ihres Ausspruches. Unter den Gründen, welche sie anführten, warum sie jene Uebersetzung verwarfen, geben sie an, daß die Beibehaltung der Kirchensprache schon die Ehrfurcht, die dem hohen Alterthume dieser kirchlichen Einrichtung gebührt, sowie die Würde und Majestät der christlichen Gebräuche und Mysterien fordern; auch wäre sehr zu besorgen, daß hiedurch so Manches im Cultus entstellt würde, was Anstoß und Aergerniß in Sachen des Glaubens geben könnte.

Bevor dieses Schreiben nach Rom gelangt war, erschien schon ein päpstliches Verbot der Uebersetzung des P. Vois. Bald fand sich die ausgesprochene Besorgniß hinsichtlich der Nachtheile jener Uebersetzung bestättiget. Unterm 1. April 1661 erklärte die Sorbonne

in Bezug auf 24 aus derselben gezogene Sätze wörtlich: „es fänden sich in ihnen Verstöße gegen die reine kirchliche Lehre von Christo, vom heiligen Geiste, von der Gnade und Willensfreiheit, von den Sakramenten, besonders von der Taufe und Eucharistie, und gegen andere Artikel, sowie viele ungeschickt und falsch wiedergegebene Stellen, und solche, welche den lateinischen Text durch Zusätze oder Auslassungen veränderten und Meinungen einführten, die in älterer oder jüngerer Zeit verdammt worden wären."

So stand es um die Uebersetzung des Missale in eine Sprache, die durch ihre vorzügliche Bildung sich unter den lebenden Sprachen der jetzigen Welt so sehr auszeichnet, und die in ihren Ausdrücken der lateinischen Sprache, deren Tochter sie ist, so nahe kommt. Was wäre erst zu erwarten, wenn die kirchlichen Bücher in alle lebende Sprachen übersetzt würden? Welch' eine Aufgabe wäre es, alle diese Uebersetzungen zu überwachen, zu prüfen, und nöthigen Fall's zu berichtigen, welche Riesenarbeit würde dem apostolischen Stuhle zufallen? Den einzelnen Bischöfen könnte dieses Geschäft wegen der Allgemeinheit, und wegen der Sorge für die Erhaltung der Reinheit der Lehre und vollkommenen Gleichförmigkeit des Ritus nicht überlassen bleiben.

Uebrigens leuchtet es Jedem, der von unserer heiligen Liturgie einige Kenntniß hat, von selbst ein, daß, wenn die Landessprachen dabei eingeführt würden, in dem Ritus der heiligen Handlungen, namentlich im Ritus der heiligen Messe, bedeutende Aenderungen gemacht werden müßten, was sich auch auf das heilige Officium, wegen der innigen Verbindung desselben mit der heiligen Messe erstrecken würde. Hiedurch würden sich neue Schwierigkeiten und Gefahren erheben, die um so mehr zu fürchten wären, je größer die Anzahl der lebenden Sprachen ist, von denen manche in ihrer Ausbildung

noch so Vieles zu wünschen übrig lassen, und je größer somit sich auch die Wandelbarkeit zeigt, der lebende Sprachen unvermeidlich unterworfen sind. Die Folge davon wäre, daß bei den einzelnen Völkern nach je fünfzig Jahren, wenigstens in jedem Jahrhunderte eine neue Ausgabe der Liturgie besorgt werden müßte wegen der vielen Abänderungen, welche die Veränderung der Sprachen nöthig machen würde.

Alle diese Schwierigkeiten sind beseitiget, und alle Gefahren hindangehalten, wenn unsere allgemeine Kirchensprache beibehalten wird, indem sie als eine todte Sprache keiner Veränderung in den Ausdrücken mehr unterliegt, und ihre Anwendung bei der Liturgie für alle Völker auf dem ganzen Erdenkreise vom heiligen Stuhle mit vollkommener Sicherheit und auf die leichteste Art zur Beruhigung der ganzen Christenheit überwacht wird.

Endlich kommt hier wohl zu beherzigen eine neue Gefahr, welche die Einführung der Landessprachen in die Liturgie mit sich bringen würde, die Gefahr der Profanirung der heiligen Worte unseres Cultus, welche so manchem muthwilligen Flachgeiste unserer Zeit in den Sinn kommen könnte, und wodurch der religiöse Sinn der Gläubigen tief verletzt würde. Wie wahr sind die Worte, welche Graf Maistre (in seinem Werke: „der Papst") über diesen so wichtigen Gegenstand gesagt hat: „Unser verdorbenes Jahrhundert bemächtiget sich täglich gewisser Wörter und verdirbt sie zu seiner Belustigung. Wenn die Kirche die Muttersprache redete, so könnte es einem unverschämten Schöngeiste leicht einfallen, das heiligste Wort der Liturgie entweder lächerlich oder unanständig zu machen. In jeder Beziehung muß deßwegen die Kirchensprache außer dem Bereiche des Menschen liegen."

Die Besorgniß, welche der edle Graf hier ausspricht, hat sich vollkommen bestättiget, als man in

einigen Ländern, wie in Baden und Würtemberg, den unglücklichen Versuch machte, die Messe in der deutschen Sprache zu feiern. Schon die Uebersetzungen des Missale, die man veranstaltet hatte, zeigten die Früchte der Einführung der Landessprache. Denn sie waren nicht bloß von einander bedeutend abweichend und entstellt, sondern in manchen Theilen auch in dogmatischer Beziehung unrichtig, so daß Alle, welche die Kirche lieben, und denen der Glaube theuer ist, mit Bangigkeit erfüllt wurden. Bei dem Volke mußte man sehen, daß die heiligen Worte der Liturgie in der Landessprache profanirt wurden. Der Leichtsinn der Welt gebrauchte sie Anfangs zum Scherze, dann zum Spotte und zum argen Muthwillen. Man mußte sehen und hören, wie entartete Jungen, welche die ehrwürdige Entlassungsformel: „Ite Missa est" zu fassen nicht im Stande waren, durch die Gässen der Stadt liefen, lachend und schreiend:

„Jetzt gehet nach Haus,
Die Messe ist aus!"

Was wäre noch alles zu besorgen von der Roheit und Unwissenheit der Einen, sowie von dem Unglauben und Muthwillen so mancher Andern! Die heilige Messe würde für diese Menschen so leicht ein Gegenstand des Spottes und der Witzelei werden, diese hocherhabene Handlung, die kaum die himmlischen Geister zu fassen im Stande sind, und um die sie uns, wie Papst Urban VIII. sagt, wenn sie des Neides fähig wären, beneiden möchten. So verhält es sich auch mit dem heiligen Officium, das von der Messe nicht getrennt werden kann; denn dieß sind, wie derselbe Papst so schön sich hierüber ausspricht, gleichsam die zwei Flügel, welche der Priester des neuen Bundes, nach Art der Cherubim bei dem alten, mystischen Tabernakel, täglich zu dem wahren Versöhner der Welt auszuspannen hat.

Dieß sind die Gründe, welche die Kirche bestimmen,

die lateinische Sprache, wiewohl sie eine todte Sprache ist, bei der Liturgie beizubehalten. Zu welch hohem Danke sind wir dieser unserer gemeinsamen Mutter verpflichtet für ihre Standhaftigkeit, mit der sie jene Einrichtung aufrecht erhält? Mit Ehrfurcht werden wir erfüllt, wenn wir bedenken, welch ein kräftiges Mittel die gemeinschäftliche Kirchensprache ist, um die kirchliche Einheit zu erhalten; wie viel dieses beiträgt, um die heilige Lehre in ihrer Reinheit zu bewahren und die kirchliche Disciplin zu fördern, und wie viele Gefahren hiedurch beseitiget werden. Diese Sprache breitet über die heiligen Mysterien einen ehrwürdigen Schleier aus, der seine wohlthätige Kraft bei Gebildeten nicht minder wie bei Ungebildeten äußert. „Hätte ich," schreibt der gelehrte Weber, „eine Stimme im Rathe derer, die sich vereinen, um das Reich Gottes auf Erden durch die deutsche Sprache bei unserer Gottesverehrung zu vergrößern, so würde ich ihnen zurufen: „„Lassen wir den Schleier an seiner Stelle, und kommen wir denen, die Erbauung suchen, durch Unterricht zu Hilfe. Deuten wir die Verrichtungen der Kirche, und lassen wir jedem Gläubigen die edle Freiheit, seinen Gott auf seine Weise anzubethen, und seine Seele in seiner Andacht zu ergießen. Wir werden dadurch, ohne erst einen Versuch zu machen, der schwieriger ist, als man denkt, und die Anbethung Gottes im Geiste und in der Wahrheit ungewisser fördert, als man glaubt, zuverlässiger die Herzen frommen Empfindungen öffnen, und sie zur Andacht und wahren Gottesverehrung hinanführen.""

Wie die römische Kirche ihre ursprüngliche Sprache bei der Liturgie beibehalten hat, so gebrauchen auch die Griechen die altgriechische Sprache, wiewohl sie schon lange aus der Zahl der lebenden Sprachen verschwunden ist. Wenn diese beiden Sprachen nicht bis auf unsere Zeiten durch ihren Gebrauch beim Gottesdienste erhalten

worden wären, so würden für uns ohne Nutzen sein die Beschlüße der alten Concilien, die Constitutionen der Päpste, und die Werke der h. Väter. Die kostbaren Originale wären für uns unzugänglich, und wir müßten uns begnügen mit unsicheren Uebersetzungen, deren Treue nicht nachgewiesen werden könnte.

Auf ähnliche Weise haben die Juden die Psalmen und die übrige heilige Schrift immer nach dem hebräischen Texte gesungen, und beobachten dieß bis auf den heutigen Tag, obgleich nach der babylonischen Gefangenschaft die hebräische Sprache nicht mehr ihre Volkssprache war, sondern die chaldäische. So lesen wir auch von den heidnischen Römern, daß sie die alten salischen Gesänge unverändert beibehalten haben, wiewohl sie kaum ihren Priestern mehr verständlich waren. Sie ließen an ihnen keine Aenderung zu, und zwar aus Ehrfurcht, weil man sie für heilig gehalten hat. [1])

III.

Der Gebrauch der lateinischen Sprache bei unserer Liturgie wurde vorzüglich seit der sogenannten Reformation häufig angefochten und auf Einführung der Landessprachen gedrungen, wobei man als Grund angab, daß dieß nothwendig erfordert würde, damit die Gläubigen dem Gottesdienste mit Nutzen beiwohnen könnten. Man behauptete, es wäre gegen die apostolische Praxis und gegen die Absicht Gottes, wenn der Gottesdienst in einer dem Volke unverständlichen Sprache abgehalten würde, weil hiedurch dem Volke der Trost benommen wäre, seine Stimme mit der Stimme der ganzen Kirche zu vereinigen. So lautet hierüber die 86. Proposition Quesnells: „Eripere simplici populo hoc solatium, jungendi vocem suam voci totius Ecclesiae, est usus contrarius

[1]) Quintilianus libr. 1. Inst. Orat. cap. 6.

praxi Apostolicae et intentioni Dei.“ Diesen Satz verdammte Clemens XI. in seiner Bulle: „Unigenitus“ und gleiches Urtheil traf, durch die von Pius VI. erlassene Bulle: „Auctorem fidei“, den ähnlichen, oben angeführten Satz der Synode von Pistoja, welche die Worte Quesnells, zu den ihrigen gemacht hatte.

Die Feinde unserer Kirchensprache berufen sich zur Bekräftigung ihres Wortes für die Einführung der Landessprachen auf den Ausspruch des heiligen Apostels Paulus im ersten Briefe an die Korinther: „Si benedixeris spiritu, qui supplet locum idiotæ, quomodo dicet: „Amen“ super tuam benedictionem, quoniam quid dicas, nescit? Nam tu quidem bene gratias agis; sed alter non aedificatur. Gratias ago Deo meo, quod omnium vestrum lingua loquor. Sed in Ecclesia volo quinque verba sensu meo loqui, ut et alios instruam, quam decem millia verborum in lingua.“ [1]) Wenn man die eben angeführten Worte allein liest, so möchte man allerdings glauben, daß der Apostel alle fremden Sprachen von den gottesdienstlichen Versammlungen verbannt wissen wolle. Allein liest man das ganze Kapitel, so erkennt man, daß es sich hier nicht um den Gottesdienst, nicht um die Feier der heiligen Messe handelt, sondern, daß der Apostel bloß die den Gottesdienst störende Gewohnheit tadelt, vermög der nicht selten mehrere Gläubige, welche die Gabe der Sprachen hatten, in der Versammlung auftraten, und Vorträge hielten, welche von den Gegenwärtigen, die dieser Sprachen unkundig waren, nicht verstanden wurden. Der Apostel hat nun, ohne derlei Vorträge geradehin zu verbieten, jene Gewohnheit nur beschränkt, indem er bestimmte, daß bloß zwei oder höchstens drei, welche die Gabe der Sprachen hatten, auftreten und Vorträge halten dürften,

[1]) I. ad Cor, 14. 16, 19.

und zwar, um alle Verwirrung zu vermeiden, nacheinander. Sodann müsse Einer das Vorgetragene in der Allen verständlichen Sprache auslegen.

Da diese Anordnung des Apostels nur die religiösen, auf die Erbauung der Gläubigen abzielenden Vorträge betrifft, so kommt in dieser Beziehung bei unserem Gottesdienste nichts vor, was der apostolischen Praxis entgegen wäre, indem auch bei uns die Religionsvorträge, welche die Belehrung und Erbauung des Volkes zum Zwecke haben, sowie verschiedene Andachtsübungen, als: Litanien, Rosenkranz, Kreuzweg u. a. m., in der Landessprache gehalten werden. Wollte man aber die Worte des Apostels auch auf die liturgischen Funktionen, namentlich auf die Feier der heiligen Messe ausdehnen, so bestehen bei uns die bestimmtesten kirchlichen Anordnungen, nach welchen die Priester den Gläubigen die heiligen Handlungen erklären sollen, so daß auch hierin für Befolgung dessen, was der Apostel angeordnet hat, hinlänglich gesorgt ist. Was die heilige Messe betrifft, so ist schon oben die Stelle aus dem Concilium von Trient (Sess. 22. cap. 8.) angeführt, worin es den Seelsorgern zur Pflicht gemacht wird, diese hochheilige Handlung den Gläubigen öfters in der Muttersprache zu erklären. In Betreff der heiligen Sakramente hat dasselbe Concilium (Sess. 24. cap. 7. de Reformatione.) Folgendes angeordnet: „Ut fidelis populus ad suscipienda Sacramenta majori cum reverentia atque animi devotione accedat, præcipit sancta Synodus Episcopis omnibus, ut non solum, cum hæc per se ipsos erunt populo administranda, prius illorum vim et usum pro suscipientium captu explicent, sed etiam idem a singulis Parochis pie prudenterque, etiam lingua vernacula, si opus sit, et commode fieri poterit, servari studeant, juxta formam, a sancta Synodo in Catechesi singulis Sacramentis praescribendam, quam

Episcopi in vulgarem linguam fideliter verti, atque a Parochis omnibus populo exponi curabunt: nec non ut inter Missarum solemnia, aut divinorum celebrationem sacra eloquia et salutis monita eadem vernacula lingua singulis diebus festis, vel solemnibus, explanent; eademque in omnium cordibus, postpositis inutilibus quaestionibus inserere, atque eos in lege Domini erudire studeant."

Die Neuerer, welche die Einführung der Landessprache beim Gottesdienste verlangen, schützen den Zweck der Erbauung vor, welcher fordere, daß das Volk Alles verstehe, was der Priester bei den liturgischen Funktionen betet. Allein abgesehen davon, daß das bloße Verstehen dessen, was bei der Liturgie gebetet wird, eine heilige Handlung noch nicht erbaulich macht, indem hiezu vorzüglich erfordert wird eine herzliche Andacht, welche gleichsam der Athem des lebendigen Glaubens ist, und welche sich im gesammten äußeren Betragen manifestiren muß; welche körperliche Stärke würde wohl hiezu von Seite des Priesters erfordert, um in einer großen Kirche von allen Anwesenden verstanden zu werden? Und wie ließe sich dieser Zweck erreichen, wenn, wie es oft der Fall ist, Menschen von verschiedenen Sprachen dem Gottesdienste beiwohnten? Es wäre auch nicht zu erwarten, daß die Gläubigen immer genau auf das, was der Priester beim Altare vortrüge, aufmerken würden. Wie verschieden mögen die Gemüthsstimmungen sein, mit denen die Menschen aus allen Klassen und Ständen, von jedem Alter, in die Kirche kommen. Wie mannigfaltig sind die Anliegen, welche ihre Seele beschäftigen! Besser ist es gewiß, wenn man Jeden seinem eigenen Andachtseifer überläßt, der dann noch erhöhet wird durch den Gedanken, daß der Priester beim Altare die Anliegen Aller Gott, dem Allmächtigen, vorträgt.

Wenn aber auch durch das Verstehen der beim

Gottesdienste vorkomenden Gebete einzelne Gläubigen erbaut würden, so haben wir zur Erzielung der Erbauung ein weit besseres und zuverlässigeres Mittel, ein Mittel, welches allgemeine Anwendung bei allen Umständen zuläßt, und von dem sich bei allen Gläubigen, auf welcher Stufe der Bildung sie auch immer stehen mögen, die günstigste Wirkung hoffen läßt. Dieses Mittel bezeichnet der selige Bischof Sailer mit folgenden Worten: „Der Gottesdienst hat eine Grundsprache, eine Muttersprache, die weder lateinisch noch deutsch, weder hebräisch noch griechisch, kurz gar keine Wortsprache ist. Diese Grund- und Muttersprache alles Gottesdienstes soll doch wohl vor allen anderen Fragen, z. B. „in welcher Sprache der Gottesdienst gehalten werden solle," zu Rathe gezogen werden. Was ist denn aber jene Grund- und Muttersprache des Gottesdienstes? Aller Gottesdienst ist Darstellung der inneren Religion, sowie Belebung derselben. Nun, die Darstellung der inneren Religion geschieht wohl auch mit Worten, mit den Lauten einer artikulirten Sprache. Aber das Leben, die Geberde, die Miene, der Blick, das Antlitz, die Stellung des Menschen, mit einem Worte, der Totalausdruck der Religion in dem Leben und in dem ganzen Aeußeren des Menschen, das ist die rechte Grund- und Muttersprache alles Gottesdienstes. In dieser Grund- und Muttersprache ist das Wort wohl auch mitbegriffen. Aber das Wort ist doch weder das Ganze, noch auch das Vornehmste an dieser Sprache."

„Die rechte Grund- und Muttersprache des Gottesdienstes besitzt den entscheidenden Vorzug vor jeder Wortsprache, daß sie Natursprache ist, und als Natursprache eine von jeder Wortsprache unabhängige Verständlichkeit für jedes religiöse Gemüth hat. Sieh

an den Säugling auf dem Mutterschooße! Jetzt freuet er sich, weil er die Freude im Angesichte der Mutter sieht, versteht und fühlet. Jetzt weinet er, weil er die Kummerthräne am Auge der Mutter sieht, versteht und fühlet." —

„Wenn nun aber die Natursprache der Freude und des Kummers für den Säugling, der noch keine Wortsprache versteht, schon verständlich ist, so wird wohl auch die Natursprache des Gottesdienstes, die Natursprache des religiösen Gemüthes, eine von aller Wortsprache unabhängige Verständlichkeit haben für das offene Auge des religiösen Gemüthes? Gewiß, wenn ich den heiligen Johannes am Altare sähe, schweigend, Gott anbetend, und in Gott versunken: der einzige Anblick des stummen Johannes würde mir mehr Religion offenbaren, als eine ganze Gemeinde, die mit dem deutschen Priester ein deutsches Gebet, ohne Gefühl für Religion herunterjagte. Und, wenn du dem geistlosen Manne am Altare, anstatt eines lateinischen ein deutsches Meßbuch unterschiebest, und ihn daraus seine Messe deutsch herunterjagen lassest, so wird er jetzt für das Volk, das sein Wort versteht, ein Scandal sein, da er doch zuvor, als er die lateinische Messe gleich geistlos herunterlas, wenigstens mit dem Laute, den das Volk nicht verstand, die Andacht nicht zu stören vermochte.

Das gottselige Leben außer dem Tempel, und der natürliche Ausdruck des gottseligen Lebens in dem Tempel, das ist also die rechte Grund- und Mutterjprache, die Natursprache alles Gottesdienstes. Wenn ihr also dem deutschen Volke gute Priester bilden wollet, so bildet vor Allem erleuchtete, gottselige Priester, in denen die Liebe Johannis, in denen der Glaube Petri, in denen die Andacht Pauli, in denen der ganze Geist Christi sichtbar ist. Dann wird die Grund- und Mutterjprache des Gottesdienstes, die sie an dem Altare

reden werden, den großen, himmliſchen Sinn, den die lateiniſche Sprache dem deutſchen Volke nicht in den Verſtand legen kann, wenigſtens in das Gemüth desſelben zu legen im Stande ſein. — Wer alſo immer den öffentlichen Gottesdienſt reformiren will, der fange damit an, daß er erleuchtete, gottſelige Prieſter heranbilde. Sind dieſe vorerſt gebildet, ſo iſt ja die Seele des öffentlichen Gottesdienſtes gegeben, und haben wir nur einmal die Seele, den Leib wird ſie ſich ſchon ſelber bilden. Der erleuchtete, gottſelige Prieſter wird in alle ſeine Handlungen am Altare Leben hauchen, das er in ſich trägt, und den Geiſt durchſcheinen laſſen, der in ihm lebt. — Es ſcheint auch, als wenn mancher Wortführer (worunter auch Prieſter waren) für die ſchnelle Einführung des deutſchen Wortes nicht zum vollen Selbſtbewußtſein gekommen wäre; ſonſt würde ihm ſeine Vernunft wohl zugerufen haben: erwarte nicht ſo große Dinge von dem deutſchen Worte. Denn ſieh, du laſeſt ſchon zwanzig Jahre die lateiniſche Meſſe, und dir war wohl das Latein ſo verſtändlich, als dem deutſchen Volke das Deutſche. Nun, wie wenig hat bei dir das verſtandene Latein gewirkt? Was erwarteſt denn du ſo viel von dem deutſchen Worte, das vielleicht in dem verſtehenden Volke nicht viel mehr wirken wird, als das lateiniſche in dir? [1])

Wo dieſe Grund- und Mutterſprache des Gottesdienſtes, wie ſie der gottſelige Biſchof hier bezeichnet, fehlet, da würde ſelbſt die gebildetſte und verſtändlichſte Sprache ohne Nutzen ſein. „Wenn ich die Sprachen der Menſchen und Engel redete," ſchreibt der heilige Apoſtel Paulus, „aber die Liebe nicht hätte, ſo wäre ich wie ein tönendes Erz oder

[1]) Neue Beiträge zur Bildung des Geiſtlichen, 2. Bd. 2. Abhandlung. §. 4. H.

eine klingende Schelle."[1]) Wenn diese heilige Liebe den Priester beseelt; wenn er die heiligen Handlungen mit gebührender Ehrfurcht, mit Würde und Andacht verrichtet; wenn die Bedeutung und der hohe Werth derselben dem Volke in Predigten und Katechesen, und auch bei schicklichen Gelegenheiten im Privatunterrichte erklärt und ans Herz gelegt wird, wie es nach den schon angeführten Verordnungen des Conciliums von Trient geschehen soll: so ist der Entgang des Verstehens der Kirchengebete hiedurch reichlich ersetzt, und es ist gewiß Alles gethan, wodurch die wahre Erbauung der Gläubigen erzielt werden kann. Man hört auch von den Gläubigen keine Klagen darüber, daß sie die Gebete, welche der Priester bei den heiligen Handlungen verrichtet, nicht verstehen. Ihnen genügt es, zu wissen, daß die Handlung, die der Priester vornimmt, heilig ist, und daß sie zur Ehre Gottes und zu ihrem Seelenheile vorgenommen wird. Dieses stimmt sie zur Andacht, und erhebt ihre Herzen zu Gott.

Hiernach läßt sich beurtheilen der Vorwurf, den man unserer heiligen Kirche macht, als ob das Volk bei unserem Gottesdienste seine Augen nur gleichsam an einem mysteriösen Schauspiele weide, ohne die heiligen Handlungen ihrer Bedeutung nach zu kennen, und daß man es absichtlich in Unwissenheit erhalten wolle. Bei uns steht es einem jeden frei, die lateinische Sprache zu erlernen, und denjenigen, welche dieselbe vermög ihrer zeitlichen Verhältnisse nicht erlernen können, kommen wir durch mündliche Belehrung und durch nützliche Bücher zu Hilfe, wodurch selbst der Ungebildete mit dem, was bei unserer Liturgie in einer ihm fremden Sprache vorgetragen wird, vollends bekannt werden kann. Bestünde unser Gottesdienst, wie bei den Protestanten, nur in der

[1]) I. Corinth. 13, 1.

Predigt, dann würde es ſich freilich anders verhalten. Bei uns aber iſt das heilige Meßopfer der eigentliche, und auch der höchſte Cultus. „Im Proteſtantismus," ſagt Kaſtner, „muß der Prediger als Religionslehrer und Vorbeter mit der deutſchen Sprache allenthalben zum Vorſcheine kommen; denn ſein chriſtlicher Cultus iſt bereits zerſtört und profanirt, es kommt faſt gar nichts Myſtiſches und Geheimnißvolles mehr vor, das einer Verhüllung würdig wäre. Das blutige Golgatha iſt dem Sinne des Auges entrückt. Wenn ſohin nicht dem Ohr durch Anwendung der Mutterſprache ein kleiner Genuß gegeben würde, ſo müßte der proteſtantiſche Chriſt in ſeinem Gotteshauſe von der peinlichſten Langweile gequält werden." [1]) Und an einem anderen Orte ſagt er über denſelben Gegenſtand: „Die liturgiſche Sprache iſt die des alten Roms, ehrwürdig durch angeborne Majeſtät und hohes Alterthum ſelbſt durch ihre Unverſtändlichkeit für Laien, die hochheilige Handlung in myſtiſchen Schleier hüllend, und ihr Geheimnißvolles dadurch erhöhend. Nein, ſie ſoll bei der heiligen Meſſe nicht durch die deutſche Sprache verdrängt, noch viel weniger kann ſie durch dieſe hinlänglich erſetzt werden. Da braucht es kein Langes und Breites, um Beweiſe zu führen. Der Ausſpruch des geſunden Menſchenverſtandes, gereiniget von Rechthaberei, iſt allein hinlänglich, wenn man bemerkt, daß Meßopfer keine Predigt, kein Religionsvortrag, ſondern Symbolik, geheimnißvolle Opferhandlung ſei." [2])

Mit Bedauern müſſen wir es hier ausſprechen, daß jene unſerer Brüder, welche ihre Stimme für die Einführung der Landesſprachen bei der Liturgie erheben, uns gerade dem Geiſte des Proteſtantismus zuführen

[1]) Das Urchriſtenthum.

[2]) Die katholiſche Kirche in Deutſchland in ihrer projektirten und möglichen Verbeſſerung.

würden, wobei wir jedoch weit entfernt sind, ihnen eine solche Absicht zumuthen zu wollen. Unausbleiblich würde unser Gottesdienst immer mehr die Form des protestantischen erhalten, unter uns Katholiken an die Stelle der Einheit Zersplitterung eintreten, und mancherlei Unordnung und Irrthümer würden sich gar bald als die bitteren Früchte jener Neuerung zeigen. Treffend ist die Bemerkung, welche dießfalls Eugen Bore über die armenische Sprache macht, die gleich der griechischen und chaldäischen, in der ursprünglichen Kirche das Recht hatte, eine eigene Liturgie zu bilden. „Dadurch wurden," sagt der angeführte Auktor, „die Schismen, die Ketzereien und leeren philosophischen Geschwätze erzeugt oder begünstigt. Getrennt von dem Katholicismus, der sich der römischen oder lateinischen Sprache bedienend, Allgemeinheit erstrebte, scheinen die Schismatiker fortwährend unter der bei dem babylonischen Thurmbaue auferlegten Strafe zu leiden: eine Strafe, welche den Fortschritt der Erlösung in der Welt immer verringern muß, bis die Menschen wieder zu dem glückseligen Zustande zurückkehren, wo sie Gott und seine Kirche in einer einzigen Sprache, dem Spiegel der Einheit Gottes und der heiligen Kirche, verherrlichen. Wenn die Liturgie und die Dogmen der katholischen Kirche über die in den beschränkten und wandelbaren Sprachen protestantischer Sekten verfaßten Liturgien und Dogmen triumphirt haben werden, so wird die Erde das Bild einer der ersten und seltensten Seligkeiten des Himmels darbieten." [1])

Wie sehr die römische Kirche diese Vereinigung aller Völker in dem Einen Cultus, der aus dem Einen Glauben fließt, angestrebt hat, davon liefert die Geschichte mehr als Einen Beweis. Hiebei hat sie aber die Gebräuche, sowie auch die Sprachen, welche schon in den

[1]) Lettres sur l' Arménie etc.

apostolischen Zeiten in die Liturgie aufgenommen waren, stets geachtet und ihren ferneren Gebrauch vollkommen gebilliget. Zum Beweise hievon in letzterer Beziehung, nahm sie selbst in ihre Meßliturgie hebräische (chaldäische) und griechische Worte auf, als: Amen, Alleluja, Sabaoth, Hosanna, Kyrie, Christe eleison, wodurch zugleich hingewiesen wird auf die in der hebräischen, griechischen und lateinischen Sprache abgefaßte Ueberschrift, welche auf das Kreuz Jesu gesetzt war. Hier erblicken wir auch die Hinweisung auf die Identität des Opfers auf dem Altare mit dem Opfer am Kreuze auf Golgatha, um welches sich alle Völker vereinigen sollen, da durch das am Kreuze vergossene Blut des Sohnes Gottes uns das Heil erworben ist, indem Er hiedurch mit dem Vater uns versöhnt und den Frieden uns erworben hat. [1])

Zum Schluße sprechen wir wiederholt unsere Ansicht aus, daß wir den Gebrauch der lateinischen Sprache bei der Liturgie nicht für etwas Zufälliges halten, sondern als ein Werk Gottes, als eine Fügung der göttlichen Vorsehung betrachten. Für eine unveränderliche Lehre geziemt sich auch eine unveränderliche Sprache, in welcher das Wort des Geistes getragen und erhalten wird wie in einer heiligen Arche, die auf den Fluthen dieses sturmbewegten Lebens unter Gottes Schutz dahinschwimmt, ohne von denselben erreicht oder wie immer gefährdet werden zu können. Das alte, weltbeherrschende Rom verpflanzte seine Sprache durch Colonisten in alle Länder, wohin es seine siegreichen Waffen getragen hatte; und nachdem dieses Volk von dem Schauplatze dieser Welt sich verloren, blieb seine Sprache als Zeuge seiner ehemaligen Macht und Kraft, und trat durch Gottes Fügung in den Dienst der Kirche Jesu Christi,

[1]) Coloss. 1, 20.

die da als die katholische bestimmt ist, alle Völker unter das sanfte Joch des Herrn zu beugen, und sie zu der glückseligsten Einheit zu bringen. In diesem Dienste wird jene Sprache bleiben bis auf den Tag, wo jeder Schleier fallen, und die Gesänge der Erde sich auf ewig vereinigen werden mit den Gesängen der heiligen Engel vor dem Throne des Lammes, um welche Gnade wir täglich bei dem Opfer des Altares am Schlusse der Präfation bitten.

XXIII.

Ueber die modernen Constitutionen- und Gesetz-Fabrikanten.

Von **Stießberger.**

(Schluß.)

7.

Aus dem christlichen Principe von der politischen Gewalt fließen nun folgende tief in das praktische Leben der Völker eingreifende Wahrheiten:

a. Da jede Gewalt von Gott ist, so ist der Mensch in seinem Gewissen verbunden, sich derselben als einer natürlichen Anordnung des Schöpfers zu unterwerfen, und jede Auflehnung gegen die Macht, ist Rebellion gegen Gott.

b. Nur das Christenthum allein gibt wahre Freiheit. Denn worin besteht die Freiheit? — Darin, ohne Hindernisse sein Ziel erreichen zu können. Was ist jedoch des Menschen Ziel? — Veredlung. Veredlung und Vervollkommnung seiner selbst jedoch ist ohne gesellschaftliche Ordnung nicht möglich, sie ist nicht möglich ohne Gewalt, die Ordnung aufrecht erhalten zu können. Wer sich demnach gegen die Macht auflehnt, arbeitet an Zerstörung der Ordnung, arbeitet seiner Vervollkommnung entgegen, legt sich selbst Ketten an. Das Christen-

thum allein giebt den wahren Begriff von Freiheit, welche der Mensch als sinnlich vernünftiges Wesen, als Mittelding zwischen dem Engel und dem Thiere allein mit Recht ansprechen darf. Der Mensch ist nämlich gefallen, und seines Lebens Aufgabe besteht darin, sich vom Falle wieder aufzurichten. Das Böse in ihm jedoch drückt ihn mit solcher Stärke nieder, daß ohne äußere Einwirkung das Aufstehen unmöglich ist. Soll der Mensch nicht immer weiter vom Ziele abgelenkt, nicht immer schwerer in Fesseln geschlagen werden, so muß er seinen immer nur böses anstrebenden Willen einem höheren unterwerfen. — Sieh nun, wie hoch dich das Christenthum stellet! — Dieses sagt dir, daß nur Gott allein, dessen Geschöpf du bist, das Recht über dich zustehet, daß er nur allein dir zu befehlen habe; du bist so frei, daß du keinen Menschen über dir zu erkennen hast, sondern nur Gott allein. Sein Wille ist dir das einzige Gesetz, und indem du dich während deines irdischen Wandels der irdischen Gewalt unterwirfst, unterwirfst du dich nur Gott, dem Urheber derselben. Gehorche demnach, und du wirst frei! —

c. Das Christenthum allein stellt den wahren Begriff von Gleichheit auf, indem es des Menschen doppelte Bürgerschaft in das Auge fasset. Als Bürger des Himmels verleiht es jedem Menschen gleiche Würde und es stellet dem Bettler und Unterthan auf die gleiche Stufe mit Fürst und Herrscher. Es weiset jedem Menschen das nämliche Ziel an; allein indem es den irdischen Zustand als Prüfungsperiode und als einen Kampfplatz ansieht, lehret es uns zugleich, daß jedem Menschen verschiedene Wege zum nämlichen Ziele vorgezeichnet seien. Nur die christ=

liche Idee allein kann sich zum Begriffe von Gewalt und Gehorsam erschwingen, und sie stellt diese als sich gegenseitig ausschließend dar. Durch sie allein fällt das so beliebte Axiom von gleichen Rechten für Alle und Jegliche in der menschlichen Gesellschaft hinweg. Sie giebt dem Fürsten andere Rechte, als dem Unterthan, und indem es auf die natürliche Ungleichheit, welche nie aufgehoben werden kann, hinweiset, stellt sie diese Ungleichheit als Gottes Werk dar, so zwar, daß jede Aufhebung derselben nur den Ruin der Gesellschaft herbeiführen würde. Das Christenthum giebt jedem die Befugniß seine ihm zukommenden Rechte auszuüben, und es befiehlt seinen Gliedern, jedem sein ihm gebührendes Recht zu geben.

d. Die christliche Idee allein vermag das wahre Verhältniß zwischen Herrscher und Unterthan festzustellen. Indem es nämlich die ersten als Gottes Stellvertreter darstellet, also als Werkzeuge, womit Gott seine Pläne bei der Leitung des Menschengeschlechtes in das Werk setzet, führt es ihnen die Würde ihres Amtes zu Gemüthe. Die Völker sind demnach nicht der Regenten Eigenthum, und der Ausspruch des Königs: „Ich bin der Staat" ist nicht weniger revolutionär als die Sprache unserer Zeit, vermög welcher jeder Einzelne die Ausübung der Staatsgewalt als natürliches Recht anspricht. Der Herrscher als Gottes Stellvertreter, dem er auch über sein Amt Rechenschaft abzulegen hat, hat Ursache sich zu fürchten, während die Untergebenen, indem sie sich der von Gott bestellten Obrigkeit unterwerfen, sich durch Gehorsam selbst adeln. Kann es wohl ein edleres Motiv geben, die Fürsten und Unterthanen zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuspornen? — Wie werden die Fürsten,

die aus Gottes Gnade herrschen, vielleicht ihrem Amte weniger getreu vorstehen, als jene, welche der Gnade des Volkes ihre Sendung verdanken? — Oder wird der Unterthan dem Stellvertreter Gottes weniger gehorchen als seinem eigenen Machwerke? Wenig kennt der die menschliche Natur, der dieses im Ernste behaupten würde. Wie erhebend ist diese christliche Idee, auf welche hohe Stufe stellt sie das Menschengeschlecht! — Wenn auch nach dieser christlichen Ansicht, welche so viele hundert Jahre bestand und mächtige Reiche und blühende Staaten bildete, — wenn auch, wie nicht geläugnet werden soll, sich große Mißbräuche einstellten, wird man wohl der christlichen Idee Schuld geben? — Entstanden sie vielmehr nicht weil man sich von ihr entfernt hatte? —

8.

Wir haben gesehen, daß unsere Neuerer von dem Principe der Volkssouveränität ausgehend, nie im Stande sein werden, Staaten zu gründen und bleibende Staatsverfassungen zu entwerfen. Wie, sind sie vielleicht in Aufstellung der Gesetze glücklicher? — Auch diese Frage muß verneint werden.

Diejenigen, welche alle Macht und Gewalt vom Volke ausgehend ansehen, und Gott, den alleinigen Urheber derselben ausschließen, müssen auch nothwendig Gesetze nur als den Ausdruck des allgemeinen Willens gelten lassen; und ein Gesetz existirt nach ihrem Principe nur so lange, als das souveräne Volk dasselbe beobachten und gelten lassen will. Nicht auf die Vernunftmäßigkeit des Gesetzes, nicht auf das natürliche Verhältniß der Staatsbürger unter einander werden die Gesetze gebaut, sondern auf den Willen des Volkes allein so zwar, daß dasjenige, was das Volk heute will, für

heute Gesetz ist, und morgen Gesetz zu sein aufhört, wenn das Volk anders gewillt sein sollte. Oeffentlich proklamiren sie die Unfehlbarkeit des allgemeinen Willens, und ohne zu erröthen, sprechen sie mit dogmatischer unantastbarer Sicherheit den Satz aus, daß alles, was das Volk will, auch vernünftig sei, ja daß das Volk sich von seinem Wollen gar nicht einmal Rechenschaft zu geben brauche. Auf den Willen des Menschen also, welcher durch Selbstsucht bestimmt, das unbeständige Element ist, bauen sie ihre Gesetzgebung, solchen elenden gebrechlichen Planken werden die kostbarsten Interessen anvertraut!?

Man hat bisher die Begriffe von Recht und Unrecht als unveränderlich angesehen, allein unsere Staatskünstler machen selbe zu Wetterfahnen, die sich nach dem launigen Willen des Volkes drehen müssen. Nach dieser traurigen, alles zerstörenden Lehre hört die Wahrheit auf Wahrheit zu sein, wenn das Volk so will, und der Irrthum seinem augenblicklichen Interesse mehr zusagen sollte. — Doch noch mehr. — Wie gelange ich denn zur Ueberzeugung, was der allgemeine Wille sei? — Sollen vielleicht die auf den Reichstägen versammelten Väter denselben repräsentiren? — Ist derselbe in der Majorität oder Minorität, auf der rechten oder auf der linken Seite der Kammern, oder vielleicht gar außer den Kammern zu suchen? — Giebt es denn überhaupts eine einzige überall gültige moralische Wahrheit? — Man zeige mir diese! Wie vielfach wird der menschliche Wille durch Alter, Phantasie, Vorurtheile, Erziehung, Leidenschaften, Interesse u. dgl. bestimmt. Sehr schön sagt hierüber einer der größten Denker Frankreichs, Pascal nämlich, indem er über die Schwäche des Menschen redet: „Die Begriffe von Recht und Unrecht ändern sich nach „dem Klima. Drei Grade dem Pole näher oder ferner „geben in der Jurisprudenz eine gewaltige Differenz. Ein „Meridian entscheidet über die Wahrheit, einige Jahre

„Besitz über das Eigenthum. Kein Grundsatz steht fest, „das Recht hat seine Epochen. Wahrlich eine schöne „Gerechtigkeit, die ein Bach, oder ein Berg begränzen „kann! — Was dießseits den Pyrenäen Wahrheit ist, „wird jenseits derselben Irrthum." —

In welch einem ganz andern Lichte betrachtet das Christenthum die Fundamentalgesetze, wodurch die menschliche Gesellschaft zusammen gehalten und vor der Auflösung bewahrt wird. Sie sind nach der göttlichen Lehre, als Manifestationen der ewigen Wahrheit ewig und unveränderlich. Denn der nämliche Gott, welcher das Menschengeschlecht erschaffen, hat bei Hervorbringung desselben auch schon die Grundzüge vorgezeichnet, unter denen dasselbe allein bestehen und sich erhalten kann. Sie, diese Grundgesetze, sind wie die Menschennatur selbst, unabänderlich, und finden Geltung, so lange der Mensch Mensch bleibt, sie bestehen selbst gegen den Willen des Menschen; sie gelten und wenn auch jedes menschliche Wesen das Gegentheil wollte. Nur diese christliche Ansicht allein ist geeignet, den Zweck der Gesetze zu realisiren, nämlich Ordnung in die Gesellschaft und einheitliches Zusammenwirken nach einem Ziele in die so manigfaltigen Sonderinteressen und Verhältnisse der Staatsglieder zu bringen. Ordnung ist nur dort möglich, wo jedem Gliede sein bestimmter Wirkungskreis vorgezeichnet ist, und wo dem selbstsüchtigen unverständigen Willen der Einzelnen heilsame Fesseln angelegt werden. Rein menschliche Gesetze jedoch, wenn sie nur als Ausfluß des allgemeinen Willens angesehen werden, können nur das Gegentheil bewirken, indem sie in die von Gott natürlich festgestellte Ordnung und Einheit, Unordnung, Zwispalt und Zersplitterung hineintragen.

9.

Ein Gesetz ohne Autorität ist gar nicht denkbar.

Denn der Begriff vom Gesetze setzet einerseits eine Macht voraus, welcher das Recht zusteht, Bestimmungen zu erlassen, anderseits jedoch auch von jenen, denen sie gegeben werden, die Verpflichtung, ihnen Folge zu leisten. Die menschliche Vernunft, so lange sie bei der Bildung der Staaten und Aufstellung der Gesetze Gott ausschließet, und sich allein diese Befugniß zueignet, kann sich nie zum Begriffe von Recht und Pflicht emporschwingen. Sie, in dem sie lauter Souveräne aufstellt, und für jeden Menschen gleiche Rechte proklamirt, kennt keine Verpflichtung, und Gehorsam ist ihr ein ganz vager Begriff. Denn wer kann mich zum Gehorsam verpflichten? — Wer kann mich zwingen, daß ich mich einem Andern, mir ganz Gleichem unterwerfe? — Derjenige, der diese Befugniß anspricht, zeige mir seinen Gewaltbrief!? — Bringt er vielleicht andere Rechte als ich mit sich auf die Welt? — Warum soll ich verpflichtet sein, seinen Vorschriften zu gehorchen? Ich der ich ihm gar oft an Verstand, Geisteskräften, ja selbst an Tugenden überlegen bin? — Keine irdische Autorität kann mich dahin bringen, mich meines Willens, meines einzigen unveräußerlichen Eigenthums zu begeben, und einem fremden Willen zu gehorchen! — So muß die vom Principe der Selbstsouveränität durchdrungene Vernunft nothwendig urtheilen, und sie kann in jeder Herrschaft, die ein anderer über sie ausübet, nur Anmassung, und in jeder Unterwerfung nur Sklaverei sehen. — Nicht auf Autorität daher, sondern nur auf Gewalt allein, kann die rein menschliche Gesetzgebung fußen, nur durch Gewalt allein kann das Gesetz bestehen und ausgeübt werden, sie ist die einzige Lebens- und Wirkungsbedingung desselben. Man gehorcht nur aus Furcht, und man befiehlt nur so lange man die Gewalt besitzet, seinen Willen zur Geltung bringen zu können. Das menschliche Gesetz ist nur oppressiv, ein Feind der

Schwachen, sein Ziel Unterdrückung, sein Sieg Raub der natürlichen Freiheit. —

Man sehe nur hin auf die so sehr belobten und gepriesenen Gesetzgebungen der Alten. Tausende von Menschen mußten in Sklavenketten geschlagen werden, um den Freiheitsstolze ihrer Herrn zu fröhnen, während diese selbst wieder sich hündisch der Ruthe ihrer Herrscher unterworfen. Mit Blute waren die Gesetze gegen die Schwachen, Hülflosen, gegen die Knechte, gegen die Ueberwundenen geschrieben, und man forderte von ihnen nicht weniger als Aufgeben ihrer selbst, damit der Herrsch- und Habsucht Weniger gedient würde. Eisern lag der Scepter der Gewaltträger auf den Untergebenen, und jeder Herr war gegen dieselben ein Tyrann, um sich für die Sklaverei, unter welche ihn seine Despoten hielten, schadlos zu halten. Welche Scheusale von Gewaltträgern führt uns die alte Geschichte vor Augen. In den Worten des römischen Alleinherrschers: „Ich wünschte dem ganzen menschlichen Geschlechte nur einen Nacken, um mit einem Streiche dasselbe vernichten zu können," ist das consequent durchgeführte System der Selbstsouveränität vollständig enthalten; — denn sie ist ja im Grunde nichts als eine anmassende stolze Träumerei, sie ist nichts anders als der Schleier, welcher eine unerträgliche Sklaverei verhüllt.

10.

Die menschliche, von Gott sich lossagende, Gesetzgebung übertrug in die Familien sogar das Recht der Stärke, und indem sie die natürlichen Verhältnisse der Familienglieder verrückte und aufhob, zerstörte sie die Familie selbst, und mit der Familie auch die Quellen, aus denen der Strom des Staates allein seine Nahrung empfangen kann. Denn gleichwie die Familien das Bild eines vollkommenen Staates im Kleinen sind, so sind sie

auch die Fundamente, auf welchen allein dauernde Staaten gebaut werden können. Wie wenig aber erkannte die menschliche Gesetzgebung die natürlichen von Gott selbst festgestellten Verhältniße der Familienglieder unter einander, wie unnatürlich mußten daher auch die die Familien berührenden Gesetze ausfallen! — Sie gab der Stärke, dem Manne nämlich, allein Rechte und ließ Weib und Kinder schutz- und rechtslos; sie nahm diesen sogar die Persönlichkeit und überließ sie dem Manne als Sache, ihm das Recht ertheilend, mit ihnen nach Willkühr zu verfahren. Sie gab dem Manne schrankenlose Gewalt über seine Kinder, und die Befugniß dieser sich zu entledigen, ja sogar zu tödten, wenn es ihm beliebte; sie warf sich in ihrer Anmassung sogar zur Gebieterin der Natur auf, indem sie dem Menschen das menschliche Gefühl raubte.

Um der Wollust, der Herrschsucht und dem Vergnügen des Mannes zu fröhnen, wurde der Hälfte des menschlichen Geschlechtes, dem weiblichen nämlich, nicht nur die Freiheit, sondern selbst die Menschheit geraubt, und zum Werkzeuge der Lüste erniedriget. Die menschliche Gesetzgebung kennet keine Ehe im höheren Sinne, sondern die Ehe, welche der Schöpfer des Menschengeschlechtes unauflöslich festgestellt, sank herab zu einem reinen, und dazu noch höchst einseitigen Vertrag, indem nur dem Manne, als dem Stärkeren allein das Recht zustand, den Vertrag auch wieder aufzulösen.

Die gleichen Erscheinungen wiederholten sich auch überall und zu allen Zeiten dort, wo man Staaten ohne Gott bilden, und Gesetze, ohne auf Ihn Rücksicht zu nehmen, aufstellen wollte. Auch in unsern Zeiten werden sie nicht ausbleiben, und dieß um so weniger, als man alle Träumereien der Alten, wenn sie auch noch so ungeräumt, noch so widernatürlich sind, eifrig aus dem Schutte, der sie ewig bedecken sollte, hervorsucht, und

für jede Thorheit und Unnatur unter den sogenannten Philosophen und Staatenerbauern Lobredner und Vertheidiger in der Menge auftreten; wodurch systematisch am Umsturze der Gesellschaft gearbeitet wird, indem man die Fundamente derselben untergräbt. Viele Stimmen sind bereits vernommen worden, wodurch die Ehe, diese göttliche Einrichtung zerstört, und an ihre Stelle ein bürgl. auflöslicher Vertrag gesetzt werden soll; ja selbst Gemeinschaft der Weiber wurde bereits gefordert. — Das Weib soll emancipirt, und mithin aus seiner natürlich dem Manne untergeordneten Stellung herausgerissen, eben daher aber auch wieder zu seiner vorigen Sklaverei zurückgeführt werden. Der Staat soll in ein großes Findelhaus verwandelt werden, und auf Kosten desselben die Aufziehung der Kinder geschehen. Doch wer vermöchte die Thorheiten alle aufzuzählen, in welche der Mensch zu fallen fähig ist, wenn er aus seiner Stellung heraustritt, und sich für souverän für Gott selbst zu erklären vermießt! — Wie unendlich herrlicher erscheint die Familie im Lichte der Offenbarung. Nach ihr ist der Mann ebenfalls das Haupt der Familie, und seine Gewalt gründet sich auf Nothwendigkeit und den Vorzug geistiger Ueberlegenheit, er ist nicht nur Herr sondern auch Priester in seinem Hause, er ist die Quelle, aus welcher die Seinen freudigen Wachsthum und Gedeihen ziehen. Die göttliche Gesetzgebung giebt ihm zwar auch Gewalt über Weib und Kind, die jedoch wie er vernünftig zum nämlichen Ziele bestimmte Wesen sind, sie giebt ihm dieselben nicht als Eigenthum, sondern als anvertrautes Gut, von dem er auch Rechenschaft zu legen hat. Das Weib, aus des Mannes Rippe gebildet, Fleisch von seinem Fleische, und Bein von seinem Beine, ist ihm gegeben als Gehülfin, und nicht als Magd unterworfen. Die geschlechtliche Verbindung zwischen Mann und Weib wird durch die von Christo dem Herrn zu

einem Sakramente erhobene Ehe geheiliget, und durch die Unauflöslichkeit derselben werden der natürlichen Unbeständigkeit und zerstörenden Willkühr Schranken gesetzt, wodurch allein eine vernünftige Erziehung möglich gemacht wird. Nur die göttliche Gesetzgebung allein weiset dem Weibe ebenfalls einen Platz unter den frei vernünftigen Wesen an, und das weibliche Geschlecht verdankt dem Christenthume allein seinen Freibrief. Die Kinder betrachtet die göttliche Gesetzgebung als kostbare Güter, und sie stellt die Eltern als wachsame Hüther über sie auf. Sie nimmt als eine Beschützerin und Vertreterin der Schwachen die Kinder schon bei ihrer Geburt in ihren Schutz, indem sie den Eltern die Kostbarkeit der Kinderseelen an das Herz legt, und große Strafen jenen androht, welche die Kleinen ärgern. Das Christenthum erkennt auch in dem ungestaltetsten Kinde sein Kind, und erklärt sich als dessen Vater und Mutter. „Die einzige Taufe," spricht de la Menais „hat mehr Kinder gerettet und beim Leben erhalten, als der Krieg jemals Menschen vertilgt hat."

11.

Was gibt denn den auf christlichen Fundamente gebauten Gesetzen solchen Vorzug vor den aus rein menschlicher Speculation hervorgegangenen menschlichen Einrichtungen? —

a. Vor allen die Natürlichkeit und Einfachheit des göttlichen Gesetzes. Gesetze sind ja nichts anderes, als Bestimmungen der Verhältniße, in denen die Glieder einer Gesellschaft zu einander stehen. — Je mehr ein Gesetz das natürliche Verhältniß auffasset, desto mehr nähert es sich der Vollkommenheit. Die göttliche Gesetzgebung, so alt als das Menschengeschlecht selbst, ergreifet den Menschen so, wie er wirklich ist, sie stützet sich auf Realität, und hierin ist der Grund der Einfachheit und Natürlichkeit der göttlichen Ge-

bote. Man sehe nur hin auf die Einfachheit des Dekalog's, auf den so natürlichen Grund, auf den er sich stützet. Nicht leicht spricht irgend ein Umstand so sehr für die Beschränktheit und Schwäche des Menschen, als dieser, daß der Mensch ohne göttliche Offenbarung sammt dem nie zur Auffindung derselben gekommen sei. Ohne Kunst lehren sie die wahre praktische Wahrheit, und sie unterscheiden sich hierin besonders von den rein menschlichen Geboten, welche nur zu oft vor lauter Kunst und Spekulation den wahren Standpunkt übersehen. Alle menschlichen Gesetze, welche auf das Princip der Selbstsouveränität gebaut sind, müssen unpraktisch, unnatürlich sein, indem sie dem Menschen in ein unnatürliches Verhältniß zu sich und zu den Andern bringen. Sie bauen ihre Gesetze auf ein Unding, indem sie den Menschen so, wie die Phantasie ihn mahlet, auffassen, indem sie ihm einen entweder hier auf Erden schon überirdischen Rang anweisen, zu dem er sich nie erheben wird, oder ihn zum Thiere erniedrigen, über welchem er denn doch in der That hoch stehet. Alle Verhältnisse demnach sind nur künstliche, solche, wie der menschliche Gesetzgeber sie sich wünschet und vorstellt, und nicht so, wie die unabänderliche Natur sie diktirt. — Um die Unnatur zu verbergen soll die Kunst nachhelfen.

b. Das göttliche Gesetz ist beständig und unabänderlich, eben weil es Wahrheit, weil es Wesenheit ist. Es überlebt alle Zeiten, findet in allen Ländern Eingang, bricht sich durch alle Hinderuisse und Vorurtheile Bahn, während die menschliche Gesetzgebung, aus dem Willen des Volkes entspringend, schon eben dadurch den Keim zu beständiger Veränderung in sich trägt. Denn so lange nur Menschen Gesetze geben, und nur menschliche Autorität sie stützen sollen, so lange wird in der Masse der Untergebenen sich nie die Unzufriedenheit gegen die=

selben legen, und die Menge wird sich nur immer mit Widerwillen durch die Gesetze Zügel anlegen und Schranken setzen lassen, wodurch ihr Wille und Handeln beschränkt wird. Jedes menschliche Gesetz hat demnach eben so viele Gegner, als es gegen die Sonderinteressen stosset. Um sich Geltung zu verschaffen, hat die menschliche Gesetzgebung kein anderes Mittel als die Gewalt, keinen höheren Gerichtshof als das Schaffot. Das menschliche Gesetz kann sich nur einige Zeit, entweder durch Furcht, Nachgiebigket von Seite der Gewalthaber, oder schlaue List erhalten, und es fällt durch Widerstand der Untergebenen und die Schwäche der Regenten. — Auf wie festen Felsengrunde hingegen steht Gottes Gebot. Sein Wille ändert sich nicht, und Er, der Gesetzgeber, gestattet nicht, daß man mit Ihm rechne. Er, der Unabänderliche, der Mittelpunkt der Schöpfung, um Den die zahllosen Welten nach ewigen Gesetzen kreisen, erläßt kein Pünktlein vom Gesetze, und rufet uns nur dieses Wort zu: „Fac et vives.“ Unerbittlich streng wird befohlen; allein es werden auch nur Lasten auferlegt, die man tragen kann; und um sich Gehorsam zu erzwingen, folgt jeder Trennung von Ihm, und jedem Uebertreten seiner Gebote die Strafe auf dem Fuße nach. Jede Entfernung vom ewigen Gesetze führt zur Auflösung, ist ein Mord der Wahrheit und der Ruin aller Staaten. Denn wo gibt es wohl ein einziges Gesetz, eine einzige Wahrheit, welche vor den Richterstuhl der rein menschlichen Vernunft gezogen, nicht verunstaltet worden wäre? — Das Recht zu leben, das Recht zu besitzen, das Recht zu sein, gründet sich auf positive göttliche Gesetze, die rein menschliche Gesetzgebung schützet euch keine Stunde, sie garantirt euer Leben keinen Tag, sie kann nur zerstören und nie erhalten.

Man weise zur Widerlegung hier nicht hin auf die

Staaten des Alterthums, welche von langer Dauer, blühend und mächtig waren. Denn, abgesehen davon, daß nur einer sehr kleinen Anzahl der Staatsangehörigen die Wohlthaten der Verfassung und Gesetze zu Guten kommen, während dem bei weiten größeren Theil Sklavenketten aufgelegt, und mit Bürden und Lasten niedergedrückt wurden; nicht die Verfassung, nicht die Gesetze gaben jenen Staaten lange Dauer und äußere Blüthe. Was Montesquieu von Rom spricht: daß es nämlich einem Schiffe ähnlich gewesen, welches im Sturme durch zwei Anker aufrecht gehalten wurde, durch Religion und Sitten nämlich, gilt von allen diesen. Nicht die Gesetze, welche in ihrer vollständigen Durchführung nur das Grab der Gesellschaften geworden, nicht diese, sondern die Religion und die in dieser wurzelnden Sitten, hielten die Staaten aufrecht. Die Sitten waren weitaus besser als die Gesetze. Obwohl nämlich das Menschengeschlecht verdorben, und von seiner ursprünglichen Würde tief herabgefallen ist, so hat sich doch in demselben durch alle Zeiten und bei allen Völkern hindurch ein, wenn auch nur dunkles unbestimmtes Bewußtsein seiner früheren Herrlichkeit erhalten. Auf den Fragmenten der ursprünglichen göttlichen Tradition wurden die verschiedenen Religionen gebaut, welche nur zu oft im Widerspruche mit den menschlichen Gesetzen standen, eine complete Durchführung derselben hinderten, oder doch in der Praxis milderten, und so den Fall der Staaten aufhielten. Sie erhielten sich so lange, als die Religion bestand, und hinreichenden Einfluß ausübte, sie starben aber auch mit dem Erlöschen derselben. Alle Gesetze, alle Staatsformen hielten den Verfall nicht auf, ja es zeiget uns die Geschichte gerade dieses, daß, je gefährlicher der Gesundheitszustand der Staaten sich anließ, desto öfters auch mit den Staatseinrichtun-

gen gewechselt, und desto häufiger Gesetze über Gesetze erlassen wurden, allein alle Staatsdoktoren, alle Medikamente, wodurch man den armen Kranken aufhelfen wollte, verzögerten im glücklichsten Falle seine Auflösung, in der Regel jedoch wurde dadurch sein Ableben selbst vor der Zeit herbeigeführt.

c. Was endlich der göttlichen Gesetzgebung vor rein menschlichen Gesetzen einen besondern Vorzug verleiht, ist der Umfang derselben. Das menschliche Gesetz verbietet nur, während das göttliche zugleich auch befiehlt, es fordert nicht nur legale äußere Handlungen, sondern es erstreckt sich auch auf die innere Gesinnung, es verbindet auch selbst im Gewissen. Durch die zwei letzten Gebote des Dekalogs eröffnet sich die göttliche Gesetzgebung einen unendlichen Wirkungskreis, auf den sich die menschlichen niemals wagen darf: sie geben dem Menschen allein nur eine wirkliche Garantie, daß er die äußern Güter ungefährdet genießen möge.

12.

Auf das Princip der Selbstsouveränität baut man demnach weder Staaten noch Gesetze. Denn Wunder, ja mehr als Wunder erwarten, hieße es, das durchsetzen zu wollen, was nie geschah, und den Aussprüchen der Vernunft, Erfahrung und Geschichte gemäß auch nie geschehen kann und wird. Auf ein Unding gründet man keine dauernden Einrichtungen. Wenn man das Streben der Neuerer recht ins Auge fasset, so ist dasselbe nichts anders als ein Kampf gegen die Nothwendigkeit, gegen die Natur, gegen Gottes Einrichtung, und daß sie bei einem so ungleichen Streite unterliegen müssen, bedarf denn doch keines weiteren Beweises, sowie aber auch keines prophetischen Seherblickes um die Folgen im voraus zu bestimmen, welche der unnatürliche Kampf mit sich bringen wird. Nur Auflösung aller Ordnung, Zusam-

mensturz alles bestehenden, gewaltsames Zerreißen alles dessen, was bisher heilig war, wird das Resultat sein, wenn man auf diesem Wege fortwandelt.

Wie, gibt es denn kein Mittel, wodurch die Völker dem Verderben entrinnen und fest stehen können im Brausen des Sturmes? — Gibt es denn keine leitende Hand, die dieselben von dem Sturze in den weit aufklaffenden Abgrund, zu dem sie mit verbundenen Auge und geflügelten Schrittes hineilen, zurückziehen und vom Untergange bewahren könnte? Wie, sollen denn Friede und die Eintracht fortan nur Fremdlinge in Europa bleiben? — Hat denn die Welt nie ähnliche Ereignisse erlebt, deren Betrachtung als Kompaß in dieser aufgeregten vom Sturme durchpeitschten Zeit dienen, und den Weg zur Rettung weisen könnte? — Wie, zeiget der Finger der Geschichte nicht auf ein ähnliches Schauspiel hin, welches in früheren Zeiten bereits mit ähnlichen Personen und Scenen gespielt wurde? — Als im 16. Jahrhunderte die sogenannte Reformation gegen die Kirche und Gott aufstand, da wurde nur der erste Akt des Dramas gespielt, dessen zweiter heut zu Tage aufgeführt wird, und an welchen wir als Zuseher und Mitspieler Theil zu nehmen gezwungen sind. In beiden Akten ist das Walten des nämlichen Geistes bemerkbar, und dieser, der Geist der Selbstvergötterung, des Stolzes, des Umsturzes, drängt dem Fatum der Alten ähnlich, das Schauspiel hin zum nothwendigen und unabänderlichen Schluße. So wie jetzt, so war es auch damals die mißverstandene Idee der Freiheit, die alle Geister in Aufruhr brachte, damals galt die Rebellion besonders der Kirche, aber auch die Staaten erlitten schon den ersten Stoß, heute gilt es aller Macht überhaupt, den weltlichen besonders, ohne daß man von Angriffen gegen die Kirche absteht. Damals wurde der Boden, auf dem der Bau der Staaten allein gesichert ist, unterminirt, heute soll der Sturz derselben geschehen; was damals

gesündiget wurde, wird heute gebüßt; und den damals ausgesäeten Samen reifet die heutige Sonne. Abermals ist es der nämliche Schauplatz, Europa nämlich, denn der seit einigen Jahrhunderten angehäufte Krankheitsstoff ist nun überall zum Ausbruche gekommen. Auf dem Schauplatze treten die nämlichen Hauptakteure auf, nämlich stolze, mit dem Staate und der Kirche zerfallene Menschen, anstrebend nach unerreichbaren Dingen, die in der Wahl ihrer Mittel eben nicht ängstlich besorgt, ihr Ziel nie aus dem Auge verlieren, und für ihre Ideen aus der Menge sich zahllose Anhänger dadurch erwerben, daß sie an ihre Leidenschaften und Interessen sich wenden. Dort wie jetzt massen sich solche, die einer Selbstreform am meisten bedürftig wären, das Amt zu reformiren an. So wie damals, so gibt es auch heute die nämlichen Enthusiasten, welche die Welt, die Menschen und ihre Verhältnisse nicht so betrachten, wie sie sind, sondern wie sie nach ihrer Vorstellung sein sollten; — welche aber in die Strömungen der Zeit hingewirbelt entweder weiter fortgerissen werden, als sie anfangs dachten, oder bei dem neuen Aufbaue als unbrauchbare Werkzeuge hinweggeworfen werden, und denen die Augen nur deßwegen geöffnet zu werden scheinen, um das von ihnen unbewußt hervorgerufene Unheil und Elend zu beweinen. Damals wie jetzt war die Umsturzpartei thätig und rührig, und nur der Entschiedenheit und ganzen Maßregeln wurde der Sieg zu Theil.

Wodurch wurden denn damals die conservativen Elemente und Ueberbleibsel vom Untergange bewahrt? — Wodurch anders als durch das von Christo dem Herrn gegen die Fäulniß des Menschengeschlechtes vorgeschriebene Salz. Nur die Lebensthätigkeit der Kirche hat Rettung verschafft, nur diese allein kann jetzt auch retten. Aber wir dürfen es uns nicht verhehlen, daß unsere Zeit gegen die frühere zur Erlangung des Sieges in

großem Nachtheile dadurch sei, daß die Erhaltungspartei träg alles Heil nur von der Zeit erwartet, daß sie wohl siegen, jedoch nicht kämpfen will. Es ist unser Zeitalter in das gefährlichste Krankheitsstadium, in das der Unempfindlichkeit nämlich, getreten. Der Indifferentismus gegen alle höheren Ideen, dieser Rost, welcher langsam, aber sicher verzehrt, hat sich fast aller Gemüther bemächtiget, und in sichern Schlummer eingewiegt. Nur das Erwachen aus diesem und Folgeleisten der warnenden, eindringenden Stimme der Kirche, kann allein Rettung bringen. Wenn jedoch unsere Generation an diesem rettenden Anker sich nicht fest klammert, wenn sie ohne Gott und Kirche auch ferner noch blind und führerlos dahin taumelt, so steht nur eine zweite, aber schmerzliche Wiedergeburt in Aussicht, deren Wehen alle Völker der alten Welt empfinden, und aus welcher nur durch völlige gewaltsame Auflösung des bisher bestehenden demselben spätes Heil erblühen dürfte. Oder der Herr dürfte die Leuchte des Christenthums in Europa auslöschen, sowie er dieselbe in Asien und Afrika der Wiege und Mutter aushauchte, und Europa, vom Geiste des Christenthums nicht mehr belebt, dürfte in seine frühere Barbarei zurücksinken, während in einem andern Welttheile die Wahrheit in himmlischer Herrlichkeit glänzte. Nur im Christenthume ist wahres Heil, nicht nur für den einzelnen Menschen, sondern auch für die Staaten, nur auf diesem Fundamente steht der Bau derselben gesichert und fest. Wenn nun schon ohne Volksvertreter nicht mehr regiert werden kann, so wähle man doch solche, denen das Christenthum noch nicht abhanden gekommen, und man stelle in allen Kammern die göttlichen Gesetztafeln auf, als strenge Norm, an welcher man allein die Güte der zu entwerfenden Gesetze prüfen, und eifrig dahin wirken solle, daß sie im strengen Einklange mit denselben gebracht werden.

XXIV.

Die Lieder der Kirche,

übersetzt von **Johann Sirowy**, Weltpriester.

(Fortsetzung.)

Die Hymnen des Proprium de tempore.

Am Samstage vor dem 1. Adventsonntage.

Zur Vesper.

Creator alme siderum etc.

Du, der erschuf des Himmels Höh'n,
Du ew'ges Licht der Gläubigen,
Erlöser du der Sündenwelt,
Hör': uns die Andacht nun beseelt.

Du, dem das Herz voll Liebe schlug,
Ward'st, daß nicht durch des Teufels Trug
Die Welt zu Grunde ging, ihr Heil,
Durch dich ward Rettung ihr zu Theil.

Auf daß der Mensch von Schuld sei los,
Eilst aus der Jungfrau reinem Schoos
Entgegen du dem Kreuzesstamm
Als unbeflecktes Opferlamm.

Vor deiner Größe, deiner Pracht,
Vor deines heil'gen Namens Macht
Beugt alles was im Himmel lebt
Und in der Höll', die Knie und bebt.

Gib du, der einstens im Gericht
Des letzten Tag's das Urtheil spricht,
Daß vor der Himmelsgnade Schwert
Der Feind verzagt zur Flucht sich kehrt.

Dem Vater, Sohn und heil'gen Geist,
Den freudig jedes Wesen preist,
Sei Kraft, Ehr', Lob und Ruhm geweiht,
Von Ewigkeit zu Ewigkeit.
Amen.

Zur Matutin des ersten Adventsonntages.

Verbum supernum, prodiens etc.

Du ließest, ew'ges Wort, so groß
Dich von des Vaters Busen los,
Und hast, da sich die Zeit erfüllt,
Erlöser, dich in's Fleisch gehüllt.

O sende Licht in uns're Brust,
Erfülle sie mit Liebeslust,
Daß sie entsagt der Eitelkeit
Und sich am Himmlischen erfreut;

Daß, wenn dein Wort vom Richterstuhl
Die Bösen zu des Feuers Pfuhl
Verdammt, den Frommen es gelind
Zum Himmel ruft, den er verdient;

Uns nicht der Hölle Sturm erfaßt,
Und ihre Flamme uns umrast,
Daß wir Gott froh in's Antlitz schau'n
Dort in des Himmels ew'gen Au'n.

Dem Vater und dem Sohn zugleich,
Dem heil'gen Geist in seinem Reich,
Sei sowie jetzt, in Ewigkeit
Nur Ruhm und Dank und Ehr' geweiht.
Amen.

Zu den Laudes.

En, clara vox redarguit, etc.

Hört ihr den hellen Ruf: „Erwacht!"
Er tönet durch die dunkle Nacht.
Nun seien alle Träume fern
Es leuchtet uns des Heilands Stern.

Erhebe Seele dich! Hinan!
Kleb' nimmermehr der Erde an!
Da nun ein neu' Gestirn erglüht,
Vor welchem jedes Unheil flieht.

Das Lamm wird nun zu uns gesandt,
Das alle Schuld umsonst verbannt,
Ruft alle um Verzeihung auf,
Laßt euren Thränen freien Lauf.

Daß, wenn's erscheint zum zweiten Mal,
Vor ihm erbebt das Weltenall,
Es uns nicht nach Verdienst bestraft
Und liebevoll uns Schutz verschafft.

Dem Vater, Sohn und heil'gem Geist,
Den freudig jedes Wesen preist,
Sei sowie jetzt in Ewigkeit
Kraft, Ehre, Lob und Ruhm geweiht.
Amen.

Zur Vesper des Weihnachtstages.

Jesu redemtor omnium etc.

Jesu, vom Vater ausgegangen,
Der mit ihm theilt den mächt'gen Thron,
Eh' noch das Licht geworden, sangen
Dir Engel Jubellieder schon.

Du Sonne in des Himmels Hallen,
Du Hoffnung, die uns aufrecht hält,
O laß' das Flehen dir gefallen
Der Knechte in der Sündenwelt.

Gedenke du, des All's Begründer,
Daß dich die Jungfrau einst gebar,
Daß die Natur der Menschenkinder,
Die deine auch, o Heiland, war.

Der Tag bezeugt's der in dem Kreise
Des Jahres heute wieder kehrt,
Daß durch dich uns der ewig Weise,
Der Vater hat das Heil bescheert.

Den Tag begrüßt das Meer, die Erde,
Die Stern' und was die Luft durchzieht;
An ihm ertönt ein neues „Werde"
Zu neuem Heil, ein neues Lied.

Auch wir, die deines Blutes Welle
Erlöset hat und uns durchdrang,
Begrüßen froh die Morgenhelle
Des Tag's mit einem Lobgesang.

O laßt uns den Erlöser preisen,
Den dort die Jungfrau uns gebar,
Dem Vater und dem Geist erweisen
Laß't gleiche Ehr' uns immerdar.
Amen.

Zu den Lauds.

A solis ortus cardine etc.

Vom Aufgang bis zum Niedergang,
Erschalle heut' der Preisgesang,
Da unser König Jesus Christ,
Geboren von der Jungfrau ist.

Der Sel'ge, der die Welt erfüllt,
Hat ſich in Knecht'sgeſtalt gehüllt,
Daß er im Fleiſch das Fleiſch befrei',
Verloren ſein Geſchöpf nicht ſei.

Und in den Leib der Mutter rein
Dringt Gottes Himmelsgnade ein,
Er trägt geheimnißvolle Laſt,
Die ſelbſt die Jungfrau nicht erfaßt.

Die Bruſt, wo Keuſchheit ſtets gewohnt,
Wird nun zum Tempel, wo Gott thront,
Sie, unbefleckt und Gattenlos,
Empfängt den Sohn in ihrem Schoos.

Und den gebiert des Herrn Magd,
Den Gabriel vorhergeſagt,
Den noch vom Mutterleib umhüllt,
Der Täufer freudig ſchon gefühlt.

Auf Heu zu liegen trug er gern,
Auch nicht die Krippe ſchreckt den Herrn,
Mit wenig Milch wird der genährt,
Durch den der Vogel nichts entbehrt.

Es jubelt froh des Himmels Chor,
Es ſchallt der Engel Lied empor,
Und offenbar den Hirten wird
Der Schöpfer aller und ihr Hirt.

Wir bringen Jeſu Dank dir dar,
Dir, den die Jungfrau uns gebar,
Dem Vater und dem heil'gen Geiſt,
Den jedes Weſen ewig preiſt.

Amen.

Am Feste der unschuldigen Kinder.

Zur Matutin.

Audit tyrannus anxius etc.

Es höret der Tyrann mit Beben,
Der Fürst der Könige sei am Leben,
Der Israels Erbe nun regiere,
Und der nun Davids Scepter führe.

Er sieht gestürzt sich und sieht wanken
Den Thron und ruft in Angstgedanken:
O Henker, eile, greif' zum Schwerte!
Mit Kinderblute dräng' die Erde!

Was nützt es dir, dich so zu rächen?
Was hilft Herodes dein Verbrechen?
Denn unter so viel Kinderleichen
Kannst du den Heiland nicht erreichen.

Dich Jesu wollen wir erheben
Den uns die Jungfrau hat gegeben,
Dem Vater wollen Dank wir bringen,
Dem Geist ein gleiches Loblied singen.
Amen.

Zu den Laudes.

Salvete flores martyrum etc.

Martyrblüthen, welche brachen
Bei des neuen Tag's Erwachen
Christi Feind', die Mitleidlosen,
Wie ein Sturm die jungen Rosen,

Meinen Gruß! Du zarte Heerde,
Die als Erstlinge begehrte
Christus, die nun nah' dem Throne
Harmlos spielt mit Palm' und Krone.

Den die Jungfrau uns geboren
Singt ihm Lieder, auserkoren;
Laßt uns auch den Vater preisen
Ew'gen Ruhm dem Geist erweisen.
Amen.

Am Feste der Erscheinung des Herrn.

Zur Vesper.

Crudelis Herodes etc.

Du bebst, Herodes auf dem Thron,
Daß kommt der König Gottes Sohn?
Nicht er entreißt dir Erdentand,
Der schenkt des Himmels Vaterland.

Die Weisen eilen nach dem Stern,
Den sie geseh'n, er führt zum Herrn,
Sie suchen durch das Licht das Licht;
Ihr Glaube aus den Gaben spricht.

Das Himmelslamm berührt den Quell,
Der sprudelt aus der Tiefe hell,
Es klagt der Sünden an uns nie,
Es wusch uns ab und tilgte sie.

Ein neues Wunder ist zu seh'n
Auf sein Geheiß ist es gescheh'n,
Es ändert sich des Wassers Fluth,
Dem Krug' entströmt des Weines Gluth.

Ehr' sei dir Herr und Gottesdienst,
Der du den Heiden heut erschienst,
Dem Vater und dem Geiste auch
Der uns belebt mit seinem Hauch.
Amen.

Zu den Laudes.

O sola magnarum urbium etc.

Du über alle Städte groß,
O Bethlehem in deinem Schoos
Kam Er, der Gottmensch, auf die Welt
Er, unser Heil und unser Held.

Daß Gott im Fleische niedersteigt,
Das hat ein Stern uns angezeigt
Deß' Strahl der Sonne Glanz erreicht,
Der ihr an hehrer Schönheit gleicht.

Als ihn geseh'n der Weisen Schaar,
Bringt sie des Ostens Gaben dar,
Anbetend vor dem Kindlein, hold,
Weihrauch und Myrrhen, edles Gold.

Es zeuget, daß das Königthum
Ihn zieret und der Gottheit Ruhm
Das Gold und Saba's Weihrauchduft,
Der Myrrhe Staub weissagt die Gruft.

Ehr' sei dir Herr und Dankesdienst,
Der du den Heiden heut erschienst,
Dem Vater und dem heil'gen Geist,
Den jedes Wesen ewig preist.
Amen.

Die Hymnen des Offiziums der seligsten Jungfrau Maria, zugleich für alle Frauenfeste.

Zur Vesper.

Ave maris stella etc.

Stern im Sturmesmeere,
Unbefleckte, hehre

Mutter, Himmelspforte,
Hör' des Grußes Worte.

Von des Engels Munde
Nahmst du an die Kunde;
Schenke uns hienieden,
Neue Eva, Frieden!

Spreng' die Band' der Sünden,
Schaffe Licht den Blinden,
Tilge unſ're Leiden,
Und erfleh' uns Freuden!

Sei uns Mutter! Sehen
Soll auf unſer Flehen
Durch dich, Auserkorne,
Er, der Eingeborne.

Jungfrau hocherhaben,
Voll der Sanftmuth Gaben,
Mach uns keuſch und milde,
Rein nach deinem Bilde.

Mög'ſt unſchuld'ges Leben,
Sichern Pfad uns geben,
Daß vor Jeſu Throne
Ew'ge Freud' uns lohne.

Vater, deine Ehren,
Sollen ſtets ſich mehren,
Chriſte! Geiſt! wir weihen
Einen Ruhm den Dreien.
Amen.

Zur Matutin.

Quem terra, pontus, sidera etc.

Er, welchen preiſt die Erd', das Meer,
Anbetend ehrt der Sterne Heer,

Der herrſchend die drei Welten hält,
Hat ſich Maria's Leib gewählt.

Dem Sonne, Mond und alles dient,
Seitdem der Strom der Zeiten rinnt,
Ihn traget nun der Jungfrau Schoos,
In den ſich Gottes Geiſt ergoß.

Es ſchloß in deines Leibes Schrein,
O ſel'ge Mutter! der ſich ein,
Den mit allmächt'ger Hand die Welt,
Die er erſchuf, zuſammenhält.

O Sel'ge, die der Engel preiſt,
Befruchtet von dem heil'gen Geiſt,
Aus deren Leib geboren ward,
Auf den die Völker längſt geharrt.

Wir bringen Jeſu Dank dir dar,
Der, den die Jungfrau uns gebar,
Dem Vater und dem Geiſt geweiht
Sei gleicher Dank in Ewigkeit.
Amen.

Zu den Laudes.

O gloriosa virginum etc.

O Jungfrau, über alle ſchön,
Die du nun thronſt auf Sonnenhöh'n,
Du fühleſt ſüße Mutterluſt,
Den, der dich ſchuf, nährt deine Bruſt.

Was Eva raubt' durch ihre Schuld,
Erſtattet deines Kindes Huld,
Du öffneſt uns des Himmels Thor,
Hebſt zu den Sternen uns empor.

O du, des hohen Königs Thür,
Du Strahlenhof des Lichtes, wir
Erlöste, bringen Dank dir dar,
Dir, die das Leben uns gebar.

Dir sei stets Ehre Jesu Christ!
Der du der Sohn der Jungfrau bist,
Dem Vater und dem Geist zugleich,
Der ewig herrscht in seinem Reich.
Amen.

Zu den Horen.

Memento, rerum conditor etc.

Der Welten Schöpfer! denk daran,
Du nahmest einst die Menschheit an,
Der Leib der Jungfrau, heilig, keusch,
Hat dich geboren, Gott im Fleisch!

Maria, Mutter, Gnadenreich!
An Milde ist dir keine gleich,
Beschütze uns vor unserm Feind,
Laß sterben uns mit dir vereint.

Dir sei stets Ehre Jesu Christ!
Der du der Sohn der Jungfrau bist,
Dem Vater und dem Geist zugleich,
Der ewig herrscht in seinem Reich.
Amen.

BIBLIOTHEK PRIESTERSEMINAR LINZ

Anhang.

I. Empfehlungen.

1.

„Die Landkapitel der katholischen Kirche in Würtemberg, wie sie waren, sind und sein werden." Dargestellt von Kriegstötter, Präceptoratscaplan in Munderkingen. Ulm 1848. Wohler'sche Buchhandlung. (Lindemann.)

Ohne Zweifel eine ganz zeitgemäße Erscheinung bei dem durch die Würzburger-Synode angeregten, und unter gegenwärtigen freisinnigen Verfassungen deutscher Länder möglich gewordenen frischen Aufleben der katholischen Kirche, insbesondere in Regelung ihrer Disciplin und des hierarchischen Organismus.

Wie weit wir von diesem kirchlichen Leben uns durch Josefinisch-despotische Eingriffe und bureaukratische Bevormundungen entfernt haben, zeigt schon eine schwache Vergleichung unserer gegenwärtigen kirchlichen Zustände mit jenen einer früheren lebenskräftigen Periode, und dieß ist vollends dann der Fall, wenn, wie dieß in einigen Provinzen Oesterreichs geschah, die Gründung einer Diözese gerade in jenen kirchenfeindlichen Zeitpunkt hineinfällt; da ist es dann vollends nicht zu verwundern, wenn manchmal in den wichtigsten Theilen der Disciplin und der hierarchischen Gliederung sich entweder gar ganze Lücken wahrnehmen lassen, oder doch nur undeutliche Spuren und sehr lose Verbindungen sich vorfinden.

Dieses ist der Fall mit den Landkapiteln und den damit verbundenen Versammlungen und Pastoral-Conferenzen.

Es ist somit ganz passend, daß der Verfasser der oben angezeigten Schrift die Landkapitel der katholischen Kirche in Würtem-

berg nach drei Perioden bespricht: „wie sie waren — sind — und sein werden." —

Die Einleitung ist sehr kräftig; darin wird die unabweisliche Nothwendigkeit einer von oben bis unten schön gegliederten und geeinigten Diözese, als des schönen Nachbildes der ganzen Kirche — ihres schönsten Vorbildes — ausgesprochen, wodurch dem verbrecherischen Treiben der Gegner, und, was wir noch hinzusetzen möchten, einer Verweltlichung des Clerus, und den daraus nicht selten hervorgehenden Aergernissen gesteuert wird.

Wir begegnen nun in diesem Zweige der Disciplin in seiner älteren Periode einer lebenskräftigen Gestaltung, und es ist das in diesem ersten Abschnitte von §. 1 bis 105 Gesagte nicht allein auf die Kirche in Würtemberg, Baden und anderen deutschen Provinzen, sondern auf den Zustand der katholischen Kirche in allen Ländern, wo sie ihre Institutionen entwickeln konnte, anzuwenden. Es ist also diese Abtheilung obiger Abhandlung die lehrreichste, und ist demselben ganz billig unter den 3 Abschnitten, als eben so vielen periodischen Zuständen der Landkapitel, die meiste Rechnung getragen.

Der Herr Verfasser nennt die Landkapitel „einen kirchlichen Verein von sämmtlichen Pfarrern, und wohl auch Kaplänen eines Dekanatsbezirks, welche nach Art der Kanoniker (Domkapitulare) unter dem Vorsitze und der Leitung ihres Dekans sämmtliche Angelegenheiten berathen und besorgen."

Es sind also die Landkapitel aus den bischöflichen Kapiteln in der Stadt entstanden, und sind so ihr Nachbild.

Aus diesem Grunde findet sich der Herr Verfasser veranlaßt, sich in eine genauere Aufzählung der bischöflichen Gehilfen zu ergehen, wie z. B. eines Archidiaconi und Archipresbyteri; und findet so in der Wirksamkeit des letzteren einen Anknüpfungspunkt an die Bildung der Landkapitel. So wie nämlich Anfangs für die kirchlichen Funktionen in der Stadt als bischöflicher Vikar ein Archipresbyter (Erzpriester) (A. de urbe) bestellt wurde, so auch ein solcher zur Ueberwachung der Landgeistlichkeit; nur hatte dieser seinen Wohnsitz am Orte des bischöflichen Sitzes, und wurde von

da zur Visitirung des Ruralklerus auf das Land gesendet. (Archipresbyter ruralis.) Nachdem sich nun die Landkirchen derart vermehrt hatten, daß es dem aus der Stadt zu sendenden Erzpriester unmöglich wurde, sein Amt auf alle auszudehnen: wurden solche Erzpriester hie und da auf dem Lande selbst aufgestellt, und auf diese Weise entstanden die ersten Landkapitel.

An die Stelle dieser Erzpriester traten später die Dekane; jedoch blieben auch noch hie und da die Erzpriester als Inspectoren der Decane, wie dieß heut zu Tage noch in einigen Kirchenprovinzen, wie z. B. der Böhmischen der Fall ist, wovon aber der Verfasser keine Meldung macht, und nur berührt, daß im nördlichen Deutschland und Frankreich die Dekane noch jetzt Erzpriester genannt werden. Es wird schon frühzeitig der Dekane Meldung gemacht, und in den miraculis Greg. Turon. Cap. II. c. 390 heißt es, wie folgt: ut decani in civitatibus et in vicis publicis viri veraces et Deum timentes constituantur, qui desides et negligentes commoneant, ut ad Dei servitium absque occasione properent. Et ut ipsi decani sacramento obstringantur, ut nulla interveniente causa scil. aut amoris, aut timoris, aut propinquitatis, aut muneris negligentes et transgressores reticeant, quin sacerdotibus proprias eorum culpas manifestent.

Nun geht der Verfasser auf die Beschaffenheit und Einrichtung der Landkapitel über, spricht über die Hauptgegenstände ihrer Verfassung, nämlich: Umfang, Eintheilung der Landkapitel, Aufnahme der Capitularen, ihre gegenseitigen Pflichten, Entrichtung der Abgaben, die Art und Weise ihrer Versammlungen und die damit verbundene Wahlzeit; ferners von der Wahl der Kapitels-Vorsteher, welche da waren: ein Dekan, ein Kammerer, zwei bis vier Deputate oder Vorsteher in den Regiunkeln, d. h. in den kleineren Abtheilungen größerer Landkapitel, und ein Sekretär. Die Wahl des Dekans hieß die große Wahl, und jene der übrigen die kleine. Die Art und Weise, wie die Wahlen vorgenommen werden müssen, muß hier übergangen werden. Wir erwähnen nur Einiges von den im §. 54 bis 58 aufgestellten Pflichten des Dekans: der Dekan, — sagt der Ver-

fasser — ist das Auge des Bischofs, und hat den gesammten Clerus des Kapitels zu beaufsichtigen; er hat zu wachen über die Reinheit der Lehre, über ihren Wandel in und außer dem Hause und über die Erfüllung ihrer Pflichten; die kleinen Vergehungen bestraft er selbst, die größeren berichtet er an den Bischof. Er läßt sich des Jahres zweimal über das Benehmen der Geistlichen von den Deputaten berichten, visitirt wenigstens alle zwei Jahre den ganzen Bezirk; der Dekan soll ernst und strenge verfahren, doch der Milde und Leutseligkeit dabei nicht vergessen, und vor Allem eines untadelhaften Benehmens sich befleißen; die Kapitularen soll er in allen Angelegenheiten freundlich berathen, und sie nöthigenfalls auch in Schutz nehmen, er soll sich auch um die Rechte und Güter der Kirche bekümmern, um ihre Einkünfte, besonderen Rechte und Freiheiten u. s. w. Vom §. 59 bis 67 wird von der Visitation des Kapitels durch den Dekan ausführlicher gesprochen, und ist diese Abtheilung der Nachlesung besonders zu empfehlen.

Im Anschluße ist weiter die Rede von den Pflichten der übrigen Vorsteher, und darnach von den Rechten derselben. Interessant ist die Beschreibung, wie damals ein Pfarrer in seine Pfarre installirt wurde, wobei vieles mit der gegenwärtigen Installation Aehnliches vorkömmt.

Noch wird in diesem Abschnitte gehandelt von den Strafen der Kapitularen, von der Beerdigung der Verstorbenen, der Vertheilung der Verlassenschaft unter die Erben und der Nachfolger, und endlich von dem Pedell des Landkapitels — dem jetzigen Landkapitelboten. —

Der Verfasser äußert sich am Schluße dieses ersten und wichtigsten Abschnittes also: „Aus dem bisher Gesagten kann ersehen werden, daß die Landkapitel das waren, wofür sie gelten sollten, nämlich eine wohlgeordnete, geschlossene und kirchlich geweihte Corporation. Es gelang ihnen in der Folge der Zeit, zur hohen Blüthe

zu gelangen, in Ansehen zu stehen, zur Verherrlichung und Auferbauung der Kirche zu dienen, bis die leidige Säcularisation eintrat, und auch diese kirchliche Blüthe knickte."

Da unsere Diözese Linz mit ihrem Entstehen gerade vor den Beginn der Säcularisation fällt, so entbehrte dieselbe von jeher einer kirchlich geregelten Einrichtung der Landkapitel.

In andern Diöcesen Deutschlands zerfielen die Landkapitel mehr oder minder, und erlangten nach den Zeitverhältnissen eine ganz andere Gestalt.

Welche nun diese Gestalt seit mehr als fünfzig Jahren sei, dieß zu zeigen hat sich der Verfasser im zweiten Abschnitte dieses Werkchens zur Aufgabe gestellt, und da er in demselben zunächst sein Vaterland Würtemberg berücksichtigt, so ist diese Abtheilung für uns von minderem Interesse; nur, was vom §. 163--172 von den mit den Landkapiteln verbundenen Pastoral-Conferenzen und Lesegesellschaften erwähnt wird, bietet bei dem Umstande, daß dieselben auch bei uns begonnen und ernstlich eingeführt werden sollen, genauere Beachtung.

Wichtiger ist wieder der dritte und letzte Abschnitt, der davon handelt, wie die Landkapitel künftig sein sollen.

Der Herr Verfasser stellt hier gleich den obersten Grundsatz zur Reorganisirung der Landkapitel auf „die künftigen Landkapitel sollen werden, was sie waren, wünschenswerth und zeitgemäß umgestaltete, kirchlich geweihte Korporationen: denn eine jede Zeit hat, wie der Verfasser richtig bemerkt, ihre eigenthümlichen Bedürfnisse. Wohl ist die Form nicht die Sache; aber sie ist weder zu überschätzen, noch gering zu achten. Das Alte ist weder darum gut, weil es alt ist, noch das Neue schlecht, weil es neu ist; sondern Beides ist zu prüfen, und das Gute zu behalten. — Referent las gleich darauf zu seiner größten Freude, wie der Herr Verfasser die religiöse Weihe für die Landkapitel nothwendig und diese unter andern dadurch erreicht glaubt, daß sie dem Schutze eines Heiligen untergestellt sind. Unter diesen meint er ganz vorzüglich den heiligen Erzbischof und Kardinal Karl von

Borromäo, der am kirchlichen Himmel wie eine Sonne leuchtet. Und wahrhaft jede kirchliche Versammlung von dem Landkapitel an bis zur ökumenischen Synode hinauf könnte sich keinen bessern Schutzheiligen und kein vortrefflichers Muster wählen. Seine Instructiones et Monitiones ad Parochos, seine Concilia Provincialia et Dioecesana, die er stets in eigener Person und mit den herrlichsten Reden eröffnete, sind ein Schatz, aus dem der Klerus jetzt sehr fleißig schöpfen soll, um die Wiedergeburt der katholischen Kirche zu bewirken. —

Nun geht der Herr Verfasser auf die Sache selbst über, und gibt seine Ansichten über den Umfang, die Eintheilung, über die Vorstände der Landkapitel, über die feierliche Aufnahme der Kapitularen, ihre Rechte und Pflichten. — Die Versammlungen werden in ordentliche und außerordentliche abgetheilt. Jene sollten jährlich Einmal abgehalten werden. Nun folgt die Art und Weise, wie diese Versammlungen stattfinden, wobei er hinzufügt, daß damit auch eine allgemeine Conferenz zu verbinden wäre. Diese wird mit einer Rede eines der dazu befähigten Kapitularen begonnen. Nach geschehener Aufnahme der neuen Kapitularen eröffnet der Dekan als Vorsitzender die Berathung sämmtlicher Angelegenheiten; hierauf folgt die Behandlung wissenschaftlicher und praktischer Fragen, wobei man sich frei und anständig benimmt. Die gewonnenen Resultate werden kurz aufgezeichnet, und in die Registratur niedergelegt. Diese Protokolle werden bei der nächsten Versammlung verlesen, und bilden die Grundlage neuer Verhandlungen. Sie werden gedruckt und in andere Kapitel geschickt, damit durch gegenseitigen Austausch der Ideen die Sache ein höheres Interesse gewinnt. Wir hätten hier in kurzen Umrissen ein Bild von Pastoral-Conferenzen.

Hierauf beschreibt er die Wahl der Vorsteher, wobei er die richtige Bemerkung macht, daß die freie Wahl der Dekane und Vorsteher der Landkapitel wohl nur eine Vergünstigung des Bischofes sei, welchem eben darum die Bestätigung oder Verwerfung des Gewählten stets vorbehalten blieb: allein bei einer zeitgemäßen Neugestaltung der Kapitel sollte das Recht, die Vorstände

zu wählen nicht vermißt werden;*) denn die Erscheinung der Landkapitel wird dadurch interessanter nach Innen, und ehrwürdiger nach Aussen. —

Was das Verhältniß der Kapitel zum Diözesan-Bischof anbelangt, so bemerkt der Verfasser ganz richtig, daß das Kapitel als kirchliche Corporation unmittelbar unter dem Bischofe zu stehen habe; diesem werden auch von jenem alle Wünsche, Anträge, Bitten und Beschwerden vorgetragen, ihm die Statuten zur Genehmigung vorgelegt. Was die Einkünfte des Kapitels, die Strafen der Kapitularen betrifft, übergehen wir hier; sowie auch eine vereinzelnte Aufzählung der Rechte und Pflichten der Kirchenvorsteher, und bemerken nur, daß man sich bei der Neugestaltung dieses kirchlichen Institutes soviel möglich an die frühere, durch so lange Zeit und bei so vielen Stürmen bewährte Form halten möge.

Zu Ende des Abschnittes gibt der Verfasser seine Vorschläge über die Pastoral-Conferenzen, und über zu gründende Lesegesellschaften, wobei er die beherzigungswürdige Bemerkung macht, daß bei Gründung einer solchen Bibliothek nicht soviel auf die Nummer oder Anzahl, sondern mehr auf die Seltenheit und Gediegenheit der Werke gesehen werden soll; auch wären nur philosophische, historische und theologische Werke aufzunehmen, Zeitschriften und Tageblätter aber auszuschließen; denn solche können und sollen sich die Mitglieder untereinander halten. — Zum Schluße legt er noch ein Schema zu Kapitel-Statuten vor, welche aus einem allgemeinen und besonderen Theile, und im Anhange aus verschiedenen Formularien bestehen.

Wir sind dem Herrn Verfasser sehr dankbar für seine Winke zur Wiederherstellung der Landkapitel, und auch wir wollen, wie er, zu seiner Zeit den hochwürdigsten Bischöfen ähnliche Entwürfe mit der Bitte vorlegen, sie zu prüfen, und die Landkapitel, sammt den damit innigst verbundenen Conferenzen wieder herzustellen, damit

---

*) Dieses Recht hat auch unser hochwürdigster Herr Oberhirt den Landkapiteln in Zukunft einräumen zu wollen keinen Anstand genommen.

so die nun selbstständige Kirche auch zur selbsteigenen Ordnung und Wirksamkeit, und dadurch zum neuen Erblühen gelange.

Schiedermayr.

2.

„Handbuch der Pastoralmedizin für Seelsorger auf dem Lande." Bearbeitet mit besonderer Rücksicht auf die in süddeutschen Staaten geltenden Sanitäts-Gesetze und Verordnungen, von Dr. Fr. X. Britzger, kath. Pfarrer — Ulm 1849.

Der Verfasser dieses Handbuches der Pastoralmedizin hat den Seelsorgern besonders auf dem Lande einen wesentlichen Dienst erwiesen, indem er sie mit vielen Umständen bekannt macht, welche eigentlich ärztliche Studien voraussetzen, deren Kenntniß aber auch dem Seelsorger von großem Nutzen ist. Der innige Zusammenhang von Seele und Körper macht dem Seelsorger, der als Seelenarzt mit Glück sein Amt handeln will, es nothwendig, sich auch mit manchen Zuständen des Körpers vertraut zu machen, welche die freie Aeußerung des Geistes beeinträchtigen, oder so auf den Geist zurückwirken, daß seine Thätigkeit dadurch sehr modifizirt wird.

Dieses hat der Verfasser besonders bei §. 4, wo er über die Buße handelt, berücksichtiget, indem er zeigt, wie Temperament, Alter, Geschlecht, Stand, Vorurtheil und Gewohnheit wohl erwogen werden müssen, wenn der Seelenarzt die Ursache und Natur der moralischen Gebrechen eines Beichtenden richtig auffassen und gründlich heilen will.

Sehr lobenswerth und als eine rühmliche Ausnahme von Werken gleicher Tendenz finde ich das Bestreben, die Erscheinungen und charakteristischen Merkmale der Krankheiten richtig zu zeichnen, ihre Ursachen anzuführen, was den günstigen oder schlimmen Ausgang der Krankheit andeutet, zusammenzustellen, die Arzneimittel

aber nur anzumerken, und ihre Wahl dem behandelnden Arzte zu überlassen.

Ich wünsche, daß dieses nützliche und lehrreiche Buch eine recht große Verbreitung finden möge, und so der edle Zweck des Verfassers, seinem Nächsten zu nützen, erreicht werde.

U.

II. Diözesan-Nachrichten.

1.

Knabenseminär.

Weitere Beiträge im Verwaltungsjahre 1849.

	Uebertrag	471 fl. 12 kr.
25.	Vom Pfarramte Schleißheim, nachträglich pro 1848	2 „ — „
26.	Durch das hochw. Dekanat Andorf	27 „ 19 „
27.	Vom Pfarramte Bachmanning	1 „ 12 „
28.	Vom hochw. Dekanate Ranshofen zu Braunau	44 „ — „
29.	Vom hochw. geistl. Rath und Domprediger Westermayr	2 „ — „
30.	Von einem ungenannten Priester der St. Pöltner-Diözese	1 „ — „
31.	Vom Herrn Cooperator Wendl	5 „ — „
32.	Vom Herrn Engelbert Müller	12 „ — „
33.	Vom Herrn Cooperator Dangl	2 „ — „
	Fürtrag	567 „ 43 „

wofür die Seminars-Vorstehung ihren herzlichen Dank ausspricht.

Da bei dem noch geringen Kapitalienfonde, und dem bei den meisten Zöglingen wegen Armuth abgeminderten Kostgelde, auf diesem Wege nicht mehr als die Hälfte der Verwaltungs-Auslagen gedeckt werden, empfiehlt sich diese neue

geistliche Pflanzung einer weiteren großmüthigen Pflege von Seite des hochw. Diözesanclerus. Das treffliche Losungswort: Viribus unitis, dürfte auch hier seine Anwendung finden.

2.

Priester-Conferenzen.

Fortsetzung des Berichtes vom 4. Hefte des I. Bandes.

In der Conferenz vom 22. Jänner 1849 verlasen die Herren Reiter, Zweythurn und Schauer ihre Abhandlungen über die am 8. Jänner gestellten Fragen, in welchen Herr Dr. Reiter den Unterschied zwischen einer förmlichen Trennung der Kirche vom Staate, und zwischen Selbstständigkeit derselben feststellt, und sich mehr für diese, als für jene ausspricht. Herr Zweythurn mahlt mit lebhaften Farben in einem fließenden humoristischen Style ganz treffend die Ursachen des gegenwärtigen Mißtrauens der Gemeinden gegen ihren Seelsorger, und verspart sich die Angabe der Heilmittel dafür auf eine andere Conferenz. Die Lösung des Herrn Professor Schauer war kurz, aber, wie wir es bei diesem denkenden Manne gewohnt sind, bündig und klar.

Wir werden diese und manche andere gelungene Konferenzarbeiten im Verlaufe der Zeit nach Möglichkeit unsern Lesern der Quartal-Schrift darbieten. —

In der Conferenz am 5. Februar, sprach Herr Vorsitzender Professor Riepl selbst sehr gründlich und umfassend über das Thema: „Da die sechs Klassen des Gymnasiums mit den zwei philosophischen Jahrgängen in Zukunft nur Ein Ganzes bilden sollen, so frägt es sich, wie kann und soll der bisherige Religionsunterricht allen acht Klassen im echt wissenschaftlichen und kirchlichen Sinne reorganisirt werden?" — Wir können hier nicht in die Einzelnheiten der Beantwortung eingehen, und bemerken nur, daß derlei Arbeiten sehr geeignet wären

zur glücklichen Wiedergeburt unserer Studienanstalten beizutragen. Aus diesem Grunde erfreuten wir uns auch gleich darauf Herrn Professor Rechberger zu vernehmen, welcher die wesentlichen Mängel des bisherigen theologischen Studienplanes ohne Rückhalt hervorhob, und mit wahrer Sachkenntniß die pia desideria für die Reformirung desselben angab.

Am 26. Februar wurde wieder eine Conferenz unter dem Vorsitze des Hochw. Herrn Domkapitulars, nun Domscholasters Dr. Franz Rieder abgehalten.—In derselben disserirte Herr Professor Oetl über die Frage: Welche Bedeutung und welchen Einfluß haben die Bilder in den öffentlichen Auslagkästen, und was könnte zur Entfernung derselben geschehen?

Es war nämlich seit einiger Zeit in Linz der Fall vorgekommen, daß derlei Bilder zur Schau ausgestellt wurden. Man erkannte als einen geeigneten Schritt, sich um Abstellung eines solchen Unfuges künftig an den gegenwärtig kräftigen Gemeinde-Ausschuß zu wenden.

Nachdem die gegebene Verfassung vom 4. März der Kirche die gewünschte Selbstständigkeit zurückstellt, so tritt natürlich dieselbe nun in einen ganz neuen Zustand, welcher aber auch, soll er für uns heilsam sein, eine ganz neue Thätigkeit in allen Zweigen des kirchlichen Lebens erfordert, wozu vorzüglich Besprechungen und Berathungen unter dem Clerus nothwendig werden. Es wurde daher bei der Conferenz am 12. März allseitig für zweckdienlich anerkannt, daß wöchentliche Versammlungen abgehalten, und dazu der gesammte Klerus des Dekanats eingeladen werde.— Es wurden dießmal zwei Abhandlungen vorgelesen, die eine über die Frage: Gibt es auch in der katholischen Kirche einen Fortschritt, und innerhalb welchen Gränzen, vom Domkapitular Schiedermayr; die andere vom Herrn Benefiziaten, Josef Lechner, über die Aufgabe der Katecheten, die schlechten Eindrücke wieder gut zu machen, welche radikale Aeußerungen so mancher Aeltern auf ihre Kinder hervorbringen.—

In derselben Conferenz las auch Professor Rechberger über

die Frage: Was ist passiver Widerstand, in welchen Fällen ist er, der weltlichen Gewalt gegenüber, dem Priester nicht nur erlaubt, sondern gar geboten, und wie groß ist nach dem Zeugnisse der Geschichte seine Macht?

Am 19. März wurde die Conferenz mit dem Antrage des Herrn Professors Rechberger eröffnet, eine förmliche Einladung an den sämmtlichen Klerus des Dekanates Linz in folgender Fassung ergehen zu lassen:

„Die von Sr. Majestät am 4. März d. J. uns gegebene Reichsverfassung ist für den Klerus vom höchsten Interesse und folgenreichster Wichtigkeit, indem sie der Kirche, — der bisher durch und durch bevormundeten, die Selbstständigkeit in Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten zuerkennt und ihr hiedurch eine Stellung anweiset, in der sie sich seit Menschengedenken — ja seit Jahrhunderten nimmer befand. Haben nun zwar wohl die Hochw. HH. Bischöfe vor Allem die Aufgabe sich thatkräftig zu erheben, und die der Kirche endlich zuerkannte Selbstständigkeit ihrerseits in Besitz zu nehmen, und in's Leben einzuführen, so können doch auch wir Priester bei dem großen und tief eingreifenden Werke der Reorganisation der kirchlichen Zustände weder gleichgültige noch unthätige Zuschauer sein. Gleichwie wir nach dem Worte des apostolischen Vaters Ignatius nichts ohne den Bischof zu thun den Beruf haben, so sind wir entgegen dem Bischofe als Gehilfen und thätige Mitarbeiter in der Kirche Gottes beigegeben, und bilden zwischen Bischof und Volk die vermittelnden Organe. „Unitis viribus", dürfen auch wir sagen, muß das große Werk der Reorganisation der Kirche zu Stande kommen. Wie verlautet, werden bald die Hochw. Oberhirten in Wien zu einer Berathung und Verständigung sich versammeln. Auf diese Synode der Bischöfe werden geziemender Weise folgen die Diözesansynoden; und was hier und dort wird beschlossen werden, geht uns Alle an, und soll dann von uns in unseren verschiedenen Wirkungskreisen mit lebendiger Ueberzeugung und einhelligem Sinne in Aus- und Durchführung gebracht werden.

Höchst wichtig und dringend nothwendig erscheint demnach gerade jetzt eine öftere Conferenz unter uns Priestern, um uns über

so Vieles, was nun in unsereren kirchlichen Zuständen fallen muß, oder einer wesentlichen Modifikation bedarf, oder wie neu eingeführt werden muß, zu verständigen, und zu einem einhelligen Benehmen und Wirken zu befähigen und zu ermuntern.

Die Unterfertigten fühlen sich somit gedrungen, alle Hochwürdigen Priester in der Stadt, im Markte Urfahr, wie auch in dem Dekanatsbezirke Linz freundlichst zu wöchentlichen Conferenzen im bischöflichen Alumnatsgebäude einzuladen, und glauben der Einladung nur einige nähere Andeutungen beifügen zu müssen.

Weitere Berathungen über die Form der Conferenzen sind nicht nöthig. Die Priesterversammlung hat ihren Vorstand, Vorstands-Stellvertreter und zwei Schriftführer. Diese werden sich's angelegen sein lassen, die bei allen Versammlungen überall nothwendige Ordnung zu halten.

Die zunächst zu besprechenden Gegenstände sind im Anschlusse kurz bezeichnet. Ihre Wichtigkeit ist evident.

Sache des Vorstandes wird es sein — für jede nächste Conferenz die Berathungspunkte bekannt zu geben, und dafür zu sorgen, daß jeder Punkt von einem Mitgliede in einem vorbereiteten Vortrage vorerst gründlicher besprochen, und so der freien Berathung und Abstimmung darüber vorgearbeitet werde. Die Versammlungen werden wöchentlich jeden Montag gehalten, und zwar, wie bisher um $^1/_2$5 Uhr Abends.

Die erste Besprechung über einige zeitgemäße Punkte wird am 16. April Statt finden.

Die Unterfertigten ersuchen alle Hochw. Herren, im Falle ihrer Geneigtheit zur Theilnahme an den Conferenzen Ihren Beitritt durch gefällige Namensfertigung erklären zu wollen."

Die zu besprechenden Gegenstände sind in folgender Skizze entworfen.

Besprechungspunkte:

1.) Ueber Synoden und ihre verschiedenen Arten, — ihre Wichtigkeit und ihr mächtiger Einfluß auf den Klerus selbst und das gläubige Volk;

2.) die kirchlichen Instanzen und Gerichte, — ihre Nothwendigkeit in der Gegenwart;

3.) Handhabung und Wahrung der kirchlichen Freiheit gegenüber:
   a) dem Staate und einzelnen weltlichen Behörden,
   b) der Gemeinde,
   c) anderen Confessionen;
4.) Besetzung der Kirchenämter, — mehr unmittelbare Leitung der geistlichen Angelegenheiten, und weniger bureaukratische Administration;
5.) Verbesserung der Sitten
   a) im Klerus und
   b) im Volke.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen, und beschlossen, zwei Parien mundiren, und sammt einem Subscriptionsbogen in der Stadt und auf dem Lande circuliren zu lassen. — Noch beantragte Canonikus Schiedermayr eine Adresse der Conferenz an den Cardinal-Erzbischof von Salzburg, mit der Bitte, eine Versammlung der Bischöfe Oesterreichs in Wien zur Besprechung und Feststellung der neuen kirchlichen Verhältnisse ehestens veranlassen, und derselben präsidiren zu wollen. Der Antrag fand allseitigen Anklang, wurde aber einiger Schwierigkeiten halber vor der Hand vertagt.

In der Conferenz am 26. März wurden die noch übrigen Themate behandelt, als: Soll der bisherige Unterschied zwischen investirten und nicht investirten Vikaren und Expositi noch fortbestehen, oder sollen alle selbstständigen Seelsorger die Investitur erlangen. Welche Gründe sprechen für Letzteres, welche Schwierigkeiten und Hindernisse sind aber damit verbunden? vom Herrn Chorvikar Michael Holzleithner. Dann: Wie hat sich der Seelsorger der Civilehe gegenüber zu benehmen, insbesondere, wenn eine Wiederverehelichung dabei vorkömmt, wo dessen erste Frau noch lebt? vom Herrn Professor Dr. Reiter, mit der Bemerkung, da solche Verlegenheit nun nach dem 4. März die Seelsorger nicht mehr treffen wird, weil die gegebene Verfassung von der sogenannten Civilehe keine Meldung macht, daher von Seite des Staates aufgegeben ist.

Zuletzt las noch Herr Spiritual Maresch eine gründliche Ab-

handlung über die gangbarsten Vorurtheile gegen den öffentlichen Gottesdienst.

Damit wurden die Conferenzen vor Ostern geschlossen, in der Hoffnung, bei der nächsten Conferenz am 16. April sich zahlreich versammelt zu sehen. Die Redaktion dieser Zeitschrift wird es sich zur Aufgabe machen, die Conferenz-Protokolle im Auszug zu liefern. —

Sch.

3.

Katholiken-Verein.

Ist im freudigen Wachsthume. Es haben sich Filialvereine, außer jenem zu Kremsmünster auch noch zu Mattighofen, Weng, Ried, Ischl, und in der neuesten Zeit auch zu Steyer gebildet. Mit Ausschluß der Mitglieder von beiden letzteren Orten, die uns noch nicht bekannt wurden, beträgt die Anzahl der Mitglieder gegenwärtig die namhafte Summe von 2678.

Der Verein hat auch eine ganz unentgeldliche Leihbibliothek gegründet, welche mit Nächstem eröffnet wird.

In der neuesten Zeit wurde der Verein durch ein sehr verbindliches Antwortschreiben des Herrn Grafen Spaur erfreut.

Wir bitten die Herren Seelsorger, auch diesen ganz in der katholischen Kirche wurzelnden Verein nach Kräften befördern zu wollen, nachdem selbst der heilige Vater durch ein eigenes Schreiben die katholischen Vereine Deutschlands lobend bestätiget hat. Was für die Priester die Conferenzen, das sind die katholischen Vereine für die Laien. Sie sind gleichmäßig der Kirche, so wie dem Staate vom größten Nutzen, wovon man sich durch Theilnahme an den Versammlungen selbst überzeugen kann.

4.

Ein Beileidschreiben unsers Hochw. Herrn Bischofes an den heiligen Vater.

Dasselbe findet sich in Originalsprache als Urkunden-Beilage Nro. III.

III.

Nachschrift zur Abhandlung Nro. VIII.

Bereits war obiger Aufsatz über „die Zukunft der Kirche in Oesterreich" gedruckt, als von dem hohen Ministerium des Innern die Aufforderung an alle HH. Bischöfe der an dem Patente vom 4. März betheiligten Kronländer ergieng, sich bis zum 3ten Sonntag nach Ostern in Wien zu einer Berathung auf Grundlage der §§. 2 und 3 der Grundrechte versammeln zu wollen.

Dem hohen Ministerium ist dieser Schritt als ein ohne Zweifel wohlgemeinter unbedenklich zur Ehre zu rechnen. Wir wenigstens wollen die vom Staate ausgehende Aufforderung nicht in dem Sinne des hoffentlich zu Grabe getragenen Josephinischen Bevormundungssystemes deuten, sondern vertrauensvoll nur als ein — das zu lange und bedenkliche Zögern einzelner Kirchenhäupter glücklich beseitigendes Entgegenkommen ansehen, wodurch — Dank der Vorsehung — eine längst von allen Wohlgesinnten gewünschte und dringlich nothwendige Versammlung derer zu Stande kommt, denen es nach göttlichem und menschlichem Rechte zusteht, über die Angelegenheiten der Kirche sich zu verständigen, und offen auszusprechen.

Die Sache ist von unberechenbarer Wichtigkeit, denn die ganze nächste Zukunft der Kirche in Oesterreich ist offenbar in die Hände des Episcopates gelegt. Wir vertrauen auf unsere Oberhirten, daß sie nun, ihre hehre Aufgabe erkennend und beachtend den Ruf von Oben, die bereits beantragte Selbstständigkeit der Kirche zur Wahrheit machen werden.

Flehentlich sprechen wir im Namen von Millionen katholischer Seelen den Wunsch aus: mögen die Hochwürdigsten Herren Bischöfe nicht nur in Verhandlung mit den hohen Vertretern der weltlichen Macht die heiligen Rechte und Interessen der Kirche wahren, sondern ungesäumt zu einem wahrhaft kirchlichen Nationalconcilium sich constituiren, um auch gerade den edelsten Wünschen nach nothwendiger Reorganisation der inneren kirchlichen Zustände — baldigst Rechnung zu tragen!

N.

Urkunden-Beilagen.

I.

(Zur Seite 119.)

Hochwürdige Generalsynode!

Es bedarf keines näheren Erweises, daß sich seit mehreren Jahrzehenten das Bedürfniß unter den Protestanten immer dringender kund gegeben habe, die Glaubenssymbole des Mittelalters den Anforderungen unserer Zeit gemäß zu verbessern. Von den Regierungen allerdings, und ganz besonders auch von der unseres engeren Vaterlandes, wurden bisher alle Bestrebungen nach Möglichkeit unterdrückt, welche darauf hinarbeiteten, daß diesen Anforderungen endlich Genüge geschehe; der neueste Umschwung der Dinge in Deutschland aber hat alle bisherigen Hemmnisse beseitigt, und wir säumen daher nicht, von dem Wunsche beseelt, daß die protestantische Kirche, wenn immer möglich, nicht in Parteien auseinander falle, Einer hochwürdigen Generalsynode Folgendes ehrerbiethig vorzutragen.

Das Recht, ein Glaubensbekenntniß zu verbessern, können nicht blos Luther und seine Zeitgenossen gehabt haben. Allerdings wird sich nicht jedes Jahrzehent beikommen lassen, reformiren zu wollen; aber wenn drei Jahrhunderte vorübergegangen sind, in denen die Welt so ausserordentliche Fortschritte in allen Gegenständen des Wissens gemacht hat, dann ist es wohl nicht mehr zu frühe, die Resultate der wissenschaftlichen Forschungen auch auf das kirchliche Gebiet überzuführen; ja, eine solche Verbesserung wird dringend nothwendig im Interesse der Religion selbst, die an Würde und Kraft mehr und mehr verliert, je größer bei der wachsenden Bildung der Widerspruch wird, in welchen veraltete Glaubenssätze mit der inneren Ueberzeugung der Zeitgenossen gerathen.

Die reine Lehre Jesu ist schon in den frühesten Zeiten unter den Händen der Heidenchristen verunstaltet worden, indem diese,

dem Wesen ihrer früheren Religion gemäß, anstatt sich an die eigenen Aussprüche des Stifters unserer Religion von Gott und christlicher Tugend zu halten, alsobald die bei der Gründung des Christenthums auftretenden Persönlichkeiten zum Hauptgegenstand der neuen Religion machten. Jesus wurde nach und nach völlig zu Gott erhoben, obgleich er in den Evangelien nirgends göttliche Verehrung verlangt. Ja der ewige Gott selbst mußte vor diesem jüdischen Weisen in den Hintergrund treten; man beugt bis heute in den protestantischen Kirchen das Haupt vor dem Namen Jesu, aber nicht vor dem Namen Gottes; Jesus ist das A und O aller Predigten und Reden; der allmächtige Gott erhält weit weniger verehrende Berücksichtigung und Anbetung, als dieser, wenn auch höchst verehrungswürdige, doch immerhin nur menschliche Stifter des Christenthums. Auch seiner Mutter wurde beinahe göttliche Verehrung erwiesen; man hat selbst für ihre weiblichen Umstände Kirchenfeste errichtet; die Apostel aber und ersten Bekenner wurden Heilige, Mittelwesen zwischen Gott und Menschen. Nicht das fromme Handeln, auf welches Jesus aller Orten dringt, sondern der Glaube an die Göttlichkeit seiner Person, an die wirkende Kraft seines vergossenen Blutes, seines blutigen Opfertodes, ein Genießen des geopferten Leibes und Blutes sollte Gnade bei Gott verschaffen und die Stelle der Tugend ersetzen. Gott selbst, der Allgütige, soll alle Menschen ewig unschuldig verdammen, weil die ersten Stammältern einen Apfel gegen sein Gebot gegessen hätten; er, der Gerechte, soll seinen einzigen, unschuldigen Sohn hinrichten lassen, damit die Sünder von seinem geopferten Fleisch und Blut genießen und sich auf diese Weise von Sünden reinigen könnten! — Ist das nicht grobes Heidenthum? — Luther hat diesen groben Aberglauben nur zum Theil beseitigt, indem er den Maria- und Heiligendienst und das Meßopfer abschaffte; auf der anderen Seite stellte er, befangen in den Grundsätzen seines Augustinermönchsordens, den Satz, „daß nur das Opferblut Jesu selig machen könne," noch entschiedener hin, als selbst die katholische Kirche, da er dem Menschen alle und jede natürliche Fähigkeit zum Guten absprach. Es ist hier der Ort nicht, auf eine weitere Auseinandersetzung dieser Punkte einzugehen, welche die Wissenschaft

seit einigen Jahrhunderten gründlich und ausführlich erörtert hat. Genug, die religiöse Ueberzeugung, wie sie in den Glaubensschriften der lutherischen Kirche niedergelegt ist, stimmt in vielen Punkten nicht mehr mit dem jetzigen Zeitbewußtsein.

> Unsere Zeit verlangt, daß die Vergötterung der Person Jesu, sowie die Annahme eines bösen Geistes, des Satans, und eines von den Stammältern heraufgeerbten Fluches der Menschheit beseitigt und das Christenthum auf sein eigentliches Wesen, auf die Verehrung eines Gottes und die Uebung christlicher Tugend zurückgeführt werde.

Im Geiste unserer Zeit erkennen wir, die Unterzeichneten, als ewig dauernde Grundwahrheiten des Christenthums und als das eigentliche Wesen desselben:

1) die Lehre von der Existenz **eines** vollkommenen geistigen Gottes;
2) die Liebe zu Gott und dem Nächsten als höchstes Gebot;
3) die Verpflichtung, nach möglichster Vollkommenheit zu streben und Gott nur im Geiste und in der Wahrheit anzubeten; und
4) die Hoffnung auf ein ewiges Leben.

Wir begnügen uns nicht länger damit, die Ueberzeugung bloß als Einzelne zu theilen, sondern verlangen sie fortan kirchlich vertreten, um endlich an dem Gottesdienst wieder mit innerer Freudigkeit Theil nehmen zu können und unsere Gewissen nicht ferner zu beschweren, indem wir unsere Kinder einem Religionsunterricht überliefern, der sich in seinen Hauptlehren auf einen vor der besseren Erkenntniß unserer Zeit nicht mehr zu rechtfertigenden Aberglauben stützt. Es ist in der That auch eine ernste und heilige Gewissenssache, daß wir durch unser Beispiel unsere Mitmenschen offen belehren, wie sie, anstatt an Gott, an einen, wenn auch immerhin sehr verehrungswürdigen Menschen hingewiesen wer-

den, der ihnen das nimmermehr gewähren kann, was sie von ihm, als von einem Gotte, erwarten.

Da die von uns hier ausgesprochene Ueberzeugung zugleich diejenige der Mehrzahl aller selbstständig denkenden Protestanten in Deutschland ist, da wir in dieser allgemeinen protestantischen Angelegenheit nicht in und für Baiern allein handeln wollen, da es im Gegentheil wünschenswerth ist, daß ein allgemeines verbessertes Bekenntniß der deutschen Protestanten zu Stande komme: so stellen wir an Eine hochwürdige Generalsynode die ehrerbietige Bitte, dieselbe wolle die Einleitung treffen, daß

eine reformirende Nationalsynode der deutschen Protestanten in kürzester Zeit sich versammle,

welche

1) Die mit der Erkenntniß und Bildung unserer Zeit unverträglichen Lehren von der Gottheit des Stifters unserer Religion, von einem bösen Gott, dem Teufel, von der Erbsünde und völligen Unfähigkeit des Menschen zum Guten, von der ewigen Verdammniß aller Menschen und alleinigen Rettung durch den Glauben an das versöhnende Opferblut Christi, von der Auferstehung des Fleisches, — aus dem protestantischen Bekenntnisse beseitigt und demselben überhaupt eine bessere Fassung gibt, so daß dasselbe nicht mehr bloß auf ein Abwehren römisch-katholischer Lehrsätze hinausgeht;

welche

2) in diesem Sinne neue kirchliche Bücher, (eine neue Kirchenagende, einen neuen Katechismus, ein neues Gesangbuch) ausarbeitet, die für die gleichgesinnten Protestanten in ganz Deutschland Geltung haben sollen. Dieselbe Synode soll auch durch eine Commission für die Jugend einen Auszug aus der Bibel bearbeiten lassen, in welchem die vielen für das jüngere Alter unpassenden und nachtheiligen Stellen beseitigt sind.

Es wird uns allerdings entgegnet werden, daß sich vor solchen Abänderungen die Partei der sogenannten Altgläubigen, die gerade in jenen Lehrsätzen, welche wir beseitigt wissen wollen, das Wesen des Christenthums finden, entschieden verwahren werde. Wir

erkennen allerdings ihre Berechtigung an, auch ihrerseits ihre religiöse Ueberzeugung kirchlich vertreten zu wissen: auf der anderen Seite aber wollen auch wir die kirchliche Vertretung unseres Glaubens nicht länger entbehren, um so weniger, da unsere Partei, wenn man von dem Landvolke absieht, dem bisher die Mittel nicht gegeben waren, sich in dieser Beziehung aufzuklären, gewiß die bei weitem zahlreichere ist, und von der immer mehr sich verbreitenden Bildung bei der jetzigen Freiheit der Schrift und des Bekenntnißes zuversichtlich erwartet werden kann, daß das sogenannte alte Lutherthum in wenigen Jahrzehnten zu einer völlig unbedeutenden Secte herabgesunken sein werde. Sache der zu berufenden Nationalsynode wäre es daher, in dieser Beziehung einen beide Parteien zufriedenstellenden Ausweg zu finden, der darin bestehen müßte, daß entweder 1) die kirchlichen Bücher (wie Gesangbücher und Agenden) Lieder und Formulare für beide Richtungen böten, (was freilich für den Katechismus kaum anwendbar wäre) und die Gemeinden sodann, je nach ihrer Ueberzeugung, entweder rationalistische oder orthodoxe Geistliche beriefen, oder 2) daß beide Richtungen sich förmlich trennten und die Kirchen und Kirchengüter interimistisch theilten, so nämlich, daß je nach einem zu bestimmenden Cyklus von Jahren, gemäß des Zuwachses oder der Abnahme der Mitglieder der einen Partei, eine neue Theilung vorgenommen werden müßte.

Schlüßlich verhehlen wir nicht, daß wir nur eine sehr geringe Hoffnung hegen, Eine hochwürdige Generalsynode werde sich geneigt finden, unserer vorgetragenen Bitte zu entsprechen. Es ist in Baiern seit einigen Jahrzehnten von den kirchlichen Oberbehörden mit allen Kräften gegen den Rationalismus und für die Aufrechthaltung des alten Stabilitätsglaubens gewirkt worden. Diese Thätigkeit hat ihre Wirkung auf die Geistlichkeit auch nicht verfehlt; sie zählt leider nur noch sehr wenige Bekenner des Rationalismus in ihren Reihen. Die Generalsynoden selbst sind bisher nur immer darauf ausgegangen, den alten Symbolglauben zu wahren, ohne die immer entschiedener auftretenden Anforderungen unserer Zeit auch nur im geringsten zu berücksichtigen. Es war, als wären das protestantische Oberconsistorium und die ihm ergebenen Geistlichen

die alleinigen Herren der protestantischen Kirche, welche die Stimmung und die Wünsche der Gemeinden nicht nur ganz und gar nicht zu beachten Ursache hätten, sondern ungestört den Anforderungen unserer Zeit entgegenstreben könnten, bis sie endlich, von den Gemeinden selbst verlassen, völlig allein dastünden. Nach solchen Erfahrungen kann allerdings unsere Hoffnung nur sehr gering sein, daß die gegenwärtige Generalsynode unserem Antrag Folge geben und uns nicht vielmehr mit der Erklärung bescheiden werde, wir stünden mit unserer religiösen Ueberzeugung außerhalb der lutherischen Kirche und möchten daher ausscheiden, um eine Kirche unseres Glaubens zu bilden. Wir waren aber gleichwohl der Meinung, um den Weg der Ordnung einzuhalten, unseren Antrag zunächst an die Generalsynode stellen zu müssen; wird er von dieser zurückgewiesen, so werden wir ihn sodann selbst zur Ausführung bringen und alsobald Verhandlungen mit dem protestantischen Norden behufs der Veranstaltung einer großen Nationalsynode anknüpfen. Denn die protestantische Kirche kann nicht für ewige Zeiten an die Ansichten einiger Männer des sechzehnten Jahrhunderts gebunden werden; eben so wenig können aber auch die bayerischen Geistlichen entscheiden, was protestantisch sei und wer aus der protestantischen Kirche auszutreten habe, oder nicht. Dieß ist Sache des ganzen protestantischen Theils der deutschen Nation. Käme es nun aber wirklich zu einer Trennung, so würden wir nur ausscheiden mit denselben Rechten, mit welchen die ersten Protestanten die katholische Kirche verlassen haben, nämlich mit einem entsprechenden Theil der Kirchengüter.

In Ehrerbietung verharren:

(Folgen die Unterschriften.)

II.

(Zur Seite 119.)

Mitbürger!

Unsere Reichsversammlung hat die deutschen Grundrechte vollendet. Bis zur Feststellung dieser Rechte mußten die Anforderun-

gen nach zeitgemäßer Umgestaltung unserer kirchlichen Verhältnisse billig ruhen. Die Zeit ist jetzt gekommen, wo auch die kirchlichen Fragen zur Sprache und Entscheidung gebracht werden sollen. Es ist ein dringendes Bedürfniß, daß das kirchliche Bekenntniß in Uebereinstimmung gebracht werde mit der helleren Ueberzeugung der Zeit; darüber ist bei Millionen kein Zweifel. Auch das aber muß eine gemeinsame Aufgabe des protestantischen Deutschlands werden. Von verschiedenen Seiten sind die Unterzeichneten bisher angegangen worden, das im März vorigen Jahres begonnene Werk nicht ruhen zu lassen; sie wollten das auch nicht, nur den rechten Zeitpunkt wollten sie erwarten. Allerdings wäre es wünschenswerth, auch jetzt noch diese Angelegenheit auf einige Monate hinauszuschieben, weil uns die politischen Fragen noch zu sehr in Anspruch nehmen: aber da die protestantische Generalsynode für Baiern trotz aller Mahnungen zum Aufschub gleichwohl auf den 28. Januar einberufen ist; so können auch wir nicht länger zögern; wir müssen unsere Ansichten und Absichten offen an den Tag legen, damit man wisse, die protestantische Kirche in Baiern bestehe nicht bloß aus Altlutheranern, und wer da will, erfahren könne, die Beschlüsse im altlutherischen Sinne, welche wahrscheinlich auf dieser Synode gefaßt werden, seyen gegen die Ueberzeugung einer großen Zahl — wir dürfen wohl sagen der Mehrzahl selbstständig denkender Protestanten. Mitbürger! Es ist ein heiliges, ein großes Werk, das wir fördern helfen. Unsere Zeit bedarf dringend eine Verbesserung der veralteten religiösen Bekenntnißschriften; unsere Erkenntniß ist über die vor einigen Jahrhunderten aufgesetzten Glaubenssätze hinausgeschritten, wir können uns an viele derselben nicht mehr aus innerer Ueberzeugung anschließen und befinden uns auf diese Weise in einem traurigen Zwiespalt mit dem kirchlichen Leben. Wir gehen, um nur einige Punkte anzuführen, z. B. zum Abendmahl, wollen uns an die Wohlthaten Jesu erinnern, uns zu guten Vorsätzen stärken — gewiß das ist gut, recht und nothwendig — aber der Geistliche sagt uns vor, ist gezwungen es zu sagen: wir äßen da das wirkliche Fleisch und Blut eines menschlichen Leibes, was Vergebung der Sünden wirke — und das können wir ja nimmer-

mehr glauben, das verleidet uns die ganze Feier! Wir geben unser Kind zur Taufe, wünschen es eingeweiht für das Christenthum, stehen tief ergriffen, voll von Wünschen für sein körperliches und geistiges Wohl vor dem Geistlichen. Dieser aber liest uns vor, wie solch ein Kind vom Mutterleibe an durch die Erbsünde ewig verdammt sey und nur durch den Glauben an das Opferblut Jesu selig werden könne. Das können wir aber wiederum nimmermehr glauben, das stört unsere ganze Feier und Andacht. Warum wollen wir aber solche störende Verhältnisse, die der Religion selbst so nachtheilig sind, länger schweigend ertragen? Warum wollen wir nicht darauf dringen, daß die Bekenntnißschriften der Erkenntniß unserer Zeit gemäß geändert und die öffentliche Religionsübung wieder in Uebereinstimmung mit der inneren Ueberzeugung gebracht werde? Es steht ja nur bei uns, dieß auszuführen! Mitbürger! Nichts könnte uns hindern, und wenn unserer auch noch so Wenige wären, einen Gottesdienst für uns herzustellen, der unserer religiösen Ueberzeugung entspricht. Diese Ueberzeugung theilen aber heut zu Tage die Protestanten im Allgemeinen; es wäre also nicht klug gehandelt, aus der Kirche etwa auszutreten und den Altlutheranern die Kirchen und Kirchengüter zu überlassen. Wir vielmehr sind heut zu Tage die Kirche, wenn auch nicht allein, doch ein ansehnlicher Theil derselben, und werden auf den unserer Zahl entsprechenden Theil der Kirchengüter, wenn es zu einer Trennung wirklich kommen sollte, so wenig verzichten, als die ersten Lutheraner, nachdem sie das alte katholische Bekenntniß verbessert hatten, die bis dahin katholischen Kirchen an die alte Confession hinausgegeben haben. Auch wollen wir diese wichtige Sache, so dringend auch das Bedürfniß einer baldigen Ausführung ist, keineswegs allein und vereinzelt, sondern im Verein mit den rationalistisch gesinnten Protestanten des ganzen deutschen Vaterlandes in's Werk setzen. Eine große protestantische Nationalsynode soll einen neuen, vernunftgemäßen Katechismus, zweckmäßigen Bibelauszug für die Jugend, ein neues Gesangbuch, eine neue Kirchenagende ausarbeiten, die bei den rationalistischen Gemeinden in ganz Deutschland eingeführt werden; sie auch soll die Verhältnisse mit dem altlutherisch gesinnten

Theil der Proteſtanten ordnen. Das Nächſte, was unſere alte proteſtantiſche Stadt in dieſer Beziehung zu thun hätte, wäre, eine Eingabe in dieſem Sinne an die gegenwärtige Generalſynode zu richten. Wir legen Euch eine ſolche Eingabe hiermit zur Unterſchrift vor. Ihr Alle, die Ihr Euch längſt nach der Einführung eines vernunftgemäßen Chriſtenthums in der Kirche ſehnt: der wichtige Augenblick iſt jetzt da. Nehmt Euch dieſer ernſten und heiligen Sache thätig an und zwar zunächſt durch Sammlung von Unterſchriften für die vorliegende Eingabe an die Generalſynode! Redet Niemanden eure Ueberzeugung ein; aber Diejenigen, von denen Ihr wißt, daß ſie dieſelbe theilen, ermahnet, nicht läſſig zu ſein; denn es kommt darauf an, daß die Unterſchriften zeigen, unſere Zahl ſei kein ſchwaches Häuflein, das man nicht zu berückſichtigen brauche. Sendet die gedruckte Eingabe und Einzeichnungsliſten auch allerwärts an Eure proteſtantiſchen Freunde in Baiern und fordert ſie auf, an ihren Wohnorten Unterſchriften zu ſammeln und dieſelbe Petition an die Generalſynode abgehen zu laſſen! Die vorliegende Petition an die Generalſynode wird nur unſer erſter Schritt ſein; wahrſcheinlich wird man uns dort ausweichend beſcheiden. Dann werden wir ohne fernere Rückſicht auf die proteſtantiſchen Kirchenbehörden uns mit Norddeutſchland ſelbſtſtändig in Verbindung ſetzen.

Nürnberg, den 28. Januar 1849.

G. Z. Platner.
Großhändler und Handelsvorſtand.

Dr. Ghillany.
Stadtbibliothekar.

III.

(Zur Seite 15. Anh.)

Beatissime Pater!

Ab initio statim nascentis Christianae Ecclesiae spiritus hujus mundi in maligno positus ipsummet divinum Salvatorem nostrum tot signis et prodigiis gentibus manifestum, impetere, calumniari et, quibus potuit modis, persequi coepit. Mundus plane Christum Dominum,

Conditorem suum odio habuit, ac salutis perpetuae Satorem cruci affixit; at vero Idem Ipse parta hominibus salute surrexit, sicut dixit, in coelum ascendit, hoc commonito discipulis dato: Praedicate Evangelium omni creaturae; confitemini Me coram hominibus, sicuti Ego vos confitebor coram Patre Meo; si Me mundus odio habuit, et vos odio habebit, si Me persecutus est, et vos persequetur. Confidite autem, Ego nunquam non praesto vobis ero, et portae inferi non praevalebunt adversum Ecclesiam supra te, inquit Dominus, o Petre! fundatam.

Occiderunt quidem impii in furorem acti primis mox annis S. Stephanum et Jacobum Apostolum, quod cum placere videretur Judaeis, morti tradere voluerunt et Petrum catenis vinctum et in carcerem missum. Ecclesia autem universa orabat pro eo, et ecce de coelo missus est Angelus, qui Apostolorum Coriphaeum libertati restituit, cunctis fidelibus ea propter gaudio perfusis.

Tali modo, Beatissme Pater! cum eadem[Ecclesia]fidei et devotionis arma universus catholicus orbis assumit, Te Excelsum Apostolorum et omnis coetus Christiani Caput ab impiorum nefandis insidiis illaesum eripiet, et quorsum Tua pia vota tendunt, interea ducent servabuntque infractum, tum demum proborum omnium suffragiis ad Cathedram summam, quae et Sacerdotii unitas est, Te Patrem Fidelium dirigant, ad Cathedram, inquimus, pretioso sanquine Petri et Pauli, Lini, Clementis ac multorum Martyrum consecratam.

Qui diligebant vanitatem et quaerebant mendacium, hac nostra tempestate incredibili quadam astutia fremuerunt et gentes perversae meditantes inania, inania profecto, quia sine omni intelligentia juris humani, sine intelligentia divinae institutionis, sine respectu populi Romani — catholici, avita Fide celebris,—inania prorsus, si voluissent convertere oculos ad dexteram et sinistram ubique terrarum, quibus omnibus semper Petri Cathedra opem praebuit, lucem emendati intellectus ac verae re

ligionis,—inania meditantur coeco acti impetu, cui nulla salus. Qui enim seposita justi aequique meta, aedificant domum supra arenam.

Bonum opus operatur quisquis gubernator civium, qui fugam capit ex castris iniquorum, quando et eundem et bonos omnes perdere volunt sua protervia. Tali modo pastor bonus se et oves suas, quando lupum vidit, in securitatem redigere conatur voce et exemplo, quo magis se et oves a perditione liberet insidiantium. Qui gregem universum servare tenetur, a luporum dentibus, ut ait divus Paulus, se et gregem suum eripit, quod et Christus vicariis suis provide demandavit, et quod gloriosissimi Summi Pontifices iterum iterumque observarunt ad Christianae plebis salutem.

Hujusmodi tribulationes, cum Te, Beatissime Pater! a longo jam tempore circumdedissent indies ferme auctae, nos, membra Venerandi Capitis, non solum una doluimus, sed clerus mecum et populus Catholicus in sacris congregationibus preces ad Deum enixas quotdies ad Deum, Patrem pacis et misericordiae mittere obligatos esse credidimus, humili corde gemitus inter et anxietates Dominum precantes, ut solatio, fortitudine et consilio coelesti confortet, quem aevo hoc multimode vexato, Summum pontificem in terris una cum grege sibi commisso salvum faciat, ut dispersis erroribus ac periculis universis Ecclesia Una et Sancta secura libertate Domino suo serviat.

Accummulatis demum calamitatibus, quae, ut forte nunquam antea, Petri Cathedram tam sanctam tam venerabilem ambierunt, nostrum omnium idemque ardentissimum votum fuit, ut custodes Angeli Patrem omnium fidelium tutum in locum ducant. Subito istud, quod precati sumus, solatium datum est mari terraque ad nos delatum. Deo sint laudes, suspiria nostra coronata sunt effectu. Immensas pias supremo Numini ea propter grates persolvimus.

Sed et deinceps precibus jungere preces ardenter instabimus, quo citius Servator Optimus, Sponsus perennis sanctae et immaculatae Ecclesiae Te Sanctissimum Dominum ad divi Petri Sedem nunc quidem lachrymantem ob iniquissimam petulantiam, si non prorsus incredulorum, saltem sceleratorum hominum, ab observantia Catholicae Fidei longe aberrantium, incolumen reducat orbe candido laetante. Ascendet oratio, magna id fiducia asserimus, sacerdotum et populi per nubes ad altare divinae Majestatis, divinae Clementiae, Misericordiae divinae.

Haec scribere, ut aliquod solatium Tuae Sanctitati sicuti filii obligantur patri adferre, devoto animo voluimus. Ausim adfirmare, non tantum fidelium hujus amplae Dioeceseos, sed omnis imperii Austriaci, imo et Theodisci nomine, quorum nobiscum una Fides est atque cor unum, ut Roma sancta suum recipiat Sponsum, Apostolorum Principem. Idque asserere ausim, quod consecratione episcopali seniorem antistitem me fecit divina Providentia, quam Dei gratiam singularem humili mente memoro.

Quae istae cum litterae ad manus Tuae Sanctitatis pervenerint, ut nobis paternam et apostolicam benedictionem gratiosissime impertire digneris, enixe petimus.

Sanctitatis Tuae

obedientissimi filii
Gregorius,
sacerdotes et fideles Lincenses.

Lincii die 22. Februarii 1849.

Anhang.

VI. Empfehlungen.

1.

„Organische Entwicklung der Intelligenz und Sprache." Als Leitfaden beim Taubstummen-Unterrichte. Von Joh. Ev. Aichinger, Weltpriester und Direktor des k. k. Taubstummen-Institutes in Linz. Linz 1849. In Kommission bei Quirin Haslinger.

Die stufenweise Entwicklung der Geisteskräfte und der allmählige Aufbau des Sprachgebäudes ist ein Gegenstand, der für jeden Gebildeten von besonderm Interesse sein muß. Diesen Gegenstand nun finden wir im vorliegenden Werke gründlich bearbeitet und auf die anschaulichste Weise bis ins kleinste Detail auseinandergesetzt, und zwar, was von besonderer Wichtigkeit ist, von einem Manne, der vermöge seines Berufes denselben nicht nur genauer erforschen konnte, sondern auch mußte, wenn er anders die ihm gewordene Aufgabe lösen wollte.

In keinem Unterrichtszweige tritt ja der angeführte Gegenstand so deutlich und lebendig hervor, als im Taubstummen-Unterrichte, denn hier handelt es sich um Beibringung der Sprache, deren der Taubstumme in Folge des Gehörmangels beraubt ist.

Der Herr Verfasser, der nun schon durch eine Reihe von 20 Jahren dem Taubstummen-Unterrichte seine ganze Thätigkeit widmet, theilt in diesem Werke das Resultat seiner vielfachen Beobachtungen, Erfahrungen und Studien über den angezeigten Gegenstand mit, und bezeichnet mit ebenso vieler Genauigkeit als Klarheit

den Weg, auf welchem am leichtesten und schnellsten dem Taubstummen die Sprache beigebracht werden könne.

Aus dem richtig aufgefaßten Verhältnisse und nothwendigen Zusammenhange von Intelligenz und Sprache beweiset der Herr Verfasser, daß die Entwicklung der Intelligenz das Erste und Leitende, jene der Sprache aber das Zweite und Begleitende sei; daß beide immer parallel und gleichen Schrittes miteinander vorwärts gehen, und daß mithin zur Erzeugung der Sprache jener Weg der sicherste und leichteste sei, den die Intelligenz in ihrer Entwicklung nimmt.

Diesen Weg nun beschreibt der Herr Verfasser auf eine so bestimmte und anschauliche Weise, daß wir Intelligenz und Sprache vom Ausgangspunkte bis zur Stufe ihrer völligen Entwicklung Schritt für Schritt gleichsam vor unseren Augen vorwärts schreiten sehen. Er stellt sich nämlich auf die allerunterste Stufe, auf jenen Standpunkt, auf dem in der Regel der Taubstumme bei seinem Eintritte in den Unterricht steht, wo noch fast gar nichts Entwickeltes vorliegt; er führt alle menschliche Erkenntniß zurück bis zu ihrer letzten Wurzel, um dann zu zeigen, wie aus dieser Wurzel ein Zweig nach dem andern hervorsproße, wie eine Knospe nach der anderen organisch sich entfalte, und so nach und nach die Intelligenz zu ihrer Entwicklung gelange; er steigt hinab bis zur untersten Grundfeste des Sprachgebäudes, um da die ersten Grundsteine desselben vorzuweisen und zu zeigen, wie auf dieser Unterlage dann ein Stein an dem andern sich fügt, wie der ganze Bau sich immer mehr erhebt und ausbreitet und so nach und nach das große Gebäude der Sprache zu Stande kommt. Er bringt den ganzen innern Organismus der Sprache in seiner Gliederung zur Anschauung und zeigt, wie, in welcher Ordnung und Aufeinanderfolge ein Glied an das andere sich anschließt, in welchem logischen Zusammenhange die einzelnen Glieder stehen, und wie sie ineinander greifen müssen, um ein Ganzes auszumachen; er hebt besonders das geistige Element, die logische Seite der Sprache hervor sowohl im Allgemeinen als auch im Besonderen bei jedem einzelnen Gliede des Sprachorganismus, indem er bei jedem Worte die durch dasselbe bezeichnete Vorstellung mit solcher Entschiedenheit und Bestimmtheit angibt, daß sie von jeder andern auch noch so verwandten Vorstellung leicht unterschieden werden kann.

Diesen in Kürze hiemit angedeuteten Stoff hat der Herr Verfasser vorzugsweise im Interesse und zum Behufe des Taubstummen-Unterrichts bearbeitet; weßhalb dieses Werk wohl zunächst für den Taubstummen-Lehrer bestimmt ist. Indessen dürfte auch jeder andere Lehrer und Erzieher so manche beachtenswerthe Winke und wichtige Aufschlüsse über die Sprache und ihre Behandlungsweise in diesem Werke treffen. Wenn auch diese nicht, wie der Taubstummenlehrer, die Sprache ganz neu zu entwickeln haben, und daher auch nicht den hier bezeichneten Weg einzuschlagen brauchen bei dem Unterrichte über Sprache; so glauben wir doch, daß es auch diesen recht gut zu Statten kommen und für ihren Unterricht förderlich sein werde, wenn sie auf die in diesem Werke dargelegte Weise in den Geist der Sprache eindringen und sich jederzeit mit Klarheit der durch die Sprache ausgedrückten Vorstellungen bewußt sind.

Ueberhaupt aber bietet dieses Werk jedem Gebildeten ungemein viel Interessantes dar, wovon wir hier nur Einiges andeuten wollen. Durch treffende und lebendige Beispiele und Belege überzeugt uns der Herr Verfasser, welch wesentlichen und unerläßlichen Einfluß auf geistige Entwicklung die äußere vernünftige Mittheilung, der geistige Verkehr, die von Außen kommende Kunde durch Umgang mit anderen Menschen, durch Unterricht und Erziehung ausübe. Er lehrt uns an den Folgen der Taubstummheit die Güter des Gehörs und der Sprache nach ihrem hohen, inneren Werthe kennen und wahrhaft würdigen. Er macht uns aufmerksam auf die Weisheit und tiefe Philosophie der Sprache, woran wir diese als ein göttliches Geschenk erkennen müßen, weil ohne Philosophie keine Sprache, und umgekehrt ohne Sprache keine Philosophie denkbar ist; Er zeigt ferner, wie arm und beschränkt der Taubstumme schon im Erkennen des Sinnlichen sei, wie arm, ja wie gänzlich leer derselbe erst im Erkennen des Uebersinnlichen sein müsse, wie er daher sich selbst überlassen, nie zu einer bestimmten Erkenntniß Gottes und der heil. Religion gelangen könne — und gibt uns dadurch einen sprechenden, lebendigen Beweis von der Nothwendigkeit einer positiven Offenbarung Gottes, einer unmittelbaren göttlichen Belehrung und Dazwischenkunft, ohne welche die geistliche Entwicklung des

Menschen nie hätte erfolgen können. Diese kurze Andeutung dürfte wohl genügend darthun, daß der Inhalt dieses Werkes nicht bloß für den Taubstummen-Lehrer, sondern gewiß auch für jeden Gebildeten von Interesse sei.

Wollen wir das Verdienst, das sich der Herr Verfasser durch dieses Werk erworben hat, gehörig würdigen, so müssen wir uns recht lebhaft vorstellen, welch unermüdetes Forschen, tiefes Studium, langjährige Erfahrung und Beobachtung erfordert werde zu einer so klaren und anschaulichen Darlegung des Entwicklungsganges der menschlichen Intelligenz und Sprache, zu einer solch philosophischen Auffassung und Darstellung der Sprache, und zu einer so logischen Aneinanderreihung und glücklichen Bemeisterung ihres überreichen Stoffes, wie wir in diesem seinem Werke treffen.

Referent erkennet daher und begrüßt freudig dieses Werk als die reife Frucht einer langen, schwierigen und mühevollen Arbeit eines tiefdenkenden und viel erfahrenen Mannes, und rechnet es sich zur angenehmen Pflicht, dasselbe jedem Gebildeten anzuempfehlen wegen seines interessanten und gediegenen Inhalts, dem auch die gefällige Form und äußere Ausstattung, so wie die besondere Reinheit und Klarheit des Druckes vollkommen entspricht.

L.

2.

„Kirche und Staat in Oesterreich vor, während und nach der Revolution von 1848. (Ein Schreiben an H. Georg Schwartz, Consul der vereinigten Staaten von Nordamerika in Wien.) München 1849.

Diese kleine Schrift, deren ungenannter Herr Verfasser den Lesern der „historisch politischen Blätter" leicht erkennbar ist, gehört zu jenen seltenen Erscheinungen der Presse, die mit wenigen und klaren Worten mehr Belehrendes und Ueberzeugendes bieten, als viele bändereiche Werke.

Nach einer interessanten Darlegung des verschiedenen Verhältnisses, in dem überhaupt die Staatsgewalt zur Religion stehen kann, entwickelt die Brochüre mit der dem Verfasser in hohem Grade eigenen Schärfe des Urtheils und Klarheit des Ausdruckes wie das Territorialsystem (cujus regio, ejus religio) zu dem von jeher der Absolutismus der Staatsgewalt hinneigte, durch Einfluß des Protestantismus stets mehr und entschiedener sich ausbildete und zwar so wie in protestantischen Ländern, so auch in den katholischen, in Frankreich als Gallicanismus und in Deutschland als Febronianismus. Durch solche allgemeine historische Betrachtungen wird der Leser vorbereitet zum tieferen Verständniß des Ursprunges des so genannten Josephinismus in Oesterreich, worüber der Verfasser treffend sagt: „das josephinische System ist der, aber roh und ungeschickt ins Deutsche übersetzte Gallicanismus. Zu dem den französischen Königen von jeher eigenen Gelüsten: die Kirche als willenloses Werkzeug für ihre politischen Zwecke und Absichten in die Hand zu nehmen, gesellte sich in Oesterreich die specifische Tendenz des deutschen Illuminatismus und sonstigen Freimaurerthumes, die im Namen der „Aufklärung" den unversöhnlichsten Vernichtungskrieg gegen die fromme Glaubenstreue unseres herrlichen Volkes, besonders der Landleute unternahmen. Giftiger Spott und herzlose Verhöhnung des Heiligen waren die Hauptwaffen bei diesem Sturme auf die Kirche." —

Soll dieses aus den schlechtesten Tendenzen und Principien zusammengekuppelte System, das bei uns noch bis auf diese Stunde fortwuchert und ungeachtet des ihm in den politischen Grundrechten versetzten Todesstoßes noch immer nicht verenden will, doch einmal wirklich in den Tod gebracht werden, so ist vor Allem nöthig, daß wir Priester selbst es in seiner ganzen Erbärmlichkeit und mit allen seinen verderblichen Consequenzen genau kennen und gründlich verachten lernen und aus unserem eigenen Denken und Handeln verbannen. Nicht zu läugnen ist es ja: der Josephinismus in Oesterreich verstand es wohl, sich klug und gleisnerisch mit einem blendenden Scheine von Milde, zarter Rücksicht und schützender Begünstigung zu umkleiden, und fand namentlich in unserer Diöcese zur Zeit seiner Blüthe so viele moralisch achtungswerthe Träger und Stimmführer

im Clerus selbst, daß noch jetzt viele besonders aus dem älteren Clerus dem gewohnten Kirchenregimente das Wort zu reden und dessen Fortdauer für wünschenswerth zu erklären sich nicht scheuen. Wahrhaft an der Zeit sind daher vor Allem für uns Priester solche Schriften, in denen mit voller Offenheit, wie sie erst jetzt bei der Freiheit der Presse möglich ist, die Unhaltbarkeit und Verderblichkeit des bisher in Oesterreich omnipotenten josephinischen Systemes vor Augen gelegt wird. Dieß nun thut in höchst gelungener Art unsere Brochüre, die wir daher allen Gliedern des Clerus dringend empfehlen, in so weit sie nicht schon unbeweglich festgehalten sind von der Macht der Gewohnheit und des Vorurtheiles.

Der Leser findet aber in dem kleinen Schriftchen noch überdieß kostbare Winke über das allein haltbare und heilsame Verhältniß, in das nun die Kirche zu der Staatsgewalt in Oesterreich und überhaupt in Europa sich stellen soll. Keine Trennung zwischen beiden Gewalten wie sie sich in Nordamerika vorfindet. Solche würde bei uns nie durchgeführt werden können noch je gedeihlich sein. Der sehr wesentliche Unterschied der Zustände in den Freistaaten von Nordamerika und der Staaten in Europa wird auf eine höchst anschauliche Weise dargelegt. Aber auch kein Bündniß mit der Revolution kann und darf je von der Kirche angestrebt oder angenommen werden. Der Verfasser sagt einfach und weiset es auch nach: „Es ist ein unheilvoller Wahn, daß ein Bündniß der katholischen Sache mit der Revolution möglich sei, und eine leere und thörichte Voraussetzung: die Revolution wolle und könne der Kirche jene Freiheit gewähren, nach der sie mit so großem Rechte verlangt." — „Wird die Kirche in Oesterreich frei," lesen wir weiter unten, „so verdankt sie dieß weder den Märzerrungenschaften, noch den Maitagen, noch der Oktoberrevolution, sondern dem welthistorischen Entschlusse des Kaisers, (Franz Joseph, v. 4. März) der einerseits einer staatsgefährlichen und unpolitischen, der Kirche verderblichen Anwendung seiner souveränen Gewalt entsagte, und anderseits die Kirche gegen die Tyrannei der Revolution in Schutz nahm." — — „Zwei Wege standen offen, wenn der Kaiser der Kirche ihre rechtmäßige Freiheit zurückerstatten wollte."

„Auf dem einen wäre das absolute Princip: Trennung der Kirche vom Staate, in seiner schrankenlosen Allgemeinheit ausgesprochen und die Kirche zum Raubthier in die Wüste gestoßen worden. Mit jenem einen abstracten Satze wären alle Lebensfäden gewaltsam durchschnitten gewesen, welche dort wie allenthalben in Europa Staat und Kirche seit Jahrhunderten verbunden hatten."

„Der andere Weg war der: daß die alten josephinischen Grundgedanken, wornach der geheime und offene Unterjochungskrieg gegen die Kirche erste Pflicht des Staates ist, ehrlich und entschieden aufgegeben, die Folgerungen aus dem Principe der Freiheit aber der Vereinbarung, der wohlwollenden Verständigung des Kaisers mit dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche vorbehalten wurde."

„Die Minister des Kaisers haben diesen letzteren Weg gewählt. Dieß spricht nicht minder für ihre redliche Absicht, wie für praktisch staatsmännisches Talent."

Der Verfasser hebt hervor die Wichtigkeit des §. 2. der gewährleisteten politischen Grundrechte, zieht daraus die Folgerungen die sich zu Gunsten der Freiheit der Kirche ergeben und schließt mit den Worten: „Zur Emancipation der Kirche in Oesterreich ist jetzt der erste Schritt von Seiten der Staatsgewalt geschehen. Aber das Meiste und Wichtigste hängt von dem religiösen Ernst, dem christlichen Sinn, der Glaubensfähigkeit der Katholiken selbst ab. Der Machteinfluß auf die Kirche, dessen sich der Staat begibt, muß in Oesterreich wie überall der geistlichen Autorität zuwachsen, sonst ist, gerade in Oesterreich trotz all der Freiheit, das Band der Einheit der Kirche gelöst und das Interesse des Glaubens verrathen."

„Gott schenke der Kirche Bischöfe und Priester, welche apostolischen Geist und Eifer genug besitzen, um den unläugbar vorhandenen guten Willen, das neu erwachte kirchliche Leben, die ungewohnte, aber erfreuliche Richtung der öffentlichen Aufmerksamkeit auf die Kirche zum Guten zu benutzen, zu leiten, wenn es Noth thut zu zügeln; und Laien, die vor Allem den Trägern der kirchlichen Autorität gegenüber Das besitzen, was den gebildeten Deutschen des 19. Jahrhunderts in so betrübendem Maaße abhanden gekommen ist, Pietät. Fehlt oben oder unten das Eine oder das Andere, oder gar beides, so wird die Kirche, und Oesterreich mit

ihr, mit oder ohne Freiheit, noch durch schmerzliche Läuterungsfeuer gehen müssen, ehe wir bessere Zeiten erleben. Denn an das Schicksal der Kirche, ist Deutschlands, ist Oesterreichs Zukunft geknüpft."

Indem wir nun diese Brochüre nochmals allen Lesern unserer Quartalschrift dringendst und mit der Versicherung empfehlen, daß sie selbe gewiß gerne wiederholt lesen werden, können wir nicht umhin zu bemerken, daß der Eine Wunsch des Herrn Verfassers, Gott möge der Kirche Bischöfe schenken von apostolischem Geist und Eifer, als bereits erfüllt zu betrachten ist. Nach Allem, was bisher über die Resultate der bischöflichen Berathungen zu Wien verlautet, herrschte dabei ein Geist des Friedens, der Einhelligkeit und ruhiger Verständigung auf Grundlage der unwandelbaren Principien der heiligen Kirche, — der zu den freudigsten Erwartungen berechtigt und der ja zur Genüge deutlich aus der herrlichen Ansprache der H. H. Bischöfe an das gläubige Volk hervorleuchtet.

R.

V. Diözesan-Nachrichten.

1.

Knabenseminär.

Weitere Beiträge im Verwaltungsjahre 1849.

	Uebertrag	567 fl.	43 kr
34.	Vom Hochw. Herrn Sakristeidirektor Holzleithner	2 „	— „
35.	Vom Hochw. Herrn Vicedechant Würmer .	10 „	— „
36.	Vom Hochw. Herrn Pfarrer Weilguny . .	2 „	— „
37.	Vom Hochw. Herrn Pfarrer Piermayr . .	8 „	— „
38.	Von einem ungenannt sein wollenden Weltpriester	5 „	— „
39.	Durch das Hochw. Dekanat Scheerding pro. 1849.	26 „	— „
	Fürtrag	620 „	43 „

	Uebertrag	620 fl.	43 kr.
40. Vom Hochw. Herrn Kaplan Kohl . . .		2 „	— „
41. Durch das Hochw. Dekanat Sarleinsbach II. Semester 1849 . . .		20 „	21 „
42. Vom Hochw. Herrn Pfarrer Reisecker . .		5 „	— „
43. Vom Hochw. Herrn Kaplan Gielge . . .		2 „	— „
44. Vom Hochw. Herrn Professor und geistl. Rath Rechberger		4 „	— „
45. Vom Hochw. Herrn Kooperator Auer . .		3 „	— „
	Fürtrag	657 „	4 „

wofür die Seminärs-Vorstehung ihren wärmsten Dank ausspricht. Gott möge bald den katholischen Klerus wieder in Stand setzen, daß er dem Drange seines Herzens, kirchliche Pflanzschulen nach Kräften zu unterstützen, wieder entsprechen kann. Die in Wien versammelten Bischöfe haben die dringende Nothwendigkeit geistlicher Knabenseminärs einstimmig anerkannt, und werden die Errichtung oder Erhaltung derselben sich eifrigst angelegen sein lassen. Wahrlich eine Ehre für unsere Diözese, daß wir unter diejenigen Diözesen gehören, die bereits eine solche Anstalt besitzen; Ehre dem Klerus, der sie gegründet. Dank und Ehre denen, welche sie nach Kräften zu erhalten suchen.

2.

Priester-Conferenzen.

Wurden dem letzten Beschlusse vom 19. März dieses Jahres gemäß am 16. April, als am Montag nach dem weißen Sonntag wieder eröffnet.

Der an den Sekular- und Regular-Clerus des Stadt- und des Landdekanates Linz ergangenen Einladung, welche im 1. Hefte dieses Jahrganges abgedruckt ist, haben fünfzig Priester Folge geleistet.

Den Vorsitz führte der bisherige Präses-Stellvertreter Herr Professor Peter Riepl.

Zuerst wurde der Antrag gestellt, eine Anzeige unserer Conferenz an den Hochwürdigsten Herrn Ordinarius gelangen zu lassen und Canonicus Schiedermayr damit beauftragt.

Es wird bekannt gegeben, daß Domscholaster Rieder als Stellvertreter des Herrn Bischofes nach Wien zur hohen Versammlung der Bischöfe abgehen wird und ersucht hat, ihm einige der Conferenz wichtig scheinende Punkte mitzugeben. Es wird sogleich ein Comitè ernannt aus fünf Mitgliedern, welches diese Punkte zu entwerfen hat, damit sie am 23. April besprochen werden können. Nun wurde mit Erörterung der in der letzten Conferenz am 19. März (siehe I. Heft p. 13. des Anhanges) aufgestellten Besprechungspunkten begonnen; und zwar

1. Ueber Synoden, ihre verschiedenen Arten, — ihre Wichtigkeit und ihr mächtiger Einfluß auf den Klerus selbst, und das gläubige Volk. —

Herr Professor Doktor Reiter übernahm diesen Gegenstand und hielt sich dabei an das Werkchen von Dr. Dilser: „Die Diöcesansynode." Da die unstreitig noch vorzüglichere Arbeit von Dr. Amberger: „Der Klerus auf der Diözesansynode" noch nicht erschienen war. Wir weisen somit hier auf obiges Werkchen hin. Nach geschlossener Debatte hierüber fragt Herr Professor Reiter, was wohl vom Aufhören des sogenannten sechswöchentlichen Unterrichtes an Abfallende zu halten sei? Allgemein sprach man sich dahin aus, daß es gut sei, nachdem ohnehin damit nie etwas erzweckt worden ist.

Auf die Frage, wie nun in Zukunft bei gemischten Ehen vorzugehen sei, wurde geantwortet: Ganz nach der Freiheit der Kirche. Werden die Garantien nicht geleistet: so weist die Kirche die Einsegnung einer solchen Ehe zurück, ja leistet auch nicht einmal eine passive Assistenz mehr. Werden diese Bedingungen geleistet: so muß doch noch vorher zur Einsegnung die kirchliche Erlaubniß angesucht werden.

Die Frage, ob eine katholische Mutter (in einer gemischten Ehe) welche ihr Kind protestantisch taufen ließ vorgesegnet werden dürfe, wurde mit Nein beantwortet. Dasselbe Urtheil wurde gefällt, wenn die Mutter protestantisch ist, obgleich sie das Kind hat katholisch taufen lassen.

Zum Schlusse bemerkt Canonicus Schiedermayr, daß der Hochwürdigste Herr Bischof geneigt wäre, wenn der größte Theil des Clerus es wünschte, zur Bischofssynode nach Wien zu gehen. Dieser Wunsch wurde von Seite der Conferenz als ein allgemeiner ausgesprochen. Jedoch haben Sr. bischöfl. Gnaden, obwohl dieselben über diesen einstimmigen Wunsch sehr erfreut waren, in allseitiger Berücksichtigung der Umstände, und auf angehörten Rath, beschlossen, diese Reise nicht zu wagen: sondern haben dafür hochihre Ansichten in einem kleinen Brochürchen im Drucke niedergelegt, welches den Titel führt: „Betrachtungen über religiöse Gesellschaften, in Verbindung mit den weltlichen Staaten." Linz Druck von Huemer. Der Raum dieser Zeitschrift gestattet nicht, diese Betrachtungen in ihre Spalten aufzunehmen; es wird jedoch ein Leichtes sein, sich, auf Ansuchen an das Ordinariat diese Lectüre zu verschaffen.

In der Conferenz vom 23. April wurden die vom Comite geordneten Materialien behufs einer Mitgabe an Herrn Domscholaster Rieder nach Wien den versammelten Priester vorgelegt, besprochen, und beschlossen. Da dieselben in der Wiener-Kirchenzeitung Nr. 57 abgedruckt sind: so verweisen wir Lesebegierige darauf hin. Nur muß man sich gegen den von einer sehr achtungswerthen Seite erhobenen Vorwurf verwehren, als hätten wir in irgend einer Weise maßgebend sein wollen, da obige Entwürfe zunächst nur zum etwaigen Privatgebrauche des hochw. Herrn Stellvertreters unseres Hochwürdigsten Herrn Bischofs bestimmt waren.

In der am 7. Mai abgehaltenen Conferenz legt Canonicus Schiedermayr einige bei der letzten Zusammenkunft besprochene Artikel vor zur nachträglichen Sendung an Herrn Dr. Rieder. Diese verbreiteten sich über folgende Stoffe.

1. Stollgebühren. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, daß diese Einnahmsquelle des Clerus durch Erhöhung der Congrua entbehrlich gemacht würde, da die Einhebung derselben manche Unziemlichkeiten mit sich führt.

2. Religionsfonds- und Stiftmessen. Die bisherige bevormundende Einrichtung der weltlichen Behörden, insbesondere

bei Vertheilung der unentgeltlichen Meßintentionen zum Besten des Religionsfondes sei abzustellen, und diese Vertheilung ganz den Bischöfen anheim zu geben, da diesem ohnehin auch die Verwaltung des Religionsfondes gebührt. Billig und gerecht wäre es, daß derlei Intentionen auch an andere, nicht aus diesem Fonde salarirte, übrigens gut bestellte Pfründner, und besonders an solche abgegeben würden, welche ohnehin in der Regel entweder keine Intentionen erhalten, oder nicht genöthigt sind, solche anzunehmen. —

Die Belastung mit solchen Religions- und Stiftmessen soll nur soweit geschehen, daß die Seelsorger den an sie gestellten Anforderungen der Gemeinden zur Persolvirung von Currentmessen Genüge leisten können. Zur Annahme von Stiftungen soll kein Pfarrer, wenn wichtige Gründe vorliegen, gezwungen werden; und in diesem Fall sei der Parthei zu rathen, den für die Stiftung bestimmten Betrag auf sogleich zu lesende heilige Messen abzugeben. —

Auf die vom Herrn Vorsitzenden angeregte Frage: „Wie dem bisher gefühlten Uebelstande abzuhelfen wäre, daß manchmal besonders auf Privatpatronatspfründen Priester von respective noch wenigen Seelsorgerjahren eine mitunter gute Pfründe erlangen, während andere noch lange fort Kapläne bleiben müssen:" wurde allgemein die Ansicht dahin ausgesprochen, daß auf der nächsten Provinzial- oder Diözesansynode ein bestimmtes Priesterfenium von etwa 10 Jahren als nothwendige Bedingung zur Erlangung einer Pfründe ohne Unterschied festgestellt werde.

3. Schul- und Meßnerdienst sind zwar nicht unumgänglich nothwendig in einer Person miteinander verbunden; aber es ist dieß gewiß zweckmäßig. Die Verleihung des Meßnerdienstes sollte unter Einverständniß des Pfarrers mit der Gemeinde von der geistlichen Oberbehörde geschehen, und diese Verleihung von jener des Schuldienstes, wenn auch beide Dienste in einer Person vereinigt wären, dennoch abgesondert und zwar unter einiger Feierlichkeit vor sich gehen; was vielleicht diesen Dienst wieder in sein, durch Stolz und Thorheit herabgedrücktes Ansehen, bringen dürfte.

4. Kam noch das Fastengebot an die Tagesordnung.

Man sprach sich allgemein für drei Hauptpuncte aus:

a) Der Geist der Milde soll vorherrschen,

b) eine Gleichförmigkeit erzielt werden,

c) in den Vorschriften eine große Genauigkeit und Deutlichkeit stattfinden.

Herr Professor Dr. Reiter setzte nun bis zu Ende der Conferenz seinen Vortrag über Diözesansynoden nach Dr. Filser, fort, und brachte diesen Gegenstand zum Schluße.

Conferenz am 14. Mai.

Herr Pfarrer Zweythurn trägt den zweiten Theil seines in der Conferenz vom 22. Jänner d. J. (I. Band. Anhang p. 10) abgebrochenen Thema's vor: Wie ist das Mißtrauen der Gemeinden gegen ihren Seelsorger zu heben.

Wir können uns hier nicht in die Einzelnheiten dieser mit den lebhaftesten Farben, ganz der Wahrheit gemäß, geschilderten Lösung einlassen, sondern bemerken nur, daß der Herr Vortragende dabei Veranlassung nahm zu behaupten, daß dem Uebel nur durch Wiederbelebung und Befestigung des Glaubens, und durch mächtige Hebung der Sittlichkeit abgeholfen werden könne, und hielt es für eine Preisaufgabe eine Abhandlung zu liefern: Welche die geeignetsten wirksamsten Mittel dazu seien, sowohl für Stadt- als Landgemeinden. Die Redaction dieser Blätter stellt hiemit ebenfalls diese Aufgabe, und wird sich freuen bald eine Beantwortung derselben einrücken zu können. Uebrigens bemerkte Herr Zweythurn ganz richtig, daß hierin auf Gott alle Hoffnung zu setzen sei „hi in curribus, hi in equis, nos autem in nomine Domini." — Hierauf kam der in der Einladung vom 19. März unter 5 angesetzte Besprechungspunkt: Handhabung und Wahrung der kirchlichen Freiheit gegenüber:

a) dem Staate und einzelnen weltlichen Behörden,

b) der Gemeinde,

c) andern Confessionen.

Herr Professor Rechberger übergeht den ersten und zweiten Theil vor der Hand, weil hierüber die bestimmten Beschlüsse des versammelten Episcopates in Bälde zu erwarten seien, ad c. bemerkt er, daß vor Allem der bürgerliche Friede bestehen und gesichert sein soll.— Die Seelsorger sollen gegenüber den Pro-

testanten in paritätischen Gemeinden das Vollmaß der christlichen Liebe erweisen; jedoch sei jede communicatio in sacris mit Bestimmtheit abzuweisen, und wo sie nicht vermieden werden kann, wie z. B. bei gemischten Ehen, jederzeit seine Mißbilligung auszusprechen. Man möge stets gut unterscheiden zwischen Personen und Grundsätzen. Die katholische Lehre sei fest begründet hinzustellen, und nicht viel zu polemisiren. — Bei vorkommendem Abfalle von der Kirche kein besonderes Aufsehn erregen, sondern durch Gleichmuth den Hartnäckigen zeigen, daß die Kirche an ihnen nichts verliert. — Auf der andern Seite soll man Rücktritte nicht zu voreilig und mit unzeitigem Eifer betreiben, und sich durchaus nicht unlöblicher oder niedriger Mittel bedienen.

Zuletzt berichtet Herr Pangerl, daß in einigen paritätischen Gemeinden die Katholiken die Leichen der Protestanten, und umgekehrt begleiten. Man meinte, daß sich dieses schwerlich abstellen lasse, und zudem seien die Protestanten keine Excommunicati vitandi.

Mit Uebergehung des vierten Besprechungspunctes: Besetzung der Kirchenämter — mehr unmittelbare Leitung der geistlichen Angelegenheiten, und weniger büreaukratische Administration — worüber sich die Conferenz schon in ihrem Entwurfe an Herrn Domscholaster Rieder näher erklärt hatte: schritt man in der Conferenz am 21. Mai zur Erörterung des letzten Fragepunctes: Verbesserung der Sitten in Clerus und Volk, oder über Kirchendisciplin. Herr Vicedirector Gugeneder nahm hierüber das Wort. Nachdem er den Begriff der Kirchendisciplin in Bezug auf die Christen im Allgemeinen und auf die Geistlichen insbesondere auseinandergesetzt hatte: bemerkt er, daß der Kirchengewalt das Recht unbestreitbar sei, solche Verordnungen zu erlassen, und zwar dem Papste oder den allgemeinen Concilien für die gesammte Kirche, für die einzelnen Diözesen aber dem Bischofe.— Den Mangel an lebendigem Glauben schrieb der Herr Vortragende dem Verfall der Kirchendisciplin zu, da diese mit jenem in innigster Verbindung stehe. — Die großen Schwierigkeiten bei Einführung und Verbesserung der Disciplin

lassen sich nicht verkennen. — Die Katholikenvereine können in dieser Beziehung Vieles, obwohl nur indirect, wirken. — Vor Allem ist es nothwendig, daß die Geistlichen hiebei keine Mühe und Verdrießlichkeit scheuen. — Die vorzüglichsten Gegenstände, worin die Kirchendisciplin vorbereitet und worin eine einige Behandlungsweise zu wünschen wäre, dürften folgende sein: Gemischte Ehen — Kirchliches Begräbniß — Hochzeiten und Tänze an verbotenen Zeiten — Concubinat — Unzucht — Abfall vom Glauben—Warnung vor schlechten Schriften—Gebot und Einschärfung der Heiligung der Feiertage — österliche Beicht und Communion. Herr Gugeneder sprach hier die vollkommen wahre Ansicht aus: Nachdem die Geistlichen selbst oft in den wichtigsten Puncten der kirchlichen Disciplin, noch mehr aber, in den minder wichtigen, verschiedene Meinungen und Verfahrungsweisen haben: so könne eine Uebereinstimmung auf keinem anderen Wege geschehen, als daß man auf die durch kirchliches Ansehen festgestellten Anordnungen hierüber hinweist, und diese zu Grunde legt; was dann auch in der That einen der vorzüglichsten Gegenstände der kirchlichen Synodalthätigkeit ausmacht. —

Nachdem nun so der Stoff zur Besprechung aufgeräumt war, wurden für die nächste Conferenz drei Fragen dictirt:

1. Wie können angehende Theologen zu guten Kanzelrednern herangebildet werden. Uebernommen vom Herrn Prof. Oetl.

2. Wie könnte man in größeren Städten der Lauheit so vieler Christen steuern, die an Sonn- und Festtagen sich mit einer Spätmesse begnügen, und niemals das Wort Gottes hören. Uebernommen vom Herrn Pangerl.

3. Wie sollen die Andachtsbücher für das Volk eingerichtet, und insbesondere, wie könnte der Nachmittags-Gottesdienst mehr abwechselnder und dadurch anziehender gemacht werden. Uebernommen vom Herrn Lechner. —

Die Conferenz am 4. Juni eröffnete Herr Professor Oetl über das oben angegebene Thema. Sein Vortrag berührte folgende Hauptgedanken.

Die Verwaltung des Predigtamtes hat auf die Achtung des Geistlichen vor der Gemeinde einen entschiedenen Einfluß. —

Bisher waren in Oesterreich die Geistlichen so ziemlich die einzigen öffentlichen Redner; dieß ist aber nun, nachdem sich das öffentliche Leben mehr zu entwickeln anfängt, nicht mehr der Fall. Desto wichtiger aber ist auch in Zukunft die Bildung der Priestercandidaten zu tauglichen Rednern, indem der Geistliche zeigen muß, daß er hinter den Wortführern der Zeit nicht zurückbleibt. Da aber wahr bleibt der Spruch: Poeta nascitur, Orator fit, so ist eine eigene Bildung hierin nothwendig.

Diese Bildung ist nun eine nähere und entferntere. Diese besteht in einer zweckmäßigen, wissenschaftlichen Bildung durch die gewöhnlichen vier Studienjahre, wobei aber mehr auf Patristik Rücksicht genommen und die Anwendung des Erlernten zum Gebrauche für die Kanzel z. B. aus der Bibel, gezeigt werden soll. Hilfsmittel hiezu sind auch profane Wissenschaften, als: Philosophie, Naturwissenschaften, Sprachkenntnisse u. s. w., denn auch hierin sollte der Geistliche nicht fremd sein; und welches Interesse eine kluge nnd zweckmäßige Benützung auch profaner Kenntnisse den Kanzelvorträgen gibt, dafür ist uns Dr. Veith in Wien ein sprechender Beweis. Und hat nicht selbst Jesus so gerne seine Bilder aus der Natur hergenommen?

Die nähere Bildung besteht in einer Fertigkeit und Richtigkeit im Concipiren, Memoriren und im Vortrag selbst.

Das selbsteigene Concipiren wird häufig vermißt, und bedauert, daß so Viele schon gedruckte Predigten nur auswendig lernen, und so vortragen; was der Ausbildung des Seelsorgers zum Kanzelredner sehr nachtheilig ist. Die öftere Abhaltung freier Vorträge auch ohne viele Vorbereitung wird empfohlen, um die Unbefangenheit im Sprechen zu lernen, wozu die Conferenzen selbst einen passenden Uebungsplatz darbieten würden. —

Nachher sprach Herr Pangerl über sein oben bemerktes Thema. Er fand die Hauptursache, warum sich so Viele mit Aufsera chtlassung der Predigt, bloß mit einer Spätmesse begnügen, vorzüglich im Unglauben und religiöser Gleichgiltigkeit; ferners in Lauheit und Trägheit überhaupt; dann in einer oft staunenswerthen Unwissenheit in Sachen der Religion; wohl auch bei Dienstleuten im Mangel der ihnen von der

Herrschaft nicht gegönnten nöthigen Zeit. Endlich müssen wir uns Prediger selbst anklagen, daß wir das heilige Predigtamt nicht immer so verwalten, daß wir die Seelen damit anziehen; häufig predigen wir uns selbst; vielfach fördern wir lauwarme, moralische Brühen zu Tage, und zeigen selbst nicht das heilige Feuer, welches wir in Andern entzünden wollen.

Als Mittel dagegen wurden angegeben: Es mögen sich die Katholiken-Vereine dieser Sache annehmen, und ihre Mitglieder zum eifrigen Anhören des Wortes Gottes aufmuntern, so daß die Vereinsmitglieder selbst vor Allen die Predigt besuchen. Eine Nachhilfe besonders für jene, welche Vormittag keinem religiösen Vortrage beiwohnen können, wären die Nachmittags- oder Christenlehrpredigten, deren hoher Werth und dringende Nothwendigkeit bei der herrschenden religiösen Unwissenheit, besonders in Städten nicht genug dargethan werden kann. Endlich würde man es für die Leute als sehr anziehend und einladend halten, wenn manchmal solche Priester predigen würden, die zwar eigentlich dazu nicht verpflichtet wären, aber sowohl durch ihre Stellung, als auch durch andere innere Vorzüge sich auszeichnen.

In der Conferenz am 11. Juni hält Herr Lechner den angekündigten Vortrag „über eine zweckmäßige Einrichtung des Nachmittags-Gottesdienstes." Dieß sei ein ausgesprochenes Bedürfniß, da dieser Theil des Gottesdienstes ohne Zweifel an Einförmigkeit, Armuth und Mangel an Verbindung mit den kirchlichen Festen leidet. Die Laien seien überhaupt beinahe außer der Gebethssphäre der Kirche gekommen, die im Meßbuch und Brevier vorgeschrieben ist. — Sie schöpfen nicht jenen Trost, jene Belehrung, Erbauung, jenen Glauben, welchen es aus dem Gebethe schöpfen könnte.— Dieses sei fast immer Bitt- gar selten aber Lob- und Preisgebeth. — Auf diese Weise verkümmern Geist und Herz.

Es wurde dem Herrn Referenten im Allgemeinen beigestimmt; man glaubte aber, daß größtentheils die Unbehilflichkeit besonders der Landleute, und überhaupt auch die menschliche Gebrechlichkeit Schuld sei, warum aus allen gottesdienstlichen Handlungen und somit auch aus dem Nachmittags-Gottesdienste nicht der gehörige

Nutzen gezogen wird. Herr Lechner gibt nun die Heilmittel an. Vor allem stellt er den Grundsatz auf, der allerdings stets bei kirchlichen Reformen gehandhabt werden muß. „Das Alte, was gut ist, bleibe, das Neue werde mit kirchlichem Ansehen eingeführt und geübt." — Nicht gut wäre es, die kirchlichen Gebethbücher, Missale und Brevier, wie sie sind, übersetzen, und den Laien in die Hände geben; diese Gebethbücher wären zu groß und weitläufig, auch vielfach unverständlich, wie z. B. die Psalmen. Es sollen somit die alten Litaneien bleiben, aber in selbe mehr Geist gebracht, für die verschiedenen kirchlichen Zeiten und Feste aber neue Litaneien nach bewährter Quelle verfaßt werden, in welche, soviel möglich, alle auf das Fest sich beziehende Glaubenslehren eingewebt werden, so, daß das Volk gleichsam gezwungen werde, mit dem Gebethe auch seinen Glauben auszusprechen, und dadurch dem Gedächtnisse einzuprägen.— Eben so sollen einfache Hymnen und Lieder mit den Litaneien verbunden werden.— Alle diese Gebethsformen sollen in ein größeres und kleineres Gebethbuch gebracht, und in allen Diözesen, wenigstens derselben Kirchenprovinz, eingeführt werden; daher auch der Wunsch ausgesprochen wird, es möchte für das nächste Provinzialconcilium schon eine solche Vorarbeit bereitet liegen. —

An diesen Vortrag reihte sich an, jener des Herrn Lampl „über das Verhältniß zwischen Priester- und Schulkonferenzen."

Ganz richtig bemerkt der Vortragende, daß, bevor von einem Verhältniße zwischen beiden gesprochen werden könne, auch beide Conferenzen vorerst bestehen müssen. Nur von den Schulkonferenzen sei bekannt, daß sie bestehen, nicht so von den Priesterkonferenzen, wovon nur Eine einzige hier in Linz sei. Es sei wohl gesagt worden, daß dieselben auch auf dem Lande werden eingeführt werden, bisher sei aber dieß nicht geschehen. Was nun das berührte Verhältniß betrifft: so wird vor Allem erfordert, daß beide Conferenzen ihren Zweck strenge und ausschließend verfolgen. Dieß scheint dem Vernehmen nach bei den bestehenden Schulkonferenzen manchmal nicht der Fall. Sehr traurig wäre es, wenn zwischen beiden eine Art Opposition sich ent-

wickeln würde. — Der Kirche soll auch über die Schulkonferenzen die Oberaufsicht zustehen. Die Dechante, Katecheten und Seelsorger sollen aber auch eifrig dabei erscheinen; sie sollen gerade nicht ambiren, dabei leitende Organe zu sein, werden aber jedenfalls durch ihr Ansehen und ihre Einsprache manches Uebel abwenden, zu manchem Guten Anregung geben, und sich durch Klugheit und Gelehrsamkeit Geltung verschaffen. — Die Conferenzen sollen ferners wechselseitig belehrend und unterstützend einwirken, und allenfalls gutgeheißene Vorschläge mit vereinter Kraft durchführen. — Um dieß Alles zu bewirken soll aber auch der Klerus kein Opfer scheuen.

Die Conferenz am 18. Juni eröffnete Herr Professor Schauer mit dem Thema: „Welchen Nutzen können religiöse Bruderschaften bringen und wie sollen sie geleitet werden."— Herr Schauer behandelte für dießmal bloß den ersten Theil. — Nachdem er bemerkt hatte, daß vor nicht gar langer Zeit schon der Name „Bruderschaft" selbst verhaßt war, in der letzten Zeit hingegen viele entstanden sind, gibt er den wesentlichen Nutzen derselben in Folgendem an: Die Bruderschaften sind nützlich

1. Den Mitgliedern derselben selbst, weil dadurch die Andacht der einzelnen angeregt, befördert und geregelt, namentlich aber der Empfang der heiligen Sakramente vermehrt wird.— Ferner, weil überhaupt gemeinschaftliche Uebungen einen mächtigen Eindruck machen und zur Nachahmung hinreißen.— Endlich erhalten sie die Mitglieder auf echt kirchlichem Boden, indem diese Andachten durch geistliches Ansehen gebilligt sind, wodurch aller Separatismus, der in der Aszese so gefährlich werden kann, vermieden wird.—Sehr psichologisch war die Bemerkung, daß der Aftermysticismus, womit einige Gegenden unserer Diözese in früherer Zeit angesteckt wurden, kaum entstanden wäre, oder sich nicht gehalten hätte,wenn den nach besonderen Andachten begierigen Seelen durch solche kirchlich approbirte Bruderschaften entgegen gekommen worden wäre.

2. Auch Andere, nicht Mitglieder, erbauen sich, und werden zu größerem Eifer in Sachen der Religion aufgemuntert.

3. Aber auch für den Seelsorger erwächst aus den Bruderschaften ein bedeutender Nutzen, indem er desto eifriger werden wird, je eifriger und frömmer seine Gemeindeglieder sind, und

ist nicht auch Alles, was das Seelenheil der Seinen befördert, für seine Seele vom größten Nutzen, da er so für die ihm Anvertrauten einst leichter Rechenschaft geben kann? —

Nach Beendigung dieses Vortrages nahm Herr Stadtkaplan Gumpenberger das Wort über die Frage: „Wie kann die Vorbereitung auf die heilige Firmung feierlicher und somit erbaulicher eingerichtet werden."

Was soll nun geschehen:

1. Eine Erneuerung des Taufbundes vor der Gemeinde und den Pathen am Taufbrunnen selbst; wohin sie unter Gebeth und Gesang geführt, und ihnen die Taufceremonien nochmals erklärt, sie auch dabei gefragt werden, ob sie noch entschlossen seien, das Alles nun mit Bewußtsein zu halten, was die Taufpathen einst an ihrer Stelle gelobt hätten.

2. Eine Anrede, worin der Seelsorger die Confirmanden erinnert, daß jetzt die Zeit da ist, wo sie sich als Kämpfer Jesu Christi erweisen, und ihre Tauf-Unschuld gegen Fleisch, Welt und Teufel vertheidigen sollen. Hiezu würden menschliche Kräfte nicht ausreichen; die nöthige Hilfe von Gott wird ihnen nun in diesem heiligen Sakramente ertheilt. Mit einem herzlichen Zuspruche an die Firmlinge, ihre Pathen, und die anwesenden Gläubigen kann diese heil. Handlung unter Ertheilung des heiligen Segens geschlossen werden.

Wann soll nun diese Feier geschehen? Kann selbe am Firmungstage selbst vorgenommen werden, dann ists um so besser; wo nicht, kann dieß am Vortage geschehen, an welchem sie auch mit Ertheilung der heil. Kommunion verbunden werden kann.—Könnten die Kinder aus der Hand des Bischofes selbst unter Celebrirung einer feierlichen Messe die heilige Kommunion erhalten, so würde dieß freilich die Feier ungemein erhöhen.

Sehr wichtig ist die Bemerkung, daß die Firmlinge von ihrem Seelsorger, wo möglich, auf der Hin- und Rückreise begleitet und so ihr Betragen und die schöne Ordnung bei der heiligen Handlung selbst überwacht würde.

Zum Schlusse trägt Herr Rechberger noch Einiges über Amberger's Schrift „der Klerus auf der Diözesan-

synode" vor, und verspricht dieß vortreffliche Werkchen ganz durchzunehmen.

Diese Fortsetzung und der Schluß folgte dann wirklich in der Conferenz am 25. Juni, womit wir für dießmal schließen, sicher hoffend, daß wir nächstens viel Interessantes werden mittheilen können, da unser Conferenzvorstand von der hohen Bischofsversammlung in Wien, der er als Stellvertreter unseres Hochwürdigsten Diözesanbischofes anwohnte, zurückgekehrt ist, und wieder unsern Besprechungen beizuwohnen gedenkt. — Wir können uns nicht enthalten, die hochwürdigen Priester der Stadt und des Dekanates Linz zum Behufe dieser Conferenzen wiederholt auf das freundlichste einzuladen, und lassen diese Einladung an alle Diözesanpriester ergehen, welche sich vielleicht gerade an einem Montage in Linz aufhalten. — Sch.

3.

Katholiken-Verein.

Auch in Wels und Grieskirchen hat sich ein Katholiken-Verein gebildet. — Der Central-Verein zählt bereits über 3000 Mitglieder, die der Filial-Vereine können nach der Ziffer noch nicht angegeben werden.

Der Verein hat eine ebenso gründliche als kräftige Vorstellung an die Landesregierung eingereicht, in welcher um Bestättigung der bisherigen Wirksamkeit des Vereines angesucht, und bemerkt wird, die Behörden mögen sich nicht selbst eines der wirksamsten Mittel zur Erhaltung der Ordnung und Achtung vor dem Gesetze berauben.—

Es sind für alle Mitglieder zierliche Aufnahmskarten ausgefertigt worden, welche im bischöflichen Alumnate an der Pforte gegen Angabe des Namens abgeholt werden können. —

Die Generalversammlungen werden nun alle drei bis vier Wochen abgehalten.

Wir empfehlen die von dem Centralvereine in den Druck gelegten Reden und Verzeichnisse der Mitglieder; sowie das Vereinsblatt die „katholischen Blätter für Glaube, Freiheit und Gesittung." Sch.

4.

Verschiedene Mittheilungen.

1. Schon unter Gregor XVI. haben die Bischöfe Spaniens und andere Länder den apostolischen Stuhl um die Erlaubniß gebeten, in dem Officium und der Praefation den Worten conceptio B. Mariae Virginis, das Wort immaculata anfügen zu dürfen, und zugleich den lebhaftesten Wunsch geäußert, der heilige Vater möge sich über die unbefleckte Empfängniß der allerseligsten Jungfrau feierlich aussprechen. —

Schon damals hat unser hochverehrter Herr Ordinarius, ein inniger Verehrer der Mutter Gottes, und beständiger Vertheidiger ihrer Würde, um dasselbe Zugeständniß sich beworben.

Da trat der unvermuthete Tod Gregor XVI., die neue Wahl des Papstes und bald darauf die sociale Verwirrung in Italien hemmend entgegen. Jedoch wartete der glorreich regierende Pius IX. den Zeitpunct der vollen Ruhe nicht ab, und dem Drange seines Herzens folgend, wiederholte er die Anfrage an alle Bischöfe des Erdenkreises um ihre Ansicht über diese kirchliche Lehre, und zugleich um die Ansicht des Klerus und Volkes.

Auf diese Anfragen nun ertheilte unser hochw. Herr Bischof die in der Urkunden-Beilage sub Nr. IV im Originaltext enthaltene Antwort.

2. Wird das Dankfagungsschreiben unseres Oberhirten an die versammelten Bischöfe in Wien sub Nr. V. mitgetheilt.

Wie gern hätte Hochselber dem heißen Wunsche seines Herzens, und der allgemeinen Erwartung seines Diözesanclerus gefolgt und hätte dieser hohen Versammlung beigewohnt; jedoch war dieß wegen Mangel an Augenlicht, und fühlbarem Abnehmen der phisischen Kräfte durchaus nicht anzurathen. Das von Hochdemselben mit nicht geringer Anstrengung abgefaßte und unter die hochw. Bischöfe vertheilte Schriftchen, von dem wir oben Meldung machten, sollte seine mündlichen Anträge gleichsam ersetzen. Es wurde auch wirklich allseitig mit Beifall aufgenommen.

3. Die Antwort des Herrn Fürsterzbischofes in Wien auf obiges Schreiben sub Nr. VI. der Urkundenbeilagen.

4. Noch ein interessantes altes Aktenstück unsere Diözese betreffend. Urkundenbeilage Nr. VII.

VI.

Urtheil über unsere Quartalschrift.

Schon lange wünschte die Redaktion ein Urtheil über die bisher erschienenen Hefte zu erfahren. Sie mußte daher um so freudiger überrascht werden, ein solches durch Zuschriften von Botzen und Tarnow zu vernehmen, als die bedeutende Distanz dieser beiden Orte auf eine ziemliche Verbreitung schließen ließ, und das Urtheil selbst zu unserer Aufmunterung günstig ausfiel.

Den wiewohl anonymen Herrn Verfassern dieser Zuschriften danken wir, und versprechen, ihre wohlmeinenden Andeutungen nach Kräften berücksichtigen zu wollen. —

IV.

Beatissime Pater!

Divina providentia suaviter omnia disponens creationem humani generis tam laetam libertate omnigena in orbe agendi ornatam diabolici serpentis seductione in paradiso turbatam servare tamen clementissime voluit. At vero conterendum erat caput serpentis per semen mulieris, per alteram utique mulierem, quam quae fuit Eva, quamque os angelicum post multa saecula salutavit gratia plenam, et benedictam in mulieribus. Revera gratia plena fuerat Maria, quae una digna fuit concipere unigenitum Dei Filium, plena, inquimus, gratia Dei, in qua esse nunquam potuit, quod Numini omniscio displicuisse videbatur, noxa nulla. Benedicta in mulieribus, sive praecedens et antecedens omnes mulieres, Deo gratissima, quae nihil in se unquam habuit, quod divinam creationem maculavit. Haec ratio erat Sponsae Christi Ecclesiae catholicae, quam ob rem eadem Virgo Maria Dei Genitrix ab initio statim Ecclesiae christianae in orationibus praeponeretur semper Angelis et Archangelis. Nulla labes in angelis fuit, nec esse credatur in selectissima Virgine, in vase dilectionis divinae, quam his omnibus in precibus suis praeposuit eadem Christi Ecclesia.

Quemadmodum una eademque fides in Christi Ecclesia semper viguit, semper viget, semper vigebit ab initio usque ad consumationem saeculi, de quibusdam tamen terminis unam eandemque fidem exprimendi aliquoties, et serio quidem dilucidius pronuntiatum est, v. gr. de tribus sanctissimae Trinitatis Personis, quantumvis implicita fides una eademque fuerat, quae postea fide explicita definita propositaque fuit, Filium Dei, Jesum Christum Patri esse consubstantialem simul ac Spiritum

Sanctum. Creditum semper et ubique in Catholica Ecclesia fuit, Beatam Virginem Mariam non solum hominem Christum peperisse, sed Deum simul et hominem; oborta autem Nestorii haeresi palam definitum est in Synodo Ephesina, et in Calcedonensi duas in Christo esse naturas, divinam et humanam, unam tamen personam etc. etc.

In primis statim Ecclesiae saeculis Nativitas Domini nostri Jesu Christi ubique ferme a coetibus fidelium celebrata est, et paulo post vestigia inveniuntur solemnitatis de Nativitate Beatae Dei Genitricis. Quae res eam in cogitationem nostram rationem veluti sponte inducit, eos omnes Christicolas implicite, ut diximus, credidisse, Deiparam singularis privilegii ortum habuisse, adeoque ab omni noxa immunem. Nativitatem enim tunc temporis nullius Patriarchae, mulieris nullius celebravit coetus christianus, praeterquam nativitatem Joannis Baptistae, quoniam adveniente Sanctissima Virgine praegnante puer exultavit in utero matris. Quod factum pios fideles ad celebrandam quoque nativitatem sancti Joannis excitasse videtur, sanctificati nempe in utero matris.

Saeculo denique duodecimo Lugduni Galliarum Clerus populusque catholicus fidem implicitam palam explicito ritu manifestarunt instituta celebratione Conceptionis B.M.V.— Conceptionem alicujus hominis reatu et culpa originali maculati christiana pietas procul omni dubio haud poterit celebrare. Non procul post haec idem festum celebrare Ecclesiae cunctae voluerunt, factum profecto omni consideratione longe dignissimum.

Accedunt tanta praeconia Beatae Mariae Virginis a sanctis Patribus omnium saeculorum edita, quanta maxima esse possunt.

Sancti Ecclesiae Patres tam eximiis titulis et laudibus summis celebrarunt Dei Genitricem in scriptis ac coetibus suis, ut eis verba deficerent, suam erga Mariam devotionem satis testificari.

S. Ephraem Syrus in oratione ad sanctissimam Dei Genitricem ait: „Immaculata, et intemerata, incorrupta et prorsus pudica, atque ab omni sorde ac labe peccati alienissima Virgo, Dei Sponsa et Domina nostra — — inviolata, integra, planeque pura ac casta Virgo Dei Genitrix" etc. „Sanctior Seraphim et incomparabiliter reliquis omnibus supernis exercitibus gloriosior."

S. Fulgentius in sermone de duplici Nativitate Christi instituit antithesin inter Evam et Mariam his verbis: „In primi hominis conjuge nequitia diaboli seductam depravavit mentem, in secundi autem hominismatre gratia Dei et mentem integram servavit et carnem."

S. Joannes Chrysostomus in sermone de nativitate Domini scribit: „Quemadmodum artifex, inventa materia utilissima, vas pulcherrimum fabricatur: ita Christus invento Virginis sancto corpore et anima templum sibi construxit ornatum."

S. Joannes Damascenus de dormitione B. Mariae Virginis loquens, eam vocat Virginem immaculatam, quae nihil terrenarum affectionum admisit; et ejus integritatem hisce verbis laudat: „Ad hunc paradisum serpenti aditus non patuit, cujus falsae divinitatis cupiditate flagrantes jumentis sumus comparati. Ipse enim Unigenitus Dei Filius, cum Deus esset, ejusdemque ac Pater substantiae, ex hac Virgine ac pura terra seipsum in hominem formavit."

S. Ambrosius Beatam Virginem Mariam hisce laudibus extollit: „Sit vobis tamquam in imagine descripta virginitas vita Mariae, de qua velut speculo refulgeat species castitatis et forma virtutis. Quid nobilius Dei matre? quid splendidius ea, quam Splendor elegit?" Et Stus Augustinus in festo Assumtionis B. M. V. „Quae virgo tam sancta, ad quam venire dignaretur Spiritus Sanctus? Quae tam speciosa, ut eam Deus ipse eligeret sponsam? Quae tam casta, ut esse possit virgo post

partum? Haec est Dei templum, fons ille signatus, et porta in domo Dei clausa "

S. Anselmus Cantuariensis in libro de Conceptu Virginali ait: „Decebat, ut Christi conceptio de matre purissima fieret. Nempe decens erat, ut ea puritate, qua major sub Deo nequit intelligi, Virgo illa niteret, cui Deus Pater unicum Filium suum, quem de corde suo aequalem sibi genitum tamquam se ipsum diligebat, ita dare disponebat, ut naturaliter esset unus idemque communis Dei Patris et Virginis Filius: et quam ipse Filius substantialiter facere sibi matrem eligebat; et de qua Spiritus Sanctus volebat, et operatus erat, ut conciperetur et nasceretur Illud, de quo ipse procedebat."

S. Bernardus de dignitate S. Dei Genitricis sic loquitur: „Talem sibi Deus matrem condere voluit, imo talem sibi delegit, qualem ipsum decebat, et quam noverat sibi esse placituram."

S. Thomas Aquinas extollit B. M. V. super omnes ordines Angelorum, et declarat, eam fuisse expertem maledictionis Evae, atque bis sanctificatam, scilicet in utero matris, et quando concepit Christum. In prima sanctificatione fomes fuit ligatus, in secunda vero totaliter ablatus. Cum igitur Beata Virgo Maria credatur omnino fuisse immunis a fomitis inclinatione propter ejus sanctificationem perfectam, non est pium, ponere aliquam pugnam a carne fuisse in ea, cum talis pugna non sit, nisi ex fomitis inclinatione."

Controversiae scholarum saeculi XIV, quae pro et contra piam sententiam immaculatae Conceptionis Beatae Mariae Virginis certarunt, nec non subsequa aetate modum quodammodo excesserunt fervore forte nimio aliquando et livore animorum. Sanior tamen pars stetit semper pro pia sententia Virginis immaculatae et vix non omnium religiosorum Ordinum, Academiarum catholicarum oratio et professio publica.

Coacta denique est Synodus Tridentina, utique cele-

bratissima. Haec Sessione V, cum de peccato originali solidissime tractaret, dissertis verbis enuntiavit, longe se abesse, ut declararet, eandem culpam tetigisse etiam Beatam Dei Genitricem Mariam; quapropter editis canonibus de originali peccato haec verba adjecit: „Declarat tamen ipsa s. Synodus, non esse suae intentionis, comprehendere in hoc decreto, ubi de peccato originali agitur, beatam et immaculatam Virginem Mariam Dei Genitricem, sed observandas esse constitutiones felicis recordationis Sixti Papae IV. sub poenis in eis Constitutionibus contentis, quas innovat." Praeterea eadem sacra Synodus Sessione VI. affirmavit, in sola B. M. V. nullum inventum esse peccatum, nec veniale quidem. Itaque quod crediderunt primipili fidelium tradideruntque per tot saecula, catholicae Ecclesiae salvum intactumque servandum duxit laudatum sacrum Concilium, adeo, ut Summi Pontifices Sixtus IV. Pius V., Paulus V., et Gregorius XV. merito prohiberent quidpiam contra tam piam traditionem orbis christiani contrarium proferre, e contra laudaverunt eos, qui in coetibus ecclesiasticis, eandem profiterentur.

Nullum ergo dubium amplius esse potest catholico sincero, doctrinam de immaculata Conceptione B. M. V. omni ex parte esse sanam, atque usque adeo fundatam, ut tamquam Ecclesiae catholicae doctrina a Summa Sede Apostolica adstipulantibus certe Apostolorum successoribus Episcopis jam nunc declaretur, quin imo in Praefatione Missae Beatae Virginis Mariae addatur: „in immaculata Conceptione," cui apprime concordant supra recitata Sanctorum Patrum praeconia, atque argumenta affatim ponderosa. Populus curae meae pastorali concreditus octingentorum ferme millium fidelium de laudibus Beatissimae Virginis, praesertim de immaculata Conceptione igne quodam devotionis accensus, audire avidissime cupit, quod non ego solum, sed vix non omnes Presbyteri hujus dioeceseos multoties experti sumus.

Postliminio teneras grates referimus pro facultate, officium celebrandi immaculatae Conceptionis, quod quo citius fieri possit, adlaborabimus.

Deum clementissimum rogamus, ut conquassatae impraesentiarum Ecclesiae Christi per intercessionem B. M. V. succurrat coeleste auxilium, reducatque ad Divi Petri Sedem Summum Ecclesiae Caput, Te, Beatissime Pater, toto orbe catholico una flagitante, et benedictionem Apostolicam simul implorante.

Sanctitatis Tuae

humillimus filius
Gregorius.

V.

Celsissime ac Gratiosissime Princeps Metropolita!

Labores summorum Antistitum in utilitatem rei christianae peractos boni faxint Superi! Salvatorem nostrum in dies in Missae sacrificio rogavi, ut sua benedictione sacra consilia comitari replereque dignetur: Quam ego libenter tam pio coetui adstitissem, nisi id et defectus oculorum et fractae ea propter vires gradiendi omnino negassent. Nil idcirco superest, quam ut ardentissimas grates referam Eminentissimo Cardinali Friderico Principi de Schwarzenberg Praesidi, Celsissimis Archiepiscopis, Illustrissimisque Episcopis nec non et Clarissimis Doctoribus, quorum omnium indefessis studiis sancta synodus ad saluberrimum exitum deducta est. Quae ab eadem, ut audio, pro aedificatione christianae plebis praecepta sunt, solertem dabo operam, ut in hujate mea Dioecesi gnaviter et curate exequamur. Qua cum summa Reverentia ad cineres usque perennabo

sacrae synodus obedientissimus et humilis in Christo frater.

Lincii die 18. Junii 1849.

Gregorius.

VI.

Hochwürdigſter Herr Biſchof!

Lieber Herr Bruder!

Ihr ſehr werthes Schreiben an das Geſammt-Episcopat erhielt ich in dem Augenblick der Auflöſung der Verſammlung. Dasſelbe wurde mit Freude angehört und das Bedauern, daß Sie, Lieber Herr Bruder, deſſen Stimme der Erfahrung über manche Punkte zu hören wichtig geweſen wäre, zu erſcheinen gehindert waren, war allgemein.

Mich freuet es beſonders, daß Liebe, Frieden und Einigkeit vom Anfang bis zum Ende herrſchend waren.

Bethen Wir nun zu Gott, daß Er unſere Bemühungen ſegnen wolle und Früchte bringen laſſe!

Indem ich mich Ihrem frommen Gebethe empfehle, habe ich die Ehre, mit Hochachtung und Liebe zu ſein

Euerer Biſchöflichen Hochwürden

alter Freund und Bruder

Vincenz Eduard.

Wien, am 20. Juni 1849.

VII.

Eine kirchengeschichtliche Ergänzung.

Ferdinand I. ließ sich es bekanntlich nicht wenig angelegen sein, seine österreichischen Erblande vor dem Eindringen der lutherischen Neulehre zu schützen oder jedem offenen Auftreten heimlicher Anhänger derselben kräftigst entgegenzuwirken. Andererseits aber bemühte er sich in Gemeinschaft mit den kirchlichen Vorständen eben so sehr, alle in die äußere Verwaltung der Kirche eingeschlichenen Mißbräuche abzustellen und jeden Anlaß zu Klagen zu entfernen. Zu diesem Zwecke traten auch unmittelbar nach dem zu Nürnberg abgehaltenen Reichstage die Bischöfe und katholischen Fürsten am 10. Juli 1524 in Regensburg zusammen und stellten allgemein festzuhaltende Normen auf, die sogenannte „Regenspurgerisch Ordnung", *) auf deren Grundlage Ferdinand im Jahre 1528 eine „Visitation und Inquisition" durch alle österreichischen Lande anordnete, welche durch ein offenes Patent v. 24. März angekündigt wurde. **) Das Resultat dieser Visitation waren einige allgemeine Erlässe, z. B. v. 20. Juli, über Bestrafung ketzerischer Personen; v. 24. Juli über Hindanhaltung gefährlicher Bücher, namentlich durch geschärfte Druckergesetze und v. 17. Nov. über die Hindernisse, welche von vielen Seiten dem Bischofe von Passau, als Ordinarius, bei der Ausübung seiner jurisdiktionellen Rechte in den Weg gelegt wurden. ***) Ein anderer sogenannter „Visitatoren Receß" aber, der speciell das

*) In Auszügen bei Seckendorf: Commentar. in hist. Lutheranism. I. p. 290. et seq. Ferner in Sleidans Commentar: I. IV. p. 104. Auch in Mainbourg's: Hist. de Lutheran.

**) S. Cod. Austr. I. p. 645 und Raupach's evangel. Oesterreich II. Beil. VII.

***) S. Cod. Austr I. p. 646. p. 235. II. p. 125. Raupach l. c. II. Beil. VIII. und Hansiz German. sacr. p. I. 606.

Land Oesterreich ob der Enns betrifft und einige, in mehrfacher Hinsicht nicht uninteressante Züge enthält, ist unseres Wissens bisher unbekannt geblieben. Der nachfolgende Abdruck ist einem im Stiftsarchive zu Kremsmünster vorfindigen Originale entnommen. Die Namen der Inquisitoren, welche auch Raupach nicht kennt, *) sind leider hier ebenfalls nicht aufgeführt. Die aufgedrückten Siegel enthalten aber, so weit der schlechte Abdruck eine Unterscheidung zuläßt, die Buchstaben:

(G. H. V. L.) — (S. G.) — (A. G.) — (IF. M. D.)

Der Text lautet: „Khunigl: Majest: zu vngern vnnd Beham ꝛc. ꝛc.

„Khunigl: Majest: zu vngern vnd Beham Innfannt in Hispanien Ertzhertzogen zue Oesterreich vnnd deß Hochwirdigen Hochgebornen Fursten vnd Herrn. Herrn. Ernnsten. Administrator deß Stiffts Vassaw ꝛc. Rädte vnnd Commissarien zu der Visitacion vnd Inquisicion, deß Fürstenthumbs Oesterreich ob der Enns verordnet, haben auf hochgedachter Khunigl. Mjt. Credenntz Instruction vnnd Gwalt diß nachuolgennd Artigkl, bei allen pfarren vnd Fleckchen, zuhalten Im aller bösten fürgenomen vnd beschlossen, bei vermeydung. Khun. Mjst. schwerer Straff. vnd vngnad.

Zum ersten. soll Khunigl. Mjt. Edict vnnd Mannbat, auch die Regennspurgerisch Ordnung aufs höchst vor augen gehalten, dieselben am Kirchthuer vnnd Radthewser offenntlich angeschlagen. vnnd auf das wenigist zwai mal Im Jar auf offener Canntzl, denselben gehorsamlich zuleben verkhündt werden.

Zum Annderm wo hinfuro befunden wirt, das sich die pfarrer Vicari vnnd Beneficiathn. vnpriesterlich wider die aufgericht Regenspurgerisch Ordnung Als mit weibern. spilen trinkhen, fechten, vnd versamung deß gotsdiennst halten wurden vnd Iren Schefflein böß Ebenpild fortragen, darauß vil Egernuß enntsprunge. Alßdann Sollen Sy Irer pfarren pfrunden oder Beneficia, nach erkhantnuß Irer ordenntlichen Oberkhait, enntsetzt vnd priuiert werden. Darauf die geistlich vnd weltlich obrigkhait

*) l. c. II. S. 48. —

In getreves vnnd vleißigs Auffehen haben soll. soliche ordnung handtzuhaben.

Zum dritten. Ist befunden, das mit der Getauf der Khinder, etwo vil Irsal vnd vnglawben gebraucht ist worden vnnd die pfarrer die pfarlewt Inn dem Taufgelt beschwern vber alte gewonnhait. Soll hinfuran abgestölt sein vnnd das gewoendlich Taufgelt genomen vnd gegeben werden. Es soll auch niemanndt auf dieselbig Getauf als zu Ostern oder Pfingsten, mer glawben setzen dann sunst von der Cristennlichen Kirchen, durch das ganetz Jar gehalten wirt.

Zum Vierthn Wirdet befunden, das an dem Kharfreittag, groß vnglawben, Misprauch vnd Zauberei bei dem Crucifichs, so man nach gewonnhait niederlegt gebraucht, nemlich das pild mit Aer prot, Khäß vnnd anndern dingen bestrichen, das vnnserm Cristennlichen glawben zuwider ist, soll hinfuro absein, vnnd nit gestatt werden, vnnd soll nemlich, die obrighait geistlich vnnd weltlich, so das Crucifichs nidergelegt wirt. Ir vleissig auffsehen haben, damit sollich Mispreuch bei Straff vermitten beleiben. Will aber Jemand auß Andacht, dem pfarrer oder Mesmer als der Kirchen dienern, was Raichen oder geben, das mag Im annder weg oder ordthn bescheen.

Zum fünfftn Nach dem, an vil ordthn, den pfarlewten die peicht vorgehalten wirt, nur allain Sy geben gelt vmb peicht zettln. Soll absein, vnnd hinfure niemand damit beschwert werden. Dann ain Jeder pfarrer sunst schuldig seine pfarlewt Inn ain Register aufzuschreiben on gelt vnnd beschwerung der pfarmenig vnnd wo ainer so vber Feld oder Lannd ziehen wolte, ain peichtzettln von dem pfarrer, oder seinem gesellen begern wirt, soll demselben on gelt geraicht werden. Wo aber ain pfarrer sollichs ver-, saget. vnnd das peicht Khind sich deß bei der Oberkhait beclaget soll Er nach billichait darumben gestrafft werden. Aber das peicht gelt soll hiemit nit benumen sein. Sondern deshalben bei dem Innhalt, der Regenspurgerischen Ordnung beleiben.

Zum Sechsten, Zu Raitzung merer Andacht. vnnd Erinnerung deß hailigen Euangeli. vnnd deß wort gottes Soll alle Sonntag, neben dem Euangeli die Epistel verkhundt vnndt

anzaigt werden, vnnd damit das Volkh Inn der wochen deſto lieber zu der Meß gee, ſoll auch die Epiſtel, vnnd das Euangeli, allain nach dem Text, am Mitichen vnnd Freittag (wo annderſt Volkh vorhanden) geſagt werden.

Vnnd nach dem Vnnſer Hailmacher, Iheſus chriſtus laut deß hailigen Euangeli, die. ſo den Templ vneherethn, häfftigclich geſtrafft, befunden wir, das ſich etlich Inn der Kirchen, vnnder dem gotsdiennſt. vnd der predig mit Klaffen vnd ſpaciern geen, vngepurlich halten, dardurch die anndere Inn Iree Andacht, vnd dem wort gottes zuhörn, gehindert werden, So ſoll die geiſtlich obrighait. hinfuran dieſelben, wie Chriſtus gethann hat, offentlich mit der Gaiſl bruderlicher beredung. vnnd Straff, auff der Kirche treibn. vnd wo die geiſtlich obrighait zuſchwach were, ſoll die weltlich obrighait. vmb Hilff angerueſft werden.

Daß zu warem Vrkhundt. haben vorbenennt Rädt vnnd Comiſſari Ir aigen Pettſchaft furgedruckt. Actum den zwölfften Tag Junii Anno MDXXVIII.ſten." —

(L. S.) (L. S.) (L. S.) (L. S.)

Von außen um 1580 mit dem Rubrum verſehen: „Lanndts-fürſtliches vnnd von deme Biſchoff zu Baſſaw ꝛc. ausgefertigtes General, waß maſſen ſich die Prieſterſchaft verhalten ſolle, von dem 12. Juny Ao. 1528." —

Th. H.

Anhang.

VII. Empfehlungen und Recensionen.

1.

„Betrachtungen über religiöse Gesellschaften in Verbindung mit den weltlichen Staaten," oder „über Religion, Kirche und Staat in freundlicher Verbindung," verfaßt von Gregorius Thomas, Bischof von Linz, Doktor der Theologie ꝛc. Linz 1849, gedruckt bei Johann Huemer's Witwe.

Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, welche rege Theilnahme, welchen lebendigen Eifer für die kath. Kirche unser würdigster Oberhirt noch im achtzigsten Jahre seines durch Wort und That so vielfach für das Reich Gottes wirkenden Lebens im Herzen trägt, so würde uns die vorliegende Schrift davon vollends überzeugen. Durch seine bedeutende Augenschwäche, verbunden mit der schonenden Rücksicht, Niemanden dadurch beschwerlich zu fallen, an der persönlichen Theilnahme bei den Berathungen der Kirchenfürsten in Wien gehindert, wollte derselbe doch kein unthätiger Zuschauer sein, sondern seine Wünsche und Hoffnungen in Bezug auf das Wohl der Kirche bei der Umstaltung ihrer äußeren Verhältnisse der hohen Versammlung schriftlich mittheilen, der es sicher erwünscht war, die zwar ohnehin nie und nirgends in Zweifel gezogenen Gesinnungen des Nestors der deutschen Bischöfe bei dieser Gelegenheit klar und deutlich zu vernehmen.

Da diese Betrachtungen wohl kaum überallhin, wo sicher eine Theilnahme daran vorauszusetzen ist, verbreitet werden, so glauben wir unseren Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn wir sie

kurz mit dem Inhalte derselben bekannt machen. Sie sind in vier Theile geschieden, wovon der erste die Grundrisse der Bildung menschlicher Gesellschaften, der zweite ihren doppelten Zweck, der Menschheit zeitliches und ewiges Heil, und das Verhältniß zwischen der von Gott geoffenbarten Religion und den weltlichen Machthabern im Staate berührt, der dritte, sich zur christlichen Kirche wendet, und weitläufiger die auf ihr jetziges Verhältniß sich beziehenden Paragraphe der österreichischen Verfassungs-Urkunde vom 4. März d. J. bespricht, und der vierte den unerläßlichen Einfluß der Kirche auf die Jugendbildung und die Leitung der religiösen Erziehung insbesondere anspricht.

Da der H. H. Verfasser die erste und zweite Betrachtung sehr kurz gefaßt, und in der Vorrede auf die dritte und vierte selbst das meiste Gewicht legt, so glauben wir nicht zu fehlen, wenn wie bei den letztern, vorzüglich aber bei der dritten mehr als bei den Uebrigen verweilen.

I. 1—7. Vorerst wird einfach die Entstehung menschlicher Gesellschaften entwickelt, von den Urältern durch die patriarchalische Verfassung hindurch bis zur nöthigen Trennung bei vermehrter Bevölkerung der Erde, und Bildung der gegenseitigen Verhältnisse der geschiedenen Stämme und ihres friedlichen Bestehens neben einander, so wie in Bezug auf die Feststellung der verschiedenen gegenseitigen Rechte und Pflichten, um dasselbe zu wahren, oder die Störungen wieder auszugleichen. Durch diese Deduktion stellt sich natürlich die Nothwendigkeit einer höheren Auktorität in jedem Volke oder Stamme heraus, zuvörderst einstweilen nur eine mit irdischer Macht für irdische Bedürfnisse ausgerüstet.

II. 8—16 Selbst für diese weitere Entwickelung bleibt die patriarchalische Verfassung die Grundlage, und so wenig als in dieser, darf auch in der ferneren Fortbildung der höhere Beruf des Menschengeschlechtes und somit seine Beziehung auf den Schöpfer, so wie die Bestimmung jedes Einzelnen für Zeit und Ewigkeit aus dem Auge gelassen werden. Daher auch der Eintrit des Menschen in was

immer für eine Gesellschaft ihm jedenfalls die Sicherheit gewähren muß, mit Freiheit für sein ewiges so wie für das irdische Wohl wirken zu können. Somit kann auch kein Staat, keine Gesellschaft die Bedürfnisse des edleren Theiles im Menschen, nämlich der unsterblichen Seele, unberücksichtigt lassen, will er anders den edleren Forderungen der Menschheit entsprechen; möge die Form der äußeren Verfassung was immer für eine sein. Das Verhältniß aber, welches zwischen den irdischen und überirdischen Zwecken der Gesellschaft zu berücksichtigen ist, stellt sich durch die geoffenbarte Religion erst klar und deutlich heraus, in der Geschichte der Führungen Gottes vom Rufe Abrahams an, in seiner und seiner Nachkommen Familie, dann noch genauer ausgeprägt von Moses angefangen bei dem israelitischen Volke und in dessen theokratisch-politischer Verfassung unter Gottes sichtbar waltenden specielen Leitung, bis endlich das Reich des Messias, des Sohnes Gottes, alle Völker der Erde in Eine Gottesfamilie zu vereinigen, und ihrer höheren Bestimmung zuzuführen gekommen war.

III. Von dieser Zeit an verbreitete sich das Reich Jesu
1—2 Christi, die katholische Kirche, zum Segen der Menschheit immer weiter auf der Erde, trotz aller Hindernisse, welche ihr aller Orten in früheſter und späterer Zeit entgegentraten. Ihre Lehre, ihr Glaube, ihre innige Gemeinschaft zwischen der Heerde und den Hirten und dieser mit dem Nachfolger Petri, dem höchsten durch göttliche Einsetzung aufgestellten Oberhirten, dem unentbehrlichen Mittelpunkte der Einheit, die Ausspendung aller ihrer Heilsanstalten sind rein geistiger höherer Ordnung, wovon somit Nichts der Macht der
3 menschlichen Gewalten, oder was immer für einer Richtung der Zeit unterliegt.

Hat sie gleich auf Erden den Schauplatz ihres Wir-
4—5 kens, so ist doch ihr Reich nicht von dieser Welt; aber sie kann sich mit jeder weltlichen Regierungsform befreunden, welche durch sie nur gewinnen kann, wenn sie ihr Wirken unangefochten läßt, noch mehr aber, wenn sie mit ihr in

freundlichem Einvernehmen steht, oder vielmehr, wenn mit ihr
6 die weltliche Macht, in den ohnehin christlichen Staaten,
die ihr so vieles verdanken, in dem ursprünglichen friedlichen Verhältnisse beharret. Nur da, wo die Staatsgewalt der Kirche feindlich entgegentretend, sie verfolgend, oder gar unterdrückend handeln würde, müßte nothwendig der Gehorsam seine Gränzen finden, weil die Kirche ihren
8 höheren Beruf nicht aufgeben kann, und daher Gott mehr als den Menschen gehorchen muß. Denn die Kirche ist keine rechtslose Gesellschaft; ihre Rechte, gegründet in ihrem innersten Wesen, sind unveräußerlich, auch jene, welche sich durch das gegenseitige Verhältniß derselben zu
7 der bürgerlichen Gesellschaft je nach Zeiten und Umständen gebildet haben, und daher je nach Bedürfniß veränderlich sein können.

Durch diese Darstellung der Rechte der Kirche begegnet der Verfasser im Vorhinein jenen Theorien der neueren Kanonisten, deren Manche der Kirche und ihrem Oberhaupte von Jesu Christo einen abgeschlossenen unveränderlichen Codex für ihre Wirksamkeit ohne weitere Rücksicht auf Verhältnisse der Zeiten und Völker übergeben wissen wollten, statt einer lebendigen Gewalt, deren Wirken sich nach den wahren Bedürfnissen jeder Zeit und aller Orte richtet.

10 Für die Beförderung kirchlicher Wirksamkeit zum Heile der Völker kann es indeß doch gewiß nichts wünschenswertheres geben, als Eintracht zwischen der Kirche und dem Staate. Dieser Wunsch, ganz in der Seele des Verfassers gelegen, führt ihn nun auf das, was bei uns in Oesterreich in dieser Hinsicht in neuester Zeit geschehen ist. Er begrüßt mit freudigen Hoffnungen die heitere Aussicht, welche der Kirche durch den zweiten Paragraph der Verfassung vom 4. März d. J. eröffnet ward. Wenn er sich sogar der Anerkennung der katholischen Kirche in allen österreichischen Kronländern freut, so wird dieß durch
11 die Ereignisse des verflossenen Jahres begreiflich, wo wohl auch

diese Anerkennung schon in Gefahr stand, wenn die Parthei des Umsturzes gesiegt hätte, und sich dadurch die unverholen ausgesprochenen antichristlichen Tendenzen geltend gemacht hätten. Es sind nun durch den erwähnten Paragraph der Kirche freilich keine neuen Wohlthaten oder dona gratuita zugewachsen, doch freut sie sich allerdings, daß ihr:

1. das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religions-Uebung gesichert bleibt, daß sie

11 — 2. ihre Angelegenheiten selbstständig ordnen und ver-
13 walten kann, und daß sie

3. im Besitze und Genuße der für ihren Cultus, ihre Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Zwecke bestimmten Anstalten gesichert sein wird, wodurch ihr somit das Recht ihres seit uralten Zeiten rechtmäßig erworbenen Eigenthumes neu zuerkannt ist.

Ist gleich durch alles dieses der katholischen Kirche durchaus kein Vorrecht mehr vor anderen gesetzlich anerkannten Religions-Gesellschaften eingeräumt, so hat sie doch im Vergleiche mit der früheren vielseitigen Hemmung und Bevormundung ungemein viel gewonnen, und der Verfasser erkennet daher mit Dank die Gesinnung, aus der diese, wenn gleich nicht mehr als billige, so doch jedenfalls wohlwollende Maßregel geflossen ist.

16 Wie sich derselbe schon vor vielen Jahren mit apostolischer Freimüthigkeit selbst gegen einflußreiche Männer dagegen ausgesprochen hatte, so deutet er nun auch hier darauf hin, daß es im katholischen Oesterreich Vielen schwer fallen mußte, zu sehen, wie die katholische Kirche, obgleich damals als die herrschende anerkannt, doch von der Staatsgewalt bei weitem mehr beschränkt ward, als die übrigen Religionsgesellschaften, wenn gleich auch sie einen Theil des Druckes fühlten. Es ist dieß eine inhaltsvolle schwere, aber nur zu gegründete Klage. Denn von dem Erlasse des Toleranzpatentes angefangen, konnte man bis auf die neueste Zeit häufig die Erfahrung machen, daß die weltlichen Behörden den Akatholiken gar oft mit der größten Bereitwilligkeit

entgegen kamen, und sie bevorzugten, ihre Uebergriffe, die sie sich erlaubten, ungeachtet der gegründetsten Beschwerden katholischer Seelsorger, ungeahndet ließen, daß die akatholische Parthei offen und heimlich selbst gegen die Toleranz-Gesetze Unterstützung fand, während man die Katholiken der Intoleranz beschuldigte, und während man unter dem gleißnerischen Vorwande, man könne das Gewissen der Protestanten nicht beschweren, und dürfe ihnen die gewährte Toleranz nicht verkümmern, die gerechtesten Forderungen katholischer Seelsorger unbeachtet ließ, ja wohl gar denselben entgegen arbeitete, ohne um das sich zu bekümmern, ob denn nicht auch sie nach ihrem Gewissen handeln müssen. Wer kennt nicht so manche Belege zur Bestättigung dieser gerechten Beschuldigungen, wo es sich z. B. um neu auftauchende Religions-Secten, um den katholischen Schulbesuch, um katholische Erziehung handelte. Bei dem immer mehr einreißenden Unglauben, der zu allen Zeiten gerade der katholischen Kirche am feindlichsten entgegen steht, taugte freilich mancher Behörde das, wenn gleich in späterer Zeit oft mit mehr Schonung als früher handgehabte, aber doch die katholische Kirche noch immer tief verletzend dastehende Gebäude der Verordnungen aus der Josefinischen Zeit vortrefflich, welches die Lehrbücher des kanonischen Rechts strenge festzuhalten verstanden *) und welches die meisten Zuhörer für eine unbe-

*) Ganz besonders erbaulich spricht der Verfasser des Handbuches des Eherechtes 1. B. Im §. 64 findet er nicht das mindeste Bedenken gegen die Verordnung von 1783, wo den H. Ordinarien **befohlen** wurde, in Fällen, wo es sich lediglich um einen casum conscientiae handelt, ohne Anstand die Dispensation zu ertheilen. Im §. 86 aber nimmt er keinen Anstand zu behaupten, daß ein Seelsorger, der wohl gar von seinem Bischofe bestärkt, die Trauung wegen irgend eines durch die bürgerlichen Gesetze aufgehobenen Ehehinderniſses verweigern würde, nicht blos zur Assistenz (S. 362.)

streitbare Wahrheit hielten, der man nach Kräften in der Praxis Geltung verschaffen, und die man, wenn das gleich jetzt noch nicht überall sich fügen wollte, doch stets für Zeiten und Verhältnisse aufbewahren müsse, welche sich etwa den Bestrebungen gegen die Kirche wieder günstiger gestalten dürften. Dem ist nun, Gott sei es gedankt, durch den §. 2 unserer Verfassung abgeholfen, aber wie schwer sich Jene, die noch von dem bisher waltenden Geiste durchdrungen sind, ja selbst die übrigens konservative, ruhig gehaltene, den Wühlereien feindlich entgegen tretende Journalistik in die Folgerungen dieses Paragraphes zu finden weiß, ist beinahe täglich zu nicht zu verargenden Mißfallen aller katholisch Gesinnten sichtbar. Mit Recht erhob sich Seb. Brunner gegen einen im Volksboten eingerückten Aufsatz, den man dem Aergsten, was seit mehr als 60 Jahren gegen Rom und für das Placetum regium gesagt wurde, an die Seite stellen kann. Es ist beinahe, als wenn alle diese Blätter, sobald sie kirchliche Gegenstände besprechen, mit einer unheilbaren Blindheit geschlagen wären. Selbst bei der ehrwürdigen Versammlung der Kirchenfürsten in Wien blieb es nicht ohne einen Versuch der bürokratischen Bevormundung, der freilich an der Festigkeit der hohen Versammlung scheiterte. So gibt es noch viele Elemente, welche die volle Geltung des §. 2 in der Ausübung zu hemmen suchen werden, doch wird sich die Kirche ihre gewährleisteten Rechte nicht schmälern lassen.

17 Beruhigt und erfreut über die besseren Aussichten

---

sondern auch zur priesterlichen Einsegnung (S. 363) von dem Staate durch alle diesem zu Gebote stehenden Mittel z. B. Temporalien-Sperre, Geldbussen ꝛc. verhalten werden könne. So sprach ein österreichischer Rechtsgelehrter, während die Gesetze selbst dem Judenthum und seinem Religionsverhältnisse Rechnung trugen. §. 123. A. B. Ges. B.

der katholischen Kirche wendet der Verfasser seinen Blick auch auf die griechische Kirche, auf die protestantischen Confessionen, und endlich auch auf die Juden. Keiner von allen diesen Religionsgesellschaften will er ihre erlangte größere Freiheit mißgönnen, die katholische Kirche will mit allen in bürgerlichem Frieden leben, und hat von jeher die Pflichten der allgemeinen Nächstenliebe gegen sie geübt, auch jederzeit mißbilligt, wo irgend etwa dagegen gehandelt wurde. Was jedoch die Juden betrifft, spricht der Verfasser trotz des judenfreundlichen Zeitgeistes ziemlich unverholen die Ansicht aus, daß, wenn sie anders ihrem Glauben getreu, also wirklich noch Juden sind, eine über die allgemeinen Forderungen der Nächstenliebe hinausgehende Verbrüderung mit ihnen eine Unmöglichkeit sei. Die göttlichen Aussprüche über dieses Volk, die sich nicht bestreiten lassen, sind dem Verfasser natürlich gar wohl bekannt, trotz aller Bestrebungen für ihre Emancipation werden sie ein allen Uebrigen fremdes, ein gesondertes, zerstreutes Volk bleiben, bis endlich nach Gottes Rathschlusse, wenn die Fülle der Heiden in die Kirche wird eingegangen sein, auch Israel wird gerettet (Rom. XI. 25 — 26.) und die Decke die ihnen die Wahrheit verhüllet, weggenommen werden. (II. Cor. III. 16.)

In unseren Tagen aber scheint diese Zeit noch nicht gekommen zu sein. Bei den dermaligen Zeitverhältnissen, wo die Macht des Geldes in ihren Händen ist, bei ihrem abgeschlossenen unläugbaren Gemeingeiste unter sich, und bei ihrer dermalen sich häufig aussprechenden Gesinnung scheint ihre Gleichberechtigung in bürgerlicher Hinsicht den Ländern, ihrer Wohlfahrt, Handel und Industrie, besonders ihrer freien Bewegung kein Heil zu bringen, und keine Garantie zu gewähren. Gibt es gleich ehrenvolle Ausnahmen, so zeigt uns doch die Geschichte der neuesten Ereignisse, daß sie sich vielfältig als Feinde der Ordnung, der Wohlfahrt Oesterreichs bewiesen, und gerade sie waren und sind die Beförderer des Umsturzes, die Helfershelfer der Rebellen. Und

wäre auch nur der Eigennutz von allen diesen Schlechtigkeiten die Triebfeder, so beweiset dieß allein, besonders unter den dermaligen Umständen einen Charakter, mit dem sich kein Freund des Vaterlandes, ja überhaupt kein redlicher Mensch befreunden kann. Aus allem scheint hervorzugehen, daß die jetzigen Bestrebungen zu Gunsten dieses Volkes kaum ein besseres Resultat haben werden, als weiland jene Kaisers Julian, dem doch auch eine große Macht zu Gebote stand.

18 Nach diesem Hinblicke auf die von der Kirche getrennten Religions-Partheien spricht sich der Verfasser gegen das Ende noch einmal entschieden aus, wie sehr ihm die der Kirche gegebene Freiheit, und daß diese von nun an durch Nichts möge verkümmert werden, am Herzen liege. Wenn ihn bei diesem Wunsche noch Besorgnisse anwandeln, wer kann es ihm, dem Vielgeprüften nach so vielen betrübenden Vorgängen der früheren Jahre

18 verargen, wenn er in dem Ausdrucke: „allgemeine Staatsgesetze," denen die Kirche unterworfen bleibt, noch immer einigen Spielraum für kirchenfeindliche Bestrebungen, z. B. für die Hemmung des freien Verkehrs mit Rom in rein kirchlichen Angelegenheiten befürchtet. Doch tröstet er sich, daß in obigen Worten, wenn gleich nicht wörtlich ausgedrückt, so doch enthalten sei, daß die allgemeinen Staatsgesetze die Wesenheit der Kirche, ihre Verwaltung und volle Freiheit nie hindern werden, welche der §. 2 mit klaren Ausdrücken bestimmt, so daß, was von Oben aufrichtig und wohlmeinend gegeben ist, auch durch keine untergeordnete Behörde mehr soll angefochten werden können.

18 Diese Freiheit spricht der Verfasser an für die Verfassung der Kirche, insbesondere in ihrem unerläßlichen, daher nicht zu hemmenden Verkehr mit dem sichtbaren Oberhaupte, für die unbeirrte Verkündigung der Lehre, für die Leitung der theologischen Studien, für die Leitung der ganzen Heerde nach den kanonischen Satzungen, für die Stiftungen und das gesammte Kirchen-Vermögen. Diese Freiheit spricht er an, kraft der göttlichen unfehlbaren Auk-

toritat, der jeder Katholik unbedingt Gehorsam zu leisten verbunden ist. Möge nun der sehnliche Wunsch des Verfassers und aller katholischen Oberhirten, ja aller wahren Katholiken in Erfüllung gehen, daß die allgemeinen Staatsgesetze, denen sich die Kirche ihrerseits, wo sie es mit gutem Gewissen thun kann, gerne unterwirft, nie ihre Wesenheit, ihre wesentliche Disciplin, die Lehre, die Ausspendung der heiligen Sakramente, ihre Verbindung mit dem Oberhaupte hindern, noch überhaupt die ihr nöthige Freiheit beschränken, daß nie irgend eine feindliche Parthei ihr mit Eingriffen und Beschränkungen nehme, was ihr von der höchsten Staatsgewalt mit aufrichtiger Gesinnung gegeben wurde; möge jenes Mißtrauen ganz verschwinden, das im Verkehr mit Rom so oft maßgebend war, und Roms weltliche Macht mit seiner geistlichen vermengend, gegen beide sich voll des Argwohns bewies. Mit dem ungehinderten Verkehr mit Rom geht Hand in Hand die ungehemmte Mittheilung der einzelnen Oberhirten an ihren Clerus sowohl, als die übrigen Gläubigen; es versteht sich somit auch natürlich, daß deren Erlasse in rein kirchlichen Angelegenheiten keiner Einsicht oder Zulassung der Länder-Stellen mehr bedürfen, da die Kirchengewalt als solche eine selbstständige ist. Es ist nun Grund genug zur freudigen Hoffnung, daß ungeachtet der sich hie und da noch aussprechenden Gelüste, Rom zu verdächtigen,*) die Kirche wie bisher bevormunden zu wollen, der Sauerteig der Grundsätze über Kirchenrecht mit aller Zähigkeit fest zu halten, wie er seit 60 Jahren die Organe der Staatsverwaltung durchdrungen hatte, es doch nicht mehr dahinkommen werde, daß die Kirche in ihren Anordnungen von Menschen gedrängt, beeinträchtigt, gedrückt werde, welche häufig selbst alles christlichen Glaubens bar und ledig ihre entschiedenen Feinde waren.

*) So wollte vor Kurzem Hr. M. Koch im Volksboten (von Schrittwieser) wegen Roms Rücksichtslosigkeit »das placetum regium« auch für die Zukunft unentbehrlich finden.

IV. Allen besseren Erwartungen für das Wohl der Kirche sich hingebend, wendet sich zum Schluße der Verfasser auf den vierten Paragraph, der die Volksbildung zum Gegenstande hat. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Jugend nicht nur in den gemeinen Volks-Schulen, sondern auch an allen höheren Lehranstalten der Religions-Unterricht von ihrer Kirche oder Religions-Gesellschaft ertheilt werde. Diese in ihrer höheren Sendung liegende Aufgabe kann der katholischen Kirche nie mit Recht entrissen werden, auch hat sie dieselbe ungeachtet vieler Hinderniße von ihrem Anfange her stets erfüllt. Daß in Folge dessen auch die Religions-Lehrbücher die bischöfliche Approbation bedürfen, so wie daß die Religions-Lehrer der kirchlichen Auktorität untergeordnet sein müssen, ist außer Zweifel; es kann daher der Kirche das Recht nicht streitig gemacht werden, über Fähigkeit, Moralität, Rechtgläubigkeit der anzustellenden und angestellten Religions-Lehrer mit der nöthigen Strenge zu wachen, so wie über Jugend-Erziehung und religiöse Haltung des christlichen Volkes überhaupt. Allerdings räumt der Verfasser dem Staate das Recht der Oberaufsicht über das Unterrichts- und Erziehungswesen laut §. 4. willig ein. Weil jedoch bei aller Anerkennung dieses Rechtes ein Unterschied zwischen katholischen und nicht katholischen Staatsgewalten gemacht werden muß, da der Grundsatz: „der Staat hat keine Religion," uns nicht einleuchten will, weil selbst in solchen Ländern, wo das Staatsoberhaupt der katholischen Kirche angehört und der größte Theil der Bewohner schädliche Einwirkungen auf die Schule und das Unterrichtswesen denkbar sind, wie es denn auch früher solche gab, so muß es nothwendig der katholischen Kirche freistehen, in solchen Fällen Vorstellungen zu machen, nöthige Aenderungen in den Lehrbüchern nachzusuchen, wo solche ohne ihre frühere Gutheißung erschienen wären. Ist die Staatsgewalt ein Mitglied der Kirche, so wird sie ohnehin der Kirche, die auch ihre Mutter ist, nicht Schädliches gegen den Staat zumuthen, und selbst beflissen sein, alle

schädlichen Einwirkungen zu entfernen, und die Kirche in solchen Forderungen zu unterstützen. Wäre das nicht der Fall, dann würden freilich ihre Vorstellungen vergeblich sein, und wenn sie alle Kräfte angewendet hat, um Schädliches hintanzuhalten, dann würde sie wohl für ihr Gewissen beruhigt sein, auch vor den Gläubigen gerechtfertigt erscheinen, aber dabei doch höchst bekümmert und unberuhigt über das Heil ihrer Kinder sich aussprechen, die sie von den Einflüssen falscher Grundsätze nicht mehr zu sichern im Stande wäre. Doch der Verfasser hofft, daß ihr auch hierin ihr Recht nicht soll entzogen werden.

So hat denn unser eifriger Oberhirt die Wünsche und Erwartungen der Kirche, welche auch die Seinigen sind, in seinen Betrachtungen über die freundliche Verbindung der Kirche mit dem Staate klar und einfach dargelegt, Betrachtungen, die gewiß der Art friedlich und milde gehalten sind, daß die Kirche nur das, was ihr der Natur der Sache nach gehört, anspricht, dem Staate aber gerne seine Rechte zuerkennt, so daß es ihr um die gegenseitige Eintracht, concordia sacerdotium inter et imperium mit aufrichtigem Herzen zu thun ist.

Es bleibt nichts übrig, als daß Gott Gedeihen geben wolle, daß der ausgesprochene Wunsch, ein solches Verhältniß möge ehestens ins Leben treten und Alles durchdringen, durch keine Bestrebungen derer, die dem vorigen Systeme noch huldigen, angefochten werde. Der dazu hie und da noch unverkennbar vorhandene Hang wird mit Gottes Hilfe dem Geiste unserer jetzigen Verfassung nach und nach weichen müssen.

2.

„Katholischer Katechismus für die mittlere und obere Klasse." Eine gekrönte Preisschrift von H. Jac. Schmitz und Joh. R. Schmitz, Pfarrern. Mit Erlaubniß geistlicher Obrigkeit. Köln und Neuß. L. Schwann'sche Verlagshandlung. Breslau bei H. P. Aderholz 1849 — Schulausgabe geb. 6. Sgr. —

„Katechismus für die kleinern Kinder, geb. 2 Sgr.

Wenn irgend ein Fach in der Literatur bereits unzählige vorhandene Werke aufzuweisen hat, dann sollen recensirende Blätter jedesmal ein neues Werk, das sich den vielen vorhandenen anreiht, desto strenger vor das Forum ihrer Kritik ziehen. Es finde dieses zumal bei der katholischen Katechismus-Literatur Statt. Dieselbe ist durch vielerlei Versuche in neuerer Zeit so reichlich ausgestattet, daß die Herausgabe eines neuen Werkes in diesem Fache nur dann gerechtfertiget erscheint, wenn ein solches, wenigstens in einem oder andern charakteristischen Punkte, sich vor den bereits vorhandenen vortheilhaft auszeichnet.

Wir haben hier ein neues Werkchen vor uns, das sich beim ersten Anblick als ein solches darstellt, welches in mancher Beziehung eine neue Bahn eingeschlagen hat.

Folgende Andeutungen sollen das Eigenthümliche desselben hervorheben:

1. Der Katechismus erfüllt die doppelte Aufgabe, daß er ein Leitfaden für den Katecheten und Katechumenen zugleich ist. Manchen der vorhandenen Katechismen ist diese doppelte Aufgabe nicht klar geworden; entweder berücksichtigen sie den Katechumenen zu ausschließlich mit einem puren Gedächtnißbehelf, und liefern einen trockenen Formalismus, bei dessen Gebrauch dem Katecheten

eine licht- und geistvolle Entwickelung der betreffenden Lehre unmöglich ist, oder aber sie tragen dem Katecheten darin zu sehr Rechnung, daß sie demselben nicht bloß die Lehre selbst, sondern auch die Entwickelung in Fragen und Antworten auf die Zunge legen, in welchem Falle dann die für den Katechumenen so nachtheilige Folge entsteht, daß dieser aus den vielen erklärenden Zuthaten die Sache selbst nicht mehr, oder wenigstens nicht klar genug herauszufinden weiß. Unser Katechismus enthält keine Frage, die nicht zur Sache strenge gehört, und befaßt doch in den wenigen Fragen den Kern der Glaubens- und Sittenlehren: Die Summa Credendorum et Agendorum.

2. Die eben genannte Einrichtung bringt auch den Vortheil, daß die Gedächtnißkraft des Kindes mit Auswendiglernen zu vieler unnöthigen Fragen nicht allzusehr angestrengt wird; in den Fragen und Antworten ist eine solche Oekonomie erzielt, daß auch der mittelmäßige Schüler alle Antworten auswendig lernen kann, was bei manchen Katechismen, die z. B. ihre Fragen bis zu 1000 ausdehnen, eine Sache der Unmöglichkeit ist.

3. Was nicht strenge zum Glauben und katholisch-kirchlichen Leben gehört, ist weggefallen; alle und jede Erörterung von Schulmeinungen ist umgangen. Wir heben dieses als einen besondern Vorzug an einem Katechismus in unserer ungläubigen Zeit hervor, daß er die katholische Lehre in ihrer ganzen Reinheit ohne alle fremdartige Beimischung darstellt. Wir halten dafür, daß unser glaubensarmes Zeitalter nicht dadurch geheilt wird, daß man die katholische Lehre mit vielem Behängsel reichlich ausstattet; glauben vielmehr, daß Religions-Handbücher, die dieses thun, so recht Glaubenszweifler bilden, und dem Unglauben unbewußt in die Hand arbeiten.

4. Der Katechismus ist geeignet, die Lust und Liebe zur Religion anzufachen, indem er die tiefsten Wahrheiten klar und gründlich dem Verständniße, und praktisch fruchtbar dem Herzen nahe legt. Wir schreiben das dem Umstande zu, daß er, obgleich an die bekannten fünf Hauptstücke des Canisius anknüpfend, doch die einzelnen Lehren an jener Stelle behandelt, wo dieselben allein im rechten Lichte erscheinen, und in ihrer Fruchtbarkeit für's Leben sich

erschließen. Letzterm Zwecke dienen noch besonders die jedem Kapitel angehängten allerliebsten „Sittenlehren." Daß unsere Katechismen zu sehr in dürren Wortbegriffen und trockenen Sentenzen sich vielfach bewegen, daraus ist es wohl theilweise herzuleiten, wenn unsere Schüler viel gieriger nach ihren andern Schulbüchern als nach dem Katechismus greifen, und sich in der Stunde des Religionsunterrichtes mehr denn in anderen Fächer langweilen.

5. Sei in pädagogischer Rücksicht noch bemerkt, daß Sprache und Form ganz einfach und natürlich ist. Die Stellung und Ineinandergliederung der Fragen und Antworten ist derart getroffen, daß die Eine Lehre zur Andern den Schlüßel des Verständnißes enthält, und dem Katecheten wie dem Katechumenen der Uebergang von einem Lehrsatze zum Andern ganz wie von selbst angebahnt ist.

Schließlich heben wir noch hervor, daß der Katechismus in dogmatischer Hinsicht nichts vermissen läßt, bürgte nicht schon der demselben von Einem Hochw. fürstbischöfl. Ordinariate zu Breslau zuerkannte Preis für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Glaubensinhaltes, — er würde sich dem Leser auf jedem Blatte durch seine Bestimmtheit und dogmatische Präzision empfehlen.

Somit haben wir allen Grund, diesen Katechismus als eine wichtige Erscheinung auf diesem Gebiete willkommen zu heißen, und demselben eine weite Verbreitung vorherzusagen. Freilich wird mancher Leser von seinem Standpunkte hier und dort Einiges anders dargestellt wünschen, bei näherer Ansicht wird derselbe aber mit uns finden, daß diese Ausstellungen im Vergleich zu den vielen Vorzügen nur unwesentlich erscheinen.

Bayertz, Pfarrer und Schulpfleger.

VIII. Diözesan-Nachrichten.

1.

Knabenseminär.

Weitere Beiträge im Verwaltungsjahre 1849.

	Uebertrag	657 fl.	4 kr.
46.	Vom Hochw. Herrn Kooperator Dorn . .	2 „	— „
47.	Vom Hochw. Herrn Beichtvater Pangerl .	5 „	— „
48.	Von mehreren Hochw. Herren Diözesan-Priestern bei Gelegenheit der geistlichen Uebungen	43 „	— „
49.	Vom Hochw. Herrn Dr. Reitshammer .	4 „	— „
50.	Von der Redaktion der theolog. Quartalschrift	33 „	— „
51.	Von einem Hochw. Defizienten-Priester .	1 „	— „
52.	Vom Hochw. Herrn Pfarrer Raninger .	6 „	— „
53.	Vom Hochw. Herrn Pfarrer Nürnberger .	5 „	— „
	Fürtrag	756 „	4 „

Für diese großmüthigen Spenden erfolgt hiemit der Dank der Direktion, und dadurch ermuthiget, wagt sie höflichst zu ersuchen, daß die zugesagten freiwilligen Beiträge pro 1849 durch die hochwürdigen Dekanate in Bälde hierher eingesendet werden möchten, damit über das verlaufende Verwaltungsjahr genaue Rechnung geliefert werden könne.

Der am Schluße des Studienjahres 1849 ausgegebene Studienkatalog hat dargethan, daß sich die Zöglinge des Knabenseminärs beflissen haben, ihren Wohlthätern Ehre zu machen.

2.

Priester-Conferenzen.

Konnten wegen eintretenden Schulferien nicht mehr fortgesetzt werden, doch hegen wir die Hoffnung, daß mit Beginn

des neuen Studienjahres dieselben mit neuem Eifer gehalten werden.

3.

Katholiken-Verein.

Hat durch die am 21. und 22. August d. J. in Linz abgehaltene I. Provinzial-Versammlung, auf welcher bei 40 Deputirte der 11 Zweigvereine von Kremsmünster, Mattighofen, Weng, Ried, Steyer, Wels, Ischl, Grieskirchen, Feldkirchen, Efferding und Ebensee anwesend waren, auch nach Außen den Beweis seiner inneren allmähligen Erstarkung geliefert. Insbesonders erfreulich waren die Berichte über die überraschenden Leistungen des erst vor kurzer Zeit errichteten wohlthätigen Frauenvereines. Die auf der Provinzialversammlung gehaltenen Reden, gepflogenen Verhandlungen und gefaßten Beschlüße sind bereits im Drucke erschienen.

Die Aufnahmskarten für die verehrlichen Mitglieder sowohl in der Stadt als auf dem Lande, sind an der Pforte des bischöfl. Alumnatsgebäudes unentgeldlich in Empfang zu nehmen.

4.

Priester-Exerzitien.

Wurden heuer zum vierten Male vom 27. bis 31. August im hiesigen bischöflichen Seminär abgehalten. Es haben daran 33 Seelsorger Antheil genommen. Die Betrachtungen hielt der hochwürdige Herr Heinrich Candon ganz in der Ignazianischen Weise, in neun Vorträgen: Ueber die Bestimmung des Menschen und Christen, — über die Sünde, — über den Tod, — Gericht, — Hölle. — Mit der Parabel vom verlornen Sohne machte er den Uebergang vom Reinigungswege auf den Erleuchtungsweg, nämlich auf die Nachfolge Christi, und hob dabei die Süßigkeit seines Joches, seine liebreiche Geburt, und sein erschütterndes zur Abtödtung auffoderndes Leiden hervor, und schloß mit der Darstellung der heißen Sehnsucht einer Gott liebenden Seele nach der Vereinigung mit Gott.

Diese Betrachtungen waren so klar, gründlich und überzeugend, daß sie nicht allein das Herz bewegten, sondern auch den Willen zu heilsamen Entschließungen hinrießen.

Der um das Alumnat so sehr verdiente Spiritual, geistlicher Rath Maresch, hielt die Erwägungen, und nahm sich zum passenden Stoffe: die Erinnerung an die heiligen Weihen, und die Anwendung der im römischen Pontificale vorkommenden Gebete und Ceremonien auf die Erneuerung des priesterlichen Lebens. — Gewiß sehr zweckmäßig! Denn wie mancher Seelsorger hatte seit seiner Ordination kaum mehr Gelegenheit, diese heiligen Handlungen so eingreifend wieder zu beherzigen!

In die andern zu den Exerzitien gehörigen Uebungen als: kirchliche Funktionen, geistlicher Unterricht und Tischlesung theilten sich die übrigen Vorstände des Hauses. —

Welchen Eindruck auch dießmal wieder diese heiligen Uebungen auf die anwesenden Priester machten, geht daraus hervor, daß es nur Eine Stimme unter ihnen war: „Wie glücklich schätze ich mich, diese Uebungen gemacht zu haben; o möchten es unsere Mitbrüder nur versuchen, sie würden gewiß mit eben der Befriedigung und Seelenfreude nach Hause zurückkehren wie wir!" —

Und wahrhaftig, was Christus von seiner Lehre sagt, daß man sie nur verkosten und auf sich anwenden möchte, um zu sehen, daß sie göttlichen Ursprungs sei, dieß läßt sich ähnlicher Weise auch von diesen Priesterübungen sagen. — O wie viele Wunden des priesterlichen Herzens werden da geheilt, und wie Mancher schreibt von diesen Tagen her seine himmlische Zufriedenheit mit seinem Stande, und seinen nimmer ermüdenden Eifer in der Sorge für die Seelen, ja wohl auch einst sein seliges Ende! —

Referent kann daher nicht umhin, schon jetzt zum zahlreichen Besuch für künftiges Jahr aufzumuntern. Freilich stehen der Hindernisse oft viele entgegen; doch, wenn es uns Ernst ist, sind sie vielleicht nicht unüberwindlich. Was lassen sich doch die Menschenkinder gefallen, um einen geringen irdischen Vortheil, und siehe, hier findest du Gold und Edelstein für deine Seele, für deine unsterbliche Seele, für deine kostbare Priesterseele!

5.

Es ist hie und da das Gerücht verbreitet worden, als hätte der heil. Vater die Versammlung der Bischöfe des österreichischen Kaiserreiches gemißbilliget. Diesem können wir auf das bestimmteste zu unserer großen Freude widersprechen. Es liegt nämlich vor uns das vom Hochwürdigsten Herrn Kardinal-Erzbischof zu Salzburg im Namen der hohen Versammlung der Bischöfe an den heiligen Vater gerichtete Schreiben, in welchem diese Versammlung angezeigt, die Vorlage der Verhandlungen versprochen, und um den apostolischen Segen gebeten wird.

Auf diese Zuschrift nun hat Pius IX. unterm 6. Juli d. J. aus Gaeta eine sehr würdevolle und liebreiche Antwort an Se. Eminenz Herrn Kardinal Schwarzenberg gegeben, in welchem er seine große Freude über die Nachricht ausdrückt, daß eine solche Versammlung in Wien stattgefunden hat, und worin er seine feste Zuversicht ausspricht, daß es den Bischöfen Oesterreichs bei der Gerechtigkeitsliebe Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef vermög der der kath. Kirche Oesterreichs constitutionsmäßig verheißenen Selbstständigkeit, erlangen werde, die Kirche von ihren bisherigen Fesseln zu lösen und ihre Freiheit aufs festeste zu begründen. Der heilige Vater bemerkt, daß die Bischöfe, wie sie selbst in der Denkschrift sagen, keine eigentliche Provinzialsynode halten wollten, was sie auch, wie sie selbst gut wissen, ohne Zustimmung des heiligen Stuhles nicht hätten thun können, sondern nur eine Besprechung und Feststellung der Grundlagen, auf welche die neue Selbstständigkeit der Kirche zu bauen sein wird.

Zum Schluße erwartet der Papst die Vorlage sämmtlicher Akten der Versammlung, (welche er unterdessen schon erhalten haben wird), und ertheilt allen Bischöfen mit väterlichen Herzen den apostolischen Segen. —

Wir können somit neue Hoffnung nähren, daß sich die kath. Kirche Oesterreichs verjüngen wird. Möchte dazu ein Jeder von uns in dem ihm von Gott gegebenen Wirkungskreise thätig sein! —

Sch.

IX.

Ankündigung.

Von vielen Seiten wurde der Wunsch geäußert, es möchten sich die zwei in unserer Diözese bisher erscheinenden theologischen Zeitschriften, nämlich unsere Quartalschrift und die von Friedrich Baumgarten redigirte Monatschrift (früher „der Kapitelbote" von Dr. Salfinger) in Eine verschmelzen, auf daß sowohl die stets nachtheilige Zersplitterung der Kräfte vermieden, als auch eine jetzt besonders für den Klerus wünschenswerthe Kostenersparung erzielt werde.

In diesen wohlbegründeten Wunsch mit vollster Ueberzeugung einstimmend, findet sich Herr Domkapitular Dr. Schiedermayr, bei der Last seiner vielfachen Geschäfte veranlaßt, nicht zwar von der warmen und thätigen Theilnahme an dem Gedeihen der Zeitschrift, wohl aber vor der immerhin viele Zeit raubenden Redaktion zurückzutreten und Herrn Friedrich Baumgarten zum Eintritt in dieselbe freundlich einzuladen.

Der Genannte hat sich dieser Einladung nachkommen zu wollen bereit erklärt, und wird in Gemeinschaft mit dem Gefertigten vom Beginne des Jahres 1850 an, die Redaktion übernehmen.

Die Monatschrift früher „Kapitelbote" redigirt von Friedrich Baumgarten, wird schließen mit dem Dezemberhefte; unsere Quartalschrift dagegen wird sich in eine Monatschrift umwandeln, und ohne Erhöhung des bisherigen Preises von 3 fl. CM. für den ganzen Jahrgang, in regelmäßig monatlichen Heften unter dem Titel erscheinen:

Theologisch-praktische

Linzer-Monatschrift,

redigirt und herausgegeben von

Augustin Rechberger, theolog. Professor

und

Friedrich Baumgarten, Cooperator zu Wels.

Rechberger.

Anhang.

X. Empfehlungen und Recensionen.

„Die Diöcesansynode und ihre Aufgabe in unserer Zeit." Eine Beleuchtung der Schrift J. B. Hirscher's: „die kirchlichen Zustände der Gegenwart." Von einem Priester der Erzdiöcese Freiburg. Regensburg. Verlag von Georg Jos. Manz, 1849.

Wer kennt nicht Hirscher? Wer hat nicht Etwas doch von seinen Schriften gelesen? Wer weiß es nicht, welche Achtung dieser Mann nicht allein im Kreise seines Wirkens, sondern auch in ganz Deutschland seit geraumer Zeit schon genießt? Wer endlich hat nicht auch jüngsthin gehört, daß derselbe zur Betrübniß Vieler in dem Büchlein „die kirchlichen Zustände der Gegenwart" Grundsätze zu Tage legte, denen die Kirche nie ihre Zustimmung geben kann und wird?

So beklagenswerth solches Auftreten Hirscher's für ihn selbst ist und so unberechenbar der Schaden sein mag, der dieser in so hohem Grade gewichtige Mann durch seine Broschüre in der Masse so vieler verkommener Priester und Laien von seichtem Wissen und schwankenden Glauben ausgesäet hat, so scheint doch Eines dabei wieder ein Gewinn zu sein, daß sich nämlich nun tüchtige Männer, durch Hirscher's Name in den Kampf gerufen, da und dort erheben und mit der Leuchte wahrer Wissenschaft und Erfahrung so manche sehr verbreitete Ansichten und Reformvorschläge verkehrtester Art in ihrer ganzen Nichtigkeit darstellen und entgegen auch entschie-

dener aussprechen, was der Kirche in Wahrheit frommen wird und also ernstlich angestrebt werden soll.

Unter die empfehlenswertheften Schriften der angedeuteten Tendenz gehört die oben angezeigte Broschüre. Der ungenannte Herr Verfasser begrüßt mit Freude den vom Hochw. Herrn Erzbischofe zu Freiburg gefaßten Entschluß, das Institut der Diöcesansynode wieder ins Leben zu rufen, hebt aber sogleich hervor, daß dieß im kirchlichen Geiste geschehen werde und nicht im Sinne der „Synodiker," d. i. jener Liberalen unter den Priestern in Baden und anderer südlichen Theile des deutschen Vaterlandes, die schon vor einem Decennium Synoden mit Ungestüm verlangten, Synoden nämlich, gemodelt nach den Ansichten und Wünschen eines verkommenen Zeitgeistes.

Das Wesen des echt kirchlichen Institutes der Diöcesansynode stellt der Herr Verfasser in folgender Weise dar: „Die Diöcesansynode wird vom Bischofe zusammenberufen. Theilnehmer an derselben sind außer dem Presbyterium des Bischofs die Kuratgeistlichen des Sprengels. Die Mitglieder haben nur berathende, keine entscheidende Stimme. Der Zweck der Diöcesansynode ist, die Mittel und Wege zu besprechen, wie die Kirchengesetze, insbesondere die Beschlüsse der Provinzialsynode nach Maßgabe der Zeitumstände und besonderen Verhältnisse der Diöcese ihre fruchtbare Anwendung und Durchführung erhalten. Die Diöcesansynode bezweckt ferner Uebelstände zu entfernen, den Glauben, den seelenhirtlichen Eifer und die Sitten des Klerus zu heben, Straffällige mit geeigneten Censuren zu belegen und vor Allem das Gefühl der Einheit mit dem Bischof, welches das Lebensgefühl der Kirche ist, zu kräftigen."

Mit diesen Grundbestimmungen der Kirchengesetzgebung über die Diöcesansynode in offenbarstem Widerspruch steht die Ansicht der „Synodiker," die Hirscher sogar noch erweitert, indem er nicht nur wie jene, allen der Diöcesansynode anwohnenden Geistlichen sondern auch dazu beigezogene Laien eine entscheidende Stimme (votum decisivum) einräumt. „Diese Ansicht," sagt unsere Brochüre, „enthält vollständig das kirchliche Gegenbild einer modernen politischen Repräsentativverfassung. Die bischöfliche Gewalt wird beschränkt durch den kirchlichen Landtag der Diöcesansynode, die nicht

nur selbstständige Anträge zu stellen und sich in die gesetzgebende Initiative mit dem Bischof zu theilen, sondern entscheidende Beschlüsse zu fassen das Recht hat, denen der Bischof zwar, wie der konstitutionelle Fürst sein Veto entgegensetzen kann, mit denen er aber unmöglich lange in Widerspruch zu bleiben vermag, da die Gesetze und Anordnungen der Kirche den Willen und die Ueberzeugung der kirchlichen Gemeinheit ausdrücken soll." Man sieht, es ist von dieser Behauptung nur noch ein kleiner Schritt zu jener, daß, wie nach der Lehre der Neuzeit im Politischen, so auch im Kirchlichen die Souveränität im Volke, in der Gemeinde liege.

Gründlich und mit überzeugender Klarheit widerlegt der Verfasser, was Hirscher zu Gunsten seiner Ansicht vorgebracht hat. Besonders warm und nachdrücklich hebt er entgegen hervor die Unantastbarkeit der Kirche in ihrer Organisation und ihrer Gesetzgebung. „Die Kirche," sagt er, „ist eine Schöpfung Gottes, unmittelbar wie kein Institut in der Welt. Die Fundamente ihres Baues hat der Sohn Gottes selbst gelegt; den Ausbau hat der heilige Geist geleitet. Ihre Gesellschaftsordnung ist in ihrem Ursprunge und ihrer organischen Fortbildung eine heilige, eine an und für sich unantastbare. Und sie hat sich auch neben allen Katastrophen, welche die menschlichen Einrichtungen neben ihr im Lauf von nahe 2000 Jahren betrafen, unversehrt in der lebenskräftigen Kontinuität ihrer Institute erhalten, gemäß dem Worte ihres Stifters, daß sie auf einen Fels gegründet sei, gegen den alle feindlichen Mächte nichts vermögen sollten. Wenn wir zurückblicken auf den geschichtlichen Gang ihrer Geschicke, so müssen wir uns sagen, es seien wahrlich nicht diejenigen es gewesen, die ihr als erhaltende Organe dienten, welche überall mehr Glauben dem wechselnden Geiste der jedesmaligen Zeit schenkten, in der sie lebten. Ihre Säulen waren jene ewigen Priester, die unbeirrt von den unhaltbaren Ideen der Jahrhunderte sich festigten in den Ueberlieferungen der gläubigen Völker, und so die Hüter geworden sind, der Errungenschaften der ganzen Menschheit, Retter und Bewahrer der höchsten und edelsten und in deren Zusammenhange auch der minder werthvollen irdischen Güter. Viele stolze Königsgeschlechter, Aristokratien und Demokratien sind neben ihr zu Grabe gegangen. Sie aber hat

fortbestanden, weil sie an dem Worte festgehalten, das sie gezeugt, als ihrem Lebensborne, einem Worte, das nichts erfordert, als Vertrauen zu ihm, um seiner Schöpfung ewige Dauer zu sichern; denn es ist selbst aus der Ewigkeit gesprochen. Die Erhaltung der Kirche war in die Hände schwacher Menschen gelegt, sie war mitten hinein in die sündige Welt gegründet. Sie hatte zu kämpfen, so lange sie besteht. Oft verhüllte sich ihr Stern. Und da fehlte es nicht an wahnsinnigen Korybanten, die durch lauten Lärm und durch das Rühren eherner Zymbeln ihrer Noth zu Hilfe eilen wollten. Auch gute Freunde stellten sich ein, Kinder der Zeit, welche an der alten Ordnung Verschiedenes auszustellen hatten, mit klugem und wohlgemeintem Rathe, sich in die Umstände zu fügen, und dem Laufe der Dinge sich weislich einzugliedern. Aber die Träger der Kirche nahmen immer nur Weniges an, von ihrem Rathe. Sie blieben bei ihrer Gott gegebenen Parole, und zu ihrem Heile. Denn die Wolken, die den Ausblick verfinsterten, theilten sich immer wieder, und die göttliche Wahrheit in der Kirche, unversehrbar, wie ihr Schattenbild in der Natur, leuchtete immer wieder in gleicher stiller Klarheit nach allen Krisen hervor. Die radikalen und die palliativen Arzeneien der sich ihr aufdringenden Doktoren, sie hat sie beide verschmäht, und vertrauend auf ihren ewigen Lebensgrund hat sie bei allen Erkrankungen ihres Körpers ihre Genesung gefunden, dadurch, daß sie neuerdings trank aus den unversiegbaren Quellen, aus denen sie ihr Leben schöpfte. Die konservativen, nicht die reformirenden Kräfte haben die Kirche erhalten. Es ist schon gut, daß man ihr allerlei räth, aber sie merkt sich die Lehre Pauli: „Omnia probate, quod bonum est tenete.“ Gewiß ist hier nicht die Rede von einem Konservatismus, der von so vielen behaglich dahin Lebenden im Klerus leider so häufig als Aushängeschild benützt wird für ihren bequemen, weil angewohnten, Schlendrian oder für ihr träges Stehenbleiben bei dem, was eben jetzt als, wenn auch verderbteste, Praxis besteht. Auch ist in keiner Art geläugnet, daß es krankhafte Zustände in einzelnen, selbst größeren Theilen der Kirche, geben kann. Wie aus der ganzen Broschüre erhellt, erkennt der Verfasser gar wohl, daß die Kirche gerade

jetzt, namentlich in den südlichen Theilen Deutschlands, von schwerer Krankheit genesen muß. Was ihr aber allein wieder zur Genesung verhelfen kann, ist weder eine von den Behaglichen vorgeschlagene Palliativ-Kur, noch die von den Liberalen und nun von Hirscher anempfohlene Radikal-Kur, sondern nur das Eine durch die Jahrhunderte erprobte Mittel: „Daß sie neuerdings trinke aus den unversiegbaren Quellen, aus denen sie ihr Leben schöpfte." Auf solche Weise hat sich stets die Kirche wieder reformirt und nur solche Reform kann und wird auch heutzutage ihr frommen.

Indem nun der Verfasser die Reformvorschläge Hirscher's sowie vor Allem dessen Gründe zu Gunsten der von ihm beantragten modernisirten Synoden als unkirchlich und unpraktisch nachweiset, hebt er zugleich überall hervor, was nach dem Geiste der Kirche zu wünschen und anzustreben, welche also die Aufgabe der kirchlichen Diöcesansynoden sei.

Hirscher nennt unter den zur Verbesserung der kirchlichen Zustände nothwendigen Gegenständen zuvörderst die Erziehung. Er meint die Erziehung der Jugend. Unsere Broschüre aber bemerkt dagegen: nach der Logik der Kirche ruht das Heil nicht in der Erziehung der zu Erziehenden, sondern in der Erziehung der Erzieher. Die Bildung der Kleriker ist die allerwichtigste Aufgabe der Kirche. Diese Bildung muß aber eine kirchliche sein; dieß setzt der Verfasser gründlich gegen Hirscher's widerstreitende Ansichten auseinander. Er spricht aber nicht allein von der Bildung der Priesteramtskandidaten auf den theologischen Lehranstalten und in den Seminarien, sondern auch von der Fortbildung der Priester selbst und weiset in dieser Beziehung hin auf folgende Mittel:

1. Wiederherstellung und ernste Handhabung der kirchlichen Disciplin;
2. fortgesetztes Berufsstudium und Liebe zu den Büchern, wobei er das Institut der Conferenzen empfiehlt;
3. das priesterliche Gebet;
4. treue Berufserfüllung, die auf den Priester selbst stets hebend, veredelnd und heiligend zurückwirken kann und soll. Er macht hier eine sehr wahre und für die Oberen nicht minder

als für die Unteren höchst beachtungswerthe Bemerkung, die Referent anzuführen sich nicht versagen kann:

„Die Diöcesangeistlichkeit ist nicht gehörig beaufsichtigt. Der Einzelne erlaubt sich daher zu thun, so viel und was und wie es ihm beliebt. Die Schuld hievon trägt die Bureaukratie, die sich auch in die Regierung der Kirche eingenistet hat. An Berichten, Tabellen, an einer Unmasse von Schreibereien fehlt es nicht. Allein aufgehäufte Aktenstöße sind kein Zeugniß von kirchlicher Thätigkeit. Woran es fehlt, das ist der Geist, das ist der kirchliche Geist, der nimmermehr in Papierhaufen lebt, der nur durch lebendigen persönlichen Verkehr zwischen Haupt und Gliedern mitgetheilt und rege erhalten wird. Die Priesterschaft ist zu sehr vom Bischofe getrennt, die Bureaukratie bildet die Scheidewand zwischen beiden zum Nachtheil des priesterlichen Geistes. Am Herz und Geist des Bischofs muß sich der Klerus erwärmen und erleuchten. Der innigste lebendige Verkehr zwischen dem Leben Gebenden und den Leben Empfangenden muß wieder hergestellt werden. Die Bischöfe müssen ihre Sprengel öfters bereisen, in eigener Person die Visitationen*) vornehmen, oder durch ihre Legaten, wie es die Kirchengesetze vorschreiben. Als Legaten des Bischofs können die Dekane nicht angesehen werden. Sie sind bisher nur die exponirten Posten gewesen, um den papiernen Verkehr der kirchlichen Bureaukratie zu befördern; Referats- und Expeditionsmaschinen, wodurch für die Sache nichts erreicht wurde. Warum sollten im Verhinderungsfalle eines etwa bejahrten Bischofs die Mitglieder des bischöflichen Senates sich nicht im Auftrage des Bischofs mit der Mission der Visitationen betrauen lassen? Wahrlich diese Herrn würden dem Reiche Gottes auf diesem Wege weit mehr nützen, als wenn sie in der Bischofsstadt zusammensitzen, aus papiernen Referaten Beschlüsse schöpfen und die Akten vermehren. —"

„Als außerordentliches Mittel zur Erhaltung und Erneuung

---

*) NB. die visitationes canonicae; hoffentlich wird die Noth der Zeit jenen Visitationen für immer ein Ende machen, bei denen täglich in dem betreffenden Pfarrhofe 10 — 20 Pfarrer an reich besetzter Tafel saßen.

des klerikalischen Geistes" nennt unser Verfasser endlich die geistlichen Uebungen (Exercitien) und wünscht, daß solche alljährlich auf mehreren Punkten der Diöcese durch vom Bischof ernannte Führer mögen abgehalten werden.

Es wird weiter besprochen die höchst wichtige Frage, wie gegen strafbare, verkommene und widersetzliche Geistliche zu verfahren sei, und auf welchem Wege Unverbesserliche unschädlich zu machen seien.

Die Broschüre sagt: „Ein Hauptverderben in der Kirche ist zu allen Zeiten die Erschlaffung der Disciplin unter der Geistlichkeit gewesen. Wo immer dieses Uebel eintrat, wo Willkühr und eigenmächtiges Belieben in Ausübung der Dienstverrichtungen, Selbstbefreiung von den kanonischen Vorschriften, Unbotmäßigkeit und Auflehnung gegen die Verfügungen und Censuren der Bischöfe um sich griff, da drang der Geist der Auflösung auch immer unter das Volk, und die Zuchtlosigkeit, die sich hier herrschend machte, war fast immer das Gegenbild der Ungebundenheit und Laxheit, die im Priesterstand hervortrat; der einzelne Geistliche fühlte sich für seine Lostrennung von der über ihm stehenden Autorität zuerst dadurch gestraft, daß in genau entsprechendem Verhältnisse seine eigene Autorität von Seite der ihm untergeordneten verkannt und mißachtet wurde. In solchen Zeiten hat die Kirche kein wirksameres Heilmittel, als die festeste Anziehung der gelockerten Zügel der Disciplin durch rücksichtsloses Einschreiten gegen die Widersetzlichen, durch Anwendung aller ihr zustehenden Strafmittel, durch öftere Abhaltung von Synoden; die vorzugsweise als bischöfliche Ruggerichte sich ankündeten."

Daß es in dieser Beziehung heutzutage sehr übel stehe, dürfen wir uns ebenso wenig, als der Verfasser der Broschüre verhehlen. Die Ursachen, warum die kirchliche Disciplin unter den Geistlichen, aber auch ihre Handhabung von Seite der Ordinariate so tief in Verfall gekommen ist, sind hier wie dort dieselben. Der Verfasser nennt als Haupturſachen: die oft so langen Perioden, während welcher in vielen Theilen Deutschlands (wir können hinzusetzen namentlich auch Ungarns) die bischöflichen Sitze erledigt blieben, — dann die polizeistaatliche Bevormundung der Kirche,

und endlich auch die Schuld der Ordinariate selbst. „Viele derselben," heißt es, „waren selbst zum Theile vom Geiste der Zeit inficirt. Sie hegten den Befeindungen der Welt gegenüber das hinreichende Vertrauen zur weltüberwindenden Kraft der Kirche nicht. Darum fehlte es vielseitig an der erforderlichen Energie. Man scheute Verlegenheiten, und die Muthlosigkeit versteckte sich hinter eine schwachgläubige Sorge für die Kirche, als ob man dieser durch entschiedeneres Auftreten mehr schaden als nützen würde. Diese Ansicht ist als eine falsche von den jüngsten Ereignissen widerlegt worden.—" Durch Martyrer ist zu allen Zeiten die Kirche groß geworden. Nicht durch irdische Klugheit (die sich bald durch Schweigen, ad acta — legen und nichtsthun, bald durch halbe Maßregeln äußert) „und schwachmüthige Fügsamkeit in jede unbillige Forderung der Welt und ihrer Gewaltigen, sondern durch klares Erfassen ihres Rechts und treues, opferbereites Festhalten daran hat die Kirche zu jeder Zeit die Hindernisse, die sich ihr in den Weg warfen, überwunden."

„Die Ordinariate sollen Entschlossenheit und Festigkeit zeigen, und sie werden Gehorsam finden. Wollen sie, um Apostasien von Einzelnen und ganzen Gemeinden zu verhüten, Milde walten lassen, wo das Recht streng gehandhabt werden muß, so verderben sie um einen dürren Zweig nicht abhauen zu müssen, lieber bis in die Wurzeln hinab den ganzen Baum. Man kann auch eine zu große Furcht vor dem Abfall haben."

Unsere Broschüre geht dann insbesondere über auf die Behandlung jener Geistlichen, welche Feinde des Zölibatsgebotes sind, andererseits aber doch den Schritt des Abfalles scheuen. Solchen, die da „möchten Katholiken bleiben, aber heirathen dürfen," „wünscht Hirscher durch die vorgeschlagene Laisirung ein Thürchen aufzumachen, wodurch sie aus dem Chor des Presbyteriums scheiden und darnach im Laienschiff der Kirche noch ihren Platz einnehmen könnten." Es wird bemerkt, wie „die Kirche dieses Vermittlungsprojekt mit nicht geringerer Entschiedenheit als den Vorschlag, von ihrem Dogma von der Unauflösbarkeit der Ehe abzugehen, beharrlich zurückgewiesen" habe. Mit Recht wird Hirscher's Behauptung, die von ihm vorgeschlagene Laisirung stehe in keinem Widerspruch mit dem

Tridentinum als eine „Abnormität" erklärt, denn wahrlich ist es unbegreiflich, daß ein Mann, wie Hirscher, nicht wissen soll, der character indelebilis des Priesters bestehe vorzüglich in den unveräußerlichen Verbindlichkeiten und durch keine Dispense aufhebbaren Pflichten, die in dem Sakramente der Weihe übernommen werden.

Bezüglich des Verhältnißes der Schule zur Kirche, spricht sich der Verfasser den selbst hier wieder eigenthümlichen Ansichten Hirscher's gegenüber in folgenden Gedanken aus.

Gleichwie die Trennung von Kirche und Staat unnatürlich ist und unmöglich von Dauer sein kann, so ist allerdings auch die Lostrennung der Schule von der Kirche etwas Unnatürliches. Doch wo die erstere grundgesetzlich ausgesprochen ist und wirklich ins Leben eingeführt wird, dort ist die Trennung der Schule von der Kirche eine nothwendige Consequenz, in die man sich fügen muß. Wir sollten aber in diesem Falle ja wohl erwägen, was namentlich bei uns so Viele völlig zu übersehen scheinen, daß die Schule schon längst faktisch von der Kirche, von dem eigentlich kirchlichen Boden losgerissen war. Man wollte nur staatsklug den Schein gewahrt haben, die Schule werde von der Kirche geleitet, indem man Geistliche zu Schul-Aufsehern bestellte; in Wahrheit aber war der freie Einfluß der Kirche auf die Schule auf ein Minimum reduzirt. Der Staat behielt die Dienstesbesetzungen in seiner Hand, schrieb die Schulbücher vor, und entschied als oberste Instanz in allen die Schulen betreffenden Angelegenheiten. An der in der That sehr schwachen Verbindung, in der die Schule zur Kirche stand, ist am Ende wahrhaftig nicht viel verloren und sie war kaum minder unnatürlich, nur mehr gleißnerisch, als die heut zu Tage offen ausgesprochene Trennung zwischen beiden. Wollte auch der neue constitutionelle Staat wieder, wie der frühere Polizeistaat Geistliche als Schul-Inspektoren, Schul-Visitatoren oder Schulräthe anstellen, was wäre, abgesehen von der Inconsequenz der Kirche damit geholfen, wenn alle diese nicht ihr sondern dem Staate verantwortlich wären? Noch weniger aber kann man das Interesse der Kirche in irgend beruhigender Weise gewahrt denken durch das ihr allein noch bleibende Recht, den Religionsunterricht in den Schulen durch einige karg

zugemessene Stunden durch ihre Priester ertheilen lassen zu dürfen. Was wird nun werden? Was ist zu thun? Der Staat wird gewiß die Schule nicht aus der Hand geben und eben so wenig ist zu erwarten, daß er bei Anstellung der Schullehrer auf die religiöse Bildung und kirchliche Gesinnung der Kompetenten Rücksicht nehmen oder für dieselbe bei den Lehramtskandidaten Sorge tragen werde. Und doch kommt es am Ende immer vorzüglich darauf an, welcher Gesinnung, welcher Ueberzeugung im Punkte der Religion und welcher Gesittung derjenige sei, dem die Schule anvertraut ist und der die Kinder die größte Zeit hindurch unter seinen Händen hat. Der Verfasser deutet hier auf zwei Punkte hin in den modernen Verfassungen, die allein der Kirche als Anhaltspunkt dienen können, ihre Wirksamkeit zum Heile der Schule äußern zu können, nämlich das Gemeinderecht und die Unterrichtsfreiheit.

„Die Gemeinde," sagt hierüber wörtlich die Broschüre, „wenn sie vom christlichen Geiste durchdrungen ist, wird jeden Lehrer, dessen religiöse Gesinnungen kein Vertrauen erregen, von sich weisen, sie wird vielmehr nur einen solchen Mann als Erzieher und Bildner ihrer Kinder zulassen, der mit der Kirche Hand in Hand geht. Bei christlich gesinnten Gemeinden hat demnach die Kirche nichts zu besorgen. Herrscht aber in einer Gemeinde ein gegen die Religion lauer und indifferenter, oder bei einzelnen, vielleicht einflußreichen Mitgliedern sogar widerchristlicher Geist und stellt sie demnach einen gleichgesinnten Schullehrer an, so muß die Kirche zum Recht der Unterrichtsfreiheit greifen, eine eigene Schule gründen und für diese so viele Familien als möglich zu gewinnen suchen. Solche Kirchenschulen zu gründen, mag in vielen Gemeinden eine Nothwendigkeit sein. — Wo aber die Gründung einer Kirchenschule nothwendig erscheint, ohne daß — die Mittel zur Errichtung derselben vorhanden sind, so muß man seine Zuflucht zur christlichen Wohlthätigkeit nehmen, und müssen die Geistlichen selbst Schule zu halten sich bemühen. Wie sind die Schulen im christlich germanischen Staate entstanden? Durch Beiträge der Gläubigen und wer anders als die Geistlichen sind die ersten Schulmeister gewesen? Wir müssen nur nicht sogleich erschrecken, wenn eine außerordentliche Maßregel zu ergreifen die Zeit erheischt. Unsere Be-

quemlichkeit müssen wir ohnehin zum Opfer bringen. Durch dieses Opfer gewinnen wir. Vielleicht hat die Vorsehung es deßhalb zugelassen, daß der Geist des Lehrstandes ein so verdorbener geworden ist, um uns Geistlichen dringend nahe zu legen, daß wir uns ermannen müssen, die wichtige Aufgabe der Jugendbildung wieder selbst mit Eifer und Hingebung in die Hand zu nehmen."

Wer mag es bestreiten, daß dieß Alles auch auf unsere Zustände Anwendung finde? Mag es wohl in vielen Gegenden Deutschlands noch schlimmer stehen, immerhin steht es bei uns schon schlimm genug. Alle Priester, die noch ein offenes Auge und dabei Liebe und Seeleneifer im Herzen haben, werden jetzt mehr als je fühlen, daß es für uns vollauf zu thun gibt, daß wir mit der bisher gewohnten Berufsthätigkeit nicht ausreichen und daß wir weder Zeit noch Mühe sparen dürfen, um uns selbst weiter auszubilden, uns zu reformiren im Geiste der Kirche und uns tüchtig zu machen zu jedem Opfer im Dienste des Herrn. In aller Beziehung stellt es sich ja stets klarer heraus, daß eine bessere Zukunft vorzüglich in unsere Hände gelegt ist. Nur die Kirche besitzt die Befähigung und sie vor Allen hat die Sendung von Oben, die menschliche Gesellschaft in durchgreifender Weise zu restauriren. Die nothwendigsten Lebensorgane aber der Kirche sind nächst den Bischöfen die Priester. Fehlt es diesen an geistlichem Sinn oder an der nöthigen Bildung oder an opferwilliger Thätigkeit oder an allen diesen Bedingungen, wie sollte dann die Kirche ihrer Aufgabe nachkommen und höhere Erkenntniß, Liebe und Gesittung in das häusliche und öffentliche Leben wieder zurückführen können? Tüchtige Priester also von apostolischem Geist und Eifer beseelt sind das dringendste Bedürfniß unserer Zeit.

Daher sagt auch unser Verfasser, die kirchliche Diöcesansynode habe vor Allem die Mittel ins Auge zu fassen, hinsichtlich der Reformation und Regeneration der Personen, d. i. der Priester, der Lehrer und des Volkes. „Die Reformer," heißt es, „wollen weniger an die Personen als an die Sachen Hand angelegt wissen; und da führen sie dann eine lange Reihe von Gebräuchen und Mißbräuchen, von Verhältnissen und Gesetzen in der Kirche auf, die nach ihrem Dafürhalten und Wunsche aufgehoben oder doch umgestalttet werden sollen."

„Wir sind von der Ansicht weit entfernt, als ob alles unverbesserlich sei, in unserem Kirchenwesen. Der Lauf des Zeitstromes, der allen menschlichen Dingen seinen Schlamm und Unrath anhängt, läßt auch die Hallen des Heiligthums nicht unberührt."

„Allein man hat in diesem Kapitel große Vorsicht zu beobachten, damit man nicht mit dem Unkraut zugleich den guten Waizen ausraufe. Nach unserer Ueberzeugung sind diejenigen reformsüchtigen Mitglieder der Kirche, welche seit vielen Jahren nach Synoden rufen, am allerwenigsten fähig, auf den Diöcesansynoden Reformvorschläge zu machen. Sachliche Reformen müssen auf ganz organischem Wege aus dem schöpferischen und allein restaurativen Geiste der Kirche hervorgehen. Wer nicht im lebendigen Zusammenhange mit dieser steht, und ihr historisches Bewußtsein nicht in sich trägt, ein solcher taugt zum Reformiren schon gar nicht."

Der Verfasser läßt sich darum auch in keine längere Verhandlung über die von Hirscher vorgebrachten sachlichen Reformvorschläge ein, er beleuchtet und berichtigt dieselben nur in kurzen aber treffenden Andeutungen und führt den Leser zur klaren Einsicht, wie all' den Vorschlägen Hirscher's die Ansicht zu Grunde liege, durch ein gewisses Anbequemen an den eben herrschenden Zeitgeist könnte die Kirche am sichersten wieder Sympathien für sich gewinnen. Dagegen bemerkt er zum Schlusse: „Die Kirche wird nur dem ihr inwohnenden heiligen Geiste gehorchen, wenn sie in Epochen, wie die gegenwärtige ist, statt sich von dem Wirbel der andringenden Wellen fortreißen zu lassen, sich auf sich selbst, auf ihre Vergangenheit und Traditionen besinnt. Eine Gesellschaft, die wie sie eine Zukunft bis an das Ende der Tage in ihrem Schooße trägt, zittert nicht vor den Ereignissen der Zeit. Die Zeit und ihre Ereignisse kommen und gehen. Sie bleibt allein die Beherrscherin der Menschheit, mögen die Nebel und Wolken der Tagsgeschichte ihr Sonnenbild noch so sehr verhüllen. Einzelne Völker können sich ihrer unwürdig machen, können unfähig werden, ihre Größe und das ihr inwohnende Heil zu begreifen. Dann schüttelt sie den Staub von ihren heiligen Füßen, und verläßt das Haus, das ihren Gruß zurückwies. Aber sie bleibt gleichwohl heute, wie morgen, sich selbst gleich und treu, ohne einen Schatten des Wechsels, das alleinige Heil Aller, die sich retten lassen wollen." —

Sehr empfehlenswerth als Widerlegung der Hirscher'schen Schrift ist noch das „Offene Sendschreiben" über die kirchlichen Zustände der Gegenwart, von Dr. Fr. X. Dieringer, Professor der Theologie in Bonn. Mainz, Verlag von Kirchheim und Schott 1849.

Für Alle endlich, die sich über das Wesen der Diöcesansynode genau unterrichten wollen, empfiehlt Referent „die Diöcesansynode von George Phillips. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung. 1849.

Rechberger.

XI. Diözesan-Nachrichten.

1.

Knabenseminär.

Weitere Beiträge vom hochw. Diözesan-Klerus im Verwaltungsjahre 1849.

	Uebertrag	756	fl. 4	kr.
54.	Von einem ungenannten Weltpriester . .	6	„ —	„
55.	Vom Herrn Pfarrer Schaureck	5	„ —	„
56.	Vom Herrn Kooperator K. Maresch . .	12	„ —	„
57.	Vom Herrn Pfarrer Himmelreich . . .	5	„ —	„
58.	Vom Herrn Pfarrer Kimmerling	1	„ —	„
59.	Vom Herrn Kooperator Voglmayr . . .	2	„ —	„
60.	Vom P. T. Herrn Domdechant Kirchsteiger	25	„ —	„
61.	Durch das hochw. Dekanat Linz	45	„ —	„
62.	Durch das hochw. Dekanat Altheim . . .	48	„ —	„
63.	Durch das hochw. Dekanat Sarleinsbach .	15	„ 9	„
64.	Vom Herrn Pfarrer Miesbauer	2	„ —	„
65.	Vom Herrn Pfarrer Roller	2	„ —	„
66.	Durch das hochw. Dekanat Peuerbach . .	20	„ —	„
67.	Durch das hochw. Dekanat Schörfling . .	28	„ —	„
68.	Durch das hochw. Dekanat Wels	26	„ —	„
	Summe aller Beiträge	997	„ 13	„

(Geschlossen mit 1. Dezember 1849.)

Rechnungsausweis

über sämmtliche Einnahmen und Ausgaben im bischöflichen Knabenseminär zu Linz, im Militärjahre 1849.

Einnahmen:

1. Durch die hochwürdigen Dekanate . . .	679	fl. 56	kr.
2. Von einzelnen Priestern der Diöcese . . .	284	„ 12	„
3. Anderwärtige Beiträge	43	„ —	„
4. An Kostgeldern der Zöglinge	381	„ 10	„
5. An Miethzins	24	„ —	„
6. An Interessen	374	„ 30	„
7. An Staatspapieren	100	„ —	„
8. An erübrigten Geldern beim Ankauf von Staatspapieren	11	„ —	„
9. Verschiedene Empfänge	2	„ 45	„
Summe	1900	„ 33	„

Ausgaben:

1. Verköstigung	a. Fleisch	303 fl. 18 kr.		
	b. Mehl	101 „ 35 1/5 „		
	c. Uebrige	63 „ 8 „		
		468	fl. 1 1/6	kr.
2. Haus- und Küchenbuch		315	„ 42	„
3. Holz		78	„ 29 2/4	„
4. Beleuchtung		41	„ 20 1/4	„
5. Reinigung der Wäsche und Kleider . .		34	„ 29 3/4	„
6. Arzt und Arzneien		4	„ 23	„
7. Hausgeräthe und Reparaturen		185	„ 3	„
8. Bücher und Schreibmaterialien		57	„ 50	„
9. Garten		15	„ 19	„
10. Besoldung		200	„ —	„
11. Dienstlohn und Geschenke		40	„ 24	„
12. Steuern		16	„ 26 2/4	„
13. Auf Ankauf von Staatspapieren . . .		89	„ —	„
14. Verschiedene Ausgaben		52	„ 15	„
Summe		1598	„ 43 1/5	„

Bilanz.

Einnahmen	1900	fl. 33	kr.
Ausgaben	1598	„ 43⁴/₅	„
Rest pro 1850	301	„ 29⁴/₅	„

Gutmachung.

An Fondspapieren	100	fl. —	kr.
In Baarem	201	„ 29⁴/₅	„
Obige Summe	301	„ 29⁴/₅	„

Stand des ganzen Fondes.

Im Jahre 1848 wurde ausgewiesen . . .	8800	fl. —	kr.
Im Jahre 1849 „ „	100	„ —	„
Zusammen	8900	„ —	„

welcher Fond in der bischöfl. Consistorial-Kanzleikasse niedergelegt ist.

Baarschaft:

Im Jahre 1848 wurde erübrigt	15	fl. 31	kr.
Im Jahre 1849 „ „	201	„ 29⁴/₅	„
Zusammen	217	„ ⁴/₅	„

Dem hochw. bischöflichen Consistorio wird, wie im vorigen Jahre, eine detaillirte Rechnung gelegt, und ist daselbst auch einzusehen. Hiemit glauben wir den Wohlthätern dieser kirchlichen Anstalt die beruhigende Ueberzeugung verschafft zu haben, daß mit den großmüthig gespendeten Beiträgen eine gewissenhafte Gebarung vorgenommen wurde.

Folgende 8 Zöglinge befinden sich gegenwärtig im Gregoriano:

1. Bauchinger Josef von Linz, in der IV. Grammat. Klasse.
2. Danninger Math. von Linz, in der IV. Grammat. Klasse.
3. Strigl Karl von Obernberg, in der IV. Grammat. Klasse.
4. Klambauer Michael von Alberndorf, in der III. Grammat. Klasse.
5. Haritz Leopold von Linz, in der III. Grammat. Klasse.
6. Kopler Johann von Peilstein, in der II. Grammat. Klasse.
7. Gumpoldsberger Alois von Ried, J. K. in der II. Grammat. Klasse.
8. Strimitzer Andreas von Hallstadt, in der I. Grammat. Klasse.

Der sehnlichste Wunsch der Vorstehung geht nach Erweiterung dieser Anstalt. Hiezu sind allerdings Hoffnungen da, obwohl in einiger Ferne. Zur Verwirklichung derselben ist Gebet, und fortgesetzte Hilfe nothwendig. Vielleicht findet sich die Vorstehung in der Lage, den Plan zu einem Neugebäude dem hochw. Klerus in Bälde vorzulegen. —

Linz, am Feste des heil. Apostel Thomas 1849.

Joh. B. Schiedermayr m. p. Domkapitular. Alois Filnköstl m. p. Regens.

Freiwillige Beiträge im Militärjahre 1850. Vom 1. bis 21. Dezember 1849.

1.	Durch das hochwürdige Dekanat Pischelsdorf pro 1849	44 fl.	— kr.
2.	Durch das hochwürdige Dekanat Freystadt pro 1849	35 „	— „
3.	Durch das hochw. Dekanat Aspach pro 1849 .	7 „	— „
4.	„ „ „ „ Gmunden pro 1849	88 „	— „
5.	„ „ „ „ Frankenmarkt pro 1849	50 „	— „
6.	„ „ „ „ Pabneukirchen pro 1849	35 „	— „
7.	Vom P. T. Herrn Kanonik. Strigl pro 1849	20 „	— „
8.	Vom Herrn Pfarrer Wöß pro 1849 . .	10 „	— „
9.	Vom Herrn Pfarrexposit. E. Müller pro 1850	12 „	— „
	Zusammen	301 „	— „

2.

Priester-Conferenzen

Mit der größten Freude berichten wir die Wiedereröffnung der Pastoralconferenzen für das Dekanat Linz.

Auf geschehene Einladung versammelten sich am 5. November d. J. 14 Priester im hiesigen bischöflichen Alumnate.

Sie wurden von dem Vorstand des Hauses mit einigen herzlichen Worten bewillkommt, in welchen er diese Conferenzen dem Schutze des heil. Karl Borrom., dem eifrigsten Beförderer dieses

und anderer kirchlichen Institute empfiehlt, und es als eine günstige Vorbedeutung ansieht, daß selbe gerade an seinem Festtage begonnen haben.

Nachdem er noch einiges über den Nutzen der Priestercon-ferenzen gesprochen hatte, und wie selbe als Vorbereitung auf die Diöcesansynoden, zur würdigen und weisen Begehung derselben, unumgänglich nothwendig sind, wurde zur Wahl des Vorstandes und dessen Stellvertreters geschritten, welche auf den Kanonikus Schiedermayr und Professor Oetl fiel. Die bisherigen Sekretäre Gugeneder jun. und Enzenhofer hatten die Güte ihre ferneren Dienste zuzusagen.

Es folgte nun die Berathung, wie die Conferenzen am zweckdienlichsten einzurichten wären, und man einigte sich über folgende Punkte:

1. Es werden Monat- und Wochenconferenzen gehalten, jene am ersten Montag des Monats, diese alle Montage. Jedoch sind zu beiden alle Priester eingeladen, und es gibt keine sogenannten Ausschußconferenzen mehr.
2. Den Stoff zu Besprechungen bilden in der Regel Pastoral- und Kirchenrechtsfragen.
3. Diese werden vor der Hand aus dem Concil von Trient und zwar aus der Abtheilung: de reformatione genommen.
4. Die Wochenconferenzen bereiten den Stoff für die Monatconferenz, und legen derselben die passenden Gegenstände in Form von Fragen oder Thesen vor. Dieses Geschäft übernehmen ein oder zwei Referenten.
5. Die Besprechung soll ungezwungen sein und das Ablesen von Abhandlungen soviel möglich vermieden werden.

In der ersten Wochenconferenz vom 12. November wurde nun mit der Lesung des Cap. I. sess. V. de reformatione begonnen, welches überschrieben ist: „de instituenda lec-

tione s. Scripturae et liberalium Artium.“ Es wurde sogleich ersichtlich, welchen Werth das Concil auf diesen Gegenstand legt, indem es an allen Domkapiteln Lectoren der heil. Schrift, so wie auch an den öffentlichen Gymnasien, und den Stiften und Klöstern Schriftausleger angestellt wissen will. — Es wurde somit nach längerer Besprechung für die nächste Monatconferenz die Frage formulirt: „Wie kann die Lesung und das Studium der h. Schrift im Klerus und Volk befördert werden.“

In der zweiten und dritten am 19. und 26. November abgehaltenen Wochenconferenz wurde das Cap. II. de reformatione derselben Sitzung gelesen, unter dem Titel: „de verbi Dei concionatoribus et quaestoribus eleemosynae.“ Das Predigtamt ist ebenso wichtig als das Studium der h. Schrift selbst. Dieses Amt ist eines der wichtigsten bei Bischöfen und Pfarrer, welche somit dasselbe, wo möglich, in eigener Person verwalten oder sich hiezu ganz taugliche Stellvertreter wählen sollen. Hiezu sollen die geistlichen Pfründner von dem Bischofe selbst mit Censuren und theilweiser Einziehung der Einkünfte gezwungen werden. — Folgen dann einige Bestimmungen über Verwaltung des Predigtamtes in Regularkirchen, und das Verbot, daß Almosensammler (quaestores eleemosynae) sich unter keinem Vorwande herausnehmen sollen, zu predigen. Die Conferenz überzeugt von der Wichtigkeit des Predigtamtes, und dem günstigen Erfolg desselben, ging über auf die Frage: „Welche sind die gewöhnlichen Fehler und Uebelstände, sowohl von Seite der Person des Predigers selbst, als auch von anderer Seite her, welche den Erfolg des Predigtamtes schwächen oder gänzlich hindern.“ Die Conferenz war der Meinung, daß durch Lösung dieser Frage zugleich positiv die Wege angegeben wären, auf welchen man ein guter Prediger wird.

Nach dieser Vorbereitung wurde am 3. Dezember als am ersten Montag desselben Monats die II. Monatconferenz abgehalten.

Es fanden sich dabei ein, nebst den Vorsitzenden, noch 19 Priester. Die Debatte war sehr lebhaft und man war sichtlich mit dem Ganzen der Verhandlungen zufrieden. — Nachdem die Verhandlungen der I. Monatconferenz kurz recapitulirt waren, gab der Vorsitzende Rechenschaft über oben angeführte Wochenconferenzen, und ersuchte den Herrn Canonicus Strigl über die I. Frage: „Wie kann die Lesung, und das Studium ꝛc. zu referiren." Der Herr Referent theilte sich die Frage in 2 Theile ab.

I. Förderung der h. Schrift im Klerus. II. Förderung im Volke.

I. Im Klerus.

a. Es soll mit der Lesung und Erklärung der heiligen Schrift (nach den Willen des Concils) schon in Gymnasien begonnen werden. — Dieses sah man wohl ein, und wünschte, daß, da das Ministerium hierüber nichts bestimmte, also offenbar in die geistliche Sphäre nicht eingreifen wollte, sich nun das Episcopat um diese Sache lebhaft annehmen möchte. — Es wurde zugleich bedauert, daß die Bibeln zu theuer sein, und es stellte sich die Nothwendigkeit eines Vorrathes an denselben für Gymnasialschüler sehr dringend heraus.

Unterdessen schien dennoch dieser Punkt in Vergleich mit den folgenden mehr untergeordneter Natur zu sein, nämlich:

b. Die Theologen sollten während der vier Jahre im bischöflichen Seminär wenigstens zweimal die ganze heilige Schrift lesen. Der anwesende Alumnatsdirektor bemerkt hiezu, daß diesem Wunsche im hiesigen Alumnate dadurch bereits längere Zeit Genüge geleistet werde, daß täglich sowohl während des Mittag- und Abendessens ein ganzes Kapitel abwechselnd aus dem alten und neuen Testamente gelesen

werde. — Einige waren auch der Meinung, daß im Kollegio mit den Theologen nur ein kleiner Theil der h. Schrift gleichsam als Probe streng exegetisch, ein bedeutend größerer Theil aber mehr praktisch und cursiv behandelt werde, und auch mit diesen Vorlesungen durch ein paar Jahre fortgefahren werden sollte. Damit so diese Uebung besser von Statten ginge, wäre es sehr erwünscht, daß die Kandidaten der Theologie schon im Obergymnasio auch mit der hebräischen Sprache bekannt würden, um somit in sprachlicher Beziehung keine Schwierigkeiten mehr überwinden zu müssen.

c. Jeder Priester soll mit einer Vulgata und einer guten Exegese versehen sein. Es wurde in Erinnerung gebracht, daß im Seminär eine wohlthätige Stiftung bestehe, nach welcher jeder austretende neugewählte Priester mit einem Exemplar der Vulgata beschenkt und somit nach und nach der größte Theil des Klerus damit betheilt werde.

d. Die heilige Schrift dürfte auch ein Gegenstand der Pastoralconferenzen werden.

II. Beförderung des Lesens der h. Schrift beim Volke.

a. Der Seelsorger soll die h. Schrift auch in die Familien bringen, oder doch wenigstens ein oder das andere Buch zur Lesung empfehlen und dazu anleiten. Jedoch sei hierin die größte Vorsicht anzuwenden; höchstens wäre das neue Testament und auch dieß mit den besten Anmerkungen dem Volke zu übergeben. Am sichersten und zweckmäßigsten bleiben immer passende Auszüge, wie z. B. die h. Schrift von Schmid.

b. Wie wäre es, wenn der Seelsorger, behufs der Schriftbeförderung, eine Reihe von Vorträgen nach dem fortlaufenden Inhalte eines biblischen Buches etwa eines h. Evangelisten einrichten würde? Es waren hier die Meinungen getheilt; indem Einige diese Methode-Form ganz zu verwerfen schienen, Andere dieselbe mehr für

Christenlehren, als für eigentliche Predigten zuläßig fanden; aber auch für Christenlehren wollte Herr Referent diese Weise nicht zulassen, und behauptete, bei denselben müsse man sich streng nach dem Diöcesan-Katechismus halten, welches Andere der Wesenheit nach wohl zugaben, jedoch glaubten, daß man dabei nicht an die Ordnung selbst gebunden sei. Man schien sich endlich darin zu vereinigen, daß obgenannte Methode, als sehr schwierig, höchstens nur Geübten, und auch diesen nur ausnahmsweise anzurathen sei, und jedenfalls die Vollständigkeit des Religionsunterrichtes dabei keinerlei Schaden leiden dürfe.

Da die bestimmte Zeit schon verflossen war, wurde die Erörterung der II. Frage über das Predigtamt auf die III. Monatconferenz am 7. Jänner verschoben. Es sind nun noch zwei Wochenconferenzen am 10. und 17. Dezember anzuführen, nämlich die IV. und V.

In der vierten, wobei 15 Priester anwesend waren, wurde gelesen über die Residenzpflicht nach Concil. Trident. sess. VI. de reformatione C. I. et II. Es wurde Palavicinis Geschichte des Trienter Concils daneben gelesen, und hierauf die Institutio XVII. Cardinalis Lambertini (Benedicti XIV.), welche über diesen Gegenstand sehr viel Aufschluß gibt. — Die hieher einschlägigen zu erörternden Fragen wären:

1. Ob die Residenzpflicht göttlichen Ursprungs sei?
2. Ob die bloß materiele Residenz nach dem Sinne der Kirche genüge?
3. Welche Gründe können Jemand von der Residenzpflicht entschuldigen?
4. Was ist hierin in der Linzer-Diöcese vorgeschrieben, und wie werden diese Vorschriften beobachtet?

Gegenstand der fünften Wochenconferenz war Cap. III. sess. VI. Concil. Trident. De reformatione, handelnd: „De excessibus clericorum“ etc. Es nahmen daran 14 Priester Theil.

Bevor man auf diesen Gegenstand selbst überging, wurde für nothwendig erachtet, sich überhaupt früher mehr über die geistliche Gerichtsbarkeit, geistlichen Gerichte und das Verfahren bei denselben in und außer Streitsachen und bei Vergehen, zu belehren, indem dieses Fach für uns in gegenwärtiger Zeit, so zu sagen, eine terra incognita ist. — Es wurde zu diesem Zwecke Permaneders Handbuch des Kirchenrechtes gewählt, und für diesen Tag die Geschichte der geistlichen Rechtspflege in Bezug auf Subject und Object derselben vorgelesen. Am Ende der Lesung sprach man sich dahin aus, daß, wenn die Selbstständigkeit der Kirche wieder gegeben wird, auch dieses bisher ganz brach gelegene Feld des kirchlichen Bodens vom neuen bearbeitet, und hiezu die frühern Normen, freilich mit den nöthigen Abänderungen, werden maßgebend sein müssen. — Dieß sei um so nothwendiger, indem sich der Staat, der früher dem Großtheil der kirchlichen Disciplin sich vindicirte, nun gegen alle Religionsgesellschaften indifferent erklärt hat; daher die Kirche in diese ihr ohnehin von jeher gebührenden Rechte wieder einzutreten habe. — Dieß führte auf die Frage, ob der Staat, in welchem der bei weiten größere Theil der Bürger der katholischen Kirche zugethan ist, wirklich so indifferent sein könne, als er sich erklärt hat; was auch bezweifelt und bemerkt ward, daß derselbe nothwendig einen Einfluß auf dieselbe nehmen müsse, welcher freilich in mancher Beziehung der Kirche in ihrer Wirksamkeit von Nutzen, aber auch der zu besorgenden Eingriffe wegen, gefährlich werden kann. — Dieß führte auf den Zustand der Kirche in Amerika, und auf die in neuester Zeit in der bairischen Kammer debattirte bürgerliche Emanzipation der Juden, welche der Erfahrung gemäß nie auf längere Zeit ausführbar ist, und vielleicht für diesen Stamm später von bedauerlichen Folgen werden kann. Uebrigens könne man von staatlicher Seite aus nicht anders handeln, wenn man nur den Gemeinden das Veto nicht nimmt. — Nachdem noch einige Exem-

pel der früheren bureaukratischen Bevormundung zur allgemeinen Heiterkeit vorgebracht waren, bemerkte einer der Anwesenden, daß im Reichsgesetzblatte sub Nro. 106 pag. 109, ein Ministerial-Erlaß vom 28. Jänner 1849 vorkomme, in welchem unter andern dem Landeschef von Galizien vorbehaltenen Fällen auch des folgenden sub b, Erwähnung geschieht, nämlich: „Vorschläge „zur Besetzung der höheren geistlichen Würden und landesfürstlichen „Pfarreien im Krakauergebiete, dann die Prüfung der Hir„tenbriefe." (Also Censur?) Die Sache verhält sich indessen wirklich so, und läßt sich nur entweder als Ausnahmszustand für Krakau, oder als ein verunglückter Rückgriff in die abgethanen alten Gesetze erklären.

Sch.

3.

Katholiken-Vereine.

Hierüber gäbe es, Gottlob sehr viel zu berichten. Wir müssen aber, was Einzelnheiten anbelangt, auf das Diöcesanblatt in Vereinssachen, nämlich auf Albert v. Pflügl's „Katholische Blätter für Glaube, Freiheit und Gesittung," hinweisen. Es liegen uns vor, die Verhandlungen der dritten General-Versammlung des katholischen Vereines Deutschlands am 2., 3., 4. und 5. Oktober 1849 zu Regensburg, an welchen auch 13 Deputirte vom Linzer-Central-Verein und den 11 Filialen Antheil nahmen, eine Anzahl, welche nach jener von Regensburg die größte unter allen Bisthümern war. — Wir können hieraus auf das lebhafte Interesse, und die Thätigkeit der Vereine dieser Diöcese schließen, was auch von der allgemeinen Versammlung lobend anerkannt, und in Rücksicht dieser ehrenvollen Vertretung, und um doch einmal in Oesterreich tagen zu können,

der für unsere Stadt Linz und die ganze Diöcese so ehrenvolle Beschluß gefaßt wurde, daß die katholischen Vereine Deutschlands im September 1850 in Linz sich versammeln wollen. — Wir werden also, so Gott will, das herrliche Schauspiel einer solchen glänzenden Versammlung genießen, und verhoffen uns zur Kräftigung des katholischen Geistes unserer Stadt die nachhaltigsten Erfolge. —

Der Centralverein in Linz hat, um seine Wirksamkeit nach allen Seiten hin auszudehnen, sechs Abtheilungen oder Sectionen eingerichtet. 1. Für die Formalien und nach Außen, 2. für die Vereinsbibliothek, 3. für die Abendschulen, 4. für verwahrloste Jugend, 5. für die christliche Nächstenliebe, 6. für Begutachtung der Reden und Anträge. — Diese Abtheilungen haben sich bereits constituirt und schon manche erfreuliche Blüte ihrer Thätigkeit entwickelt. — Fünfmal in der Woche wird bei 40 Lehrlingen in der Normalhauptschule von $^1/_2$6 — 7 Uhr Abends von uneigennützigen Lehrern geistlichen und weltlichen Standes ganz unentgeldlich über die nützlichsten und nothwendigsten Zweige des menschlichen Wissens Unterricht ertheilt, und die dazu nöthigen Erfordernisse von den Mitgliedern des Vereins bestritten. —

Besonders thätig ist aber die 5. Abtheilung unter dem Schutze des h. Vinzenz von Paul, welche sich die Aufgabe gestellt hat, aus christlicher Nächstenliebe nach allen Seiten die Noth zu lindern, und dem geistigen und leiblichen Elende nach Kräften abzuhelfen. — Diese Section beabsichtigt eine öffentliche Gewinnstlotterie zum ersten Anfange seiner Wirksamkeit. Es ist bereits um die Erlaubniß hiezu beim Finanzministerium eingeschritten. Es liegen auch schon gegen 300 Gewinnste zur Einsicht auf. —

Nicht schweigen können wir von dem segensreichen Wirken des hiesigen Frauenvereines, hervorgerufen durch den Katholiken-Männerverein. Er feierte am Dreikönigsfeste den ersten Jahrtag seines Entstehens. Wie viele Kranke an Leib

und Seele sind von diesen edlen Frauen erquickt worden, besonders solche, welche theils sich schämen öffentlich zu betteln, theils auch wegen Krankheit ans Zimmer oder Bett gefesselt sind. Der persönliche Trost ist es eigentlich, der so verdienstlich ist, und auch die geringe Gabe so werth macht. Ein Wort der christlichen Theilnahme erhebt und erquicket den Kranken oft mehr als reichlich gespendetes Almosen.

Es ist kürzlich ein Aufruf an das katholische Volk Oberösterreichs ausgegeben worden zur Aufklärung über die Richtung und Absichten des katholischen Vereines und als Einladung zum zahlreichen Beitritt, und zur Bildung recht vieler Zweigvereine. Die Frage, ob dieser Verein vom Ministerio als ein politischer wird angesehen werden, ist noch in der Schwebe; jedoch kann man aus der sehr günstigen Aufnahme einer wiederholten Deputation an den Herrn Minister des Innern, und überhaupt von dem gesunden und weisen Urtheil des hohen Ministeriums zuversichtlich hoffen, daß diese Angelegenheit ganz glücklich erlediget werden wird.*) Ist dieß geschehen, so wird auch gewiß die Diözesan-Geistlichkeit, die vielleicht dadurch bisher abgehalten wurde, sich lebhaft um Empfehlung und Verbreitung dieses Vereines annehmen. —

Die herrlichsten Erfolge für Kirche und Staat werden dann gewiß nicht ausbleiben.

Sch.

*) So eben ist die Entscheidung eingelangt. Sie wird eine theilweise Abänderung der Statuten veranlassen.

4.

Ueber das Befinden unsers greisen Oberhirten können wir ebenfalls die erfreulichsten Nachrichten geben. — Hochderselbe kann nun schon wieder den ganzen Tag außer Bette zubringen, die Augenentzündung hat sich gänzlich verloren, und er kann Gegenstände und Farben unterscheiden. Die Augenoperation kann demnach ganz gelungen genannt werden, und die Aerzte versichern, daß, wenn Gläser angewendet werden, das Auge selbst noch großen Druck wird lesen können. Die Redaktion dieser Blätter hat den angenehmen Auftrag von Sr. bischöflichen Gnaden erhalten, Hochdessen Dank an den hochw. Diöcesan-Klerus hier auszusprechen, für die lebhafte Theilnahme, welcher derselbe während der Dauer seiner Krankheit allseitig an den Tag gelegt hat.

Sch.

5.

Wie verlautet, sollen demnächst die Beschlüsse der zu Wien versammelten Bischöfe wenigstens theilweise bekannt gegeben werden. Aus dem Munde eines sehr einflußreichen Staatsmannes hörten wir dieser Tage, daß das hohe Ministerium gegenüber der Kirche sich sehr liberal benehmen, und die bisherige Vielregiererei ein Ende haben wird. Es wird der Kirche in ihre Vermögensverwaltung nichts eingeredet werden, so lange sie vom Staate keine Unterstützung verlangen wird.

Sch.

XII. Nachricht.

Die verehrlichen Abnehmer der bisherigen Zeitschrift werden höflich ersucht, die etwa bisherigen Rückstände für den Jahrgang 1848 und 1849, der Redaktion bald einsenden zu wollen, damit der abtretende Redacteur, welcher bisher die Rechnung führte, dieselbe abschließen, und die Kassa an die neue Redaktion übergeben könne.

Die hochwürdigen Herrn Dechante werden gebeten, diese Rückstände einheben und abführen zu wollen. —

Für das Jahr 1850 u. s. f. werden die Beträge auf demselben Wege wie bisher eingesendet, und zwar zu Handen des Herrn Chorvicars Gugeneder. Durch ebendenselben werden auch die Monathefte, wie bisher, an die hochw. Dekanate für die Pränumeranten des Diözesanclerus zugesendet werden.